Philippi

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS.

Ex donat. Molliana.

Digitized by Google

<36609970180013

<36609970180013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

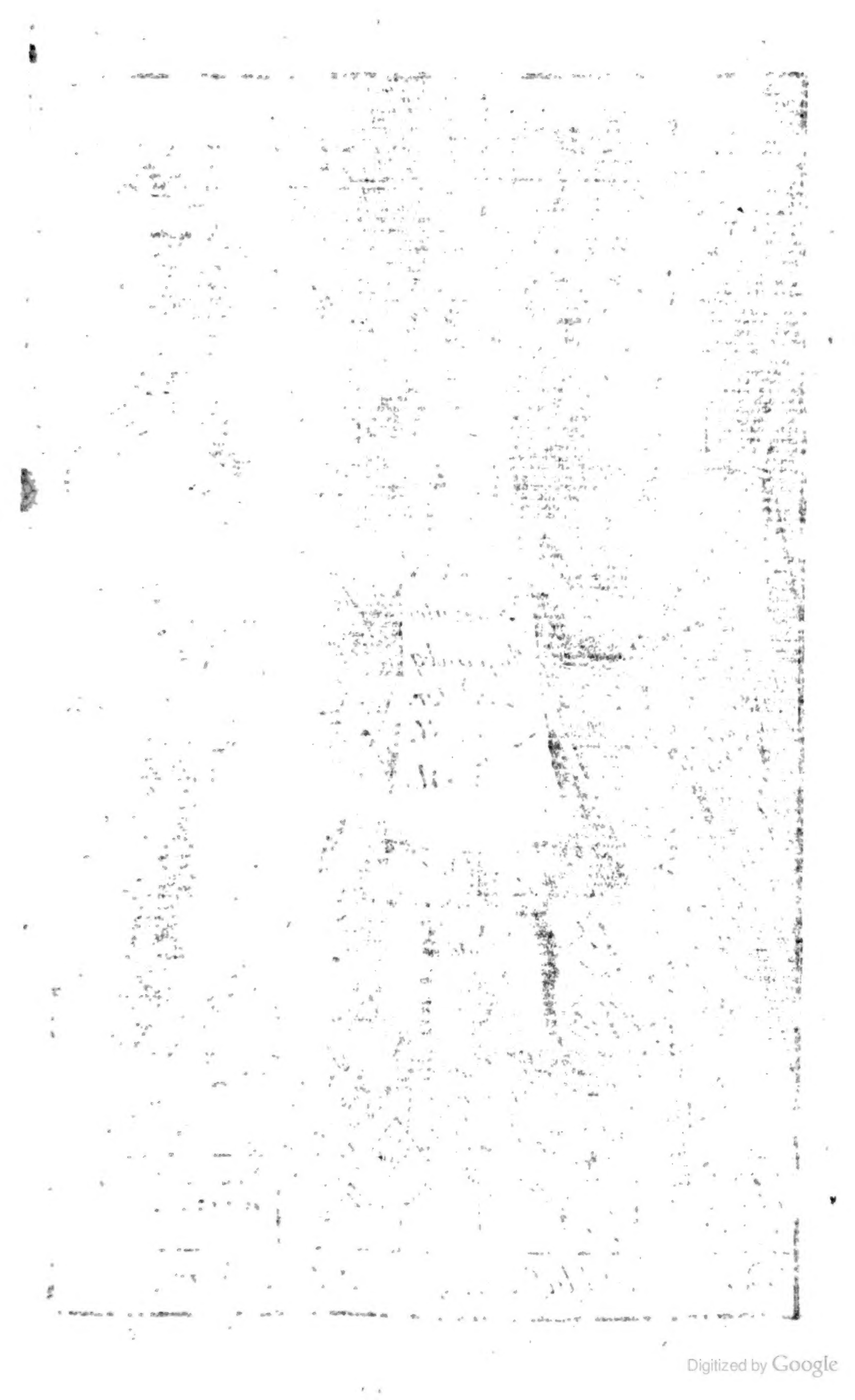

Digitized by Google

Der Mensch lebet nicht von Brod allein etc.

CICERO,
Ein großer Mund-Beutel, Mahault, und Charlatan;

In Form

Dessen übersetzter

Schutz-Rede,

Die er

Vor den Richtern gegen den Verrus gehalten,

Und nun

Dem D. Johann Ernst Philippi,

Prad, der deutschen Rede zu Halle,

Zum

Einem derjenigen Anhange,

(so gratiae Philippi genannt werden)

(A) Über die Beredsamkeit Christlicher Prad

und der Seinigen.

Für Kinder, so Lust hat!

Zu Nürnberg bey Johann Adam Jung, und zu finden in Leipzig bey Johann Friedrich Gleditschen, Buchhändlern. 1728.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

An den Leſer/
Er ſey wohl- oder übelgeſinnt.

Cenſura ſapiens, & doctus, acumine gaudet.
Stultus at inſano carpere dente ſolet.
Ex his nunc tituli, quem vis, Tibi delige lector,
Per me ſis ſapiens; Stultus & eſſe potes!

Das iſt:

Wer weiſe und gelehrt/ kan ſcharfes Urtheil leiden/
Ein Narr hingegen ſchmäht mit unbeſonner Wuth;
Wähl alſo/ Leſer/ Dir eins unter dieſen beiden.
Wilſtu nicht weiſe ſeyn; ſo folge tollen Muth.

Digitized by Google

Vorrede, von dem Character der Windbeutel, Rabuliſten und Charletans, ſammt Veranlaſſung, auch Abſicht, dieſer Schrifft.

Wohl- oder auch Ubelgeſinnter Leſer,

SAſſet Euch dieſe meine wiedrige/und biß dato in meinen Schrifften ungewöhnliche Anrede nicht Wunder nehmen. Denn der Grund davon iſt nicht in mir / ſondern in Euch. Wäret ihr alle ſo gegen mich geſinnet/ als ich gegen Euch/ müſte ich Euch alle als Wohlgeſinnete anreden. Aber ich weiß aus meinen bißherigen Schrifften/ daß meine Leſer getheilet / viele darunter mir gewogen/ viele aber auch feind ſind. Noch zur Zeit weiß ich nicht/ welche Zahl daraus die gröſte. Wäre eingeführt/ daß ein jeder/ der ein Buch kouffet/ ſagen müſte / ob er gegen den Verfaſſer eingenommen/ oder nicht; ſo würde ich ſchon ziemlich können dahinter kommen/ wie ſich das Gewichte auf der gu-

ten Seite gegen das auf der schlimmen/ nach der Wagschaale der Wahrheit verhalte. Ja könte ich hinter einer Wand bey allen denen/ die meine Schrifften verkauffen oder lesen/ einen Zuhörer und Zuschauer abgeben; so getrauete ich mir/ eine ziemliche Menge zu entdecken/ und zu schlüssen/ zu welcher von beyden Classen die meisten Leser gehören möchten. Ich sehe es aber aus dem Erfolg/ und da mir es schon was altes ist/ daß ich Feinde/ auch gantz unverschuldet/ habe: So muß ich also billig dencken/ wie ich mit beyden künftig auskomme. Warum solte ich also nicht beyde Gattungen von Lesern anreden dürfen/ da doch/ nach der Wahrheit/ solche in aufrichtige und falsche/ kluge und einfältige/ unpartheyische und partheyische getheilt sind? Ich bezeuge aber/ daß ich keinen in meinem Gemüthe in eine andre Classe setze/ als/ darinne er/ in Verhältniß gegen mich/ selber stehen will. Das hindert mich auch gar nicht/ daß ich darum nicht allen meinen Lesern solte von Hertzen gut seyn. Denn fände ich gleich in ihrem Bezeigen dazu keinen Bewegungs-Grund: So verbindet mich doch die Heiligkeit derjenigen Religion/ die unter allen die anständigste/ und erhabenste ist/ daß man auch seine Feinde lieben solle. Muß ich täglich mit Leuten umgehen/ denen ich wohl ins Gesichte zuweilen sage: Ich liebte sie nicht darum/ als ob ich sie vor aufrichtig hielte/ sondern wegen ihres Verstandes/ guter Mine und Geschicklichkeit; warum solte ich nicht eben so bey meinen Lesern urtheilen und es ihnen frey heraus sagen dürfen? Hätten aber manche den Verdacht/ ich würde ihnen nicht diejenige Stelle einräumen/ die ihnen/ nach dem Recht der Natur/

das jedem das seine zutheilet/ gebühret: So wird dis zwar von mir gar nicht geschehen/ aber gesetzt/ sie besorgten dies; was könte ihnen doch wohl mein Urtheil verschlagen? Muß ich doch auch viel unrichtige Urtheile über mich ergehen sehen/ ohne deswegen einigen Abgang an meiner Gemüths-Zufriedenheit zu verabspühren/ oder mich aus dem Gleich-Gewicht der guten Meynung gegen sie setzen zu lassen.

§. 2. Ich habe vor rathsam gefunden/ diese Gedancken/ so wohl zu Rechtfertigung meiner obigen Anrede/ als auch dessen/ was auf die andere Seite des Titul-Blats gesetzet/ wie nicht minder in Absicht auf die folgende gantze Abhandlung/ zu eröffnen. Es scheinet mir unvermeidlich zu seyn/ daß nicht manche Leser/ gleich bey Erblickung des Tituls: Cicero ein grosser Windbeutel/ Rabulist und Charletan/ ein heftig Magendrücken von überlauffender Galle empfinden/ und/ durch eine natürliche Uber-einstimmung des Zustandes der Seele mit einer übelen Beschaffenheit ihres Cörpers/ nach ihren Verdruß entgelten lassen solten. Wie ärgerlich wird nicht ferner manchem/ der gegen mich eingenommen ist/ mein erster Anhang seyn/ da er gehoffet/ meine gleichen Brüder/ gleiche Kappen/ würden sich auf die zum voraus dagegen gekommne Wiederlegung gescheuet haben/ jemahlen ans Licht zu treten. Die acht folgende Vertheidigungs-Schrifften des andern Anhanges aber werden manchem überflüßig/ heftig/ und beissend vorkommen. Aber so gern ich jedem seine Freyheit zu dencken lassen will; so wenig kan ich mich doch bewegen lassen/ wegen der vormahl gesehenen wiedrigen Urtheile man-

cher Leser mein Vorhaben einzustellen/ sondern die günstigen Urtheile anderer billigen Leser geben mir das Übergewichte; so daß ich/ wenn mir erlaubt ist/ es grade raus zu sagen/ ich dagegen alle ungleiche Urtheile vor wenig/ oder nichts/ achte!

§. 3. Cicero hat/ seit der Zeit/ da er gelebet/ sich einen so grossen Nahmen erworben/ daß man sagen kan/ er habe seine Absicht erreichet/ deren er in seinen vertrauten Brieffen öfters erwähnet. Er wünschte sich/ unsterblich und unvergeßlich zu seyn. Diesen Wunsch hat er erlanget / ob ich gleich zweifle/ daß er einige Empfindung von dem Ruhme habe/ den man ihm nach seinem Tod gegeben/ und noch giebet. Schwerlich wird ein Gelehrter in einem Theile der Welt seyn/ der nicht in seinem gantzen Leben den Nahmen Cicero solte wenigstens einmahl gehöret haben. Auf allen denen Schulen/ wo in der Lateinischen Sprache Unterricht gegeben wird/ ist wohl manchem durch die scharfe Strafübungen derer Schul-Monarchen eine grosse Scheu vor dem Cicero eingepräget worden! hundert tummen Köpfen hat man den Cicero mit Macht/ mit Schlägen/ und wenigstens harten Drohungen eintreiben wollen. Sehr viel haben einen rechten Abgott aus ihn gemacht/ ihn zum unverwerflichen Muster grosser Redner angegeben/ und verlanget/ daß alles sich unter seinem Scepter beugen solte! Selbst die deutsche Beredsamkeit hat sich sollen vom Cicero hofmeistern/ und deren Regeln nach jenes abmessen lassen! Nun ist es wohr/ Cicero ist/ nach der Reinigkeit der Sprache/ vor einem solchen Stylisten zu halten der im Lateinischen wohl keinen über sich/ wenige neben sich hat. Aber von der Schönheit der

Schreib-

Schreibart auf die Richtigkeit derer darinne vorgetragenen Gedancken zu ſchlüſſen / iſt eine Verleitung zu gar vielen Fehlſchlüſſen. Ich gelehe es dem Cicero zu / daß er an vielen Orten richtig denckt / und erhaben ſchreibt; aber er iſt auch ein rechtes Muſter / oratoriſche Blendwercke anzubringen / und eine ungerechte Sache mit bloſſen Schein-Gründen zu ſchmincken. Folglich kan man ihn einen Meiſter in der wahren und falſchen Beredſamkeit nennen / dem der Nahme eines groſſen Redners / geſchickten Weltweiſen und ſcharffſinnigen Mannes / aber auch auf der andern Seite der Ruhm eines groſſen Windmachers / Zungendreſchers und gelehrten Thoren zukömmt. Dieſes iſt eben das / was ich auf dem Titul-Blat anzeigen wollen / nemlich den Cicero alhier nur in ſo fern aufzuführen / in ſo fern er ein groſſer Windbeutel / Rabuliſt / und Charletan iſt. Dadurch ſage ich alſo gar nicht / daß er durchaus nichts anders / als dieſes ſey; ſondern ich habe ſelbſt biß dato viel Hochachtung vor ihn; aber / damit man ſich nicht in ihn zu ſehr vergaffe / und ihm da / wo ſein eigen Gewiſſen ihm geſagt / daß er einen beredten Worttäuſcher abgeben müſſen / nicht als einen Helden in der Rede Kunſt anſehe / noch die Regeln einer ſophiſtiſchen Beredſamkeit / darinne er uns auch einige Meiſterſtücke hinterlaſſen / zu Grundſätzen der wahren Redner-Kunſt mache: So habe alſo dieſe / meines Wiſſens noch von niemand ausgeführte Materie vor einen würdigen Verwurf geachtet / geneigte und ungeneigte Leſer damit zu unterhalten. Jene werden mirs vielleicht Dank wiſſen / daß ich abermahls einen Damm gewiſſer eingewurtzelter Vorurtheile durchbreche / und an-

dern geübtern den Weg bahnen / den freyen Strohm ihrer Gedancken nachschiessen zu lassen. Denen andern aber zeige auch ein weites Feld / ihren Gedancken alle ersinnliche Ausschweiffung zu gestatten. Da werden einige sich den Zahn an meiner Uebersetzung / die ich abermahls / wie bey denen übersetzten Maximen der Marquisin von Sablee / ungebunden / nicht aber Wortklauberisch eingerichtet / stumpf reiben / andere über dem / was hier gleich folget / ihre Glossen machen / wieder andre / sich / ohne mein Dencken / in der Folge getroffen finden / und über mich sich grimmig erboßen!

§. 4. Ich will meinen Lesern zuförderst einen Beweiß geben / daß hinter einer schönen / reinen und erhabenen Schreibart doch die unrichtigste und heßlichste Gedancken sich verstecken können; folglich man auch von dem Cicero ein ander Urtheil zu fällen habe / in so fern man ihn nach der Reinigkeit der Schreibart / und hingegen nach der Richtigkeit der Gedancken / beurtheilen will. Damit aber meine Leser nicht dencken / ich mache einen Circul im Beweise; wenn ich etwa Stellen aus dem Cicero selbst so fort anführete / davon sie vielleicht den Begriff haben möchten / daß er richtig gedacht / so will ich ein gantz fremdes Exempel nehmen. Ich besitze unter andern eine Handschrift / deren Verfasser ein Ertz-Atheist gewesen: Dieses einige Wort wird schon fähig seyn / meine Leser gegen diesen Scribenten aufzubringen / folglich / wo ihnen die anzuführende Stelle / zwar nach denen Ausdrücken in deren Worten / nicht aber nach denen darunter verborgenen gottlosen Gedancken / gefallen solte; wird mein obiger Satz keines weitern Beweises bedürfen:

dürfen; daß die bloſſe Schreibart/ ſie ſey auch ſo ſchön und ſo rein als ſie immer wolle/ doch noch keinen zum vollkommen Redner mache; als dazu gantz ohne Zweifel auch die Richtigkeit aller Gedancken gehöret; daher es angehet/ daß einer bey einer ſchönen Schreibart/ doch ein Windbeutel/ Sophiſt/ und Verläumder ſeyn kan. Dieſer Atheiſt nun/ davon ich eben gedacht und der da ſo fürchterlich heiſſen mag/ als er nur immer wolle/ ſchreibet unter andern an einem Orte/ da er ſeine ruchloſe Gedancken über die Ehrfurcht/ die man einem göttlichen Weſen/ in ſeinem Gemüthe wieder ausgeſchüttet hat/ alſo:

Atheiſtiſche Reden in ſchöner Schreibart:

„Die Schärfe der Einbildungs-Kraft iſt bey denen meiſten Menſchen ſo weit gegangen/ daß ſie ein „ſelbſtgemachtes Bild ihres Gehirns in ihnen zum „Abgott erhoben! dieſem Bilde haben ſie den aller„höchſten Sitz in ihrem Verſtande gegeben! Sie „haben die Begriffe von Macht/ Verſtand und Gü„te in ſich aufs höchſte getrieben/ ſolche zuſammen ge„nommen/ und das davon gemachte Bildgen einen „Gott genennet! Sie haben ſich beredet/ als ſey „würcklich ſo ein groſſer fürchterlicher Mann vor„handen/ wie ſie ſich/ durch ihre gelückliche Fantaſie/ „davon ein Bild entworfen! Sie haben ſich daher „vor dieſem ihren eigenen Hirnbilde zu ſcheuen ange„fangen/ und weil ſie ſolches immer bey ſich getra„gen/ hat es ſich endlich mit ihrer Natur gantz ver„einiget! da iſt denn ein neu Bild in ihnen entſtan„den/ das ſie Religion genennet/ und nicht dabey „gedacht/ daß ſie ihren eigenen Gedancken angebe„thet/ geſcheuet/ geliebet! Könte wohl gröſſere

„Thorheit ersonnen werden/ und sind nicht solche „Leute wachende Traumer/ oder aber wahrhaffte „Gesichtsseher/ die/ in ihrem Gehirn/ ein zusammen „geraftes Bild auf den Trohn gesetzet/ und/ durch „dessen Verehrung/ sich einer seltsamen Sclaverey „unterworfen haben? Denn was kan lächerlicher „seyn/ als/ sich vor seinen eigenen Gedancken zu „fürchten/ seinen selbausgedachten Begrif zum „Gott zu machen/ und/ nach solchem Hirngebäude „alle Handlungen selavisch einzurichten!„

§. 5. Ich trage Bedencken/ die Sprache dieses scharffsinnigen Thoren/ dem ich/ in meiner/ vor einigen Jahren heraus gegebenen Schrift/ gegen die Ewigkeit der Welt/ sonderlich pag. 44. 417. schon zur Gnüge hierauf geantwortet/ weitern Zügel zu lassen; ich halte aber dafür/ daß an der Schreibart selbst/ was ihre Reinigkeit/ und Lebhaftigkeit betrift/ wenig auszusetzen sey/ ja man ihm Recht geben müsse/ daß wenn sich die gantze Religion nur auf so ein Hirngespenst gründete/ es die gröste Narrheit wäre/ sich mit so einer Chimere Lebenslang zu qvählen! Es ist aber hier nicht der Ort/ solche moralische Unstümigkeit zu wiederlegen/ sondern ich habe es nur zum Beweiß obigen Satzes als eine Probe eingewürcket; dabey ich versichert bin/ so wenig diese scharffsinnige Spötterey bey mir einen üblen Eindruck gegen die unbeweglich wahre Religion gemacht; so wenig werde sie ihn bey andern verständigen machen können; obgleich die Ketzermacher darüber in Flammen gerathen dürften! Gehet es aber nun an/ daß so gar ein Atheist seine närrische Gedancken doch in schöner und aufgeweckten Schreibart vortragen kan/ wie vielleicht noch mehr

erhellen

erhellen würde/ wenn es die Schwachheit und der blinde Eifer mancher Leſer vertragen könte/ die gantze Handſchrift/ ſo mir als ein Atheiſtiſches Meiſterſtück vorgekommen/ ans Tagelicht/ ſamt einer völligen Wiederlegung/um allen üblen*) Eindruck zu verhüten/ mit der Zeit zu ſtellen: So gehet es in Wahrheit noch vielmehr bey andern Materien an/ daß die Schreibart kan unverbeſſerlich/ und doch die darinn enthaltene Gedancken argliſtig und tückiſch ſeyn. Werden meine Leſer/ ſie ſeyn auch ſo eingenommen als ſie wollen/ ſich dieſes vorſtellen; ſo wird dies mir zu einer beſondern Schutzwehre dienen. Denn die meiſten meiner bißherigen Gegner haben ſich bißher einer ſolchen Schreibart bedienet/ die ich guten theils ſelber loben muß; aber ſo einnehmend ſie geweſen/ ſo unrichtige und höniſche Gedancken haben ſie dahinter verſtecken können.

§. 6. Nun komme ich etwas näher zu meinem Helden in der Lateiniſchen Beredſamkeit/ dem Cicero. Doch muß ich billig erſt überhaupt meinen Leſern einen Begrif geben/ was ich durch einen groſſen Windbeutel/ Rabuliſten/ und Charletan verſtehe. Wolte ich die Erfahrung/ und daraus entſtandene lebendige Empfindung von angetroffenen Leuten dieſer Art/ vor mich reden laſſen/ dürfte ich nur ihre moraliſche Bildnüſſe deutlich vor Augen legen. Aber dieſe Art des Beweiſes düncket manchem zu bitter/ und ich gebe daher allen meinen Leſern das Wort/ daß ich keinem einigen darunter eine Röthe abjagen/ noch ihn in der Folge beſchreiben will/

*) Das iſt das erhabene in der wahren Religion/ ſich gegen ſchärfſten Anfälle in ihrer unüberwindlichen Stärcke zu zeigen.

will/ sondern ich habe die Briefe aus einem andern raren Manuscript: Des Ritter Robert Wyndhams Reise durch Chao-Scotia/ und die da angetroffene Republic der kleinen Geister/ welches Land von uns über 1000. Meilen entlegen ist/ hergenommen. Dieser Ritter führet in seiner Reise-Beschreibung/ die ein verstorbenes Mitglied unserer Patriotischen Gesellschaft vor mehrern Jahren aus dem Englischen ins Frantzösische/ ich aber daraus ins Deutsche übersetzet habe/ an und aus/ daß bey der Republic der kleinen Geister sonderlich drey Haupt-Zünfte gäbe/ die gar seltsame Nahmen in dasiger Landes-Sprache hätten/ aber eben so viel heissen/ als/ was wir in unser Sprache gelehrte Marcktschreyer/ Zungendrescher und Gauckler/ oder/ wie wirs aufm Titulblat gegeben/ grosse Windbeutel/ Rabulisten und Charletans nenneten. Er sagt/ daß sich diese dreyfache Art Leute in alle Stände der Republic der kleinen Geister eingeschlichen/ insonderheit/ daß es dergleichen unter ihren Pfaffen/ Richtern/ Advocaten/ Aertzten und Weltforschern gäbe. Er meinet auch/ jede von diesen Zünften habe wieder ihre besondere Gattungen; so daß vielerley Arten von Windmachern/ Wortstäuschern/ und gelehrten Harlequinen wären. Das merckwürdigste sey/ daß diese drey Zünfte die angesehenste unter denen kleinen Geistern wären; so daß auch die Fürsten solcher Republic sie zu ihren Geheimden Räthen/ Richtern und Rathgebern erwähleten/ und nach der Verfassung ihres Staats sehr wohl dabey führen.

§. 6. Daß aber dergleichen Leute auch in unseren Europeischen Gräntzen anzutreffen/ stehet der Ritter

ter Robert Wyndham in den Gedancken/ es müſſte etwa eine vorwitzige Colonie davon/ durch Sturm ohngefehr verſchlagen ſeyn/ daß ſie bey uns in Europa angeländet/ und weil ſie keine Hofnung der Wiederkehr geſehen/ ſich daſelbſt feſt geſetzet/ ihr Geſchlecht fortgepflantzet/ und ſeit etlichen Jahrhunderten ſich ſo zahlreich vermehret/ daß nicht leicht ein Ort in der Welt ſeyn würde/ wo man nicht Nachkommen von ihnen/ oder eben ſo erfahrne Windmacher/ Rabuliſten und Charletans/ als ihre Vorfahren geweſen/ antreffen würde. Ich gehe hieraus in meiner Muthmaſſung noch weiter/ daß weil die Characteres dieſer Leute ſich auch in denen Schriften des Cicero hier und da deutlich entdecken/ dieſer entweder durch Umgang mit ſolchen Leuten ſich einige Arten von ihnen angewöhnet/ oder aber er ſelber von ſeinen Vorfahren her aus dieſem Saamen gezeuget worden. Dem ſey nun aber wie ihm wolle; So ſind ſie einmahl in der Welt da/ ſie mögen nun auch hergekammen ſeyn/ wo ſie wollen. Auch gilt es gleichviel/ ob ſie durch die Zeugung/ oder Kunſt/ entſtanden/ und will mich bey ihrem Urſprunge nicht länger aufhalten/ ſondern nur ihre vornehmſte Eigenſchafften berühren.

§. 8. Ein Windbeutel iſt überhaupt derjenige/ der mit ſeinen Reden und Thun ſich ein beſondres Anſehen zu geben ſuchet/ dahinter doch/ nach der Wahrheit ein Blendwerck iſt/ ſo daß er würcklich nichts weniger als das iſt/ wofür er ſich ausgiebet/ und auch bey manchen/ die nicht auf den rechten Grund gehen/ davor gehalten wird. Weil ich aber im Gemüthe habe/ wiefern der Cicero den Nahmen eines Windbeutels/ und zwar recht groſſen/ verdiene: So kan

ich

ich hier mancherley Gattungen von Windmachern übergehen/ die zwar in der Welt noch häuffig angetroffen werden/ aber sich doch nicht sagen läst/ daß Cicero ein dergleichen Windbeutel gewesen. Es können in allen Ständen Windbeutel seyn/ oder Leute/ die eine gewisse Figur von sich machen wollen/ auch mit ihrem äussern Bezeigen dahin trachten/ vor solche angesehen zu werden/ als sie doch nicht sind. Zum Exempel/ es giebt solche Windbeutel/ die/ dem äussern Schein nach/ grosse Güter/ vieles Einkommen/ und ordentliche Haußhaltung haben; aber die Ziegel auf den Dächern sind wohl nicht ihre; die Ausgaben sind gröſſer/ als die Einnahmen; die ihnen borgen/ dürfen sichs nicht mercken lassen/ daß sie solche vornehme Schuldleute haben: die Haushaltung bestehet manchmahl aus vorgegessenen Brod/ Conto-schmausen/ und haben oft wenig Geld im Beutel. Solche Leute sind also wahrhafte Windbeutel/ weil sie eine Figur von sich machen/ als wären sie reiche begüterte Leute/ grosse Capitalisten/ und gute Haushalter/ da es ihnen doch würcklich an allen dreyen fehlet. Diese Art von Windmachern aber/ wenn sie nur nicht dabey boßhafft sind/ sondern das/ was ihnen fehlet/ noch durch Fleiß zu erwerben trachten/ sind die erträglichsten. Mancher großthuiger Kaufmann würde längst haben müssen banquerot werden/ und das Thor suchen/ wenn er nicht diese Windbeuteley gelernt/ und sich dadurch in Credit erhalten/ auch wenn er zuweilen eine derbe Schlappe unversehens bekommen/ sich meisterlich verstellet um seinen Ruin zu verhüten. Daß der Cicero unter diese Gattung von Windmachern gewesen/ läst sich nicht sagen. Er hatte an-

ſehnliche Güter/ ſchönes Einkommen/ und er hielt ſo Haus/ daß er nach ſeinem Tode meines Wiſſens keine Schulden/ ſondern ziemlichen Vorrath/ hinterlaſſen. Dieſemnach kan man auch nicht füglich ſagen/ daß der ein Windbeutel wäre/ der einige anſehnliche Rittergüther hätte/ ſolche ſein Tuſculanum und Latium nennete/ davon öffentlich in ſeinen Schriften/ wo mans am wenigſten ſuchte/ eine gute Nachricht gäbe/ und ſein Vermögen nach Tonnen Goldes rechnen könte! Alsdenn lieſſe ſich dies bloß von einem ſagen/ wenn er nur ſolche geringe Güther hätte/ die mit des Cicero in keine Vergleichung kämen/und er ihnen doch den Nahmen derſelben beylegen wolte! Auch läſt ſich daraus/ daß manche ihre Bediente/ oder z. E. die Handwercksleute zu gantzen Jahren aufhalten/ ehe ſie ihnen das verdiente Arbeits-Lohn bezahlen/ nicht gewiß ſchlüſſen/ daß ſies nicht im Stande/ und alſo Windbeutel wären/ ſo daß ſie mehr verarbeiten lieſſen/ als ſie zu bezahlen vermöchten. Wahr iſts/ mancher iſt wohl ehe z. E. dem Töpfer vor einen Ofen das Macherlohn/ dem Weinhändler gantze Eymer Wein/ dem Schuſter und Schneider ihre Arbeit viel Jahre ſchuldig geblieben/ weil es in ſeiner Haushaltung ſehr windig ausgeſehen/u. weder Herr noch Frau recht hauszuhalten gewuſt; aber es iſt auch unleugbahr/ daß manche groſſe Capitaliſten/ von denen man weiß/ daß ſie das Geld zu gantzen Scheffeln abmeſſen laſſen könten/ aus Geitz/ oder angebohrner Härte/ oder alzugroſſer Bequemlichkeit/ um ſich nicht überlaufen zu laſſen/ die Bezahlung der Arbeit lange hinaus ſetzen/ ohne/ daß man ſie deswegen vor Windbeutel halten könte; es wäre denn/ daß ſie fertige Be-

zahlung versprochen/ und nachher ihr Wort zurück nähmen/ also sie selbst damit bezeugten/ daß sie mit ihrem freygebigen Versprechen alsobaldiger Bezahlung denen Leuten nur Wind vorgemacht/ und im Hertzen gantz anders gedacht haben.

§. 9. Ich komme also auf eine neue Gattung von Windbeuteln/ nemlich die äusserlich mit dem Munde dienstfertig sind/und vor aufrichtig angesehen seyn wollen/ da sie doch in der That entweder keine Lust/ oder kein Vermögen haben/andern redlich zu dienen. Diese Windbeutel giebt es sonderlich an Höfen/und unter verstellten Freunden. Da verspricht mancher mehr/ als er halten kan/ giebt sich vor angesehener aus als er nicht ist/ und wenn etwa einmahl ein gering Aemtgen jemanden gegeben worden/ den er zu recommendiren versprochen; so macht er wohl andern weiß/ er vermöge bey der Herrschafft ungemein viel; sein Vorwort habe eine Hertzlenckende Kraft/ und seine verneinende Stimme gebe das Uebergewicht/ daß etwas nicht zu Stande komme! Andere stehen in würcklichem Ansehen/ und könten einem gar leicht aufhelffen/ sie sind auch an Worten/ von dienstbeflissenen/ von bereitwilligsten Dienern ungemein reich/ ja sie gebens einem wohl schriftlich/ wie sie vor eines Glück wollen bedacht seyn. Aber sie folgen/ wie andere Menschen/ denen Triebwercken der Fantasie/ des Hochmuthes/ des Geitzes/ und anderer verkehrten Neigungen. Sie dencken/ daß mancher ihrer Clienten nicht so dreist seyn werde/ sich auf ihr gegebenes Wort zu beruffen. Sie sagen auch wohl/ wie das Sprüchwort lautet: Versprechen sey königlich/ halten aber sey bäurisch. Sie schützen ihre grosse Geschäfte/ darunter auch ihre

Schmaus

Schmausereyen und Spielgesellschaften billig mit zu rechnen/ vor/ daß ihnen ihr Versprechen entfallen! Sie schieben die Schuld auf andere/ daß sie nicht hätten durchdringen können. Summa/ sie speisen einen mit Wind ab/ und man muß ihnen wohl noch einen Reverenz dazu machen/ wenn sie endlich das rauche rauskehren/ und vorgeben: Man habe es selber gemacht/ daß sie vor eines Beförderung nicht hätten können bedacht seyn. Man habe sich sein Glück verschlagen/ viel Feinde gemacht/ und was sie sonst vorwenden/ ihre angebohrne Windsucht zu verbergen! Was aber die verstellte Freunde betrift: So sehen sie oft einen/ der witziger ist/ als sie selbst/ vor so einfältig an/ als ob er ihre Tücken und Chicanen nicht mercke; da er doch grosse Ursache hat/ es zu verbergen/ daß er sie so übersehe. (S. die übersetzte Maximen der Marquisin von Sablee/ in dem aus beyden Registern hieher gehörigen Materien.) Ist man nun so redlich/ daß man ihnen/ auf eine verdeckte Art/ endlich zu verstehen giebt/ daß man ihre Falschheit gar wohl mercke: So werden sie doch offters nicht aufrichtiger/ sondern bleiben Windbeutel. Daß nicht Cicero sich auf dieser doppelten Art der Windbeuteley solte haben betreten lassen/ und manchmahl sein habendes Ansehen grösser gemacht/ als es würcklich gewesen; oder auch viele von seinen Clienten mit leeren Worten vertröstet/ auch gegen manche die Marque eines Freundes angenommen/ hat er sonderlich in seinem Buch von den Pflichten hier und da verrathen. Denn es ist nichts natürlicher/ als daß die Menschen das/ was sie selber thun/ zu einer Regel der Klugheit machen/ und die Eigenliebe verhindert sie/ einzusehen/ daß man solcher gestalt hinter ihre ei-

gene geheime Maximen/ und tückische Kunstgriffe mit leichter Mühe gelange!

§. 10. Einen besondern Rang unter denen Windbeuteln haben manche/ die da eine Figur grosser Weltweisen von sich machen wollen. Sie machen ein unerhörtes Lermen von ihren entdeckten vielen neuen Wahrheiten/ und ist doch oft nichts dahinter/ als alt abgedroschen Zeug. Sie machen etwa über das aufgetragene Schaugerichte eine frische Brühe/ und gebens vor was gantz neues aus/ oder auch was sie aus andern Landen her haben/ geben sie davor aus/ als ob es auf ihrem eigenen Bete gewachsen. Damit man ihnen aber um so viel gewisser glauben solle/ setzen sie wohl ihren Schriften sinnreiche Kupferstiche vor/ was sie vor ein grosses Licht der gantzen gelehrten Welt angezündet haben! Sie besitzen zuweilen eine grosse Einbildungs-Krafft/ und ungemeines Talent/ zu dichten. Weil nun andere nicht so künstliche Sachen erdichten können: So geben sie ihre wohl ausgesonnene Gedichte vor Grundwahrheiten aus/ die Natur der Dinge darnach zu erklähren! Sie haben etwa auch einen aufgeweckten Kopf zu artigen Einfällen/ scharfen Spöttereyen/ und einnehmenden Schreibart; diese Kräfte wenden sie an/ gegen die/ so sie nicht anbethen/ in voller Rügung zu erscheinen; oder aber/ sie stellen sich so stroßmüthig/ wie der Fuchs/ der da sagte: Es sind der sauren! Sie verachten und verlachen also ihren Feind/ weil es ihnen eine Schande wäre/ zu bekennen daß andere in dem und jenen eine bessere Einsicht hätten/ als sie. Sie vermessen sich auch wohl/ daß sie den und jenen recht verstehen/ und dencken weil sie nicht aus Vorsatz irren/ und den andern

nicht

nicht boßhafft angriffen/ so hätten sie darinn eine richtige Einsicht! Sie verschantzen sich endlich mit solchen falschen Heischsätzen/ die ihnen niemand einzugestehen nöthig hat. Denn sie wollen in der That so viel/ als/ man solle seinen Verstand verläugnen und nicht mercken/ daß sie zwar in dem und jenem eine grosse Geschicklichkeit und Verdienste besitzen/ aber/ weil sie solche Universaliſten seyn wollen/ die in allen Wissenschafften/ davon sie schreiben/ vollkommen wären/ deutlich verrathen/ daß sie eben so gelehrte Winbbeutel sind/ als sich dies vom Cicero bejahen lässet.

§. 11. Vornemlich aber richte ich mein Auge auf die Oratoriſchen Windbeutel. Es solte mir leicht seyn/ Muster lebendiger Personen aufzuführen/ wenn ich z. E. nur die Reden gewisser Gesellschaften zergliedern wolte. Da schreiben manche von Dingen/ die sie nicht verstehen; daher so viel fremde und falsche Gedancken hervorkommen. Da machen andere von einer geringen Sache ein groß Aufheben/ und ersetzen durch die Pracht derer Worte/ was der Wichtigkeit ihres Vorwurfs fehlet. Da zernagen sich noch andere an denen/ grossen theils matten Figuren der alten Redner/ und zwingen sich/ solche auch bey ihrem Vortrage durchaus anzubringen. (S. Mein Programma vom oratoriſchen Schlendrian.) Absonderlich gehöret denen raffinirten Spöttern/ darunter ich nur die Verfasser der Satyre Brionтes zur Probe benennen darf/ in der Classe der oratoriſchen Windbeutel fast die Oberstelle. Die grösten Männer haben schon längst eingesehen/ daß selbst die wichtigste Wahrheit/ wenn man ihnen eine falsche Tour giebet/ lächerlich gemacht werden können.

Aber die oratorische Windbeutel dencken / es liege darinne eine besondere Fürtreflichkeit. Sie geben Sophisten ab / und verändern den Character derer Sachen / und dazu gehöriger Ausdrücke; brauchen nachher die Ausdrücke / z. E. einer rechten Schreibart zu einer schertzhaften. Hat einer in dem Affect der gerechtesten Traurigkeit hertzbrechende Worte / so bringen sie eben solche bey schnackischen Materien an / und weil es da lächerlich klingt / schliessen sie hievon auf jenes! Oder sie greiffen pathetische Redensarten an / z. E. daß ein König auf denen Hertzen seiner Unterthanen ruhe / machen darüber einen kindischen Einfall / daß man den König nicht bemühen könne / aus seiner Kutsche zu steigen / um sich auf solche Hertzen zu lagern / und dencken / wie klug sie mit ihrer Windbeuteley es gemacht! Oder auch / sie mutzen Kleinigkeiten auf / machen davon ein groß Gewäsche / und was sie in vier Zeilen sagen könten / darüber verschmieren sie so viel Bogen / so daß / wenn der darinne verborgene Wind hervorbrechen solte / er fähig seyn würde / die Segel eines Schiffes vom ersten Range zu füllen / und es schnell fortzutreiben.

§. 12. Doch ich bleibe bey meinem Cicero / und habe in der Folge zu erweisen / daß er auch manchmahl einen oratorischen Windbeutel abgegeben. Ich habe diese Gedancken schon gute Zeit bey mir gehabt / sie aber unter diejenige Wahrheit gesetzet / die nicht alle Gelehrten / zumahl nicht alle Herren Schul-Majors vertragen können. Als ich aber jüngst die wöchentliche Hällische Anzeiger zu meinem Vergnügen nochmahls durchging / fand ich den Beyfall eines Gelehrten vom ersten Range / der mit deutlichen Worten den Cicero unter die Windbeutel / Zungens

gendrescher/ und Charletans setzet. Wir wollen davon zwey unverwerfliche Zeugnisse anführen. In der 33sten Anzeige/ vom 13ten August. 1731. saget der hochberühmte Verfasser/ und Polyhistor. der Herr Cantzler von Ludewig/ unter andern pag. 519. 520. dieses:

Des Herrn Cantzlers von Ludewig Zeugnisse von des Cicero oratorischen Windbeuteley und Rabulisterey.

„Wäre alles bey diesen letzteren/ (denen Römern/ „in puncto der Einsetzung ex primo & secundo de„creto) geschehen: So hätte Cicero nicht nöthig ge„habt/ den Nevium als einen Räuber und Mörder„anzuklagen/ daß er bey dem Stadt-Richter die Im„mission und den Einsatz in des Quintii Güter er„schlichen/ und solche gleich darauf zu verauctioniren„und ausruffen zu lassen/ angefangen; daraus er/„(Cicero/) einen solchen Lermen macht/ als wenn„Nevius den Quintium mit Weib und Kindern ins„Grab bringen wollen! Man wird aber aus solcher„Rede nicht völlig klug. Denn Cicero meldet wei„ter nichts/ als so viel: Nevius habe von dem„Stadtrichter Erlaubniß erhalten/ den Quintium/„mit welchem er in Compagnie/ oder Handels-Ge„sellschaft gestanden/ zu belangen; Nevius habe„Quintium darauf/ in Anwesenheit verschiedener„Zeugen/ als er ihm begegnet/ besprochen und vor„Gericht geladen. Quintius hätte darauf sich hier zur„Güte erboten/ darüber beyde auseinander gegan„gen wären. Als nun Quintius vermeynet/ daß die„Sache noch Zeit genung hätte/ wäre er von Rom/„seiner Handlung halben/ abgereiset. Darauf Ne„vius von dem Stadtrichter den Einsatz in des abwe„senden Güter zu dem Ende gesuchet und erhalten/„

„daß er selbige zu Gelde machen und als Eigenthü-
„mer verkauffen möchte. -- Zu wünschen wäre/ daß
„wir auch des Hortensis Antwort auf des Cice-
„ronis seine Anklage noch übrig hätten: So würde
„die Sache klärer seyn. Denn Cicero redet nur sei-
„ner Parthey das Wort/ und hat er sich NB. hie-
„selbst nicht anders/ als einen Zungendrescher/ in
„seiner Anklage aufgeführet/ das ist/ mehr auf die
„Wohlredenheit und Großsprecherey/ als die
„Rechtsgründe gesehen.„ Das andere klare Zeug-
niß des Hrn. Canzlers von Ludewig stehet im 37sten
Stück vom 10ten Sept. 1731. pag. 579. da er im
Text also schreibet: „Nicht zu gedencken/ daß in al-
„ten Zeiten der Richter sich nur im verabschieden der
„Buchstaben A. absolvo, wenn der Bekl. von der
„Klage entbunden/ oder C. Condemso, wenn er
„verdamt worden/ bedienet; welches vielleicht des-
„wegen geschehen/ damit der Richter sich in kein rai-
„sonniren/ oder Vernunft-Gefechte/ einlassen sol-
„len; so weit war es entfernet/ daß derselbe dem Ur-
„thel oder Abschiede Bewegniß-Gründe beylegen sol-
„len/ und im Fall dieses geschehen wäre/ was für ein
„Gewäsche solten nicht NB. die gantz ausgelassene
„Römische Advocaten angefangen haben/ die gege-
„bene rationes herunter zu machen.„ Zu diesen letz-
ten Worten von gantz ausgelassenen Römischen
Advocaten setzet der Herr Canzler/ in der 11ten No-
te/ diese Ausdrücke: „Davon uns der einige Cicero
„mit seinen Sätzen und NB. Orationibus ein untrüg-
„licher Zeuge seyn kan. Denn solte sich heute zu
„Tages ein Advocat NB. so tollkühn und frech gegen
„die Parthey mit schänden und schmähen/ lügen und
„trügen aufführen; so würde ihm das Handwerck

bald

bald geleget. Aber dieſe Verwegenheit ſolte zur „Freyheit des Römiſchen Volckes gehören/ vor Ge„richte ſeinem NB. gewaſchhaften Mund/ den Zügel „ſchieſſen zu laſſen.„ Aus dieſen doppelten Zeugniſſen habe Muth geſchöpfet die Rede des Cicero vor den Quintium/ darinne er ſich auf beſchriebene Art/ das iſt/ als einen groſſen Windbeutel/ Rabuliſten und Charletan aufgeführet/ ſelber zu überſetzen/ und alſo meinen Leſern/ ſie gehören zu welcher Gattung ſie wollen/ die freye Prüfung zu überlaſſen/ ob ihm mit denen angeführten Urtheilen zu viel geſchehen/ oder nicht?

§. 13. Nun kommen wir auf dem Character eines Rabuliſten oder Zungendreſchers. Der berühmte Caſpar Zieglerus hat bekannter maſſen ein Buch de Rabuliſtica geſchrieben/ welches auch in deutſcher Sprache/ unterm Titul: Von der Zungendreſcherey heraus iſt. Ich will aber die Kennzeichen hier ſo angeben; nicht/ wie ſie mir das Gedächtniß von Leuten dieſer Art/ mit denen mich/ wie ich ſelbſten ehedem noch practicirt/ habe manchmahl auf der Erden rumfuchteln müſſen/ ins Gemüth bringen wird; ſondern/ wie ich ſolche in der oben (§. 6.) angeführten Handſchrift von des Ritter Rob. Wyndhams Beſchreib. der Republic der kleinen Geiſter angetroffen habe. Ein Rabuliſt iſt demnach ein Vertheidiger einer ungerechten Sache/ die er aus Unerfahrenheit/ oder boßhaften Gemüthe/ vor Gerichte bringet/ und daſelbſt mit mancherley loſen Griffen/ Geſchwätz/ und Mißbrauch derer rechtlichen Hülfs-Mittel/ möglichſt aufhält/ damit er nur ſeiner eitlen Ruhmſucht/ was er vor ein erfahrner Rechtsgelehrter ſey/ oder aber ſeinem Geldgeitze/

um den Beutel ſeiner Clienten wacker zu fegen / ein Genüge thue/ auch nicht nur davon ſeinen Unterhalt haben/ ſondern auch wohl Schätze ſammlen könne. Man ſiehet aus dieſer Beſchreibung / daß gar vieles zum Metier eines vollkommenen Rabuliſten gehöre. Denn er darf ſich ſeine Kunſt ſo wenig mercken laſſen/ als die Beutelſchneider. Stünde es manchem an der Stirne geſchrieben/ oder ſähe man es augenſcheinlich aus ſeinen Sätzen/ oder dürfte man ihm darüber den Eyd deferiren: was würden nicht vor manche/ die man bißher vor groſſe Advocaten gehalten/ die Gerichts-Stuben räumen müſſen? Ich habe übrigens meine Beſchreibung ſo eingerichtet/ daß darunter ſo wohl groſſe als kleine Rabuliſten/ desgleichen ſowohl rabuliſtiſche Richter/ als Advocaten ſtehen können. Wie es auch z. E. Zeitungsſchreiber vom erſten biß ſechſten Range giebt; alſo möchte ſich auch das auf die Rabuliſten/ ja auch die Windbeutel und Charletans deuten laſſen/ ſo ich aber jedes Nachdencken anheim gebe/ und nur ſo viel gedencke/ daß die Rabuliſten vom dritten und vierten Range noch nicht die rechten Vortheile wiſſen/ die die vom erſten Range aus langwieriger Erfahrung haben. Die aber vom fünfften und ſechſten Range fallen manchmahl ſo plump mit der Thüre ins Hauß daß man über ihre Sätze und Memorialien die Uberſchrift ſetzen möchte: O du rabuliſtiſche Einfalt/ und o! den einfältigen Rabuliſten!

§. 14. Ich behalte mir vor/ von Rabuliſtiſchen Richtern mit der Zeit ein eigenes Buch zu ſchreiben/ wenn meine Juriſtiſche Händel/ nach Art der Thomaſiſchen / heraus kommen werden. Es müſſen aber noch manche erſt ſchlaffen gehen/ die es ſonſt auf

ſich

ſich deuten/ alſo mir verweiſen könten/ gleich als ob ich ſie nicht lieſſe/ ſich zu ihren Vätern ruhig verſammlen! Weil ich nun ohndem hier mit dem Cicero eigentlich/ und zwar nur in ſo fern er ein rabuliſtiſcher Advocat geweſen/ zu thun habe: So will ich mich bey dieſer Materie/ mit Erlaubniß meiner Leſer noch etwas aufhalten/ und ſolten etwan welche/ darunter/ aus Uberzeugung ihres Gewiſſens/ davor halten/ daß ich dieſe Leute nicht recht nach dem Leben getroffen; So will ich gern von ihm darinnen Lehre annehmen/ was zu einen vollkomnen Rabuliſten gehöre. Ich habe (s. 13.) geſaget/ daß die Rabuliſten ungerechte Sachen vertheidigen/ dadurch ſage ich nicht/ daß alle die nothwendig Rabuliſten zu nennen / die ungerechte Sachen vertheidigen. Dann auch unter denen Herren Geiſtlichen redet mancher einer ungerechten Sache das Wort: man nennet ihn aber darum nicht einen Rabuliſten/ ſondern dies iſt ein beſonderes Leibwort vor böſe Juriſten: Eben ſo kan mancher ungeübter denecken/ er vertheidige eine gute Sache/ und man kan ihn alſo wegen ſolches bloſſen Irrthums in ſeinem Verſtande nicht füglich einen Rabuliſten nennen. Ja/ ich getraue mich nicht einmahl zu ſagen / daß ein würcklicher Rabuliſt nichts anders/ als ungerechte Sachen vertheidige. Vielmehr kan die Hauptſache gut ſeyn/ aber die Chicanen/ die er dabey macht/ ſind das unrechtmäßige/ und die verwerfliche Abſicht/ die er bey allen Proceſſen hat/ entweder ſeiner ambition oder Geldgeitz/ ein Gnüge zu leiſten. Ich ſagte oben ferner/ ein Rabuliſt bringe entweder aus Unerfahrenheit/ oder boßhaften Gemüthe eine ungerechte Sache vor Gericht. Jenes macht/ daß er

von der rechten Klinge abgehet; also / wenn er Kläger ist/ seine Unwissenheit / daß er mit seiner Klage nicht fortkommen könne/ verräth; so er aber Beklagter / nicht sich behörig einläst/ fremde Dinge einstreuet / ungeschickte Instanzien anbringet/ Gesetze und Meinungen/ die entweder dahin nicht gehören/ oder selbst geschlägelt / mit grossem Geräusche anziehet / und darauf mehr/ als die gesunde Vernunft und handgreifliche Billigkeit/ trotzet. Offters verstöst auch ein unerfahrner Rabulist selbst gegen die principia juris, und den Buchstaben der Proceß-Ordnung/ weil er beyde nicht inne hat. Die Boßheit eines Rabulisten aber macht / daß er die Gesetze zu verdrehen / und seine rabulistische Streiche / nach Art mancher Richter / daraus zu rechtfertigen suchet. Insonderheit hoffet er seinen Gegenpart durch langen Proceß schachmatt zu machen; verhetzet die Haußgenossen und andere/ miteinander Proceß anzufangen; ist in seinen Sätzen hämisch/ und verspricht oft wieder besser Wissen seinem Clienten den Sieg / den er also mit solcher rabulistischen Windmacherey offenbahr hintergehet!

§. 15. Weiter habe in der Beschreibung eines Rabulisten (§. 13.) berühret / daß er eine böse Rechts Sache mit losen Griffen/ Geschrey / und Mißbrauch der Rechts-Hülfs-Mittel aufhalte. Hierunter lieget gar nicht/ wenn ein Advocat zum besten seines Clienten die vom Richter begangene Schnürckel anzuwenden weiß/ z. E. der Richter ladet den Beklagten das erste mahl vor/ in Person zur Güte zu erscheinen/ setzt aber nicht dazu: bey Ur-

rthlr. Straffe; das andre mahl citirt er ihn zu perſöhnlichen Erſcheinen bey 5. rthlr. Straffe/ vergißt aber/ daß es zu Pflegung der Güte geſchehen ſolle/ ſondern bloß zu Recognition eines Documenti; das dritte mahl ladet er ihn zu Recognition eines andern Documents/ als der Klage von Kl. beygeleget iſt; der Advocat aber weiß/daß der Richter ſeinen Clienten übertölpeln würde/ wo er ihn perſöhnlich vor ſich bekäme/ entſchuldiget alſo alle dreymahl deſſen Auſſenbleiben/ verfährt mit des Contreparts Advocaten rechtlich/ und locket von deſſen Principal ein Antwort-Schreiben aus/ darinne er geſtehet/ daß er das Exteuſum ſothanen Documents auf ein Blanquet ſelber gemacht/ worauf das Urthel erfolgt: daß die Klage angebrachter maſſen nicht ſtatt habe: So kan man nicht anders ſagen/ als/ daß Beklagtens Advocat alle erlaubte Kunſtgriffe gebraucht/ ſeinem Clienten aus dem Labyrinth zu helfen. Aber die Rabuliſten brauchen loſe und verbotene Griffe/ z. E. Es ſetzet einer den Grund ſeiner Leuterung auf bloſſe principia juris, die alſo durch den Eyd kein gröſſer Gewicht bekommen/ als ſie in ſich haben; der Richter und Gegen-Advocat aber beweiſen ſich darinne als Rabuliſten/ daß ſie zum Aufhalt der Sache/ und um ſeinen guten Nahmen Abbruch zu thun/ ihm das Juramentum malitiæ über ſolcher Leuterung erſt deferiren/ das doch nach des Geſetzgebers Abſicht nur da ſtatt hat/wenn Leuterant neue facta angiebt/davon Judex nicht wiſſen kan/ob ers nicht zu bloſſen Verſchleif der Sache ſo vorgäbe. Noch handgreifl.aber ſind die rabuliſtiſche Stückgen/ wenn ſie den Richter mit Geld/ Stücken Wild/ Conſiſtorial-

ſtorial-Vögeln/ fetten Rind- und Schöps-Keulen/ ja wohl gar/ wie mir eben einfält/ mit Buttertöpfen und andern dergleichen Kleinodien/ die denen Geitzhälſen/ wenn ſie gleich nicht wiſſen/ wo ſie all ihr Geld hinthun ſollen/ angenehm ſind/ zu beſtechen ſuchen. Desgleichen/ wenn ſie ihre Clienten anreitzen/ oder auch ſelbſten ſich nicht entblöden/ wieder beſſer Wiſſen und Gewiſſen/ auch wohl gegen Uhrkunden die ſie ſelbſt vor ſich in andern Punckten angeführet/ etwas zu läugnen. Oder auch/ ſie geben ihren Clienten leichtfertige Einſchläge/ ſonderlich/ wenn es zum Eyde kömt/ machen ihm entweder die Sache gantz leicht/ und daß ein Meineyd ein juriſtiſcher Popanz ſey; oder aber ſie geben ihm liſtige Vorbehalte im Gemüth/ wie mir drey friſche Exempel eines vor einigen Jahren geſtorbenen Rabuliſten einfallen/ den ich einsmahl/ bey einem Glaß Wein/ offenhertzig machte/ daß er ſagte: Er habe einſt einer Frau/ die den Beyſchlaf und Ehevertſprechung geleugnet/ der Kläger aber ſie aus beyden zur Ehe verlanget/ weil ſie Geld gehabt/ untern Fuß gegeben auf die Seite der Bruſt/ wo ſie die Finger beym Eydſchwur legen müſte/ ein Pflaſter/ uud unter ſolches einen Zeddel mit dem Nahmen eines Menſchen/ mit dem ſie nie zu thun gehabt/ zu legen/ und wenn ſie nun ſchwören ſolte: daß ſie mit dieſem Menſchen nichts zu thun gehabt/ müſſe ſie an den dencken/ der auf dem Zeddel unter ihrer Bruſt ſtünde. Desgleichen erzehlte er mir ein anders rabuliſtiſches Schelmenſtück/ daß da einem andern von ſeinen Clienten/ wegen ſtarcken Verdachts getriebenen Ehebruchs/ bey ermangelnden vollen Beweiſe der Reinigungs-Eyd in Beyſeyn zweyer Geiſtlichen/ die ihm ſcharfe Vorhaltung thun

ſolten/

ſolten/ zuerkandt worden/ er ihm den Rath gegeben/ gar nicht auf ihr Geſchwätz/ wie ers nandte/ acht zu geben/ ſondern unter währender Vorhaltung an alle die Mädgen zu dencken/ die er ſein Lebtage gemißbraucht/ oder ſich ſonſt luſtig mit ihnen gemacht. Ich ſagte aber drauf: Er möchte ſich damit nicht breit machen/ der Landes Fürſt dürfte an ihm ſonſt/ wo es raus käme/ ein ſo relatant Exempel ſtatuiren/ als an manchen andern untreuen Dienern. Er lachte aber/ und ſagte: Er habe auch einſt einen Clienten gehabt/ der da ſchwören ſollen/ dem er aber gerathen/ ſich toll und närriſch zu ſtellen/ gleich als ob er im Kopf verrückt worden/ da man ihn dann lauffen laſſen. Solche Bubenſtreiche machen die Rabuliſten!

§. 16. *Unter* die böſe Advocaten-Stückgen/ die kein rechtſchaffener Advocat nachmachen/ ſondern äuſſerſt verabſcheuen wird/ gehören auch alle die vorſetzliche Betrügereyen/ die die Rabuliſten zuweilen vornehmen. So ließ z. E. jener/ der gern ehe Poſſeß nehmen wolte/ als ſein Gegenpart ſelbigem/ da ſie auf die letzte Station kamen/ die Stränge vom Wagen heiml. zerſchneiden/ damit er ihm zuvor käme/ ehe dieſer ſolche wieder machen lieſſe. Oder ſie mißbrauchē z. E. die Vollmachts-Blanquete/ und machen Wechſel-Brieffe draus; als auch der andre das Blanquet nur z. E. auf 50. fl. ordentl. Caution ausgeſtellet/ machen die Rabuliſten eine Schuldverſchreibung von mehrern 100. rthl. inſoliden/ daraus. Auch darf man den Rabuliſten nicht beym rechtlichen Verfahren trauen. Sie ſprechen wohl erſt/ ſie woltens mit dem Eingeben der Sätze nicht ſo genau nehmen/ ehe man ſichs aber verſiehet/ contumaciren ſie einen/ gegen

Gegen-

gegebnes Wort. Ja manche Rabuliſten begehen offenbahre falſa, künſteln die Hände nach/ verfälſchen die Uhrkunden/ ſchneiden wohl gar aus den Acten Teſtamenta, oder andre wichtige Nachrichten/ aus; laſſen die Acta zu Jahr und Tag bey ſich liegen/ um die Sache nur aufzuhalten; erdichten auch wohl falſche Documente, daß ſie z. E. Gerichtsſiegel von Citationen/ oder dergleichen/ auf ihre erlogene Uhrkunden drucken/ und vorgeben/ es wären gerichtliche Uhrkunden/ die keiner Recognition erſt bedürften/ ꝛc. ꝛc.

§. 17. Unter die Haupt-Eigenſchaften der Rabuliſten gehöret auch/ daß ſie garruli nugatores, geſchwätzige Wäſcher ſind. Daher ſind ſie gemeiniglich auch zugleich groſſe Windbeutel! denn weil es ihnen an gründlicher Wiſſenſchafft fehlet: So müſſen ſie ſich durch das groſſe Maul forthelfen. Sie laſſen daher z. E. bey gütlichen Terminen den Contrepart kaum zu Worte kommen; ſuchen den Richter zu übertäuben; vermeſſen ſich wohl in der Gerichtsſtube gegen den Gegentheil: Sie wolten ſich an dem Nagel/ der über ihnen ſey/ aufhencken laſſen/ wenn ihr Client nicht gewinne; gleichwohl kömt das Urthel/ daß er condemnirt/ auch alle Proceß-Koſten geben ſoll! da ſtehen denn die Ochſen am Berge; oder aber ſie machen neuen Wind. Sprechen: es wären tumme Urthels-Verfaſſer; in der Leuterung ſolle es gewiß anders lauten/ ob es gleich hernach bey vorigem Urthel verbleibet. Manchmahl vertheidigen ſie die Sache ſo ſchön/ daß da das erſte Urthel noch auf Einlaſſung erkannte/ das andere die Klage angebrachter maſſen verwirft. Ja/ ſie erzeigen ſich wohl gar als ſolche Helden/ daß wenn

das erſte Urthel ihrem Clienten den Staupbeſen zugeſprochen/ nach geführter elenden Defenſion wohl gar das Schwerdt/ und ſtatt Reinigungs-Eydes die Tortur zuerkannt! Sie ſind/ wie die gewinnſüchtige Bader/ die erſt eine Wunde laſſen recht ſchlimm werden/ damit ihnen der Patient nicht zu Zeiten aus der Zwick-Mühle entkomme. Auch brauchen ſie/ ſtatt tüchtiger Gründe/ öfters Flüche gegen ihre Clienten/ und ſagen wohl: Der Teufel ſolle ſie hohlen/ wenn ſie nicht würden ein gut Urthel bekommen. Erfolget nun etwa ein leeres Interloeut; ſo machen ſie dem armen Clienten weiß/ als ob die Sache ſchon ſo gut/ als gewonnen. Helfen endlich alle Windſtreiche nicht/ und ſie ſehen/ daß ihr Client ungeduldig wird/ ſich länger ſo rupfen zu laſſen; So dancken ſie ihm bald ab/ ſagend: Sie könten hundert vor einen haben/ wenn ſie alle Sachen annehmen wolten. Es gehe ihnen nichts ab/ denn ſie hätten ſeinet wegen andere Sachen liegen laſſen müſſen/ welche ſie nicht treiben könten/ und was ſie ſo nach ihm vorſchwatzen/ ſeiner loß zu werden.

§. 18. Die geheime Staats-Politic der Rabuliſten erfodert/ alle Sachen/ ſo viel möglich/ ins weite Feld zu ſpielen. Iſt die Sache nicht zu verliehren: So halten ſie ſie darum auf/ damit die Brühe mehr koſte/ als das Fleiſch. Daher fechten ſie wohl um einen Hahn/ oder Ente/ die in der höchſten Appellations-Inſtantz auf fünf biß ſiebenhundert Thaler zu ſtehen kommen. Keine Clienten ſind ihnen lieber/ als/ die da ſagen: Sie wolten ihr gantz Vermögen an den Proceß ſetzen. Da wiſſen ſie ſich der Gemüths-Faſſung zanckſüchtiger Leute ungemein zu bedienen. Da muß über jede Kleinigkeit ein Proceß

gleich erhoben werden/ biß ein Stückgen Feld nach dem andern zu Gelde gemacht wird/ davon der Rabuliſt das meiſte ziehet. Alle Rechts-Wohlthaten von Friſten/ Leuterungen/ Appellationen etc. mißbrauchten die Rabuliſten/ um nur die Sache fein ins weite Feld zu ſpielen. Iſt nun der Client ſo hartnäckig/ überall das äuſſerſte zu wagen: So ſchicken ſie ihm wohl/ wenn ſie ihn lange genung in der erſten und andern Inſtantz gerupft/ an einen lieben Bruder in der höchſten Inſtantz/ der ihm denn vollends die letzte Oehlung giebt/ daß er zum Thore wandern muß. Auch wollen ſie nicht geſchehen laſſen/ daß ein ander ihnen in die Charte gucke. Sie drohen ihren Clienten/ ſie gleich abzudancken/ wo ſie bey einem andern ſich Raths erhohlen würden. Denn viel Köche verdürben den Brey/ und ſie/ als groſſe Advocaten/ würden ſich nicht vorſchreiben laſſen/ was ſie thun/ oder laſſen ſolten. Offters ſtehen auch die Herren Rabuliſten mit denen Herren Urthels Verfaſſern in gutem Vernehmen/ daß die zum Rechts Spruch verſandte Urthel fein lange liegen bleiben/ und wenn ſie vermercken/ daß ſie gar zu ſchlimm ausfallen werden/ ziehen ſie den Kopf in Zeiten aus der Schlinge! etc.

§. 19. Die meiſten Rabuliſten wiſſen ihre Ruhmſucht/ vor groſſe Advocaten angeſehen zu werden/ mit der Geldſucht genau zu verbinden. Doch einige/darunter ich auch den Cicero in ſo fern er ein Rabuliſt geweſen/ ſetzen mag/ ſtreiten mehr vor einen ietelen Ruhm/ wenn ſie eine von allen vor deſperat gehaltene Sache gewonnen/ als/ daß ſie es aus Geldgeitz thäten. Die ehrgeitzigen Rabuliſten ſetzen alſo darinne einen beſondern Ruhm/ aus grade

krum-

krummes/ und aus krummen grades zu machen. Sie ergötzen ſich/ wenn ſie ihren Contrepart können von der rechten Klinge abbringen/ oder übertölpeln. Dabey ſind ſie in ſich ungemein verliebt / daß man ſie ſehr menagiren muß/ wo man nicht Proceß über Proceß mit ihnen haben will. Sie ſind auch Großſprecher/ und prahlen mit ihren glücklichen Urtheln/ darunter oft kaum zehen gute gegen 100. ſchlimme ſind. Mit denen Richtern ſtehen ſie/ wenn ſie zuwahl ihres Schlages ſind/ in gutem Vernehmen. Daher nehmen ſie ſich in acht/ eine Rechtsſache zu führen/ da der Richter ihrem Clienten abgeneiget iſt. Auch macht der Ehrgeitz/ daß ſie alle ihre Künſte ſehr verdeckt halten/ um nicht Schande zu haben/ wenn man von ihnen dächte: Sie wären Rabuliſten! Das merckwürdigſte iſt/ daß/ ob ſie gleich von der Rabuliſterey Profeßion machen/ und ſich dadurch Häuſer/ Acker/ Vieh/ Geld/ Gut / und was in der vierten Bitte ſtehet/ erwerben/ dennoch ſie es vor die gröſte Anzügligkeit achten/ und einem ein halb duzend Injurien-Proceſſe auf den Hals laden/ fiſcaliſiren würden/ wenn man/ als wie mir bald einmahl geſchehen wäre / ſich etwan verſpräche/ und anſtatt: Herr Regierungs-Advocat / ſagte: Herr Regierungs-Rabuliſt/ oder an ſtatt: Commiſſions-Rath/ ſpräche: Herr Commiſerations-Rath! die Geldgeitzige Rabuliſten aber lauren auf der Clienten Geld/ wie der Teufel auf der Menſchen Seele! Sie laſſen ſich daher wacker voraus bezahlen. Armen/ Witwen/ und Wayſen zu dienen/ laſſen ſie ſich nicht bereden/ ſie müſten denn gewiß ſeyn/ daß ſie am Ende die geborgte Advocat-Gebühren mit reichem Wucher bekommen würden. Sie pflegen nicht

ihre Liquidationen ad Acta zu geben/ ſondern das Geld muß gleich parat liegen. Sie borgen auch wohl bey ihren Clienten wacker Geld auf/ und wenn ſie ihnen bezahlen ſollen/ machen ſie ihnen ſo eine Rechnung her/ daß ſie wohl noch was darüber verlangen. Aus der Rabuliſten-Büchſe iſt keine Erlöſung; was da hinein fält/ kömt nicht wieder an den Clienten. Bleibt er ihm einen Termin ſchuldig: So machen ſie die Unkoſten des Urthels noch einmahl ſo hoch/ damit ſie nicht nachſtehen dürfen; und wer wolte alle ihre Ränckе wiſſen/ da ſie nicht ſo offenhertzig ſind/ alles heraus zu ſagen!

§. 20. Nun iſt noch übrig/ daß ich auch das moraliſche Bildniß eines Charletans in etwas abſchildere/ damit meine Leſer hernach um ſo viel ſicherer urtheilen können/ zu welcher Claſſe der Charletanen auch Cicero zu rechnen ſey/ und zwar noch zur Zeit nur in ſo weit/ als ſolches aus der in der Folge zu überſetzenden und in denen Anmerckungen zu prüfenden Schutz-Rede deſſelben vor den Quintius erhellen wird. Damit aber um ſo viel weniger welche auf ſich das deuten mögen/ was zu denen natürlichen Zügen/ ja zu denen unentbehrlichen Farben zu Abſchilderung eines Charletans gehöret/ will ich abermahls die Gedancken davon aus des einige mahl erwähnten Ritter Robert Wyndhams Reiſe-Beſchreibung (§. 6.) entlehnen: vielleicht/ daß meine Leſer dadurch curieus werden/ die gantze Handſchrift/ ſo ich überſetzet bey mir liegen habe/ mit der Zeit ans Licht treten zu ſehen. Es haben mir dieſe Gedancken ungemeine Dienſte gethan/ als ich vor einigen Jahren ein Collegium privatiſſimum über gewiſſe auserleſene Materien hielte/ da ich alle Monathe

eine

eine kleine Haupt-Pires zum Grunde legte. Wie nun z. E. mein Discurs über die in einem besondern Monathe erklärete vernünftige Maximen der Marquisin von Sable heraus ist: Also habe auch damahls in einigen Monathen über Puffendorfs geistliche Monarchie des Römischen Pabsts / Grotii de veritate religionis christianæ, Locks du gouvernement civil, unter andern aber auch / in einem eigenen Monath / über Menckens Charletanerie der Gelehrten gelesen. Aber ich achte es noch nicht rathsam / solchen Discurs so bald ans Tages Licht zu bringen / sondern ich muß abwarten / biß noch mancher sich erst in seine Gruft lege / dessen Ansehen / wenn ers ohne mein Dencken auf sich deutete / mir zu schaden vermöchte.

§. 21. Ein Charletan ist demnach ein gelehrter Gaucklér / welcher bey seiner vorgegebenen Wissenschaft / viel lächerliches an sich hat / das er selbst nicht davor erkennet. Die Wissenschaft / die die Charletans von sich vorgeben / ist entweder eine wahre gründliche / oder aber eine falsche / wenigstens nur obenhin gefaste / wo nicht gar unnütze Wissenschaft. Nie macht die wahre Gelehrsamkeit an sich einen zum Pedanten / oder Charletan / aber es gehet doch an / daß ein Charletan könne in gewissen Stücken eine wahre gründliche Wissenschaft haben; der Fehler ist also bey solchen nur in der Aufführung / daß sie etwa Grobiane / oder Prahler / oder alzu lustige Personen sind; wie mir so gleich das Exempel eines gewissen vor schon mehrern Jahren verstorbenen grossen Gelehrten / der zugleich ein Hörnerträger vom ersten Range war / einfält / als von welchem ein grosser Staats-Minister / da er ihn einen Tag um sich

gehabt/ sagte! C'est un fous savant: das ist ein gelehrter Narr! Solche fous savans also schätzet man wegen ihrer Wissenschaft hoch/ hat aber ein Mitleiden/ daß sie durch ihre Aufführung sich den Nahmen gelehrter Harlequine/ Charletane/ und histrionum erworben haben; darunter ich doch diejenige gar nicht rechne/ die manchmahl von muthwilligen Grossen ungebührlich herum genommen werden; so daß solche oft gescheidter sind/ als ihre Obern! wenn nun aber einer noch dazu bey einer schlechten/ oder gar unnützen Wissenschaft eine lächerliche Aufführung hat; so gelangen sie mit der Zeit wohl zu der Stuffe derer Charletanen vom ersten Range/ oder derer Ertz-Charletane. Denn wenn z. E. ein gelehrter Windbeutel und Marckt-schreyer zugleich eine Fertigkeit in der Grillenfängerey/ einen pedantischen/ oder auf nichtswürdige Kleinigkeiten sich viel einbildenden Hochmuth/ eine Prahlsucht/ grobes Wesen/ oder Possenreisser-Art von sich blicken läst: So würde man ihm ja billig sehr unrecht thun/ wenn man ihn nicht des heiligen Römischen Reichs Ertz-Charletan nennen wolte/ falß er sich in Teutschland aufhielte!

§. 22. Ich sagte/ (§. 21.) daß ein Charletan viel lächerliches an sich habe. Das lächerliche ist entweder in Ansehung der Beschaffenheit seines Verstandes/ oder seines Willens und Affecten/ oder endlich seiner äusseren Aufführung/ Sitten und Umgangs. Nach dem lächerlichen im Verstand giebt es Charletans/ die da sind: 1) Windmacher/ 2) Mucker und Muckermacher/ (3) Plagiarii, Bücherausschreiber/ und (4) Manuscript-Fuchser/ (5) Grillenfänger und Stäubleins-Grübler/ (6) Sophisten/

ſten/ (7) Pedanten. Nach dem lächerlichem im Willen und Affecten giebt es Charletane/ die da ſind: 1) Prahler und Aufſchneider/ (2) hochmüthige und aufgeblaſene/ (3) Singulariſten/ und curieuſe Köpfe/ (4) Sauertöpfe und Tuckmäuſer/ (5) Ketzermacher/ (6) hämiſche Spötter/ wenn ſie ſich einer harlequiniſchen Schreibart zu des andern Heruntermachung bedienen/ (7) höchſtunempfindliche/ die gar nichts vertragen/ noch ſich worinne weiſen laſſen können. Nach dem lächerlichen in der äuſſern Conduite giebt es gelehrte Charletans/ die da ſind: 1) Poſſenreiſſer/ oder Schnaackenmacher/ (2) Saalbader/ oder Zotenreiſſer/ (3) Miſantropen/ oder Scheuleute/ (4) Grobiane/ (5) Blöcker und Schreyhälſe/ (6) Titulnarren/ (7) Ringwürmer/ (8) affectirte Leute/ (9) Tartüffen. Unter dieſe angeführte Claſſen werden alle Gattungen von Charletanen füglich können gebracht werden/ ſie mögen ſeyn/ in welchem Stande/ oder Facultät ſie wollen. Solte aber ja wieder Vermuthen jemand gefunden werden/ der da meynte/ zu einer beſondern Claſſe/ die ich hier nicht beſchrieben/ zu gehören/ oder auch/ daß er dergleichen bey andern ausfündig gemacht: So wird es vielleicht nur eine Miſchung von einigen derer angeführten Gattungen ſeyn; gleichwohl bin ich bereit/ dieſen Mangel abzuhelfen/ ſo bald meine Lehrſätze von der Muckerey/ Windmacherey und Charletanerie heraus kommen werden/ als die ich nach des D. Schwiſts Lehrart/ in Form einer Wiſſenſchaft vortragen/ und alle die Kunſtgriffe möglichſt anzeigen werde/ deren ſich einer bedienen müſſe/ um zu der Ehre/ wo er es davor hält/ zu gelangen/ vor einen vollkommenen Windmacher/

macher/ Mucker/ oder auch Charletan in der gelehrten Welt zu paßiren. Hier aber will ich nur noch einen kurtzen Begrif geben/ wie ich alle angeführte Classen der Charletane nach gewissen Characteren von einander unterscheide; ob sie gleich einander nicht entgegen gesetzet sind/ sondern es angehet/ daß einer so wohl im Verstande/ als Willen/ wie auch in der Aufführung viel lächerliches an sich haben/ also ein Charletan vom ersten Range seyn könne.

§. 23. Solchemnach ist denn (1) Ein Windmacherischer Charletan der/ welcher bey dem Mangel einer gründlichen und tieffen Einsicht/ viel schlechtes und fremde Dinge einmenget/ so er vor grosse Weisheit/ nöthige Wahrheiten/ und ausgekernte Sachen ausgiebet; (2) Ein muckerischer Charletan ist der/ welcher ein blosser Sclave anderer Meinungen ist/ und durch seinen Aberglauben sich zu allerhand lächerlichen Einfällen verleiten läst/ auch andere zu gleicher Niederträchtigkeit des Verstandes/ und zu einem nachbeten ohngeprägter Meinungen verführet; (3) Ein Buchausschreibender Charletan ist der/ welcher anderer ihre Bücher wacker reitet/ und ausschmieret/ ohne zu sagen/ wo ers her habe/ in Hofnung/ die Leser werden so unwissend seyn/ ihn nicht auf seiner gelehrten Mauserey zu ertappen; insonderheit aber ist (4) Ein Manuscriptfuchser eine so lächerliche Art von gelehrten Charletanen/ als sie vor der Welt oft lange verdecket bleibet. Denn da hat mancher in geheim ein Manuscript/ das denen Gelehrten noch nicht bekannt worden. Dies übersetzt er hernach etwa in eine andere Sprache/ nnd giebt es sodann vor sein eigenes Händewerck aus/ ohne des wahren Verfassers auch nur mit einer Sylbe

zu gedencken! Auf dieſe Art von Charletanerie ſolte billig die Straffe der Ehrloſigkeit ſtehen. Denn ſolche Manuſcriptfuchſer erjagen ſich oft einen Ruhm/ der ihnen gar nicht gebühret/ und berauben den Verſtorbenen desjenigen Ehren-Denckmahls/ das ihm billig aus ſeinem nach gelaſſenen Handſchrifte ſolte aufgerichtet werden. Man kan auch nicht ſo dahinter kommen/ als bey denen Bücherausſchreibern. Denn wenn z. E. ſo ein Manuſcriptfuchſer das bloſſe Original hat/ nnd niemand eine Abſchrift; ſo weiß es niemand/wo man ihn nicht etwa über dem Diebſtahl ſelbſt ertappet. Ja es geſchiehet wohl/ daß Z E. einer das Original/ der andere eine einzige Abſchrift hat/ die er in ſeinem Nahmen raus giebt. Damit nun der/ ſo das Original hat/ ihm nicht ſeinen Diebſtahl öffentlich vorrücke/ lobet er ihn ungemein/ und dieſer/ weil er nur einen Uberſetzer abgegeben/ macht jenem wieder öffentliche Lobes-Erhebungen/ damit er ihn nicht verrathe/ daß ſie aus einem Brunnen geſchöpft. Welcher unter dieſen beyden iſt nun wohl der gröſte Charletan? Ich halte davor: Es ſey unter zwey gleich groſſen Narren der eine ſo klug/ als wie der andere. Weiter giebt es (5) Grillenfängeriſche Charletans. Das ſind ſolche/ die ſich um abſcheuliche Subtilitäten/ und unendliche Satz-Zergliederungen oder Diſtinctiöngen/ bekümmern/ auch ſolche ihre Grillen vor eine groſſe Rarität und Heiligthümer ausgeben. Dahin gehören inſonderheit die cabaliſtiſche und hyper-metaphyſiſche Charletans/ ſamt denen Sonnenſtäubgens-Grüblern! Ich nenne (6) einen ſophiſtiſchen Charletan den/ der ſich auf die Berückung durch argliſtige Schlüſſe/ die ihm der andre

nicht auflösen könne/ emsig leget/ und des andern Sinn verdrehet; folglich sind die gehäßigen Consequenz-Macher/ die einem Folgen aufbürden/ so ihm nicht in den Sinn gekommen/ ebenfals Charletans! Es ist (7) ein pedantischer Charletan der/ welcher sich über ausgegrübelte nichtswürdige Kleinigkeiten/ gemeine Wahrheiten/ oder gar unnützes Wissen/ so sehr ergötzet und so viel sich darauf einbildet/ daß er gründliche Wissenschaft dagegen verachtet. Er ist also von dem Grillenfängerischen Charletan darinne unterschieden/ daß jener aus Irrthum auf Kleinigkeiten fält/ ohne sich was drauf einzubilden. Ein Pedant aber ist über seine magere Wissenschaft viel aufgeblasener als ein Frosch/ der unter der Luft-Pumpe sitzet. Ich nenne also nicht einen jeden/ der sich um Kleinigkeiten/ daraus kein Einfluß in die wahre Glückseligkeit folget/ bekümmert/ oder darinne sein Futter findet/ einen Pedanten/ z. E. Ich lasse in seinem Werth/der denen Ratten und Mäusen die Buchstaben aus denen Gedärmen nimt/ die sie von alten autoribus classicis verschluckt/ oder/ der da anzeigt / welche Scribenten in diesen und jenen kleinen historischen Umständen gefehlet. Aber alsdenn werden sie Pedanten / wenn sie sich daraus bereden/ daß sie grosse Genies sind / oder / wenn sie solche critische Kleinigkeiten vor höher achten / als eine tieffe Einsicht in das wahre Recht der Natur/ Regiments-Klugheit / und andere reelle Wissenschaften/ die zur Glückseligkeit eines gantzen Staats/ oder auch einzeler Personen viel beytragen können; da also vergleichungs-weise man eher aller solcher critischen Kleinigkeiten entbehren könte/ ohne daß der menschlichen Glückseligkeit etwas abgehen würde/

de/ als hingegen/ wenn die Haupt-Wissenschaften/ sonderlich eine wahre Philosophie am Nagel gehangen würde.

§. 24. Nun kommen die Charletans/ die das lächerliche im Willen oder Affecten sitzen haben. Wir wollen aber in der angefangenen Reyhe fortzehlen/ damit am Ende ein paar dutzend Classen von Charletanen herauskommen/ und wo möglich/ keine besondere Gattung zurück gelassen/ sondern wir sie hier alle in einem Sack haben mögen/ im Nothfall die uns aufstossende Personen gegen die hier vorkommende Bildnisse zu halten/ und mögen die Zeitungsschreiber vom vierten biß sechsten Range sich immer weiter aufhalten/ daß ich moralische Portraits nicht recht träffe. Denn ich habe mich nie vor einen Kunstmahler vom obersten Range ausgeben/ sondern es gnüget mir/ wenn ich den Riß auch nur aus dem gröbsten so entwerfen kan/ daß geschickter Hände noch viel daran zu verbessern finden/ scharfe Augen aber doch so viel erkennen können/ was vor Gemüths-Characteres ich habe abschildern wollen. Ja es ist diß die Probe/ daß ich manche ohne mein dencken muß getroffen haben/ weil sie ihr Bildniß gern niemand sehen lassen wollen/ also auf mich böse worden/ daß ich ihnen zu starck in die Augen gesehen/ und mir einiges Bild von ihnen gemacht habe; dabey sie besorgen/ nun würden sie alle/ die meine übersetzte Sableische Maximen gelesen/ gleich mit Nahmen kennen; da doch ofters grade einerley Geschichte von vielen Personen bald auf den/ bald jenen unrichtig gedeutet worden. Nun also von dieser kleinen Ausschweiffung/ dazu mich einige von fern wahrgenommene schnelle Urtheile veranlasset/ denen ich/ weil sie

spören

ſporenſtreichs auf mich zurennen wollen/ billig habe aus dem Wege weichen müſſen/ wiederum ins vorige Gleiß zu lencken/ iſt (8) ein aufſchneideriſcher Charletan der welcher entweder ſich über ſeine gründliche Gelehrſamkeit alzuſehr kützelt/ und damit er von jederman bewundert werde/ bey aller Gelegenheit davon viel Worte machet; oder/ der ſich derjenigen Dinge/ die er doch würcklich nicht beſitzet/ als tieffer Gelehrſamkeit/ Anſehens/ groſſer Bibliothec/ herausgegebener Schriften rühmet. Aufſchneider ſind alſo zugleich auch gemeiniglich Windbeutel. (9) Ein aufgeblaſener Charletan iſt der/ den das äuſſere Glück/ prächtige Kleidung/ Caroſſen/ Bibliothec/ Gärten/ Zulauf von Zuhörern/ und dergleichen Glücks-Güter/ ſamt einer ungemeinen Einbildung von ſeinem groſſen Verſtand und Verdienſten ſo übermüthig machen/ daß er darüber andere verachtet. An dieſer Art von Charletanerie liegen hundert Gelehrte gegen zehn/ die ſolchen Paroxyſmum überwinden/oft ſehr erbärmlich kranck. (10) Ein eigenſinniſcher Charletan iſt der/ ſo in ſeinem Amte/ Meinungen/ Haußweſen/ Schriften/ Umgange/ und gantzen Aufführung ſo was gantz apartes hat/ und darauf ſo hartnäckiſch beſtehet/ daß er darüber unerträglich und lächerlich wird. (11) Ein tuckmäuſeriſcher Charletan iſt/ der mit andern ſo verdeckt und heimtückiſch umgehet/ daß er ſich an ihren Fehlern ergötzet/ und wo er argwohnet/ daß ſie ihn vor einen Charletan halten/ auf alle Art und Weiſe unter Vorgebung aufrichtiger Freundſchaft ihnen hämiſche Streiche verſetzet. Von dieſer niederträchtigen Sorte fallen mir eben ein halb dutzend Exempel aus der Nachbarſchaft/von hier biß 5. Meilen

len/ ein. (12) Ein Ketzermacheriſcher Charletan iſt der/ ſo ſich allein rechtglaubig dünckt/ von andern aber gleich beſorgt/ daß ſie mit böſem Lehrgift angeſtecket ſeyn möchten; daher er die/ ſo nicht ſeine Sprache führen/ vor Ketzer hält/ auch Zeder und Mordio über ſie ſchreyet! (12) Ein ſpöttiſcher Charletan iſt/ welcher ſich darauf/ daß er alle Leute durchziehen/ und/ wo keine Fehler ſind/ dergleichen/ durch ſpöttiſche Erfindungen/ ausfündig machen kan/ ungemein viel weiß/ aber ſelbſt mit dieſer ſeiner Kunſt bey wahrhaftig klugen lächerlich wird. Nach dieſer Beſchreibung mögen ſich alle die prüfen / die im doppelten Anhange wegen ihrer ſpöttiſchen Schreibart beleuchtet und abgefertiget werden. (14) Ein höchſtempfindlicher Charletan iſt derjenige/ der ohnmöglich vertragen kan/ daß man ihm Fehler zeige/ und dabey ſo argwöhniſch iſt/ daß er oftmahls etwas auf ſich deutet/ das man doch gar nicht auf ihn gemeinet hat. Dieſe Beſchreibung empfehle allen denenjenigen Gelehrten/ die in den Gedancken ſtehen/ es auch theils ſich gegen mich mit groſſer Heftigkeit/ und noch mehr mit ſo einer Geſichts-Veränderung/ die ihren innerlichen Groll gnugſam verrathen/ haben mercken laſſen/ als ob ich in denen überſetzten Sableiſchen Maximen auf ſie gedeutet; da es doch nicht fehlen kan / daß wenn man alle Sophiſten unter gewiſſe Claſſen bringet/ man auch die mit treffe/ an die man doch nicht ausdrücklich gedacht hat.

§. 25. Es kommen nun endlich die Charletans nach der Aufführung/ und alſo verſtehe ich (15) durch einen harlequiniſchen Charletan den/ welcher entweder ſelbſt auf dem Lehr-Catheder ſich wie einen Harlequin auf der Schaubühne/ aufführet/ oder in

Gesellschaft sein Hauptwerck seyn lässet/ Pickelpossen zu machen; oder endlich ein groß Vergnügen darinne findet/ die Sprache und schnackische Reden eines andern gelehrten Harlequins nachzumachen. Hierunter sind gar nicht begriffen/ die/ nach Beschaffenheit ihrer Zuhörer/ sich eines lebhaften Vortrages bedienen/ auch nach dem Zustande der Leser manchmahl en burlesque schreiben/ und einen nachdencklichen Schertz einmengen; noch auch/ die bloß darum/ um andere gelehrte Harlequins lebendig abzuschildern/ ihre Gebehrden und Ausdrücke/ nachmachen; sondern es verdienen solche eher mit dem Nahmen grosser Railleurs und Pantomimen belegt zu werden/ dergleichen man auch unter grossen Genies antrift/ und einen grossen Eingang haben/ die Thorheit recht lebhaftig abzuschildern. (16) Ein saalbaderischer Charletan ist/ der dem Muthwillen seiner geilen Fantasie und lüsternden Einbildungs-Kraft also nachhänget/ daß/ wo er Gelegenheit findet/ gegen Zucht und Ehrbarkeit zu reden/ ja wohl offenbahre Zoten unterlauffen zu lassen/ er sich daraus nichts machet; aus Einbildung/ man werde/ wegen seiner übrigen grossen Gelehrsamkeit/ ihm solches zu gute halten. Unter dieser Gattung also stehen die/ so sich selber zunöthigen/ in Reden und Schriften unschamhaftig zu reden; hingegen gehören hierunter nicht die entweder ihrem Amte nach/ z. E. als Professores Anatomiæ, von denen Geheimnissen der Natur reden müssen/ oder aber bey Gelegenheit Exempel geben/ was die Gräntzen der schamhafften Schreibart überschreite. Wenn einer also z. E. hätte in einer Schrift/ die unter viel gemeine Leute/ wie auch Frauenzimmer/ vermöge ihrer Einrichtung

richtung kommen müſſen/ öffentlich die Mannbarkeit beyderley Geſchlechts nach allen Umſtänden beſchrieben/ da es doch gar nicht dahin gehöret/ und ein anderer läſe dies ſeinen Zuhörern vor/ um ſich vor ſolcher gelehrten Sudeley in acht zu nehmen; ſo wäre jener zwar ein Saalbader/ aber nicht dieſer. Eben ſo/ wenn er eine wichtige moraliſche Geſchichte/ darinne unſchamhafte Handlungen einflügen/ ſehr verdeckt erzehlet/ und nicht plump zu beſchreibet/ iſt er einem ſolchem Mahler gleich/ der ein nackend Frauenzimmer mahlet/ aber diejenige Theile/ die die Erbahrkeit zugedecket wiſſen will/ mit einem Schleyer überkleidet; wie man dann zuweilen nicht Umgang nehmen kan/ eine unzüchtige That berühren zu müſſen. Ich will hier nicht gedencken/ was in Criminal-Acten oft vorkömt/ da auch die Richter manchmahl ohne Noth zu viel fragens machen/ um nur an der geilen Erzehlung/ wie es z. E. mit den Betaſtungen oder Beyſchlaf zugegangen/ ſich innerlich zu ergötzen/ ja wohl gar Regeln der Nachahmung draus zu ziehen/ ſondern ich will nur zwey kleine Hiſtorien erzehlen/ die mir ſelbſt auf Univerſitäten begegnet: So hatte ein gewiſſer/ der da angeſehen ſeyn wolte/ als ob er Frantzöſiſch verſtünde/ ſich von einem ſchalckhaften Freunde Verſe machen laſſen/ ſolche in eines vornehmen Frauenzimmers Stam-Buch zu ſchreiben; Solche waren ſo unzüchtig/ daß ich Bedencken trage/ auch nur eine Zeile davon herzuſetzen. Der gute Pinſel aber ließ ſich weiß machen/ es ſey darinne die Arie überſetzet: Ich liebe dich wie meine Seele/ und bin dir ewig treu verpflicht etc. Zum Unglück verſtand daſſelbe Frauenzimmer auch kein Frantzöſiſch/ vermuthete aber nichts böſes; daher

her ſie ihr Stam-Buch mancher ihrer Freundinnen wieß/ die über ſolche Verſe ſich entweder ärgerten/ oder kützelten. Sie präſentirte mirs auch; ich erſchrack drüber/ und hätte ſie bey nahe vor eine Coquette gehalten/ fragte ſie aber gleich/ ob ſie denn den ſauberen Jnhalt verſtünde? als ſie nun in den Jrrthum ſtand/ als ſey es angeführte Arie/ nahm ich ein Bildniß von der Wand/ und ſagte: die Verſe wären eben ſo/ als wenn der Mahler hätte ſolch Bild von Haupt biß auf die Füſſe entblöſt mahlen wollen. Weniger konte ich nicht ſagen/ da ſie denn ſo gleich das liederliche Blat aus dem Buch riß/ ich aber eine doppelte Parodie auf den betrogenen Amanten und ſeinen ſchalckhafften Freund machte/ dadurch beyde ziemlich ausgelacht wurden. Jt. ich hörte einmahl an einem geheimen Orte zwey Frauenzimmer vom Stande liederliche Rede führen/ und gantz unanſtändige Handlungen gegen einander vornehmen; die Hochachtung aber/ die ich vor ihre Eltern hatte/ machte/ daß ichs ihnen nicht gantz verſchmertzen konte. Nun ſchämte ich mich/ es ſo deutlich raus zu ſagen; daher ſagte ich nur zu ihren Eltern ſo viel: Jhre Jungfern hätten mit einander ſo geſchertzet/ als ein junges Ehepaar/ das ſich gern einander im Ehebette kennen lernen wolte/ und ſie hätten ſolche Reden dabey geführet/ als ob ſie welchen zugeſehen/ oder dabey geweſen wären. Das gab nun den Eltern Licht genung/ und war die Sache ſelbſt wieder die Zucht; die Erzehlung aber nicht unſchamhaftig eingerichtet. Daher ich auch nicht alle zweydeutige Reden zur Saalbaderey rechnen kan/ wenn es nur in Schrancken bleibt. Noch weiter iſt (17) ein Leutſcheuender Charletan derjenige/ ſo entweder wegen

gen Stumpfheit ſeines Verſtandes/ und angebohrner Blödigkeit/ oder aber/ weil er ein Bücherwurm iſt/ mit andern Gelehrten wenig oder gar nicht umgehet/ und in Geſellſchaften wie ein ſtockfinſtrer Sauertopf ſitzet/ auch wohl im Geiſt an ſeinen Büchern naget/ alſo gantz verdrießlich wird/ wenn man ihn in ſolcher Beſchäftigung ſtöhret. Solche Miſantropen ſind auch manchmahl ſehr hochmüthig/ daß ihnen darum vor aller Geſellſchaft ſo eckelt/ weil ſie in denen Geſprächen mit ſich ſelber/ darinnen ſie ihnen ſelbſt die gröſten Lobreden halten/ und ſich in einem Vergröſſerungs-Spiegel immer beſchauen/ zu ſehr vertieffet ſind. Zum 18ten nenne ich denjenigen einen tölpelſchen Charletan/ der da meinet/ wegen ſeiner eingebildeten groſſen Wiſſenſchaft das Vorrecht zu haben/ fein grob zu reden/ zu ſchreiben/ und ſich in Geſellſchaft/ oder Höflichkeits-Dienſten/ fein plump und bäuriſch aufzuführen. Es iſt (19) ein lautkrehender Charletan der/ ſo mit einem greßlichen Geſchrey/ davon einem die Ohren wehe thun möchten/ ſeine Sachen vorträget/ alle Wiederſprechende mit ſeiner lauten Kehle übertäubet/ und bey dem Pöbel/ deſſen Ohren dadurch in zitternde Bewegungen geſetzt werden/ alſo unerfahrne es vor ſtarcke Hertzrührungen halten/ einen Ruhm ſucht/ daß er alle Winckel/ wo er ſeine Stimme erhebet/ gleich als mit dem Laut einer Poſaune/ oder donnernden Geſchützes/ erfüllen könne. Das thun aber auch die Marcktſchreyer/ und Meiſter Dix/ wenn er Bier oder verlohrne Sachen ausruffet! Hinwiederum iſt (20) ein Titulſüchtiger Charletan/ der auf groſſe Titul und Lobes-Erhebungen ſich viel einbildet/ auch ſo punctuell iſt/ daß wenn man ihm nicht die rechte

Titul und Prädicate giebet/ die er verlanget/ ohnerachtet sie oft über seinen Stand sind/ er einem das sauerste Gesicht giebet/ ja wohl auf alle Weise deswegen verfolget. Hingegen ist (21) ein Rangsüchtiger Charletan/ der da meynet/ wegen seiner grossen Gelehrsamkeit vor allen den Rang zu haben/ daher er sich gern zur rechten Hand/ Oberstelle/ Vorsitz und Vorlauffen dringet/ und übel zu frieden ist/ wenn er nach dem eingeführten Rangreglement/ andern/ die er vor geringer hält/ nachgehen muß. Diesen Leuten sitzt der Wurm hinten in der retina, im Augen-Netze/ weil es ihnen so besonders groß vorkommt/ wenn sie oben an gehen/ und tieffe Reverenze von jederman bekommen können. Eine Haupt-Gattung von Charletanen sind (22) die affectirte Charletans/ die viel gezwungenes Wesen in ihrem Vortrage/ Gebehrden/ Schriften und Umgange haben. Dahin gehören auch diejenige blaue Dunstmacher/ die das/ was sie selber gemacht/ vor ausgefundene Manuscripte dieser und jener grossen Leute entweder unter eigenen oder verdeckten Nahmen heraus geben/ und sich darüber kützeln/ daß die Gelehrte es nicht mercken/ also sie eine solche Stärcke in derselben Sprache zu besitzen/ sich einbilden/ als die gehabt/ deren Stilum sie affectireu. Daß dies aber keine Kunst/ ist einem von der Schule her bekannt/ da man gelernt/ einen Autorem mascule zu imitiren. Ja ich getraue mir/ zu sagen/ daß wer einer Sprache vollkommen mächtig/ aller Scribenten darinne gebrauchte Schreibart nachkünsteln können müsse; also es falsch/ bey verdeckten Schriften einen bloß aus der Schreibart entdecken zu wollen; da doch ein erwiegter Scribent/ zumahl nach dem

Character der Sachen ſeine Schreibart vierfach verändern und ſich z. E. vorſetzen kan / in der einen Schrift einer in lauter langen Perioden ausgekernten / in einer andern aber durchgängig eines gantz kurtzen; it. bey gewiſſen Umſtänden einer pathetiſchen und feurigen / bey andern einer trockenen ſich zu bedienen.

Vom Recht der verdeckten Schreibart:

§. 26. Hauptſächlich bemercke ich / bey Beurtheilung eines / der unter verdeckten Nahmen ſchreibet / daß man ihn nach dem Character / den er darinne ſelber angenommen / beurtheilen müſſe. Dieſe Maxime empfehle meinen Leſern zum voraus / ehe ſie meinen doppelten Anhang leſen. Denn es werden manche ſeyn / die ſich bereden werden / ich habe ſie alle ſelbſt gemacht. Geſetzt nun / ſie dichten recht: So werden ſie doch / wo ſie die Regeln der Zergliederung verſtehen / klahr ſehen / daß nicht einerley Schreibart darinne vorkomme; und wenn ſie nun z. E. die Verantwortung leſen / die ein guter Freund vor mich gemacht / und den Character eines Copiſten darinne angenommen; ſie dächten aber / ich ſtäcke ſelbſt dahinter: So bitte ich nur darauf zu ſehen / ob ich copiſtenmäßig in ſolcher raiſonnirt: denn dies habe ich daſelbſt nur thun wollen. Wie z. E. ich ein Fündelkind mit Fleiß en burlesque habe wollen ſchreiben: Alſo wäre es ſeltſam / bloß darnach die Stärcke oder Schwäche meiner gantzen deutſchen Schreibart beurtheilen / und mir gewiſſe Zeitungsſchreiber gethan / meinen gantzen Tractat von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt / eine Schertzſchrift eines kurtzweiligen Gelehrten benennen zu wollen / als aus welchem Urtheil ich ſehe / daß ſie ſie nicht geleſen hät-

ben. Das aber ſoll niemand von mir erfahren/ daß ich einen ſolchen Windbeutel abgeben wolte/ wie ich von manchen genaue Kundſchaft eingezogen/ die die Gelehrten mit ihren ſelbſt erdichteten Schriften hintergehen/ und ſolche vor nachgelaſſene Handſchriften groſſer Männer ausgeben. Das iſt ein ſo ſtrafwürdig Laſter/ als die Manuſcript-Fuchſerey. (§. 23.) Es iſt ein offenbahrer Betrug/ eine Beſchimpfung des Todten/ eine untergeſchobene Frucht/ und ein charletaniſcher Streich/ der Verfaſſer müſte es denn mit der Zeit ſelber ſagen/ daß ers nicht in Ernſt gethan/ ſondern nur die Urtheile der Gelehrten abzuwarten. Wer ſich getroffen findet/ der melde ſich ja nicht. Denn ich habe ſonſt Hertz genung/ ihn mit Nahmen zu nennen; auch beſitze ich gewiſſe andere Vortheile/ hinter einen Verfaſſer zu kommen/ als ihn bloß nach der Schreibart zu beurtheilen. So bin ich z. E. vollkommen überführt/ daß die Verfaſſer der Satyre Briontes die ſinnreichen Schriften des Herrn M. Liscovs in Lübec/ ſo er gegen gewiſſe Gegner ans Licht geſtellet/ ſich zum Modell genommen/ und darnach ihre Schreibart eingerichtet haben/ damit ſie mit ihrer künſtlichen Lüge fortkämen/ ſolchen vor den Verfaſſer der Satyre Briontes auszugeben; und demſelben witzigen Scribenten iſt es gegangen/ wie jenem/ deſſen Hand einer ſo vollkommen nachgemacht/ daß er zwar ſich nicht beſinnen konte/ es geſchrieben zu haben/ aber es doch ſelbſt/ vor ſeiner Hand vollkommen ähnlich/ anſehen muſte. Ich halte aber/ meines Ortes/ mehr davon/ einen a la fronte anzugreiffen. Hingegen kan mich keiner verdencken/ wenn mich einer unter verdeckten Nahmen angreift/ daß ich ihm auch aus ei-

nem Hinterhalt/ da er ſichs am wenigſten verſiehet/ wieder anpacke/ und er muß ſich ſeiner Schwäche/ ja meiſtentheils heimlicher Boßheit ſehr bewuſt ſeyn/ weil er beſorgt/ wo er ſich genennet/ würde man ihn in die Flancken gehen/ und den Krieg in ſein eigen Feld ſpielen. Alſo beraubet ein verdeckter Scribent ſeinen Gegner derjenigen Waffen/ deren er ſich ſonſt leicht gegen ihn weit beſſer bedienen könte. Iſt er nun gar ein Pasquillant oder Verläumder: So hat er zwar davon noch Ehre/ wenigſtens Vermeidung der Schande/ daß er ſich nicht genennet; daß er ſeinen Gegner der Mittel beraubt/ von ihm Satisfaction zu fodern. Daß er aber unter die Thoren vom erſten Range gehöre/ die keine rachübende göttliche Gerechtigkeit glauben/oder ſcheuen/ immaſſen GOtt ſeine Allwiſſenheit dadurch ungemein verherrlichet/ daß er ſolche heimtückiſche Thoren anlauffen läſſet/ werden wohl alle vernünftige erkennen; und ich habe mir mit GOtt vorgenomen/ die Läſterungen verdeckter Calumnianten künftig ohne Wiederrede zu ertragen/ weil ſie ſich mit ihrer eigenen Thorheit ſelber genug abſtraffen/ ſo daß es keiner weiteren Züchtigung erſt bedarf!

§. 27. Ich eile zum Ende/ damit nicht dieſe Vorrede einem Cörper gleich werde/ davon der Kopf gröſſer iſt/ als der gantze Bauch; ob zwar ich dieſe Vorrede vor den wichtigſten Theil dieſer gantzen Schrift/ und vor eine Einleitung in die folgende Vertheidigungs-Schriften/ anſehe. Ein Wort aber muß ich noch (23) gedencken von tartüffiſchen oder ſcheinheiligen Charletanen. Das ſind ſolche/ die/ bey innerem mancherley Aberglauben/ oder wohl gar Ruchloſigkeit und Atheiſterey/ doch Amts we-

gen vor sehr fromme heilige Leute angesehen werden wollen/ auch daher solchen ihren Schalck zuverbergen suchen/ aber selbst dadurch bey denen/ die tieffer sehen/ lächerlich werden. Dies ist eine so schlimme Gattung/ daß es gefährlich sie genauer zu characterisiren. Juristen/ Aertzte und Weltweise/ wenn sie ruchlos sind/ piquiren sich selten/ vor scheinheilig angesehen zu werden Sie sind Freygeister/ so machen sie sich ehe die Einbildung/ vor Espritsforts angesehen zu werden/ wenn sie fein frech über die Religion herfahren. Aber/ wenn manche von denenjenigen/ die da Profeßion von der Frömmigkeit machen/ und andere dazu anleiten sollen/ sich bewust sind/ daß sie nichts weniger / als warhaftig fromme gottselige Leute sind: So müssen sie doch Amtshalber die Masque der Pietät annehmen. Das sind also/ in schlimmen Verstande genommen/ die eigentliche Pietisten/ und da man sie ofters mit Händen greiffen kan/müste einer sehr rum seyn/ wenn er leugnen wolte/ daß es dergleichen Leute in der Welt gäbe. Weil aber solche sich zugleich düncken/ die Rechtgläubigkeit gleichsam in Erbpacht zu haben; hiernächst sie oft in grossem Ansehen stehen / und dabey Meister in der Ketzermacherey/ und ungestüme Religions Eyferer sind: So wolte ich lieber denen Hornissen ins Nest greiffen/ als durch genauere Abschilderung/ die tartüffischen Charletans gegen mich in Harnisch bringen. Ich unterlasse es aber nicht aus Zagheit/ sondern theils zu ihrem besten/ damit ihnen nicht die Galle überlaufe/ welches ihrer Gesundheit nur schaden würde/ theils damit sie mich nicht ausser Stand setzen/dem gemeinen Wesen weiter zu dienen. Werden sie aber sich an mir reiben wollen: So ha-

be ich Hertz genung/ ihnen alsdenn ihr Bildniß in Lebens-Grösse zu überreichen/ und wenn ich ihnen werde darthun können/ daß ich sie nach dem Leben getroffen: So weiß ich keine Rechts-Klage/ damit sie wieder mich werden fortkommen können. Wollen sie aber Gewalt gebrauchen: So fält mir eben der Spruch ein: Eure Haare sind auf eurem Haupte gezählet; so daß sie also viel zu ohnmächtig sind/ als/ daß sie mir/ ohne höhere Zulassung/ auch nur ein Haar zu krümmen vermöchten. Es kömt auf die Probe an; wir wollen sehen/ wer am besten unter beyden fortkömt; ob der/ so einen wohlmeynenden Nächsten ohnbedachtsam und gewaltthätig angreift; oder aber der/ welcher in einer gerechten Sache sich seiner Haut wehret/ so gut er kan; was aber nicht in seiner Macht stehet/ dem überlässet/ der seinen Odem in der Hand hat/ und den er also mehr scheuen muß/ als/ wenn eine gantze Armee von Tartüffen sich gegen ihn herlagerte! Aus allen diesen angeführten 23 Gattungen von Charletanen nun machet das andere duzend/ oder die 24ste Zahl der Begrif eines Ertz-Charletans/ den man auch nennen kan: Einen vollkommenen Charletan/ ein Muster der Charletanerie/ die Quintessenz aller Charletan/ und so weiter. Diesen hohen Platz also/ oder/ daß einer ein Charletan vom obersten Range sey/ verdient keiner/ als wer sich in der gelehrten Welt mit seiner Charletanerie so bekant gemacht/ daß alle bißher angeführte Beschreibungen auf ihn zutreffen.

Anmerckung vom Ursprung des Worts Charletan.

§. 28. Ich füge noch einen critischen Einfall hinzu/ daß ich der gemeinen Herleitung des Wortes: Charletan aus dem Italienischen nicht beypflichte/

ſondern dafür halte/ daß wie in der Artzeney-Kunſt es gar gewöhnlich/ daß die unentdeckte Wahrheiten nach ihren Erfindern benennet werden/ oder auch wohl Feinde einen damit zu beſchimpfen gedencken/ eines Nahmen zu ſectiriſchen Benennungen zu mißbrauchen; und aber in der gelehrten Hiſtorie ein erfahrner Medicus vorkömt/ ſo Charletonius geheiſſen/ der auch die Quackſalberey lebhaft beſchrieben/ es ſehr vermuthlich/ daß ihm zu Ehren/ oder auch von Feinden zu Spott/ der Nahme Charletanerie entſtanden; und da die Quackſalber meiſtens Marckſchreyer und Gauckler ſind/ alſo derjenige Theil der Medicin, der die unerfahrne Empyricos, mediciniſche Windbeutel und Gauckeler abmahlet/ nach und nach Charletanerie genennet worden/ hat wohl die Artigkeit des Worts gemacht/ daß man es mit der Zeit/ wie mehr andere Wörter/ in einer weitläuftigern Bedeutung zu nehmen/ und alſo einen jeden gelehrten Windbeutel/ Pedanten/ und Gauckler/ einen Charletan zu nennen/ angefangen. Man kan auch dagegen nicht einwenden/ daß keine hiſtoriſche Uhrkunden von dem Uhrſprung und Veränderung des Wortes vorhanden. Denn theils habe ich nicht alle geleſen/ und werde ſie auch nicht zu leſen bekommen/ die/ von denen Zeiten des Charletanii herausgegebener Schriften an/ ſich des Worts Charletanerie bedienet; theils haben viel andere Wörter eben dies Schickſaal. Es ſage nur z. E. einer/ wenn das Wort: Mucker zu allererſt aufgekommen/ und wer der erſte Erfinder derjenigen gehäßigen Bedeutung ſey/ die hier im Schwange/ und ich eben darum mündlich und ſchrifftlich bißher angegriffen/ weil ich wahrgenommen/ daß das Wort ſelbſt ſchon viel zu

ſehr

ſehr Mode worden/ als/ daß man es gantz ausrotten könte/ ſondern alſo nur dafür vernünftige Vorſtellungen/ ſo aus denen Gründen der deutſchen Sprach-Kunſt/ und der Natur der Sache genommen/ die Mißdeutung deſſen benehmen/ mithin es in ſeine gehörige Schrancken/ wie das Wort: Charletan/ und andere dergleichen ungemeſſene Benennungen/ bringen müſſe.

§. 29. Wenn ich nun auf dem Titulblat dieſer Schrift ein Probſtück zu geben verſprochen/ daß auch Cicero/ ſo lobenswerther er in andern iſt/ doch auch manchmahl ſich wie einen Charletan aufgeführt: So ſage einmahl ſo viel/ daß ich hier den Nahmen ihm bloß nach dem oben (§. 20.) angegebenen Begriffe/ beylege; alſo freylich/ da es ein neu Wort/ gegen die Zeiten Ciceronis zu rechnen/ iſt/ ich keine ihm gleich alte deutſche oder lateiniſche Scribenten anzuführen weiß/ die ihn einen Charletan genennet. es kömt aber auch hier nicht auf die Zeugniſſe/ ſondern die Sache ſelbſt/ an; hiernächſt kan ich ihn/ nach der Wahrheit/ nicht unter die Charletans vom oberſten Range (§. 27.) ſetzen/ ſondern er hat vor und nach ſich manche über ſich in dieſer Kunſt gehabt/ daher inſonderheit keinen Schul-Monarchen dadurch/ daß ich den Cicero einen Charletan nenne/ die Fähigkeit abgeſprochen wird/ ſich in der Charletanerie weit mehr/ als Cicero/ hervor thun zu können; vielmehr ſoll einem jeden/ wes Standes und Würden er ſey/ ohnbeſchadet ſeyn/ wenn er dieſe Schrift geleſen/ ſich öffentlich oder verdeckt zu erkennen zu geben/ daß er auch das ſey/ wofür ich ihn biß dato noch nicht gehalten/ weil ich es noch nicht gewuſt; dagegen ich mit allen meinen Leſern immer beſſer zuſammen rücken

werde/ je mehr sie sich/ durch die Stärcke ihres eigenen Verstandes/ überzeugen lassen/ daß nur hämische Gemüther/ so einem an der Glückseligkeit Abbruch thun wollen der Republic schädlich; ein solcher Railleur hingegen/ der sich über Sottisen lebhaft zu halten weiß/ und doch mit einem/ von denen Bildern dieser oder jener Personen vereinigtem Verstande/ über solche Thorheiten hinweg schauet/ nicht die Personen angreiffe/ folglich ein gut redlich Hertz haben/ und im Umgange mit allen Menschen eine solche Gemüths-Fassung haben könne/die keinem an dem Laufe seiner Glückseligkeit schädlich ist. Werden sich dies meine Leser von mir bereden lassen/ so werden sie auch glauben können/ daß ich aus keinem Vorurtheile/ Haß/ oder hämischen Gemüthe den Cicero unter die Windbeutel/ Rabulisten/ und Charletane/ gewisser massen setze. Der gute Cicero ist in so einem Stande/ daß er keine Empfindung davon hat/ also ihm selbst mein Urtheil keinen Verdruß erwecken kan! Er hat mir auch nie was zu Leide gethan/ daß ich etwa auf Rache gedencken könte? Ich kan ihn auch nicht wegen seiner Stärcke in der lateinischen Sprache beneiden; denn es stehet dahin/ wenn ich zu seinen Zeiten gelebet/ ob ich nicht in solcher güldenen Zeit eine grössere Stärcke in dieser Sprache besässe/ als nun/ da ich was mehrers zu thun habe/ als die Schul Scribenten bloß wegen des schönen Lateins nach der Reihe wieder durchzulesen. Hat doch davor Cicero nicht so gut deutsch gekont/ als wir heute zu Tage mit leichter Mühe erlernen; so daß auf Universitäten keine Schlendrians-Collegia so schwach besetzt sind/ als/ die über die deutsche Beredsamkeit. Ich will auch endlich die

Ver-

Verehrer des Cicero dadurch gar nicht beleidigen/ wenn ich ihn gleich einen Charletan in gewiſſen Stücken nenne. Denn ſie werden doch keinen Abgott aus ihm machen/ noch beſorgen wollen daß er d rum aus denen Schulen werde verwieſen werden! Hat man doch viel Auflagen von des Cicero auserleſenen Reden/ darunter die/ ſo ich hier liefere/ nicht ſtehet; alſo die Herausgeber ſelbſt erheblich Bedencken gefunden haben müſſen/ ſolche zu muſtern der Nachahmung vorzulegen. Ich ſage auch gar nicht/ als ob darum des Cicero gantze Rede gegen den Nevius zu nichts als charletaniſchen Streichen brauchbar wäre. So einfältig muß man weder den Rath zu Rom/ daß der es nicht ſolte gemercket/ noch den Cicero anſehen/ daß er nicht ſolte voraus geſehen haben/ er werde damit nicht fortkommen; vielmehr hat er wie andere Rabuliſten ſich der Kunſtgriffe der wahren Beredſamkeit mehrmahlen mißbraucht (S. z. E. die 46ſte Note. Es geliebe aber im übrigen ein Leſer/ der der Sache recht gewiß werden will/ alle Perioden genau zu zergliedern; ſehe dabey auf die Gemüths Faſſung des Cicero die Sache die er vertheidiget/ die Abſichten/ und Mittel/ ſo er erwählet. Dies alles vergleiche er mit denen obbeſchriebenen 23 Claſſen/ und erforſche ob er ihn nicht in einer/ oder der andern glücklich erfaſſe. So viel geſtehe ich/ daß die meiſten obangeführten Gattungen von Charletanerien ſich auf ihn nicht deuten laſſen; aber doch die/ ſo ich im 23ſten § unter No. 1.8 ferner im 24ſten §. unter No. 8. 9. 14. desgleichen im 15ſten §. unter No. 19 20 21. 22. bezeichnet/ welches doch zuſammen ſchon neun Claſſen macht die er in der Charletanerie durchgegangen/ alſo/ in Verhältniß gegen

alle

alle angeführte 24. Classen / doch ein Drittheil von dem gantzen Inbegrif der Charletanerie an sich gehabt habe.

§. 30. Ja / wie? wenn ich dem Urtheil eines gewissen grossen Hofmannes recht gäbe / der bey Erblickung des Tituls sagte: Er sähe voraus / daß es mir nicht so wohl um den Cicero / als die gute Gelegenheit zu thun gewesen / den Character der Windbeutel / Rabulisten / und Charletane / überhaupt anzuzeigen / und also eine Probe zu geben / daß / da gewisse Zeitungsschreiber die in denen übersetzten Maximen der Marquisin von Sable vorkommende Mignaturen von moralischen Bildnüssen nicht vor voll und kenntlich angesehen / ich hier eine deutlichere Abschilderung von Leuten geben wollen / daran ungemein viel gelegen / daß man sie recht kennen lerne; der aber gleichwohl / ihrer Natur nach / so flüchtig und sich selbst verstellend sind / daß sie nicht gern Stand halten; so daß man sie nicht wie ein Mahler dem man einige mahl sitzen muß / wenn man sich genau treffen lassen will / sondern nur gewandsweise zu Gesichte bekömt; und öfters nur wie im Schatten zeichnen kan. Daher hat ein Leser völlige Freyheit / von dieser Schrift zu dencken / was ihm geliebet.

Halle / den 6. Julii 1734.

Des
Marcus Tullius Cicero,
vor den
Publius Quintius,
gehaltene Rede.

Hochberühmte Zuhörer,

Beydes stehet mir von demjenigen, was im gemeinen Wesen das meiste auszurichten vermag, zu jetziger Zeit im Wege, nemlich grosse Gunst, und Beredsamkeit. 1) Ich besorge nicht vergeblich, es dürfe die Beredsamkeit meines Gegners, des Herrn Hortensius, machen, daß ich in meiner Rede nicht recht fortkomme; zugleich aber muß ich in nicht geringer Furcht stehen, es dürfe das Ansehen des Nevius dem Quintius, vor welchen ich reden soll, zum Schaden gereichen. Auch möchte es da noch hingehen, wenn das, was bey jenem im höchsten Grad ist, 2) auf unserer Seite sich nur noch in einigem Maße befinde; aber so hat es diese Bewandniß, daß ich, der doch weder im Reden geübt, noch dazu

1) Das ist der erste Windstreich. Denn man weiß zur Gnüge, daß sich Cicero vor den allergrösten Redner selbst gehalten: folglich macht er Wind, als ob er sich vor Hortensii Beredsamkeit scheue; und war er ja so erschrocken, warum überliesse er nicht einem behertztern den Platz?

2) Ist der andre Luftstreich. Denn er streichet dem Gegen-Advocaten hier nur darum den Fuchsschwantz, damit er ihn in der Antwort menagire, und auch davor den Fuchs streiche; so dann macht er der Römischen Nobleße mit obigen eine Careße, als bey welcher der Nevius in grossem Ansehen stund, weil er die Marianische Parthie verlasse, und zu des Sylla übergangen.

dazu von Natur aufgelegt bin/ mit einem derer allerberedtesten Rechtsführer 3) in Vergleichung kommen soll; der Quintius aber/ der von geringen Mitteln/ und von keinem vermögenden Ansehen 4) ist/ der auch eine gar wenige Anzahl von Freunden hat/ mit dem angesehensten Widersacher sein Recht ausmachen 5) soll. Hiezu kömt noch diese Unbequemlichkeit/ 6) daß der Junius/ welcher eben diese Sache vor Ihnen/ hochgeehrtester Herr Ober Richter/ (7) Aquillius/ schon einige mahl angebracht hat/ und

3) Patrono heist es im Lateinischen. Nun will wohl Cicero nicht ihn hier als seinen Gönner anreden/ ob gleich sonst kein Advocat es leicht mit dem andern zu verderben pfleget; daher die Bauren manchmahl sagen: keine Krähe hacke der andern ein Auge aus: aber dies durfte sich Cicero theils nicht mercken lassen; theils schickte sich das Beywort: Diserto nicht her; daher er de patrono causarum einen Sachwalter redet/ welche Wort aber ich/ weil es nur ein juristisches ist/ in einer reinen ungezwungenen Uebersetzung nicht habe so lange brauchen wollen/ als lange ein anderes in Vorrath gehabt.

4) Nullæ facultates. Nun hatte Cicero gleich vorher gesagt: cui tenues opes; mithin verstehet er hier durch facultatem. die Macht/ Nachdruck und Vielvermögenheit.

5) Contendat könte viel andere Bedeutung haben; aber jetzo war die Frage/ wer den Proceß gewinnen würde.

6) Incommodum. Man kans auch geben: Aufhalt/ Nachtheil.

7) Diese Worte stehen zwar nicht im Lateinischen/ sondern bloß: Aquilli. Weil es aber aus der Historie bekandt/ daß solcher damahlen ein Oberrichter gewesen/ hingegen im deutschen es übel klingen würde/ wenn man den Richter in der Rede anredete/ und nur bloß bey Nahmen nennte/ oder spräche: Höre du Aquilla/ so habe ich die Rede so liefern wollen/ wie ich vermuthen kan/ daß Cicero/ wenn er zu unsern Zeiten gelebt/ seine Begriffe würde nach heutiger deutschen Mundart ausgedrücket haben/ und wie sie vor eine ungezwungene Rede paßiren könne/ wenn man den lateinischen Text wegnähme.

und der in Wahrheit / ſo gewiegt er in andern Rechtsſachen iſt / alſo ſonderlich in dieſer Sache ſich bereits mehrmahlen hervorgethan / und derſelben völlig kundig iſt / zu dieſer Zeit / wegen einer dazwiſchen gekommenen neuen Geſandſchaft / ſich eben abweſend befindet; und iſt alſo dieſe Sache an mich gekommen / der ich / nun andere wichtige Angelegenheiten 8) abzuwarten / in Wahrheit kaum ſo viel Zeit übrig gehabt / eine ſo ſchwere / und ſo vielem Wiederſpruch ausgeſetzte Sache 9) zu unterſuchen. 10) So entgehet mir denn bey gegenwärtiger Rechtsſache auch ſo gar das / was mir in andern Sachen zu einem Hülfsmittel öfters gedienet! 11) denn je weniger ich natürliche Fähigkeit beſitze / deſto mehr

8) Vt ſumma habcrem cætera. Hierinne liegt eine Ruhmſucht. Denn Cicero will ſo viel ſagen / als: Sehet doch / wie ſehr ich mir alles übrige angelegen ſeyn laſſe: was würdet ihr euch alſo nicht auch hierbey von mir verſprechen können / wenn ich nur gnugſame Zeit hätte.

9) Iſt eine neue Prahlerey. Denckt doch / ihr Römer / will er ſagen / ich habe in ſo kurtzer Zeit einſehen lernen / was dies vor eine wichtige und mit vielen Rechtsſchwürigkeiten umgebne Sache ſey!

10) Cognoſcere. Man würde des Cicero Gemüthsfaſſung unrecht thun / wo mans ſo überſetzen wolte: Er habe nicht Zeit gehabt / die Sache recht einzuſehen. Vielmehr will er ſo viel ſagen: Ich habe ſie durch meinen ſchnellen Verſtand gar bald eingeſehen / ob ich gleich wenig Zeit zur Unterſuchung gehabt.

11) Cicero bringt hier ein Kunſtſtück der Beredſamkeit an / daß man einen ſcharfſinnigen Gedancken voraus ſchickt / und hernach ſolchen erſt erkläret; dahin gehöret auch gleich der Anfang dieſer Rede. Die Zuhörer werden dadurch aufmerckſam:

mehr habe ich durch gewisse Vortheile 12) mich zum Fleisse angewohnet; 13) wie groß aber derselbe sey/ kan man nicht gnüglich abmercken/ wo einem nicht dazu hinlängliche Zeit und Raum gelassen wird. Je erheblicher nun alle diese Umstände sind/ mit desto geneigterm Gemüthe werden Sie/ Herr Oberrichter Aquilius, und diejenige so Dero Beysitzer sind/ meine Worte anzuhören/ sich gefallen zu lassen/ 14) damit die durch so viele Beschwerligkeiten entkräftete Wahrheit von der Billigkeit so angesehener Männer nachdrücklich unterstützet 15) werde. Solte es aber das Ansehen gewinnen/ als wolten sie/ ohnerachtet sie Richter sind/ der verlassenen Sache/ und der Unvermögenheit/ gegen Gewalt und Gunst nicht eine Schutzwehre seyn; solte auch etwa bey diesen 16) Dero Herren Beysitzern der zu ertheilende Rath nach der Grösse des Vermögens/ nicht aber die

12) Subsidio. Wofern im lateinischen das Wort: Subsidium die Bedeutung seines Stam-Wortes: subsidere, worüber sitzen/ hätte: könte es gegeben werden: durch fleißig Sitzen über denen Schriften.

13) Ob es zwar im lateinischen heist: diligentiam comparavi: So läst sich das doch nicht nach denen Worten geben. Denn/ man sagt im reinen deutschen nicht: Sich einen Fleiß zuwege bringen/ oder erwerben. Daher es auf obige Art ausgedruckt.

14) Im lateinischen heist es: Oportebit. aber im deutschen würde es unhöflich klingen/ zum Richter zu sagen: Sie müssen fein zuhören/ Herr Richter!

15) Die lateinische Redensart: vt veritas debilitata recreetur. läst sich nicht nach den Worten geben: Daß die geschwächte Wahrheit erquickt werde.

16) In vielen Exemplarien heist es: apud hoc consilium penderur. allein es muß heissen apud hos. nemlich eos, qui sibi in concilio adsunt, wie es kurz vorher hieß.

die Sache ſelbſt/ wie ſie nach der Wahrheit beſchaffen iſt/ abgewogen 17) werden: So wird in Wahrheit bey unſerer Republic nichts mehr heilig und aufrecht gehalten/ noch auch etwas gefunden werden/ da des Richters Willfährigkeit 18) und Tugend einiges Menſchen niedergeſchlagenes Gemüthe 19) aufzurichten vermöchte. 20) Entweder wird alſo bey Ihnen/ Herr Stadtrichter/ und denen/ die ihnen beyſtehen/ die Wahrheit gelten/ oder aber/ wenn ſie von dieſem Ort durch Gewalt und Gunſt abgewieſen worden/ wird ſie nirgends eine bleibende Stätte mehr finden könne. 21)

Anderes Capitel.

ICh ſage dirs/ hochanſehnlicher Herr Oberrichter Aquilius, nicht darum/ als ob ich in Dero Amts-Treue und Standhaftigkeit einigen Zweifel ſetzte; noch auch/ als ob der Publius Quintius auf die/ ſo ſie als Deutern unſers Vaterlandes zu Beyſitzern erkohren haben/ nicht ſeine höchſte Hofnung ſetzen

17) Hier ſtichelt Cicero/ und führt die Sprache der Rabuliſten/ die dem Richter und Beyſitzern hämiſche Pillen geben. Denn hat er ein beſſer Vertrauen gehabt/ wozu dient dieſes einſtreuen?

18) Gratuitas. Cicero ſtichelt auf die Geſchencke/ die die Römiſche Richter gern nahmen/ alſo ungern etwas gratuito thaten.

19) Humilitatem heiſt es. Man könte es auch geben: Die gebeugte Sache.

20) In dieſem gantzen Periodo iſt oratoriſch Blendwerck/ und Cicero will das Volck in Harniſch bringen. Denn es folgt nicht/ wenn Quintius gleich unrecht behält/ E. ginge das gantze Römiſche Reich darüber zu Grunde

21) Iſt wieder ein oratoriſcher Wind/ und Fehlſchluß.

könte; 22) was ist es also denn? 23) Erstlich 24) setzet die grosse Gefahr eines solchen Gerichtes/ daß mit einem einzigen Ausspruch über eines sein gantzes zeitliches Glück den Ausschlag giebet/ diesen armen Mann in die äusserste Furcht; 25) und da er hieran dencket/ kömt ihm nicht minder die Grösse von ihrer Gewalt/ als Gemüths-Billigkeit ein/ indem alle diejenige/ deren Leben in des andern seiner Hand stehet/ öfters daran mehr gedencken/ wie hoch sich dessen Macht erstrecke/ in dessen Gebiete und Gewalt sie sind/ als an das/ was er zu thun verbunden ist. 26) So dann hat der Publius Quintius einen sehr starcken Gegner/ mit einem Wort den Nævius, 27) in der That aber ihn nicht alleine/ sondern die allerbe-

redsa-

22) Nun lencket Cicero wieder ein/ und streicht den Fuchs; welches mir so natürlich vorkömt/ als wenn man einem erst einen Nasenstüber gäbe/ und nachher spräche: Das soll zum Zeichen unserer aufgerichteten Freundschafft seyn!

23) Diese Frage klingt sehr catechismusmäßig/ und Cicero entfält von seinem zu Anfange gebrauchten periodischen Stylo zu geschwinde ab.

24) Das ist canzelmäßig/ zu sprechen: Wir wollen handeln zum ersten/ zum andern. In einer Rede muß man die Theile verstecken/ ohne sie zu nennen. Sonst könte er lieber gar Tabellen ablesen.

25) Gesetzt/ daß Quintius so ein furchtsämer Mensch gewesen: So hat doch Cicero/ wo er nicht Wind machen wollen/ darinne keinen Beweiß von dessen gerechten Sache gefunden

26) Dies gantze Epiphonema ist theils der Erfahrung entgegen/ indem alle Kluge bey einem billigen Richter mehr auf seine Billigkeit/ als Macht sehen; theils schickt es sich nicht in einer Rede/ die Gedancken des Pöbels/ oder furchtsamer Leute/ zu Beweiß- oder Erläuterungs-Gründen anzubringen.

27) Im lateinischen stehet hier bey allen Zunahmen auch stets der Vornahme/ als beym Nävius/ daß er Sextus geheissen; im deutschen Reden aber ist es nicht gewöhnlich.

redteſte/ tapferſte/ artigſte Männer unſerer Stadt/ welche/ mit gemeinſchaftlicher Bemühung/ und gröſtem Nachdruck/ 28) den Nävius vertheidigen; wofern anders das eine Vertheidigung heiſſen kan/ 29) da einer des andern Begierde befördert/ den/ welchen er will/ durch einen unbilligen Ausſpruch/ deſto leichter zu unterdrücken! Denn was könte wohl mein Herr Oberrichter unbilliger und mehr unanſtändiger 30) genandt/ oder erwähnt 31) werden/ als/ daß ich/ der des andern Kopf/ guten Nahmen/ und Güter vertheidigen ſoll/ zu erſt das Wort anbringen muß; beſonders/ da der Hortenſius/ welcher bey dieſem Gerichte Klägers Stelle vertritt/ und dem die Natur ein reiches Maaß einer nachdrücklichen Beredſamkeit mitgetheilet hat/ gegen mich das Wort führen wird. Auf ſolche Art geſchiehets/ daß da ich von rechtswegen die Pfeile bloß abwenden/ und die geſchlagenen Wunden heilen ſolte 32) mir ſolches ſchon angemuthet wird/ da der Gegner noch

28) Summis opibus kan hier wohl nicht heiſſen: mit allen ihren Gütern: denn das wäre gar zu plump/ als ob ſie ſo viel Geſchencke thun müſſen.

29) Cicero thut/ als ändre er ſeine Worte/ damit er einen Lungenhieb anbringen können.

30) Hier iſt ein doppelter Luftſtreich. Denn theils geſchiehts heute zu Tage öfters in Gerichten/ daß bey gütl. Verhören der Bekl. ſo bald der Richter den Vortrag gethan/ vor ſich zu reden anfängt; theils war eigentlich Quint. darinne Kl. daß er ſagte: Nävius habe ihn unrechtmäßiger Weiſe ſeiner Güter entſetzet.

31) Dici aut commemorari iſt einerley/ und liegt kein Nachdruck in dieſer Zuſammenſtoſſung der Wörter.

32) Ha! hier will Cicero zugleich einen Kriegsmann und auch Wundarzt abgeben! Ich halte nicht viel von dergleichen oratoriſchen Formuln/ da man von Pfeilen und Wunden redet/ wenn d. Advocaten rechtlich verfahren.

keinen Pfeil abgedrücket / jener aber dadurch Zeit genug gewinnet/ mich erſt recht anzugreiffen ; zumahl uns die Macht ihren Anfällen auszuweichen/ benommen wird ; 33) und wenn ſie dann/ wie ſie ſich darauf ſchon gefaſt gemacht haben/ 34) ein falſches Verbrechen / gleich einem vergifteten Pfeile / uns worinne vorwerfen werden / wird uns kein Raum gelaſſen/uns deſſen zu entſchütten/und vor die geſchlagene Wunde ein Artzney-Mittel anzuwenden. 35) Eben dieſes iſt von des Stadtrichters Unbilligkeit und Ungerechtigkeit verhänget worden/ einmahl/ daß/ wieder alle Gewohnheit/ das Gerichte eher über die meinem Clienten angethaner Beſchimpfung / 36) als der Sache ſelbſt/ und des Gegners Rechts-Anſprüchen/ 37) gehalten worden; hiernächſt/ daß er eben

33) Das iſt wieder falſch geurtheilt. Denn wer eine recht gute Sache hat/ wird es gern ſehen wenn er am erſten zum reden kömmt/ alſo den Richter zu erſt einnehmen kan; maſſen der Richter alsdenn des andern Antwort ſchon zum voraus vor unzureichend hält.

34) Woher wuſte denn das Cicero? War er ein Hertzenskündiger/oder beſorgte ers nach ſeinem melancholiſchen Temperament/ das er gleich zu Anfang ſeiner Rede verräth/ da er ſich ſo furchtſam anſtellet.

35) Cicero hat hier einen Gedancken ausgelaſſen/den ich ſupplirt. Denn man ſagt weder im lateiniſchen noch deutſchen: Crimini fallo medicinam facere, ſondern: crimen fallum refellere, & vulneratæ caulæ medicinam facere.

36) Er will ſo viel ſagen: Es ſey ab executione angefangen/ und ehe Nävius ſeine bürgerliche Klage ausgeführt / habe man den Quintium gleich durch die Entſetzung aus ſeinen Güttern beſchimpft. Dieſer Punckt iſt erheblich/ nur redet Cicero zu heftig/ daß er ſo glatt zuſaget: Iniquitate & injuria prætoris.

37) Dies ſetze hier zu Faſſung des völligen Verſtandes hinzu; im lateiniſchen ſtehets nicht.

eben ſolchen Rechts-Proceß ſo eingerichtet/ daß der Beklagte/ ehe er noch ein Wort des Anklägers gehöret/ 38) genöthiget worden/ ſeine Sache zu führen/ 39) welches durch deren ihr Anſehen und Vermögen erfolget iſt/ die da / gleich als ob es ihre eigene Sache und Ehre beträffe/ ſo ſehr fleiſſig der Bemühung und Begierde des Näv ius beförderlich ſind/ 40) auch alle ihre Kräfte in ſolchen Sachen dran ſetzen/ 41) darinne ſie billig/ je mehr ſie/ wegen ihrer Gewalt 42) und Adels/ durchzudringen vermögen/ um ſo viel weniger zeigen ſolten/ was ſie können. 43) Da nun der in ſeiner habenden Rechts-

38) Wo dies in facto richtig geweſen/muſte man ſagen: es ſey dem Quintius zu viel geſchehen/ und er mit dem Proceß übereilet worden.

59) Cauſam dicere. Ich leſe hier zwar nicht ducere vor dicere, aber man ſagt doch im deutſchen nicht: ſeine Sache ſagen/ ſondern führen/ oder anbringen; und erinnere ich hier beyläuftig/ daß ich alle idiotiſmos der lateiniſchen Sprache/ ſo weit ſie in dieſer Rede vorkommen / und wo man die lateiniſche Redensart nicht nach den Worten überſetzen kan / ſondern nach der reinen deutſchen Mundart anders gegeben werden muß/ wie auch alle auserleſene Redensarten/ die der Nachahmung werth achte/ alhier in den Anmerckungen beſonders berühren werde.

40) Morem gerunt heiſt/ nach den Worten; Folge leiſten/ aber man ſagt nicht im deutſchen: Eines Begierde Folge leiſten.

41) In ejusmodi rebus opes experiuntur, iſt eine ſchöne Redensart/ die man aber auch nicht im deutſchen nach den Worten überſetzen kan: Die in ſolchen Dingen ihre Güter verſuchen/ man müſte dann es geben: ihre Kräfte/ ihr Heil verſuchen.

43) Cicero macht hier ein Wortſpiel/ deſſen mich im deutſchen wohlbedächtig enthalten habe/ da er ſpricht: quo plus poſſunt, eo minus, quantum poſſint, debent oſtendere. Aber es iſt ein falſcher Gedancke. Denn wenn die Sache in ſich gut/ iſt es unrecht zu ſagen: Je mehr einer Gewalt habe/ je weniger dürfe

ſache/ mit ſo groſſen und vielen Schwürigkeiten umgebene/ 44) und bedrängte ehrliche Quintius zu deſto Treue/ Wahrheit und Barmhertzigkeit/ hochanſehnlicher Herr Oberrichter! ſeine Zuflucht genommen; da er auch biß dato/ wegen der Gewaltthätigkeit ſeiner Feinde/ kein gleiches Recht/ 45) keine Erlaubniß zu klagen/ noch einer billigen Obrigkeit richterliches Einſehen erhalten können; da ihm endlich/ zu ſeiner höchſten Bekränckung/ alles zuwieder und gehäßig iſt. 46) So bittet und flehet er Sie/ Herr Oberrichter/ 47) wie auch meine Herren/ die ihm mit guten Rath beyſtehen/ daß ſie die durch ſo vieles Unrecht herum getriebene und verworfene Billigkeit 48) endlich

er ſie zeigen; vielmehr giebt der Nachdruck eben einer gerechten Sache den Ausſchlag!

44) Im lateiniſchen heiſt es bloß: tot tantisque difficultatibus affectus atque afflictus. Es läſt ſich aber nicht nach den bloſſen Worten rein ausdrücken.

45) Jus par ſcheint ein Deutſchismus/ daß ich ſo ſage/ und iſt doch rein Latein/ wie oben: eo ventum eſt; es iſt ſo weit gekommen.

46) In dieſem gantzen periodo zeiget Cicero eine wahre oratoriſche Stärcke/ wo er anders nur die Wahrheit auf ſeiner Seite gehabt; ſonſt es oratoriſche Windbeuteley und Rabuliſterey geweſen. (§. 29.) Aber an ſich ſind die Ausdrücke edel und hertzrührend/ weil er den Richter mit den Affect des Mitleidens und Erbarmens auf eine zärtliche Weiſe darinne einzunehmen/ und gleichſam anzuſtecken ſuchet.

47) Ich gedencke hier ein vor allemahl/ daß ſo oft im lateiniſchen der bloſſe Nahme: Aquili ſtehet/ und aber im deutſchen nicht gewöhnlich/ den Richter bloß bey Nahmen anzureden/ vielmehr von ihn bey ſeinem Character benennet/ ich es auch durchgängig ſo halten werde.

48) Im lateiniſchen iſt es ungemein beweglich gegeben: multis injuriis jactatam & agitatam æquitatem; der Ausdruck iſt an ſich ſchön und unverbeſſerlich; aber weil der Nävius nicht ei-

endlich an diesem Orte lassen feste stehen und mächtig unterstützet werden / damit sie nun solches desto leichter thun mögen / werde ich Fleiß anwenden / daß sie deutliche Einsicht bekommen / wie von Anfang der gantze Handel ergangen und verabredet worden.

Drittes Capitel.

DEr Cneus Quintius ist des Publius Quintius Bruder gewesen; 49) der gewiß in andern Dingen sich als einen guten Haußwirth / und als ein kluger achtsamer Mann aufgeführet / nur aber dar-

re so schlimme Sache würcklich gehabt / als Cicero davon so viel Aufhebens macht: So hat er ein pures Kunststückgen aus der oratorischen Gauckeltasche angebracht / (S. oben § 4.) So haben auch andre Rabulisten oft eine einnehmende Schreibart / aber ihre Ausdrücke / so gut sie an sich sind / gehören nicht zu der Sache / der sie das Wort reden.

49) Dieser Anfang ist zu trocken. Es läst / als wolte Cicero des Quintius sein Geschlecht-Register anführen. Was thut das aber zur Sache? daher solte ers nur im vorbeygehen berührt haben: Publius Quintius / ein Bruder des n. Quint. hat / ꝛc. Es scheinet / Cicero bringt einen neuen Luftstreich an von Familien-Lüsten. Er erzehlet die Verdienste von Bekl. Bruder. Folgt denn daraus / Ergo hat Bekl. selbst eine gerechte Sache? Wie würde es wohl lassen / wenn z. E. der Bekl. einen Wechsel bezahlen solte / und sein Vater wäre ein grosser Minister gewesen / daß der Advocat anfinge: Cajus ist ein Sohn eines grossen Ministers gewesen. Ergo darf er den Wechsel nicht bezahlen! Gesetzt nun / es finge einer so an würde der Richter nicht billig dencken du Windmacherischer Rabulist / soll ich denn darum dem Bekl. kein Recht wiederfahren lassen / daß deines Clienten Vater ein groß Thier bey Hofe gewesen / oder noch ist. Ein anders wäre es / wenn der Advocat das Ansehen des lebenden Vaters darinn anführet / fals er sich erboten / vor den Sohn zu bezahlen; da man also dem Kl. wohl zureden könte / Bekl. einige Nachsicht zu geben / und wegen des angesehenen Vaters nicht so streng zu verfahren.

inne nicht vorsichtig genung umgegangen/daß er mit dem Nävius in einen Gesellschafts-Handel eingetreten/ der zwar ein guter ehrlicher Mann ist/ gleichwohl aber nicht davon rechten Bescheid eingenommen/ daß er die Rechte der Gesellschaft/ und eines genauen Haus-Vaters wissen könnten; nicht/als ob es ihm am Verstande fehle/ indem er nie vor einen ungeschliffenen Wäscher/ noch unhöflichen Prahler/ 50) jemahlen gehalten worden. Was ist denn also der Nävius vor eine Creatur? Antwort/ weil ihm die Natur nichts bessers/ als die Stimme/ gegeben/ und der Vater ihm nichts/ als das liebe Leben und die Freyheit hinterlassen/hat er seine Kehle zu Marckte gebracht/ und seiner angebohrnen Freyheit sich dazu gebrauchet/ daß er desto weniger ein Blat vor den Mund nähme. 51) Wenn man ihn also mit in Gesellschaft einnehmen wolte/ taugte er zu nichts

weiter

50) Im lateinischen heist es: neque parum facetus scurra, neque inhumanus præco, unquam est æstimatus. Ich frage aber: Ob nicht hier Cicero durch lächerliche und zur Sache gar nichts dienende Beschreibung des Nävius ein Meisterstück in der Rabulisterey ablege/ und nicht undeutlich ihn zum Spaßnarren machen/ mit welchem sich der Adel billig nicht so gemein machen solle? Auch was da folget/ ist ein leer Gewäsche/ dadurch des Quintius Sache nicht ein Haar besser wird/sondern man vielmehr dencken können: Noscitur ex socio, qui non cognoscitur ex se. Es könt mir Ciceronis Waschhaftigkeit bey nahe so vor/ wie jener Advocaten-Streich/ der einem groben Tölpel diente/ welcher einem in mehrerm Character stehenden/ aber von Person mittelmäßigen und schmächtigen Mann zu Boden plumperweise gestossen/ und zu jenes Defension eine harlequinische Tour anbrachte/ daß er seinen Gegner in einer erdichteten lächerlichen Positur vor und nach dem Falle beschrieb! War das nicht Rabulisterey!

51) Quo impurius dicat esse; ist artig gegeben.

weiter / als / daß er aus des andern Gelde die Kunst erlernte / wie man mit dem Gelde guten Wucher treiben könne; 52) dem ohngeachtet war der Quintius seiner so gewohnt / und konte ihn so gern um sich leiden / daß er mit ihm einen gemeinschaftlichen Handel in denen Waaren trieb / die man aus Franckreich bringen lassen muste; dagegen er eine reiche Viehzucht / samt wohlgebauten und einträglichen Land-Gütern hatte. Näbius ward von denen Liciniſchen Kauf-Gewölben / 53) und von der Sitzbanck derer Ausruffer / 54) nach Franckreich gezogen / und biß

52) Oder: was vor ein Profit im Gelde stecke.

53) Cicero saget: tollitur ab Licinii atriis. Der Licinius Craßus hatte grosse Höfe / oder Plätze / darauf er Waaren zum Verkauf ausbieten / oder / wie in Auctionen / ausruffen ließ / da sich denn viel Käuffer einfanden und einander überboten.

54) Bey den Römern waren mancherley Ausrüffer / als z. E. in öffentlichen Auctionen / da sie die gethane Gebote ausrieffen: in Rede-Versamlungen / daß das Volck solte stille werden / wenn einer auftreten solte; in Raths-Versamlungen / daß sie die Zünfte zu Ertheilung der Stimmen auffoderten: u. in Gerichten / daß sie Richter / Kläger / Bekl. und Zeugen aufrieffen / wenn jeden die Ordnung traf: wie etwa noch heute zu Tage bey Hegung eines peinl. Halsgerichts geschiehet. So denn Näbius ein Ausrufer in den Kram-Gewölben gewesen. Oben aber / da Cicero auch das Wort præco braucht / verſteht er wohl einen Großsprecher / weil er gleich zuvor den Nevius nicht undeutlich einen scurram, nur aber einen solchen / der nicht ungeschliffen sey / benennet. Das ist denn die Art der Spötter, einerley Wort in zweyerley Bedeutung zu nehmen. z. E. wie mich die Vaschhorniſche Bande einee ausserordentlichen Lehrer der Beredsamkeit genennet / und es in scoptiſchen Sinne genommen / dabey sie doch sagen können: es solle so viel heissen / als Professor extraordinarius: Also ist auch Cicero hier so ein Spötter. Nevius hatte das Ammtgen eines Ausrüfers / das doch aber noch ehrbarer war / als / wenn etwa Meister Dix verlohrne Hunde / oder frisch aufgethane Biere /

über die Alpen-Gebürge gebracht. Es gieng hiebey eine groſſe Veränderung des Orts/ aber nicht ſeines Gemüthes vor. 55) Denn da er als ein junger Kerl 56) ohne Mühe ſich was erworben/ nachher weiß nicht was vorgehabt 57) und in gemeiner Caſſe eingelegt; konte er mit einem wäſſerigen Gewinſt

auf der Straſſe/ wie ein Zahnbrecher ausruft. Weil aber Nävius in den Kauf-Gewölben bey Ausruffung der Waaren/ es machen mochte/ wie manchmahl die Bücher-Auctionatores. in denen Auctionen/ die oft ein ſchlecht Buch/ darauf niemand bieten will/ vor rar ausgeben/ um unverſtändige zu berücken: So mochte auch Nävius ſich dieſes Kunſtgriffs bedienen/ und war alſo ein præco in einem andern Verſtande. Gleichwohl weiters ihm gut lieſſe/ wie manchem ſeine Großſprecherey gar poßirlich läſt: So ſagt Cicero oben! Er ſey kein unhöflicher Prahler geweſen/ und hier ſpricht er: Er habe ſich ſo wohl dabey aufgeführt/ daß man ihn gar nach Franckreich gezogen.

55) Der verdeckte Verſtand iſt dieſer: Nävius war ſo ein Windbeutel/ ehe er nach Franckreich kam/ als nachher. Er habe ſich alles durch ſein Großmaul erworben; und wenn er was in der Geſellſchaft auf ſeinen Schwantz geſchlagen/ habe er gepralet/ es ſey ſein gemeinſchaftlicher Handels-Profit. So nennet hier ein Windbeutel den andern das/ was er iſt/ und ſo ruft der Gugu&ck ſeinen eigenen Nahmen aus!

56) Weil Cicero ſpricht: ab adoleſcentulo: So ſiehet man aus dem gantzen Rede-Zuſammenhang/ da er hier einen greulichen Railleur abgiebt/ daß er ſo viel ſagen wollen/ als: der Jungſchnabel hat ſich von Jugend auf mit ſeinem Maule ſo breit machen/ und andern/ die dieſe Kunſt beſſer verſtehen/ ins Handwerck pfuſchen wollen; denn Cicero mochte dieſe gelehrte Kunſt vor zu edel achten/ als/ daß ſie ſo gemein werden/ und unter Laden-Dienern in Schwang kommen ſolte!

57) Cicero will ſagen: Der Narr hatte ich weiß nicht was vor Chimeren im Kopf: So verdreuſt es alſo dem Cicero, daß dieſer Windbeutel ſich durch ſeine Windmacherey zum Hochmuth verleiten laſſen/ mithin ſtraft er an andern/ was bey ihm ſelbſt/ ob wohl in einer andern Art der Windbeuteley/ zutraf.

winſt nicht zufrieden 58) ſeyn. Und es war kein Wunder/ daß ein ſolcher/ der ſeine Kehle öffentlich feil geboten/ in dem Wahn ſtand/ daß er mit dem/ was er ſich mit ſeiner Stimme erworben/ ziemlichen Schacher würde treiben/ und durch ſein groſſes Maul ſich in groſſen Credit ſetzen können. 59) Daher er traun! nicht wenig von dem gemeinſchaftlichen Guthe ſo viel er konte/ in ſein eigen Hauß bey ſeite ſchafte; 60) in welcher Beſchäfftigung er ſo emſig war/ als ob die/ ſo in einer Geſellſchaft alzu treu wären/ könten darüber rechtlich belanget werden/ daß ſie nicht ſelbſt ihre Seide dabey zu ſpinnen/ ſich beſſer

ange-

58) Die Spötterey verleitet einen leicht auf die Geſchicklichkeit/ oder Argliſt/ einem etwas ohne Beweiß anzudichten Denn Cicero redet hier ſo dreiſt vom Rävius/ als ob ers aus gedruckten Uhrkunden hätte.

59) Dieſes ſtehet zwar nicht im lateiniſchen/ ſondern bloß: ea, quæ voce quæſiverat, magno ſibi quæſtui fore putabat: ich habe es aber/ den Verſtand voll zu machen/ als eine kurtze Auslegung zufügen wollen. Denn die Spötterey des Cicero wäre ſonſt gar zu kahl/ und zu rabuliſtiſch/ da er ſpricht: Sein Gewinſt ſey ihm ſo groß vorkommen/ als wie ſeine Kehle! daher habe es durch den beygeſetzten Gedancken dahin lindern wollen/ daß Rävius nicht würcklich ſo gedacht/ ſondern nur ſo ein Großmaul geführt/ um ſich dadurch deſto mehr Credit zu machen/ daß ihm Leute Geld vorgeſtrecket/ weil er ihnen ſo viel Wind vorgemacht/ wie hoch ers nutzen könne/ auch es ihm manchmal geglücket

60) Hier macht Cicero den guten Rävius gar zu einen offenbahren Dieb. Denn als ein Rechtsgelehrter muſte er ja wiſſen/ daß die Klage des Diebſtahls auch gegen einen Socium ſtatt habe/ der die gemeine Caſſe angreift/ und vieles veruntreuet. Alſo hat entweder Cicero ſich auf ſein keckes Maul verlaſſen/ oder/ wie andre Rabuliſten gehoft/ wenn ſichs Rävius zur Injurie anzöge/ bekäme er/ Cicero, dadurch eine neue Zwickmühle!

angelegen seyn liessen. 61) Aber von diesen Dingen habe nicht nöthig/ dasjenige hier zu erwähnen/ was der Quintius zu vermelden begehret/ obes gleich die Sache erfodert; und wenn sies schon erfodert/ will ichs doch/ weil es nicht eben darauf ankömt/ ob es wahr/ oder nicht wahr sey/ lieber mit Stillschweigen vorbey gehen. 62)

Viertes Capitel.

Als nun dieser Gesellschaffts-Handel schon mehrere Jahre fortgedauret/ und der Nävius dem Quintius bereits zum öftern verdächtig vorgekommen/ er auch nicht von denen Dingen richtige Rechnung abzulegen vermochte/ die er mit Leichtfertigkeit und nicht mit Vernunft/ ausgeführet hatte; starb der

61) Gewiß/ ich hätte nicht gedacht/ daß Cicero so ein ausgelassener Spötter und Sophist wäre! Nun sehe ich erst/ worinn manche falschberühmte Redekunst-Dichter ihn so loben/ um nur ihre windigte Beredsamkeit aus des Cicero Modellen zu rechtfertigen.

62) Ist ein neues Rabulisten-Stückgen! denn er will entweder den Richter zum Verdacht gegen den Nävius aufhetzen/ was er vor Schelmereyen noch müsse vorgenommen haben; oder aber/ er hat gehoft/ Nävius würde aus bösem Gewissen sich etwa eines besondern Schelmstücks bewust seyn/ also aus Furcht/ daß es Cicero auch wisse/ und verrathen dürfte/ sich mit ihm abfinden; oder endlich hat er ihn auszuhohlen gedacht/ aber wohl gesehen/ daß wenn er sich deutlicher heraus liesse/ er entweder mit seinem Beweise nicht fortkommen/ oder aber Gegentheil ihm in die Charte/ daß es windigt drinne aussehe/ gucken dürfte. So machte es jener Rabulist/ der zum Bauer sagte: Nicht wahr/ ihr steigt alle Nacht/ wenn der Cajä Mann nicht da ist/ zu ihr. Da nun der einfältige Tropf sagte/ Nein/ das thue ich nicht alle Nacht: So hatte ihn der Rabulist übertölpelt/ daß ers manchmahl thät/ obgleich nicht immer.

der Quintius in Franckreich / da der Nävius eben auch zugegen war; er ſtarb auch gar ſchleunig/ und ließ dieſen Publius Quintius zum Erben nach ſich; damit derjenige/ der durch ſeinen Tod in die äuſſerſte Traurigkeit geſetzet wurde/ auch zu der gröſten Ehre gelangen möchte. 63) Als er nun verſchieden/ reiſte nicht lange hernach auch der Quintius nach Franckreich. Er ging alda mit dem Nävius vertraut um/ und ſie waren faſt ein Jahr beyſamen/ da ſie ſo wohl wegen ihres gemeinſchaftlichen Gewerbes vieles mit einander verabredeten/ als auch wegen der gantzen Einrichtung und Frantzöſiſchen Handelung ſich mit einander beſprachen; der Nävius gedachte auch die Zeit über kein Wort davon/ als ob er aus der gemeinen Caſſe noch was zu fodern/ oder der Quintius ihm vor ſeine Perſon worinn verhaftet geblieben wäre. Da nun einige Schulden unbezahlt geblieben waren/ wegen welcher Verſchreibung man das Geld zu Rom auszahlen zu laſſen/ bedacht ſeyn muſte; ließ eben dieſer Quintius bekant machen/ daß er zu Narbonne/ diejenigen Sachen/ die ihm vorhin ſchon eigenthümlich zuſtanden / durch öffentlichen Verkauf loß ſchlagen würde. Da ſuchte nun der brave Mann / Herr Nävius/ ihn mit vielen Worten von ſeinem Vorſatz abzubringen/ daß er nicht ſolche öffentliche Feilbietung vor ſich gehen laſſen möchte; ſtellete ihm dabey vor/ daß er/ in ſo kurtzer Zeit/ als

63) Der Ausdruck iſt an ſich ſchön gegeben: Vt. ad quem ſummus mœror morte ſua veniebat, ad eundem ſummus honos quoque perveniret; aber es iſt ein oratoriſch Blendwerck dahinter. Denn Quintius würde hæres ab inteſtato in den Umſtänden geworden ſeyn/ wenn er ſich gleich über reiche Erbſchaft ziemlich gefreuet hätte.

als er dazu angesetzet/ nicht würde mit Vortheil verkauffen können; er habe zu Rom eine Summe von baarem Gelde liegen; stünde ihm solche an/ so möchte er sie nach derjenigen Anverwandschaft und Schwägerschaft/ indem der Näv̈ius des Quintius nahe Freundin zur Ehegattin und mit ihr Kinder gezeuget hat/ vor ein gemeinschaftliches Gut annehmen. Weil nun der Näv̈ius so gar treuhertzig redete/ wie es einem ehrlichen Manne wohl anstund; glaubte der gute Quintius./ daß derjenige/ der die Sprache ehrlicher Leute so nachahmen könte/ auch ihre Thaten so nachahmen würde. Er stund also an den Verlauf vor sich gehen zu lassen/ reiset nach Rom; Näv̈ius gehet auch mit ihm aus Franckreich dahin ab. Da nun der C. Quintius dem Scapula Geld schuldig verblieben; so ließ sich der Publius Quintius von Ihnen/ ansehnlicher Herr Oberrichter/ rechtlichen Bescheid geben/ wie viel er jenes nachgelassenen Kindern zu bezahlen habe: dies muste darum von Ihnen erst ausgemacht werden/ weil wegen derer Müntz Sorten 64) es nicht zulänglich war/ in die Rechnungs-Bücher zu sehen/ wie hoch sich eigentlich die Schuld belief/ also von denen Müntzmeistern sich belehre lassen muste/ wie viel nach gegenwärtiger Müntze zu bezahlen wäre. Ew. Hoch-Edelen entschieden darauf diesen Punckt/ und hielten nach der Anverwandschaft/ darinne sie mit denen

Sca-

64) Wie z. E. heute zu tage mancher Streit in Sachsen/ oder sonst/ entstanden/ wenn ein Capital zur Zeit des Reichs- oder Zinnischen Fusses verliehen worden/ wie viel es nach der neuen am Schroot und Korn herunter gesetzten Müntze betrage: Also waren dergleichen Müntzveränderungen auch bey den Römern im Schwange.

Scapulern ſtanden (65) dafür / wie viel ihnen in ſolchem Gelde / als ein Denarius dazumahl in Rom galt / auszuzahlen wäre.

Fünftes Capitel.

Dies alles that nun der ehrliche Quintius auf Anſtiften und Einrathen des Nävius / und war kein Wunder / daß er ſich deſſen Raths bedienete / auf deſſen Beyhülfe er ſich verlaſſen zu dürfen / gedachte / indem er nicht nur ſchon in Franckreich / ſondern auch täglich zu Rom verſprach / ſo bald er damit zufrieden ſeyn würde / das Geld zu zahlen. Quintius erkannte auch wohl / daß er im Stande wäre / 66) es zu thun; ſahe auch gar wohl ein / daß er / vermöge ſeines Anerbietens / dazu verbunden ſey; hingegen ließ er ſich nicht einkommen / daß da keine Urſach war / warum er ihn mit Worten täuſchen ſolte / er vorgeben ſolte / als ob er das Geld parat liegen habe / falß ſich die Sache gleichwohl anders verhalten hätte. In ſolcher guten Meynung alſo beſtimmte der redliche Quintius denen Scapulis / ſie nächſtens zu vergnügen. Dem Nävius

65) Was gehört die Anverwandſchafft des Richters mit denen Klägern / oder Beklagten hieher? Iſt es nicht in der Abſicht / daß der Cicero dem Richter dadurch eines anhängen will / er habe nach Gunſt geſprochen.

66) Im lateiniſchen iſt es gantz kurtz alſo gegeben: Quintius porro iſtum poſſe facere, videbat; debere, intelligebat; mentiri, quia cauſa, cur mentiretur, non erat, non putabat. quaſi domi numos haberet; ita conſtituit Scapulis, ſe daturum. Bey den Worten: poſſe facere, muß man an obige Rede des Cicero wieder dencken / daß er dem Nävius beygemeſſen / als habe er ſo viel vor ſich eingeſcharret. Er will alſo hiemit ſo viel ſagen: Quintius wuſte gar wohl / daß er von ſeines Bruders Caſſe ſich ſo bereichert / daß er alſo aus fremden Beutel gar wohl vor ihm Abtrag thun könte.

Nävius gab er hievon keine Nachricht/ und bat/ er möchte vor das bedacht seyn/ was er ihm zugesaget. Da paßte denn dieser brave Nävius/ (ich besorge/ meine Herren! sie werden dencken/ ich halte mich über ihn auf/ 67) daß ich schon wieder sage: der wackre Mann!) die gute Gelegenheit ab/ daß da er ihn so in die Enge getrieben sahe/ er in dem letzten Augenblick/ da er sich nicht weiter zu helfen wuste/ 68) scharfe Bedingungen vorlegen könte; und vermaß sich also/ keinen Kreutzer vor ihm zu bezahlen/ wofern er nicht erst über alle Angelegenheiten und Rechnungen des geführten gesellschaftlichen Handels mit ihm Richtigkeit treffen/ und ihn quittiren würde/ daß er vor allen Streithändeln mit ihm gesichert wäre. Quintius versetzte: Uber diesem letztern wollen wir uns

67) Cicero ist hier sehr schalckhaft. Es müste einer sehr einfältig seyn/ wer nicht mercken wollen/ daß er den Nävius aus Spott: den braven/ den wackern/ den ehrlichen Mann genennet. Aber/ damit er nach Art der Rabulisten/ dem Richter was zu lachen machte/ macht er einen eigenen Ausschweif/ und seine dabey gebrauchte Gebehrden werden das volle Gewicht und rechte Deutung gegeben haben. Ich gedencke hiebey mit/ daß damit ich meinen Leser nicht irre mache/ ich das allezeit in rechtem Ernst verstehe wo ich den Cicero lobe/ oder tadele. S. z. E. die 46ste/ 48ste/ 62ste Note.

68) Wo dies in facto richtig gewesen/ hätte Nävius billig ein Avocat werden mögen/ er würde es in der Rabulisterey hoch gebracht haben. Denn er konte bey dieser Sache aus denen Römischen Gesetzen zwey Haupt-Rabulisten-Stückgen anbringen/ als 1) wenn er über seinem Versprechen keine ordentliche Stipulation eingegangen/ konte er sagen: Es sey ein pactum nudum, quod non producat actionem; 2) Wenn auch solche vorgegangen/ sey es stipulatio pro altero facta, nemlich/ daß die Scapuler selten bezahlt werden; dergleichen stipulationes pro

uns hernach vernehmen; 69) mein lieber Hr. Nävius nur sey er jetzo so gut/ und mache Anstalt/ wo es ihnen anders gefält/ 70) daß er seinem Versprechen nachkomme. Nävius aber sagte/ er bliebe dabey/ er würde auf keine andere Weise bezahlen; und gehe ihn das so wenig an/ als wenn er/ bey Loßschlagung von Waaren/ auf seines Herren Befehl etwas versprochen hätte. Da nun der Quintius durch solche Aufkündigung ins Gedränge kam/ konte er kaum wenig Tage von denen Scapulern zum Aufschub der Hülfs-Vollstreckung 71) erhalten; muste also

69) Hier siehet man/ wie immer ein Schalck über den andern ist. Quintius mochte wohl auch dencken: Zahle nur erst/ Bruder Nävius; wenn du hernach wirst die Wiederbezahlung von mir fodern wollen/ will ich dir exceptionem compensationis opponiren/ daß du erst richtige Rechnung wegen des mit meinem Bruder geführten gesellschaftlichen Handels über Einnahme und Ausgabe ablegest. Aber Nävius war listiger/ und kehrte den Fuchspeltz zuerst um/ da man denn das rauche hervor gucken sahe.

70) Ist eine Spötterey vom Cicero/ darum er sie auch in Parenthesi eingeschlossen/ anzuzeigen/ daß es nicht Quintius gesagt. Er will also so viel sagen: Ja es kömt mir bald so vor/ daß du wirst Wort halten wollen/ wo Quintius nicht alles erst eingehet/ was du von ihm verlangest.

71) Ob ich zwar diejenige Zeit vor am schlechtesten angewandt halte/ die einer auf die Römische Gesetz- und Gerichts-Klaubereyen verwendet/ indem man das gantze Römische Recht ins Meer werfen möchte/ wo es am tiefsten ist/ damit Teutschland von dessen Joch/ auch daher entstehenden greulichen Gewirren und Vermengung mit denen teutschen Gesetzen/ oder der natürlichen Billigkeit/ befreyet würde/ weil doch das ewige Gestücke an diesem grundlosen Gebäude es nur immer unförmlicher macht; So will ich doch allhier einigen kurtzen Abriß vom Römischen Gerichts-Schlendrian geben/ damit man sehe/ was noch etwa gutes daran sey. Es konten nemlich bey einem solchen

schleunig nach Franckreich schicken/ die zum Verkauf hingeschafte Waaren wieder zurück kommen zu lassen; die Scapuler machten ihm nun auch die Annehmung

Proceß/ als der Gesellschafts-Handel veranlassen konte/ folgende gerichtliche Touren vorkommen/ als: 1) In jus vocatio, die rechtliche Vorforderung vor Gericht. Dieser ging gemeiniglich vorher die Beschickung/ ob sich einer in Güte setzen/ und allenfalß die Sache auf den Ausspruch gewisser Schiedsleute ankommen lassen wolte. 2) Editio actionis, die Einreichung der Klage/ nach erhaltener Erlaubniß zu reden/ und derjenigen Klage-Formul/ die ihm der Richter oder Advocat/ damit er in der Sache fort käme/ angewiesen. 3) Postulatio actionis, die Rechtsforderung/ nach welcher der Kläger vom Richter bat / ihm zu vergönnen/ seine angebrachte Klage gegen Bekl. fortzusetzen/ und ihm so dann Recht zu verschaffen 4) Vadimonium, die Anheischigmachung; wenn nemlich der Richter Klägern geantwortet: Er solle Recht erhalten; tunc actor vadabatur reum, oder er ging dem Bekl zu Leibe/ er solle ihm Bürgen stellen/ daß er die Sache wolle mit ihm vor Gerichte ausmachen. Da versprach denn Bekl. solche Bürgschaft/ und wenn die Bürgen gestellet/ ging man biß zu erfolgenden Gerichtstag auseinander. Offters aber wurden auch diese Bürgstellungen auf andere Tage hinaus geschoben. So lange nun die Sache noch unter der Bürgschaft war; setzte sich Bekl. entweder mit Klägern / ehe der Termin kam/ oder machte sich zum Gegenspruch vor Gericht/ gefaßt. 5) Intentio litis, Den dritten Tag hernach/ wo kein Aufschub erfolgte/ ließ der Richter die Klage ablesen/ und so wohl Kl. als Bekl vor Gericht fodern/ damit er ihnen welche zu Untersuchung der Sache niedersetzen könte. Blieb nun Kläger ohne erhebliche Ursach aus/ ward er sachfällig; blieb aber Bekl aus/ so hieß es: deseruit vadimonium, er habe seine Bürgen fallen lassen/ oder des Rechts der Bürgschaft sich verlustig gemacht/ davon die Folge war/ daß die Klage vor eingestanden angesehen/ und auf Klägers Anhalten/ ihm nachgelassen wurde/ nach des Prætoris Edict Bekl Güter in Besitz zu nehmen. Woferne nun Kläger solche 30. Tage besessen/ und Bekl sich nicht indessen der Klage erwehret/ oder Kl. vergnüget/ befahl der Richter/ seine bewe-

mung der Bezahlung viel ſchwüriger; drauf redet er den Nävius von freyen Stücken an/ daß weil er

und unbewegliche Güter zu verkauffen. Erſchienen aber beyde Partheyen: So erfolgte 6) Poſtulatio ſatisdationis, die gefoderte Verſicherung/ da nemlich Bekl. dem Kläger Garantie leiſten muſte/ währendem Proceß ſeine Habſeligkeiten nicht zu veränſern/ oder in ſchlechtern Stand zu ſetzen. Weigerte ſich Bekl. ſolcher Verſicherung: wurde er ſo gleich ſachfällig. 7) Sponſio, die gerichtliche Wette. Es verwettete nemlich der Kläger eine gewiſſe Summe Geldes/ wenn dem nicht alſo ſey/ was er klagend angebracht; und Bekl. wettete dagegen / daß er glaube/mit ſeinen rechtlichen Schutzmitteln fortzukommen. Dergleichen Wetten kamen auch wohl bey Incident-Puncten des Proceſſes vor/ als in gegenwärtiger Sache trug Nävius dem Quintius/ der da läugnete/ daß er ſeine Güter nach dem prætoriſchen Edict beſeſſen habe / eine Wette an/ daß dem alſo ſey; dagegen Quintius/ als er ſich mit des Richters Genehmhaltung dazu verſtanden/ ihm wieder eine Gegenwette antrug/ daß dem nicht alſo ſey/ welche Nävius ebenfals annahm. 8) Exceptio, die rechtliche Schutzrede des Bekl. wann er nun das gantze Anbringen ſchlechthin läugnete/ und es ausführte/ hieß es defenſio pura, geſtand er aber den Grund der Klage ein / oder einige Puncte/ machte aber Ausflüchte/ z. E. der Schuldklage exceptionem ſolutionis, compenſationis, hieß es; defenſio conjuncta. 9) Judicis poſtulatio, die Beruffung auf Richterlichen Ausſpruch. Kläger verlangte entweder einen Schiedsrichter/ oder ordentlichen Richter. War das letzte: ſo erwählte der Prætor einen/ und gab ihm einige Rechtsgelehrte als Zeugen und Rathgeber zu. 10) Cautio, die Gewährleiſtung; nemlich Klägers Procurator cavirte: rem ratam habeti, ſein Principal würde ſein rechtlich Verfahren genehm halten. Beklagter cavirte: judicatum ſolvi, daß er das bezahlen wolle/ was ihm würde zuerkant werden. 11) Litis conteſtatio, die Krieg-Rechtens-Befeſtigung. Wenn alles angeführte geſchehen/ ſprachen die Partheyen zu denen vom Prætore niedergeſetzten Perſonen: Teſtes eſtote, und beſchieden ſich auf den dritten Tag. 12) Judicium, die Gerichts-Eröfnung. Der niedergeſetzte Richter ſchwor / wenn ſolcher beſtimte Gerichtstag kam/ daß er nach ſeinem beſten Gewiſſen in der Sache ſprechen

beſorgte/ mit ihm in Proceß geflochten zu werden/ er zuſehen möchte/ daß die Sache je eher je beſſer/ und ohne einige Weitläuftigkeit / unter ihnen abgethan werden möchte. Nävius ſtelte ſeinen Freund/ den Marcus Trebellius/ ins Mittel; wir unſer beyden Anverwandten/ der in deſſen Hauſe erzogen war/ und deſſen er ſich meiſtens bediente/ unſern Vetter den Sext. Alphenus. Die Sache konte aber auf keine Weiſe verglichen werden/ weil zwar Quintius einen mäßigen Verluſt nicht anſehen/ Nävius aber mit einem mäßigen Raube nicht zufrieden ſeyn wolte. Es kam alſo die Sache von der Zeit an biß zur Bürgſchaftſtellung. Da nun dieſe Bürgſtellungen öfters waren aufgeſchoben/ und einige Zeit darüber hingebracht / gleichwohl nichts in der Hauptſache ausgerichtet worden; ſtelte ſich Nävius endlich bey der Bürgſtellung ein. Sie-

wolte. Erſchien eines der Partheyen nicht/ ohne erhebliche Urſachen/ gab der Prætor ein peremtoriſch Edict gegen ihm. Erſchienen beyde/ muſten ſie beyde gegen einander ſchwören/ und zwar Kl. daß er Bekl nichts boßhafter Weiſe anſinne; Bekl aber/ daß er nicht böſslicher Weiſe ihm Wiederſpruch errege. Dieſe Tour beym Römiſchen Gerichts-Proceß gefält mir am allerbeſten. Hierauf trugen die Advocaten ihrer Clienten Gerechtſame vor/ führten Zeugen oder Uhrkunden auf/ und wurden darüber Acta gehalten. 13) Sententiæ latio. das Urtheil/ oder richterlicher Beſcheid. Wenn die Advocaten gegeneinander perorirt/ wurde den Partheyen geſagt: Sie ſolten zu Mittage Beſcheid erhalten. War nun die Sache indeß noch nicht klahr worden: So war der Beſcheid dieſer: sibi non liquere, folglich muſte die andere Klage angeſtellet werden. War aber alles wohl ausgeführt/ war die Formul des guten Urtheils vor Klägern dieſe: Condemno, ille debet, solve redde. War es aber ſchlimm vor ihn: So hieß es: Secundum illum (reum) litem do. Ein mehrers findet man in Herrn Heineccii Römiſchen Antiquitäten ꝛc.

Siebendes Capitul.

NUnmehro bitte ich Sie / hochgeehrteſter Herr Oberrichter / wie auch Sie / meine Herrn Beyſitzer / genau acht zu haben / damit Sie das ſonderbare Betrugs-Stückgen / und die neue Art einer hinterliſtigen Falle / einſehen mögen. Er ſagte: Er habe in Franckreich öffentlich feil geboten / und was ihm gut gedaucht / verkauffet / dabey er bedacht geweſen / daß ihm die Geſellſchaft mit nichts verwandt geblieben / er verlange alſo vor ſich weiter keinen Bürgē / noch habe er nöthig / ſolche zu ſtellen; wäre aber der Quintius ihn Anſpruchs zu erlaſſen nicht gemeynet / lieſſe er ſichs nicht entgegen ſeyn. Dieſer / weil er gern ſehen wolte / wie es mit ſeinen Sachen in Franckreich ſtünde / drang dem Nävius gegenwärtig nicht zu Leibe / Bürgen zu ſtellen / daß er mit ihm ſeine rechtliche Anſprüche ausmachen wolle / und ging man alſo ohne Bürgſtellung auseinander. Drauf hielt ſich der Quintius faſt 30. Tage zu Rom auf / ſchob die übrige Bürgſtellungen auf / die er auf ſich hatte / damit er deſto ungehinderter nach Franckreich abreiſen könte / und reiſete auch würcklich gleich darauf ab. Er ging den 30ſten Januarii aus Rom ab / da der Scipio und Norban Burgemeiſter waren. Ich bitte / meine Herren / ſich dieſen Tag im Gemüthe zu mercken. Mit ihm reiſte der Albius / ein Sohn des Sextus dieſes Nahmens / aus Quiriniſchen Stamm / ein rechtſchaffener und vor andern ehrbarer Mann. Als ſie an die ſo benandte Volaterraniſche Furth gelangen / ſehen ſie einen ſehr vertrauten des Nävius / nemlich den Publicius / welcher dahin Knaben aus Franckreich zum Feilkauf brachte; ſo bald nun ſolcher nach Rom kam / erzehlte er dem

Nävius/ an welchem Orte er den Quintius gesehen/ und würde gewiß/ wenn es nicht dem Nävius so bald vom Publicius wäre gesteckt worden/ diese Sache nicht so geschwinden Lermen erreget haben. Darauf vertheilte Nävius die Knaben an seine gute Freunde herum; er selbst berief seine Helfershelfer von denen Marcktplätzen des Licinius/ und aus denen öffentlichen Logen/ so neben denen Fleischbänken waren/ 72) zusammen; daß sie möchten nachmittage um zwey Uhr sich bey der Sestischen Börse einfinden; Sie kommen häufig zusammen/ er ruffet die versamleten zu Zeugen/ daß der Quintius nicht Stand gehalten/ er aber sey zur Stelle geblieben/ und nicht/ wie jener/ aus Rom entwichen. Das Ding macht ein Aufsehen/ man trägt in die grösten Tafeln die Nahmen derer als Zeugen erbetener adelichen; 73) man gehet auseinander; Nävius verlanget vom Burienn/ dem Stadtrichter/ daß ihm vergönnt werde/ des Quintius/ als eines der seine Bürgen auf ehrlose Art fallen lassen/ 74) nachgelassene

72) Cicero sagt: ipse suos necessarios ab atriis Licinii, & a faucibus macelli corrogabat. Nach den Worten hiesse dies: Er bat seine Angehörige von den Licinischen Vorhöfen und von dem Rachen der Fleischbanck zusammen. Allein/ hieraus siehet man/ wie es absurd klinge/ wenn man sich zu sehr an die Worte bindet.

73) Die Worte können auch diesen Sinn haben: tabulæ maximæ signis hominum nobilium consignantur; die edelen machten in die gröste Tafeln gewisse Zeichen/ daß sie nehmlich bey des Nävius Protestation zugegen gewesen; denn solche Tafeln hatten völligen Glauben.

74) Diesen Gedancken habe mit eingeschoben/ weil auf die desertionem vadimonii die Einweisung in des andern Güter stand.

laſſene Güter nach dem prätoriſchen Edict 75) in Beſitz zu nehmen. 76) Er ließ alſo deſſen Güther zum öffentlichen Anſchlag kommen/ mit welchem er ſo vertraut umgegangen/ in Geſellſchaft geſtanden/ ſein Schwager war/ und als lange ſeine Kinder noch lebten/ ihm gar nicht von der Seite kam. Hieraus läſt ſich leicht abnehmen/ daß keine Verbindung ſo heilig und kräftig 77) ſey/ die nicht der Geitz pflege zu verringern/ und zu verletzen. Denn wenn die Freundſchaft durch Aufrichtigkeit/ 78) die Geſellſchaft durch Treue/ und die Anverwandſchaft durch Liebes-Bezeugungen befeſtiget wird; folget nothwendig/ 79) Daß derjenige/ der einen Freund/ Bundsgenoſſen und Schwager/ ſeines guten Nahmens und Güter zu berauben 80) gedencket/ damit eingeſtehet/ daß er ein falſcher treu und liebloſer Menſch ſey. Der

75) Cicero hätte billig oben ſagen ſollen/ wer eigentlich zu klagen angefangen/ ob Quintius/ oder Nävius? hatte nun aber Nävius oben proteſtirt/ er habe nichts zu fodern: So war es freylich unrecht/ daß da Quintius ſeine Klage gegen ihn ausgeſetzt/ er ihn als Bekl. tractirte.

76) Cicero ſagt nicht/ ob ex primo vel ſecundo Prætoris Edicto.

77) Solemne. Man ſagt aber nicht: heilige Verbindung/ ſondern eine ſolche/ die/ wegen der dabey vorgekommenen Solennitäten deſto kräftiger ſeyn ſoll.

78) Veritate; Iſt diejenige Wahrheit/ da es heiſt: Ein Wort/ ein Mann; mithin wird hier auf die Redligkeit geſehen. Denn es könte einer wahr gegen einen reden/ und wäre doch nicht aufrichtig.

79) Zu verſtehen nach der Wiudmacher-Kunſt: Denn wenns ein Freund/ Bundsgenoſſe und Schwager darnach macht/ belangt man ihn ſo rechtmäßig/ als andere.

80) Das iſt Rabuliſtiſch geredet. Nävius hatte ſich vom Stadtrichter einweiſen laſſen.

Alphenus / ein Geſchäftsverwalter des Quintius / auch vertrauter und Anverwandter des Nävius / reiſt die an den Wegen und Thoren angeheftete Anſchläge herunter; nimt einen Knecht des Quintius / der ihm gleich in Wurf kam / mit ſich fort / erklährte ſich öffentlich / daß er des Quintius Sachen zu beſorgen / ſagte: es ſey billig / deſſen 81) guten Nahmen und Güter vor Gewalt zu bedecken / 82) und ſeine Ankunft abzuwarten. Wolte er / der Nävius / es nicht thun / und behinderte er ihn ſelbſt / 83) den Quintius / durch dergleichen vernünftige Vorſtellungen auf ſeine Seite zu bringen: So wolle er ihn nicht lange bitten; er / der Nävius / möge nur vor Gericht kommen / da wolle er ſchon den Quintius vertheidigen.

Achtes Capitul.

DA dies zu Rom vorgehet / wird indeſſen der Quintius wieder Recht und Gewohnheit / auf des Stadtrichters Geheiß aus dem gemeinſchaftlichem Puſche und Acker mit Gewalt von denen gemeinen Knechten entſetzet. Nun können Sie / Herr Oberrichter / davor halten / es habe der Nävius zu Rom

81) Es iſt im lateiniſchen wohl verdruckt: illum æquum eſſe, famæ fortunisque conſulere. Daher muß es heiſſen: Iltius æquum &c.

82) Conſulere heiſt es. Man ſagt aber nicht nach den Worten: Eines Gerüchte und Güthern rathen / oder vorſehen / ſondern die Frage war hier vom Schutz gegen Gewaltthätigkeit.

83) Die Notenſchreiber zermartern ſich hier über das Wort: inhibuerit ejusmodi rationibus illum ad ſuas conditiones perducere. und ſetzet einer ſo / der andre ſo. Aber man muß nur ſehen / von wem die Rede / nemlich: Si Nævius inhibuerit Procuratorem Alphenum, ne rationali modo Quintium diſponere poſſet; ſe eum in jus vocare.

Rom alles ordentlich und wohl überlegt vorgenommen/ falß Ihnen düncket/ daß dasjenige/ was auf seine Vorschrift in Franckreich vorgegangen/ recht und ordentlich geschehen ist 84) Nachdem nun der arme Quintius aus seinem Guthe vertrieben und geworfen worden/ hat er/ bey dem erlittenen grossen Tort/ 85) zu dem Feld-Herrn Flaccus/ der ebendazumahl in der Provinz war/ seine Zuflucht genommen/ welchen ich/ wie sein grosses Ansehen erfodert/ ehrenthalber nenne. Wie ahndungs-würdig derselbe diese Sache angesehen habe/ können meine Herren aus dessen ergangenen Befehlen abnehmen. Der Alphenus lag indessen mit diesem alten Klopfechter 86) täglich im Streit/ welcher sich auch seiner Leute bediente/ und ihm eines zu versetzen suchte 87). Er foderte/ daß ein Geschäfts-Verwalter müsse vor seinen Principal eine Versicherung wegen Leistung des ihm zuerkandten ausstellen; Alphenus verneinete/ daß es billig sey/ dies einem Sachwalter anzumuthen/ da der Beklagte selbst/ wenn er gegenwärtig wäre/ nicht würde in denen gegenwärtigen

84) Cicero will so viel sagen: Wie das letzte handgreiflich unrecht/ also auch das erste. Ob sichs aber schicke/ den Richter in einer Raillerie zu befragen/ werden alle vernünftige einsehen. Vielmehr solte er hier den Affect des Unwillens bey ihm zu erregen suchen/ als in re seria zu spotten

85) Accepta insigni injuria. wie jener/ der einen grossen Herrn ein wohlgesetzt Gedicht überreichen wolte/ und ihm dieser davor ins Gesicht schlug.

86) So nennet er den Mävius/ und ruft der Guguck hier abermahls seinen eigenen Nahmen aus.

87) Cicero bleibt in der Allegorie/ und sagt: propterea, quod iste caput petere non desinebat. Denn die Kopfstösse waren die gefährlichsten.

Umständen gehalten seyn/ dergleichen Versicherung zu geben. Als aber der Stadtrichter gleichwohl zufuhr/ und dem Alphenus die Gewährleistung auferlegte/ 88) berief man sich auf dem Ausspruch der Vorsteher des Volcks/ 89) bey welchen man zwar sich ohnfehlbarer Hülfe versahe/ gleichwohl also damahls auseinander ging/ daß der Alphenus versprach/ den Quintius auf den 15ten September vor Gericht zu stellen.

Neuntes Capitel.

Quintius kam also wieder nach Rom/ traf wegen der Bürgstellung Richtigkeit; der Nävius aber/ der vorher die Sache so scharf getrieben/ 90) auch ein Besitzer/ Entsetzer/ und Berauber dessen Güter war/ 91) saß ein gantzes Jahr und sechs Monath stille/ ohne etwas vor Gericht in der Sache zu suchen; vielmehr ließ er solche fein ruhen/ 92) hielt den Quintius

---

88) Diesen Satz habe aus der Historie/ zu Erfüllung des Wort-Verstandes hinzu gethan. Es bestand nemlich der Nävius drauf: Alphenus müsse Caution bestellen. In so weit nun hatte er recht/ fals er dies verlanget: rem ratam habere; daß nemlich Quintius mit des Alphenus Verfahren werde zufrieden seyn. Alphenus foderte dagegen vom Nävius cautionem judicatum solvi. Als nun der Stadtrichter dem Alphenus satisdationem ansann/ protestirte er dagegen.

89) Denn diese hatten die Macht/ gegen einen richterlichen Ausspruch Vorstellung zu thun/ daß ein Temperament gemeiniglich hierauf erfolgte.

90) Homo acerrimus, ist entweder im Spott geredet/ oder aber man muß verstehen/ homo antea acerrimus.

91) Cicero trägt keine Scheu/ den Nävius einen expulsorem und ereptorem zu nennen. Da er doch auf des Stadtrichters Geheiß sich in des Quintius Güther gesetzt.

92) Quiescit. Er saß stille bey der Sache/ und dachte: hier ist gut seyn/ sitzest du doch im trocknen/ in des Quintius Gütern.

tius mit denen vorgelegten Bedingungen auf/ ſo viel er konte; verlangte endlich vom Stadtrichter Dolabella/ daß ihm Quintius ſolle gerichtliche Verſicherung wegen Bezahlung deſſen/ ſo ihm würde zugeſprochen werden/ beſtellen; nach der gewöhnlichen Formul; daß er ſolches von dem verlange/ deſſen Güther er auf richterlichen Geheiß dreyßig Tage beſeſſen. Quintius weigerte ſich deſſen nicht/ daß der Stadtrichter ihm auf ſolche Art die Verſicherung anbefehlen möchte/ fals Nävius würcklich auf des Stadtrichters Befehl ſeine Güter in Beſitz genommen habe. Der Stadtrichter that einen Ausſpruch; wie billig ſolcher geweſen/ will ich gar nicht ſagen; eins ſage ich nur: es war was neues/93) und auch dies wolte ich lieber verſchweigen/ weil ein jeder beydes leicht einſehen kan. 94) Er befahl nemlich/ der Quintius ſolle eine Wette mit dem Nävius darüber eingehen: Ob ſeine Güther auf Geheiß des Stadtrichters Burriens wären 30. Tage beſeſſen worden? 95) Es weigerten ſich deſſen die/ ſo dem Quintius dazumahl rechtlich beyſtunden/ und zeigten/ es müſſe darüber ein Beſcheid erfolgen/ daß ſie entweder beyde unter ſich/ oder aber keiner von beyden Caution beſtellete; und ſey es nicht nöthig/ daß eines ſein ehrlicher Nahme vor Gerichte verdächtig gemacht würde. Der Quintius ſelbſt rief überlaut/ er wolle dar-

93) Das war den Römern unerträglich/ zu hören/ daß in Juſtiz-Sachen ein Richter vor ſich was neues anfinge.

94) Wenn das ſo iſt; was plaudert denn Cicero erſt davon? Wer hats ihm geheiſſen/ davon zu reden? und warum wolte er lieber davon ſchweigen? Es iſt alſo oratoriſcher Wind dahinter/ & proteſtatio, facto contraria.

95) Ich ſehe nichts unrechtes in dieſem richterlichen Ausſpruch Denn er wuſte ſo genau nicht/ was ſein Vorgänger vorgenom-

darum keine Versicherung geben/ damit es nicht das Ansehen gäbe/ als gestünde er ein/ 96) seine Güter wären auf richterlichen Befehl vom Nävius in Besitz genommen; Ginge er aber die Wette ein; so würde er/ wie es nun würcklich erfolget/ wegen seiner Sache am ersten das Wort führen müssen. 97) Dolobella fuhr fort/ nach Art der Edelleute/ 98) welche allezeit sie mögen nun recht oder übel zu handeln angefangen haben/in beydem so was voraus haben/99) daß niemand von unserer Ankunft dahin gelangen kan/ 100) dieser Dolabella/ sag ich/ fuhr eyfrigst fort/ den armen Quintius weiter zu bekräncken/ und befahl ihm/ entweder Caution zu bestellen/ oder die Wette einzugehen/ ließ auch unterdeß unsere Advocaten/ die dagegen redeten/ so gleich abtreten 101).

Zehn-

96) Wie folgte aber dies? daher war es nur ein Rabulisten-Stückgen/ sich bey solchen Formalien aufzuhalten. Denn er konte ja Caution bestellen cum protestatione seiner Rechte damit nichts vergeben zu wollen.

97) Das gehörte auch unter die Rabulistereyen der Römischen Advocaten/ daß der Bekl. allezeit eine bessere Sache hatte/ als Kläger; daher suchten sie einander den Rang abzulauffen/ wer am ersten klagen müsse.

98) Man lese nach/ was ich in den Maximen der Marquisin von Sablee/ von Hochadlichen Sottisen geredet. Ich bleibe nochmahls dabey.

99) Ist sehr wohl zugeben: daß die Edelleute entweder recht kluge oder recht tumme Cörper sind. Man mercke sich des Ciceto Maxime: Homings nobiles, seu recte seu perperom facere ceperunt, ita in utroque excellunt, ut nemo nostro loco natus, assequi possit.

100) Cicero moquiret sich/ und zwar mit Recht. Denn mancher halbgelehrter Schuft denckt/ er habe mehr Weißheit gefressen/ als alle Weltweisen.

101) Dahinter steckt oft ein richterlich Rabulisten-Stückgen/

Zehendes Capitul.

DEr billig beſtürtzte Nävius ging hierauf aus der Gerichts-Stube heim; und war dies kein Wunder/ da ihm eine ſo elende und unbillige Wahl freygelaſſen wurde/ entweder ſich ſelber 102) zu verdammen/ wenn er der verlangten Caution ein Gnüge geleiſtet; oder aber/ wenn er die Wette einginge/ ſeine Rechtsſprüche zuerſt ausführen zu müſſen. Da er nun bey dem erſten nichts fande/ als/ was ihm ſelbſt nachtheilig war; dergleichen Urtheil von ſich ſelber zu fällen/ das allerempfindlichſte iſt; bey dem andern Punckt aber noch Hofnung übrig war/ an ſo einen Mann und Richter zu kommen/ bey dem er deſto mehr Hülfe erhielte/ 103) je weniger er Gunſt vor ſich hätte; wolte er alſo endlich lieber die Wette umgehen/ erwählte demnach Dero Perſon/ hochanſehnlicher Herr Oberrichter! und hat ſich nunmehro zu dem verſtanden/ was die Wette erfodert 104). Hierinne beſtehet der kurtze Inhalt des bißherigen Proceſſes/ und die gantze Sache. Sie erkennen/ hochgeehrteſter Herr Oberrichter/ daß die Frage nicht eine Geldpoſt/ ſondern den ehrlichen Nahmen/ und das zeitliche

um die Partheyen zu übertölpeln. Aber rabuliſtiſche Advocaten abtreten heiſſen/ iſt gantz recht.

102) Cicero ſpricht gar: aut ipſe ſe capitis damnaret; aber es betraf nicht flugs Leib und Leben. Alſo iſt es ein neu Rabuliſten-Stückgen/ die Sache ſo gefährlich zu machen.

103) Cicero iſt ein Freund von Wortſpielen. Er ſagt: unde eo plus opis auferret, quo minus attuliſſet gratiæ. Er hätte ſagen können: afferret gratiæ: So wär das Spiel vollkommen!

104) Wofür macht denn Cicero oben ein ſolch Lermen/ daß er zuerſt auftreten müſſe/ da ſich doch ſein Client ſelbſt dazu verſtanden?

zeitliche Glück des Quintius betreffe. Da nun die Vorfahren verordnet/ daß wer vor seinen Kopf redet/ zuletzt das Wort führen solle; so sehen sie nun/ daß wir durch die unerhörte Beschuldigungen unserer Ankläger genöthiget werden/ unsere Sache zuerst anzubringen. Ja sie sehen nunmehr/ wie diejenigen/ die sich von rechtswegen nur vertheidigen solten/ anklagen müssen/ und wie deren Gemüther zu unserm Verderben aufgebracht worden/ 105) welche sonst sich angelegen seyn lassen/ Heil und Hülfe zu verschaffen. Das eine fehlte noch an dem/ was sie gestern gethan/ daß sie endlich gar Ihnen Eingriff thun wolten/ 106) und eine Rechts-Frage darüber erregten/ nur ein Stundenmaaß/ wie lange wir reden durften/ zu bestimmen; welches sie gar leicht vom Stadtrichter würden erhalten haben/ 107) wenn sie nicht dieselben gelehret! was ihr Recht/ Amt/ und richterliche Verfügung erfodre. Es ist auch ausser Ihnen biß dato niemand gewesen/ 108) da wir unser Recht gegen jene erhalten können; und unsere Gegner haben sich nie bemühet/ das bloß zu erhalten/ was

105) Ea ingenia converti ad perniciem (scilicet nostram) quæ antea versabantur in salute atque auxilio ferendo. Hier erregt Cicero den Affect des Mitleidens bey dem Richter.

106) Hier sucht Cicero den Richter in Harnisch zu bringen gegen die Näviſche Parthey; indem denen Richtern nichts empfindlicher ist/ als/ wenn man ihnen in ihre Jura eingreift!

107) Cicero versetzt dem Stadtrichter/ wo er kan/ einen Trebs. Denn er versteckt hier diesen Gedancken: Ach der ist zu allem gleich fix/ weil er entweder so tumm/ oder so boßhafft ist.

108) Ist eine wohl angebrachte Caresse an den Richter/ deren sich Rabulisten auch oft bedienen/ denen Collegiis den Fuchs zu streichen. Meine Art ist es nicht!

was alle vernünftige Richter gut heiſſen; 109) ſo wenig/ dencken ſie/ ſey es unrecht/ einen/ der wenig Kräfte habe/ und Hülfloß ſey/ zu unterdrücken 110).

Rechtlicher Vortrag.

Eilftes Capitel.

WEil nun aber der Gegen-Advocat Herr Hortenſius/ bey Ihnen/ Herr Oberrichter/ anhält/ über der Sache zu rathe zu gehen: So verlanget er von mir/ die Zeit nicht mit vielem Gerede hinzubringen; 111) beklagt ſich anbey/ daß da der erſtere Rechtsführer dieſe Sache vertheidiget/ ſolche nie zum rechten Vortrage gekommen; daher will ich nicht den Verdacht auf mich erſitzen laſſen/ als ob ich eine rechtliche Unterſuchung ſcheuen ſolte. Auch will ich mir das gar nicht heraus nehmen/ als ob ich die Sache könte beſſer auseinander legen/ als ſie ſchon vorher dargeleget; noch will ich auch viel Worte machen/ 112) weil die Sache von dem/ ſo vor mir geredet/ ſchon wohl eingenommen/ und von mir/ der ich weder

109) Cicero iſt ein durchtriebener Gaſt! Er will ſo viel ſagen/ als: Seine Gegner verlangen kein ſolch Recht/ wie alle vernünftige haben/ ſondern was gantz apartes/ das ihnen der bloſſe Stadtrichter zuerkannt habe!

110) Ita ſine injuria potentiam levem atque inopem eſſe arbitrantur, ſpricht Cicero/ der ſeine Scharfſinnigkeit zuweilen ſehr mißbrauchet.

111) Ne dicendo tempus abſumam. Das iſt ein proprium quarti modi aller Windbeutel/ und des Cicero Rede würde viel kürtzer ſeyn/ wo man allen Wind heraus pumpte.

112) Und ſelbſt dieſer Worte hätte Cicero gar wohl erſpahren können; aber er war zum Wäſcher gebohren/ und darinne ſo vollkommen worden/ wie zum Exempel der Hamburgiſche Correſpondent.

weder viel erdencken/ noch ausſprechen kan/ 113) die Kürtze verlanget wird/ davon ich ſelber ein groſſer Freund bin. Ich will daher das thun/ was ich/ mein Herr Hortenſius/ ſie ſelbſt oft habe thun ſehen; nemlich ich will meine gantze Abhandlung dieſer Sache in gewiſſe Stücke abtheilen. Sie/ Herr Hortens/ thun es allezeit/ 114) weil ſie es immer können. Ich will es darum in dieſer Sache thun/ weil ich ſehe/ daß ichs werde darinne thun können. 115) Was ihnen die Natur gibt/ daß ſies allezeit vermögen/ das giebt mir gegenwärtige Sache/ daß ichs heute vermag. 116) Ich will mir gewiſſe Abſichten

113) An Einfällen und Ausdrücken fehlt es dem Cicero nicht. Er hätte manchem magern Scribenten welche abgeben können!

114) Iſt ein unnützes Einſtreuen; dabey Cicero vergiſt/ was er den Augenblick vorher verſprochen/ gantz kurtz ſeyn/ und nichts/ als zur Sache dienliches/ reden zu wollen. Aber einem Windbeutel wäre es ohnmöglich/ ſich nicht völlig auszuſchütten/ und wenn ſo zu ſagen/ Galgen und Rad drauf ſtünde! Zudem raillirt er nur den Hortenſius/ daß er immer einerley Schlendrian habe/ wie diejenige Poſtillanten/ die in allen Predigten Lehre/ Strafe/ Vermahnung und Troſt hintereinander vortragen/ alſo man theils ſchon voraus weiß/ wie weit der Hr. Pfarrer in ſeinem Concept gekommen; theils/ wenn der Seiger ſchon aus/ und er noch bey der Beſtraffung beſtehet/ einem die Zeit faſt zu lange wird/ ehe der liebe Troſt hinten nachkommt/ daraus man erſt ſchlieſſen kan/ daß die Predigt nun bald aus ſey; welches oft der beſte Troſt iſt.

115) Iſt lauter Wind. Denn warum konte ers eben in dieſer Sache eher thun/ als einer andern. Er ſchraubt alſo ſeinen Contrepart/ daß ſie ſo buff wären/ ſo/ daß er ihnen alles erſt recht vorkäuen müſſe.

116) Man lieſt ſich über dem Geſchwätz/ das Cicero hier recht einen Eckel. Ich wolte nicht viel verwetten/ Cicero wolle ſo viel ſagen/ als: Herr Hortenſius/ ihr ſeyd ein Stümper in der Redekunſt/ ich will mich dasmahl nach euch richten/ meine

Abſichten und Gräntzen ſetzen/ 117) welche ich nicht überſchreiten könne / wenn ich auch noch ſo ſehr wolte; 118) damit ſo wohl ich vor mir habe/ wovon ich reden ſolle/ als auch der Herr Hortenſius dasjenige deutlich vorgeleget ſehe/ worauf er zu antworten habe 119) / und ſie/ hochgeſchäzter Herr Oberrichter gleich zum voraus im Gemüthe abſehen können/ worauf es bey dieſem Verhör eigentlich ankommen werde. Wir auf unſerer Seite läugnen/ daß ſie/ Herr Nävius die Güther des Quintius nach Vorſchrifft des Prätoriſchen Edicts beſeſſen haben. Hierüber iſt die Wette angeſtellet/ da ſie ſolches bejahen. Ich werde hiebey zeigen/ erſtlich/ daß keine Rechtsurſach vorhanden geweſen / um welcher willen ſie vom Stadtrichter Erlaubniß verlanget / des Quintius Güter in Beſitz zu nehmen. Hernach/ daß ſie nicht haben können / ſolchem Edict gemäß/ die angezeigte Güther in Beſitz haben; endlich/ daß ſie ſie würcklich nicht beſeſſen. Ich erſuche Sie/ hochanſehnlicher Herr Oberrichter/ wie auch Sie/ hochgeehrteſte Herren Beyſitzer/ gar höchlich/ das/ was ich auszuführen verſprochen/ ſich genau ins Gemüth zu faſſen; denn ſo werden ſie die gantze Sache recht einnehmen/ wenn ſie dieſe drey Haupt-Puncte behalten; und ſie werden mich durch ihr Anſehen 120) auf den rechten

Rede in Form einer Predigt halten / und euer Liebe vorſtellen: Zum erſten/ zum andern/ zum dritten.

117) Das hätte er nun ſelbſt gleich thun/ und nicht ehr davon Worte machen mögen/ daß ers thun wolle.

118) Was iſt das geredt? wenn wird doch Cicero aufhören zu fantaſiren/ und Wortſpiele zu machen?

119) Da hat er einen groſſen Theil von Ciceros Rede übergehen können.

120) Veſtra exiſtimatione. Wenn ſie nemlich ihm / daß

Weg zurück weisen/ falß ich ja dieſe Schrancken/ die ich mir ſelber geſetzet/ überſchreiten ſolte. Ich läugne alſo nochmahls 121) die Urſach/ warum der Nävius den Stadtrichter angegangen; ich läugne/ daß er nach dem Prätoriſchen Edict Beſitz nehmen können. Ich läugne endlich/ daß er ſie beſeſſen! Werde ich dieſes dreyes dargethan haben/ will ich meine Rede ſchlüſſen 122)/ und euren Ausſpruch erwarten!

Erſter Theil der Abhandlung.

Elftes Capitul.

SIe haben/ Herr Nävius/ nicht Urſach gehabt/ den Richter in dieſer Sache anzugehen. Woher kan man das abmercken? Daher/ weil der Quintius dem Nävius weder aus der Geſellſchaffts-Rechnung/ noch vor ſich etwas ſchuldig geblieben. Wer iſt aber in dieſer Sache ein Zeuge 123)? eben der/ welcher der ſchärfeſte Wiederſacher iſt. In dieſer Sache will ich ihn/ ja eben ihn/ mein Herr Nävius

gar zu ſehr ausſchweiffete/ in die Rede fallen könten/ und ſagen: Er ſolle reden/ was zur Sache diene. Andre erkähren ſo: ne exiſtimetis, me eſſe obliviosum, cancellos mihi poſitos non egrediar.

121) Damit man nicht dencke/ als ſey Cicero aus dem Concepte gekommen/ oder habe/ wie die Redner/ die da einfältige Gemeinden vor ſich haben/ die verſamlete vor ſo buff angeſehen/ daß ſie das nicht mercken würden/ was er den Augenblick zuvor geſagt; habe der Wiederhohlung eine Tour gegeben.

122) Perorabo; iſt der letzte Theil der Rede/ da er den Richter anflehet/ ſeinen Clienten völlig frey zu ſprechen/ als womit er ſeine Rede beſchlieſſet.

123) In der deutſchen Beredſamkeit würden dieſe häufige Fragen/ zumahl die beyden erſten/ ſehr catechismus-mäßig klingen/ und ſie enthalten wenig ſcharfſinniges.

Nävius / zum Zeugen auffodern. Der Quintius iſt ja ein Jahr und länger mit ihm zugleich in Franckreich geweſen; ſo beweiſe er doch / daß er iemahls von ihm eine ich weiß nicht / was nunmehro vor unbeſchreibliche Geldſumme gefodert 124); beweiſe der Herr / daß er nur ein einzig mahhl deren Erwähnung 125) gethan / und nur geſagt habe / daß Quintius ihm was ſchuldig ſey / ſo will ich zugeſtehen 126) / daß er ihm was ſchuldig geweſen. Es ſtirbt der C. Quintius / welcher ihm / wie er nun ſpricht / an gewiſſen Poſten viel Geld ſchuldig verblieben; ſein Erbe / der Publius Quintius / kömmt ſelbſt zu ihm nach Franckreich auf ein gemeinſchaftlich Stück Land / und zumahl an ſo feinem Ort / da nicht nur das

124) Cicero macht ein Blendwerck. Denn einmahl hatte ja der Nävius als Erbe einen annum vtilem zum ſpatio deliberandi. So dann wäre es unhöflich geweſen ihn gleich zu überlauffen. Drittens hatte Nävius den Rappen im Stalle / und konte abwarten / ob Quintius an ihn Anſprüche machen würde. Viertens konte er ſagen: Es habe ihn nicht ehr gefallen / zu klagen / als / biß Quintius es ihm ſo nahe gelegt. Eine Höfligkeit ſey der andern werth. Er habe ihm angebothen / viel Geld vorzuſtrecken; dagegen habe er gebethen / ihn über der mit ſeinem Bruder gehabten Societät zu quittiren.

125) Cicero ſchlüſſet bald ſo / als wie jener Cavalier / dem einer 8000 vorgeſtreckt / und weil der Creditor auf ſeinen Character geſehen / es einige Jahr hingehen laſſen / daß er ihm die Intereſſen nicht gezahlet. Drauf ſagte jener / wie dieſer ſein Capital wieder haben wolte: Herr / wenn ich ihm was ſchuldig wäre: So würde er ja / da er ſonſt ſo accurat iſt / mir nicht das Capital ohne Intereſſen-Abtrag 6. Jahr gelaſſen haben? Er beweiſe / daß ich ihm einen Dreyer Intereſſen gezahlet / alſo bin ihm nichts ſchuldig.

126) Hier redet Cicero bald wie die Kaufleute / wenn ſie ſagen: Herr / wo ſis das Tuch hier beſſer kriegen / will ichs ihnen umſonſt geben.

Gewerbe/ ſondern auch die gantze Einrichtung/ und alle Briefe waren. Wer ſolte nun in ſeinem Haußweſen ſo unordentlich/ wer ſo unachtſam/ wer von einem/ ihm ſo gar unähnlichen/ Genie ſeyn/ der da/ nachdem die Sache von dem/ mit welchem er den Handel getroffen/ Abſchied aus der Welt genommen/ und zum Erben gekommen/ ihn nicht ſolte/ ſo bald er ſeiner anſichtig würde/ deſſen benachrichtigen/ ihn drüber beſprechen/ ſeine Rechnung herbringen 127? Wie ſolte er nicht/ wenn worüber ein Zwiſt entſtünde/ entweder zu Hauſe in der Güte/ oder nach dem ſchärfſten Recht 128) gegen ihn verfahren.

Iſts

127) Damit man des Cicero Rabuliſterey handgreiflich ſehe/ wollen wir bey obigem Rechtsfall (Not. 125.) bleiben/ und alſo parodiren: Welcher Kaufmann wird doch wohl ſo unordentlich/ ſo unbedachtſam/ und ihrem Genie Herr Accuratius! ſo unähnlich ſeyn/ daß wenn er einem ein Capital geliehen/ ihn gantzer 6. Jahre nicht mit einem Worte wegen der Intereſſen mahnen ſolte? Mein Principal iſt ja alle Meſſen zu Leipzig geweſen/ Herr Accuratius hat mit ihm geſprochen/ und geſpeiſt; ich will aber verlohren haben/ wo er ſagen kan/ daß er nur ein eintzig mahl wegen der Intereſſen Erinnerung gethan! da nun Herr Accuratius geſtorben/ und mein Principal/ der Herr von Zahlnichts/ immer wieder auf die Meſſe gekommen; ſolten wohl die Erben/ wenn er ihrem Vater was ſchuldig geweſen/ ihn nicht gleich beſprochen/ und wo er in der Güte nicht zahlen wollen/ nach dem ſchärfſten Recht gegen ihn gleich verfahren haben?

128) Hier redet Cicero offenbahr gegen ſich. Denn war Nävius befugt/ gleich nach Quint. Tode gegen deſſen Erben nach dem ſchärfſten Recht zu verfahren; ſo durfte ers vielmehr einige Jahre drauf/ da ſich Quintius in Poſitur geſetzet/ alſo ſich nicht beſchweren konte/ daß ihn Nävius übereilet/ gegen ihn thun. Es vermenget Cicero auch durchgängig bey dieſem erſten Theil die officia humanitatis mit obligatione civili. Wahr iſts/ wäre Nävius recht complaiſant geweſen; ſo hätte er dem Quintius vielleicht mehr Nachſicht gegeben. Aber hieraus läſt ſich

Jſts nicht an dem 129)? Was auch die wackerſten Leute thun/ wenn ſie ihre Verwandte und Beyſtände lieb und werth haben/ oder ſie davor gehalten wiſſen wollen/ das würde der Nävius nimmer thun/ als der aufs Geld ſo erhitzt und vom Geitz ſo beſeſſen 130) iſt/ daß er von ſeinen Vortheilen nicht den geringſten Theil abgeben will/ damit er ja ſeinem Verwandten nicht ſolchen Theil zu ſeinem Aufnehmen überlaſſen dürfe; und ſolte der das Geld/ wenn man ihm ja ſolches ſchuldig wäre/ nicht verlangen/ welcher ohnerachtet er ſo wenig ſolches zu fodern befugt/ ſo wenig ers würcklich bezahlet hat/ gleichwohl nicht nur das Geld/ ſondern auch ſeines Anverwandten Blut und Leben zu rauben trachtet 131)? Ja ja/ ich kan mirs einbilden/ daß er dem hat vorhin nicht beſchwerlich fallen wollen/ den er nun nicht einmahl will frey

nicht ſchlüſſen/ wie Cicero thut: Ergo habe er nicht cauſam civiliter agendi, gehabt. Denn da ſiehet man auf das jus radicatum civile & num alteri fiat injuria contra leges civiles.

129) Nein/ mein lieber Cicero/ wenn ich die Ehre gehabt hätte/ dein Gegenpart zu ſeyn/ würde ich geſagt haben: du irreſt/ und weiſt die Schrift nicht. Denn ein anders iſt/ was ich nach den bürgerlichen Geſetzen thun darf/ vt alteri non fiat injuria, ein anders ſind die officia humanitatis & decori!

130) Die Worte ſind auserleſen ſchön: quem usque eo fervet, ferturque avaritia, ut de ſuis commodis nolit aliquam partem amittere, ne quam partem huic propinquo ſuo ullius ornamenti relinquat; aber Nävius hätte einen Trumpf drauf ſetzen und ſagen können: das redet mir ein andrer nach/ daß ich ſo ein Geitzhalß ſey/ als ihr/ Herr Cicero, und eures gleichen Rabuliſten.

131) Cicero beweiſet eine Unwahrheit und Sophiſterey durch die andre; ſo daß es der ärgſte Rabuliſt nicht ärger machen könte/ als hier Cicero.

Athem hohlen laſſen? 132) Ey freylich/ den er nun gar ſchändlich umzubringen ſuchet/ den konte er vor groſſer Schamhaftigkeit ehedem gar nicht beſprechen! 133) Faſt ſolte ich glauben/ der Herr Nävius habe ſeinen nahen Freund/ der ſo viel Gewogenheit vor ihn bezeuget/ den braven/ züchtigen und ältern Mann/ als er iſt/ 134) nicht gewolt/ oder ſich nicht erkühnet/ zu beſprechen; und ſo oft er ſichs auch/ wie zu geſchehen pfleget/ feſt vorgeſetzet/ und beſchloſſen/ des Geldes Erwähnung zu thun/ haben gleichwohl mitten da er ſchon im Begrif und bedacht darauf geweſen/ als ein verzagter Kerl/ oder als eine ſchamhaftige Jungfer ſich ſchleunig deſſen enthalten/ die Rede entfiel ihm ohnzweifel gleich/ da er ihn beſprechen wolte/ er getraute ſich nicht/ ihm darüber anzureden/ was er ungern gehöret. Gewiß/ das wirds geweſen ſeyn! 135)

Dreyzig-

132) Was vor grenliche Windbeuteley liegt nicht in den Worten: quem nunc reſpirare libere non ſinis. Wo hat denn Nävius ihm das gewehrt? Will ers aber ſo nehmen/ als daß Quintius nicht in ſeinem Hauſe mehr ſeyn könne: So kan man ſo gar von allen Banqueroutirern ſagen: Reſpirare libere non poſſunt, ohne daß ihnen dadurch Tort geſchähe.

133) Cicero bringt in einem Athen Lügen und Spöttereyen vor.

134) Man muß/ nach des Cicero angegebenen Vergleichung auch alle die übrige dem Quintius beygelegte Ehrenbenennungen im Gegenſatz vom Nävius verſtehen: So aprofondirt man ſeinen Sinn/ als wolte er ſagen: was will doch gegen den klugen/ ehrbaren/ wackern Mann/ der tumme/ malhonette und liederliche Kerl Nävius auftreten!

135) Wie Charletaniſch klingt nicht dieſes gantze Geſchwätz! Laſt uns obigen Fall behalten/ (Not. 127.) und ſetzen/ Herr Accuratius habe einen Wechſelbrief vom Herrn von Zahlnichts gehabt/ aber wegen ſeines Anſehens nicht gleich mit der Captur ver-

Dreyzehendes Capitul.

WIr wollen denn glauben/ als habe der Nävius deſſen Ohren geſchonet/ 136) dem er nach dem Kopf gezielet! Wäre ihm/ mein lieber Herr/ der Quintius was ſchuldig geweſen; ſo würde ers gleich geſucht haben; wo nicht alſobald/ doch nicht lange hernach; wo nicht lange darnach/ doch einmahl/ und gewißlich in denen erſten ſechs Monathen; wenigſtens auſſer allem Zweifel/ da das Jahr um war; ſo aber hat er in gantzen anderthalb Jahren/ 137) da er doch tägl. Gelegenheit gefunden/den ehrl. Mann zu erinnern/ 138) kein Wort davon gedacht/ und nun/ da faſt zwey Jahre um ſind/ nimt er ihn erſt deswegen in Anſpruch! 139) Wer wird doch wohl ſo ein verdorbener und verſchwenderiſcher Durch-

fahren wollen/ könte man eben die Spöttereyen des Cicero anbringen/ und ſagen: Ey man dencke doch/ da Herr Accuratius einen Wechſelbrief gehabt haben will/ daß er ſo ein furchtſamer Kerl und ſchamhafte Jungfer geweſen/ und wenn ſchon im Begrif geweſen/ um die Intereſſen zu mahnen/ er ſich enthalten/ ꝛc. ꝛc.

136) Man ſehe/ wie Cicero hier pickelt/ als ob er auf der Schaubühne zum Harlequin gedungen wäre! Billig hätte Nävius ſagen können; Herr/ nehmt eure lange Ohren in acht!

137) Da möchte man ſagen: Quid tum? Was liegt vor ein Schluß in der gantzen Folge? Iſt es nicht leerer Wind/ was Cicero hier herſchwätzet?

138) Mit eben dem Recht kan mans umkehren/ und fragen: Warum Quintius ſo ſorgloß geweſen/daß er in gantz anderthalb Jahren ihn nicht einmahl erinnert/ wie es mit der Societäts-Rechnung ſtehe?

139) Hierauf konte Nävius antworten: Mir hat es nicht eher beliebt. Sieheſtu darum ſo ſcheel/ daß ich ſo gütig geweſen/ und dir gantze anderthalb Jahre nachgeſehen?

bringer/ 140) auch bey nicht etwa auf die Neige gekomnen/ ſondern überflüßigem Gelde/ 141) ſo gar ausgelaſſen geweſen ſeyn/ als der Nävius geweſen? Ich darf den Menſchen nur nennen/ ſo ſcheint mirs/ ich habe genung geſagt. 142) Der Quintius iſt ihm ſchuldig geweſen/ wie er/ Herr Nävius/ ſpricht; er iſt darauf geſtorben; die Sache iſt an den Erben kommen/ und da er ihn täglich geſehen/ beſpricht er ihm erſt nach zwey Jahren! 143) Wird einer wohl noch zweifeln können/ welches von beyden wahrſcheinlicher 144) ſey/ daß der Nävius nicht ſolte ſo gleich

140) Quis tam perditus ac profuſus nepos non adeſſet, ſed abundanti etiam pecunia ſi diſſolutus fuiſſet? Das Wort nepos wird hier ſpöttlich genommen/ weil reiche Erbſchaften ſelten an den dritten Erben oder Enckel kommen/ daß er nicht die Großväterlichen Pfennige durchbrächte.

141) Dieſer Schluß gilt gegen Cicero; dann hätte Nävius ſo viel Geld überley/ konte er dem armen Quintius deſto eher anderthalb Jahr nachſehen.

142) Iſt ein Galimathias: Was vor einen Menſchen meynt er? und was iſt das geredt/ daß er gnug geſagt habe/ wenn er ihn nur genennet?

143) Dieſer kurtz vorher ſchon aufgeſetzte Brey macht dem Leſer einen Eckel/ daß er gleich hinter dem andern Gerichte ſchon wieder aufgetragen wird. Es laſſen ſich auch alle Ausdrücke alſo parodiren/ oder nachmachen: Wo iſt jemahls ein verdorbener und unachtſamerer Haußwirth/ als der Quintius geweſen/ der ſelbſt ein armer Teufel war/ und doch/ da ihm eine reiche Erbſchaft zufiel/ anderthalb Jahr hinſtreichen ließ/ ohne ſich deren behörig anzunehmen! Ich darf den Quintius nur nennen: So ſiehet man ſchon/ daß er ſeine 5. Sinne nicht müſſe dabey zu rathe gezogen haben.

144) Iſt ein neu Blendwerck. Denn von der Wahrſcheinlichkeit war nicht die Frage/ ſondern ob ſich Quintius über einen ihm angethanen Tort beſchweren konte/ daß er ihn erſt nach 2. Jahren in rechtlichen Anſpruch genommen.

gleich es gesucht haben/ wenn ihm einer verhaftet gewesen/ oder aber/ daß er ihn nicht einmahl in zwey Rohren besprechen solte? 145) War etwan keine Zeit da/ ihn zu besprechen? O ja/ Zeit genung; denn er hat länger als ein Jahr mit ihm gegessen und getruncken. 146) Ging es etwa nicht in Franckreich an/ zu klagen? auch dieses läst sich nicht sagen/ inmassen so wohl in der Provinz recht gesprochen/ als zu Roman auswärtige Oerter Gerichte niedergesetzet wurden. Es ist noch übrig/ daß entweder die höchste Saumseligkeit ihm in Wege gestanden/ oder aber eine nur ein einzig mahl bewiesene Großmuth. 147) Will ers eine Unachtsamkeit nennen/ müßen wir uns billig wundern; heist ers aber eine Gütigkeit/ so müssen wir drüber lachen; 148) was er

145) Man kans wohl umkehren: Was ist wohl wahrscheink. daß Quintius/ wenn er nicht überzeugt gewesen/ Rävius habe in der Gesellschaft sich treu aufgeführt/ ihn so gleich in Anspruch genommen/ oder 2. Jahr angestanden haben werde? hingegen hatte Rävius erhebliche Ursachen/ erst zwey Jahr verstreichen zu lassen. Den das gehörte auch unter die Röm. Rabulistenstückgen/ daß einem Kläger/ bey einer Schuld-Foderung/ die exceptio non numeratæ pecuniæ zwey gantzer Jahr konte opponirt werden. Damit also nicht auch Quintius sagen möchte: Nego, fratri meo datam esse pecuniam, ließ Rävius zwey Jahr hingehen/ damit solche exception indeß expirirte.

146) Vixit, heisset/ nach den Worten: mit ihm gelebet. Wenn man aber sagt: Titius hat mit der Caja schon einige Jahre gelebet: So hat es im deutschen einen üblen Verstand/ daß er mit ihr zugehalten.

147) Vnica liberalitas. Cicero spottet damit/ als wolte er sagen: Rävius ist so liberal sonst nicht; das wäre also in seinem gantzen Leben das erste und letzte mahl gewesen/ daß er gegen den Quintius sich so großmüthig erwiesen.

148) Ja/ damit ist es ausgerichtet! das können alle Rabulisten!

aber weiter ſagen könne/ finde ich nicht. Es iſt Beweiſes genug/ 149) daß Nävius nichts zu fodern gehabt/ weil er ſo lange Zeit ſich nicht deswegen gemeldet.

Vierzehendes Capitul.

WJe aber/ wenn ich nun vollends zeigen werde/ daß ſelbſt das/ was er jetzo vornimt/ ein Zeugniß ſey/ daß ihm Quintius mit nichts verwandt? Denn ey lieber/ was nimt doch der Nävius jetzo vor? Worüber iſt doch wohl der Streit? Was iſt deñ das vor ein Proceß/ darinne wir ſchon zwey Jahr eingeflochten ſind? Was betrifts denn vor eine Angelegenheit/ darinne er ſo viele und groſſe Männer gantz ermüdet? 150) Er fodert Geld! Ey nein/ iſt es ſein Ernſt/ daß er nun Geld verlanget? 151) Wir wollens doch anhören! Er will wegen derer Rechnungen und Streitigkeiten der Geſellſchaft gerne in Richtigkeit kommen. 152) Nun er hat lange genung damit geharret/ doch wir wollen ihm zugeſtehen/ daß es ihm nun endlich damit ein Ernſt ſey. Je nein/ ſpricht er/ das iſt mein Werck nicht/ Herr Ober-

149) Oder vielmehr: Es iſt chicanirt genung/ daß es Zeit wäre/ damit einmahl aufzuhören!

150) Die hier ſo unnöthig gehäufte tavtologiſche Fragen kommen mir bald ſo vor/ als/ wenn ſich ein paar alte Weiber zancken/ und ſich in der Furie/ in einem weg/ befragen.

151) Nunc denique veruntamen petit? audiamus. Cicero ſcheint mir zu einer ſchnackiſchen Schreibart ſehr aufgelegt; Dieſe Rede kan vor ein Meiſterſtück darinne paßiren. S. Not. 109. 67. 61.

152) Darinne lobe ich den Nävius. Warum drang denn der Quintius ſelber nicht darauf? da er doch oben zu verſtehen gab/ er habe gar wohl gemerckt/ daß ſich Nävius bey der Geſellſchafft einen guten Schnitt gemacht.

Oberrichter! Quintius gebraucht ſich meines Geldes ſo viel Jahr/ er mags immer weiter gebrauchen/ ich verlange es noch nicht wieder. Worüber ſtreitet er alſo Herr Nävius! Etwa darüber/ wie er ſich an vielen Orten verlauten laſſen/ daß Quintius nicht länger dürfe in der Stadt bleiben? 153) daß er nicht ſeinen Platz/ den er biß dato aufs erbarſte vertheidiget/ weiter behaupte? daß er nicht mehr unter die Lebendigen gerechnet werde? 154) daß er etwa ſich gar ums Leben oder ſeinen Credit bringen ſoll? 155) Oder daß er bey dem Richter zuerſt ſeine Sache anbringe? 156) und nachher erſt/ wenn er ſchon ausgeredet/ die Stimme des Anklägers höre. Wie verſtehe ich das? 157) Wo gehöret das hin? 158)

Damit

153) Die das Vadimonium deſerirt/ durften ſich vor ehrlichen Leuten nicht ſehen laſſen. Hierüber war die Hauptfrage mit/ ob Quintius ſolches gethan. Da aber dies ſeine eigene Schuld geweſen/ davor Nävius nichts gekomt: So iſt Ciceros Beymeſſung hämiſch/ als habe Nävius den Quintius gern zum Thor hinaus zu bringen geſucht.

154) Hier könte einem der Spruch einkommen: Der Wind bläſet/ wo er will/ und du höreſt ſein ſauſen wohl/ aber du weiſt nicht/ von wannen er kömt/ und wohin er fährt. Denn gewiß/ Cicero macht daraus/ daß Nävius gern über die mit Quintii Bruder gehabte Societät quittirt ſeyn wollen/ ſo ein Lermen/ als ob ihn Nävius ins Grab zu bringen geſucht.

155) Decernat de vita, aut ornamentis ſuis? Ich frage ob nicht Cicero hier abermahls Pickelpoſſen macht? Denn wie kan er dem Nävius zutrauen/ als habe er gewünſcht daß ſich Quintius um ſo eines Baggatells wegen ſelbſt ermordete.

156) Das hätte Quintius von rechtswegen thun/ und wegen der geführten Societät/ fals er ihn in Verdacht gehabt/ bekangen ſollen

157) Cicero ſagt bloß: Quid? Er muß in groſſem Eifer hiergeredt haben!

158) Iſt die Frage davon/ was Cicero bißher geredet: So

Damit der Herr desto geschwinder zu dem Seinigen komme? O wenn er das gern wolte/ könte es schon längst ausgemacht seyn! 159) Wolte er etwa gern einen anständigern Weg Rechtens/ als den gemeinen betreten? 160) So kan er doch/ ohne das gröste Laster zu begehen/ 161) nicht den Quintius seinen Anverwandten das Messer so scharf an die Kehle setzen! 162) Wars ihm etwa darum zu thun/ daß der Proceß desto kürtzer würde? So betrift es den Kopf/ den der Herr Oberrichter Aquillius nicht gerne so flugs abspricht; und hat auch der Herr Gegen-Advocat Hortensius nicht gelernt/ wieder einen zu reden/ daß er um seinen Kopf komme. Was meynen sie also/ angesehenster Herr Oberrichter/ was doch der Nävius an uns haben wolle? Er verlanget Geld/ 163) wir läugnen/ daß wir ihm welches schuldig

antworte ich: Das gehört zur windmacherschen und rabulistischen Beredsamkeit.

159) Warum hat es Quintius nicht lange ausgemacht? Von rechtswegen solte er angefangen/ und gesagt haben: Ich bin Erbe des Quintius; weil nun Herr Nävius mit defuncto in societate gestanden: So geliebe er sich mit mir zu berechnen/ sonst muß ich den Herrn belangen. Das war ordo processus.

160) Vt honestiore judicio conflectere? Er stichelt auf den Nävius/ als wolte er sagen: Du hast freylich mehr Ehre davon/ daß du dich so in seine Güter setzen können/ als wenn er pro socio gegen dich geklagt.

161) Oratorischer Wind! Einen rechtlich belangen ist kein Laster.

162) Jugulare non potes! Blendwerck! Blendwerck!

163) Cicero hatte schon vorhin so angefangen (S. Not. 150.) Es scheint/ daß in seinem Concept/ was allhier dazwischen geredet worden, nicht gestanden; es ist ihm aber mitten in der Rede eingefallen/ wie manchem Geistlichen eine homiletische Brocke aus dem Ermel!

dig ſind; es mag ſo gleich darüber Gerichte gehalten werden/ wir weigern uns deſſen gar nicht. Verlangt er was mehrers? Wenn er beſorget/ ob auch nach vollführten Proceß das zuerkandte werde parat liegen; ſo nehme er von uns gerichtliche Verſicherung an/ das zugeſprochene richtig abtragen zu wollen/ und mit eben denen Worten/ da er die Caution von mir annimt/ will ich bitten/ daß er auch ſeines Orts Caution beſtelle/ wenn er verliehrt. So iſt der gantze Kram aus! So können ſie/ Herr Oberrichter! ſich nach Hauſe verfügen/ und ſind faſt keiner geringern Beſchwerlichkeit ſo dann überhoben/ 164) als der Quintius ſelbſt. Was wollen wir dabey machen/ Herr Hortenſius? Was ſagen wir zu dieſer Bedingung? Können wir weiter/ wenn wir ſo unſere Waffen niederlegen/ ohne Gefahr unſer eigenen Güther/ 165) über Geldſachen ſtreiten? Müſſen wir nicht unſere Sache ſo fortſetzen können/ daß wir eines Anverwandten ehrlichen Nahmen dabey ungekräncket laſſen? Können wir wohl/ ſagen ſie 166) nun erſt wieder von fornen anfangen klüger zu wer-

164) Hiedurch ſucht er den Richter/ welcher ein commoder Mann ſeyn mochte/ wie manche/ zu bereden/ daß er ein Temperament träffe/ damit dieſe intricate Sache ihm nicht weiter den Kopff beunruhigte.

165) Er will ſagen. Das iſt eine Sache von üblen Folgen. Unſere Profeßion würde dabey in Stecken gerathen/ wenn der Proceß ſo bald aus würde!

166) Da ſchon oben Cicero geklagt/ daß man ſeinen Clienten zum accuſatore mache/ da er doch nur Bekl. ſey: So muß man/ wo nicht ein verkehrter Verſtand herauskommen ſoll/ hier annehmen/ daß Cicero in der Perſon des Hortenſii rede/ und iſt das gleichfolgende Wort: Inquit, vielleicht im Abſchreiben verſchoben/ daß es ſchon vorher ſtehen ſollen: Poſſumus, inquit, perſoris verlonam capere, accuſatoris devonere?

weaden/ und die Person der Ankläger/ daß Quintius nicht bey der Bürgstellung Stand gehalten hat/ zu unserm Nachtheil wieder ablegen? Vielmehr/ sprichter/ will ich von ihm/ den Quintius zwar Caution annehmen/ aber ich will ihm dagegen keine bestellen. 167)

Funfzehendes Capitul.

ABer mein! wer beschreibt uns doch so billige Rechte? wer kan doch dafür halten/ daß/ was gegen den Quintius billig ist/ gegen den Nävius unbillig sey? 168) Ey/ versetzet er/ des Quintius Güther sind nach Vorschrift des Stadtrichterlichen Befehls in Besitz genommen worden. So meynt denn der Herr/ daß ich ihm solches zugestehen soll? damit wir das/ was wir vor Gericht vertheidigen/ daß es niemahls geschehen sey/ gleichwohl nun/ als ob es geschehen wäre/ durch unser Urtheil 169) bestätigen. Kan denn/ hochwerthester Herr Oberrichter/ kein Mittel ausgefunden werden/ daß jeder zu dem seinigen/ ohne des andern Schande/ Ehrlosigkeit/ und Verderben gelangete? 170) Gewißlich/ wo er

was

167) Nävius brauchte es nicht. Denn wenn einer Vadimonium deserirt hatte/ bestelte solcher nur Caution/ nicht der andre.

168) O ja/ das gehet bey diversis juribus an. Z. E. Kläger bestellet cautionem pro expensis, aber nicht der Beklagte ꝛc. (S. Not. 167.)

169) Cicero spielet hier mit dem Worte judicio in zweyerley Verstande/ da er sagt: Vt, quod nunquam factum esse, judicio defendimus, id proinde, quasi factum sit, nostro judicio confirmemus. Solche Spiel-Wercke schicken sich sonst nicht zur männlichen Beredsamkeit.

170) Wenn die Frage von der Christlichen Billigkeit ist/ hat Cicero recht. Aber nach der Strenge der Gesetze kan ich z. E. gegen einen Wechselschuldner mit der Captur verfahren/ wenn

was zu fodern hätte/ er würde eine ordentliche Klage anstellen; 171) alle übrige Rechtsklagen würden ihm nicht so lieb seyn/ als diese eine/ daraus alle andere entstehen. Ey warum redet der nicht frey öffentlich/ 172) der binnen so viel Jahren 173) den Quintius nicht einmahl darüber angeredet/ da es doch in seinem Vermögen stand/ ihn alle Tage zu belangen/ der von der Zeit an/ da er eine unstatthafte Klage 174) angefangen/ weil er damit nicht fortzukommen vermochte in Aufschub der Bürgstellungen alle Zeit verbrachte; der nachher/ als Quintius die Bürgschaft gestellet/ ihm solche wieder erließ; 175) der hierauf diesen Quintius/ ob es gleich ein gemeinschaftlicher Acker war/ daraus entsetzte; der/ da sich nie-

er gleich darüber in Schande/ Ehrlosigkeit und ins Verderben geriethe. *Qui enim jure suo vtitur, &c.*

171) Hier muß man das Wort peteret wegen des folgenden so erklähren. Die Absicht aber ist tückisch/ ihm vom possessorio ins petitorium zu locken.

172) Stehet zwar erstunten/ aber im deutschen setzet man es vor.

173) Oben sagte Cicero nur: Nävius habe 1. Jahr 6. Monath nichts davon gedacht. Eine Weile drauf spricht er/ daß er fast zwey Jahr stille gesessen; hernach gab er was zu: Er habe erst nach 2. Jahren sich movirt. Nun nimt er das Schneidemesser in die Hand/ und spricht gar: binnen so viel Jahren; daß man hernach dencken möchte/ er habe wohl 30. Jahr hingelassen. Denn von blossen anderthalb Jahren sagt man nicht: binnen so viel Jahren: Intertot annos. Also macht er Wind.

174) Male agere. heist hier nicht/ übel handeln/ sondern eine inepte Klage anstellen.

175) Wo dies in facto richtig gewesen; hat der Aquillius billig die vom Stadtrichter zuvor eilig decretirte Possessnehmung nach denen Rechten aufheben/ und die Sache zur ordentlichen Klage verweisen müssen. Aber dem Cicero fliesset die Unwahrheit oft aus dem Munde/ als denen Bienen das Honig!

niemand weigerte/ daß er über der Sache selbst/ ob ihm Quintius was schuldig/ vor Gericht streiten könte/ lieber über der Beschimpfung/ die er mit seiner Entsetzung dem Quintius angethan/ eine Wette eingehen wölte; der/ als man ihm vor diejenige Klinge foderte/ wo alles her entstanden/ die allerbilligste Bedingung abschlug/ 176) und bekante/ er verlange kein Geld/ sondern trachte nach dem Leben und nach Blut. 177) Wie solte der/ sage ich nochmahls/ das nicht öffentlich sagen/ daß ihm Quintius was schuldig wäre/ falß es sich würcklich so verhielte? 178) Meines Ortes/ wenn mir einer was schuldig wäre/ würde ich ordentlich klagen; 179) und ich hätte mich nichts von einer so wichtigen Angelegenheit abhalten lassen/ ich hätte nichts darnach gefraget/ daß dieselbe Klage so verhast wäre/ ich würde vor nichts eine so weitläuftige Schutzrede 180) halten/ als/ wenn ich

176) Zur Güte kan niemand gezwungen werden. Warum schlug Quintius dem Nävius ab/ ihn über der geführten Societät zu quittiren/ und gleichwohl wolte er auch nicht anfangen/ zu klagen. Dadurch ward Nävius aufgebracht.

177) O/ es geht nicht gleich ans Leben/ mein Herr Cicero! wenn die Advocaten gleich ihre Clienten ums Geld rupfen!

178) Das stehet zwar nicht im Lateinischen/ es macht aber den Verstand voll/ damit man abnehme/ wie die gantze Schluß-Kette nichts taugt. Denn Nävius konte dagegen versetzen: Vorhin wolte ichs nicht ehr sagen. Nun ich aber den Rappen im Stalle habe/ sage ichs frey: Quintius ist mir viel schuldig/ ehr gebe ich ihm den Rappen nicht heraus!

179) Cicero hofft/ den Nävius treuhertzig zu machen/ daß er den Hortensius abdanckete/ und sich ins Petitorium einliesse. O den Rabulisten!

180] Hätte Cicero vor den Nävius perroriren sollen/ wie würde er nicht des Quintius Höfligkeit/ daß er ihm nicht quittiren wollen/ exaggeriret haben.

ich hierüber klagen müste. Man muß nur einem wieder Willen und ohngefragt das/ was er einem nicht schuldig ist/ abdruchsen/ entwenden/ und von ihm erpressen. 181) Da muß bald Rath zu werden/ daß der Quintius aus allen seinen Güthern entsetzet werde; man muß nur die mächtigen/ beredten/ und alle Edelleuthe herbey ruffen; gegen die Wahrheit Gewalt brauchen; 182) mit fürchterlichen Drohungen um sich werfen; einen in grosse Gefahr bringen/ ihn mit Schrecken einnehmen/ daß wenn er durch so viel unversehene Dinge überwältiget und äusserst bestürtzt worden/ endlich selber nachgebe. Warlich es kömt mir vor/ wenn ich auf die/ so gegen mich streiten/ und auf diese Gerichtsbanck einen Blick werfe/ daß alles angeführte so ergangen/ und noch über meines Clienten Haupte schwebe; da ich aber auf Sie/ gerechtester Herr Präsident! meine Augen und Gemüth gerichtet; so kömt mir alles dies um so viel geringer und unkräftiger vor/ je grösser die Bemühung und der Fleiß derer Wiedersacher ist/ solche Chicanen zu treiben. 183) Sie werden also

181) Redet dies Cicero im Ernst/ so ist er nicht wohl gescheid: Sagt ers aber im Spott: So fragt sichs: Warum sind denn unsere Schöppen heute zu taze so scharf/ daß sie die Advocaten in Strafe nehmen/ wenn sie in Anreden an den Richter sich Spötterenen bedienen. Es muß also wieder die Gravität des Richters seyn/ sich burlesquen vormachen zu lassen.

182) Diese und folgende Gedancken sind an sich scharffsinnig/ aber sie gehören in eine Satyre/ nicht aber rechtliche Schutz-Rede; da man nichts/ als was klahr erweißlich/ sagen soll.

183) Diese gantze Tour ist vom Cicero wohl und nett abgefaßt; wie ich ihm denn bißher allezeit/ wo er schön geschrieben/ gelobet. Die Schönheit lieget hier in dem versteckten Gedancken/ daß die Weißheit/ das Ansehen/ und die Gerechtigkeit des Aquilius denen Chicanen der Gegner vollkommen überlegen sey.

nun ſelbſt erkennen/ daß der Nävius nichts an den Quintius zu fodern gehabt. 184) Wie aber/ wenn er geſetztem fals ihn was ſchuldig geweſen/ hätte er/ mein Herr Nävius/denn darum nugs Urſach gehabt/ vom Stadtrichter zu verlangen/ ihn in den Beſitz des Quintius Güther einzuweiſen? Bey Leibe nicht/ ich halte vielmehr davor/ 185) daß es weder Recht ſey/ noch einigem von beyden zum Vortheil gereiche. 186)

Sechzehendes Capitel.

WAs führt nun Nävius vor ſich an? Er ſpricht: Quintius habe die vor ihm beſtellte Bürgſchaft fallen laſſen. 187) Ehe ich hiewieder darthue/ 188) daß ſolches nicht geſchehen ſey/ ſey mir vergonnt/ 189) hochberühmter Herr Oberrichter/ aus der Verhältniß ſeiner Pflicht/ und der allgemeinen Gewohnheit/ die Sache ſelbſt ſo wohl/ als das Beginnen des Nävius zu betrachten. Wie er/ mein Herr Nävius/

184) Wo Aquilius ſo viel Einſicht gehabt/ als ihm Cicero beygelegt/ wird er haben ſagen müſſen: Non liquet; wo nicht gar: Hæc nihil plane ad rem; affer meliora argumenta, ne cauſa cadas.

185) Non; opinor (potius) id quidem neque jus eſſe, neque cuiquam expedire.

186) Was hier Cicero anführet/ gehöret zur rechten Klinge.

187) Vadimonium ſibi ait eſſe deſertum. Nun ſagt man nicht: Sibi eſt deſertum; daher glaube ich/ fehle ein Wort/ als etwa conſtitutum, oder obitum, wie es Cap. XVI. heiſt/ ſo daß es heiſſen ſoll: Vadimonium, ſibi conſtitutum, ait, eſſe deſertum.

188) Doceo. Cicero gab hier keinen Profeßor/ noch Lehrmeiſter/ ſondern Advocaten ab. folglich hat das Wort: Doceo hier die obangezeigte Bedeutung

189) Libet mihi heiſt ſonſt: Es gefält mir; Es ſchickt ſich aber beſſer/wenn ein Advocat zum Richter ſpricht: Es ſey mir erlaubt.

Nävius / sagt / hat sich derjenige / bey schon vor ihn bestelter Bürgschaft / zur Gerichtsstelle nicht eingefunden / 190) mit welchem er in Verwandschaft / Compagnie-Handel / Gewerbe und alter Vertrauligkeit stand. Schickt sichs denn nun da gleich / 191) zum Stadtrichter zu gehen? War es denn so geschwind hiebey ausgemacht / 192) daß der Herr verlangen konte / die Güther seines Gegners auf gesetzmäßige Art in Besitz nehmen zu mögen? Grif derselbe zu diesen äuersten und unangenehmsten Rechtsmitteln etwa darum so begierig / damit er ihm aufs künftige nichts vorbehielte / etwas ungerechteres und grausameres unternehmen zu können? 193) denn was kan einem Menschen schädlicheres / einem Mann erbärmlichers und schmertzhafteres begegnen / als das gewesen / was er gegen den Quintius vorgenommen? Was könte einem zu grösserer Beschimpfung gereichen / und vor ein so grosses Elend ausfündig gemacht werden? 194) Hat einem das Schicksaal sein Geld

190) Die Redensart: ad vadimonium non venerat, läst sich nicht nach den Worten geben / sondern muß umschrieben werden.

191) Cicero gehet wieder von der Klinge ab. Denn die Frage ist nicht de decoro, sondern: an Nævius injuste egerit civiliter?

192) Continuone verum fuit, postulare, würde nicht klingen / wenn mans nach den Worten geben wolte. War es nicht alsobald wahr / zu heischen?

193) Das Latein ist hiebey schön / ob gleich die Gedancken sehr hämisch: Ad hæc extrema & inimicissima jura tam cupide decurrebas, vt tibi nihil in posterum, quod gravius atque crudelius facere posses, reservares?

194) Cicero nimt hier sein grosses Schneidemesser / und macht aus der kleinen Wunde / daß Nävius so zu sagen den Quintius nur mit der Nadel geritzt / so ein Aufheben / als wenn er ihm den

genommen/ oder hat des andern Beeinträchtigung ihn darum gebracht: So tröstet sich doch ein ehrlicher Mann/ wenn nur sein guter Nahme ungekränckt verbleibet/ leichtlich bey seiner Armuth. 195) Und mancher/ der mit Schmach bedecket/ oder einer Schand hat rechtlich überführet worden/ gebraucht sich zwar seiner Güther/ wenn er nur aber dabey nicht auf des andern Güther lauret/ als welches der allerniederträchtigste Wunsch ist: So wird er in solchem seinen Elende doch mit Hülfe und Trost noch unterstützet. 196) Wessen Güther aber zum Verkauf angeschlagen/ 197) und wessen reiche Einkünfte nicht nur/ sondern auch Nahrung und nothwendige Kleidung/ zu grosser Schmach des Eigenthümers dem öffentlichen Ausruffer unterworfen werden/ der wird nicht nur aus der Zahl der Lebendigen ausgestossen/ 198) sondern/ wo es möglich wäre/ noch tiefer/ als die Todten erniedriget. 199) Denn ein

---

gantzen Bauch aufgeschnitten! Es war doch lange nicht so viel/ als wenn er nach heutigen Wechselrecht/ oder Banqueroutir-Mandat gegen ihm verfahren hätte.

195) Tamen, dum existimatio est integra, facile consolatur honestas egestatem. klingt im lateinischen schön; aber im deutschen sagt man nicht: daß die Erbarkeit die Armuth tröste.

196) In diesem Periodo hat Cicero ohnzweifel den Nävius im Gemüthe gehabt/ wenn er sagt: & non nemo aut ignominia affectus aut judicio turpi convictus, bonis quidem suis vtitur, &c.

197) Da Cicero davon so ein Lermen macht/ wo eines Güther in Anschlag kommen/ dürfte er nicht ietzo leben/ was würde er vor Zedergeschrey in den Gerichten anfangen.

198) Ho/ ho! das war wieder ein greulicher Schnitt.

199) Intra etiam mortuos amandatur. Es scheuen sich gleichsam/ will er sagen/ die Todten/ wenn so ein Kerl bey ihnen zu liegen käme. Ist das nicht ein enormer Lufthieb!

ein ehrbarer Tod zieret oft auch ſelbſt ein ſchändliches Leben; aber ein ſchmählich geführtes Leben läſſet manchem oft nicht einmahl zu einem ehrbaren Tode Raum. 200) In Wahrheit alſo weſſen Güther vermöge prätoriſchen Edicts beſeſſen werden/ deſſen gantzer Credit und ehrlicher Nahme wird mit den Güthern zugleich beſeſſen; 201) und über welchen Patente an den berühmteſten Oertern ausgehangen werden/ der darf nicht einmahl bey ſeinem Untergange mucken/ ſondern muß es gantz in der Stille und unverborgene über ſich gehen laſſen/ als welchem die Schuldleute zu Vorſtehern und Herren geſetzt werden/ auf deren meiſtes Gebot und Ausſpruch es ankömt/ nach welchem Geſetz und Beding er ſeinen Untergang mit anſehen müſſe. 202) Über welchen Menſchen die Stimme des Herolds ausgehet/ und alles das ſeine taxirt/ der wird lebendig/ und daß ers ſelbſt mit anſiehet/ in die ſchmählichſte Gruft getragen; 203) wo man anders das vor ein Leichen-

200) Denn wenn einer/ deſſen Güther unter die Schuldleute gekommen/ verſtirbet/ machet man ihm gar ein ſchlecht Leichen-Begängniß.

201) Wolte man eine Raillerie hier anbringen/ könte man ſagen: Das ſey ja gut/ daß der ehrliche Nahme nicht verlohren gehe/ ſondern/ wenn er in eines Güter eingewieſen wird/ auch ſolchen ſo lange mit überkomme/ biß er ſeine Güter wieder frey macht. Im Ernſt aber zu reden/ werden wir beym andern Theil der Abhandlung hören/ daß die bonorum poſſeſſio an ſich keinen ehrloß gemacht.

202) Wahr iſts/ ein erzbeſchuldeter dependirt da von der Gnade ſeiner Schuldleute/ ob ſie mit ihm nach der Strenge oder Gelindigkeit verfahren wollen.

203) Huic acerbiſſimum vivo videntique funus ducitur. So möchte ich auch von mir bald ſagen/ weil ich eine Schrift geſehen/ da auf dem Titul ſtand: Ad exequias PHILIPPO, cui

begängniß halten kan/ da nicht etwa gute Freunde zusammen kamen/ einem die letzte Ehre zu erweisen/ sondern die begierige Käufer der Güter/ gleich denen Schlächtern/ um das übrige bißgen Leben zu zerfleischen und zu zerzerren. 204)

Siebenzehendes Capitul.

DAher haben unsere ruhmwürdige Vorfahren dies selten geschehen lassen wollen/ und dabey die Stadtrichter verordnet/ damit alles mit reifer Überlegung vorginge. Rechtschaffene Männer/ 205) wenn sie auch öffentlich hintergangen werden/ und wenn sie keinen andern Weg versuchen können/ gehen doch gar furchtsam und allmählig daran/ wenn sie durch Gewalt und aus Noth dazu gedrungen werden/ auch öfters wieder Willen/ wenn ihre Schuldleute gleich vielmahl die Bürgschaft verlassen/ und sie von ihnen schon mehrmahl hinters Licht geführet und nachgesetzet worden. Denn sie bedencken/ wie viel es auf sich habe/ des andern Güther zu verschleudern. Ein ehrlicher Mann verlanget seinen Mitbürger nicht zu erwürgen/ wenn er auch das gröste Recht dazu hätte. Denn er will lieber von sich nachsagen lassen/ er habe/ da er ihn zu Grund richten können/ seiner geschonet/ als/ daß er ihn/ da er seiner

schos

commodum est ire, veniat, ille defertur. So habe ich mich dann auch bey lebendigen Leibe müssen begraben lassen sehen; aber nur haben meine Feinde es nicht machen können/ daß mir dies funus als acerbissimum vorgekommen/ sondern als maxime ridiculum. S. die 6te Verth. Schrift.

204) Cicero beschreibt es so unmenschlich/ daß einem davon ein Grauen ankommen möchte.

205) Hier kan man zum voraus abnehmen/ wie er im Gegensatz auf den Nävius losziehen werde.

ſchonen können/ ſolte äuſerſt ruinirt haben. 206) Das thun redliche Leute ſo gar gegen ſolche/ die ihnen nichts angehen/ ja wohl allen Tort angethan haben/ ſo wohl um ſich dadurch ein gutes Gerüchte zu erwerben/ 207) als auch der gemeinen Höfligkeit nach; damit/ wenn ſie andern nichts wiſſentlich zur Laſt legen/ 208) auch dem Rechte nach ſie keine Ungemächligkeit treffen möge. Ja/ ſpricht Herr Nävius/ er hat ſich nicht zur Bürgſchaft geſtellet. Wer hat dies nicht gethan? Ein Anverwandter. Wäre dieſe Sache auch an ſich ſo wichtig/ ſo würde doch die gemeine Schärfe durch das Band der Anverwandſchaft gemildert. Wer hat ſich nicht zur Bürgſtellung eingefunden? Ein Geſell/ und Camerad/ dem einer darum noch weit mehrers zu gute halten ſolte/ 209) weil einen entweder der eigene freye Wille mit

206) Die Lateiniſchen Worte lauten ſein: Mavult enim commemorare, ſe, cum poſſet perdere, peperciſſe, quam, cum parcere potuerit, perdidiſſe. Ich kan mich aber nicht bewegen laſſen/ das hier vorkommende Wortſpiel im deutſchen nachzumachen; weil ich an manchem elenden Scribenten wahrgenommen/ daß er in Wortſpielen ſeine Stärcke ſetzet

207) Das iſt der Abgott/ der in des Cicero und ſeines gleichen herrſchte; ſo daß er ſich auch mit dieſer Rede nicht wenig wird gewuſt haben/ daß er ſo viel Blendwerck machen können

208) Vt, eum ipſi nihil alteri ſcientes incommodarint. Hieraus ſiehet man/ daß das Wort: incommodare, einen incommodiren/ gut Latein iſt.

209) Wenn in bürgerlichen Rechtsſachen die Frage vom ſollen iſt: So gehört dahin nicht was einer dem Wohlſtande nach/ billig thun könne/ ſondern ob ihn die Geſetze zwingen/ es zu thun. Zudem aber/ was Cicero hier anführt/ war kein rechtlicher Zwang; alſo konte er juridice nicht ſagen: etiam gravius ei deberes concedere.

ihm ſo vereinbahret/ 210) oder das Glück verknüpfet. Wer iſt bey Beſtellung der Bürgen auſſen blieben? Der/ ſo ſonſt allezeit mein Herr Nävius/ um ihn geweſen iſt. Dieſem nach hat er auf den/ der es nur ein einzig mahl verſehen/ daß er nicht um ihn geweſen/ alle diejenige Pfeile gerichtet/ 211) die gegen die geſchärft ſind/ ſo mit lauter Boßheit und Betrug umgehen. Wenn man ihm wegen ſeiner Güther Streit erregen wollen/ oder er nur in einer geringen Sache ſich einiger Verfänglichkeit beſorget hätte/ würde er nicht ſporenſtreichs zum Herrn Präſidenten/ oder einen von den Herren Rechtsgelehrten gerannt ſeyn? Nun hingegen/ da es das Recht der Freundſchaft/ der Geſellſchaft/ und Schwagerſchaft betrift; da ſichs gebühret hätte/ ſich durch die Betrachtung der Höflichkeit und eines guten Rufs anführen zu laſſen; 212) eben zu dieſer Zeit/ ſage ich/ hat er weder bey dem Herrn Aquilius/ noch Lucullus ſich Raths erhohlet/ ſondern er iſt nicht einmahl mit ihm ſelber darüber zu Rathe gegangen; ja er hat nicht einmahl die Sache ſelber einiger maſſen überleget/ noch auch nur die wenige Worte mit ſich ſelber geſprochen: Es hat nun zwey geſchlagen/ und der Quintius ſtelt ſich gleichwohl nicht zur Büraſtellung ein/ was fange ich nun an? Warlich/ Herr Nävius/ hätte er nur die zwey Worte zu ſich ſelber geſagt:

Quid

210) Qui cum te aut voluntas congregaſſet, aut fortuna conjunxiſſet.

211) In eum omnia tela conjeciſti, quæ parata ſunt in eos, qui permulta male agendi cauſa, fraudandique fecerunt. iſt ein ſinnreicher Ausdruck/ ob er gleich hier ſehr tückiſch angebracht iſt.

212) Cum officii rationem, atque exiſtimationis duci conveniret. Iſt ein ſchöner Idiotiſmus in der lateiniſchen Sprache.

) Cum offi-
et. Iſt ein ni-

Quid ago? Was fang ich an? 213) So würde seine Habsucht und Geitz etwas nachgelassen haben; so hätte er der Vernunft und gutem Rath noch einigen Platz gegeben; 214) so hätte er sich mehr gefasset/ und wäre nicht auf den schändlichen Einfall gerathen/ daß er nun bey so angesehenen Männern eingestehen muß/ daß in eben der Stunde/ da ihm die Bürgstellung nicht nach seinen Kopf gelungen/ er den Rath gefast/ eines nahen Freundes gantzes zeitliches Glück mit einmahl übern Haufen zu werfen/ und gäntzlich zu verderben. 215)

Achtzehendes Capitul.

ICh will nunmehro an seiner statt/ mein Herr Mävius/ die in einer fremden Sache um Rath be-

213) Cicero will also sagen: Ist der Mävius nicht ein unbesonnener Kerl/ der nicht erst über seine Handlungen reflectirt/ sondern gleich zuplatzt. Hätte nun aber Hortensius ihm den Einschlag gegeben so zuzufahren: So bekömt er hierdurch auch eins auf dem Peltz.

214) Also will Cicero im Gegensatz schlüssen: O was ist Mävius vor ein närrischer Kerl/ weil er der Vernunft nicht den geringsten Platz eingeräumet.

215) Die Worte des Cicero sind an sich so auserlesen schön/ daß ich sie billig gantz hersetze: Si me hercule haec tecum duo verba feciſſes: quid ago? reſpiraſſet cupiditas atque avaritia paullulum; aliquid loci rationi & conſilio dediſſes; tu te collegiſſes; non in eam turpitudinem veniſſes, vt hoc tibi eſſet apud tales viros confitendum. qua tibi vadimonium non ſit obitum, eadem te hora conſilium cepiſſe hominis propinqui fortunas funditus evertere. Cicero greift hier dem Mävius beym Punckt der Ehre an. Da aber ein Geitziger mehr nach dem Vortheil/ als Ehre fragt: So hat Cicero dies alles wohl nicht gesagt/ um den Mävius dadurch zu gewinnen/ sondern ihn bey allen/ die auf Renommee sahen/ zu prostituiren/ so daß er auch den Richter eingenommen.

fragen/ da es nicht mehr Zeit ist/ bey welchen er in seiner eigenen Sache/ als er noch Zeit genung damahls hatte/ sich guten Raths zu erhohlen/ vergessen. 216) Ich frage Sie also/ mein Herr Präsident/ wie auch Sie/ mein Herr Lucull/ Herr Quintil/ und Herr Marcell! Es hat ein Compagnon von mir/ der mein Befreundter ist/ und mit dem ich von langer Zeit in genauer Verbindung stehe/ die Bürgstellung nicht in Richtigkeit gesetzet; gleichwohl habe ich mit ihm einen erst angegangenen Streithandel wegen einer Geldpost; möchte also gerne belehret seyn/ ob ich wohl den Stadtrichter angehen dürfe/ daß mir vergonnt werde/ so gleich von seinen Gütern Besitz zu nehmen? oder aber/ da zu Rom sein Hauß/ Weib und Kinder sind/ ob ich ihm lieber meine Klage ins Hauß schicken lasse? Was wird Ihnen nun wohl/ meine Herren! von diesem Handel deuchten? 217) Gewißlich/ wo ich Dero Redligkeit und Klugheit recht eingesehen/ 218) fehlt nicht viel/ ich errathe/ was sie/ wenn sie hierüber um ihr Rechtsgutachten befraget würden/ antworten dürften; nemlich vor al-

216) Cicero hat wieder einen schalckhafften Gedancken im Hinterhalt/ und will so viel sagen/ als: Konte denn der Narr nicht gescheidte Leute fragen/ oder hielt er sich vor neunmahl klüger/ als alle Römische Rechtsgelehrte? Oder fuhr er so schnell zu/ daß er davon nichts dachte?

217) Diese gantze Tour ist so schön/ daß wenn die gantze Rede des Cicero eine solche Stärcke hätte/ als in dieser Passage enthalten/ sie unverbesserlich seyn würde. Ja/ wenn er mehr nicht/ als was er hier saget/ geredet hätte/ wäre es besser gewesen/ als alle die oratorische Gauckeleyen im vorhergehenden und in der Folge!

218) Profecto, si recte vestram bonitatem atque prudentiam cognovi; non multum me fallit, si consulamini, quid vobis responsuri, ist/ wie das gleich folgende/ vortreflich gegebē.

allen Dingen müsse man noch eine Weile warten/ ob er sich von selbst wieder einstelle; hierauf/ wenn es das Ansehen gewönne/ als habe er sich verkroch en/ und wolle nur länger unterm Hütgen spielen/ 219) müsse man mit seinen guten Freunden erst aus der Sache reden; auch nachfragen/ wer in seiner Abwesenheit sein Geschäfts-Verwalter sey; und es im Hause ansagen lassen/ daß eine Rechtsklage wieder ihn angestellet worden. Ja es läst sich alles kaum sagen/ wie viel noch übrig sey/ davon meine Herren ihr Rechts-Bedencken 220) ertheilen würden/ daß es vorher geschehen müsse/ ehe man zu diesem äuserſten Nothmittel gleich schreiten könne. Was sagt aber Nävius dazu? O! der lacht unsern Aberwitz 221) aus/ daß wir/ bey seiner Aufführung/ 222) so gar genaue acht auf die Pflichten der Höflichkeit 223) ha-

ben/

219) Deinde, ſi latitare ac diutius ludificare videatur,] ist wohl exprimirt.

220) So wahr Cicero redet/ daß ein moderates Rechts-Bedencken in dieser Sache würde nach den Regeln der Klugheit und Gelindigkeit so ausgefallen seyn/ wie Cicero angiebt: So folgt doch daraus nur so viel/ daß Nävius nicht nach den Regeln der Moderation gehandelt. Hingegen verbinden einen die bürgerlichen Gesetze nicht/ wenn man z. E. einen Wechselbrief in Händen hat/ daß man nothwendig erst gelinde Vorschläge versuchen müsse/ sondern de jure civili kan einer gleich nach der Strenge des Rechts verfahren/ es betreffe einen Schwager/ Bundsgenossen oder Freund.

221) Hier sucht Cicero den Richter und Beysitzer/ deren Bedencken er sich ausgebeten/ in Harnisch zu bringen/ was Nävius vor ein närrscher Kerl sey/ daß er kluge Rath vor Thorheit achtet.

222) In vita ejus; wird hier de vita morali genommen.

223) Nach Art mancher grober Kaufleute/ die da dencken wenn ihre Handlung einmahl in Schwang gebracht/ ob es gleich auch oft gar windig aussiehet/ und sie etwa groſsbetitult e/ obwohl

ben/ und wie es redliche Leute halten/ von ihm verlangen 224) wolten. Was/ spricht er/ habe ich mit dieser grossen Heiligkeit und Fleiß zu schaffen/ solche Dienstbezeugungen mögen die guten Leute immerhin sehen; bey mir aber müssen sie das bedencken/ daß sie nicht fragen/ was ich nun vor mich gebracht/ sondern durch was vor Griffe ich dazu gelanget; wie ich gebohren/ und auf was Art ich erzogen worden. Ich erinnere mich eines alten Sprüchworts: daß aus einem Wäscher ehr ein reicher Mann/ als gescheidter Hausvater werden könne. Dieses alles redet dieser Mävius/ wenn er sichs auch nicht mit Worten unterstehet/ doch mit der That selbst frey öffentlich! denn wolte er nach der Weise rechtschaffener Leute leben: So müste er noch gar vieles lernē/ u. verlernen! 225) welches

oft schlechtbemittelte Schwiegersöhne bekommen haben; so dürften sie nun fein grob thun/ und z. E. wenn ein honetter Mann/ der wohl vor hundert Thaler Kleidung bey ihnen, ausgenommen/ und baar bezahlet/ ihm aber etwa nach der Zeit eben andre Ausgaben vorfallen/ daß er ein paar Ellen Samt und Atlas nur auf einige Tage will anschreiben lassen/ die großmüthige Sprache führen: Solche Kleinigkeiten von einem duzend Thalern verlohne sich nicht des Anschreibens! Oder aber/ wenn ein angesehener und seßhafter Mann auf kurtze Zeit wegen einer ohnvermuthet aufgestoßnen Ausgabe nur ein 25. rthl. abborgen will/ und den Versicherungs-Schein zum voraus in einem höflichen Schreiben zuschickt/ solchen Schein öffentlich und ohne Couvert ihm einige Meilen weit wieder zuschickt: Das sind Grobians Streichel

224) Man muß hier den Accent auf die Worte: von Ihm/ legen/ als wolte Cicero sagen: O bey dem ist die Grobheit nichts rares!

225) Etenim si vult bonorum virorum instituto vivere, multa oportet, discat, dediscat. Cicero will so viel sagen/ als: Seine Natur müste sich sehr viel ändern/ und er sich gar viel von seinem Wesen abgewöhnen.

welches aber bey einem Mann von ſeinem Alter und Gemüth ſchwerlich angehen wird! 226)

Neunzehendes Capitul.

FReylich/ ſpricht Nävius/ habe ich ein Bedencken getragen/ da der Quintius die vor ihn geſtellte Bürgſchaft im Stich gelaſſen/ ſeine Güter öffentlich anzuſchlagen. O ſchlauer Geſelle/ denckt er denn/ daß weil er hiervon ein ſo groß Aufhebens macht/ und von uns heiſchet/ es ihm einzuräumen/ daß wirs darum thun werden? 227) Wie aber/ wenn ich nun erweiſe/ daß Quintius die Bürgſchaft niemahls verlaſſen? hingegen er ſich das gantze Ding mit gröſtem Betrug und Boßheit nur ſo ausgeſonnen. 228) Wie? wenn ich zeige/ daß er gantz und gar keine Bürgſchafts-Geſchäfte mit dem Publius Quintius jemahls würcklich gehabt? Was werden wir ihn da vor einen Nahmen geben? Sollen wir ſagen: Er ſey kein redlicher Mann? Aber weiter/ wenn auch die Bürgſchaft geſetzten Fals wäre verlaſſen worden/ er aber bey ſeiner rechtlichen Zunöthigung und Güther-Anſchlag ſich als den unbeſcheidenſten erfinden laſſen/ iſt es da gnug/ ihn einen Boßhaften zu neñen? Könte ers leugnen/ wenn ich ſpräche/ einen betrüglichen? oder

226) In der Ausgabe der Reden Cicero vom Freigio. welche ich hier zum Grunde gelegt/ heiſt es Tom. I. p. 31. quorum illi ætati virumque difficile eſt. Die Critici mögen ſich den Kopf zerbrechen/ wie es heiſſen ſoll. Ich hoffe/ ſeine Gedancken errathen zu haben/ die Worte mögen heiſſen/ wie ſie immer wollen.

227) Improbe verum, quoniam tu id tibi arrogas, & concedi poſtulas, (ideone) concedamus?

228) Wo dies in facto richtig geweſen wäre/ hätte Nävius ſich wie einen Rabuliſten aufgeführt/ die contra Acta Zeug dichten.

oder aber nimt er ſichs an/ und hält es vor was herrliches/ wenn ich ſagte: Einen tollkühnen? nach fremden Guth begierigen und meineydigen? das ſind lauter gemeine und abgekomne Nahmen; ſein Beginnen hingegen neu und unerhört. Was iſt alſo hiebey zu thun? Ich beſorge in Wahrheit/ daß mir entweder härtere Worte entfahren möchten/ als er vertragen kan/ oder zu leichte gebrauchen/ als die Sache erfodert! 229) Er giebt vor/ Quintius habe ſeine gerichtliche Bürgen/ ſich vor Gericht ſtellen zu wollen/ fallen laſſen. 230) Nun bedencke man; ſo bald als Quintius nach Rom zurücke kam/ frug er ihn/ an welchem Tage er denn ſagen wolte/ daß die Bürgſtellung erfolget; er verſetzte ſo gleich darauf: Am 7ten des Monaths Februar. Als er von ihm abging/ kam ihm/ den Quintius noch ins Gemüth/ nachzuſehen/ an welchem Tage er aus Rom nach Franckreich gereiſet/ er ſahe ſein Tagebuch durch/ und fand den Tag der Abreiſe aufgezeichnet/ nemlich den 31ſten Jenner

229] Die lateiniſchen Worte ſind pathetiſch/ aber auch ſehr tückiſch/ wenn Cicero ſagt: Si vadimonium omnino tibi cum P. Quintio nullum fuit, quo te nomine appellemus? Improbum? at etiam, ſi deſertum vadimonium eſſet, tamen in iſta poſtulatione & proſcriptione bonorum improbiſſimus reperiebare, malitioſum? non negas fraudulentum? jam id quidem arrogas tibi, et præclarum putas, audacem? cupidum? perfidioſum: Vulgaria et obſoleta ſunt; res autem nova & inaudita. Quid ergo eſt? Vereor me hercule ne aut gravioribus vtar verbis, quam natura fert, aut levioribus, quam cauſa poſtulat!

230) Ais, eſſe vadimonium deſertum. Nach den bloſſen Worten ſiehet man nicht/ was in der Verlaſſung der Bürgſchaft vor eine ſolche Umſtändligkeit liege/ als denen Römern es ehrlos vorkam/ die geſtellte Bürgen fallen zu laſſen.

Jenner. Wäre er nun am 6ten Februar. noch zu Rom gewesen: So wolte ich kein Wort dazu sagen/ 231) daß er ihm nicht solte die Bürgstellung versprochen haben. Wie aber? Soll man dies nicht ausfündig machen können? Es ist ja der Albius mit ihm zugleich gereiset der als ein besonders erbarer Mann hierüber glaubwürdiges Zeugniß ablegen wird. Es sind einige Vertraute so wohl des Albius als Quintius mitgereist/ die werden auch solchen beypflichten; 232) auch des Quintius eigene Briefe sind so viel Zeugen/ darinne die gerechteste Ursach enthalten/warum sie haben die Reise vornehmen können; 233) hingegen ist keine vorhanden/ als ob er sich heimlich davon gemacht/ und es anders vorgegeben; man darf nur beyderley Ursachen mit dem Vorgeben des Näviſchen Beystandes gegen einander halten. Und doch solte der Quintius bey einer so gerechten Sache zu kurtz kommen? 234) und solte länger

231) Cicero macht hier eine Sophisterey. Denn wahr ists/ wenn Quintius am 6ten Febr. noch in Franckreich gewesen/ hat er den Tag nicht können in Person zu Rom sich vor Gericht stellen. Aber deswegen kan er doch vor den 31sten Jenner/ da er abgereist/ sich wohl dazu anheischig gemacht haben.

232) Im lateinischen stehet zwar eben die Redensart als vorher: dicere testimonium und die Figurenkrämer machen aus solcher Wiederhohlung eine besondere Figur. Aber das kan nur bey Ausdruck gewisser heftigen Affecten paßiren/weil da die Menschen oft einerley Worte brauchen. Sonst aber zeigt es an/ daß der Redner so mager an Worten sey/ daß er nicht damit abwechseln/ und andre gleichgültige nehmen können.

233) Cur ire potuerint, ist ein besonderer Idiotismus im lateinischen/ der sich nach den Worten im deutschen gar nicht ausdrucken läst/wenn man sagen wolte. Warum sie sich geben könten.

234) Et in hac ejusmodi causa Quintius laborabit. Ist

ger in so grosser Furcht und Gefahr elendiglich schweben? Ja/ solte es wohl recht seyn/ daß ihm die Gunst/ die sein Widersacher überall hat/ heftiger erschrecken solte als ihn die Treue des Richters aufzurichten vermöchte? 235) Er hat ja allezeit so schlecht und kümmerlich gelebet; 136) Ist von traurigem Gemüthe und eingezogenem Wesen; man hat ihn auf keinem Lust-Hause nicht im Felde/ noch bey Schmausereyen/ 237) gesehen; er hat nur das sich angelegen seyn lassen/ daß er seinem Freunde durch Dienstbeflissenheit/ und seinen Vorrath durch Sparsamkeit erhielt; 238) Er hat die alte Weise der Freundschaftsbezeugungen allezeit gehalten/ deren Glantz bey den jetzigen verderbten Gewohnheiten gantz erloschen. 239) Nun wäre es schon bedaurenswerth

---

sein gegeben/ denn das Wort labor zeigt vitium emergendi in justa causa.

235) Et vehementius cum gratia adversarii perterrebit, quam fides judicis consolabitur: Die Worte sind unverbesserlich schön/ aber doch etwas hämisch.

236) Cicero sagt: Vixit enim semper inculte, atque horride. Aber das enim schickt sich nicht zu vorigen.

237) Er stichelt auf Nävium und seine Advocaten; deñ sonst thut das gantze Anführen nichts zum Beweise des Quintius gerechter Sache.

238) Id egit, vt amicos observantia rem parsimonia retineret. Die Worte sind schön; aber wie schicken sie sich zu den nächstvorhergehenden? Denn es könte einer der Freundschaft und Sparsamkeit ohnbeschadt/ doch auf Lusthäusern/ im Felde/ und auf Gastgeboten auch von einem aufgeweckten Gemüthe seyn/ und magnific leben. Also hat Cicero nur gern Stiche anbringen wollen.

239) Antiquam officii rationem dilexit, cujus splendor omnis his moribus obsolvit. Ist eine schöne Redensart. Von einem Teutschen würde man es so geben können: Das ist ein ehrlicher alter teutsche/ oder altdeutscher ehrlicher Mann.

werth genung/ wenn er auch nur in einer gleich guten Sache den kürtzern ziehen ſolte. So aber/ da ſeine Sache ungleich wichtiger/ als ſeines Gegners; verlanget er nicht einmahl/ ihm gleich zu werden/ ſondern/ er will ſich gerne weit herunter ſetzen laſſen/ wenn es nur dahin gerichtet wird/ daß er nicht gar mit allen ſeinen Güthern/ ehrlichem Nahmen/ und vermögender Habſucht und Grauſamkeit dieſes Nävius zur Beute überlaſſen werde! 240)

Anderer Theil der Abhandlung.

Zwanzigſtes Capitul.

ICh habe/ hochgeehrteſter Herr Oberrichter! nun das gezeiget/ was ich oben zuförderſt verſprochen: daß nemlich Nävius gar keine rechtsgegründete Urſach gehabt/ den Quintius vor Gericht zu fodern/ weil er ihm weder Geld ſchuldig war/ und wo er auch immer es ſchuldig geweſen/ doch nichts begangen habe/ daß man mit ihm ſo gar hart umgegangen. Nun

240) Das Wortſpiel/ das Cicero hier anbringt/ hat was ſcharfſinniges in ſich/ daher es in ſolcher Art/ wie es hier vorkömt nicht zu tadeln. Er ſagt: At, ſi in cauſa pari inferior videretur, tamen non eſſet mediocriter conquerendum. Nunc in cauſa ſuperiore, ne vt par quidem ſit, poſtulat; inferiorem eſſe ſe patitur, duntaxat usque eo ne cum bonis, fama, fortunisque omnibus, S. Nævii cupiditati crudelitatique dedatur. Was könte netter/ der Schreibart nach/ gegeben ſeyn? und doch liegen die hämiſche Gedancken dahinten/ als habe Nävius nur darum mit dem Quintius Händel anzufangen geſucht/ nur ihn ums Geld zu ſchneiden/ und ſeine Rache/ daß er ihn nicht gleich über den Geſellſchafts-Handel quittiren wollen/ auf grauſame Art an ihm auszulaſſen/ oder ſein Müthlein dadurch/ daß er ihn durch Proceß ruinire/ rechtſchaffen zu kühlen. Sind das aber nicht lauter Rabuliſten-Streiche/ einem ſo etwas ohne Beweiß in den Bart zu ſpielen.

gelieben Sie darauf acht zu haben daß er des Quintius Güther in keine Weise habe nach Vorschrift des Prätorischen Edicts in Besitz nehmen können. Laßt uns das Edict selbst verlesen. Es heist darinne: Wer sich Betruas halber verbirget. Das schickt sich nicht auf den Quintius; man müste denn das ein verkriechen nennen / wenn welche mit Zurücklassung eines Geschäfts-Verwalters / in ihren Angelegenheiten verreisen. Weiter: zu wessen Güthern sich kein eingesetzter Erbe findet. Auch hievon ist nicht hier die Frage. 241) Ferner / wer / der Verweisung ins Elend halben / Hauß und Hof verlassen muß. Dies kan von dem Quintius nicht gesagt werden. Endlich / wer abwesend im Gerichte nicht vertheidiget worden. 242) Auch dies trift hier nicht zu. Denn sage er mir einmahl / Herr Nävius / zu welcher Zeit er meint / daß der abwesende Quintius habe müssen vertreten werden / auch auf was Art solches geschehen? Etwa damahls / da er verlangte / daß er dessen Güter in Besitz überkommen möchte? Da war freylich niemand da; denn niemand konte errathen / daß er auf den Einfall kommen würde / ihn in gerichtlichen Anspruch zu nehmen; und es ging niemanden was an / sich dagegen zu legen / was der Stadtrichter / obwohl nach seinem eigenen Kopf /

241) Es baten nemlich die Erben ab intesta o um die Einweisung in des verstorbenen Güter / wenn ein Testament nicht bey Kräften bestand.

242) Hier siehet man klahr / daß Cicero oben einen grossen Schnitt begangen / als ob die Einweisung in des andern Güther einen um guten Nahmen und sein gantz Glück brächte; da es vielmehr nur eine gute richterliche Vorsorge war / und wenn sich ja Schuldleute fanden / es doch besser / wenn der Richter einen hinein setzte / als: wenn alles leer gestanden hätte.

Kopf/ 243) befahl. Wo hat also ein Geschäfts-führer die erste Gelegenheit gehabt/ den abwesenden das Wort zu reden? Als er die Güther anschlagen ließ? Allerdings war des Quintius Beystand 244) Alphenus da gegenwärtig. Denn er gabs ja nicht zu; er riß die Anschläge herunter/ welches der erste Grad seiner Pflicht war/ der er als ein Sachwalter mit gröstem Fleiße nachgekommen. Nun last uns auch sehen/ was hierauf erfolget. Er fand einen/ dem Quintius zugehörigen Menschen auf öffentlicher Strasse; er bemühete sich/ ihn mit sich wegzuführen/

243) Cicero sagt; Quod prætor, sed ex edicto suo, jubebat. Er redet also hier im Gegensatz gegen das vorher erklährte prätorische Edict/ als wolte er sagen: Der Dolabella war zwar auch prætor, aber er hatte ein ander Recht/ als in dem Edicto perpetuo stand.

244) Weñ er auch allenfals nur sein negotiorum gestor gewesen; ließ sich doch nicht sagen/ daß Quintius ganz indefensus gewesen. Es hält sich aber Cicero bey diesem Punckt ohne Noth so lange auf; hingegen gehet er wie die Katze über den heissen Brey bey den Worten vorbey: Qui fraudationis causa latitarit. Denn obgleich Quintius zum Schein vorgegeben hatte/ er reise in nöthigen Geschäften nach Franckreich: So führt doch Cicero nicht an/ daß er dem Nävius von seiner Abreise Part gegeben/ und da er das vadimonium von einem Tag biß zum andern aufgeschoben/ verrieth er animum tergiversandi. Doch muß man bey der gantzen Sache gestehen/ daß Cicero anfänglich einen langen Sensf hermacht/ da man dencken solte/ das final werde dies gewesen seyn/ daß weil Nävius versprochen/ die Scapuler vor ihn zu behalten/ er aber nicht Wort gehalten/ er ihn davor ad interesse werde belanget haben; oder aber/ daß Nävius würde ex lege si contendat. falß nemlich Quintius ihn nicht über die Societät quittiren wollen/ provocirt haben: So aber klagt einer gegen den andern/ und schreyt dem Richter die Ohren voll/ und da der Verdacht auf Quintium fält/ weil er heimlich abgereiset/ macht Cicero darüber ein greulich Gewäsche.

ren. Alphenus aber gabs nicht zu; er entnahm ihme den Kerl mit Gewalt; und war besorgt/ daß er nach Hauß zum Quintius zurück gebracht würde. Auch hierinn bestehet das Amt eines fleißigen Sachverwalters hauptsächlich. Er sprach hierauf; Quintius sey ihm was schuldig; Der Sachwalter verneinte es. Er verlangte Bürgen/ daß er sich vor Gerichte stellen wolle. Dieser ging es ein. Er foderte ihn vor Gericht; dieser ging ihm dahin auf dem Fusse nach. Er foderte die Eröfnung zum Weg Rechtens; dieser weigerte sich dessen gar nicht. Wenn das nun nicht heissen soll einen abwesenden vertreten: So weiß ich in Wahrheit selber nicht/ was es sonst sey. Wer war aber sein Geschäftsverwalter? vielleicht etwa ein Auswurf von Menschen/ ein armer Schlucker/ Zäncker/ liederliches Blut/ und Tellerlecker/ der die tägliche Schraubereyen eines reichen Spottvogels als ein Mucker einstecken konte? 245) O nichts weniger/ als dieses! Vielmehr ein reicher Römischer Ritter/ der seine Sachen in guter Richtigkeit hielt; und mit einem Wort endlich/ der/ welchem der Nävius selbst/ so oft er nach Franckreich verreiset/ seine Geschäfte zu besorgen/ sonst anvertrauet.

Ein und zwanzigstes Capitul.

WIe darf er nun/ mein Herr Nävius/ sich nicht entblöden/ zu sagen/ als ob der Quintius nicht abwesend vertreten worden/ 246) da ihn doch eben der

245) Da Cicero den Nävius schon mehrmahl einen scurram genennt; so giebt er wohl diese Brocke ihm und seinen Advocaten zu verdauen.

246) Cicero macht gerne Fehlschlüsse. Denn die Frage war nicht/ ob nicht Alphenus sein Procureur-Amt redlich verwaltet/

der vertheidiget/ der ihm ſelbſt ſonſten zu vertreten pflegte? und da der ſich an ſtatt des Quintius vor Gericht zu ſtellen/ erbot/ dem er ſelbſt/ wenn er verreiſete/ ſo wohl 247) ſeine Sachen/ als Rettung ehrlichen Nahmens/ anbefohl/ und anzuvertrauen pflegte/ darf er nun wohl ſich erkühnen/ zu ſagen/ es ſey niemand vorhanden geweſen/ 248) der den Quintius im Gerichte vertreten? Ja/ ſpricht er/ ich verlangte/ er ſolte gerichtliche Verſichrung ausſtellen/ aber/ ey/ mein Herr/ dies ſein Anſinnen war eben unrecht! Er beſtand darauf; 249) Alphenus weigerte ſich deſſen/ ich geſtehe es zu; 250) dennoch legte es der Stadtrichter ihm auf; da berief man ſich auf den Ausſpruch der Vorſteher des Volckes. Hierbey/ ſpricht er/ will ich ihn feſt halten; das heiſt nicht vor Gericht Stand halten/ noch einen im Gericht vertreten/ wenn er von denen Volcksvorſtehern Hülfe ſuchet. Wenn ich nun bey mir bedencke/ was mein Herr Gegen-Advocat Hortenſius vor ein klu-

ſondern/ ob er auch dazu gnugſam und von Anfang bevollmächtiget geweſen?

247) In Freigii Ausgabe ſtehet: Cui tu ad rem et famam tuam commendare, &c. Es muß aber heiſſen: et rem, et famam.

248) Warum aber erſchien nicht der Procurator/ als Mävius öffentlich den Quintius des deſerti vadimonii beſchuldigte? Ich halte Quintius hatte ihm damahls noch nicht Vollmacht aufgetragen.

249) Ita videbare. Es dauchte ihm doch/ als habe er Recht.

250) Recuſabat Alphenus; ita ſcil. eſt. Verum prætor decernebat. Ich bemercke hier/ daß ich die Unterſcheidungs-Zeichen im Druck oft unrichtig geſetzet gefunden/ alſo auch hier geändert habe.

ger Mann sey? 253) kan ich nicht davor halten; daß es jedoch werde. 254) Da ich aber höre, daß es schon ehedem also gesprochen, und dieses nächst ich auch die Sache selbst sehe; sindet mich weder anders sprechen könne. Denn er gestehet, der Blyhemus habe die Patente herunter gerissen 255) Sey die Bürnsellung eingegangen: und habe sich nicht gewieget; die Klage so nach denen Worten angenommen; wie sie der Advocat ausgesprochen; so doch von gedachter Gewohnheit nicht ab; es sey sie durch die zu rechterlicher Hülfe eingeleg'e Obrigkeit eingetet abgelesen zu werden. Hier ist also nothdurftig entweder dies alles nicht geschehen; oder aber es muß der Herr Anklius sin so ungeschickter und endlich verschlagener Mann; ein solch Recht in unserer Stadt einführen; das weder dessen Beschaffenheit nicht alles gleich vor Gericht eingetragen wird; was Gesetzlich verlangt; oder aber sich unterstehet; von denen Stadtrichtern sich auf die Vorsehen des Volckes zu berufen; nicht sollte verbedeutet werden; und dies seine Gnade; so lange sie hätten einen fremden in Besitz gegeben werden; so daß es sich auf mich schicke; einen solchen elenden abzuziehen; und von dem

253) Hoc ego, cum attendo, qua prudentia de Horatiis, dictum esse cum, non arbitror. Nimi was die Weltweisen prudentiam definiren, das ist so prudentia sey, so wird mich nicht wundern. Es scheint ziemlich hämisch.

254) Manifoll als wichtende schlüssen; daß du sie gleich dem anschreibt: Hortensius habe es doch gesagt; man denket dabei, es sey nicht wohl geschehen.

255) Dies dürfte sich denn zu einer Frage dem Procurator unterthänig und Gerichtlich anschlagen sind. Aber wenn einer partey Anwalt Fehler anzeigen, die von den Richtern selbsten zu verbessern, dürfte er sie selbsten zu rügen

dem/ was ſeinen Güthern begegnet/ gar nichts wiſſenden Manne/ alle Leibes-Zierrathen/ zu ſeiner höchſten Schande und Beſchimpfung/ entnehmen zu laſſen. 254) Wenn nun aber dies von niemanden gebilliget werden kan; ſo müſſen alle doch wenigſtens ſo viel zugeſtehen/ 255) daß der abweſende Quintius vor Gerichte gnüglich vertreten worden. 256) Da ſich nun dieſes ſo verhält; ſo ſind des Quintius Güther nicht geſetzmäßig vom Nävius beſeſſen. 257)

254) Ei miſero abſenti, ignaro fortunarum ſuarum, omnia vitæ ornamenta perſummum dedecus & ignominiam deripi convenire. Cicero hat die Kunſt an Meiſter gelernt/ eine Sache recht groß und kläglich zu machen. Denn an ſich war das/ daß Nävius in Quintii Güther ſo lange biß er ſich wieder einſtellete/ geſetzt wurde/ eben ſo viel/ als wenn heut zu tage ein Curator abſentis, oder auch Sequeſter geſetzet wird.

255) Cicero ſpielet mit dem Wort: probari, und nimt es in zweyerley Sinn, da er ſagt: quod ſi, probari nemini poteſt, illud certe probari omnibus neceſſe eſt.

256) Cicero macht hier einen Fehlſchluß/ daß weil Alphenus den Quintius von Zeit der ſchon erfolgten Güter Anſchlags vertreten/ darum gar nicht geſagt werden könne/ daß er nicht eine Zeitlang vorher indefenſus geweſen; da doch aus allen Umſtänden zu ſchlüſſen/ und Cicero es ſelber oben/ in den Worten: Da war freylich niemand da (Cap. 19) frey geſtanden/ daß Quintius ihm nicht ehr Vollmacht aufgetragen/ als wie er erfahren/ wie man in ſeinem Abweſen hauſire.

257) Das folgt wieder nicht. Denn der Stadtrichter dem Nävius nur proviſionaliter, und auf ſo lange/ biß Quintius entweder ſelbſt wiederkäme/ oder einen Procureur ſetzte/ in deſſen Güther eingewieſen/ und wenn er ihm auch geſtattet/ die Güther anzuſchlagen/ iſt nicht ſo wohl das Abſehen geweſen/ es ſofort dazu würcklich kommen zu laſſen; ſondern weil dadurch die Sache ſehr ruchtbar wurde/ konte Quintius, ehe der ſubnaſtat-Termin kam/ entweder in Perſon/ oder per procuratorem es, auszuführen ſuchen; folglich war es eben ſo/ als wenn z. E. einer

Wolte man einwenden/ die Vorsteher des Volcks hätten die Sache so gleich von sich abgewiesen/ ohne sie einmahl in Verhör zu ziehen; so muß ich bekennen/ daß wo dem also sey/ des Quint. Sachwalter dem Befehl des Stadtrichters sich unterwerfen müssen. Wie aber/ da einer von den Vorstehern selbst/ der Marcus Brutus/ öffentlich gesagt/ er wolle sich in dieser Sache ins Mittel schlagen/ falß nicht der Alphenus selbst mit dem Nävius zu rechte kommen könte: Solte da nicht 258) die Beruffung auf die Worthalter des Volckes in der Absicht angenomen worden seyn/ um ein Einsehen zu haben/ nicht aber die Sache aufzuhalten.

Zwey und zwanzigstes Capitul.

WAs geschicht hierauf? Alphenus/ damit alle mercken könten/ daß der Quintius vor Gerichte vertheidiget werde/ und damit kein wiedriger Verdacht weder gegen dessen Amt/ noch seines Principals ehrlichen Nahmen übrig bleiben könne/ ruffet mehrere redli-

einen Abwesenden auf ein Document ausklagte/ und die Subhastation auswürckte; käme nun aber Bekl. auch noch in Termino executionis oder hernach/ und brächte ein klahr Document/ daß z. E. Kläger schon vergnügt: So würde alles aufgehaben/ und doch hatte der Richter nach denen vorherigen Umständen recht verfahren. Wie z. E. Poenal-Inhibitiones oft ergehen/ die sich hernach oft in vim simplicis citationis resolviren/ oder ein ordentlicher Proceß daraus wird: Also konte auch hier Nävius so lange wohl in Quintii Güther jure eingesetzt werden/ biß er sich meldete/ daß man erführe/ an fraudulenter latitaverit; so bald aber sein Procureur und er selbst sich einstellete/ und Caution bestellte/ wenn ihm die Güther abgetreten würden/ pendente lite nichts zu deteriotiren: So kam die Sache zu ordentlichen Proceß/ ohne daß Cicero solches Lermen zu machen/ nöthig gehabt hätte.

redliche Männer zuſammen / und bezeugte / in Beyſeyn des Herren Nävius / daß er / wegen der gemeinſchaftlichen Angelegenheit / vor allen Dingen bäthe / damit er / der Herr Nävius / ſich nicht gelüſten lieſſe / etwas härteres gegen den abweſenden ohne Urſach zu unternehmen; daferne er aber darauf beſtünde / aufs feindſeligſte und gehäßigſte den Streit fortzuſetzẽ; ſo ſey er bereit / ihm auf alle Rechtserlaubte und ehrliche Weiſe darinne zu vertreten / was er begehre / daß er nemlich nicht gehalten ſey / ſich auf diejenige Rechtsklage / wie er / der Herr Nävius / ſie eingegeben / einzulaſſen. 259) Das über dieſen Umſtand und angetragene Bedingung errichtete Inſtrument / 260) haben viel wackere Männer unterzeichnet / und kan alſo gar nicht in Zweiffel gezogen werden; es geſchahe auch hierauf / 261) daß / da alles wieder in vorigen Stand geſetzet war / und des Quintius Güther mehr weder in Anſchlag ſtunden / noch von dem Nävius mehr beſeſſen wurden / der Alphenus dem Nävius verſprach / er wolle verſchaf-

259) Sin autem inimicisſime atque infeſtisſime contendere perſeveret, ſe paratum eſſe omni recta atque honeſta ratione defendere, quod petat, non deberi ſe judicium in id, quod edat, accipere. Er machte ihm alſo exceptionem inepti libelli, weil es vielleicht mit ſo viel Anzüglichkeiten erfüllet ſeyn mochte als gegenwärtige Rede.

260) Ejus rei conditionisque tabellas conſignaverunt viri boni complures.

261) Fit, rebus omnibus integris, neque proſcriptis, neque poſſeſſis bonis. Hieraus ſiehet man die Billigkeit des Stadtrichters / daß ſo bald ſich des Quintius Procurator gemeldet / Nävius aus deſſen Güthern weichen müſſen. Alſo iſt es nur eine Proviſional-Verordnung geweſen / daß er ihn vorhin ſo lange eingewieſen / biß jener ſich meldete.

verschaffen/ daß sich Quintius in Person nächstens vor Gericht stellen solle. Quintius kam darauf in Person/ sich durch Bürgen zu Aushaltung des Processes anheischig zu machen; nun lieget die Sache biß dato im Streite/ und unausgemacht/ indem er ganzer zwey Jahr sich immer mit dem Maul breit machte und doch nichts in der Sache that/ biß er etwa einen Fund entdecken könte/ diese Sache aus dem rechten Gleise zu bringen/ und die gantze Klage mit dem eintzigen Neben-Streit/ ob ehedem der Stadtrichter/ an der verhängten Einweisung in des Quintius Güther/ Recht gethan habe/ 262) zu beschlüssen. Was kan nun wohl/ hochberühmter Herr Oberrichter! vor eine Pflicht eines sorgfältigen Geschäfts-Verwalters angeführet werden/ welche von dem Alphenus übergangen zu seyn/ scheinen möchte? Was wird wohl gründliches vorgebracht/ daraus man verneinen könte/ der abwesende Quintius sey nicht vertreten worden? Ist es etwa das/ was ich dafür halte/ daß es der Hortensius/ weil ers neulich eingestreuet/ und der Nävius noch immer darüber ein laut Geschrey macht/ 264) weiter sagen werde/ es habe der Nävius zu der Zeit mit dem Alphenus nicht ausko-

262) Jacet res in controversiis, isto calumniante biennium, usque dum inveniretur, qua ratione res ab usitata consuetudine recederet et in hoc singulare judicium causa omnis concluderetur. Man siehet/ daß ich oben in der Uebersetzung eine Paraphrasin eingeschaltet/ weil die Leser der Sache nicht so kundig seyn möchten/ als Ciceros damahlige Zuhörer.

263) Concedo wird Nävius gesagt haben/ daß es, post bonorum proscriptionem geschehen: nego antea defensum. Denn als er vor Notarien und Zeugen protestirte/ daß Quintius ausgetreten/ vertrat ihn damahls niemand. S. oben Not. 236.

264) Wie Cicero in dieser gantzen Rede.

kommen können/ weil deſſen Parthey eben die Oberhand gehabt? 265) Wenn ich nun auch dieſes eingeſtünde; ſo werden ſie/ glaube ich/ das mir dagegen einräumen/ daß man nicht ſagen könne/ es ſey niemand des Quintius Wortführer geweſen/ ſondern nur/ daß es ein ſehr beliebter Mann geweſen. Mir aber lieget zu Erhaltung des Sieges/ nur daran/ darzuthun/ daß würcklich ein Geſchäfts-Verwalter ſich gefunden/ mit dem der Nävius ſein Heil verſuchen können. Von welcher Parthey er aber geweſen/ halte ich dafür/ wenn er nur den abweſenden durchs Recht und die Obrigkeit vertreten hat/ thue es nichts zur Sache. Er mag alſo immer ſagen: Er ſey von der und der Parthey geweſen. Was iſt es nun mehr? 266) da er ja bey ihm/ Herr Nävius/ erzogen iſt/ und den er von Jugend auf ſo unterrichtet/ 267) daß er keinem Edelmann/ wenn er noch ſo ein groſſer Renomiſte 268) wäre/ nachgeben ſollen.

265) Es lagen damahls die Marianiſche und Sylkaniſche Parthey einander in den Haaren. Ich gedencke dabey mit zwey Worten/ daß in Teutſchland jetzo auch eine Marianiſche Parthey ſey/ von dem Vornahmen einer gewiſſen vornehmen und gelehrten Dame alſo benamt; zu ſolcher gehört auch die ſchertzhafte Geſellſchaft zu Leipz; wie auch die Geſellſchaft der ſchönen Püſgen/ u. die Borhorniſ. Bande. Ich gehöre zu keinen von dieſen dreyen!

266) Quidni? iſt hier wohl ſo viel/ als: quid tum? es wäre denn/ daß ers ironice meynte/ und ſo viel hieſſe/ als: Je freylich! man kans dencken/ daß er von ſolcher Partie iſt!

267) Hier ſucht Cicero die Partie der Edelleuthe gegen den Nävius aufzubringen/ als wolte er ſagen: Sehet doch den Achſelträger und Uberläufer.

268) Quem tu a puero ſic inſtituiſſes, vt nobili ne gladiatori quidem, wenn er ſich auch auf den Degen noch ſo gut verſtünde/ non cederet. Das iſt eine feine Maxime. Denn mancher Schuft denckt/ er ſey ein rechter Eiſenfreſſer; hat aber

le. Wie er auch allezeit eine heftige Begierde hatte; alſo trug auch eben darnach der Alphenus ein groß Verlangen/ 269) folglich war unter ihnen beyden ein gleicher Streit. 270) Ja/ ſpricht er weiter/ der Alphenus war ein Vertrauter des Vorſtehers Brutus/ welcher ſich ins Mittel ſchlug; Gut/ davor war er/ Herr Rävius/ ein Liebling des Stadtrichters Burriens/ der einen unrechten Ausſpruch that; ja auch bey allen denen wohl gelitten/ die damahls durch Gewalt und Bubenſtücke das meiſte vermochten/ 271) und was ſie vermochten/ ins Werck zu richten ſich erkühneten. 272) Dachte er denn/ allen denen an Kräften überlegen zu ſeyn/ die noch ietzo ſo ſehr arbeiten/ daß er recht behalten ſolle? 273) Erkühne er ſich ja nicht/ dies öffentlich zu ſagen/ ſondern ſage ers nur denen heimlich ins Ohr/ die er ſich zu

Bey-

ſein Hertz mehr auf der groſſen Labbe/ als da/ wo es Heldengemüther haben.

269) Hier möchte einem einkommen/ was jener Kayſer dem König in Franckreich ſagen ließ: Alles/ was mein Herr der König in Franckreich/ will/ das will ich auch.

270) Cicero kan ſeine Mucken nicht laſſen. Er raillirt den Rävius nur/ und braucht das Wort: par contentio in zweyerley Sinn.

271) Man dencke/ wie erbittert hier Cicero einer gantzen Parthey zum Hohn redet/ die ihm/ wenn ſie die Oberhand bekommen/ davor den Halß brechen können?

272) Folglich alle Bubenſtücke und Gewalt ungeſcheut unternahmen/ weil ſie das meiſte dazu vermochten. Gewiß/ Cicero dürfte nicht in England oder Pohlen ſeyn/ er würde einen gräulichen Aufwiegler abgeben.

273) Iſt wieder ſehr hämiſch/ als wolte er ſagen: Sind denn alle Bubenſtücke bey dir ſo concentrirt/ daß du denckſt/ alle deine Partiſans zu übertreffen und vor ihnen noch etwas voraus zu haben?

Beyſtänden erwählet hat? 274) Doch will ich/ da ich dies berühre/ gar nicht das wiederum rege machen/ davon/ meinem Bedüncken nach/ billig alles Andencken ſolte gäntzlich gehoben/ und ausgerottet werden! 275)

Drey und zwanzigſtes Capitul.

DAs einzige ſage ich noch/ wenn der Alphenus wegen ſeiner Befliſſenheit ſich Anhänger zu machen/ mächtig geweſen; ſo iſt Nävius gewiß der allermächtigſte. 276) Und hätte Alphenus etwa/ weil er ſich auf einiger ihre Gunſt verlaſſen/ etwas über die Gebühr nur erſt verlanget: So erhielt würcklich der Nävius vieles/ das weit unbilliger war. Denn es iſt wohl unter ihrer beyder Eyfer vor einerley Parthie kein Unterſcheid geweſen/ als am Witze/ und alter Verſchlagenheit; und was die gebrauchte loſen Künſte betrift/ hat Nävius jenen darinne gantz ohnſtreitig übertroffen. Damit ich das andere vorbey gehe/ ſey es gnug/ nur das anzuführen: 277) Alphe-

274) Da bekömmt Hortenſius auch wieder eins ans Bein/ gleich als ob er Nävii Schelmereyen unterſtützen hülfe.

275) Tametſi nolo eam rem commemorando renovare, cujus omnino res memoriam omnem tolli fundiq; ac deleri arbitror oportere: Dies dencke ich auch bey mir von einer gewiſſen Affaire, dabey ich nicht ſagen darf/ daß mir zu viel geſchehen ſey!

276) Si propter partium ſtudium potens erat Alphenus; potentiſſimus Nævius. Denn dieſer wuſte ſo den Mantel nach dem Winde zu hängen/ daß da er ſahe/ er führe bey der Marianiſchen Partie nicht wohl/ er durch ſeinen Beytritt zur Syllaniſchen ſich ein groß Anſehen erwarb.

277) Auch dies hätte Cicero ſicher weglaſſen können. Denn das waren abgethane Dinge/ ſo zu dieſer Rechtsſache nicht gehörten.

Alphenus iſt mit denen / und um derer willen ins Verderben gerathen / 278) die er geliebet; er hingegen / mein Herr Nävius / hat gemacht / daß da die / ſo ſeine Freunde waren / nicht durchdringen konten / die ihm Freund wurden / die die Oberhand behielten. 279) Meinet er nun / daß er damahls mit dem Alphenus nicht gleiches Recht gehabt / weil er doch noch jemanden gegen ihm zum Beyſtand anruffen konte / welches jenen nicht ſo gut ward / und weil auch noch eine Obrigkeit gefunden ward / bey der deſſen Sache in Verhör ſtand; was ſoll man zu dieſer Zeit von dem guten Quintius ſagen? der noch biß dato keine billige Obrigkeit angetroffen / 280) noch ihm ein gewöhnlicher Proceß eröfnet worden. Dort ward keine ſolche Bedingung dem Alphenus vorgelegt / als hier / daß er entweder Verſichrung ſtellen / oder wetten müſſe; es kam keine Rechtswette vor / dadurch er ſich verbindlich machen müſſen / aus Beklagten ein Kläger zu werden; man ſprach da nicht von einem rechtlichen Anſuchen / daß er in jenes Güther gewieſen würde / noch von anderen dergleichen ſchönen Einfäl-

len

278) Inmaßen Alphenus / wegen ſeiner Standhaftigkeit bey der Marianiſchen Parthey / von der Syllaniſchen hart verfolget / und ſeine Güther eingezogen wurden.

279) Cicero ſpielt wieder einmahl mit den Worten als mit Fangballen / da er ſpricht: Tu, poſtquam, qui tibi erant amici, non poterant vincere, vt amici tibi eſſent, qui vincebant, effeciſti. Schöne Spielwercke!

280) Hier verräth Cicero / daß ihm auch der Aquilius verdächtig vorgekommen / dem er doch oben ſo den Fuchs geſtrichen / was er vor ein gerechter Mann ſey; es wäre dann / daß man die Worte: cui neque magiſtratus adhuc æquus inventus eſt. etwa elliptice verſtünde; adhuc, donec cauſa ad Te, Aquilii perveniret æquus.

len/ als davon man/ von dieser Zeit/ nicht einmahl reden hören. 281) Ich wolte gern über der Geldsache mich rechtlich verantworten/ werde aber nicht dazu gelassen. Spreche ich nun gleich: das sey ja eben die Streitfrage: So sagt Nävius: Ey was geht mich das an; er muß die Ursach anzeigen/ daß Quintius nicht vor ehrloß gehalten werden möge/ da ichs doch dahin gebracht habe. Ich versetze dagegen: Wenn ers so meynt/ Herr Nävius: So klage er den Quintius doch recht ordentlich drüber an/ daß er seinen ehrlichen Nahmen verwürckt habe. Nein/ spricht er/ davor bedancke ich mich/ es muß der Herr auf gantz neue Weise das Wort zuerst führen: durchaus muß er zu reden anfangen; die Stunde muß ihm auch nach unserm Willkühr/ dazu abgemessen werden; man muß selbst dem Richter die Hände dabey

281) Weil Ciceros Zuhörer hatte/ die der Sache und Römischen Gebrauche kundiger/ als etwa viele jetzige Leser seyn möchten; So habe bey obiger Stelle gleich eine kurtze Auslegung der abgebrocheuen Gedancken des Cicero hinzu gethan/ da er nur gantz kurtz redet! Non conditio non sponsio, non denique vlla vnquam intercessit postulatio, mitto æqua, verum ante hoc tempus ne fando, (so muß es gesetzet werden/ und nicht/ wie in den meisten Ausgaben: nefando) quidem audita. Nähme man solche Worte nicht in einer Vergleichung dessen an/ was dem Alphenus begegnet/ mit dem/ was dem Quintius zugestossen; so könten sie auch diesen Sinn haben; dabey ihm/ dem Quintius weder die Wahl/ noch Rechtswette/ noch rechtliche Klagfoderung nachgelassen worden; ich übergehe andere Billigkeiten/ so ihm abgeschlagen sind/ aber vor solcher Zeit man dergleichen nie erhört hat. Cicero macht hier wieder Lufftstreiche/ und schlüsset von dem was in statu reipublicæ turbulentæ, es in causa prorsus diversa nicht geschehen/ das habe auch in Quintii Sache nicht geschehen sollen. Das folgt nicht!

bey binden. 282) Was nun weiter? wird er wohl/ spricht Herr Nävius/ einen alten versuchten Rechtsführer antreffen/ der nach meiner Pracht und Ansehen nichts frage? Vor mich soll der Herr L. Philippus 283) fechten/ welcher an Beredsamkeit/ ernsthaften Wesen/ und Verdiensten einer der berühmtesten dieser Stadt ist; Nicht genung/ es soll auch der Herr Hortensius das Wort vor mich führen/ ein trefflicher Kopf/ einer von Adel/ und der überall in grossem Ruf stehet; zugleich werden die vornehmsten

und

282) Wenn man hier nicht wohl acht hat/ daß Cicero einen Pantomimum ich will nicht sagen/ was sonst/ abgebe/ der bald diesem/ bald jenem nachagirt: So wird man bey dieser gantzen Stelle/ die ich durch einige Parentheses noch deutlich gemacht/ nicht recht klug/ wenn er spricht: De re pecuniaria capio contendere, non licet. At ea controversia est? Nihil ad me (inquit Nævius,) attinet; causam capitis dicas, oportet. (Respondeo ad hæc:) Accula, vbi ita necesse est. Non inquit (Nævius.) nisi tu ante priore loco dixeris; dicendum necessario est; præstituendæ horæ ad arbitrium nostrum; judex ipse arcessetur.

283) Weil sichs grade so trifft/ daß der damahlige Advocat des Nävius bey nahe ein Nahmensvetter von mir gewesen/ und Philippus geheissen: So will ich/ wenn diese Rede völlig übersetzt seyn wird/ einen Versuch/ iedoch nur in deutscher Sprache/ thun/ was dem Cicero auf seine rabulistische Rede habe geantwortet werden können; damit man sehe/ daß er dem Nävius offenbahr zuviel gethan/ auch die Stadtrichter zur Ungebühr angegriffen. Ich habe zwar angemerckt/ daß die meisten Commentatores und auch selbst der berühmte Jctus Freigius, sich vom Cicero einnehmen lassen/ und den Cicero als einen sehr gewiegten Advocaten/ den Nävius als einen betriegerischen Geitzhalß/ und den Quintius als die Ehrligkeit selber/ abgeschildert; aber vielleicht bin ich so glücklich/ daß vernünftige Leser mit meinen von ihnen am Ende entworffenen Bildnissen zufrieden seyn werden!

und vielvermögenſten zur Stelle ſeyn / von deren Zulauf und Gegenwart nicht nur der arme Quintius / über deſſen Haut es hergehen ſoll / ſondern ein jeder / der auſſer Gefahr iſt / erſchrecken wird. Das iſt alſo ehe ein ungleich Gefechte / nicht aber diejenige Klopf-Fechterey / die er mit dem Alphenus vorgehabt; denn dieſen armen Quintius hat er nicht einmahl ein Stellaen laſſen wollen / darauf er gegen ihn Stand halten könte. Dieſem nach muß er entweder darthun / daß der Alphenus verläugnet habe / des Quintius Geſchäftsführer geweſen zu ſeyn / die Anſchläge herunter geriſſen zu haben / und daß er nicht gegen ihn vor Gericht ſtehen wollen; oder aber / weil dieſes alles unlaugbahr geſchehen / muß er zugeſtehen / daß er die Güther des Quintius nicht geſetzmäßig beſeſſen habe. 284)

Dritter Theil der Abhandlung.

Vier und zwanzigſtes Capitul.

DEnn / hat er ſolche vermöge Prätoriſchen Edicts beſeſſen; ſo frage ich / warum ſolche Güther nicht verkauft worden / und warum die übrige Rechtsanſprecher und Schuldfoderer nicht zuſammen getreten? 285) Iſt niemand denn mehr geweſen / dem

K der

284) Datur tertium. mein Herr Cicero! Denn Alphenus konte / wie oben (n. 265. 254.) gedacht / von Zeit deſſen loßgeſchlagenen Güter des Quintius Procureur geweſen / und doch vorher / weil ſolcher ſich nicht des Streichs verſehen / und ſicher davon gereiſt / eine Weile ohnvertheidigt geblieben / alſo der Näevius provisionaliter in ſeine Güter eingewieſen ſeyn.

285) Das iſt ein Rabuliſtiſcher Schluß. Denn es ſtehen oft Güter angeſchlagen / und werden doch nicht eben würcklich verkauft / wenn z. E. debitor bezahlt / oder moratoria auswürckt; aber daraus kan man nicht ſchlüſſen / daß ſie unrechtmäßig ausgeruffen worden. It. Es ſind oft mehr Schuldleute / aber deswe-

der Quintius schuldig gewesen? Allerdings sind deren/ und zwar ihrer mehrere/ 286) gewesen/ weil sein Bruder Cajus etwas von Schulden hinterlassen. Was muß man also hiebey sagen? 287) Alle diese Leute waren davon weit entfernt/ und ob er ihnen gleich schuldig war; so war doch keiner so ausnehmend tückisch/ 288) daß er des abwesenden Quintius ehrlichen Nahmen hätte kräncken wollen. Ein einziger war es/ und noch dazu ein Schwager/ Gesellschafter und Angehöriger/ der Herr Nävius da/ als welcher/ ohnerachtet er dem Quintius vielmehr verhaftet war/ 289) grade als ob auf sein Bubenbenbenb

benſtück noch eine ſonderliche Belohnung ſtünde/ mit äuſſerſter Begierde darnach trachtete/ dieſen ſeinen/ ſo ſchon gnug bedrängten/ und ins Verderben gerathenen Anverwandten/ nicht nur ſeiner ehrlich erworbenen 290) Güther/ ſondern auch ſo gar des freyen Tagelichtes/ zu berauben! 291) Wo ſtacken denn aber damahls die andern Schuldfoderer? 292) und wo ſind ſie denn ſelbſt zu ietziger Zeit? 293) wer wird wohl ſagen dürfen/ daß er Betrugs halber ſich verkrochen? 294) wer wird verneinen können/ daß der abweſende Quintius vertreten worden? Es wird niemand gefunden; wohl aber ſind alle die ge-

daß Cicero ihm einen neuen Hieb geben wollen/ als wolte er ſagen? Du haſt dich ſchon ehedem mit ſeiner Caſſe bereichert; Nun hoffeſtu ihn wieder ums Geld zu ſchneiden/ als ob es gar zur Belohnung deiner Schelmerey geſetzt wäre. Auf dieſe Art ſiehet man/ warum Cicero ſagt: qui cum ipſi vltro (i. e. potius) deberet quaſi eximio præmio ſceleris expoſito, cupidiſſime contenderet. &c.

290) Hier wird Cicero wohl den Accent auf das Wort: honeſte partis gelegt haben/ als wolte er ſagen: Quintius iſt zu ſeinen Güthern ehrlicher kommen als du/ der ſich die Schelmenſtücke noch dazu will belohnen laſſen.

291) Vt per ſe afflictum atque everſum propinquum ſuum non modo honeſte partis bonis verum etiam communi luce privaret; daß er nemlich wegen des erlittenen Schimpfs/ nicht habe dörfen vor ehrlichen Leuten ſich ſehen laſſen/ oder ans Tagelicht kommen.

292) Näving kunte antworten: Was gehen mich die an/ die drauſſen ſind? da ſiehe du zu.

293) Hingegen konte Näving verſetzen: Das wirſtu am beſten/ o Quintius wiſſen/ wie viel du vergnüget/ oder wie vielen du noch ſchuldig ſeyſt. Ich bekümmere mich darum nicht: bezahle nur was du mir ſchuldig biſt.

294) Cicero drohet mit Injurien-Proceßen/ wer es öffentlich ſagen wolte.

genwärtig/ 295) mit denen er zu thun hat/ oder sich abgefunden/ die reden das Wort vor ihn/ und arbeiten daran/ 296) daß nicht seine/ an so vielen Orten bekante Redlichkeit durch die Treulosigkeit des Näevius ein Stoß geschehe. 297) Hätte er ja wollen Zeugen aufführen; so hätte er sich dahin verpflichten müssen/ sie aus derer Zahl anzugeben/ die etwa darinne ihm beyzutreten vermocht hätten: Er hat die mir versprochene Bürgstellung nicht gehalten; 298) er hat mich betrogen; er hat von mir bey der geleugneten Schuld noch Aufschub gebeten/ die rechtliche Klage nicht gleich so scharf fortzusetzen; 299) ich habe nicht können meine Klage gegen ihn ausführen; er hat sich versteckt gehabt/ und keinen Sachführer hinterlassen. Von diesem allen aber wird nichts gedacht. Er stelle doch Zeugen auf/ die es aussagen? 300) Doch

295) Ist Wind; denn wie konte Cicero vor gewiß sagen/ daß alle diese zur Stelle waren/ da sie doch nicht waren geladen worden/ ohne aussenbleiben jämtlich zu erscheinen.

296) Das war gantz natürlich. Denn das thun noch heute zu tage die kleinen Schuldfoderer/ daß sie/ wenn sie kein jus prælationis haben/ nicht gern zum Concurs helfen/ sondern sich lieber mit dem Schuldner setzen/ damit sie nicht im Concurie leer ausgehen/ weil der Richter und Curator litis, so oft ein starcker Rabulist ist/ das meiste wegziehen.

297) Fides hujus multis locis cognita ne perfidia S. Nævii derogetur, laborant. Die Worte sind schön aber tückisch.

298) Die Worte: Vadimonium mihi deseruit, sind wieder elliptisch/ als wie oben/ so daß man darunter verstehen muß: mihi promissum.

299) A me nominis ejus, quod inficiatus esset, diem petivit, erklähren manche vom Aufschub der Execution/ aber Cicero verstehts auf obige Art.

300) Ist ein Luftstreich! denn das kam nicht auf der Zeugen Aussage/ sondern richterlichem Ermessen an/ an ablentia Quin-

Doch/ wo ja welche etwas aussagen wolten/ glaube ich doch/ wir werden selbst mit ansehen/ daß sie noch dies eine bey sich bedencken werden/ wie sie so ansehnliche Leute sind/ und ob sie da also/ wenn sie mit der Wahrheit wolten zurück halten/ ihr Ansehen behaupten können/ und wo sie ja nichts nach der Wahrheit frügen/ sie von so geringem Gewicht seyn würden/ daß alle mercken könten/ das Ansehen helfe nicht/ eine Lüge dadurch zu bekräftigen/ sondern das Gegentheil als wahr zu erweisen. 301)

Fünf und zwanzigstes Capitul.

Ich frage nur dies beydes: Erstlich/ aus was Ursach Nävius nicht das angefangene Werck ausgeführet? 302) Das ist/ warum er die Güther/ die

tii pro latitatione habenda? In denen meisten Ausgaben stehet zwar: Parantur telles; es ist aber verdruckt/ und muß heissen; parentur; denn sonst könte er nicht füglich gleich vorher sagen: Horum nihil dicitur; immassen/ wenn auch Nävius sie nur so angestiftet hätte/ doch in facto so denn richtig gewesen/ daß sie vor ihn ausgesagt hätten/ ob gleich zu Recht solches nicht gegolten.

301) Cicero verfält bey seinen Wortspielen ins dunckle; ja man würde seine Worte vor ein Galimathias halten/ wenn ich ihnen nicht noch eine gute Tour gegeben. Denn er spricht: Verum opinor viderimus, cum dixerint, unum tamen hoc cogitent, ita se graveis esse, vt si veritatem volent retinere, gravitatem possint obtinere; si eam negligent, ita leves sint, vt omnes intelligant, non obtinendum mendacium, sed ad verum probandum auctoritatem adjuvare. Er will sagen: Eben/ weil es so schlechte Leute sind/ siehet man/ daß sie ihrer Lüge keinen Nachdruck geben können.

302) Ist eine wunderliche Frage/ und eben so/ als wenn einer einen Grossen in Anspruch genommen/ sähe aber/ daß solchem alle Collegia beystimmeten/ und die Brücke hielten/ also er voraus sehen könte/ daß er durch Proceß wenig gegen ihn ausrichten

er doch wolte/ 303) nach dem Prätoriſchen Edict in Beſitz genommen haben/ nicht verkaufet? 304) ſo dann/ warum aus ſo vielen andern Schuldnern 305) niemand dem Verfahren des Nävius beygetreten? 306) ſo daß er nothwendig bekennen muß/ es ſey weder irgend einer davon ſo verwegen geweſen/ 307) noch habe er ſelber bey dem/ was er ſo ſchändlich unternommen/ beſtehen bleiben/ und es ausführen können. Ja/ wie/ wenn ich ihm zeige/ daß er/ mein Herr Nävius/ ſelber davor gehalten/ daß die Güther des Quintius von ihm nicht nach Vorſchrift des Stadtrichterlichen Befehls beſeſſen worden? 309) Ich hab

würde/ daß man ihn ſo dann fragen wolte: warum er die Klage nicht ausführe? Man würde übrigens die Worte des Cicero: Qua ratione ſuſceptum negotium non transegerit, auch geben können: warum er das übernommene Geſchäfte nicht verglichen/ oder in Richtigkeit gebracht. Weil aber Cicero dazu ſetzet: hoc eſt: So hat er ſelbſt eingeſehen/ daß er dunckel geredet/ alſo er eine Erläuterung hinzu ſetzen müſte. Aber dies iſt correctio verborum obſcurorum, nicht aber eine beſondere oratoriſche Figur/ wie die Figurenkrämer dichten.

303) Man muß die Worte: Cur bona, quæ ex edicto poſſidebat, ſo auslegen/ als: poſſidere ajebat. Denn ſonſt konte Hortenſius antworten: Quam vtiliſſime accipio, quod dicas, Nævius poſſediſſe bona ex edicto; quod antea negaſti.

304) Antwort: Darum hat Nävius ſie nicht ſo gleich verkauft/ weil er ſo genereus geweſen/ daß/ da er des Quintii Zurückkunft vernommen/ er nicht mit der Strenge verfahren wollen.

305) Das iſt vor Quintio deſto ſchlimmer/ und deſto mehr Urſache hatte Nävius/ ſich in Zeiten zu proſpiciren.

306) Antwort: Darum/ weil es ihnen entweder am Verſtande oder Hertz/ oder gleichen Rechtsausſprüchen mochte gefehlet haben. (S. Not. 288.)

307) Iſt ein rabuliſtiſcher Fehlſchluß und Lungenhieb.

309) Wenn Cicero hätte dies durch Zeugen/ oder klahre Urkunden darthun können/ daß es Nävius würcklich geſagt;

halte davor/ ſein Zeugniß/ welches in einer fremden Sache einen gar geringen Ausſchlag geben würde/ 310) ſey in ſeiner eigenen Sache/ weil es gegen ihm ſelber iſt/ von gröſtem Gewichte. Er hat die Güter des Alphenus an ſich gekauft/ als ſie der Machtſprecher Sylla verkaufte/ und hat den Quintius zum Kaufgehülfen angenommen. 311) Mehr ſage ich nicht. 312) Wie konte er denn mit dem in freywillige Geſellſchaft treten/ der ihn bey den Geſchäften der vorigen Geſellſchaft ſolte betrogen haben? 313) und wie konte er dem mit ſeinem eigenen Urtheil beyfallen/ den er nach der Zeit vor einen/ der ſeines guten Gerüchtes und aller Güther verluſtig worden/ über die Achſel anſahe! 314) In Wahrheit/ an-

hätte er ein groſſes gewonnen/ aber ſo macht er in der Folge nur Luftſtreiche/ daraus er andere bereden und gegen ihn einnehmen will.

310) Iſt eine neue Anzüglichkeit und Spötterey!

311) So! das war ein treflich Freundſchafts-Stückgen! Alphenus war des Quintius Procureur geweſen. Sylla bringt ihn um/ und confiſcirt ſeine Güther; ſo hilft ſie Quintius mit erſtehen!

312) Auch das iſt ſchon zu viel geſagt. Denn nun konte ein unpartheyiſcher wenigſtens ſo viel dencken: Es ſey der eine ſo ein Schalck/ als der andre/ und habe Alphenus von beyden einen ſchönen Danck vor ſeine Dienſte bekommen.

313) Das folgt nicht. Nävius konte eben Geld brauchen/ oder Quintius ſuchte ihn treuhertzig zu machen/ oder Nävius wolte/ weil Alphenus ſein guter Freund geweſen/ nicht die Schande allein haben/ daß er deſſen confiſcirte Güther erſtanden/ deswegen konte der Proceß über jenes Bruders Verlaſſenſchaft entweder ſeinen Fortgang dabey haben/ oder die Zeit über ruhen/ da er den Quintius mit in den Kauf von Alphenus Güthern einnahm.

314) Vielleicht hat Nävius den Quintius damahls noch vor ehrlicher gehalten/ als er ihn nach der Zeit befunden!

fänglich hatte ich selber ein Mißtrauen/ 315) hochgeehrtester Herr Oberrichter/ daß ich in dieser Sache würde auf einer gewissen Meynung und festem Gemüthe bestehen können. Ich bedachte bey mir/ da der Hortensius mir entgegen antworten/ und der Herr Philippus genau zuhören würde/ 316) daß ich/ wie bey vielen andern Gelegenheiten/ 317) von der Furcht möchte eingenommen werden. 318) Ich sagte diesem Roscius/ dessen Schwester den Quintius hat/ als er vor mich bat/ und mir gar sehr anlag/ daß ich seinen Herr Schwager vertheidigen möchte/ es sey mir sehr schwer/ gegen solche Redner nicht nur in einer so wichtigen Sache einen ganzen Vortrag zu thun/ sondern auch nur ein Wort einmahl zu versuchen. Als er begieriger anhielt/ 319) sagte ich dem ehrlichen Menschen als ein guter Freund gantz treuhertzig/ es müsse einer sehr gesetzt 320) seyn/

315) Diffidebam me hercule satis animo certo et confirmato me in hac causa posse consistere. Cicero wuste anfangs nicht/ wie er seine Rabulisten-Stückgen recht anbringen/ und damit fortkommen möchte!

316) Weil dieser Philippus sich längst zu seinen Vätern versamlet hat: So will ich hier in seinem Nahmen antworten/ und sagen: Ja/ mein Herr Cicero/ der Philippus hat auf alle seine Reden genau acht gegeben/ um darinne das windmacherische/ rabulistische und charletanische zu entdecken!

317) Das ist ein Windbeutel! Wo ist denn eine Rede vom Cicero/ da er nicht seinen Mund mit gröster Dreistigkeit aufgethan hätte?

319) Cicero wolte/ wie manche grosse Rabulisten erst lange gebeten seyn/ ehe er die Sache übernahme/ damit er nachher desto mehr ziehen könte.

320) Ore durissimo heist nach den Worten: von härtestem Munde/ oder sehr hartmäulig seyn. Weil aber Roscius ein berühmter Comediant: So will Cicero sagen: Herr/ wenn ich ihn,

seyn/ wer in seiner Gegenwart eine rechte Stellung versuchen wolte; welche aber mit ihm in Streit lägen/ die verlöhren das/ was sie auch vorhin rechtes und angenehmes an sich zu haben/ möchten geschienen haben; und besorgte ich also/ es möchte mir dergleichen begegnen/ wenn ich gegen einen solchen Meister mit meinen Gebehrden und Leibesstellungen in der Rede verstossen solte.

Sechs und zwanzigstes Capitul.

DRauf redet mir Roscius vor/ 321) und brachte zugleich vieles an/mich recht behertzt zu machen; ja warlich/ wenn er auch nichts gesaget hätte; so konte er doch mit seinem geheimen Liebesdienst/ 322) und Bemühung/ welche er vor seinen Schwager anwendete/ jederman einnehmen Denn da er so ein grosser Künstler ist/ 323) daß er allein würdig zu seyn scheinet/ daß man ihm auf der Schaubühne zusehe; so ist er dabey ein solcher Mann/ der allein werth ist/ daß er nicht vor Gericht treten dürfe. 324)

sähe/ dürften mir seine artige Schwäncke einfallen/ und mich nicht enthalten können/ in der Rede irre zu werden.

321) Nun ist kein Wunder/ daß Cicero an manchen Orten so gepickelt/ weil ein Comediant ihm dazu die Einfälle gegeben.

322) Tacito officio, das möchte wohl eine Hand voll Duplonen seyn/ als wie jener/ der im Examine nicht sagen konte/ was des Melchisedechs Vater und Mutter gewesen/ sich Bedenck-Zeit ausbat/ und hernach in der einen Hand Gold/ in der andern silberne Species hatte/ sagend: jenes war sein Vater/ dies seine Mutter/ worauf Examinator versetzte: Quis tot armatis resistere potest? Wer kan solchen geharnischten wiederstehen?

323) Cicero fürchtet sich/ Roscius möchte ihn einmahl auf dem Theatro agiren/ wo er ihn nicht eine Caresse machte; daher verleitet ihn seine niederträchtige Furcht zu einer noch niederträchtigern Ausschweiffung!

324) Manche legen diese und die Schluß-Worte des 24sten

Gleichwohl sagte er zu mir: Herr/ wenn er eine solche Sache hätte/ daß er ins reine bringen solte/ 325) es sey niemand/ der in zwey/ und höchstens drey Tagen könte siebenhundert tausend Schritte gehē/ 326) würde er sich denn da auch fürchten/ mit dem Hortensius hierüber anzubinden? Ich sagte nein/ aber was gehört das hieher? 327) Ey/ sprach er/ eben hierinne beruhet die gantze Sache. Ich sprach: wie so? Hierauf zeigte er mir einen solchen Umstand und Beginnen des Mävius an/ dessen blosses Anführen schon gnug wäre/ der Sache den Ausschlag zu geben. 328) Ich bitte Sie/ hochgeehrtester Herr Oberrichter/ und Sie meine Herren/ die ihm mit gutem Rath beyzustehen/ alhier versamlet sind/ fleissig darauf acht zu haben; denn so werden sie gewißlich

Capit. vom Hortensius aus; aber das wäre gar zu plump gewesen/ ihn mit einem Comedianten zu vergleichen; so aber will er den Roscius flattiren/ als wolte er sagen: Ey was würde er nicht nachagiren können/ wenn er vor Gerichte zusehen dürfte!

325) Vt hoc tibi planum sit faciendum, ist fein gegeben.

326) Rechnet man 6000 Schritt auf die Meile/ so wäre es über 116 Meilen: Nach Römischer Rechnung im a. Cicero Instit. de excusal. Int werden 20000 Schritte auf 5. teutsche Meilen/ mithin also nur 4000 Schritt auf eine Meile gerechnet/ welcher Rechnung also 700 tausend Schritte 175 teutsche Meilen austragen würden.

327) Ja wohl/ mein Cicero/ was gehört das hieher? Es ist gut/ daß es der Herr selber sagt/ man siehet doch draus/ daß er noch einig Gewissen hat/ welches die Rabulisten zu verbannen pflegen. Er hat also noch manchen in unsern Tagen in der Rabulisterey über sich.

328) Cicero vergiebt sich viel/ daß der blosse Einfall eines Comedianten schon der gantzen Sache den Ausschlag geben können. Warum hat er denn so viel anderes daher geschwatzet/ wenn damit schon alles ausgemacht gewesen wäre/ was ihm eine lustige Person vorgeplaudert.

lich abnehmen; daß dort von Anfang an die Habsucht und Keckheit den Angrif gethan / hier die Wahrheit und Schaam / so lange sie gekont / Wiederstand gehalten. 329) Er fodert / mein Herr Mävius / die Güther nach dem prätorischen Ausspruch in Besitz zu nehmen; Ey lieber / an was vor einem Tage hielt er darum an? ich will ihn / mein Herr Mävius / darüber gern selber hören / ich will daß eine unerhörte Ubelthat 330) aus dem Munde dessen so gar / der sie selbst begangen / möge erhärtet werden. 331) Sage er also / mein Mävius / welchen Tag war es? Er spricht / den 20sten Februarius. Er thut wohl daran; wie weit ist nun von da an in eurem Französischen Wald? Ey lieber Herr Mävius / sage er mirs doch: 332) Er antwortet: Siebenhundert tausend Schritte. Das ist vortreflich / daß ich so viel von ihm habe. Nun wird der Quintius aus dem Walde geschmissen; an welchem Tage aber? können wir das nicht aus seinem eigenen Munde vernehmen? Warum schweigt er / mein

329) Profecto intelligetis, illinc ab initio cupiditatem pugnasse et audaciam; hinc veritatem et pudorem, quoad potuerit, restitisse. Die Worte sind schön / aber die Deutung hämisch / und kan Cicero das schmähen nicht lassen.

330) Volo inauditum facinus ipsius, qui commisit, voce canonici. Dieser Wind soll den Richter in Bewegung bringen / oder den Mävius confus machen.

331) Ist tückisch genung gegeben / und hätte er abermahls viel gewonnen / wenn man nicht schon von ihm gewohnt wäre / daß er grosse Schritte mache.

332) Diese gantze Tour gefält mir sehr schlecht. Sie ist so gar matt / und so gemein / wie die alten Weiber zur Noth auch einander befragen können.

mein Herr Nävius! 333) Je nenne er doch/ bitte ich nochmahls/ den Tag/ oder schämt er sich/ den Tag zu nennen. Ich mercke es wohl; allein er schämt sich hierinne zu spät/ und sonst nirgends. 334) So will ich denn nun selber sagen. Es wird/ hochansehnlicher Herr Oberrichter/ der Quintius am 23sten Februarius/ also zwey Tage hernach/ aus dem Walde entsetzt/ und wenn nun einer gleich auf richterlichem Befehl Bothschafft lauffen müssen/ hätten doch in gantzen drey Tagen nicht 700 tausend Schritt zurück gelegt werden können. 335) O wie unglaublich ist das! wie unbedachtsam die Begierde des Nävius! O des/ einem Vogel im Fluge gleichkommenden Botens! Ey man dencke doch/ die Helfershelfer und Trabanten des Nävius können/ von Rom aus/ über die Alpengebürge/ biß nach dem Sebusianischen Gebiete/ in zwey Tagen kommen! Ist das nicht ein glückseliger Mann/ der so schnelle Boten/ oder vielmehr geflügelte Pferde/ haben kan! 336)

Sieben

333) Nävius hätte antworten können: Darum/ weil sichs nicht schickt/ einem ins Wort zu fallen/ und der Richter mich darüber übel anlassen würde. Also schwatze er/ biß er genung hat.

334) Verum et sero et nequicquam pudet. Ist wieder eine grosse Anzüglichkeit/ als ob Nävius ein gantz unverschämter Mensch sey.

335) Ich habe die Land-Charte nicht bey der Hand/ sonst wolte ich abmessen/ ob nach der obigen 326sten Note/ Rom von dem falcu quæstionis 175 teutsche Meilen entlegen gewesen/ oder etwa Cicero ein hundert Meilen zugesetzet. Denn da er sonst so grosse Schritte macht; konte es hiebey auch wohl möglich seyn.

336) Ich kan dem Cicero eingestehen/ daß Nävius nicht in 3 Tagen 175 Meilen durch seine Lauffer zurück legen lassen können; auch will ich ihm zugestehen/ daß der Wald/ daraus Quintius entsetzt worden/ von Rom 175 teutsche Meilen abgelegen; und

Sieben und zwanzigstes Capitul.

HJer müste ich/ wenn gleich alle berühmte Cräßier mit denen Antoniern da stünden/ und wenn auch Sie/ mein Herr Philippus/ 337) der da unter sol-

chen

doch getraue mich/ zu behaupten/ daß Cicero hier einen puren Worttauscher und Sophisten abgebe. Denn wir haben oben gehört/ daß Quintius den 31sten Jenner aus Rom abgangen. Da nun der Publicius ihn unterwegs angetroffen/ und es dem Nävius gleich gesteckt; kan ja dieser gleich zum Richter gegangen seyn/ und von ihm das Wort erhalten haben/ daß wenn er die Flucht des Quintius vor Gericht angäbe/ er in dessen Güther solte eingesetzt werden. Da kan also Nävius gar wohl so gleich einen expressen/ ich will z. E setzen/ den 6ten Febr abgesendet haben/ daß seine Leute den Quintius nicht solten lassen Possess nehmen/ und wo er sie genommen/ heraus schmeissen/ weil er schon gute Vertröstung habe/ daß er zu Rom solle in seine Güter eingesetzet werden. Folglich kan es sich wohl biß zum 20sten Februar. verzogen haben/ ehe ihn der Stadtrichter zu Rom in die Güter gesetzt/ und doch kan der Expresse vom 8ten Febr. biß zum 9sten gar wohl 175 Meilen geendet/ daß also die Ordre des Nävius/ der da wuste/ wohinter er saß/ überbracht haben/ ihn raus zu schmeissen.

337) Ich will einmahl aus Spaß/ thun/ als müste ich mich meines Herrn Nahmens Vetters so annehmen/ als jener Herr von Adel/ von dessen Nahmens Vetter ich gesagt/ er habe das Unglück gehabt/ um sein Leben zu kommen/ darüber ich bey nahe mit selbigen Händel bekommen hätte; oder aber ich will so ernsthaft bey der Sache thun/ als ob Cicero mich im Geist angeredet/ und voraus gesehen/ daß ich/ nach einer Zeit von länger als anderthalb tausend Jahren/ dieser seiner Rede noch den letzten Ehrendienst erzeigen/ und diese Reliquie als eine köstliche Mumie/ die sich biß dato unverweset erhalten/ in teutscher Tracht zur Parade aufsetzen würde. Kurtz/ ich beziehe mich auf die gleich vorhergehende 336ste Note/ und sage: Mit Gunst/ mein Herr Cicero/ das macht der Wind/ den des Nävius Leute in Franckreich so zeitig davon bekommen haben/ daß des Quintius Güther/ weil er sich aus dem Staube gemacht/ zu Rom gleich in Beschlag kommen würden!

chen ſich hervor gethan/ dieſe Sache wolten mit dem Herrn Hortenſius gegen mich ausführen wollen/ dennoch nothwendig die Oberhand behalten. Denn es kömt nicht alles/ wie ſie etwa dencken/ auf die bloſſe Beredſamkeit an; 338) es giebt vielmehr auch manchmahl eine ſo deutliche Wahrheit/ daß ſie nichts zu entkräften vermag. 339) Hat Herr Mävius aber etwa zuvor/ ehe er einmahl drum angeſuchet/ die Güther zu beſitzen/ welche ſchon abgeſendet gehabt/ die davor beſorgt ſeyn müſſen/ daß der Eigenthums-Herr 340) aus ſeinem eigenen Grundſtücke/ von ſeiner

338) Am allerwenigſten ſo eine Ciceronianiſche/ als in dieſem rabuliſtiſchen Meiſterſtücke vorkömt. Ich empfehle dieſe Rede gewiſſen Mitgliedern der deutſchen Geſellſchaft/ zu einer männlichen und heroiſchen Nachahmung.

339) Der Ausdruck iſt an ſich edel/ da Cicero hier ſaget: Non enim, quemadmodum putatis, omnia in eloquentia ſunt: eſt quædam tamen ita perſpicua veritas, vt eam infirmare nulla poſſit. Was ich eben hie dem Cicero nachſpreche/ giebt mir einen ungemeinen Troſt/ bey einer gewiſſen verwirrten Rechtsſache/ die ich/ vor einer gewiſſen Regierung vom vierten Range/ weil ſie noch Churfürſtliche/ Königliche und Kayſerliche Tribunalien über ſich hat/ biß dato habe/ und nur noch ein klein wenig der Comedie zuſehen will/ ehe ich die gantze Schaubühne eröfnen/ und die darinne vorkommende Perſonen in Lebens-Gröſſe/ daß ſie alle Leute ſo/ wie die vor mich ſtreitende nackende Wahrheit/ beſchauen können/ öffentlich darſtellen werde. Ich habe Hertz genung dazu/ und vielleicht fehlt mirs auch nicht an Einfällen/ die wenigſtens ſo glücklich heraus kommen dürften/ als jenes Spötters Mißbrauch der Diſtinction inter ſtatum ante lapſum et poſt lapſum, welche er abgeſchmackt erwieſe/ darauf deutete/ daß er/ wie ein Püffel/ an einen gewiſſen angeſtoſſen hatte/ und dieſer/ welcher ſich des groben Streichs gar nicht verſehen gehabt/ darüber an die Wand angefallen.

340) Hoc eſt petitio principii, Domine Cicero. Jedoch/ Poeris et Oratoribus fingere licet! Sie dürfen Wind machen.

ſeiner Familie mit Gewalt verſtoſſen würde? Erwähle er ſich unter beydem/ welches er will. Das eine iſt unglaublich/ das andere ſchändlich/ 341) und vor dieſer Zeit noch nie erhört. 342) Wie? will er ſagen/ daß in zwey Tagen 700000 Schritte zurück gelegt worden! Sage er grade zu/ ob ers läugne? 343) Ich will alſo lieber ſagen/ daß er die Boten ſchon vorher abgeſendet. Denn wolte er das erſtere ſagen: So würde man ſehen/ daß er gar zu grob löge; 344) da er nun aber dies letzte eingeſtehet/

341) Nicht ſchlechthin! Denn kan ein Amtmann ſich rausnehmen/ einen/ non obſtante appellatione, vom Felde zu entſetzen/ weil er zum voraus Wind davon hat/ daß ſie werde verworfen werden: So konte es Nävius auch wohl drauf wagen/ dem Quintius 8 Tage drauf aus dem Walde ſchmeiſſen zu laſſen/ da er zu Rom aus ſeinen Gütern geworfen worden war.

342) O das iſt ein guter Grif! z. E. Es wäre mir einer 1000 Rthl. ſchuldig/ und er hätte einen Captur-Befehl ausgewürcket/ welcher aber nicht ſo flugs könte ausgefertigt werden. Warum ſolte es da unrecht ſeyn/ wenn der Schuldner ſich eben wo aufhielte/ da man ihn ohne Geräuſch könte feſt ſetzen laſſen/ daß man an daſigen Richter ſchriebe/ und darum bäthe/ mit Verſichrung/ der Captur-Befehl ſolle mit der nächſten Poſt nachkommen? Nach Ciceronis Schlußkunſt müſte man ſprechen: O welch ſchändlich Beginnen einen etzliche Tage eher ſetzen zulaſſen/ ehe der Captur-Befehl noch einmahl angekommen! Würde man aber dagegen nicht ſagen: Du irreſt/ Cicero, und weiſt die Schrift nicht. Es geht gar wohl an!

343) Dic, negas? Nävius konte antworten: Warum ſolte ichs läugnen? Ich wuſte es gewiß genung/ daß gegen die Zeit/ da ihn meine Leute würden raus ſchmeiſſen/ er zu Rom würde entſetzet werden; alſo/ wenn der Richter ſo einen langen Arm gehabt/ würde er mir den Tag auch in Franckreich dazu gehalten haben. Warum hat er eigenmächtig Poſſeß ergriffen.

344) Ich drucke es nicht gröber aus/ als Cicero, da er ſpricht: Si enim illud diceres, improbe mentiri videre. Nun giebt

gestehet. So muß er einräumen/ so was begangen zu haben/ das er nicht einmahl durch einiges falsche Vorgeben bemänteln kan. 345) Wird von dem theuresten Herrn Präsidenten und solchen Männern als hier zugegen sind/ ein so gieriger? so kühner und so verwegener Anschlag wohl gut geheissen werden? Was bedeutet doch dieser Wahnwitz? Was diese Übereilung? Was ein so unzeitiges Beginnen? Zeigt es nicht viel eher eine Gewaltthätigkeit/ ein Bubenstück; einen Strassenraub/ und endlich alles vielmehr an/ als das Recht/ die Höflichkeit/ die Schamhaftigkeit? Er schickt ohne Geheiß des Stadtrichters hin/ was ist das vor ein Bedacht? Wuste er denn/ daß ers befehlen würde? Ja/ wenn ers auch befohlen gehabt/ hatte er denn da nicht Zeit genung/ erst hinzuschicken. Wolte er sagen er habe sich einweisen lassen wollen: So frag ich ihn: Mein/ wenn ging denn dieses wohl an? Ist nicht wahr/ erst nach 30 Tagen/ aber zu verstehen wenn ihm nichts hieran verhinderte; wenn er bey einerley Vorsatz bliebe; wenn ers ausführen könte; und endlich/ wenn er da noch lebete. Vielleicht aber hätte es der Stadtrichter befohlen? 346) Ich glaube es/ wenn er gewolt/

es kein mendacium probum; aber wohl künstliche und grobe/ verdeckte und öffentliche Lügen.

345) Quum hoc confiteris, id te admisisse concedis, quod me mendacio quidem tegere possis. Ist sehr piquant/ als wolte er sagen: Und wenn du das Lügen-Handwerck an Meister verstündest/ könntestu doch hier nicht damit fortkommen.

346) Prætor jussisset, heist es bloß. Ich halte aber/ es sey eine Einwendung des Mävius/ die Cicero hier berühre/ und also eine elliptische Propositon, die vollständig also gelautet haben würde: Si dicas, quod prætor forsitan jussisset. Weil aber Cicero so im Affect gewesen/ hat er einige Worte ver-

wolt/ wenn er geburſt/ wenn er einen Rechtsſpruch drüber gethan/ wenn ſich niemand dageyen geſetzet/ noch ſich erboten hätte/ nach ſeinem gegebenen Beſcheid gerichtliche Verſicherungen ausſtellen/ und auf die angebrachte Klage ſich einlaſſen zu wollen. Denn was wolte er doch/ ich beſchwöre ihn bey den unſterblichen Göttern/ 347) wohl machen/ wenn nun der Alphenus/ des Quintius Sachführer/ ihm gnugſame Verſicherung gäben/ und rechtliche Entſcheidung abwarten/ ja alles das/ was er verlanget/ hätte thun wollen? Wolte er den wieder zurück ruffen/ den er nach Franckreich geſchickt? Ja da wäre es Zeit geweſen/ wenn dieſer ehrliche Quintius ſchon aus dem Guthe vertrieben; wenn er bereits über Halß über Kopf vor dem Angeſichte ſeiner Haußgötter 348) ausgeſtoſſen/ und welches das allerliederlichſte 349) durch die Fäuſte ſeiner eigenen Knechte/ auf deſſen Botſchaft und Geheiß beleidiget worden. Ey freylich/ das wolte er gewiß nachher wieder verbeſſern/ was nicht mehr zu ändern ſtand! Meint er aber etwan

verſchluckt. Lingva præcurrit mentem! Cicero iſt gar zu eifrig; Es iſt Wunder/ daß er kein Gallen-Fieber davon bekommen hat.

347) Nam per Deos immortales, iſt wieder elliptiſch/ und fehlen noch dieſe Worte: exte quæro, oder dergleichen/ z. E. Obſecro conjuro te precor.

348) Jam a ſuis penatibus præceps ejectus, heiſt hier nicht/ als ob ſeine Haußgötter ihm aus dem Guthe gejagt hätten. Denn die arme Teufel rührten ſich nicht; alſo iſts ſo viel/ als daß er ſie mit dem Rücken anſehen müſſen.

349) Dergleichen Ausdrücke ſchicken ſich ſonſt nicht in einer anſtößigen Rede. Aber das von Cicero gebrauchte: quod indigniſſimum eſt, will in gegenwärtigen Umſtänden/ und vermöge deſſen/ was unmittelbahr drauf folgt/ nichts anders/ als obs ges/ ausdrucken.

wan Quintius habe es darnach gemacht? 350) O was will er sich doch erkühnen/ von jemandes Auffühlung zu reden/ da er von ihm selber einräumen muß/ daß er/ vor Habsucht und Geitz dergestalt blind gewesen/ so daß/ ob er schon das zukünftige nicht wuste/ immassen sich gar vieles zutragen konte/ er gleichwohl die bey seiner gegenwärtigen Ubelthat gefaste Hofnung auf einen ungewissen Ausgang der übrigen Zeit zu setzen vermochte! 351) Und dies rede ich eben so/ als ob es zu der Zeit geschehen wäre/ da ihm der Richter geheissen/ des Quintius Güther in Besitz zu nehmen; denn wenn er ihn auch eingewiesen hätte/ ist davon eben die Frage/ ob er/ Herr Nävius habe den

Quintius

350) Dies stehet zwar nicht im lateinischen: Es haben aber sonst die folgende Worte des Cicero: De cujusdam vita dicere audes? eine zu grosse Lücke/ wenn man nicht so was vorher im Gemüthe hat/ als ich hier eingeschaltet.

351) Die Worte sind an sich pathetisch/ da Cicero spricht: Qui hoc concedas, necesse est, ita te cæcum cupiditate et avaritia fuisse, vt cum postea, quid futurum esset, ignorares, accidere autem multa possent, spem maleficii præsentis in incerto reliqui temporis eventu collocares! Allein/ ich führe hiebey billig die Worte des Jcti Freigii an/ die er oben bey den harten Ausdrücken des Cicero: Quid hæc amentia, quid hæc festinatio, quid hæc immaturitas significat? Non vim? non dolus? non latrocinium? non denique omnia potius, quam jus, quam officium, quam pudorem? angemerket hat/ auch an/ da er schreibet: Hic juvenilis ardor in Cicerone apparet, quem alibi ait, non satis deferbuisse; Et sane in tota hac oratione redundantia Ciceronis et fervor perpetuo apparent. Dieses Zeugniß eines berühmten Rechtsgelehrten der doch pag. 59. No. 3. von dem Cicero ein so gut Portrait macht, daß er ihn nennet exemplum justi diligentis et candidi hominis, wird sich zu denen oben in der Vorrede angeführten 2. Zeugnissen des grossen Jcti von Ludewig gar wohl schicken; damit es auch hier heisse: Aller guten Dinge sind drey.

Quintius ſollen oder dürfen von ſeinem Beſitze verſtoſſen? 352)

Acht und zwanzigſtes Capitul.

Alles dieſes/ hochgeehrteſter Herr Oberrichter/ iſt ſo beſchaffen/ daß ein jeder leicht einſehen kan/ daß in dieſer Sache die Unredligkeit und Gunſt mit dem Unvermögen und der Wahrheit im Streit liege. Denn ſage er mir/ Herr Nävius/ wie hat ihm der Stadtrichter können heiſſen des Quintius Güther in Beſitz nehmen? Ich halte davor/ auf keine andere Weiſe/ als nach Inhalt des Edicts. Wie war auch die Rechtswette anders/ als ſo abgefaſt/ daß er wolle verlohren haben/ falß nicht nach dem Edict des Stadtrichters 353) die Güther des Quintius beſeſſen worden. Laſt uns alſo wieder auf den Buchſtäblichen Inhalt deſſelben zurück gehen. Auf was Art befiehlet es wohl das Beſitz nehmen. Solte wohl/ hochgeehrteſter Herr Oberrichter/ es noch alsdenn Fragens ſeyn/ daß wenn der Nävius auf gantz andre Art die Güther beſeſſen/ als der Stadtrichter vorgeſchrieben/ er nicht nach dem prätoriſchen Edict in Beſitz geweſen/ folglich ich die Wette gewonnen 354) habe? Ich glaube/ wir werden ehe

352) In Freigii und andern Ausgaben heiſt es: Si in poſſeſſionem miſiſſes, debueris aut potueris, P. Quintii de poſſeſſione deturbare. Aber es muß vielmehr ſo/ vi contextus, heiſſen: Si in poſſeſſionem miſiſſet (ſcilicet prætor) an debueris, aut potueris, &c.

353) Es ſtehet dahin/ ob Nävius den Quintius bey der Wette recht verſtanden. Jener nahm es de Edicto prætoris Dolabellæ; davon Cicero oben ſagte: Dolabella habe ex ſuo edicto geſprochen: Quintius aber verſtand es von dem Edicto illius Prætoris, davon Cicero redet.

354) Ja ſo dann/ wenn beyde von einerley Edict geredet/ und

nicht klug in der Sache / als wenn wirs ſelbſt von Wort zu Wort vor uns nehmen. 355) Welche durch mein Geheiß / lautet es daſelbſt / in den Beſitz werden gekomen ſeyn. Wie er / Herr Nävius davor hält / iſt die Rede hier von ihm. Denn er ſpricht ja / er ſey geſetzmäßig zum Beſitz gelanget. Nun wohlan denn / dies Edict / darauf er ſich beziehet / erkläret deutlich / was er thun ſoll / es unterweiſet ihn / es giebt ihm gewiſſe Vorſchrift. Es ſcheinet / heiſſet es darinne ferner / daß ſolche in dem Beſitze ſich alſo befinden müſſen. Welchergeſtalt denn? Was ſie nemlich daſelbſt werden können wohl bewahren / das ſollen ſie wohl wahrnehmen. Was ſie aber nicht können / das dürfen ſie aufheben / und mit ſich wegführen. Was folgt aber hierauf weiter? Den Eigenthums-Herrn / heiſt es / wieder ſeinen Willen zu verſtoſſen / wird nicht vergonnt. Siehe da / hier verbiethet das Edict ſo gar den / der Betrugs halber ſich verbirget / 356) auch ſelbſt den / den niemand im Gerichte vertritt / ja ſelbſt den / der mit allen ſeinen Schuldfoderern übel umgehet / 357) wieder ſeinen Willen

falß der Stadtrichter Dolabella an jenes Edict gebunden geweſen.

355) Die Worte heiſſen: Nihil opinor cognoſcamus edictum. Es muß aber wohl heiſſen: Nihil opinor, cognoſcamus extra oder citra edictum.

356) Da wir aber oben aus den klahren Worten des Edicts gehört / daß da einer betrüglich ſich verſteckt / ſein Schuldfoderer in ſeine Güther möge geſetzet werden / es aber ein neuer Betrug wäre / wenn der Schuldener dagegen durchaus proteſtirte: So iſt hievon nicht die Rede / ſondern Cicero dehnet es über die Gebühr aus / und redet aus ſeinem eigenen.

357) O wenns darnach ginge; ſo würden böſe Schuldener nimer ihren Willen drein geben / ihre Güther in Beſitz zu nehmen

Willen aus dem Guthe zu ſtoſſen. Und da er/ mein Herr Nävius/ abreiſete/ um Poſſeß zu nehmen/ ſagte der Stadtrichter öffentlich: 358) Beſitze ers ſo/ daß der Quintius zugleich mit im Beſitz bleibe; beſitze ers alſo/ daß ihm keine Gewalt dabey geſchehe. Ey aber wie fein hat er ſich darnach gerichtet? Ich übergehe/ alhier zu ſagen/ daß derjenige/ welcher ſich gar nicht verkrochen/ ſondern der zu Rom Hauß/ Weib/ Kinder/ und einen Geſchäftsführer hatte; 359) ja derjenige/ der die ihm verſprochene Bürahaltung/ nie ermangeln laſſen/ entſetzet worden! Dies alles/ ſetze ich hier bey ſeite/ und ſage nur das/ daß der Eigenthums-Herr aus ſeinem Guthe getrieben worden/ und in Gegenwart ſeiner vertrauten Götter ſein eigen Geſinde in ſeinem Hauſe an ihn die Hand geleget habe. Das ſage ich!

Rede-Beſchluß.

Neun und zwanzigſtes Capitul. 360)

ICh bleibe alſo nochmahls dabey/ daß der Herr Nävius keine Urſach gehabt/ beym Stadtrich-

358) Wenn dies iſt; warum hat denn oben Cicero ſo ausgelaſſen auf den Stadtrichter geſchmählt und geläſtert?

359) Das folgt nicht. Es kan einer banquerout machen/ und zum Thor lauffen; gleichwohl kan er Hauß/ Weib/ Kinder/ Advocatten etc. im Stich laſſen.

360) Hier muß zu Anfang dieſes Capituls was fehlen; denn es fehlt das verbum regens infinitivum! es wäre denn/ daß man die Schlußworte des vorigen Capituls: Hoc dico. mit den Anfangs Worten dieſes Capituls alſo verbände: Hoc dico Nævium ne appellaviſſe quidem da es in den gemeinen Ausgaben Fragweiſe angehangen/ und alſo geſetzt: Hoc dico, Nævium ne appellaviſſe &c. Zwar meynet Freigius, pag. 5. Es fehle an dem dritten Theil der Abhandlung etwas; es kan aber ſeyn/ daß dem Cicero mitten in der Rede es entfallen/ und alſo auch dieſe Lücke ſo

ter um die Besitznehmung anzusuchen/ da ich erwiesen/ 361) daß der Nävius den Quintius nicht einmahl drüber angeredet/ der doch täglich bey ihm war/ und täglich es wagen konte gegen ihn davon zu gedencken: hernach/ daß er lieber die allerschwürigsten Anklagen ihm selbst zu gröstem Nachtheil und zu des Quintius äusserster Gefahr/ versuchen wollen/ als/ die ordentliche Geldfoderungs-Klage/ welche in einem Tage können abgethan werden; aus welchem einen das übrige alles entstanden/ und hergekommen zu seyn/ er selbst gestehet. Wobey ich den Antrag gethan/ wenn er wolte Geld fodern/ so solle der Quintius gerichtliche Versicherung/ wegen Entrichtung des zuerkandten/ ausstellen/ dafern er sich/ wenn dieser an ihn was zu fodern/ gleicher Bedingung unterwerfen würde. Ich habe ferner gezeiget/ wie vieles der Billigkeit hätte vorhergehen sollen/ ehe eines Anverwandten Güther in Besitz zu nehmen habe zu Recht verlanget werden können; insonderheit da zu Rom sein Hauß-Frau/ und Kinder waren/ samt einen Geschäftsverrichter/ der beyder ihr Vertrauter sonst immer gewesen. Ich habe ausgeführt/ daß/ da er gesaget/ es sey die Bürghaftung verlassen worden/

gar

geblieben/ als wie etwa/ wenn ein Prediger aus dem Concept komt/ und ihm ein Duzend nachschreiben/ damit ja kein Wort auf die Erde falle/ ob man gleich wahrnimt/ daß ihm manchmahl Gedancken aus dem Concept entfallen!

361) Damit um so viel weniger ein hiatus sey/ habe/ nach Art des Cicero der in der peroratione, oder Epilogo, eine kurze Wiederhohlung zu præmittiren pflegte/ obige paar Zeilen/ zu Erfüllung des Wort-Verstandes/ hinzu gethan/ und die Worte disjunctive gelesen: Nævium ne appellavisse quidem, da sonst gar kein Verstand heraus kömt/ wenn man liese: Nævium ne appellavisse quidem? (S. die 366ste Note.)

gar keine vorhanden gewesen; und daß an dem Tage/ da ihm dieser Quintius solle gerichtlichs Versprechen gethan haben/ er nicht einmahl in Rom mehr gewesen/ welches ich mich anheischig gemacht/ durch solche Zeugen klahr zu machen/ die so wohl davon gnugsame Wissenschaft/ als keine Ursach/ eine Unwahrheit vorzugeben/ haben würden. Daß aber seine Güther nicht haben können nach dem Edict besessen werden/ habe daraus erwiesen/ weil er weder/ um iemanden zu betrügen/ sich heimlich wo aufgehalten/ noch gesagt werden könne/ daß er als ein des Landes verwiesener/ Frisengeld gegeben habe. Also sey kein Fall übrig/ als/ wenn ihn niemand vor Gericht vertreten gehabt/ dagegen ich auf das allerweitläuftigste 362) behauptet/ daß er allerdings vertheidigt worden/ und zwar nicht von einem fremden/ noch einigem Verläumder/ 363) und unredlichem Manne/ sondern von einem Römischen Ritter seinem Anverwandten/ und der um alle seine Angelegenheiten wuste/ welchen der Nävius selbst zu seinem Sachwalter zu hinterlassen/ vorhin gewohnt gewesen; auch ob er gleich auf die Volksvorsteher sich beruffen/ nichts desto minder bereit gewesen/ rechtlichen Austrag abzuwarten; hingegen dem Herrn Nävius durch das Ansehen dieses Geschäftsverrichters gar nicht Gleich und Recht benommen worden; wohl aber er selbst durch seine Macht überall allein uns

362) Ja wohl auf das allerweitläuftigste. Ich halte mich aber hier/ da Cicero seine Scheingründe wiederhohlet/ mit deren nochmahliger Prüfung nicht auf. Er wird auch in der Beantwortungs-Rede seine völlige Abfertigung unten annoch bekomen.

363) Cicero hat sich in dieser Rede selber also aufgeführet/ daß man ihn einen Verläumder vom ersten Range nennen könte.

überlegen gewesen/ und uns ietzo kaum zu Athem kommen lassen wolle.

Dreyßigstes Capitul.

ICh habe ferner gefraget/ was die Ursache gewesen/ daß die Güther nicht zum Verkauf gekommen/ wenn sie gleichwohl wären gesetzmäßig besessen worden; auch habe darnach gefraget/ warum denn aus so vielen Schuldforderern niemand dergleichen gethan/ noch auch ietzo/ daß Quintius zu dem seinigen wieder gelange/ ihm Widerspruch errege/ sondern vielmehr alle vor ihn streiten; sonderlich dabey einem dergleichen Gerichte die Zeugnisse der Schuldforderer/ zur Sache am meisten zugehören/ angesehen werden. Hierauf habe mich auf das eigene Zeugniß des Gegenstandes bezogen/ der ihn neulich selbst in Gesellschaft mit genommen/ von dem er doch/ seiner ietzigen Absicht nach/ behaupten will/ daß er damahls nicht mehr unter die Zahl der Lebendigen zu rechnen gewesen. Weiter habe ich die unglaubliche Geschwindigkeit/ oder vielmehr Keckheit/ vorgebracht und bestätigt/ daß nothwendiger Weise entweder 700 tausend Schritt haben in zwey Tagen können zurück gelegt werden/ oder aber/ daß Herr Mävius viel Tage zuvor seine Leute schon Besitz nehmen lassen/ ehe er einmahl sein rechtlich Gesuch angebracht/ daß ihm möchte vergönnt werden/ die Güther in Besitz zu nehmen. Nachher habe ich das Edict selbst hergelesen/ und gewiesen/ daß es offenbahr verböthe/ den Eigenthums-Herrn von seinem Guthe zu verstossen; 364) woraus erhellet/ daß Herr Mävius nicht

364) Ausser dem/ was oben dagegen erinnert/ halte davor/ es sey die Rede von eigenmächtiger Besitznehmung; daß nemlich damit jener nicht Gegengewalt brauche/ keiner den andern vor

nicht nach Vorschrift des Edicts die Quintischen Güther besessen / 365) weil er selbst gestehen muß / daß er den Quintius daraus mit Gewalt entsetzen lassen. Auch bin darauf bestanden / daß er nicht alle Güther 366) besessen habe / weil die Besitznehmung nicht nach ein oder anderm Stück sondern im gantzen betrachtet werde / ob sämtliche Güther haben vorenthalten und besessen werden können? Ich habe gesagt / daß zu Rom sein Hauß gewesen / da sich Herr Näuius nicht einmahl gelüsten lassen / es einzunehmen; viele Knechte / davon er keinen besessen ja nicht einmahl sie erreichet; und obgleich einer gewesen / den er anpacken wolte / so sey es ihm doch verwehret worden /

vor sich selbst mit Gewalt entsetzen solle / wenn er auch noch so viel Recht vor sich hätte.

365) Das ist ein Fehlschluß. Denn gesetzt / wenn auch Näuius die in Franckreich gelegene Güther des Quintius nicht in behöriger Rechtsform besetzen lassen; so folgte daraus nicht / daß die zu Rom beschehene Einweisung auch illegal gewesen. Zudem so muß man hiebey den Umstand nicht vorbey gehen / daß Quintius / da er gesehen / daß man ihm in Rom zu Leibe wolle / List gebraucht / und in Franckreich eigenmächtig Possess genommen / da doch schon die Sache in lite war. Folglich / wie er absque jussu Prætoris sich hinein gesetzt / konte Näuius / ex capite: quod pendente lite possessionem innovaverit, Gegen-List brauchen / und ihn heraus schmeissen lassen. Denn die Rechte heissen zwar manches nicht ausdrücklich / doch lassen sies hingegen / wenn es einmahl geschehen. Wolte nun Quintius klagen: Herr Richter / die haben mich rausgeschmissen! so konte der Richter antworten: Herr Quintius / wer hats ihn geheissen / sich eine Possess erschleichen zu wollen / da die Sache schon im Streit gewesen?

366) Da wir in obiger Abhandlung nichts von dem gehabt / worauf sich Cicero hier beziehet; so ist es sehr wahrscheinlich / der bey der 36sten Note bemerckte verlohrne Theil von des Cicero Rede.

den/ dabey er ſich auch beruhiget. Selbſt in Franckreich iſt er/ wie meine Herren wiſſen/ nicht in die eigenthümliche Güther des Quintius gekommen. Ja er hat nicht einmahl aus dem Walde/ den er/ nach gewaltſam vertriebenen Theilhaber daran eingenommen gehabt/ alle eigene Knechte des Quint. geworfen; woraus denn/ wie auch aus den übrigen Worten/ Thaten/ und Vorhaben des Nävius ein jeder abnehmen kan/ daß er nichts anders vorgenommen/ und noch vornehme/ als daß er bloß durch Gewalt/ durch Unrecht/ und durch die Unbilligkeit ſeiner erhobenen Klage/ den gantzen Acker/ der doch gemeinſchaftlich iſt/ ſich alleine zueignen 367) möge!

Ein und dreyßigſtes Capitul.

NAchdem ich nun die gantze Klagesache ausführlich vorgeſtellet; ſcheint die Sache ſelbſt/ und die Gröſſe der Gefahr/ hochanſehnlicher Herr Oberrichter nur noch dieſes zu erfodern/ 368) daß der Quintius

367) Das giebt Cicero nur ſo vor; denn er hat ja oben (Cap. 21. Not. 261.) ſelbſt geſtanden/ daß ſo bald ſich Quintius wieder perſöhnlich eingeſtellet/ der Nävius ihn ungehindert von ſeinen Güthern wieder Beſitz nehmen laſſen/ jedoch gegen gewöhnliche Caution/ vor Austrag der Sache nichts davon in andern Stand zu ſetzen.

368) Cogere videtur. Mich deucht immer/ Cicero habe hiebey gedacht: Ihr groſſen Hanſen/ ihr heiſſet Cantzler/ oder Präſidenten/ oder wie ihr ſonſt wollet/ wenn man von euch nicht das Recht erbettelt/ ſeyd ihr gar harthörig! weil ich aber in dem Advocaten-Eyde nicht gefunden/ daß man dem Richter hofiren/ und bey einer gerechten Sache gleichſam erſt zu Fuſſe fallen ſolle/ ſondern man ſich darauf beziehen kan/ daß ſie ſchuldig ſind/ und mancher davor mehrere tauſend Thaler Beſoldung bekömt/ daß er die Acta nicht anſehen/ und nicht etwa bloß eines einigen/ den der vorſitzende zu ſeinem geheimteſten Rath erkohren/ Einblaſen zu viel trauen ſolle/ weil dahinter oft Affecten ſtecken können:

tius Sie/ und diejenigen Herren/ ſo zu Ertheilung guten Raths Ihnen an die Seite geſetzet worden/ bey ſeinem hohen Alter und verlaſſenen Sache/ beweglich flehe/ und höchlich bitte/ ihrer eigenen angebohrnen Edelmuth und gütigem Naturell 369) Gehör zu geben; er flehete nur darum/ daß weil gleichwohl die Wahrheit auf ſeiner Seite iſt/ ſeine Unvermögenheit ſtärcker ſey/ ein Erbarmen gegen ihn zu erwecken/ als/ da ſich der Nävius bloß auf ſeine Güther verläſt/ mit Grauſamkeit weiter gegen ihn verfahren zu dürfen. 370) An eben dem Tage da wir zu Ihnen als Richter kamen/ an eben dem Tage/ ſage ich/ haben wir unſrer Gegner Drohungen/ vor denen wir uns zuvor entſatzten/ vor nichts zu achten/ angefangen. 371) Solte eine Rechtsſache gegen die andere geſtellet werden/ ſo getrauten wir uns leicht die unſrige einem jeden deutlich vor Augen zu legen.

Nach-

So muß ich zwar geſtehen/ daß ſich dieſe gantze Tour des Cicero beweglich leſen laſſe/ aber eben darum/ weil er ſich ſolcher/ zu Bemäntelung ſeiner Rabuliſterey bedienet hat/ werde ich ihn darinne nie nachahmen.

369) Vt veſtræ naturæ bonitatique obſequamini.

370) Vt, cum veritas, cum hoc faciat, plus hujus inopiæ poſſit ad miſericordiam, quam illius opes ad crudelitatem. Der Ausdruck iſt an ſich ſcharfſinnig/ aber in hypotheſi hämiſch/ als ob Nävius alle ſeine Güter dran ſetzen würde/ ſeine Grauſamkeit nur auszulaſſen. Es laſſen ſich hiernächſt obige Worte nicht nach den Worten überſetzen. Denn wer würde mich verſtehen/ wenn ichs ſo hätte überſetzen wollen: daß/ weil die Wahrheit mit ihm thut/ mehr dieſes Mangel könne zur Barmhertzigkeit/ als jenes Güther zur Grauſamkeit! So redet man im deutſchen nicht.

371) Quo die ad te judicem venimus, eodem die illarum minas, quas antea horrebamus, negligere cœpimus. So habe ich in einer gewiſſen Rügenſache gedacht/ ſo bald ich nach Halle kam/ und bald darauf Profeſſor wurde. Ja ich dencke noch ſo

Nachdem aber beyder geführter Lebenswandel gegen einander den Ausschlag geben solte; 372) haben wir davor gehalten/ daß wir/ eben hierinne vor andern deroselben/ als eines unpartheyischen Richters bedürften. 373) Denn diese Sache schwebet eben jetzo in Gefahr/ 374) ob sich die vor bäurisch und unanständig gehaltene Sparsamkeit gegen die Schwelgerey und Frechheit gnugsam wehren könne; auch ob diese so verstellt aussehende/ und aller Zierrathen beraubte nackende Warheit der Begierde und Leichtfertigkeit solle preiß gegeben werden. 375) Mein lieber Herr Mävius/ der gute Quintius will sich durchaus nicht nach der Gunst und Ansehen/ mit ihm in einige Vergleichung stellen; er streitet nicht gegen ihn mit Güthern/ nicht mit dem Vermögen/ viel aus-

zu-

372) Quod vitæ ratio cum ratione vitæ decerneret. Es ging nicht ans Leben; aber Cicero will wohl so viel sagen/ als: daß der ehrliche Haußhälterische Quintius gegen den Schlemmer und Prahler soll in Vergleichung gestellet werden.

373) Idcirco nobis etiam magis judice opus esse arbitrati sumus. Dies habe ich auch immer gedacht/ wenn die Sachen ans Appellations-Gericht in Dreßden gekommen sind.

374) Ea res enim nunc in discrimen vertatur. Man könte es auch geben: das ist eben der gröste Unterscheid ob ꝛc

375) Vtrum ne possit se contra luxuriam ac licentiam rusticana illa atque inculta parsimonia defendere; an deformata, atque omnibus ornamentis spoliata nuda (sc. veritas) cupiditati petulantiæque addicatur. Cicero stellet sich die Wahrheit wie ein schönes entblöstes Frauenzimmer vor/ das/ wegen einer schnell aufstossenden Gefahr etwa gar nackend davon springen müssen/ und ihr ein geiler Hengst aufgestossen/ der sie nothzüchtigen wollen/ ob es da recht sey/ sie seinem Muthwillen zu überlassen? Man siehet hier zugleich/ wie alle diejenigen Ausdrücke pathetisch und Hertzrührend klingen/ wobey die Einbildungs-Kraft scharf beweget/ und zu lebhaften Abbildungen von einer veranlasset wird.

gerichten; er läst ihn alle seine Künste/ darinne er so groß ist/ gantz gerne. Er gestehet freywillig ein/ er könne nicht glatte Worte geben/ habe nicht seine Reden so am Schnürgen und so an seiner Gewalt als er: 376) er gebe keinen Uberläuffer von der bedrängten Freundschaft ab/ 377) und thue keinen schnellen Flug zu einer aufkommenden mehr blühenden Parthie; er pflege keine grosse und prächtige Gastereyen zu geben; er habe sein Hauß nicht der Schamhaftigkeit und Eingezogenheit verschlossen/ noch stehe solches der Begierigkeit offen/ oder sey denen Wollüsten frey ausgesetzt; 378) hingegen ihm allezeit die Dienstbeflissenheit/ Treue/ und Fleiß/ bey einem sehr strengen und dürftigen Leben/ 379) am Hertzen gelegen; dies bemerckt er als etwas erhabeners/ und womit er bey diesen verkehrten Läuften viel ausrichten könne. 380) Wie viel muß also der gute Mann nicht

376) Fatetur se non belle dicere, non ad voluntatem loqui posse. Cicero stichelt auf Nävium/ daß er ein Fuchsschwänzer sey.

377) Non ab afflicta amicitia transfugere, atque ad florentem aliam devolare; hier giebt er dem Nävio eins/ daß er ein Suppenfreund und Wetterhahn sey.

378) Non habere domum clausam pudori et sanctimoniæ; patentem atque adeo expositam cupiditati et voluptatibus. Sind lauter Stiche auf den Nävius/ und zur Sache nichts gehörige Geschwätze.

379) Contra, sibi officium, fidem, diligentiam, vitam omnino semper horridam atque aridam cordi fuisse. Weil mans im deutschen nicht nach den Worten geben kan: vitam horridam et aridam cordi fuisse, habe es auf obige Art übersetzet.

380) Ista superiora esse, ac plurimum posse his moribus sentit. Es will Cicero so viel sagen: Schmiarutze du immerhin Nävius/ wir wollen sehen/ wer es am längsten aushalten/ und am besten fahren wird.

nicht über sich ergehen lassen? 381) Doch darf es nicht so weit kommen/ daß diejenige über den Kopf und Güther der ehrbarsten Leute herrschen dürften/ die/ mit Beyseitesetzung aller redlicher Leute Zucht/ lieber so wohl den Gewinst/ als Aufwand/ des grossen Schlemmers Gallonius 382) nachahmen wollen/ und noch über dies/ was man nicht einmahl an diesem wahrgenommen/ in Tollkühnheit und Treulosigkeit ihr Leben zugebracht haben. Wofern es nun vergonnt ist/ daß der lebe/ 383) den der Nävius nicht will leben lassen; wenn einem ehrbaren Manne wieder des Nävii Willen ein Raum im gemeinen Wesen annoch zu lassen; wo es billig ist/ daß der Quintius gegen den Winck und Machtspruch 384) des Nävius dürfe frische Luft schöpfen; und wenn er endlich diejenigen Zierrathen/ so er sich durch sein züchtiges Wesen erworben/ bey dero nachdrückl. Vertretung gegen den muthwilligen Angrif behaupten darf. So ist noch Hofnung übrig/ daß auch dieser elende und unglückselige doch endlich einmal werde bestehen können: Solte hingegen der Nävius das ausrichten können/

381) Es heist zwar unn: Quid ergo? Man muß aber elliptice verstehen: ipsi ferendum, oder dergleichen.

382) Non vsque eo tamen, vt in capite fortunisque honestissimorum dominentur ii, qui, relicta bonorum virorum disciplina, et quæstum et sumtum Gallonii (præconis prodigi) sequi maluerunt, atque etiam, quod in illo non fuit, cum audacia perfidiaque vixerunt; ist tückisch genung!

383) Nun gehen die Luftstreiche wieder an! Man spanne die Seegel seiner Ohren auf/ den Wind recht einzunehmen!

384) Si fas est, respirare P. Quintium contra nutum, ditionemque Nævii. In Wahrheit/ man weiß nicht/ ob der Wind/ den Cicero hier ausläst/ ein kalter Nordwind/ oder aber ein kühler West-Wind in den heissen August-Tagen sey.

nen/ was ihm gefiele/ und solte ihm das frey stehē 385) was nicht vergonnt ist; was soll man alsdenn weiter thun? welchen Gott soll man um Hülfe anrufen? 386) welches Menschen Treue soll man anflehen/ und welche Klugheit/ welcher Harm kan alsdenn bey einem so grossen Elend nach Würden ausgefunden werden! 387)

Zwey und dreyßigstes Capitul.

Es ist elend genung/ aus allen seinen Haab und Güthern verstossen zu werden; aber noch elender/ wenn es mit unrecht geschiehet! 388) Bitter ist es

385) Cicero spielt einmahl wieder: Sin erit poterit Nævius id, quod libet, et ei libebit, quod non licet.

386) Quid agendum est? quia decus appellandus est? cujus hominis fides imploranda est? So möchten manche unschuldig in Inquisition gezogene seufzen wenn sie keinen Tröster und rechten Richter antreffen können/ und ihre Bedränger zu mächtig sind.

387) Cui denique questus, qui mœror dignus, in tanta calamitate inveniri potest? Hier möchte man bald sagen: Cicero/ du rasest/ deine grosse Kunst macht dich rasen! doch nein/ Cicero läst nur wieder einen Wind streichen / weil er die Backen zu sehr aufgeblasen. Man wirds endlich von ihm gantz gewohnt.

388) Diese gantze Tour ist aus dermassen schön und beweglich/ obgleich Cicero sie nach der wahren Beschaffenheit von des Quintii Rechtssache lieber bey einer andern Sache hätte anbringen sollen. Indessen will ich sie wegen der einnehmenden Schreibart hier gantz einrücken: Miserum est, exturbari fortunis omnibus, miserius, injuria! Acerbum est, ab aliquo circumveniri; acerbius, a propinquo! Calamitosum est, bonis everti; calamitosius, cum dedecore! Funestum est, a forti atque honesto viro jugulari; funestius ab eo, cujus vox præconio quæstu prostitit! Indignum est, a pari vinci, aut superiore; indignius ab inferiore, atque humiliore! Luctuosum est, tradi alteri cum bonis; luctuosius, inimico. Horribile est, causam capitis dicere; horribilius, priore loco dicere. Gewiß/ wer nun noch nicht überzeuget ist/ daß ein Rabulist mit einnehmenden Ausdrücken seine fährende Rechtssache ausschmücken/ und die Richter/ wenn sie nicht auf den

es/ von einem hintergangen zu werden; noch bittrer/ von seinem Anverwandten! Kläglich ist es/ um das seine gebracht zu werden; noch kläglicher/ durch angethane Beschimpfung! Schauerlich ist es/ von einem tapfern und ehrbaren Mann erwürget zu werden; viel schauerlicher aber/ von dem/ dessen Stimme zu einem marckschreyerschen Gewinst 389) jederman zu Dienste gestanden! Unanständig ist es/ von dem/ der einem gleich/ oder höher ist/ überwunden zu werden; unanständiger aber/ von einem geringern und niederträchtigern! Bedaurens werth ist es/ dem andern mit seinen Güthern übergeben zu werden; weit bedaurens würdiger aber/ einem Feinde! Erschröcklich ist es/ vor seinen Kopf reden müssen; noch erschröcklicher aber/ nicht das letzte Wort dabey zu haben! 389 b) Der ehrliche Quintius hat alle mögliche Vorsicht gebraucht/ hocherleuchteter Herr Oberrichter/ und hat alles in der Welt versucht; allein/ er hat weder einen Stadtrichter/ von dem er Recht erlangete/ finden/ ja nicht einmahl/ daß er nach seinem Gutdüncken ihn rechtlich angehen kön-

Grund gehen/ sondern bey der Schaale der Worte behangen bleiben/ gleichsam bezaubern könne/ der lese nur diese Stellen ein dreymahl; alle meine obige Anmerckung aber/ samt dem Versuch nachstehender Beantwortung dieser Rede wenigstens einmahl; ich glaube/ er werde mir/ wo er nicht selbst deren einer ist/ beypflichten.

389) Hiewieder hätte Näwius versetzen können: Herr Cicero wir dürfen uns beyde unsere Profeßion nicht vorwerffen. Ich bin ein Marcktschreyer auf der Börse/ ihr vor Gerichte.

389 b) So könte man auch bald sagen/ wenn einer/ nach seinem besten Gewissen/ eine Rüge eingegeben/ der Richter aber solche liegen/ und ihn nicht zur Ausführung läst/ sondern/ da Denunciant eine Gegenrüge erdichtet/ solche durch alle schlendrichische Kunstgriffe aufs äusserste poußiret!

können; ſondern auch ſo gar des Nävius Freunde nicht zu gewinnen vermocht; vor deren Füſſen er oft und eine lange Weile/ niedergeworfen gelegen/ und dieſe unerbittliche bey denen unſterblichen Göttern gebeten/ daß ſie entweder mit ihm die Sache durchs Recht ausführen/ oder ihm einen Tort/ ohne groſſe Schmach anthun möchten. Ja er iſt ſeinem ärgſten Feinde unter ſeine hochmüthige Augen getreten/ hat ſelbſt dieſes Nävius Hand/ die er zur Verſchleuderung derer Güther ſeiner Anverwandten ausgeſtrecket/ mit Trähnen angefaſſet/ 390) ihn bey der Aſche ſeines verſtorbenen Bruders/ bey dem Nahmen der Anverwandſchaft/ bey ſeiner Frau und Kindern/ mit welchen keiner näher befreundet/ als Quintius/ beweglich geflehet/ daß er doch endlich einmahl ein Erbarmen annehmen möchte; 391) und wo er ja nicht auf die Anverwandſchaft ſehen wolte/ doch einiger maſſen ſeines grauen Alters/ und wo nicht ſeiner Perſon/ doch der Menſchligkeit/ wahrnehmen möchte; damit er doch endlich/ wenn nur einiger maſſen ſein ehrlicher Name nicht zu ſehr darunter litte/ 392)

M auf

390) Denique ipſius inimici vultum ſuperbiſſimum ſubiit; ipſius S. Nævii lacrimans manum apprehendit in propinquorum bonis proſcribendis excitatam. Denckt/ will er ſagen/ was das vor ein Felſenharter und unbeweglicher Starrkater iſt!

391) Vt aliquando miſericordiam caperet. Hat man/ will er ſagen/ eine ſolche Unbarmhertzigkeit und Starrkaterey ſein Tage erhöret?

392) Aliquam, ſi non propinquitatis, at ætatis ſuæ, ſi non hominis at humanitatis rationem haberet. vt ſecum, aliquid integra ſua fama, qualibet, dummodo tolerabili conditione transigeret. O ſchaut/ will er ſagen/ wie viel mein Client nachgegeben/ ob dem Starrkater auf gelindere Gedancken bringen

auf jede/ irgend erträgliche Bedingung sich mit ihm setzen könte. Da er aber von ihm gäntzlich abgewiesen/ von seinen Freunden nicht unterstützet/ von jeder Obrigkeit herum getrieben/ und in Furcht gejaget worden: So hat er niemanden/ als Sie/ hochangesehener Herr Oberrichter und Räthe/ auf deren Ausspruch er sich beruffen könne. Ihnen empfiehlet er sich/ und alle seine Güther gantz ergebenst; 393) Ihnen träget er die Beschützung seines ehrlichen Nahmens auf/ 394) und die gantze Hofnung seines übrigen Lebens/ 395) da er mit vieler Schmach bißher beleget/ und durch viele erlittene Drangsahlen/ wie ein Schiff von den Wellen/ hin und her geworfen worden. 396) Er nimmt zu ihnen nicht als ein schändlicher böser Mann/ sondern als ein elender/ schänd-

könte! Aber es war alles vergebens. Drum fährt er fort: ab ipso repudiatus &c.

393) Die Worte: tibi suas omneis opes fortunasque commendat. können den verdeckten Verstand haben: Herr Richter/ machts fein hübsch/ der Quintius ist kein so armer Teufel: ihr sollet einen wackern Recompens bekommen/ und ihr könnet solchen sicher annehmen/ weil mein Client eine gerechte Sache hat.

394) Tibi committit existimationem läst sich nicht nach eben denen Worten geben.

395) Ac spem reliquæ vitæ. ist biß zum Ende gantz vortreflich gesetzt/ daß es nur Schade/ daß Cicero das mahl keine bessere Sache zu vertheidigen gehabt.

396) Multis vexatus contumeliis; hochdeutsch könte mans geben: der so lange bißher geschoren worden; plurimis jactatus injuriis. Damit ich den Begrif von: jactatus recht lebhaft ausdrücken/ und der Sprache keine Gewalt thun möchte/ habe das Gleichniß vom Schiffe eingerückt; vielleicht zerstossen sich die kleinen Geister an diesem Schiffe wieder die Köpfe/ als an dem Schiffe vom ersten Range/ davon ich/ in meiner Rede auf König Friedrich Augustum/ gesprochen. S. den ersten Anhang/ da ich dies Gleichniß §. 25. gerettet.

ſeine demüthige Zuflucht/ da er aus ſeinem wohlangelegten Grundſtücke geworfen/ und mit lauter Beſchimpfungen ihm zugeſetzet worden. 397) Ob er ihn auch gleich in ſeinen väterlichen Gütern herrſchen ſahe/ und er ſelbſt ſeiner mannbahren Tochter keine Ausſtattung geben konte; ſo hat er doch nichts/ ſeinem vorhin geführten Lebenswandel ungezieмendes vorgenommen. 398) Daher bittet er ſie darum recht ſehr/ hochgeehrteſter Herr Oberrichter/ daß er denjenigen guten Ruf und Ehrbarkeit/ die er vor Dero Gericht/ bey nun faſt vollendeten und abgelaufenen Lebens Ziel/ gebracht hat/ mit dürfe von dieſer Gerichtsſtäte in die Gruft nehmen; 399) damit nicht derjenige/ an deſſen Ehrlichkeit biß dato kein Menſch jemahls gezweifelt/ nun erſt/ in ſeinem ſechzigſten Jahre/ mit Beſchimpfung/ Schandflecken/

397) Non turpis ad te, ſed miſer, confugit, e fundo ornatiſſimo dejectus, ignominiis omnibus appetitus. Iſt ganz unvergleichlich gegeben/ und habe ſchon oben bezeuget/ daß wo ich den Cicero loben würde/ es in allem Ernſt verſtehe/ damit meine Leſer wüſten/ woran ſie wären.

398) Cum illum (Nævium) in ſuis paternis bonis dominari videret, ipſe potius: ipſeque, ſcilicet Quintius, filiæ nubili dotem conficere non poſſet, nihil alienum tamen vita ſuperiore (und nicht: vitæ ſuperiora; man müſte es denn ſo nehmen: nihil a vitæ ſuperiore, id eſt Deo, alienum) commiſit. Man ſiehet nicht/ warum hier/ und zwar gegen das Ende Cicero noch dieſen fremden Gedancken einſtreut/ und hat er vielleicht dem Nävius noch den letzten Lungenhieb eben dadurch geben wollen/ falß er etwa damahls/ oder vorher/ eine Tochter ausgeſtattet hätte/ als ob es von Quintii Gütern geſchehen.

399) Itaque te hoc obſecrat, vt quam exiſtimationem, quam honeſtatem in judicium tuum, prope acta jam ætate decurſaque, attulit eam liceat ei ſecum ex hoc loco efferre. Das Wort efferre bringt mich auf obige Überſetzung.

und äuſſerſter Schmach / vor aller Welt gezeichnet werde; noch der Nävius ſich aller deſſen ſeiner Zierrathen / als eines angemaſten Raubes / mißbrauchen möge; noch endlich er dies von Ihnen erhalte / daß nicht der ehrliche Nahme / den der Publius Quintius biß in ſein graues Alter erhalten / ihm ſelbſt auf der Bahre annoch beygeleget werden ſolte! 400)

Ende der Rede des Cicero.

Erſter Zuſatz.

Verſuch einer Beantwortung vorſtehender Rede,

In der Perſon des damahligen Näviſchen Advocatens /

Des Lucius Philippus.

Hochzuehrender Hr. Oberrichter, und Herren Beyſitzer,

Zwey Dinge können auch ſo gar die beſte Rechtsſache in der Ausführung verwerflich machen; nemlich eingeſtreuete Anzüglichkeiten / und undienliches Ausſchweiffen. Hätte ich nicht ſo ungemeine Ehrerbietigkeit vor dieſer anſehnlichen Gerichtsſtelle / und wäre es eine Behauptung der edlen Römiſchen Freyheit / ſeinem Munde den freyen Zügel zu laſſen: So würde ich die gehaltene Rede des Herrn Cicero als ein Meiſterſtück von Anzüglig-

400) Ne per te ferat, quo minus, quæ exiſtimatio P. Quintium usque ad ſenectutem perduxit, eadem usque ad rogum (das war die ehrlichſte Begräbnißweiſe der Römer) proſequatur.

zügligkeiten und Ausschweiffungen auszuführen suchen. Die Hochachtung aber/ die ich vor ihre Beredsamkeit/ redliches Gemüth und ungemeines Hertz/ mein Herr Cicero/ trage/ macht/ daß ich/ vor meine Person/ von denenjenigen Stellen ihrer Rede mein Auge abwende/ darinne sie so viel ehrenrührige Worte ausgestossen/ und so viele leere Ausschweiffungen/ samt denen darinne vorkommenden Fehlschlüssen/ gemachet haben. Ich übergehe daher die mir unverdient beygelegte Lobsprüche/ deren wahren Sinn ich schon gnugsam daraus/ daß sie von einem Meister in der Spötterey herrühren/ also man in einer dabey das Gegentheil verstehen muß/ habe abnehmen können. Sie sollen hierinne vor mir so vieles voraus haben/ daß ichs auch/ auf meiner Seite/ vor ein Zeichen eines entweder niederträchtigen oder gar boßhaften Gemüthes ansehen werde/ mich dergleichen spöttischer Lobeserhebungen gegen Sie zu bedienen!

Damit ich aber/ auf der andern Seite/ nicht der Unschuld meines Herrn Mävius/ dessen gerechte Sache auszuführen/ vor ein besondres Glück achte/ so vieles zum Nachtheil gesprochenes/ überhin gehen lasse / noch auch auf mich selbst den Verdacht lade/ als habe ich dem Herrn Mävius/ der nichts leicht ohne meinen Rath unternommen/ unüberlegte Einschläge gegeben/ oder gar die Herrn Stadtrichter Dolabella und Burriens zu Fehltritten gegen die Gesetze verleitet; kan ich die anzügliche Reden/ die der Herr Cicero so wohl gegen das richterliche Amt/ als auch meinen Herrn/ vor den ich aufgetreten in grosser Anzahl ausgestossen/ nicht so mit Stillschweigen übergehen; ziehe sie mir vielmehr in seinem Nahmen zu Gemüthe/ und bedinge mir dagegē alle zu Recht erlaubte Mittel.

Ich finde dabey gar nicht vor nöthig / diese anzüglische Ausdrücke durch die Kunstgriffe einer geschwätzigen Beredsamkeit erst zu vergrössern / sondern die klahre ausdrückliche Worte des Herrn Cicero sollen der Sache den Ausschlag geben ; und ich werde so gewiß bey der blossen Wahrheit / ohne ihr einige falsche Schmincke anzustreichen / alhier verbleiben / so gewiß die Gemüths-Blösse dessen / der dergleichen Reden auszusprechen sich nicht entblödet hat / ihm selbst eine Röthe abjagen / zu Ihnen / hochgeehrteste Herren aber / daß sie so frey aufgedeckt da stehen / ein gerechter Unwille dadurch erreget werden dürfen.

Das Richterliche Amt haben sie / Herr Cicero / dadurch ungescheut angegriffen / daß sie gesprochen : Es könne nichts unbilligers und unwürdigeres 401) angeführt werden / als / daß ihnen vom Richter geheissen worden / zu erst aufzutreten ; da gleichwohl das ein besondrer Vortheil ist / wer den Richter am ersten einzunehmen vermag / und sie ja hiernächst in ihrer Rede meinen Herrn Nävius beschuldiget / als habe er sich bey dem Gesellschafts-Handel nicht treulich aufgeführt / noch in versprochenem Vorschuß zu Bezahlung der Scapuler Wort gehalten ; folglich der Herr Quintius Klägers Stelle hiebey vertritt / und ihm / solches zu erweisen / oblieget. Sie sagen weiter : 402) Das sey durch die Unbilligkeit und das Unrecht

401) So hieß es oben Cap. 2. Nam quid hoc iniquius aut indignius dici aut commemorari potest, quam me, qui caput alterius, famam, fortunasque defendam, priore loco causam dicere.

402) In eben dem Capit. Id accidit prætoris iniquitate et injuria, primum; quod contra omnem consuetudinem judicium prius de probro, quàm de re, maluit fieri; deinde

Unrecht des Stadtrichters geschehen/ erstlich/ daß sich die Klage wieder alle Gewohnheit / eher über der angethanen Beschimpfung/ als der Sache selbst/ erhoben; so dann/ daß Beklagter/ ehe er noch Klägers Anbringen gehört/ vor sich reden müssen. Was nun den ersten Punckt anbetrift: So rechtfertiget die Bewandniß der Sache selbst gar leicht den angestelten Proceß. Denn/ da der Herr Quintius meinem Herrn Näbius die Billigkeit abgeschlagen/ sich mit ihm über dem Gesellschafts-Geschäfte zu berechnen/ und das schuldige in Güte heraus zu geben; ist es endlich zur rechtlichen Klage gediehen. Hätte nun da der Herr Quintius sich behörig eingelassen/ hätte er dir Bürgstellung in völlige Richtigkeit gesetzet, und nicht so vielmahl die Sache von einem Tage zum andern verschoben; hätte er Stand gehalten/ und wäre nicht so davon gereist/ ohne dem Herrn Näbius ein Wort zu sagen/ und ohne einen Anwald zu hinterlassen; ja hätte er nicht gegen die / so ihm unterwegs von dessen Freunden begegnet/ so heimlich gethan: So wäre es vielleicht zu alle dem/ was er sich nachher selber zugezogen/ nicht gekommen. So aber/ da er sich durch seine heimliche Abreise selbst verdächtig gemacht/ da er ferner die Bürgschaft zwar versprochen/ aber nicht würcklich vor seiner Abreise bestellet; da auch endlich/ als Herr Quintius öffentlich vor Zeugen sich beruffen/ daß er Stand gehalten/ Quintius aber ausgetreten sey/ sich kein Mensch in jenes Nahmen dazumahl gemeldet/ wie Sie selber in ihrer Rede eingestanden: *) So war es gantz recht/

quod ita constituit in ipsum judicium, vt reus antequam verbum accusatoris audisset, eaulam dicere, cogeretur.

*) Im ersten Capitul der Ciceronianischen Rede.

daß der Herr Stadtrichter den Herrn Nävius zu ſeiner guten Sicherheit ſo lange in des Quintius Güther einwieß/ biß ſelbiger den Verdacht einer betrüglich ergriffenen Flucht/ durch ſeine perſöhnliche Wiederkunft/ oder Beſtellung eines Gevollmächtigten/ abzulehnen vermöchte.

Was aber den andern Punckt anbelanget/ daß Herr Quinteus das Wort zu erſt führen müſſen; So dienet über das bereits vorhin geſagte/ noch dies darauf zur Antwort/ daß er ja ſich ſelbſt dadurch zum Ankläger mache/ daß er den Herrn Stadtrichter bey ſeinem Verfahren einer Ungerechtigkeit beſchuldiget; ja auch ſelbſt daher der Erörterung der Hauptſache/ wieviel er dem Herrn Nävius verhaftet/ ſo lange anſtehen müſſen/ biß der Nebenpunckt/ ob ihm durch die richterliche Proviſional-Verfügung/ ein wahrer Tort und Beſchimpfung angethan ſey/ oder nicht/ vielmehr er ſelbſt dazu Anlaß gegeben/ ausgemachet worden. Noch ſagen ſie/ mein Herr Cicero/ es habe ihr Client biß dato keine billige Obrigkeit antreffen können/ und wäre zu ſeiner höchſten Bekränckung ihm alles entgegen und gehäßig geweſen/ daher er bäthe/ die bißher durch ſo vieles Unrecht verworfne und verhöhnte Billigkeit endlich an dieſem Orte unterſtützet zu ſehen. 403) Allein/ wie können ſie das behaupten/ da ja gleich von dem Augenblick an/ als ſich der Herr Alphenus vor den Herrn Quintius als Bevollmächtigter vor Gericht

anges

403) Im andern Cap. gegen das Ende: Cum non magiſtratus æquus reperiri potuerit cum ei, ſummam per injuriam, omnia inimica, atque infeſta fuerint, te-orat atque obſecrat, vt multis injuriis jactatam atque agitatam in hoc tandem loco conſiſtere et confirmari patiamini.

angegeben/ ihm der Weg Rechtens eröfnet/ und dem Herrn Quintius selbst der Besitz seiner Güther wieder nachgelassen *) worden/ falß er nur die allezeit gewöhnliche gerichtliche Versicherung ausstellete/ die Güther biß zu austragender Sache in bißherigen Stand zu lassen.

Ist es nicht auch eine nicht geringe Anzüglichkeit/ daß sie ferner 404) sagen: Der Herr Stadtrichter Burriens habe dessen Güther anschlagen lassen/ mit dem Beklagter in so vielfacher Verknüpfung gestanden/ mit dem Beyfügen: es könne hieraus abgenommen werden/ daß kein Amt so heilig sey/ das nicht der Geitz gering machen und verletzen könne. Wollen sie dies auf den Herrn Stadtrichter deuten? oder aber geben sies meinem Clienten zum Angehör? Ich halte aber/ jenes wäre eine Vermessenheit/ dies ein ungegründetes Beymessen/ das selbst dem widerspricht/ da sie unten auf den Herr Näbius loß gezogen/ daß er so gastfrey sey/ offene Tafel halte/ grossen Aufwand mache/ welches alles sich in Wahrheit zum Begrif eines Geitzhalses noch viel weniger/ als etwa auf sie selbsten schicket.

Was soll doch hiernächst der empfindliche Stich/ den sie dem Herrn Stadtrichter Dolabella in den Worten 405) geben: Er habe einen Bescheid ertheilet;

*) S. oben das 21ste Capit. und die 261ste Anmerckung.

404) Im 6ten Capit. jussit (prætor) bona proscribi ejus, qui cum familiaritas fuerat. --. Qua ex re facile intelligi potest, nullum officium esse tam sanctum atque solemne, quod non avaritia comminuere atque violare soleat.

405) Im 8ten Capit. Decernit; quam æquum, nihil dico; nnum hoc dico, novum; et hoc ipsum tacuisse mallem, quoniam vtrumque quivis intelligere potuisset. Wir haben

theilet; wie billig er geweſen/ wolten ſie nicht ſagen; eines aber nur gedencken/ daß es was gantz neues geweſen/ und auch das hätten ſie lieber verſchweigen wollen/ weil ein jeder beydes einſehen könte. Allein was konte denen Rechten gemäßer ſeyn/ da der Herr Quintius ſeinen Geſchäftsführer nicht eher vor Gericht/ noch ſelbſt ſich wieder eher eingeſtellet/ als/ da er ſchon Ungehorſams beſchuldiget/ und Herr Mävius in ſeine Güther bereits eingewieſen war/ auch er ſolche 30 Tage und drüber beſeſſen hatte/ daß er ihm/ in dieſen Umſtänden/ die Güther nicht eher abtreten wolte/ als/ biß er gerichtliche Verſicherung/ wegen Entrichtung des zuerkandten/ beſtellet. Müſſen denn das nicht alle Beklagte bey uns Römern thun? oder reut es dem Herrn Quintius/ daß er nicht ſelbſt zu klagen angefangen/ da Herr Mävius ſich zu ſolcher Verſicherung würde ebenfals haben verſtehen müſſen? Da nun aber vom Herrn Quintius darüber ein Streit erreget wurde/ daß die Verſicherungs-Formul ſo eingerichtet werden ſolte/ als diejenigen ausſtellen müſſen/ deren Güther 30 Tage nach dem Edict beſeſſen worden/ und Herr Quintius ſich dagegen ſträubete/ mit dem auf ſeiner Seite gantz neuerlichen Verlangen/ daß die Clauſul ſolte eingerückt werden: Dafern die Güther geſetzmäßig wären beſeſſen worden/ dergleichen ungewiſſe Clauſul aber der Herr Stadtrichter nicht in einen gewiſſen Verſichrungs-Schein einrücken laſſen konte; was war doch da vor ein andrer Weg übrig/ als/ daß entweder dieſer Nebenpunckt erſt ausgemacht/ folglich gewöhnlicher maſſen eine Wette darauf geſetzet würde/

oben bereits gezeigt/ daß in dieſen Worten zugleich ein Galimathias/ oder verwirrtes Gewäſche liege.

de/ daß wer dabey zu kurtz käme/ mithin unnöthigen Streit darüber erreget hätte/ in die verwettete Summe verfallen seyn solte/ zu welcher Wette sich mein Client selber anbot; oder aber/ daß der Herr Quintius sich schlechthin zu einer solchen Versichrung verstünde/ die die Gesetze in den Umständen erfoderten? Da nun aber Herr Quintius weder die Wette eingehen/ noch Caution bestellen wolte; da er doch nothwendig entweder zugestehen muste/ daß die Güther gesetzmäßig besessen wären/ oder aber dafern ers läugnete/ die gerichtliche Wette das nächste Mittel war/ auch diesen Nebenpunckt zu entscheiden; mit was vor Grunde können sie denn/ Herr Cicero sagen: 406) Der Herr Stadtrichter Dolabella wäre/ nach Art derer Edelleuthe/ die da/ sie möchten nun recht oder unrecht zu thun/ anfangen/ in beyden was vor allen andern voraus hätten/ durchaus darauf bestanden/ dem Herrn Quintius weitern Tort zu thun?

Wahr ist es/ Gerechtigkeit liebende Gemüther pflegen manchmahl/ wenn sie/ ihrer Einsicht nach/ nicht anders glauben/ als daß ein Richter ungerecht verfahren habe/ in einen redlichen Eyfer zu entbrennen/ und aus einem gerechten Schmertz sich zuweilen gar feuriger und hertzhafter Ausdrücke zu bedienen! Ich gestehe auch/ daß man dieses edle Feuer nicht durch Strafgesetze/ oder Drohungen/ zu ersticken habe/ weil dergleichen Männer nie den Vorsatz fassen/

406) Im 8ten Capit. gegen das Ende: Dolabella, quemadmodum solent homines nobiles, seu recte, seu perperam facere cœperunt, ita in vtroque excellunt, vt nemo, nostro loco natus, assequi possit, injuriam facere, fortissime, perseverat.

ſen/ die Ehre oder das Anſehen des richterlichen Amtes ſelbſten/ ſondern bloß die Ungerechtigkeit des Verfahrens/anzugreiffen; worinne ſie alſo gar weit von denen unterſchieden ſind/ die nur die Perſon des Richters mit giftigen Verläumdungen und wieder beſſer Wiſſen/ ohngeſcheuet antaſten. Aber/ob ich Sie gleich/ mein wertheſter Herr Cicero/ billig nicht unter dieſe letztere/ ſondern erſte Claſſe ſetze/ welches noch ihre einzige Schutzwehr heiſſen kan/ daß ſie bey ihren heftigen Ausdrücken nicht vor einen Schänder des richterl. Namens anzuſehen ſind/ſondern wohl in der völligen Meynung geſtandē/von ſeinem ungerechten Verfahren ſicher überzeuget geweſen zu ſeyn/mithin ſie aus einem gerechten Schmertz 407) mit ſolcher Dreiſtigkeit geſprochen/ auch ihr Ausdruck an ſich viel nachdencklicheſ enthalten/ daß die Edelleuthe/ ſie mögen nun recht oder unrecht verfahren/ vor unſer einem in beyden excelliren/oder ſo was voraus haben/ das wir Bürgerlichen nicht nachthun können/ oder dürfen: *) So gebe ich ihnen doch/ mein Herr Cicero/bey jetzigen unſichern Läuften/ da bald der Adel/ bald das Volck/ bald die Marianiſche/ bald Sylla-niſche Partie/ die Oberhand hat vernünftig zu bedencken/ ob ſie ſich nicht durch ſolche Reden/ falß ſich das Blat einmahl ohnvermuthet wendete/ groſſe Gefahr ſelbſt zuziehen könten?

Weil ich aber doch eine ſehr gute Meynung von ihrer Gemüths-Redligkeit noch habe/ und nur das/ wenn

407) Ex juſto dolore, wie ichs ſelbſt manchmahl bey meinem advociren empfunden/ wenn die Thränen derer Bedrückten mich innigſt gerühret.

*) Ich bin ſelbſt auch dieſer Meynung/ und gebe es ihnen hier mit groſſer Schrift zu leſen.

wenn mirs anderserlaubt iſt / zu ſagen / wüntſchen möchte / daß ſie nicht ein ſo gar groſſes Talent zur Spötterey / und einen ſo überflüßigen Vorrath an verdeckten / nachdrücklichen und empfindlichen Redensarten beſäſſen; ſo daß es ihnen in dieſer Kunſt / wo es anders eine zu neñen / ſchwerlich jemand gleich / oder zuvor thun wird: So will ich daher mich enthalten / etwas weiteres von denenjenigen Reden / die ſich die vorige Richter in dieſer Sache / zur Beleidigung anziehen könten / zu gedencken / ſondern nur noch derer heftigen Ausdrücke alhier einige Erwähnung thun / darinne ſie meinen Herrn Nävius / deſſen Vertheidigung ich gleichwohl vor eine Ehre achte / lächerlich und verhaſt zu machen / ſich äuſſerſt haben angelegen ſeyn laſſen. Sie ſtellen ſich / gleich zu Anfang ihrer Rede / an / als ob ſie vor der groſſen Gunſt / darinne er ſtehe / gleichſam erzittert / ein Wort gegen ihn zu ſagen: Ich frage aber ſie: Sagen ſie das im Ernſt / oder nicht vielmehr als ein groſſer Railleur? Was ſoll ferner die lächerliche Perſon / 408) als ſey er eben kein unebener Spottvogel noch unhöflicher Prahler; er habe ſeine Stimme zu Marckte getragen / und ſich ſeiner Freyheit dazu gebrauchet / um deſto

408) Dieſe kommen im dritten Capitul vor: Neque parum facetus ſcurra, neque inhumanus preco eſt unquam exiſtimatus. Desgleichen: Vocem in quæſtum contulit; libertatius eſt, quo impunius dicax eſſet. Ferner: Nec mirum, ſi is, qui vocem venalem habuerat, ea, quæ voce quæſiverat, magno ſibi quæſtui fore putabat. Es ſchickt ſich aber hingegen / was in der 389ſten Note geſagt. Noch weiter ſpricht Cicero: Itaque hercule haud mediocriter de communi, quidquid poterat; ad ſe, in privatam domum ſevocabat. Endlich: Qua in re ita diligens erat, quaſi ii, qui magna fide ſocietatem gererent, arbitrio pro ſocio condemnari ſolent.

deſto ungeſcheueter zu plaudern/ was ihm ins Maul käme; Er habe/ weil er ſein Maul öffentlich feil gehabt/ auch daher von dem/ was er ſich damit erworben/ ein ſo groß Gewäſche gemacht!

Noch viel anzüglicher aber ſind die Ausdrücke/ als habe er von dem gemeinſchaftlich erworbenen Guth vieles veruntreuet/ und bey ſeite geſchaft; ja/ als wäre es gleichſam in den Geſellſchaftshandel mit eingedungen/ dergleichen Betrügereyen vorzunehmen! Allein mein Herr Cicero/ wo dem alſo geweſen/ daß Herr Nävius die gemeinſchaftliche Caſſa angeariffen gehabt/ warum hat denn Herr Quintius ſchon ſo manches Jahr hingehen laſſen/ daß er ihn nicht darüber in rechtlichen Anſpruch genommen? Daher fodere ich billig von Ihnen/ daß ſie ihm dies/ ſeiner Ehrlichkeit ſo verkleinerliche/ Beymeſſen entweder darthun/ oder ihnen ein ewig Stillſchweigen und Wiederruf auferleget/ auch ſie noch dazu/ wegen ſolcher harten unerweißlichen Beſchuldigung/ ernſtlich beſtraffet werden.

Unter ſolche ahndenswürdige Anzügligkeiten gehöret auch/daß ſie ſagen: 409) Es ſey der Herr Nävius dem verſtorbenen Quintius ſchon öfters verdächtig vorgekommen/ habe nicht mit der Rechnung auskommen können/ weil er die Sachen mehr leichtfertiger/ als vernünftiger Weiſe geführet. Womit erweiſen ſie aber das? liegen denn nicht die abgenommene Rechnungen unter ihren Erbſchafts-Urkunden? Gegē wem hat ſich wol der verſtorbene Quintius

409) Cum ſæpe ſuſpectus Quintio Nævius fuiſſet, neque ita commode poſſet rationem reddere earum rerum, quas libidine, non ratione, geſſerat. Siehe oben die Anmerckungen über dieſe Stellen im vierten Capitel.

tius also heraus gelassen/ daß sie solches sicher nachsagen könten? Warum besudeln sie also seine Asche und verunehren sein Gedächtniß/ als ob er entweder so einfältig/ oder so verzagt gewesen/ daß er einen/ der von dem gemeinschaftlichen Gewinst/ was er gekont/ bey Seite geschaft hätte/ und also ein rechter Diebes Geselle gewesen wäre/ doch in Compagnie biß an seinen Tod behalten? Wäre es wahr/ daß Herr Näv ius/ wie sie sagen/ 410) dem verstorbenen Quintius all sein Glück und Auffkommen zu dancken/ würde dieser wohl einen so unerhörten Undanck/ falß er seine Casse bemauset gehabt/ so ohngeahndet haben hingehen lassen/ und ob er gleich/ ihrem erdichteten Vorgeben nach/ gar wohl solchen schändlichen Betrug/ und daß er/ an statt richtiger Berechnung/ die Gelder durch die Gurgel gejaget/ öfters gemercket hätte/ dennoch ihm weiter die freye Hand im Soode gelassen und eine Schlange im Busen geheget haben?

Es grauet mir/ die übrige/ noch gar häufige/ Anzüglichkeiten/ die ich nur zum Zeichen/ daß Herr Nävius sich solche zu Gemüthe gezogen/ in ihrem Aufsatze/ der bey den Acten ist/ am Rande gestrichelt habe/ alhier zu wiederhohlen; damit nicht auch das blosse Nachsagen schon meinem Clienten/ dessen ehrlichen Nahmen niemand/ als wer etwa selber keinen mehr hat/ wird antasten und verunglimpfen können/ zu grossem Nachtheil und unverdienten Tort gereiche.

Ich

410) Im dritten Capitul: Quare, quod socium tibi eum velles adjungere, nihil erat, nisi, vt in tua pecunia condisceret, qui pecuniæ fructum esset; tamen eductus consuetudine ac familiaritate Quintius (rei frater,) fecit iocicasem.

Ich will vielwehr / da ich das bißherige nur zur Probe ihres spöttischen / und gegen die / denen sie gern beykommen wollen / nicht wenig hämischen Gemüthes / angeführet / ehe ich selbst ihre Rechtsgründe beleuchte / nur noch ein Wort von denen so vielen und gantz unnützlichen Ausschweiffungen etwas erwähnen. Wer weiß nicht / daß sie sich vor den gröſten Redner halten / ihnen auch niemand diesen Ruhm absprechen wird / und doch machen sie / zu Anfang ihrer Rede / so einen langen Senf von ihrer Unvermögenheit und Furcht / ihren Gegnern / gleich als ob sie sich an Beredsamkeit von solchen weit übertroffen sähen / einen Vortrag zu thun! Wie schickt sich hierauf die Anrede an gegenwärtigen Herrn Oberrichter / da sie erst eyfern / schnauben / drohen / hernach wieder einlencken und gute Worte geben / und sagen / er dürfe sich das oben gesagte bey Leibe nicht annehmen? Was vor ein Zedergeschrey erheben sie nicht hiernächst darüber / daß ihnen nicht das letzte Wort gelassen worden? Wozu dient doch ferner der gantze Lebens-Lauf / den sie vom Herrn Nävius / wiewohl gantz unrichtig / erzehlen! Was gehört auch das gantze Geschäfte hieher / daß ihr Client die Scapuler befriedigen müssen / Herr Nävius aber / der da solte Vorschuß ihm dazu versprochen haben / nicht Wort gehalten? Sie klagen ja ihn anjetzo nicht darum an / daß er nicht Wort gehalten habe / und doch füllen sie davon in ihrer Rede gantze Seiten! Wie ergreiffen sie nicht auch alle Gelegenheit / und ziehen sie oft bey den Haaren herbey / wo sie nur irgend einen heimlichen Stich / ein künstliches Wortspiel / einen schnackischen Einfall / und dergleichen anbringen können!

Was soll ich aber erst von denenjenigen Ausschweif-

ſchweiffungen ihrer Vernunft ſagen / da ſie ſo vielen Wind hermachen / ſo viel Fehlſchlüſſe begehen / ſo viel Kunſtſtücke aus der Rabuliſterey vorbringen / und ſo viel lächerliche Schwencke / aus einem verborgenen Vorrathe / den ich nicht anders / als eine gelehrte Gauckeltaſche zu benennen weiß / verſchwenden? Ich trage ehrerbietige Scheu / vor einer ſo anſehnlichen Verſamlung / als ich eben anzuſehen die Ehre habe / dieſes weiter auszuführen. Weil ich aber mein Herr Cicero / an ihren funckelnden Augen / im Geſicht / aufſteigender Hitze / und bedrohlichen Gebehrden / gnugſam abnehme / daß ſie meynen / als rede ich zu viel: So bitte ich / leſen ſie ohnſchwer beygehende Anmerckungen / die ich über dero gantze Rede gemacht / und hiemit / in einer beſondern Schrift / zu denen Acten lege / bedächtig durch; nehmen ſie die Stärcke ihres ſonſt beywohnenden aufgeklährten Verſtandes zu Hülfe / und thun / als ſolten ſie in einer fremden Sache den Ausſpruch thun.

Sie werden befinden / daß ich viel ſchönes / edles / und erhabenes in ihrer Rede angemerckt; aber auch viel unrichtiges / viel falſche Gedancken / Blendwercke / Worttäuſcherey en / und wenn ichs frey ſagen darf / recht arge Tücke! Wegen der erſtern gebühret ihnen alle Hochachtung; weil ich aber keinen Lobredner ihrer Geſchicklichkeit hier abgeben ſoll: So habe / wegen ſolcher guten Stellen / nicht das andere vertuſchen können. Ich mag den Herrn Oberrichter und deſſen Beyſitzer damit nicht behelligen / weil es beſſer wäre / es wäre gar nicht geredet und niedergeſchrieben; meynen ſie aber / ich habe ihnen zu nahe geſprochen: So ſtehe ich ihnen allezeit zur Verantwortung.

Achteten ſie mich auch etwa zu geringe / es ſelber mit

mir hierinne aufzunehmen: So erlaube ich ihnen/ zu Rettung ihrer Ausdrücke vor sich reden zu lassen/ wen sie belieben. Ihre Reden sind so schon in unsern Ritterschulen eingeführt/ daß die Jugend in der Wohlredenheit darnach unterwiesen werde: So werden sie also gar leicht einen guten Schulmann auftreiben können/ der nicht nur die Reinigkeit ihrer Ausdrücke/ als daran ich selbst gar nichts auszusetzen habe/ vielmehr ihnen gern zugestehe/ daß sie die Weltberühmte Römische Mundart in ihrer völligen Stärcke besitzen/ und dieser edelen Aussprache vollkomen mächtig sind/ sondern auch die Richtigkeit ihrer Gedancken/ und die Lauterkeit ihrer Absichten/ durch alle Kunstgriffe der Beredsamkeit darthue!

Ich aber/ der ich sehr ungerne dran gegangen bin/ daß ich einen solchen Umweg habe nehmen/ und wegen der vielen Ausschweifungen meines Gegners/ selber in etwas ausschweifen müssen/ will nunmehro bloß bey der rechten Klinge bleiben/ und mit Beyseitesetzung alles/ was nicht zur Hauptsache gehöret/ ihren eigenen scharfsinnigen Ausspruch: 410) Daß nicht alles auf die Wohlredenheit bloß ankomme/ sondern manche Wahrheit einem so helle in die Au-

410) S. das 26ste Cap. wo Cicero gesagt: Non enim quemadmodum putatis, omnia sunt in eloquentia; est quædam tamen ita perspicua veritas, vt eam infirmare nulla res possit. Noch pathetischer hat es Friedrich Augustus der Grosse/ Glorwürdigsten Andenckens/ in seinen Pohlnischen Manifestern 1709 also gegeben: Die Wahrheit wird oft gebeuget/ aber nie unterdruckt/ sondern sie hebet sich gegen alle Gewalt/ und gegen allen Druck mächtig empor! daher habe auch einst eine Rede gehalten: daß der Verstand alle Gewalt übertreffe; denn Gewalt ohne Verstand ist eine Unvernunft und Tyranney/ welche von edelen Seelen verabscheuet wird!

Augen strahle/ daß nichts deren Klarheit zu entkräften vermöge/ vor mich das Wort reden lassen.

Die Sache kömt/ ihrem eigenen Geständniß nach/ darauf an: Es hat der Herr Nävius mit dem Herrn Cajus Quintius in Gesellschaft gestanden/ und/ als solcher schleunig verstorben/ ist gegenwärtiger Herr Publius Quintius seines Bruders Erbe worden. Ob er nun gleich die Erbschaft würcklich angetreten/ und zum Herrn Nävius nach Franckreich gereiset; auch gantzer anderthalben Jahre mit ihm vertraulich umgegangen und in Gesellschaft gestanden; hat doch gedachter Herr Quintius nicht die geringste Ansprüche an Hr. Nävius gemacht/ als ob er ihm wegen des mit seinem verstorbenen Bruder sonst geführten Compagnie-Handels etwas schuldig verblieben/ und Herr Nävius hat/ weil sie immer gleich mit einander den Gewinst getheilet/ auch nicht gegen Herrn Quintius gesagt/ als ob er noch was an der Verlassenschaft aus dem Puncte der Theilung zu fodern habe. Weil aber der Cajus Quintius einige Privat-Schulden/ so die Gesellschaft nichts angegangen/ hinterlassen; welche Herr Quintius als Erbe gern so tilgen wollen/ daß er die liegende Grundstücke nicht deswegen angreiffen dürfte; hat Herr Nävius ihm die Freundschaft erwiesen/ Geld vorzuschiessen; dürfte auch wohl so gütig gewesen seyn/ ihm eine wichtige Summe zu Befriedigung der Scapuler/ vorzustrecken/ wenn er nicht an dessen Gemüthe eine ziemliche Veränderung nach der Zeit wahrgenommen.

Denn als er gemercket/ daß Quintius ihn wegen der mit seinen Bruder geführten Gesellschaft in Verdacht zu nehmen angefangen/ gleichwohl immer drauf loß bey ihm geborget/ also er/ Herr

Nävius/ sich besorgen müssen/ daß wenn er die Wiederbezahlung foderte/ Quintius vorgeben dürfte/ als sey er ihm noch wegen des Compagnie-Handels verhaftet: wolte er gern wissen/ woran er wäre; gab ihm also in guter Meynung zu verstehen/ wo er ihn über die mit dem Cajus Quintius geführte Gesellschaft quittiren/ und daß er oder die seinigen nicht über kurtz oder lang darüber in Anspruch genommen würden/ sich erklähren würde/ wolte er ihm mit dem verlangten wichtigen Darlehn gern dienen. Aber da ließ Herr Quintius/ ohnerachtet solche Sache durch Berechnung gar leicht abgethan werden können/ und er selbst in grosser Bedrängniß war/ dennoch sich deutlich mercken/ was er im Schilde führt/ und sagte: Das werde sich hernach schon finden/ jetzo solle er nur ihm die gegebene Summe vorstrecken. Welchem nachdenckenden Manne würde nun nicht ein dergleichen Vortrag/ zumahl in solchen bedencklichen Umständen verdächtig vorkommen/ und ihn bewegen/ genau auf seiner Hut zu seyn/ daß er nicht etwa/ wenn er dächte sein Capital wieder zu erhalten/ mit leeren Ausflüchten abgewiesen/ nnd in weitläuftigen Streit erst gelochten würde!

Da nnn Herr Quintius dem Herrn Nävius aufstieß/ und jenem schwante/ daß dieser seine Streiche mercke/ also ihm die schon vorgestreckte Capitalien nächstens aufkündigen möchte; muste er freylich klein zugeben/ damit Herr Nävius ihn nicht darüber gleich in rechtlichen Anspruch nähme. Herr Nävius aber ein Mann/ der in allen seinen Sachen gute Richtigkeit hält/ und nicht gewohnt ist/ von einem/ dem er gutes erzeiget/ sich Nasen drehen zu lassen/ ging darauf vor Gericht/ und wolte wissen/ was Herr

Quin-

Quintius an ihm vor Ansprüche wegen der Gesellschaft mache; dabey er auch sein ihm vorgestrecktes Geld wieder verlangte. Herr Quintius getrauete sich nicht/ eine rechte Klage gegen ihn wegen der geführten Gesellschaft anzustellen/ und gleichwohl suchte er ihn mit seinen Anfoderungen auch aufzuhalten; wobey er von der rechten Klinge abging/ und vorgab/ als ob Herr Nävius wegen der Gesellschaft noch von ihm etwas verlange; dagegen dieser bezeugte/ daß er nichts daraus zu fodern/ sondern nur wissen wolte/ ob man an ihm deswegen Anspruch mache?

An statt nun also/ daß Herr Quintius hätte entweder ihn dieserhalb in ordentlichen Rechtsanspruch nehmen/ oder aber darthun sollen/ daß er demselben mit nichts verhaftet sey/ wolte er vor Gerichte nicht recht mit der Sprache heraus/ und da ihn Herr Nävius vorfoderten Bürgen zu stellen/daß er rechtlichen Austrag abwarten wolle; schob er die Sache von einem Tag zum andern auf.

Ehe man sichs nun versahe/ reiste er gar aus Rom nach Franckreich/ ohne dem Herrn Nävius etwas davon zu sagen/ noch vor der Abreise einen Anwald zu bestellen. Der/ in seiner Abwesenheit/ ihn vor Gericht verträte Herr Nävius bekömt durch einen guten Freund/ der den Herrn Quintius unterwegs angetroffen/ Wind von seiner Entfernung/ und muthmasset/ daß er sich in die gemeinschaftliche Güther wohl werde einsetzen wollen; redet daher mit dem Herrn Stadtrichter und einigen Rechtsgelehrten/ die ihn dann belehren/ daß Quintius nicht befugt sey/ währender Streitsache einseitige Possess zu ergreiffen/ und sich so in die Güther einzusetzen. Daher schickt der Herr Nävius so gleich einen Boten ab/

daß weil Quintius ſo ohne Abſchied aus Rom gegangen/ und durch Liſt eine Poſſeß ergreiffen wolte/ ſeine Leute ihn dazu nicht laſſen / und wo er ſich ja darein durch betrüglich Vorgeben ſchon geſetzet hätte/ ſie ihn auf ſeine Verantwortung daraus entſetzen ſolten.

Ehe dieſe Botſchaft einen ſo weiten Weg endete und ankam/ ging indeß Herr Nävius vor Gerichte/ ließ öffentlich ausruffen/ daß er ſeines Ortes Stand gehalten/ Herr Quintius aber ausgetreten ſey/ und die verſprochene Bürgſtellung verlaſſen habe. Da nun niemand ſolchen Tag ſich in Herr Quintius Nahmen als Anwald angab/ noch ihn vertrat; fiel um ſo vielmehr der Verdacht auf ihn/ daß er wohl heimlicher und trüglicher Weiſe ausgetreten ſey. Dieſemnach gab der Herr Stadtrichter Burriens/ auf Herrn Nävius Anſuchen die Proviſional-Verordnung/ daß derſelbe ſo lange in des Quintius Güthern Beſitz nehmen möge biß man erführe/ was ſich weiter zutragen/ und wie Herr Quintius ſich bey der Sache aufführen würde.

Dieſer mochte ſich das nicht verſehen haben/*) daß die Römiſchen Geſetze ſo geſchwinden Proceß gegen ausgetretene verhängten; ehe er alſo ein 175 Meilen Nachricht davon erhalten/ und die Antwort darauf zurück eintreffen konte; ſaß Herr Nävius ſchon ein 30 Tage in deſſen Güthern zu Rom/ und ſeine Botſchaft war indeſſen auch dort angelangt/ da denn ſeine

*) Das geſtehet Cicero ſelbſt im 19ten Cap. und denen Worten ein: Quo tempore exiſtimas, oportuiſſe ablentem Quintium defendi? tum, quum poſtulabas, vt bona poſſideres? (Vtique tunc) nemo affuit; neque enim quisquam divinare poterit te poſtulaturum.

ne Leute den Quintius aus seiner mit List erschlichenen Possess so gut entsatzten/ so gut er sich ohne richterlichen Geheiß/ dahinein eigenmächtig gesetzet hatte; Herr Näevius aber/ dem Edict gemäß/ seine Güther um solche Zeit zu Rom ausruffen ließ. Da mochte nun erst Herr Alphenus im Nahmen Herrn Quintius Vollmacht indessen erhalten; sonst gar nicht abzusehen/ warum er biß dahin so lange stille gesessen/ und ihn mit keinem Worte biß daher vertreten. Herr Näevius war hierauf bereit/ gegen gnugsame Caution ihm die Güther wieder abzutreten/ welcher Bedingung sich aber jener weigerte.

Indeß war das Jahr um/ und kam der Herr Stadtrichter Dolabella an des Hrn. Burriens Stelle. Dieser wuste so eigentlich nicht/ was unterm Regiment seines Vorgängers in der Sache vorgegangen; und da endlich Herr Quintius selber wieder nach Rom kam/ auch vor Gerichte läugnete daß Herr Näevius seine Güther edictmäßig besessen habe; gab der Herr Stadtrichter Dolabella den Bescheid/ daß er diesen Streitpunct entweder vor allen Dingen erst ausmachen/ also durch gerichtliche Wette sich dazu verpflichten/ oder aber Versichrung ausstellen müsse/ die einzuräumende Güther in bißherigem Stand/ biß zu Austrag der Sache/ zu lassen. Weil nun aber Herr Quintius sich zu den letztern so wenig/ als der Versicherung wegen Bezahlung des zuerkandten/ verstehen/ also vor einen Bekl nicht angesehen werden wolte/ muste er nothwendig doch jenen Punckt rechtfertigen/ und sich also zum Kläger selbst aufwerfen/ daß der vorige Herr Stadtrichter nicht recht verfahren/ und ihn bloß zum Tort/ seine Güther dem Herrn Näevius zum

Beſitz eingeräumet hätte. Bey dieſer Beſchaffenheit alſo war niemand/ als er ſelbſt/ daran ſchuld/ daß die Hauptſache/ wegen der Geldfoderung und Geſellſchafts-Berechnung/ ſo lange liegen bleiben müſte/ biß zuvor ausgemacht worden/ ob ihm mit ſolcher bloſſen Proviſional-Verfügung/ eine Beſchimpfung würcklich angethan worden? Folglich/ da er dies behauptete/ war es ja billig/ daß er hierinne zuerſt das Wort führete/ gleichwohl auch vorher/ wegen der Hauptſache/ Bürgen beſtellete/ rechtlichen Austrag darüber zu gewarten.

So weit ſtehet nun die Sache/ und da das einmahl geſchehene/ wozu er doch ſelbſt Veranlaſſung gegeben/ nicht mehr zu ändern ſtehet/ alſo Herr Quintius am ſicherſten thäte/ das verhängte an ſeinen Ort geſtellet ſeyn zu laſſen/ hingegen in der Hauptſache entweder eine Wiederklage gegen Herrn Nävius wegen der geführten Geſellſchaft anzuſtellen/ oder aber auch deſſen Schuldklage ſich behörig einzulaſſen: So macht nichts deſto minder der Herr Cicero davon ein entſetzlich Lermen/ was ſothane richterliche Proviſional-Einweiſung vor ein greulicher Gerichts-Schnirckel geweſen ſey; und obgleich Herr Nävius nichts weiter gethan/ als/ was ihm die Rechte erlaubet/ und der eine Herr Stadtrichter nachgelaſſen/ der andere gut geheiſſen/ oder auch dem Herrn Nävius die geſunde Vernunft/ Liſt mit Gegenliſt zu vertreiben/ ſelbſt eingegeben: So hat dennoch der Herr Cicero ſich gantz heiſcher darüber geredet/ geſchrien/ und ſehr kläglich gethan/ gleich als ob Herr Nävius den Herrn Quintius nicht nur um Ehre und Guth/ ſondern gar um Leib und Leben habe bringen wollen! Da alſo freylich/ wenn dem alſo wäre/ er gar hohe

Urſach

Ursach/ sich zu beschweren/ hätte; so aber/ da es längst abgethane Dinge sind/ man solch Vorbringen nur vor künstliche Luftstreiche ansehen muß/ die keine andre Absicht haben/ als nur die Hauptklage dadurch zur Ungebühr/ länger aufzuhalten/ und ins weite Feld zu spielen. Da nun dies/ was ich eben in einer Kette angeführet/ die wahre Beschaffenheit der durch Gegners Finessen bißher so in einander verworrnen und gantz unrichtig vorgetragenen Streitsache ist: So bin ich zum voraus versichert/ daß Sie/ hochzuehrender Herr Oberrichter/ geruhen werden/ durch Dero richterlichen Ausspruch die aus dem rechten Gleise bißher gekomne Sache wieder dahin zu weisen; das Verfahren derer Herren Stadtrichter/ als eine rechtmäßige Provisional-Verfügung zu bestätigen; Herrn Quintius in die verwettete Summe zu verdammen/ auch wo er seine Güter wieder eingeräumet haben will/ ihm gerichtliche Caution wegen Entrichtung des am Ende zuerkanten/ und Erhaltung der Güther in bißherigen Stande aufzulegen/ dessen Advocaten seine ungebührliche Ausdrücke ernstlich zu verweisen/ und meinen Clienten alle rechtliche Satisfaction dagegen vorzubehalten; beyden Partheyen aber nachzulassen/ihre gegen einander habende Ansprüche und Gegenansprüche rechtlich auszuführen; so nemlich/ daß Herrn Nävius frey stehe/ seine Schuldklage fortzusetzen/ Herr Quintius aber unbenommen sey/ wo er ihn/ wegen der geführten Gesellschaft/ Anspruchs zu erlassen nicht gemeynet/ solches auszuführen; daferne er aber ein solches nicht vermag/ ihn darüber vor sich und seine Erben gerichtlich zu quittiren/ und also Herrn Nävius und dessen Erben in völlige Sicherheit wegen weiterer Ansprüche zu setzen.

Auf daß nun aber so viel weniger Zweifel in der Sache übrig bleibe; will noch mit wenigen alle des Herrn Cicero angeführte Rechts Gründe / die doch eigentlich die Hauptsache gar nicht angehen sondern bloß den Nebenpunckt von der vor einigen Jahren verhängten Provisional-Einweisung auf gantz was anders dehnen / als es gemeynt gewesen / alhier untersuchen / und klährlich darthun / daß sie auch das nicht einmahl erweisen / was sie erweisen sollen. Ich könte zwar dieser Abhandlung in Absicht auf Dieselben / hochzuehrender Herr Oberrichter und Beysitzer / gar wohl erspahren / als welche eine so tieffe Einsicht besitzen / daß sie eher mich / als ich sie / darinne werde belehren können; damit aber meine Gegenrede nicht als verstümmelt angesehen werde / oder / als ob ich Herrn Gegnern Antwort schuldig geblieben / werde es mit wenigen berühren / auch daher diese meine Schlußrede bloß an sie / mein werthester Herr Cicero / richten.

Sie haben bey der Ausführung drey Stücke zu erweisen / versprochen: 411) Einmahl / daß Herr Mävius keine Ursach gehabt / die Einweisung in die Quintischen Güther gerichtlich zu suchen; so dann / daß er solche nach Vorschrift des Edicts nicht habe besitzen können; endlich auch / daß er sie würcklich nicht besessen habe. Ich gestehe ihnen zu / daß sie die Sache wohl gefaßt / und / wo sie dies dreyes erwiesen hätten / müste ich ihnen / bey diesem Nebenpunct gewonnen geben / ob sie gleich dadurch sich weder

der

411) Cap. 10. gegen das Ende.

der Hauptklage wegen der Näviſchen Schuldfoderung entſchüttet/ noch damit dargethan hätte/ daß Herr Näv ius ihrem Clienten wegen der geführten Geſellſchaft worinne verhaftet geblieben.

Aber wie ſtehets nun um den Beweiß ihrer drey Sätze? Sie ſagen: Näv ius hat den Quintius nicht belangen können/ weil dieſer ihm nichts ſchuldig geweſen. Wie ſuchen ſie aber dies abzulehnen? Ihr erſter Schluß 412) iſt dieſer: Wäre Quintius dem Herrn Näv ius was ſchuldig geweſen: So würde ers gleich geſucht haben: Nun aber hat er in anderthalb Jahren kein Wort davon gemuchſet; Alſo iſt er ihm auch nichts ſchuldig geweſen. Ich bitte ſie/ mein Herr Cicero/ nehmen ſie die Stärcke ihrer Vernunft zuſammen/ ob dieſe gantze Schlußart was taug e? Wo ſagen denn die Geſetze/ daß wo man von einem Geld zu fodern/ man es nothwendig vor Ablauf von anderthalb Jahren ſuchen müſſe? Siehet ihr Client darum ſo ſcheel/ daß Herr Näv ius ſo gütig geweſen/ und ihm ſo lange Nachſicht gegeben? Hat er nicht billig/ damit ihm nicht die Ausflucht des nicht gezahlten Geldes entgegen geſetzt werden möchte/ erſt ein paar Jahr verſtreichen laſſen können?

Wie/ wenn ich nun ſo gegen ſie ſchlüſſen wolte: Wäre Herr Näv ius dem Quintius gegen der

412) Cap. II. 22.

der geführten Gesellschaft verhaftet gewesen/ so würde er solches so gleich gesucht haben: Nun aber hat er gantzer anderthalben Jahre kein Wort davon gemuchset? Also ist es ein leeres Vorgeben/ als ob er ihn derentwegen noch verhaftet sey; würden sie nicht zu mir sagen; So schlüssen Windbeutel und Sophisten! Würden sie nicht sagen: Es lasse sich davon/ daß sie eher hätten klagen können/ nicht darnach schlüssen/ daß sie bey Verlusts ihres Rechts/ eben so gleich hätten klagen müssen! Würden sie nicht sprechen: Es sey eine erbärmliche Folge/ was einer aus gutem Willen länger unterlassen können/ das habe er/ auch nach bürgerlichen Recht eben müssen länger anstehen lassen? Wo sagen doch auch die bürgerlichen Gesetze/ daß wenn ein Schwager/ Freund und Geselle einem Geld schuldig ist/ man nicht die sicherste Rechtsmittel gegen ihm ergreiffen/ und dem Rechte seinen Lauf lassen dürfe?

Kömt es aber auf die Pflichten der Höfligkeit an; ist es nicht Höfligkeit genung/ daß Herr Mävius ihrem Clienten einige mahl Geld vorgestreckt? warum war denn dieser dagegen nicht wieder so höflich/ den Herrn Mävius über den Gesellschafts-Handel zu quittiren/ da er ja alsdenn so gleich aus allem Verdruß mit den Scapulern hätte kommen können/ und Herr Mävius ihm dazu würde Geld vorgestrecket haben. Da nun also Herr Quintius sich so bloß gab/ daß er Lust habe/ wenns zur Bezahlung des schon vormahls geborgten käme/ ihm in die Schue zu giessen/ wie er nun frey öffentlich gethan/ als ob Herr Mävius die Gesellschafts-Casse bestohlen; wie konte er da ihn verdencken/ daß er ihm nicht weiter trauete/ sondern so wohl darüber Richtigkeit getroffen/ als

ſein vorgeſtrecktes wieder bezahlt/ wiſſen wolte? Was ſoll ich aber zu dem Nebenſchluß 413) den ſie bey dieſem erſten Haupt-Beweiſe ihres obigen erſten Satzes anbringen/ vollends ſagen. Sie ſchlüſſen alſo: Der Quintius iſt Herrn Nävius entweder nichts ſchuldig geweſen/ oder aber/ da er ihn gantzer anderthalben Jahre nicht rechtlich belanget/ hat ihn entweder die Schamhaftigkeit/ oder die Zeit und der Ort/ ihn darum anzureden/ oder auch die Nachläſſigkeit/ wo nicht gar die Großmuth abgehalten; keines von dieſem aber hat ihn würcklich abgehalten/ denn er iſt ſonſt unverſchämt/ verſchlagen/ zufahrend und unbeſcheiden gnug: Alſo iſt er ihm gar nichts ſchuldig geweſen. Der Mittelſatz dieſes Schluſſes enthält lauter Anzüglichkeiten/ die ich Ihnen und ihrem Clienten in ihren Buſen zurück ſchiebe/ daß ſie wohl ſelbſt Leute dieſer Art ſeyn mögen/ als/ daß ſie ſolches dem Herrn Nävius mit Grunde beymeſſen könten; aber ich will nur bey dem Zuſammenhange des gantzen Schluſſes bleiben/ und frage ſie: Folgt denn das/ mein Herr Cicero!

Kan ichs denn nicht grade auch gegen ſie umkehren/ und würden ſie da wohl die Richtigkeit der Folge durchwiſchen laſſen/ wenn ich/ nach ihrer ſchönen Schlußkunſt/ alſo ſchlüſſen wolte: Nävius iſt Herrn Quintius entweder wegen der geführten Geſellſchaft nichts ſchuldig/ oder aber/ da er gantzer anderthalben Jahre ſtille geſeſſen/ hat ihn entweder die Schamhaftigkeit/ oder Zeit und Ort/ ihn darüber anzureden/ oder auch ſeine Fahrläßigkeit/ wo nicht gar Großmuth/ abgehalten; keines von dieſen aber

ſchickt

413) Im 12ten Capitul.

ſchickt ſich auf den Herrn Quintius; Alſo iſt ihm der Herr Nävius mit nichts verhaftet! Würden ſie nicht ſprechen: Das ſey ein Fehlſchluß gegen die Vernunft-Lehre. Denn bey einem Dilemma, als obiger Schluß ſeyn ſolle, müste kein Glied weggelaſſen werden; hier aber fehle ein Glied an dieſem Schluſſe des Gegenſatzes (Dilemma;) immaſſen der bloſſe Wille, daß es ihnen nicht ehe gefallen, und ſie denen Rechten nach ihrer Sache damit keinen Schaden gethan, ein zureichender Grund ſchon ſey, daß ſie nicht eher geklaget.

Hiernächſt muß ich das noch bey dieſem Fehlſchluß erinnern, daß ſie immer den Compagnie-Handel mit denen übrigen Anſprüchen des Herrn Nävius vermengen, und ſchlüſſen, weil er wegen der Geſellſchaft keine Anſprüche an Herr Quintius gemacht, noch ihn deswegen gemahnt; So ſey er ihm darinn mit gar nichts verhaftet; welches wieder ein ſolcher dürftiger Schluß iſt, daß wo ich mich dergleichen gegen ſie bedienen wolte, ſie laut ſchreyen würden; O ſchauet doch, welcher Sophiſt iſt das!

Ihr anderes Beweiß-Glied von obigen erſtern Satze iſt dieſer verdeckte Schluß: 414) Wäre Quintius dem Nävius was ſchuldig: So würde er über der Schuld ſelbſt, und nicht über der gerichtlichen Wette, ob die Güther edictmäßig beſeſſen worden, rechtlich ſtreiten. Nun aber ſtreitet er über dem letztern, alſo iſt er ihm nichts ſchuldig. Dieſer Schluß taugt wiederum nichts, ſondern iſt, mit Uhrlaub zu reden, ein purer Fehl- und Schrauben-

Schluß.

414) S. oben das 13te und 14te Capitul.

Schluß. 415) Denn das gehet ja wohl an/ daß die Hauptsache manchmahl durch die Regulirung eines Nebenpunctes etwas aufgehalten wird/ ohne daß man solche deswegen gar fallen liesse.

Solche Bewandniß hat es auch in gegenwärtiger Rechtssache. Die Hauptfrage ist diese: Ob Herr Nävius dem Herrn Quintius aus der Gesellschaft verhaftet? oder nicht vielmehr dieser wegen eines Darlehns bey jenem in Schuld gerathen? Da nun diese Sache zur Rechtfertigung kommen sollen; Herr Nävius aber/ weil Herr Quintius ohne Urlaub über anderthalb hundert Meilen weit sich von Rom entfernet/ in seine Güther eingewiesen worden; gleichwohl Herr Quintius bey seiner Zurückkunft/ deren Einräumung wieder verlangt/ und Herr Nävius solches geschehen lassen wolee/ wo er zur richtige Caution bestellete. So stösset sichs an der

Formel/

415) Ein Fehlschluß ist so viel/ als paralysmus. ein Schraubenschluß aber ein Sophisma. Jedes Sophisma ist auch ein Fehlschluß / denn es schiest einer bey der Wahrheit vorbey; aber nicht jeder Fehlschluß ist eben eine Sophisterey. Denn da muß die Argliſt dazu kommen / den andern durch verfängliche Schlußreden zu fangen. Auch gelehrte Leute machen manchmahl paralogismos und sind doch keine Sophisten. In meiner Anatomie des menschlichen Standes werde ich alle mögliche Arten von Fehlschlüssen und Sophistereyen unter gewisse Classen bringen und mit lebendigen Exempeln / daß Leute so geschlossen haben/ erläutern. Hier will die Sache mit einem Gleichniß denen verständlich machen / die die Logic nicht gelernt. Man setze eine Scheibe/ in deren Mittelpunckt ein kleiner schwartzer Fleck. Wer beym schwartzen vorbey schiest/ mache einen Fehlschuß/ und das ist in der Vernunft-Lehre so viel als ein paralogismus. Dehnte er aber den schwartzen Fleck über die halbe Scheibe aus/ und gäbe hernach vor/ er habe ins schwartze getroffen: So wäre das eine pure Sophisterey.

Formel/ wie solche sicher gnug und rechtsbeständiger Weise einzurichten. Herr Nävius saat: Ich habe seine Güther schon 30 Tage besessen/ also muß die Formel so eingerichtet werden/ wie es sonst in dergleichen Fällen gehalten wird.

Herr Quintius aber denckt: Nein/ auf die Art gestünde ich dir ein/ daß du sie edictmäßig besessen hättest/ und verlangt er also die Clausul einzurücken: Dafern sie rechtmäßig besessen wären. Der Richter siehet ein/ daß diese verlangte Clausul auf Schrauben stehe/ und Herr Nävius dadurch nicht gnugsam gesichert sey/ sondern nur die Sache in Ungewißheit gelassen/ und der Grund zu neuen Händeln über dieser Nebenfrage geleget würde/ thut also den Ausspruch: Er solle entweder nach der gewöhnlichen Formel Caution bestellen/ oder aber den Nebenpunckt/ ob die Besitznehmung rechtmäßig geschehen/ ohne Aufschub ausmachen/ und weil doch die Hauptsache dadurch aufgehalten würde/ solten beyde Theile eine gewisse Summe verwetten/ wer zu kurtz käme/ daß der solche erlegen müsse/ weil er ohnnöthig Streit erreget/ und die Hauptsache dadurch Anstand gewonnen. Herr Quintius/ ein listiger Funcke siehet kein Loch durchzuwischen/ hofft also/ durch Erwählung der Wette/ die Sache ins weitere Feld zu spielen/ als/ wo er grade zu gestünde: Die Provisional-Verfügung des Herrn Stadtrichters sey denen Rechten gemäß gewesen/ auch habe Herr Nävius würcklich seine Güther 30 Tage edictmäßig besessen. Herr Nävius/ der sich auf seine gute Sache verlassen konte/ gehet die Wette auch ein/ falß er in diesem Nebenpunckt/ dadurch die Hauptfrage unversehrt blieb/ den kürtzern zöge.

Da frage ich nun jeden / der ſeine fünf Sinne beyſammen hat / ob Herr Nävius daher / daß er damahls die Wette in den Umſtänden angenommen / die Hauptſache habe gäntzlich fallen laſſen / oder ſelbſt erkant / daß er mit ſeiner Klage nicht fortkommen würde? und ob nicht vielmehr er dadurch bezeuget / wie gern er ſo viel immer möglich / nachgebe / ſo daß er auch die Hauptſache / biß zu Erörterung dieſes Incident Punctes / ruhen laſſen; folglich würde obiger Schluß nur alsdenn gelten / wenn er ſo abgefaſt wäre: Wäre Quintius dem Nävius ſchuldig / würde dieſer nicht die Hauptſache gäntzlich fallen laſſen / und bloß über einem zur Sache nichts dienenden Neben-Umſtand ein unnützes Gefechte und Gewette anfangen; Nun hat er aber bloß das letztere gethan / die Hauptſache aber gäntzlich fallen laſſen. Hier wäre der Oberſatz richtig / aber der Mittelſatz unerweißlich / alſo träfe ihn doch der ganze Schluß nicht / ſondern es wäre ein Fehlſchluß!

Der andere Haupt-Beweiß-Grund 416) des erſten Satzes / warum Herr Nävius keine Urſach gehabt habe / die Einweiſung in die Quintiſchen Güther zu ſuchen / beruhet auf dieſem Grundſatze / daß Herr Quintius nicht die Bürgſchaft habe fallen laſſen; welche Ausflucht er durch dieſen Bedingſchluß / gleichſam als mit Palliſaden verwahret: Wenn auch gleich der Quintius die Bürgen hätte fallen laſſen; ſo hätte doch Herr Nävius nicht gleich die äuſſerſte Rechts-Mittel gegen einen Schwager und Freund ergreifen ſollen. Da er aber dies letztere gethan / hat er das erſtere nur zum Vorwande gebraucht.

416) Siehe oben das 16te Capitul der Ciceronianiſchen Rede / wo dieſer Schluß enthalten.

braucht. Ich erinnere/ bey dieſem Schluſſe/ daß vor allen Dingen ein Unterſcheid zu machen/ ob von einer bloſſen Gefälligkeit oder aber ſolchen bürgerlichen Schuldigkeit/ die Rede ſey/ deren Unterlaſſung/ einem nach den bürgerlichen Geſetzen/ vor eine unrechte That ausgeleget/ folglich entweder vor ohnkräftig gehalten/ oder gar beſtraffet werden könne.

Iſt nun die Frage davon/ daß Herr Mävius/ wo ſich nur Herr Quintius ſelbſt beſſer gegen ihn aufgeführet hätte/ ihm nach der Billigkeit/ den Gefallen erzeigen können/ nicht nach der äuſſerſten Strenge gegen ihn zu verfahren: So räume ich ihnen/ mein Hr. Cicero/ den gantzen Schluß ein; oder vielmehr/ er gehört nicht zu gegenwärtiger Sache. Denn/ wenn hier die Frage iſt: Ob Herr Mävius rechtsbeſtändiger Weiſe die Einweiſung in die Quintiſche Güther habe ſuchen können: So iſt ja die Rede davon/ *wie* ſich dies Geſuch gegen unſere Römiſche Geſetze verhalte/ ob es darnach recht oder unrecht/ gültig oder ungültig/ zuläßlich oder beſtrafenswürdig geweſen? Wo ſtehet aber wohl in unſern Geſetzen/ daß es unrecht/ ungültig/ und ſtrafwürdig ſey/ wegen einer Schuldfoderung/ gegen einen austretenden Schwager/ Freund/ und Bundsgenoſſen nach dem prätoriſchen Edict zu verfahren/ und ſich/ zu ſeiner eigenen Sicherheit/ zumahl wenn mehr andre Schuldfoderer annoch vorhanden ſind/ in deſſen Güther einweiſen zu laſſen/ und dadurch vor denen andern ein Vorrecht zu erhalten. Alſo ſind ſie/ Herr Cicero/ mit ihrem obigen Schluß abermahls von der rechten Klinge abgeſprungen/ und haben etwas vorgebracht/ davon hier gar nicht die Frage! Sie mercken ſelbſt/ daß ihr Schluß auf ſehr ſchwachen Füſſen ſtehe/ da-

her

her ſuchen ſie ihn/ durch zwey andere Vörderſchlüſſe/ 417) zu unterſtützen. Der erſte iſt dieſer: Welche Klage eines ehrlichen Nahmen Abbruch thun kan/ zu der muß man nicht ſo gleich/ ohne gnugſamen Bedacht/ und ſo begierig eilen. Nun aber wird bey dem Geſuch/ in eines Güther eingewieſen zu werden/ der ehrliche Nahme gekräncket: Alſo iſt die Folge richtig. Allein/ ich läugne ſo wohl den Ober- als Mittelſatz. Denn/ nach denen bürgerlichen Geſetzen/ auf die man hier mehr/ als auf ein bloſſes Hirngeſpenſt eingebildeter natürlichen Billigkeit ſehen muß/ iſt es keinem verwehrt/ wenn die Klage nur an ſich ſtatt hat/ ob ſie auch gleich des andern guten Gerichte Abbruch thäte/ ſo gleich ſolche auszuſtellen. Denn die bürgerliche Geſetze mengen ſich nicht in die Privat-Abſichten bey einer Klage/ ſondern ob ſolche an ſich ſtatt finde. Nach der Klugheit iſt es zwar recht geſchloſſen/ wie ſie/ Herr Cicero/ ſchlüſſen/ aber nicht/ daß in weltlichen Gerichten einer darum was ungültiges oder ſtrafwürdiges vornehme.

Ich will die Sache mit einem deutlichen Exempel/ nach Art/ als ſie oben auch gethan haben/ *) erläutern. Wir wollen den Fall ſetzen/ es wäre einer von Adel/ denen ſie ohnedem nicht grüne ſind/ Ihnen tauſend Thaler auf einen Wechſel-Brief ſchuldig. Nach der Verfall-Zeit belangten ſie ihn gerichtlich; Er bliebe aber im Termine aus/ und machte ſich aus dem Staube; Sie erhielten darauf einen Captur-Befehl ihn aufſuchen und feſte ſetzen zu laſſen. Würden ſie da nicht ſagen: Wo ich den Schuft antreffe/

*) S. oben das 17te Capitul/ da Cicero ſeinen gantzen caſum nach der Reihe erzehlt/ und thut/ als bäthe er ſich einen guten Rath/ oder Rechtsbedencken/ darüber aus.

will ich ihn lassen in Arrest nehmen / biß er mich bezahlet. Sie thäten also hieran denen Gesetzen nach / gantz recht / ob es gleich jenes ehrlichen Nahmen einen Abbruch thäte sie auch wohl nur aus heiml. Pique gegen dem Adel überhaupt / so scharf mit diesem verführen. Nun aber wollen wir weiter setzen ihr Schuldmann wäre des regierenden Bürgermeisters / oder Stadtrichters Sohn; sie hätten seine Schwester zur Ehe; er stünde mit ihnen in auswärtigen Negocien: So würden freylich alle diese Umstände / nach denen Regeln der Klugheit / einen Einfluß in ihren Entschluß haben / etwa so lange noch anzustehen / biß ein andrer Burgemeister ans Regiment käme / oder sie sonst kein Mittel zur Bezahlung vor sich sähen. Aber wäre es deßwegen darum / nach denen bürgerlichen Gesetzen unrecht / wenn sie gleich gegen diesen ihren Schwager / Freund u. Gesellschafter mit der Schärfe alsofort verführen? Könte man wohl sagen / daß darum der Captur-Befehl an sich wiederrechtlich an sie ertheilt worden? oder / daß darum nicht gesaget werden könne / er habe durch sein Aussenbleiben die gestellte Bürgen fallen lassen / sich selber verdächtig gemacht / und eine solche Provisional-Verfügung selbsten veranlaßt? Nun deuten sie dies auf den vorseyenden Fall; so werden sie leicht befinden / daß einerley Verhältniß in beyden sey.

Ich muß aber / hochzuehrender Herr Oberrichter und Beysitzer / besorgen / daß ihnen diese meine Beantwortungs-Rede zu weitläuftig vorkommen dürfte / wo ich alle übrige unrichtige Schlüsse der Ciceronianischen Rede genau zergliedern wolte. Da nun ohnedem einem Beklagten zu Recht nachgelassen ist / das Vorbringen eines Klägers / falß

falß es nicht höchstklahr und unleugbahr/ so lange zu verneinen/ biß es jener deutlich erweiset: So werde ich durch diesen Vortheil/ einen grossen Raum in der Beantwortung erspahren können/ wenn ich die übrige Hauptgründe des Herrn Cicero bloß anführe/ und deren Richtigkeit grade zu läugnen; imm ssen Dero tieffe Einsicht den Mangel meiner Ausführung vollkommen ersetzet/ und ich mich zugleich gegen die/ aus dem Adel und Volck gegenwärtigen Herren/ verbinde/ daß welche darunter etwan in der Vernunft-Lehre nicht so geübet/ also nicht einsehen können möchten/ wo die Unrichtigkeit seiner Schlüsse stecke/ es ihnen/ bey anderer Gelegenheit/ und falß ich etwa nochmahls ans Reden kommen solte/ klährlich auseinander legen wolle.

So läugne ich demnach/ mein Hr. Cicero/ ihren ferneren Beweißgrund 417) dadurch sie ihren obigen andern Hauptschluß 418) vor dem augenscheinl. Falle zu unterstützen/ sich angelegen seyn lassen/ da sie also schlüssen: Redliche Leute schonen des guten Nmens/ so gar bey einem fremden/ und ihrem Feinde: Herr Mävius aber hat nicht einmahl seines nahen Anverwandten und Gesellschafters ehrlichen Nahmen verschonet: Also hat er sich nicht wie ein redlicher Mann aufgeführet. Ich läugne/ daß einer dadurch/ wenn er sich in eines Abwesenden Güther/ zumahl als lange ihn niemand vertritt/ und mehr Schuldfoderer vorhanden/ einweisen läst/ desselben ehrlichen Nahmen kräncke/ und schlüsse vielmehr so: Wer sich seines Rechtes/ nach Vorschrifft der Ge-

417) S. das 16te und 17te Capit. der Rede Ciceros.
418) S. das 15te Capit.

ſetze bedienet/ der thut niemanden unrecht Nun aber hat Herr Nävius/ als man Herrn Quintius Aufenthalt nicht gewuſt/ ihn auch ohnerachtet Herr Nävius der verlaſſenen Bürgſtellung halber/ über ihn öffentlich Zeugen aufgeruffen/ dennoch dazumahl niemand vertreten hatte/ nach Vorſchrift des prätoriſchen Edicts ſich ſeines Rechtes bedienet; alſo kan Herr Quintius nicht ſagen/ daß Herr Nävius nicht als ein rechtſchafner Mann gehandelt habe/ ſondern die mögen ſelbſt nicht rechtſchafne Leute ſeyn/ die ihm dergleichen/ auf ehrenrührige Art/ und ohne Beweiß/ nachzureden/ ſich nicht entblöden!

Ich leugne hiernächſt die Richtigkeit ihres andern Hauptſchluſſes bey dem andern Theile ihrer Abhandlung/ da ſie alſo ſchlüſſen: 419) Wenn gar kein Bürgſchafts-Geſchäfte mit dem Quintius vorgeweſen: So hat er auch nicht die geſtellte Bürgen haben fallen laſſen können/ ſondern Herr Nävius hat unwahr geredet. Nun iſt das erſte wahr/ alſo auch das letzte. Ich läugne die Folge/ die ſie bey Erweiß des Mittelſatzes anbringen. Es gehet gar wohl an/ daß Herr Quintius am 6ten Febr. nicht in Rom geweſen/ alſo den Tag nicht die Bürgſtellung verlaſſen haben kan/ und doch vor ſeiner Abreiſe die Sache ſchon auf dieſem Punckt geſtanden/ alſo er eben nicht ſo ohne Urlaub hätte aufbrechen/ und wenigſtens ſogleich einen Anwald beſtellen/ nicht aber/ biß die Güther ſchon angeſchlagen geweſen/ damit anſtehen ſollen.

Ich läugne ferner/ daß zur Sache etwas thue/ da ſie alſo ſchlüſſen: Wenn Herr Quintius auch nur

eben

419) S. das 18te Capit. der Ciceronianiſchen Rede.

eben so eine gute Sache hätte/ als Herr Näv ius; so wäre es doch schon zu bedauren/ wenn er den kürtzern zöge. Nun aber hat er eine weit bessere Sache/ und muß doch unterliegen; folglich ist er recht sehr zu bedauren. Ich läugne/ daß er eine bessere Sache habe. Anfangs war sie zwar der Näviſchen fast gleich/ indem er der gemachten Schuldforderung die Ausflucht der Gesellschafts-Berechnung entgegen setzen konte: aber/ als er ausgetreten/ und seine Güther in Beschlag genommen worden/ hat er selber seine Sache/ gleich einem/ der sich woran verſäumet/ zu seinem Schaden verschlimmert/ und ist also gar nicht zu beklagen!

Weiter läugne ich den Grund ihres ersten Hauptschlusses bey dem andern Theile ihrer Abhandlung/ darinne sie darzuthun sich bemühen/ daß Herr Näv ius nicht habe können nach dem prätoriſchen Edict die Quintiſchen Güther in Besitz nehmen/ welcher Schluß dahin 420) gehet: Wenn der Quintius in denen Worten des Edicts begriffen wäre: So müste er entweder sich heimlich verborgen haben/ oder Landflüchtig geworden/ oder vor Gericht unvertreten geblieben seyn. Nun aber ist keines von allen diesem. Also ist er im Edict nicht begriffen/ folglich sind seine Güther gegen solches in Besitz genommen. Ich läugne die zwey Glieder des Mittelsatzes/ und sage/ daß unter dem betrüglichen Verstecken auch das mit begriffen/ wenn ein erhebl. Verdacht vorhanden/ daß einer seine Entfernung durch einen Betrug vorhaben dürfe. Dies trift auf Herr Quintius völlig zu. Denn der war schon in eine Rechtsklage ver-

420) S. das 19te und 20ste Capit.

wickelt/ hatte schon Bürgen zum rechtlichen Austrag zu stellen/ versprochen/ reisete aber darüber weg/ ohne die Sache in Richtigkeit zu setzen/ ohne einen Anwald da zu lassen/ und ohne zu sagen/ daß er vorhabe/ sich eigenmächtiger Weise in Franckreich in die Güther einzusetzen. Also konte der Herr Stadtrichter allerdings/ bey so einem erheblichen Verdacht/ dem Herrn Mävius durch eine Provisional-Verfügung zu Hülfe kommen. Uber diesen Punckt aber sind sie/ mein Herr Cicero/ wie man im Sprüchwort redet/ wie die Katze über den heissen Brey gesprungen/ oder haben gedacht/ wie der Fuchs bey den reiffen Feigen: Es sind der sauren!

Ob ich auch gleich nicht sagen will/ daß Herr Quintius Landflüchtig worden: So ist doch an dem/ daß er damahls nicht von Anfang vertreten worden. Denn/ wie Herr Mävius öffentlich Zeugen aufrief/ Herr Quintius habe nicht Gerichtsstand gehalten: So fand sich ja damahls niemand/ der gesagt hätte: Ja ja/ hier stehe ich/ in Nahmen Herrn Quintius/ hier ist meine Vollmacht; was will der Herr von ihm haben/ ich will ihn vor Gericht vertreten. Dies/ dies ist der Punckt/ mein Herr Cicero/ den sie hätten erweisen sollen. So aber bringen sie einen gelehrten Lufftstreich an/ und schlüssen von dem/ daß Herr Alphenus dem Quintius zu der Zeit/ als seine Güter schon öffentlich angeschlagen gewesen allererst vertreten/ auf das/ als sey er nie unvertreten vor Gericht gewesen? Ich bitte sie/ wenn ich so schlüsse/ würden sie da nicht sagen: Man sehe/ was das vor ein Chicaneur ist!

Zwar suchen sie das letzte Glied ihres vermeintli-

chen

chen Beweiſes/ als ſey Herr Quintius nie unvertheidigt gelaſſen worden/ durch einen neuen Schluß 421) zu beſtätigen/ der aber ſo Bodenloß/ als der angeführte/ wenn ſie alſo ſchlüſſen: Entweder iſt Quintius vertreten/ oder aber man müſte ſagen/ daß es kein Vertreten heiſſe/ wenn eines Anwald auf die Volcks-Vorſteher ſich beruffet: Nun läſt ſich aber das letzte nicht ſagen/ obgleich ſo viel gewiß/ daß Herr Alphenus auf die Volcks-Vorſteher in der Quintiſchen Sache ſich beruffen: Alſo kan man nicht ſagen/ daß der Quintius in Abweſenheit nicht wäre vertreten worden. Ich räume den gantzen Schluß ein/ daß er damahls freylich vertreten ſey. Da aber dies allererſt zu der Zeit geſchehen/ als ſchon Herr Nävius in die Quintiſchen Güther eingewieſen war: So folgt ja das daraus gar nicht/ daß er auch zu ſolcher Zeit ſchon vertreten worden/ alſo ihm/ mit der Einweiſung unrecht geſchehen ſey. Sie ſchieſſen alſo hier abermahls bey dem ſchwartzen eine gute Ecke vorbey/ und wo ich ſo ſchlöſſe/ würden ſie ohn Zweifel ſagen: Ich ſchlöſſe wie ein rechter Sophiſt!

Ich komme nunmehr zum dritten Theil ihrer Abhandlung/ darinne ſie haben ausführen wollen/ daß Herr Nävius würcklich die Quintiſchen Güther nicht beſeſſen habe Ihr erſter Schluß lautet/ dem Inhalte nach/ 422) alſo: Wenn Nävius ſo gar ſelbſt ein Zeuge iſt/ daß er die Quintiſchen Güter nicht

421) Siehe das 20ſte Capitul der Rede Cicero/ wie auch das 21ſte und 22ſte

422) Siehe das 23ſte und 24ſte Capitul der Ciceronianiſchen Rede.

beſeſſen habe: So folget daraus/ daß es würcklich nicht an dem ſey. Nun iſt das erſtere wahr / folglich auch das letzte. Den Zuſammenhang erweiſen ſie nicht nach der Vernunft / ſondern durch eine hämiſche Spötterey/ da ſie ſagen: Des Herrn Nävius Zeugniß habe zwar ſonſt das allergeringſte Gewichte/ aber gegen ihn ſelbſt gebe es vollen Ausſchlag. Ich könte/ nach dem Rechte der Zurückſchiebung ausgeſtoſſener Anzüglichkeiten/ ihnen dieſe Brocke ihrem und ihres Clienten eigenen Magen zur Verdauung überlaſſen; aber es möchte der anſehnlichen Verſamlung ein Eckel ankommen / dergleichen Grumpen vor ſich zu ſehen! Wie erweiſen ſie aber/ daß Herr Nävius ſelbſt gegen ſich Zeuge ſey? dadurch/ daß er den Herrn Quintius nach der Zeit mit in einen Kauf eingenommen hat! Ich frage jeden/ der nur ein Quentgen Mutterwitz hat/ ob daraus wohl folge: alſo hat Nävius nicht ehedem deſſen Güther beſeſſen? Es folget eher dies daraus / daß Herr Quintius von des Herrn Nävius Redligkeit nach der Zeit überzeuget worden/ und ein gut Hertz wieder gegen ihn bekommen habe/ ſonſt er ihn nicht aufs neue in Geſellſchaft genommen haben würde. Ob aber Herr Quintius davon Ehre habe/ daß er ſeines von der Syllaniſchen Partie ermordeten Anwaldes/ des Alphenus/ confiſcirte Güther ſelber mit erkauffet/ will ich andern zur Beurtheilung überlaſſen.

Sie bringen in der Folge 423) einen neuen Schluß aufs Tapet/ der aber/ gleich ſeinen Vorgängern/ auf Steltzen gehet. Sie ſagen: Entwe-

der

423) S. das 25ſte und 26ſte Cap. der Rede des Cicero.

der muß ein Bote in drey Tagen können 175 Meilen von Rom biß Franckreich/ lauffen/ weil Herr Nävius den dritten Tag/ nach der Einweisung/ in die Quintischen Güther/ den Herr Quintius in Franckreich aus dasigem Walde entsetzen lassen; oder aber/ er muß schon vorher die Ordre vor sich übermacht haben/ ehe er einmahl zu Rom den Stadtrichterlichen Befehl zur Besitznehmung erhalten. Nun ist aber das erste unmöglich; also ist das letzte nothwendig geschehen. Ich räume ihnen abermahls den gantzen Schluß ein. Aber folget denn daraus/ also hat Herr Nävius/ ehe noch der richterliche Befehl ausgefertiget worden nicht schon Nachricht einziehen können/ daß er solchen erhalten würde? Ja/ da da sich Herr Quintius eigenmächtiger Weise in die Güther in Franckreich gesetzt; bedurfte es da erst eines richterlichen Befehls/ ihn daraus wieder zu entsetzen? Oder stand ihm nicht/ wo Herr Quintius darüber klagen wollen/ im Wege/ daß er sich nicht selber hätte Recht schaffen sollen.

Bey nahe hätte ich ein paar Fehlschlüsse durchwischen lassen/ davon sie/ Herr Cicero/ sich nachher hätten rühmen können/ als hätte ich sie nicht zu beantworten vermocht/ also deren Richtigkeit stillschweigend eingestanden. Sie sagen: 424) Nävius hat die Quintische Güther nicht besessen/ warum/ weil sie nicht zum würcklichen Verkauf kommen. Ich frage: folgt das? oder kan nicht vielmehr beydes gar wohl beysammen bestehen? Ja kan man nicht eher gegen Herr Quintius schlüssen/ daß weil derselbe sich wieder eingestellet/ und höchlich gebeten/ die Güther

424) S. oben das 23ste Capitul/ gleich zu Anfange.

Güther nicht zu verkauffen / ihn gar bange ums Hertz gewesen/ und er also gar wohl geglaubt haben müsse/ daß Herr Nävius sie besessen/ indem er sie sonst zum Verkauf nicht anschlagen können. Weiter schlüssen sie: 425) Die übrige Schuldleute haben sich nicht in die Güther einweisen lassen: Ergo hat es auch Herr Nävius nicht thun können. Ich frage wieder: Folgt das? und kan es nicht denen andern Schuldfoderern entweder am Verstande und Achtsamkeit/ da doch die Rechte vor die achtsamen eben geschrieben / oder an Muth und Hertzhaftigkeit / oder endlich an so gegründeten Rechts-Ansprüchen/ als Herr Nävius gehabt/ gefehlet haben.

Ihr fünfter Schluß folget in der Ordnung 426) auf solche Art: Wenn Herr Nävius die Güther anders besessen/ als der Herr Stadtrichter anbefohlen; hat er solche nicht edictmäßig besessen. Nun verhält sich das erstere so; also auch das letztere. Bey dem Zusammenhange dieses Schlusses erinnere nur dieses/ daß Herr Cicero sich deutlicher erklähren sollen/ ob er von dem alten Edict/ oder aber dem neuen des damahls regierenden Stadtrichters/ rede? Jenes behält den Vorzug/ weil es als ein Grund-Gesetze angenommen worden/ davon aber bereits oben erwiesen/ daß/ nach solchem/ eines abwesenden Güther einem Schuldfoderer können zum Besitz eingeräumet werden. Ist nun aber auch gleich von dem Edict/ daß der damahls

425) In eben solchem 23sten Capitul gleich daranf.

426) Siehe oben das 27ste Capitel der Ciceronianischen Rede. Desgleichen das 19te/ wo des alten Edicts gedacht wird.

damahls regierende Herr Stadtrichter in dieſer Sache ertheilet/ die Rede: So begehen ſie doch/ Herr Cicero hiebey einen doppelten Fehl-Schluß/ und ſpatzieren hinter der Wahrheit vorbey. Denn einmahl können ſie nicht ſagen/ daß Herr Nävius den Herrn Quintius aus ſeinen zu Rom gehabten Güthern mit Gewalt entſetzt/ maſſen er damahls abweſend geweſen. Alſo kan ich den Schluß umkehren: Wer auf Geheiß des Stadtrichters eines Güther in Beſitz nimt/ ohne ihn daraus mit Gewalt zu entſetzen/ der beſitzet ſolche nach Vorſchrift des Edicts. Dies hat aber Herr Nävius gethan; alſo hat er ſie geſetzmäßig beſeſſen. Hiernächſt ſchlüſſen ſie ſo: Weil Herr Nävius den Herrn Quintius in Franckreich aus dem Walde werfen laſſen: So iſt ſolches gegen das Edict. Geſetzt/ der Schluß folgete/ als ich doch ſo gleich wiederlegen will: So könte doch daraus nicht das geſchloſſen werden/ was ſie oben zu erweiſen verſprochen/ daß Herr Nävius gar keine Güther des Quintius beſeſſen.

So dann redet das Edict von dergleichen Güthern/ die einem gantz allein zuſtehen/ und von einer ſolchen gewaltſamen Verſtoſſung/ daß es darüber zu Schlägen/ Verwundung/ oder gar Mord und Todſchlag kommen könte. Aber davon redet es nicht/ wenn einer aus Argliſt in die Fremde reiſt/ und Poſſeß in Güthern/ die ihn doch nicht eilein gehören/ heimlich und eigenmächtig ergreiffet/ daß man ihm die Thür alsdenn weiſet/ und nicht wieder hinein läſt. Können ſie denn ſagen/ daß des Herrn Nävius Sclaven den vierſchrötigen Herrn Quintius beym Flügel

ergriffen/

ergriffen/ und etwa zum Guthe nausgeprügelt hätten? Wer wäre alsdenn aber/ wo es gesetzten Fals geschehen/ wohl schuld daran gewesen/ als er selbst? denn ein Sclave verſteht nicht die Römiſche Höfligkeit/ und kan ſich nicht in die Finesſen eines politiſchen Achſelträgers ſchicken/ ſondern er gehet nach ſeinen fünf Sinnen! So viel mir aber wiſſend/ iſt das entſetzen nur auf die Art geſchehen/ daß als Herr Quintius wieder ins Guth und Wald gehen wollen/ des Herrn Nävius Leute ihm den Eintritt verwehret/ und geſagt: Er ſolle davor nach Rom gehen/ und ſeinen Proceß da erſt ausmachen! Ich glaube/ dieſe Sclaven haben gantz vernünftig geredet!

Den letzten Beweiß-Grund des dritten Theils ihrer Abhandlung ſoll dieſer magere Schluß abgeben: 426) Weil Herr Nävius nicht alle Güther des Quintius beſeſſen: So hat er gar keine davon rechtmäßig beſeſſen/ nach dem Sprüchwort: Entweder alles/ oder nichts. Ich halte/ ſie mercken ſelbſt den Unterſcheid/ daß es ein anders ſey: Alle Güther ſind nicht beſeſſen/ und ein anders: Nicht alle Güther ſind beſeſſen. Sie ſchlüſſen von dieſem auf jenes! Iſt das nicht/ aufs gelindeſte zu reden/ ein handgreiflicher Fehlſchluß? Laß es alſo ſeyn/ daß Herr Nävius nicht cörperlicher Weiſe den Beſitz aller Quintiſchen Güther ergriffen: So hat er doch das Recht/ mithin auch das Gemüthe gehabt/ ſie alle zu ſeiner Verſichrung zu beſitzen; denn ſo wenig Herr Quintius ſagen wird/ daß er damahls/ als er 175 Meilen von Rom geweſen/ und in Franckreich Poſſeß ergriffen/ noch zu Rom ſeine Güther cörperlicher

426) S. das 29ſte Capitul.

) S. das 29ſte Ca

licher Weise beſeſſen; ſo gewiß wird er doch behaupten wollen/ daß er nicht im Gemüthe ſich des Beſitzes derſelben begeben habe.

Ich ſehne mich ungemein nach dem Schluſſe dieſer meiner Rede/ weil es Tiſch-Zeit iſt/ alſo meinen Herren insgeſamt ehe der Appetit nach einer guten Mahlzeit als der Anhörung weiteren Rechtsſtreites/ ankommen wird. Die vom Herrn Cicero beſchehene Wiederhohlung/ und wenn ſie noch zehnmahl geſchähe/ giebt der Sache kein gröſſer Gewichte/ als ſie vorhin gehabt. Mit ein paar Worten auch ſolches Anführen abzufertigen/ ſage ich: Ihr erſter Satz iſt falſch/ daß Herr Nävius nicht rechtbeſtändiger Weiſe habe die Einweiſung ſuchen können. Denn es iſt unſchlüßbahr/ daß weil er anderthalb Jahre ſtille geſeſſen/ er ſeines Rechts darum verluſtig worden! Es folgt nicht/ wer über einen Nebenpunckt eine Wette eingeht/ der läſt die Hauptſache gar fallen! Es folgt nicht/ wer nach der Höfligkeit einem länger Nachſicht geben kan/ der thut gegen die bürgerliche Geſetze/ wenn er ſie ihm nicht weiter geben will! Vergebens ſucht auch Herr Quintius einen zu bereden/ als ob er vor Gerichte Stand gehalten/ und von Anfang ſeiner Abreiſe ſich vertreten laſſen. Das ſind alſo die vier falſchen Stützen ihres erſten Grundſatzes/ mein hochgeehrteſter Herr Cicero!

Eben ſo falſch iſt auch ihr anderer Grundſatz/ als habe Herr Nävius die Quintiſche Güther nach Vorſchrift des prätoriſchen Edicts in Beſitz nicht nehmen können. Denn er iſt allerdings in ſolchen Umſtänden aus Rom abgereiſet/ da der Herr Stadtrichter erheblichen Verdacht geſchöpfet/ daß er vielleicht betrüglicher Weiſe ausgetreten. Iſt er auch gleich

nicht

nicht wegen Misſethat Landflüchtig worden: So hat er doch einen Ranck vorgehabt/ sich eigenmächtig in Franckreich niederzulassen/ und seine Schuldforderer dadurch aufzuhalten. Weiter bleibet es doch wahr/ daß damahls als Herr Nävius öffentlich ausgeruffen/ Quintius habe nicht Stand gehalten/ ihn niemand vertreten; also aus allen diesen Ursachen er provisions/ weise in seine Güther gar wohl eingewiesen werden können.

Gleiche Bewandniß hat es mit ihrem dritten Grundsatze/ als habe Herr Nävius würcklich die Quintischen Güther nicht besessen/ und ob sie solchen gleich auf sechs Säulen gegründet/ so schwemet denn noch ein durchdringender Strohm der Wahrheit sie also von Grund aus hinweg/ daß sein gantzes Gebäude darüber zu Boden sincket! denn es ist unschlüßbar/ daß/ weil die Güther nicht zum Verkauf gekommen/ sie darum nicht angeschlagen/ und besessen gewesen! Unschlüßbahr/ daß weil sich die andern Schuldleute nicht einweisen lassen/ Herr Nävius es auch nicht habe thun dürfen/ vielmehr folget daraus/ daß er/ den andern vorzukommen/ und auf seiner Hut zu seyn/ desto mehr bedacht seyn können! Unschlüßbahr ist es/ daß weil Herr Nävius den Quintius nach der Zeit wieder in Gesellschaft eingenommen/ er ehedem dessen Güther nicht könne besessen haben! Unschlüßbahr/ daß weil ein Bothe nicht in 3 Tagen kan 175 Meilen lauffen/ Herr Nävius nicht habe dürfen List mit Gegenlist vertreiben/ ihm auf dem Fusse nachschicken/ und aus der eigenmächtig ergriffenen Posseß abweisen lassen! Falsch ist es/ daß das prätorische Edict verbiethe einem/ der sich in streitige Güther eigenmächtig eindringen will/ den Eintritt verwehren

zu dürfen! Falsch ist endlich der Schluß / daß wer nicht die gesamte Güther seines Schuldmannes körperlich besitze/ darum nicht eine rechtmäßige Possess daran haben könne! Diesem nach erhellet hieraus/ daß Herr Quintius die über diesen Incident Punckt eingegangene Wette verspielt/ Herr Näv ius aber solche gewonnen habe/ und dies alles von Rechts wegen.

So beweglich auch und schön gesetzt der Schluß der Ciceronianischen Rede ist: So wenig trift er doch den Herrn Näv ius. Denn dieser hält den Quintius vor einen ehrlichen Mann; läst sichs nicht einkommen/ ihm nach Ehre / Güthern / Leib und Leben zu stehen; hat sich seine Güther nur zur Sicherheit/ in seiner Abwesenheit/ einweisen lassen; will sie ihm gegen Caution gern wieder abtreten/ erklähret sich/ wegen der geführten Gesellschaft ihm allzeit zu Red und Antwort zu stehen; und bittet / nun in der Hauptsache den Proceß fortgehen zu lassen. Wie gut aber wäre es/ wenn / durch Dero vielvermögende Vermittelung / hochansehnlicher Herr Stadtrichter und Herren Beysitzer/ die Sache gäntzlich in Güte verglichen/ und so fort abgethan werden könte: so wolten wir einander/ als redliche Römer die Hände geben/ zusammen nach H use gehen/ miteinander ein Freudenmaal anstellen/ und dabey die Gesundh eiten unter andern einander uns zubringen: Es lebe der Herr Oberrichter Aquilius/ und dessen Beysitzer! Es lebe der gantze Röm. Rath! Es lebe die edele/ die Römische/ die höchstschätzbare Freyheit!

E N D E.

Anderer Zuſatz.

Entwurf derer moraliſchen Bildniſſe/ von denen in der Ciceronianiſchen Rede vorkommenden Perſonen/

Samt einem Verſuch
Eines in dieſer Sache gegründeten

Rechtlichen Beſcheides.

1. Cicero, des Quint. Advocat.

EIn Mann von feurigem und zugleich tiefſinnigen Temperament; ein gewiegter Redner; ein durchtriebener Kopf; ſcharfſinniger Spötter; verzweifelter Windmacher; einnehmender Rabuliſt/ und ſonſt angenehmen Umganges!

2. L. Philippus, des Nävius Advocat.

EIn Mann von freudigem/ nachdencklichen/ und geſetztem Temperament; deſſen Verſtand ſo groß iſt/ als ſeine Redligkeit und Großmuth; ein ziemlich gewiegter Redner; lebhafter Kopf; beſcheidener Railleur; Feind der Windmacherey/ Rabuliſterey/ und Charletanerie; ein Feind der Falſchheit/ und Tuckmauſerey; ein Mann von groſſem Hertz/ ſich denen Thorheiten der Groſſen und Kleinen zu widerſetzen/ und ohne Anſehen der Perſon jedem die Warheit zu ſagen; im Umgang aber leutſelig/ höflich/ lenckſam und vertraulich.

3.) Quintius.

EIn Mann von heimlichen/ argwöhniſchen/ und rachgierigem Temperament; zur Püffel-Arbeit gewohnt; hart gegen ſich ſelbſt; auf alle Vortheile erpicht; auf Räncke bedacht; arbeitſam/ um Geld zu ſcharren; intereßirt/ wo er einem dienen ſoll; mißtraui ſch

trauiſch und argwöhniſch; ein argliſtiger hämiſcher Feind/ wem er nicht gut iſt; ein guter Schmarutzer/ und ehrliche Haut/ wenns ihm nichts koſtet!

4.) Nävius.

Ein Mann von guter Mine; deſſen Anſehen und Leibes-Geſtalt ihm viele Gunſt zuziehet; von luſtigen Gemüth; einnehmenden Weſen; ein guter Handelsmann; gewiegt in allen Kaufmanns-Vortheilen; vorſichtig/ daß er von dem Gewinſt aus dem Compagnie-Handel eine eigene beſondre Handlung anfängt; Freund der Gelehrten; Freund von guter Compagnie; reich in Einfällen; behutſam im Handel und Wandel; accurat in ſeinen Sachen; dienſtbefliſſen; eyfrig gegen Undanckbahre und Argwöhniſche; lenckſam zur Güte; von feſtem Gemüthe/ wo er Recht vor ſich hat!

5.) Burriens, der Stadtrichter.

Ein Mann von einem gütigen und Gerechtigkeit liebenden Temperament; der die Römiſche Geſetze wohl inne hat; der aber die Strenge des Rechts durch die natürliche Billigkeit zu temperiren ſucht; iſt hülfreich bey ſeinem richterlichen Amt; erwählet das gewiſſe vors ungewiſſe; iſt in Proviſional-Verfügungen glücklich/ und behauptet ſeinen richterlichen Character mit Ehren.

6.) Dolabella, der Stadtrichter.

Ein Mann von ernſthaften Weſen; nicht eigenſinnig noch leichtgläubig; gehet nach den Acten; ziehet die natürliche Billigkeit dem Schlendrian vor; giebt auf die Rabuliſterey der Advocaten acht; weiſet die Partheyen ins rechte Gleiß; fähret denen ſtarrköpfigen durch den Sinn; weiß ſeine Conduite gegen den Oberrichter zu rechtfertigen; muß von hö-

sen Advocaten sich manches nachreden lassen; bleibet aber bey Recht und Wahrheit.

7.) Aquilius, der Oberrichter.

EIn Mann von ehrgeitzigem Temperament; dem man sehr schmeicheln muß; gegen den man sich sehr bücken muß; hält auf seinen Respect; läst die Partheyen zu gnüglichem Verhör; siehets gern/ wer den andern am besten abtrumpfen kan; nimt von dem/ der eine gerechte Sache hat/ wohl Geschencke an; läst sich durch bewegliche Vorstellungen einnehmen; weiß sich in die Römische Rechts-Subtilitäten nicht zu finden; trift das Recht durch einen glücklichen Einfall; neiget sehr/ die Partheyen in Güte auseinander zu setzen; scheuet die Nachrede/ daß er unrecht gerichtet; giebt daher solche Bescheide/ daß beyde Partheyen können damit zu frieden seyn.

8.) Versuch eines Rechtlichen Bescheids in dieser Sache/ nach Art der Römischen Urthels-Sprüche eingerichtet.

DAs vorige Gerichte bleibet bey Kräften/ und Quintius zahle die verwettete Sume. Nävius ist nicht schuldig/ die ihm mit Recht eingewiesene Güther eher abzutreten/biß Quintius die gebetene Caution bestellet. Dem Nävius erlaube ich/ seine Haupt-Klage nun fortzusetzen. Auch erlaube ich ihm/ den Cicero/ wegen seiner gebrauchten Anzüglichkeiten zu belangen. Es werden dem Cicero seine eingestreute unbescheidene Reden hiedurch ernstlich verwiesen. Dem Quintius gestatte ich/ wegen der von seinem Bruder mit dem Nävius gehabten Gesellschaft/ ihn in Anspruch zu nehmen. Die Unkosten des bißherigen Processes werden gegen einander aufgehaben!

Er-

Erſter Anhang,

Oder:

Die längſt verſprochne Schutz-Schrifft:

Gleiche Brüder,

Gleiche Kappen,

enthaltend

(I) Einen Präliminar-Diſcurs von dem Character der kleinen Geiſter.

(II) Eine ausführliche Wiederlegung der ſo beſchriehenen Satyre Briontes;

(III) Eine Abführung einiger Niederſächſiſcher Zeitungs-Schreiber;

alles zuſammen

In zwey duzend Kappen, und noch einer drein,

abgefaſſet

von

D. Johann Ernſt Philippi, P. P.

Geborgt, iſt nicht geſchenckt!

Drey Denck-Sprüche.

(I) An die kleinen Geister überhaupt.

ROBERTVS HOLCOT, ANGLVS.
in Commentár. ad Libr. Sapient.

Derisio ostendit stultitiam; suspendit amicitiam; offendit justitiam; intendit malitiam.

Dies könte in folgende Leber-Reime füglich gebracht werden:

Spötterey zeigt Thorheit an/ hebet alle Freundschafft auf:
Und verletzt Gerechtigkeit; läst der Boßheit vollen Lauf!

(II) An die Verfasser der Satyre Briontes.

HORATIVS LIB. I. SAT. IV.

Solutos
Qui captat risus hominum, famamque dicacis
Plebicolæ; hic niger est, hunc tu, romane, caveto.

Nimm dich vor den sehr wohl in acht/
Der alle gern zu lachen macht/
Und den des Pöbels Gunst anlacht!

(III) An gewisse Nieder-Sächsische Zeitungs-Schreiber.

CICERO. LIB. I. OFFICIOR.

Duplex est jocandi genus; alterum illiberale petulans; flagitiosum, obscœnum; alterum elegans, urbanum, ingeniosum, facetum.

Die grobe Schertzart kan man jeden Borhorn lassen:
Hingegen ist es gut: gesetzt und höflich spassen.

I.

Character der Kleinen Geister,

oder

Danckſagungs-Rede

An

die neu aufgeſtandene

Geſellſchaft der kleinen Geiſter,

wegen einer darinne gehalteuen

Lob-Rede

Briontes der Jüngere, ꝛc.

betitult,

ſamt

glimpflicher Beantwortung

derer darinnen vorkomenden

Bedencklichen Ausdrücke,

als

Ein Präliminar-Diſcurs

von der

völligen Abfertigung

ſothaner Satyre.

Si *verbis vreris*, aut *tace*, aut *jocare*. Terent.

Vorbericht.

Da ich vor einem Jahr Sechs deutsche Reden heraus gegeben: So hat es einem ungenannten Verfasser gefallen/ dagegen/ wie auch gegen mein/ auf weyland Ihro Kön. Maj. in Pohlen 63tes Stuffen-Jahr hier abgelesenes Helden-Gedichte eine starcke Satyre unter dem Titul: Briontes/ der Jüngere/ oder Lob-Rede in öffentlichen Druck gehen zu lassen. Damit ich aber desto gelaßner davon urtheilē könte/habe/mit Bedacht/mich enthalten/ nach den eigentlichen Nahmen des Verfassers genau zu fragen/ weil ich dieses/ zu Beurtheilung seiner Schreibart/ eben nicht vor nöthig finde. Indem ich aber dadurch/ daß er sich nicht genennet hat/ ausser Stand gesetzet werde/ ihm ingeheim zu antworten: So habe auf eine Erfindung dencken müssen/ dazu er mir selbst Gelegenheit gegeben; denn/ da er sich ein unwürdig Mit-Glied der zahlreichen Gesellschafft der kleinen Geister genennet: So habe solche Gesellschaft endlich ausgeforschet/ und/ ob mir zwar die Hofnung fehl geschlagen/ ihn darinne nach der mir beschriebenen Persohn anzutreffen: So habe doch an seine Herrn Gesellschafften folgende Stand-Rede gehalten/ und sie gebeten/ ihm meine glimpfliche Antwort auf seine bedencklichen Ausdrücke/ zu überreichen. Die grossen Genies aber/ wenn sie diese Schrift des durchlesens würdigen solten/ werden gelieben/ zu bedencken/ daß mich hier nach dem Geschmack der kleinen Geister habe richten müssen. Halle den 16ten Jan. 1733. Revidirt am 6ten April. 1734.

Wohl-

Wohlansehnliche kleine Geister!

Verwundert euch nicht/ und leget mirs vor keine Unhöfligkeit aus/ daß ich so unangemeldet in eure nicht unansehnliche Versamlung trete. Ich bezeuge euch zuforderst meine Hochachtung/ die so groß ist/ als eure Wissenschaft/ und Verdienste: Die Natur/ die alle Dinge weißlich eintheilet/ hat euch ein solches Maaß von Verstands-Kräfften gegeben/ damit ihr/ nach dem Euch beschiedenen Vernunfts-Erbtheil/ gar wohl zufrieden seyn könnet. Ihr seyd dadurch über zwey grosse Feinde/ den Neid/ und die Verfolgung/ hinweg gesetzet. Denn eure Gemüths-Gaben mißgönnet euch Niemand; es verlangt auch Niemand/ als wer zu eurer zahlreichen Versamlung gehöret/ euch nachzuahmen. Vor Verläumdern aber seyd ihr auch gesichert/ weil man euch in einen solchen Werth läßt/ daß von euch wenig oder gar nicht gesprochen wird. Redet man aber ja von euch/ so sagt man bloß/ daß ihr kleine Geister seyd, und man giebt euch also denjenigen Nahmen/ den ihr selbst vor die gröste Ehre achtet/ und den ihr euren Schriften/ zu besonderer Zierde/ vorsetzet/ mithin es vor keine Verleumdung achtet/ wenn man euch mit diesen Ehrentitul der kleinen Geister benennet.

Ihr seyd mir/ Wohlansehnliche kleine Geister! mit Höflichkeit zuvor gekommen. Denn ich hielte es vor unrecht/ daß man eurer so gar wenig gedencket/ ausser/ was ihr selbst etwa von eurer rühmlichen Gesellschaft jüngst kundbar gemachet. Daher fand ich den Character eures Gemüths vor würdig/ in meinem bald herauskommenden moralischen Bild-

niſſen *) von Perſonen und Sitten/ Tugenden und Laſtern/ Euch eine beſondere Stelle zu geben/ und die gantz beareifliche Eigenſchaften/ ſo ihr beſitzet/ darinne auszuführen.

Aber/ wie geſaget/ ihr ſeyd ſo gütig/ und habt Euch in der von einem eurer Mitglieder gehaltenen Lob-Rede ſo natürlich abgeſchildert/ daß mein von euch entworfenes Portrait dadurch ungemein verbeſſert worden. Weil ihr nun darinne ſo viel Freude an meinen bißher in Druck gegebenen Schriften bezeiget: So ſchätze es vor ein Glück/ daß wenigſtens euch/ als einer ſo Weltbekanten Geſellſchaft damit dienen können/ und ich verbinde mich hiedurch/ in meiner unter Händen habenden Anatomie des menſchlichen Verſtandes/ ein eigen Capitel von der Stärcke eurer Einbildungs-Kraft/ von der Glückſeligkeit eurer Einfälle/ von der angenehmen Verbindung ausländiſcher und anderer bedencklicher Redensarden/ in euren/ ans Licht geſtellten Wercken/ von der Richtigkeit eurer Urtheile/ Gründlichkeit eurer Schlüſſe/ und in Summa/ was zur Vollkommenheit der kleinen Geiſter gehöret/ zu reden.

Ich behalte mir auch vor/ eure gerechte Beſchwerde darinne zu prüfen/ daß die groſſen Geiſter ſich/ in ihren Begriffen/ nicht nach euch richten/ ſondern ſich oft nicht entblöden/ Dinge zu reden und zu ſchreiben/ die gantz über euren Horizont ſind. Hingegen verſpreche euch hiemit/ künftig nichts im Druck ausgehen zu laſſen/ dabey ich nicht eurer allezeit/ wenn ich

*) Dieſe ſind nun in denen überſetzten Maximen der Marquiſin von Sablee bereits heraus/ und die kleinen Geiſter haben ſich ſchon in eine Zuſammen-Verſchwörung dagegen eingelaſſen.

ich eurer erwähnen möchte/ in Ehren gedencken ſolte/ und wenn ich ja weitere Schrifteu ans Licht ſtellete/ die/ wie mein neueſter philoſophiſcher Tractat von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt/ euch unbegreiflich wären: So glaubet doch/ ich habe zu viel Hochachtung vor euch/ daß ich euch deren Durchleſung nicht einmal anmuthe ſondern wils euch gedruckt geben/ daß ſolche nicht vor euch geſchrieben habe.

Doch ich erińere mich einer gantz beſondern Pflicht/ die ich/ den Augenblick/ da ich dieſe Stelle betreten/ gegen euch abzutragen/ſo ſchuldig/als willig/bin; Ich bezeuge euch nemlich meine ungemeine Danck-Verpflichtung/ daß ihr mich gewürdiget/ eine eigene Lob-Rede/ in eurer ſo anſehnlichen Geſellſchaft auf mich halten zu laſſen; Ich hoffe/ das Glück zu haben/ deſſen/ der ſie gehalten/ anſichtig zu werden/ aber das wiedrige Verhängniß hat mir auch dißmahl einen Theil des Vergnügens durch deſſen Abweſenheit/ entzogen.

Ich ſehe nunmehro gantz deutlich/ was ich vorhero kaum glauben konte/ daß nicht bloß in kleinen/ *) ſondern auch in groſſen/ wohlgeſtalten Leibern/ mit erhabenen Augen/ ſtarcken Schultern/ und mit andern Vollkommenheiten begabten Cörpern/ Geiſter eurer Art wohnen können. Sehe ich doch ſo gar welche vor mir/ die in der Welt viel Gewalt und Hoheit haben/ von denen ich nicht vermuthet/ daß ſie Mitglie-

*) Der Borborniſche Verfechter/ ſpricht in der Beantwortung obiger verſtümmelt heraus gegebenen Rede: Ich hätte alhier von meiner Leibes-Statur überhaupt darauf geſchloſſen/ als ob bloß in kleinen Leibern auch kleine Geiſter wohnten. Allein/ wie könte ich mir ſelbſt ſo zum Nachtheil geſchloſſen haben/ es wäre denn/ daß ich in ſeinem Cörper geſtecket/ und wie er/ gedacht hätte: In groſſen Cörpern könten nur groſſe Geiſter wohnen!

der Eurer Geſellſchaft ſeyn könten. Purpur/ Scepter und Kleinodien ſind ja von rechtswegen nur der Schmuck und Ehren-Zeichen erhabener Perſonen/ denen die gütige Natur das Glück zugedacht/ über andere zu herrſchen. Ich erſtaune alſo/ daß euer etzliche ſich auch mit dieſem fremden Schmuck/ der ſich vor euch gar nicht ſchicket/ behänget haben.

Zu meiner Rechten und Lincken ſehe ich anſehnliche Leute in ſchwartzer Kleider-Tracht und wohlgeputzten Krauſen/ die mir ſcheinen/ diejenige ehrwürdige Väter in der Kleidung nachahmen zu wollen/ die bey mir/ nach aller Wahrheit/ in hohen Werth ſind. Wäre ich aber das/ was ihr mich in eurer Lob-Schrift/ zu nennen beliebet/ ſo würde mich nicht enthalten können/ eine ſtarcke Reforme unter euch vorzunehmen/ und zum Unterſcheid eurer von den treuen und Ehrwürdigen Bothen GOttes/ euch etwa eine ſolche Tracht zu beſtimmen/ als in den Italiäniſchen Luſtſpielen die Scaramuze mit abgekürtzten Krägelgen *) zu tragen pflegen.

Billig erſtaune ich auch/ daß/ da die Nahmen von Rechtsgelehrten/ Räthen/ Beyſitzern/ Richtern/ Advocaten/ Aertzten und Weltweiſen/ unter ſo vielen groſſen Geiſtern angetroffen werden/ es euch doch gröſten theils beliebet hat/ Masquen davon anzunehmen/ und ich erkenne euch darinnen vor Leute von weit einſehenderem Verſtande/ als mich ſelbſt/ weil ich nicht zu begreiffen vermag/ wie dieſe eure angenommene Larven mit euren wahren Gemüths-Character in einiger Gleichheit ſtehen/ ſondern euch vielmehr ungemein verſtellen. Noch

*) Ich halte/ wenn in gantz Teutſchland eine ſolche Reduction geſchähe/ man könte von der dadurch einkommenden Leinewand leicht vor einige tauſend Mann ſchöne Stiefletten bekommen!

Noch mehr bewundere ich die Gesetze eurer Rede-Kunst/ nach welcher es erlaubet ist/ alles heraus zu sagen/ was man dencke/ auch eine so natürl. und ungezwungene Leibesstellung dabey anzunehmen/ darinne ichs euch gar nicht gleich zu thun vermag. Ich sehe hier welche so erbar sitzen/ die ich an andern Orten habe in äusserster Leibes-Bewegung zu einem grossen Volck reden hören. Ein groß Geschrey/ ein Geklatsche mit den Händen/ ein öfteres räuspern/ stehet einigen von euch recht angenehm an! An andern sehe eine so grosse Lebhaftigkeit/ mit ihren Zuhörern zu schertzen/ daß sie denen Haupt-Personen in einem Lustspiel gleichen; andre hingegen reden so leise/ daß man ihnen aufmercksame Ohren geben muß/ um sie nur zu verstehen/ und daß man schwören solte/ es wären Statuen/ wenn man nicht noch eine kleine Bewegung an ihren Lippen wahrnähme.

Wie soll ich mich aber anitzo gegen die verhalten/ die hinter mir theils stehen/ theils sitzen? Doch/ weil in eurer Gesellschaft einem nichts vor übel genommen wird; So werdet ihr mir wohl erlauben/ euch eine Weile den Rücken zuzukehren/ um solche zu beschauen! O was sehe ich da vor eine vermischte Schaar *) beyderley Geschlechts/ die sich einer handfesten Beredsamkeit rühmen. Ich sehe eine grosse Anzahl/ die an statt der Worte/ mit zornigen Geberden/ und geladenem Gewehr/ alle Welt schweigen machen. Ich sehe eine Menge von Gerichts-Dienern/ die eure Leibwachten sind/ so daß es mir fast bange wird/ mich unter

*) Gescheidte und nachdenckliche Leser werden gleich abnehmen/ daß in dieser gantzen Rede nicht bloß mit der Borhornischen kleinen Geister-Bande/ sondern den kleinen Geistern überhaupt zu thun gehabt.

unter ſo ſtrengen Aufſehern zu befinden / die ſich nach dem Wincke derer/ die ich nun wieder vor mir/ und zur Seite ſehe/ genau richten. Aber wie artig ſiehet nicht erſt die Waffenrüſtung derjenigen/ die ihr in eurer Geſellſchaft erzürnte Weibsbilder nennet; Sie ſehen in Wahrheit ſo fürchterlich aus/ daß ich groſſen Fleiß tragen werde ihren Zorn mit keinem Wort gegen mich zu erregen.

Indem ich aber meine Augen auf die Decke eures Saals richte/ entdecke ein beſonderes Kunſt-Stück/ das ich billig/ ob es gleich meinen Augen groſſe Gewalt thut/ ſo ſtarr über mich zu ſehen/ *) in nähern Augenſchein nehmen. Ich bemercke daſelbſt/ daß ihr eure Geſetze ſehr hoch gehalten wiſſen wollet/ weil ihr ſie an einem ſo erhabenen/ ja faſt unkenntlichen Ort/ geſtellet Mit eurer gütigen Erlaubniß muß ich ſie mir doch alſobald in meine Schreibe-Tafel einzeichnen/ damit unterdeſſen meine / durch die beſtändige Abwechſelung der lincken und rechten Hand **) abgemüdeten Arme etwas ausruhen/ und der Hut der durch ſein oftmahliges in die Luft heben ſo viel Luft an ſich gezogen/ mir nicht zu ſchwer werde; daher ich ihn nun/ nach den Geſetzen eurer Geſellſchaft gantz erbar unter den Arm nehme/ mit dem Vorbehalt/ daß ihr daran ein Warzeichen abnehmen könnet/ daß ich bald alsdenn in der Rede aufhören werde/ weñ ich ſolchen wieder unter dem Arm hervor ziehen/ und mit ſelbigen in der Luft herum ſtreichen werde. Euer

*) Ich habe hier die Minen der kleinen Geiſter angenommen/ welche in Diſcurſen/ öffentlichen Reden/ auch wohl in Predigten ſtarr an die Decke ſehen. Jt. wenn Geſetzgeber in den Geſetzen fantaſiren.

**) So machte es ein gewiſſer Miniſter/ bey Eröfnung eines gewiſſen Landtages. Gewiß ein ſchön Modell!

Euer erstes Gesetz/ so viel ich vor dem Nebel lesen kan/ der von den herrlichen moralischen Ausdünstungen eures Verstandes entstehet/ lautet also: Hüte dich/ bey Strafe/ daß du den Scharfrichter nicht in die Hände fallest/ vor der Heroischen Beredsamkeit/ ja nimm dies Wort/ welches des Landes bey uns auf ewig verwiesen/ nicht einmahl in deinen Mund.

O ihr gnädigen kleinen Geister! wie so gar streng ist dies euer Gesetz/ dessen Grund man doch nicht erforschen darf/ weil ihr einen blinden Gehorsam fordert/ und darnach nichts fraget/ was andere von euren Gesetzen dencken. Aber gewiß/ ich habe es erfahren/ daß ihr mit allem Ernst über solchem Gesetze haltet/ indem ihr meine Sechs deutsche Reden durch euren Scharfrichter/ den von Boxhorn habet rädern und viertheilen lassen; so daß ich voraus sehe/ es werde allen meinen übrigen Schrifften/ wenn ich dies Wort weiter brauchen solte/ eben so ergehen/ besonders meiner Thüringischen Historie/ als der ihr bereits das Leben abgesprochen habet! *)

Euer anderes Gesetze heißt: Trage keine Sorge/ wenn du gleich in der gewöhnlichsten Titulatur fehlest. Das zeigt ohn Zweiffel eure grosse Demuth an/ daß ihr so verschwenderisch seyd/ andere mit grossen Tituln zu beehren/ hingegen es einerley/ ob man euch gleich nennete: Großmächtige/ Durchlauchte/ Hochgebohrne/ Wohlgebohrne/ Hoch-Edle/ u. s. f. oder aber nur schlecht weg: Die kleinen Geister. So werdet ihr mir denn auch itzt verzeihen/ wenn

*) Was in der Beantwortung der so genandten Stand- oder Antritts-Rede die kleinen Geister von meiner Thüringi. Hist. geschwatzet/ soll ihnen so lange ungenossen ausgehē/ biß ich dem Verlangē nach einer neuen Auflage solcher Hist. ein Gnüge thun werde.

wenn ich euch nicht die rechten Titul gegeben. Denn/ wie ſolten ſich dergleichen groſſe Titul vor euch kleine Geiſter ſchicken/ da ſie von rechts wegen nur vor groſſe Geiſter gehören?

Doch ich mercke/ daß ihr denen/ die hinter mir mit Schwerden und mit Stangen ſtehen/ wincket/ und werdet euch doch wohl nicht an meiner Perſon vergreiffen/ und da ich itzo nur als ein Gaſt bey euch bin/ nicht das Gaſt-Recht verletzen wollen! Um aber allen Ubel vorzubauen/ wo ihr vielleicht Feinde der Critic wäret/ will ich gerne über eure übrige Geſetze nicht raiſonniren/ ſondern ſie nur zu meiner Nachricht abſchreiben.

Es heiſt alſo euer drittes Geſetze/ wo ich anders recht leſe: Bleibe bey dem alten Schlendrian/ und obgleich die teutſche Sprache ihre gantz eigene Regeln hat/ ſo binde dich doch an die Regeln der Lateiniſchen und Griechiſchen Rede-Kunſt eines Cicero/ Demoſtenes oder Longius. Zum Vierdten: Hüte dich vor einem fruchtbaren Vortrag nützlicher Warheiten/ damit du nicht die Weißheit verſchwendeſt/ ſondern rede lieber von einerley mit vielen gleichgültigen Worten; ſolte auch aus dem/ was du in wenig Seiten ſagen köntest/ vier geſtopfte Bögen gleich voll werden.

Fünftens: Rede fein natürlich/ daß dich ein jeder verſtehet. So! ſo! nun ſehe ich erſt/ warum euer jüngſter Lobredner pag. 58. auf ſo natürliche Weiſe mein Helden-Gedichte mit einem Ochſen-Käuffer vergleichet/ der aus dem Hintertheil von der Güte urtheile; desgleichen in einer Anmerckung: Ein Hunds-... moquirt ſich. Gewiß/ das iſt ungemein natürlich geſprochen! In Wahrheit/ die Brüder

am

am Bord und im Thal müssen euch darinne weichen/ die doch sonst alles sehr natürlich auszudrücken pflegen.

Sechstens: Hüte dich vor einer genauen Wahl der Gedancken/ vor einen richtigen Zusammenhang der Urtheile und vor einer Bündigkeit in den Schlüssen/ am meisten aber vor solchen verborgenen Schönheiten/ die der Zuhörer/ vermittelst eines starcken Verstandes/ den ihm der Redner zutraut/ erst heraus bringen muß. Denn so würdest du uns kleinen Geistern gantz unverständlich seyn; rede aber auf noch so hochtrabende/ befehlerische/ (solten auch viel Flüche unterlauffen) geschwätzige/ höhnische/ pöbelhafte und ungeschliffene Art/ so werden wir dich gleich verstehen!

Nun erkenne ich erst/ warum euer scharffsinniger Lob-Redner/ in seiner auf mich gehaltenen Lob-Rede/ unter andern die schönen Einfälle angebracht: Meine Beredsamkeit sey männlich/ denn ich sey ein Mann/ und kein Weib; desgleichen/ daß er/ vor Freuden auf einem Bein hüpffen möchte/ auch es schon würcklich aufgehoben; nicht minder: daß ein König/ der auf den Hertzen seiner Unterthanen ruhet/ aus der Kutschen steigen/ und sich auf solche lagern solle! Mein! wie handgreiflich scharffsinnig ist das!

Indem ich aber ietzo einen Blick nach eurem siebenden Gesetze thue; so erschrecke fast über eure Kühnheit/ daß ihr so frey urtheilen könnet: Man dürfe/ in Reden und Schrifften über die Religion/ die H. Schrifft/ hohe Häupter/ berühmte Männer/ und seinem Nechsten/ der einem nichts zu Leide gethan/ herfahren; und je dreister man es mache/ je besser sey

es.

es. Nun bekomme ich alſo erſt den Schlüſſel/ warum euer gedungener Lob-Redner/ gleich im Vorbericht/ ſeine Spötterey mit der unſichtbaren Kirche treibet. Nun entſetze mich/ nicht ſo wohl vor ſeinem Ausdruck/ als Gemüth/ daß er dem Ertzſpötter Lucam nachſpottet: Paulus/ als er entzuckt worden/ ſey ſo klug zurück kommen/ als er hingegangen/ und habe die weite Reiſe erſpahren können. Nun begreife ich/ warum er von der Hochſeel. Königin in Pohlen ſaget: Es ſey unſer Glaube wohl irrig/ daß ſie in der Schaar verklärter Geiſter ſey. Nun verſtehe ich/ was ſein Ausdruck wolle: Man hätte/ die einen groſſen Printzen abgelöſete Zehe in Spiritus legen/ und als eine Reliquie verwahren ſollen; desgleichen/ da er einer gantzen Academie einen Hochmuth beymißt/ und ſie Nacht-Eulen nennet/ auch über eines berühmten Theologi/ Herr D. Rambachs Ausdruck/ daß er Johannem/ einen Schooß-Jünger des Heylandes genennet/ dadurch ſpottet/ daß er mich einen Schooß-Jünger Joihenes in Halle/ welches kein Menſch rathen kan/ auf wen es gehe/ benennet; da er wohl gerade das Gegentheil ſagen würde/ wenn er wüſte/ wie ich mit ihm ſtünde. Nun wundert mich endlich nicht/ daß er auf meine erhaltene Profeſſur/ und die hohe Miniſtros/ deren Hulde ich ſolche/ nechſt GOtt und Ihro Maj. zu verdancken/ mit ſo anzüglicher Beredſamkeit loßgehet!

So wenig er alſo verlangen kan/ daß ich ihm vor ſolche/ nach aller anderer geſcheidter Leute Urtheil/ nur eures ausgenommen/ ärgerliche und ſtrafwürdige Ausdrücke/ noch dazu Danck ſagen ſolle/ da es vielmehr höhern Orts berichtet/ und die Unterdrückung ſolcher Schrift erhalten habe: So dancke ihme doch

vor diejenige lustige Einfälle/ darinne er mir und andern was zu lachen gemacht hat/ und weil ein solcher Mann auf mancher Universität noch fehlet/ der einem was lustiges und lächerliches vormachen könne/ so wolte ihm fast rathen/ sich dahin zu wenden; zumahl wir ein und andern grossen Railleur/ seit nicht gar langer Zeit/ verlohren haben.

Was ich euch übrigens/ Ihr wohlansehnliche kleine Geister; hierdurch/ in einem versiegelten Handschreiben anvertraue/ nemlich meine völlige Beantwortung derjenigen Puncte/ die noch einer Antwort werth sind/ das übergebet ihm eher nicht/ als/ wenn er wieder in eure Gesellschaft kömt. Solte er aber aussen bleiben/ und meine Antwort gerne gedruckt sehen wollen; So thut ihm zu wissen/ daß wo er vor einen rechtschaffenen Wiedersacher/ und nicht vor einen Pasquillanten/ oder gar vor den/ den er in seiner vierdten Anmerckung völlig auszusprechen/ verbissen/ angesehen seyn wolle/ er sich mit Nahmen nenne/ sonst ich ihn mit Recht nicht einmahl vor ein Mitglied eurer Gesellschaft weiter erkennen werde. Lebet wohl! ihr kleinen Geister! und wo ihr noch der Meynung bleibt/ mich ferner vor euer Ober-Haupt zu erkennen: So schicket mir eine Liste eurer Nahmen zu/ um denen Bedürfnissen eines jeden unter Euch getreulich abzuhelffen.

II.
Gleiche Brüder, gleiche Kappen;

In Abfertigung der Satyre Briontes der Jüngere/ auch Einiger in etzlichen Hamburgischen Zeitungen eingestreuten Spöttereyen.

Magnus Philosophus & Orator Sinensis.

ALCAHAF ROORAHPVRIMAHN,
in CENSVRA VNIVERSALI OMNIVM LIBRORVM.

S. D. P.

ALBERTO SCHMIRELLIO,*)
Critico Europæo Celeberrimo.

TU, Critice incomparabiliter pulchre! in *novellis tuis criticis teutonicis* omnes horrende vexas; idque sat recte; ego vero in hoc regno omnes meis scriptis diabolice tribulare soleo. Nam licet nemo mihi supportaverit munus *Censoris Librorum universalis*; tamen *Chartulæ meæ censoriæ* sibi merito exsumunt plenum Jus, omne id acriter taxandi, quod non est ad meum palatum. Dic hoc quæso omnibus doctis hujus seculi, nempe obscurorum virorum, a quorum classe Tu et ego sumus excepti. Vale, scripsi in urbe capitali Pekin, Styl. Rom. ipsis Cal. April. 1463.

Geneig-

*) Die meisten Herren Zeitungs-Schreiber kommen mir wie dieser Schmirellius vor; Der Verfasser des Briontes und sein Vorfechter aber/ wie der grosse Sinesische Confucianer/ Alcahaf Rorahpurimahn vor.

Geneigter Leser,

§. 1.

Es giebet jetzo in der Welt eine Art Leute/ die eine besondere Scharffsinnigkeit darinne setzen/ dasjenige/ was sie nicht selber besser machen können/ auf höhnische Weise durchzuziehen; Sie gebrauchen sich auch eines neuen Grifs/ und dencken/ es sey ein ausserordentliches Kunststück/ den andern/ wenn er ihnen auch gleich gar nichts in den Weg geleget/ durch spöttische Lobeserhebungen herunter zu machen. Ich habe das Verhängniß gehabt/ auch in das Urtheil von Leuten dieser schlimmen Art/ die ihre eigene Fehler nicht kennen/ zufallen/ und ich werde gewahr/ daß sie mit einander recht um die Wette streiten/ wer die stachlichsten Lob-Sprüche am besten auskünsteln könne. Damit aber diese grosse Helden/ die sich theils vor Mitglieder/ theils Protectores/ der Gesellschaft der kleinen Geister selber ausgegeben/ nicht meynen mögen/ als hätten sie etwa ein unumschränckes Recht/ sich zu allgemeinen Schriftrichtern *) aufzuwerfen; werde gemüßiget/ einige Nebenstunden zu ihrer verdienten Abfertigung anzuwenden. Ich habe daher vorläufig oben drey Denckspröche auf die andere Seite des Titul-Blats/ und einen in der Sprache der obscurorum Virorum geschriebenen Brief/ kurtz zuvor gesetzt. Un-

*) Diese Thorheit giebt der Vertheidiger des Brisantes an einem Ort gantz deutlich vor/ als habe jeder Gelehrte die Gewalt über alle Schriften in der gantzen Welt zu richten. Aber so müste er auch alle diese Bücher verstehen/; also mehr wissen/ als alle die zusammen. So weit gehet der Übermuth der kleinen Geister!

ter denen Denckſprüchen habe den erſten ſonderlich auf die kleinen Geiſter überhaupt; den andern auf den Verfaſſer der Satyre Briontes/ deren Nahmen ich noch zur Zeit verſchone/ gerichtet; den dritten auf diejenigen Herren Zeitungsſchreiber zu Hamburg/ deren in dieſer Schrift etwas erwähnen werde/ wie auch mir ſelbſt zur Richtſchnur bey dieſer Schrift vorgeſetzt.

Das gar bekante Sprüchwort: Gleiche Brüder/ gleiche Kappen/ ſchickt ſich zu meinem Vorhaben *) recht füglich. Der Verfaſſer/ wie auch Verfechter der Satyre Briontes/ und ſeine getreue Gehülfen/ einige Herren Zeitungsſchreiber zu Hamburg/ haben mir bißher Kappen ausgetheilet. Was iſt nun billiger/ als/ zu einer Erkäntlichkeit/ ihnen vor ihre zum theil Niederſächſiſche/ etzliche Oberſächſiſche zu verehren? Damit ich aber nicht undanckbahr ſcheine; habe ich mich vor ihr halb duzend/ das ſie mir gegeben/ mit zwey duzend Kappen billig löſen wollen. Ich hoffe/ ſie werden auf ihren Kopf recht zupaſſen/ ſonſt kan ihnen allenfals noch nach geholfen werden. Sie können mich aber keiner Ungerechtigkeit beſchuldigen/ daß ich nicht jedem ſeine gehörige Kappen apart zugeſchickt. Denn/ da ſie gleiche Herren Brüder ſind: So gehören Ihnen auch gleiche Kappen/ und werden ſie ſich alſo ſchon unter einander

*) Wenn gleich der Verfechter des Briontes ſolches einen läppiſchen Titul heiſt: Aber/ weiß er denn wohl vor wen die Kappen gehören: Er hat manches auf ſich gezogen; das thut ihm wehe und ſchimpft alſo; traut mir auch nicht ſo viel zu/ dergleichen gemacht zu haben. Allein ich darf mich dieſer Schrift gar nicht ſchämen/ und werde ſie ſtehen laſſen/ ohne ein Wort daran zu ändern.

der ſelbſt drum vergleichen/ wem/ nach Recht und Billigkeit/ davon die meiſten zuhören möchten.

Nach gemeinen Rechten dürfte wohl der Verfaſſer der Satyre Briontes und ſein Verfechter/ an dieſen Kappen die vornehmſte Anſprüche haben. Von Dieſem erſtern ſagen nun ſelbſt gewiſſe Hamburgiſche Zeitungen (S. §. 28) daß derſelbe auch Verfaſſer von des Ritter Cliftons gefrohrnen Fenſterſcheibe ſey. Nun finde in ſolchem Sendſchreiben an einigen Orten/ als pag. 12. 25. 45. 54. daß ihm ſonderlich das Wort: Boxhörner/ ein Leib-Wort iſt. Hiernächſt hat er ſich auch bißher eingebildet/ gleich als könne er mit ſeiner Schreibart alle ſeine Gegner gleich ins Boxhorn jagen: Uberdies iſt ſeine Critic viel ſcharfſinniger/ als des berühmten Boxhorns/ und Ballhorns/ über den Plinium/ oder andere Scribenten. Nicht weniger kan man die Ausdrücke in der Satyre Briontes/ z. E. von eingeſaltznen Fiſchen/ vom cauderwelſchen Zeuge/ von Ochſenkäufern/ und andern/ was nicht nennen *) mag/ aufs gelindeſte zu reden/ gut Boxhorniſch nennen. Endlich hat/ ſicherm Vernehmen nach/ ein gewiſſer Sächſiſcher von Adel/ der mit dem erſten Buchſtaben B. heiſt/ die gantzen Verlags-Koſten zu der Satyre Briontes von ſeiner unverheyratheten Frau erbettelt! Dies ſind die fünf/ hoffentl. ſatt gegründete Urſachen/ warum ich/ wie bißher/ als z. E. im Findel-Kinde/ wie auch der Danckſagungs-Rede an die Geſell-

*) Dergleichen maßive Grumpen kommen noch mehr in der Vertheidigung des Briontes vor/ als pag. 24. von Ferckeln/ Schweinherden/ Schweinſchneidern/ Läuſen/ Flöhen/ ꝛc. ſit venia verbis! So plump reden bey uns kaum die Hallorum und Staupenbrüder;

schaft der kleinen Geister/ also auch künftig/ meine ungenandte Gegner so lange den Herrn von Boxhorn nennen werde/ biß sie mir ihre rechte Nahmen selber sagen. Hingegen ist mir nicht in die Gedancken kommen/ einen gewissen Niedersächsischen Herrn von Adel/ dessen Nahme sich in: Orn endiget/ noch viel weniger den berühmten Hrn. Prof. Boxhorn zu Leyden/ dadurch zu nahe zu treten. Woferne nun aber ja dreyerley Verfasser zu obgedachten gegen mich herausgekommenen Schriften wären; können sie doch mit Recht den gemeinschaftlichen Boxhorns-Nahmen tragen/ aber zum Unterscheid/ heissen: Herr von Boxhorn der Aeltere/ der Mittlere/ und der jüngere; gleichwie der frische Vertheidiger der Satyre Briontes billig heist: Herr von Boxhorn der Jüngste/ und wolte selbst wünschen/ damit so wohl die gelehrte Welt/ als auch ich/ ausser allen Irrthum gesetzt würde/ künftig nicht so Lichtscheu zu seyn/ sondern sich mit Nahmen zu nennen/ wo sie nicht vor das/ was sie selbst errathen können/ angesehen seyn wollen; auch sich billig besorgen müssen/ daß man ihre Schwachheiten aufdecken werde/ wo sie sich zu nennen/ das Hertz hätten.

§. II.

Doch gewiß/ die Herrn von Boxhorn zeigen/ daß sie mehr können/ als Brodessen; da der eine unter ihnen in dem Sendschreiben der fünf Schwestern/ so die Mutter des Fündes-Kinds sind/ ihre Personen so natürlich gespielet hat/ als der fünf Jungfrauen/ die da Oel in ihre Lampen brauchten. Er hat darinne eine weibliche Beredsamkeit zu ihrem höchsten Gipfel gebracht. Aber nun erblicken wir ihn/ oder seinen Herrn Bundsgenossen in einer männlichen Gestalt.

ſtalt. Die Satyre Briontes iſt bereits/ ſonderlich in einigen Hamburgiſ. Zeitungen/ als ein Meiſterſtück einer männlichen Wohlredenheit ausgeruffen worden! Dieſer Ausſpruch gilt mehr/ als wenn gleich alle ſieben Weiſen aus Griechenland darüber ein Urtheil fällen ſolten! Er hat alſo/ ohnerachtet ſeiner nachherigen Geſchlechts-Veränderung/ da er ſich in fünf Schweſtern verkleidet/ gezeigt/ daß er auch der natürliche Vater und Verfertiger der Lobrede Briontes ſey. Wolte er ſagen: Er erkenne das Sendſchreiben der fünf Schweſtern nicht vor ſeine Leibesfrucht; So ſtreitet doch der Verdacht *) gegen ihn; weil es nicht das erſte mahl iſt/ da er ſich bald ſo/ bald ſo; bald rechts/ bald lincks genennt/ auch gar wohl ſeine Larve verſtellen/ und bald ſich in einen Harlequin/ (S. die Vertheidigung des Briont. p. 26.) bald Schäfer/ (S. die Sottiſ. galant.) verkleiden können. Das Sendſchreiben des Ritter Cliſtons von der gefrohrnen Scheibe/ davon einige Hamburgiſche Zeitungen ſattſam verſichert/ daß alles von einem einzigen Verfaſſer/ ſo wie die Satyre Briontes/ herrühre/ hat mit dem Sendſchreiben der 5 Schweſtern/ eine groſſe Aehnlichkeit. Er hat die Perſon eines Engliſchen Ritters ſo wohl darinne geſpielt/ als ob er aus Ritterlichen Saamen gezeugt/ oder zum Ritter geſchlagen worden! Doch iſt in der Lob-Rede Briontes noch mehr Lebhaftigkeit und Feuer; Er hat darinne gantz ungemeine Merckmahle eines

*) Daher folgt auch nicht aus der Ungleichheit der Schreibart mit der Satyre Briontes/ daß er nicht von beyden Autor ſeyn könne. Denn er hatte ſeine gantze Kraft in Briontes ausgeſchüttet/ alſo war er hernach in dem Sendſchreiben/ wie ein unvermögender Ehe-Krüpel/ der ſich zu ſehr mit einmal angegriffen.

auſſe ordentlichen Lob-Redners ausgedrückt. In Wahrheit wäre ich bald über ſeine überflieſſenden Lobeserhebungen roth worden / weil ihre wunderſeltzame Schönheit ſo vieler andern Geblüt in heftige Bewegung gebracht hat.

§. III.

Wie glücklich wolte mich nun ſchätzen / wenn ich im Stande wäre / eine ſo geſchickte Gegen-Lobrede auf Ihn zu halten / als er auf mich. Doch die jetzige Jahres-Zeit / da es eben / da ich dieſes ſchreibe / noch rauher Winter iſt / und ich täglich an denen gefrohrnen Fenſterſcheiben / nach Ritter Cliſtons herrlichen Anleitung / neue Wahrheiten entdecke / macht / daß meine Ausdrücke etwas kalt *) ſind / dagegen kein Wunder / daß die ſeinigen ſo feurig geworden / weil er ſicheren Vernehmen nach / ſolche Anno 1732. im heiſſen Auguſt-Monath ins Gemüth gefaſt / und zu der Zeit / da der Rebenſafft in den Weinſtöcken kochet / wohl überſchäumen laſſen! So iſt er auch zu demüthig / als / zu verlangen / daß weil er mich ſo über alle Maaß gelobet / ich ihm dergleichen wieder thun ſolle. Ich hätte aber auch / wo ich ihm ja eine Gegen-Lobrede halten / und ihn nach Verdienſt recht heraus ſtreichen ſollen / an keine Kunſtgriffe derjenigen überirrdiſchen Wohlredenheit / deren er mächtig iſt / gedencken / ſondern nur ſein Bildniß / das wahre Ebenbild eines groſſen Genies / in Kupfer ſtechen laſſen dürfen! Ich hatte es Anfang in Willen / ſolches

*) Denn ich habe dieſe gantze Schrift mit einem ziemlichen langfroid, wie es die Franzoſen genennet / geſchrieben / welches man auch aus dieſer gantzen Antwort ſehen wird.

ches zu thun / und ihn nach seiner ansehnlichen Leibes-Gestalt/ guten Minen/ hervor strahlenden Augen-Feuer/ und andern Raritäten abcopiren zu lassen/ und seine geliebte Dorilis/ die ich ihm / wo ers verlangt/ mit Nahmen nennen will/ (S. Sottis. golant.) mit solchen Portrait zu beehren/ da es denn genug gewesen wäre/ unter sein Bild die Worte setzen zu lassen: Sehet da einen wahrhafftig grossen Geist/ der / unter der angenommenen Masque eines Mitgliedes der kleinen Geister/ doch in seiner Grösse vollkommen kenntlich ist! oder auch/ wo ihm meine / ihm so genandte gezwungene Poesie nicht entgegen gewesen; hätte ich mir die zwey Reime unter sein Bildniß setzen lassen dürfen: *)

Betrachtet recht das Bild von einem grossen Geist/
Der sich ein Mitglied nun der kleinen Geister heist!

Ich verspahre aber sein Bildniß biß auf eine andere Zeit / um seiner Demuth keine Röthe jetzt abzujagen. Nur muß ich zu seinem verdienten Ehrenruhm hiedurch öffentlich nicht glückselig preisen / daß / da ich vorhin einen Eyd drauf thun können/ daß ich nicht gewust/ wie groß die Zahl der Thoren in der Welt sey/ ich hingegen nun weiß/ daß er an solcher Zahl abgehe / hingegen aber ein vir quadratus. oder ein starcker Geist

*) Wolte man solches Bildniß auf eine Münze prägen! lassen könte auf der andern Seite zum Sinnbilde ein Springbrunnen mit der Beyschrift genommen werden: Immer oben naus und und nirgend an! oder auch einen Mohn-Kopf/ darinn viel hundert Körner stecken/ mit der Beyschrift: Tua mens Tibi sufficit ipsi! Du bist dir/ grosser Geist! in allem selbst genug!

Geist/ in der Welt mehr sey/ als ich vorher gedacht/ und ihn zu der grossen Zahl sonst eingerechnet hatte.

§. IV.

Ausserordentliche Gemüther haben auch ausserordentliche Einfälle/ und ein grosser Geist ist nur zu solchen Erfindungen geschickt/ die andern/ weder wachend/ noch im Traum/ vorgekommen wären. Dies Merckmahl grosser Genies trift vollkommen auf den Herrn von Boxhorn/ oder den Kunstreichen Verfasser der Satyre Briontes. Man dencke nur/ welcher besonderer Einfall! Er weiß eine scharfe Satyre in folgenden sinnreichen Titul einzukleiden: Briontes der Jüngere/ oder Lob-Rede auf den Hoch-Edelgebohrnen/ und Hochgelahrten Herrn/ *D.* Johann Ernst Philippi/ ꝛc. Wie setzet Er nicht gleich seine Leser hiedurch in eine angenehme Verwunderung? Sie fangen/ guten theils/ schon an zu dencken: Es sey kein Ernst/ und er etwa ein von mir bestochener Lob-Redner! Sie freuen sich/ grossen theils/ schon/ mich auf so einer mercklichen Schwäche angetroffen zu haben/ daß ich selbst eine Lob-Rede auf mich drucken lassen! Und siehe! er stöhret sie ehe sie sichs versehen/ in dieser ihrer süssen Beredung/ da sie schon einen Vorrath eingesamlet/ auf fremde Unkosten zu lachen. Er bemeistert sich ihrer Gedancken/ und führt seine Leser auf gantz was anders/ als sie auf dem Titul erst vor sich sahen. Summa/ er nennt auf eine heroische Art/ das eine Lob-Rede/ was seine Feinde eine Ertz-Satyre/ ja manche gar eine Charteque/ Pasquill/ und was vor ungebührliche

che Ehren-Titul dieſe unverwerfliche Schrift erfahren müſſen/ genennet haben.

Zeiget dies ſein Verfahren nicht eine gantz auſſerordentliche Beredſamkeit/ und eine viel heroiſchere Rede-Kunſt an/ als Er/ mir unverdient beyzulegen geſucht? O beglücktes Alterthum! tritt aus deiner Aſche hervor/ und ſiehe einen/ deſſen Kunſtgriffe/ die Sinne und Hertzen zu bemeiſtern/ weit gröſſer/ als eines Cicero/ Demoſtenes/ und Longius! Welche Meiſterſchaft zeiget Er nicht auch über die Gemüther/ daß er von ſeiner Lob-Rede ausdrücklich ſaget/ ſie ſey nach denen Regeln einer natürlichen/ männlichen und heroiſchen Beredſamkeit abgefaſt! Was vor gutes verſprechen ſich nicht ſo viele/ ihm wohlwollende Leſer von einem ſo aufrichtigen Bekäntniß ſeiner guten Ausſprache! Aber/ wie unvermerckt weiß er ſeine Leſer wiederum in einen angenehmen Labyrinth der Gedancken zu bringen/ daß/ da auf meinen Sechs deutſchen Reden auch geſtanden: nach denen Regeln einer natürlichen/ männlichen und heroiſchen Beredſamkeit/ er ſeine Leſer zu überreden weiß/ als ob ich mich dadurch ſelber zu viel gelobet/ und alſo eben das bey mir unrecht/ bey ihm aber recht ſey. Ich könte noch weit mehrere Beweißthümer von ſeiner Lenckungs-Kraft anführen/ wenn nicht alle/ die ihn kennen/ beſonders nicht wenige vom andern Geſchlechte/ dies als ſchon bekant von ihm voraus ſetzen/ daß er ein groſſer Meiſter über die Gedancken ſey/ ja/ daß er den Satz auſſer allen Zweifel geſetzet/ daß Geiſter ſelbſt in die Leiber/ nemlich biß ſo gar in die Hertzen/ würcken können!

§. V.

Wie ſehr erniedriget ſich nicht aber dieſes groſſe Genie/

Genie/ daß es sich nennet ein Mitglied der kleinen Geister-Gesellschaft? Wie stimmt dies mit dem anderswo/ wie der unten (§. 28.) anzuführende Herr Zeitungsschreiber/ anführet/ angenommenen hochadlichen Nahmen des Ritter Cliftons überein? oder auch mit denen/ in noch einer andern Schrift geführten letzten Buchstaben im a. b. c. da er sich unterzeichnet: X/ Y/ Z? Auch dies ist ein klahrer Beweiß seines ausserordentlichen und heroischen Bezeigens! Er schicket sie in alle Sättel/ und ich schwöre drauf/ wenn ich fragen würde/ wer denn die Dulcinea sey/ davon er in seiner Lobrede pag. 19. not. 8. redet/ er im Stande seyn werde/ die Person der Dulcinea aus dem Don Quixote. der so klug/ als der Ritter Robert Cliston/ und sein Nachbar/ der Hamburgische Correspondent ist/ selber recht meisterlich zu verstellen/ auch wohl gar auf einer Hochzeit *) nachzuahmen.

Aber/ wie hat ers doch übers Hertz bringen können/ daß er auf die andere Seite des Titulblats sechs lateinische Verse ohne Uebersetzung hindrucken lassen/ da er doch/ nach seiner tiefen Einsicht/ vorhersehen können/ daß manche Leser drüber kommen würden/ die nicht lateinisch verstünden. Sein Nahme ist/ ob er sich gleich nicht genennet/ allbereit so berühmt/ daß viele/ auch so gar unterschiedliche Schulmeister/ sich diese theure Piece (indem sie nur vier Bogen starck/ und doch mit vier Groschen/ ehe sie noch einmahl confiscirt ward/ schon bezahlt worden) angeschaft. Welch ein Glück wäre es also nicht/ wenn deren

*) S. die Sottises galantes pag. 5.

deren Verfasser ein so ehrwürdiger Herr Magister wäre/ der einmahl die Canzel putzen solte/ wie sich viel Leute haben von ihm bereden wollen! Aber das Lateinische hat viel Leser / sonderlich von dem Geschlecht/ dem er so besonders *) gewogen/ abwendig gemacht. Der Holländische Poet Baudius ist / bekanter massen ein so nasser Bruder gewesen/ als mancher heutige Poet/ und ein so eyfriger Jungfern-Knecht/ als des Ritter Boxhorns sein Vater! Daher haben manche bey denen aus besagten Baudio genommenen unübersetzten Versen/ billig besorgen können: Es sey wohl gar so was drinne/ daß man/ Züchten halber/ so wenig deutsch heraus sagen dürfe / als / was der Herr von Boxhorn in seiner 42. Anmerckung pag. 6. in der Satyre Briontes verbissen. Ja / da manchem der Nahme Baudius eben so unbekant/ als der auf dem Titulblat gesetzte grosse Sinesische Weltweise/ Rorahpurimahn / seyn dürfte/ dessen Leben und Schriften ich ehestens beschreiben werde; So haben mehrere zweifeln wollen / ob so ein Baudius jemahls in der Welt gewesen / und weil zumahl in manchen Exemplaren von dieses Poeten Baudius Schriften solche schöne 6. Verse müssen gar verlohren gegangen seyn/ weil sie solche darinne nicht angetroffen; so sind einige auf die Gedancken gefallen/ als liege der völlige Nahme des Herrn Verfassers von Briontes darüñe. Alleine/ ich bezeuge hiedurch / daß dies ein offenbahrer Irrthum sey/ und ich den / dessen Nahme in den Nahmen

*) Sottises galant. pag. 4. 9. 11, 12, 13.

men Baudius liegt/ so wenig vor den Verfasser halte/ als einem andern werthen Freund/ und berühmten Redner/ der in der Sottises galantes, in seiner Unschuld gerettet worden. Nein/ nein/ es wäre unrecht/ den Herrn von Boxhorn seinen wohlverdienten Ehren-Ruhm abzusprechen/ und solchen einem andern beyzulegen!

§. VI.

Damit ich aber nun meinen Leser nicht in Ungewißheit lasse/ was doch der Herr von Boxhorn/ oder Ritter Clifton/ der nach vieler Vorgeben der wahre Verfasser der Satyre Briontes ist/ in seinen sechs lateinischen Versen/ die er vielleicht mit Fleiß meinen sechs deutschen Reden entgegen gesetzet/ vornehmlich ausgedrucket: So schreibet er/ mir zum Angehör *) darinne sonderlich von einem pusillo corpore, welches einen so kleinen Cörper/ bedeutet/ daß/ wer mich nicht kennete/ hernach dencken möchte/ mein Cörper den ich mir nicht habe besser geben können/ als ich solchen von der Natur erhalten/ wäre etwa nur so groß/ wie ein Fingerhut; oder aber/ wo mancher von Mitteltaille sich darüber ärgern solte/ daß der Herr von Boxhorn sich über solche aufhält/ und Leute nach diesem Schnitt kleine Cörpergen nennet: So kan man leicht erachten/ was er/ vor eine weit geschicktere Leibes-Statur haben müsse! Doch ist zu bedauren/ daß sie nicht an die Grösse der Sächsischen und Preußischen grossen Granadiers kommt/ sonst es von ihm heissen würde/ er habe par animo corpus, das ist/ eine so grosse Seele/ als ansehnlichen Cörper! Die übrigen lateinischen Worte/

*) Es irrt sich also der Vertheidiger des Briontes/ als hätte ich den Herrn von Boxhorn ein pusillum corpus geheissen/ da es vielmehr gegen mich in den Versen des Baudius gethan.

Worte / als von Kleider-Pracht und stoltzen Gang / desgleichen von Worten / da nichts hinter ist / sind so verdeckt / daß man fast dencken solte / es habe der Herr von Boxhorn sich selbst darinnen abschildern wollen. Hätte er übrigens meiner Poesie nicht bereits das Leben abgesprochen / da er im Briontes p. 59. sagt: Ich sey zur Poesie gar nicht gebohren: So würde ich versucht haben / sie in einige deutsche Leber-Reime zu bringen: Doch / weil es Weltkundig / daß Er / seiner eigenen Versicherung nach / einer der grösten Poeten sey / die jemahls gelebt; So darf ich mich nicht schämen / dem Urtheil Sr. Hochweißheit folgende Uebersetzung mit aller Hochachtung zu unterwerfen: Auslegung der vom Herrn von Boxhorn im übersetzten lat. Verse des Baudius.

Stax düncket sich glückselig / und erhaben /
Wenn Schaum und Schwulst in seinen Worten ist;
Weñ er tum̃ Zeug redt / schreibet / dichtet / list;
Man siehet ihn mit hohen Schritten traben /
Den Ritter da *) mit seinem stoltzen Kleid /
Den starcken Geist! voll Schalckheit / Tück und Neid!

Hieraus wird Er also abnehmen / daß ich von denen Versen des von ihm ans Tages-Licht gebrach-

*) In den lateinischen Versen des Baudius stehet zwar: pusillo corpore, weil aber in der Uebersetzung durch das Wort: Ritter / ich einen Finckenritter / verstehe: So wird das wohl so viel seyn / als pusillum corpus. Sonst könte mans auch geben den kleinen Kerl ꝛc. denn Stax ist wohl ramastirt / also sagt mans per Ironiam, contrarium intelligendo, daß er ein kleiner Kerl sey / der doch fähig / sich in einen grossen Schäfer Lümmel zu verkleiden. (S. die Sottises galant.)

brachten Baudius gar nicht erröthet bin. Ich bin ihm vielmehr verbunden/ daß er mir ein so schön Portrait in diesen Versen vorgelegt/ das seinem und des Ritter Cliftons seinem so ähnlich ist; Er halte es nur gegen den Spiegel.

§. VII.

Doch/ damit wir nicht zu tief in den Text kommen/ wo Er mich mit seinen/ dem Baudius abgeborgten Versen etwa hätte anstechen wollen/ und ich also/ aus Höflichkeit/ ihm die deutsche Uebersetzung davon/ dabey ich doch keinen geschwornen Dolmetscher abgegeben habe/ in Antwort zurück gegeben; will ich nun zur Sache selber schreiten. Ich habe zwar im vorstehenden ersten Stücke/ von dem Character der kleinen Geister/ die Regeln/ deren sich dieselben in ihren Reden/ bedienen/ fast durchgängig mit Exempeln aus der Satyre Briontes erläutert; aber deswegen halte ich bey Leib und Leben nicht/ deren Verfasser selbst vor einen kleinen Redner/ noch vor ein klein Genie; sondern/ weil es ihm gefallen hat/ auch diese geschickte Masque/ nach Art grosser Herren/ wenn sie incognito reisen/ auf eine sehr natürliche/ männliche und heroische Art/ anzunehmen/ damit sein grosser Geist darinne nicht gar zu mercklich wäre; So habe ich keine bessere Muster nehmen können/ als die/ wo er selbst/ mit guten Bedacht sich in einen kleinen Redner verstellet hat; z. E. da er von Naseschneuzen/ Ochsen-Käuffern; von Besehung des Hinterth==; von eingesaltzenen Fischen/ ꝛc. ꝛc. in seiner oftbeliebten Lobrede/ Erwähnung thut/

und

und damit wohl anzeigen wollen / daß ein groſſer Geiſt ſich zuweilen mehr nach dem Geſchmack vieler ſeiner Landesleute / als etwa ausländiſcher Leſer / richte. Nunmehro wollen wir denn etwas im Ernſt von dem reden / was er an meinen Sechs deutſchen Reden und Poeſie ausgeſetzet. Weil er aber auch darinne / die Geſchicklichkeit eines groſſen Geiſtes verſtecket hat / daß er / unter der angenommenen Larve eines kleinen Redners / in ſeiner Lobrede bald von dem auf jenes geſprungen / und alſo mit Fleiß faſt mehr / als einen Ludewig den Springer / abgegeben / indem er im Augenblick bald vorwärts / bald rückwärts / ſeine Sprünge im Briontes gemacht! So will ich / meines Ortes / lieber auf grader Erde / und bey der Ordnung / bleiben / auch ſeine zerſtreuete Schönheiten unter einen Hut ſamlen. Er verſtehe mich aber recht / und nehme dies unter einen Hut ſamlen nicht etwa in demjenigen witzigen Verſtande / darinne der Herr Magiſter X. Y. Z. den er gar wohl kennen wird / ſeine rare Anmerckungen über die Zerſtöhrung Jeruſalem / unter einen Hut gebracht / noch weniger / wie es der ihm ſehr ähnliche Taubmann einsmahl / als er Erdbeeren fand / darüber ein anderer den Hut geſetzt / gemachet hat / welches ich nur in gratiam des Herrn von Boxhorn / weil er gern lurcket / anführe. Vielmehr wird ſeine über meine 6. deutſche Reden / wie auch / was er ſchon in voraus als Klage-Lieder gegen meine damahls noch ungedruckte Kappen / davon ihm eine Abſchrift ſehr verſtümmelt im Traum muß vorgekommen ſeyn / von Stück zu Stück vor mich nehmen /

und ihm auf das/ was nicht pure Spöttereyen sind/ ob ichs gleich nicht schuldig wäre/ Rede und gebührende Antwort geben. Ich hoffe noch zur Zeit nicht/ daß auf Ihn das zutreffen werde/ was ein berühmter Scribente schreibet: Ea est, deridentis lingvæ indoles, ut, quo plus eam erudieris, plus illa rideat, & illudat. Denn/ wo ich dies erführe/ würde auch an Ihm die Wahrheit dessen erfüllet sehen/ was jener sagt:

O quantæ species hominum, cerebrum haud quibus ullum,
Artus & quorum mens male sana regit!

Noch zur Zeit aber habe von Ihm eine bessere Hofnung; zumahl/ als lange nicht weiß/ ob er die Satyre Briontes nur zum Erweiß seiner Lebhaftigkeit des Verstandes/ und trolligen Einfälle/ oder aber/ zu Darlegung eines schadgierigen Gemüthes/ in die Welt habe fliegen lassen.

§ VIII.

Erste Kappe.

Das erste anstößige dünckt dem Herrn von Boxhorn pag. 15. daß es auf dem Titul-Blat der 6. teutschen Reden heist: nach denen Regeln einer natürlichen/ männlichen und heroischen Beredsamkeit ausgearbeitet. Er meynt/ es liege darinne ein zu grosses Eigen-Lob. Allein/ ich kan drauf gar viel antworten. Denn (1) hat mein Herr Verleger/ ohne mein Wissen/ den Titul in vielen *) geändert; (2) Ist es

*) Dadurch gestehe ich noch nicht/ daß es ein Fehler sey/ sondern nur/ daß mir nicht beygemessen werden könne/ als obs aus Ruhmsucht selbst gesetzt.

es heute zu Tage fast durchgängig Brauch/ daß das Titul-Blat zum Vortheil derer Verleger/ so eingerichtet wird/ wie es am besten in die Augen fält/ ja es stehet ihnen das Recht zu/ solches beliebig einzurichten/ daß man sehe/ sie habens verlegt. (3) Hat ja der Herr von Boxhorn eben diese Ausdrücke auch auf seinem Titul-Blat in der Lob-Rede Briontes gleichfals behalten; mithin komme ich darinne mit ihm überein/ daß wo er dazu seine Ursachen *) gehabt/ die doch gewiß sehr lächerlich/ ich wichtigere gehabt haben könne/ wenn ich auch/ gesetzten fals/ gleich den gantzen Titul so hätte selber eingerichtet. Denn es ist ja (4) das kein Eigen-Lob/ **) wenn einer die Absicht seiner Abhandlung z. E. daß man in der Beredsamkeit einige Versuche nach allen drey Arten derselben/ nemlich der natürlichen/ männlichen und heroischen/ einrichten wollen/ auf das Titul-Blat setzet.

*) Ich weiß wohl/ daß ers aus Spott gethan/ aber wer heist ihn das?

**) Der Vertheidiger des Briontes spricht: das sey kein Eigen-Lob. Denn das verstehe sich schon/ daß er werde vernünftig schreiben. Aber desto weniger ist es nöthig/ erst auf dem Titul es zu setzen. Gilt aber sein Schluß/ warum soll nicht auch ein öffentlich verordneter Lehrer der Beredsamkeit/ und zwar auf einer Universität/ da noch sonst kein aparter Professor in der deutschen Rede-Kunst gewesen/ ohne Ruhmsucht sagen können: Nach den Regeln der Beredsamkeit! Hat er denn nicht diese Vermuthung? oder ist Stax eyfersüchtig/ daß ich hier der erste Professor der deutschen Sprache worden? Oder deuckt er/ der König habe mir in der Allergnädigst ertheilten Bestallung geschmeichelt?

Man müste sonst (5) von hundert/ ja tausend Büchern sagen/ daß sich die Verfasser selbst lobeten/ wenn sie z. E. aufs Titulblat setzen: Vernünftige Gedancken/ oder/ wenn es auf so vielen Postillen heist: gründlich erläutert/ ꝛc. Und was wäre doch (6) das wohl vor ein Selbstlob/ wenn ein öffentlich verordneter/ und noch dazu auf einer solchen Universität/ wo vor ihm noch kein aparter Professor der deutschen Wohlredenheit jemahls gewesen/ eingesetzter Professor auf seine Reden setzen liesse: nach den Regeln der Beredsamkeit; da ja in seiner Bestallung schon stehet/ daß er die Geschicklichkeit dazu besitze? Besonders ist (7) zu mercken/ daß/ wenn ich auch gleich gesetzten fals/als doch nicht an dem ist/ den Titul meiner Reden so eingerichtet hätte/ als er gedruckt da steht; doch mehr Vermuthung sey/ daß ich selbst auf dem Titul diese bißher von andern eben nicht so bemerckt. Drey Hauptarten der deutschen Beredsamkeit anzeigen/ als nach Art der Charletans/ mich selbst loben wollen.

§. IX.

Drey Hauptarten der deutsche Beredsamkeit.

Eine natürliche Beredsamkeit heist nemlich schon ein jeder deutliche Vortrag. Eine männliche Beredsamkeit aber erfodert schon mehr/ nemlich ein gesetzt Gemüth und gute Wahl derer Gedancken und Ausdrücke/ z. E. wenn einer/ bloß nach der natürlichen Beredsamkeit/ eine Parodie auf des Herrn von Borhorns ersten Absatz seiner Lobrede machen wolte; könte er etwa so anfangen:

Meine Herren! Ich muß Ihnen doch recht

was

was artiges von dem Hr. M. Stax/ dem groſſen Geiſt erzehlen/ darüber ſie nothwendig lachen werden. Dencken ſie doch/ meine Herren/ was der Herr M. Stax vor ein Wunderbild iſt! Er verwandelt ſich bald in einen Engliſchen Ritter/ bald in die letzten Buchſtaben X. Y. Z. aus dem a. b. c. bald in einen kleinen Geiſt; doch/ er iſt alles dreyes zugleich. Ein kleiner Geiſt/ was gründliche Wiſſenſchaft betrift/ ein Ritter unter den Spöttern/ und dem gemeinen Weſen ſo unentbehrlich/ als im A. B. C. die Buchſtaben X. Y. Z. Gewiß/ er iſt ſchon wegen dieſer Verwandlungs-Kunſt bereits das achte Wunderwerck der Welt!

Daferne aber einer/ nach der männlichen Beredſamkeit ihn abführen wolte; würde er etwa ſo haben anfangen können:

Hochgeehrteſte Herren,

Probe von einer männlichen Beredſamkeit.

ICh bedaure den Herrn von Boxhorn/ daß er/ bey ſeinem aufgeweckten Kopf/ und ſinnreichen Einfällen/ die vornehmſte Stärcke ſeines Verſtandes in der Satyre Briontes dazu angewendet hat/ viel Redensarten aus Heil. Schrift ſpöttiſch zu mißbrauchen/ und groſſe Gottes-Männer/ ja hohe Standes-Perſonen/ anzutaſten; ſo daß ichs faſt noch vor ein beſonders Glück ſchätzen muß/ daß er mit mir nicht noch viel ſchlimmer umgegangen. Was meynen Sie aber/ Meine Herren/ ſolte er/ wo er ſo fortführe/ künftig mehr einer Bedaurung ſeines Unverſtands/ oder aber eines Haſſes gegen ſeinen Frevel/ würdig ſeyn!

§. X.

Wer wird nun aber nicht so gleich aus Gegeneinanderhaltung dieser beyden Red-Abſätze deutlich abnehmen/ daß ein Unterſcheid unter einer bloß natürlichen und männlichen Beredſamkeit sey; da zwar die männliche auch allezeit natürlich/ und ungezwungen/ aber doch nicht alle natürliche eben gleich eine männliche iſt. Die meiſten Einfälle des ſchönen Geſchlechts (ich nehme in unſern Tagen einige groſſe Rednerinnen/ und namentlich die Madame von Ziegler zu Leipzig/ aus/) ſind wohl natürlich/ aber die wenigſten haben etwas recht männliches/ als dazu ein gar reiffes Urtheil/ und eine rechte Tour/ die man denen Worten giebet/ erfordert wird; eben dieſe männliche Stärcke fehlet auch dem Boxhorniſchen Einfällen. Sein Vertheidiger aber hat ſie doch noch hie und da. Die dritte und oberſte Stuffe iſt die heroiſche/ oder erhabene Beredſamkeit/ dazu aber auch ein erhabenes Object gehöret. Denn von niedrigen und gemeinen Dingen erhaben zu reden/ verfält ins unnatürliche und lächerliche. Ich habe einige der Haupt-Kennzeichen einer heroiſchen Beredſamkeit/ in meinem erſten Profeſſur-Programmate/ angeführet. Wolte nun einer dem Herrn von Boxhorn auf heroiſche Art antworten; müſte er ſich Ihn/ als einen erhabenen Geiſt/ etwa in der Perſon des Ritter Cliſtons/ oder Staxens/ vorſtellen/ und lauter hohe ſcharfſinnige Gedancken anbringen. Da dürfte er aber nur die hohen Begriffe/ die der Herr von Boxhorn in und von ſich ſelber hat/ ſonderlich von ſeiner Wohlredenheit und Dichtkunſt/

zuſam-

zuſammen faſſen/ und ihn als einen der gröſten Helden in der Rede-Kunſt und Poeſie vorſtellen; denn/ ſo würde ein ſo erhabenes Bildniß/ als er in der Perſon des Herrn von Boxhorn wahrhaftig vor ſich ſahe/ ihm die treflichſten Züge/ und erhabenſte Gedancken/ auszudrucken geben. Wenn ich nun des hochbenannten Herrn von Boxhorns Beredſamkeit/ nach dieſen drey Haupt-Gattungen der Rede-Kunſt prüfe; So iſt ſie als eine undiſtillirte Quinteſſenz davon anzuſehen/ die durch kunſtreiche Vermiſchung aller drey Arten hervorgekommen. Ich will verſuchen/ ob ich den erſten Abſatz ſeiner Lobrede etwas nachahmen könne/ und ſoll der Ruhm allein dem Herrn von Boxhorn bleiben. Ich will ſetzen/ als ſolte ich in derjenigen Geſellſchaft/ die unter andern Geſetzen/ auf alle ſpöttiſche Schreibart verboten/ eine Anzeige dieſer heraus gekommenen ſatyriſchen Lobrede thun: So könte ich nach Boxhorniſchen Geſchmack/ mit Beybehaltung der meiſten Worte ſeines erſten Red-Einganges/ pro ſubſtrata materia alſo zu reden und zu parodiren anfangen: Nachahmung der Boxhorniſchē Redekunſt.

Hochzuehrende Herren!

Pereat *) der Verfaſſer des Briontes/ tief! Sie erſchrecken nicht/ Meine Herren/ daß

*) Der Vertheidiger des Briontes muß diejenige Schwäche an Kopf ſelber haben/ die er mir beyleget: Er wird ja/ wo nicht etwa gleich ſeine böſe Stunde iſt/ leicht ſehen/ daß ich hier nicht im Ernſt rede/ ſondern nur eben das lächerliche zeigen will/ eines Ausdrücke/ bey einem gantz wiedrigen Object. nachzuahmen/ wie der Verfaſſer des Briontes mir gethan. Da er nun aber ſelber ſagt/ daß der im Kopf

ich meine Rede mit einem so ungebührlichen Geschrey anfange/ so sich eher auf der Gassen/ als in einem engen Zimmer/ und besser in einer Schaar schwärmender Schaar-Wächter/ als in der Versamlung sittsamer Personen/ schicket. Es ist das Aergerniß/ so ich über das unglückliche Genie eines ausserordentlichen Spötters/ als der Verfasser der eben in Händen habenden Satyre Briontes ist/ so gerecht/ daß ich/ ohne mir die grösseste Gewalt anzuthun/ ohnmöglich in den Schrancken des gemeinen Wohlstandes bleiben kan. Ich setze daher alle Betrachtung der Ehrerbietung/ so ich einer so ansehnlichen Versamlung schuldig bin/ aus den Augen/ und lasse meinem Triebe den freyen Lauff. Ich schreye mit Macht/ und aus vollem Halse/ daß die Pfosten beben/ daß es weit und breit erthönet/ die Nachbarschaft in Unruh setzet/ und die halbe Stadt rege macht: Pereat, der Verfasser des Briontes! pereat tief!

So weit mag die natürliche Nachahmung des ersten Absatzes von des Herrn von Boxhorn ὑπερ-Oratorischen Beredsamkeit gehen! Man wird darinne eine so wunderbare Mischung des natürlichen und heroischen/ ausgenommen des männlichen/ antreffen/ daß der Herr von Boxhorn hohe Ursach gehabt/ von seiner Lobrede zu sagen/ daß er sie/ nach allen drey Arten zugleich/ ausgearbeitet; da ich/ bey meinen sechs deutschen Reden/ nur so viel auf dem Titulblat anzeigen

verrückt sey/ der einen beymesse/ als habe er was im Ernst gesagt/ das doch nur geschehen/ seiner zu spotten: So machet er hier selbst den Schluß.

zeigen wollen/ daß es drey Haupt-Gattungen und Stuffen gebe/ und unter meinen Reden einige nach der bloß natürlichen/ andere nach der männlichen/ und wieder andere nach der heroischen Redart/ ausgearbeitet; worinnen ich aber dem Urtheil eines geübten Lesers nicht habe verlauffen/ sondern seiner eigenen Beurtheilung es überlassen wollen/ zu welcher Gattung ein ieder Periodus daraus gehöre. Geübten wird die Probe leicht seyn; wer aber nicht als ein vernünftiger Criticus/ sondern wie ein Büttel drüber komt/ und sie rädert/ oder köpft/ wird sie freylich gantz unkentlich machen/ und grausam damit umgehen.

§. XI.

Doch/ seine Erinnerung wegen des Titul-Blats soll nicht in den Wind geredet seyn; denn ich werde in meinen weiter heraus zu gebenden Versuchen in der deutschen Beredsamkeit/ mich darinne nach dem Geschmack des Herrn von Boxhorn/ und seines gleichen/ richten/ daß ich die Worte: nach den Regeln einer natürlichen/ männlichen und heroischen Beredsamkeit auf dem Titulblat bloß darum weg lassen werde/ damit sie nicht zu gemein werden/ oder ein Herr von Stolper leicht sich weiter dran stossen/ oder die Madame Richtgern etwa gar darüber zu Falle kommen möge. Aber/ laßt uns doch nun auch weiter hören/ was unser Herr von Boxhorn an denen sechs deutschen Reden selbst/ hier und da/ zu critisiren/ zu trenchiren/ zu anatomiren/ und was vor Aemtgen er sich selbst/ aus allen 4. Facultäten/ sieben freyen Künsten/ und denen un-

entbehrlichen Profeßionen seiner Geburtsstadt/ herauszunehmen/ berechtiget gefunden. Ich bemercke zum voraus/ daß die erste meiner Reden im Jahr 1727. also über vier Jahr zuvor/ ehe ich Professor der deutschen Sprache geworden/ in der vertrauten Geseüschaft zu Leipzig gehalten. Gesetzt nun/ *) daß ich da noch nicht so eine Erfahrung in der Redekunst gehabt hätte/ als zu einem Professor der Wohlredenheit gehöret: So habe ich ja wohl in denen vier Jahren/ehe ich solches worden/ darinnen zunehmen können/und daß es geschehen/ erhellet gnugsam daher/ weil ich ohne mein Gesuch / der erste Professor der teutschen Redekunst hier worden bin! Das ist der wichtige Umstand/ der meinen Feinden eben unerträglich ist: Denn dabey hätten sie wohl billig erst zu Rathe gezogen werden sollen/ ob ich dazu tüchtig sey. Man lese aber einmahl z. E. des berühmten Fleschiers letztre Reden/ und halte sie gegen seinen ersten: So wird man/ so gar bey diesem grossen Redner/ doch einen gewaltigen Unterscheid darinnen finden. Also gehets viel andern Rednern auch/ daß/ jemehr sie sich in der Beredsamkeit üben/ je mehr sie darinne zunehmen. Von mir selbst gestehe/ daß ich damals vor 4. Jahren solche nur noch als ein Nebenwerck getrieben/ da sie künftig

*) Wäre der Vertheidiger des Briontes nicht so geil und hitzig gewesen/ sich an mir zu kützeln/ ehe ich einmahl die Kappen heraus gegeben: So würde er hier kein unleserliches Zeug/ wie ers nennet/ gefunden/ sondern vielmehr die Buchstaben recht angesehen haben/daß ich bloß gesaget: Gesetzt; welches nicht eben so viel als gestünde ichs ein.

tig hin immermehr mein Hauptwerck/ nebst der Philosophie und Rechts-Wissenschaft/ werde seyn lassen. Wäre der Herr von Boxhorn gesetzten fals ein Magister: So wird er damahls/ als er es geworden/ ohne Zweifel mehr gewust haben/ als vier Jahr vorher/ und wo er in vier Jahren Satyren schreiben wird/ werden sie hoffentlich gescheidter seyn/ als jetzo.

Andere Kappe des Hrn. von Boxhorn.

An solcher ersten Rede nun tadelt der unbestalte Herr General-Schrift-Richter/ pag. 22. 23. daß ich vom Kayser Justiniano gesagt: Es thäten ihm die unrecht/ die da meynten/ er habe nicht einmahl das A. B. C. verstanden; da doch aus dem angezogenen Gesetze/ dazu der Grund aus den Fabeln Aesopus genommen/ erhelle/ daß er wenigstens biß in solche Fabeln gekommen. Ich halte/ gescheidte Leser/ ausgenommen der Herr von Boxhorn/ werden leicht mercken/ daß ich da nicht so wohl des Kaysers magere Wissenschaft vorstellen/ oder dessen Verehrern ihre Thorheit vorrücken wollen/ wie der neun mahl kluge Herr von Boxhorn zu errathen gedacht/ sondern mich nur darüber aufgehalten/ daß der Kayser die Fabeln Aesopus mit in die bürgerliche Gesetze gebracht/ und das angeführte Gesetz aus der Fabel von dem Löwen/ der mit den andern Thieren auf Partey ausgegangen/ und den erjagten Raub vor sich allein behalten/ hergenommen. Ist denn das nicht an sich lächerlich genug?

Dritte Kappe

Wenn ich hierauf weiter/ in dasiger Rede/ gesagt: Es möchte mir billig ein Eyfer

ankom-

des Hrn. von Boxhorn.

ankommen / daß in dem ehemahligen Spanischen Succeßions-Kriege / von denen zu solcher Zeit lebenden grossen Römischen Juristen nicht etwa ein rechtlich Hülfs-Mittel aus angezogenen Geseß von der Löwen-Gesellschaft angerathen worden! So habe mit Bedacht / in einer eigenen Anmerckung dem vorzubeugen gesucht / daß nicht etwa solche Leser / als der Herr von Boxhorn ist / dächten / ich habe es im Ernst geschrieben / sondern dafür hielten / ich habe mich nur dadurch über die abgeschmackte Gewohnheit der Römischen Geseß-Krämer etwas aufgehalten / daß wenn sie / in einem vorfallenden Casu, rechtliche Hülfs-Mittel anzeigen sollen / sie nicht auf die Natur solches facti sehen / sondern mit grossem Schweiß aufsuchen / was etwa vor eine action, und condiction ex lege aus den Röm. Geseßen / köñe dabey angebracht werden. Das ist ja aber was sehr gezwungenes und mühsames. Deñ / weñ ich einem Richter das Recht oder Unrecht einer gewissen Klagsache aus der Natur der Sache vorstellen kan: So mag Justinianus / oder wer seine Helfershelfer gewesen / eine rechtliche Klage dazu verordnet haben / oder nicht / was gehet uns das an? Soll ich dies dem Herrn von Boxhorn noch begreiflicher machen: So darf ich nur / nach seiner Landes-Sprache / etwas derber sagen: Wat schiert uns dat? Oder / wie im Briontes vorkömt. Was hat uns der alte vermoderte Kerl / Ulpianus / zu befehlen? Doch stille! dergleichen hochdeutsche Mundart ist bey uns hier zu Lande nicht eingeführt!

§. XIII.

§. XIII.

Weiter will der in omni ſcibili verſirt ſeyn wollende Polyhiſtor und General-Bücher-Cenſor, mir einen begangenen groſſen Irrthum gegen die Hiſtorie pag. 24. beymeſſen/ als hätte ich das Römiſche Geſetz von der Löwen-Geſellſchaft gantz fälſchlich auf den Spaniſchen Succeßions-Krieg gedeutet. Denn ich hätte nicht bedacht/ daß der von König Carln in Spanien/ mit England vorgehabte Tractat nicht zu Stande gekommen. Aber ich kan wohl ſagen/ daß mir der von ihm angeführte Tractat König Carls/ des Andern in Spanien/ mit König William in England nicht im Sinn damahls gekommen/ noch kommen können/ folglich ich davon gar nicht geredet/ ſondern/ da ich geſagt: Franckreich/ (NB. Franckreich/ Herr von Boxhorn! ich ſage ja nicht: Spanien) habe/ bey dem Spaniſchen Kriege/ einen ſolchen Theilungs-Tractat intendirt/ als dort der Löwe in der Fabel: So habe ich dies tertium comparationis nur anzeigen wollen/ daß/ wie der Löwe/ in der Theilung/ alles vor ſich behalten wollen/ alſo auch Franckreich die Spaniſche Monarchie gern vor ſich behalten hätte/ wenn er ſie nicht nolens volens hätte heraus geben müſſen; dabey es doch ſo vorſichtig geweſen/ daß/ ohnerachtet es ſich aller Anſprüche an die Spaniſche Monarchie ehedem begeben/ doch ein Frantzöſiſcher Prinz ſolche davon getragen. Ja/ da ich gar nicht von einem Theilungs-Tractat/ den König Carl in Spanien/ ſondern den NB. Franckreich vorgehabt/ ausdrücklich rede; der Herr von Vierte Kappe.

Box-

Boxhorn aber selbst anführet/ Franckreich habe nicht an jenes Theilungs-Tractat NB. gebunden seyn wollen: So hat es ja Franckreich würcklich gemacht/ wie der Löwe in der Fabel. Denn das Testament König Carls/ das auf Franckreichs Anstiften gemacht worden/ war ja eben so viel/ als/ wenn in der Fabel der Löwe seinem furchtsamen langöhrigten Bundsgenossen angerathen hätte/ ihn/ mit Ausschliessung des Adlers/ zum Universal-Erben einzusetzen: Aber so käme es doch da hinaus/ daß der Löwe alles vor sich/ bey der Theilung behalten/ und den Adler ausschliessen wollen.

Als ich diese meine Verantwortung einem guten Freunde vorlaß/ und sagte: es wunderte mich/ daß der Herr von Boxhorn so blöde Augen gehabt/ daß er/ an statt: Franckreich/ gelesen: Spanien; so versetzte er: des Herrn von Boxhorn sein Auge und Verstand komme ihm vor/ wie des Ritter Cliftons gefrohrne Fensterscheibe/ als die/ seinem eigenem Vorgeben nach/ die geistreichen Ausdünste seines subtilen Gehirns deutlich ausgedrucket habe! Daß ich endlich/ in einer Note daselbst/ gesetzet: Ich bin hierinne ein Thomasianer: So rede ich/ besage des Rede-Zusammenhangs/ (Contexts,) von denen Fehlern des Römischen Gesetz-Buches/ und sage also/ darinne sey ich gut Thomasianisch/ was nemlich die Ablegung einer alzugrossen Hochachtung vor dieses Gesetz-Chaos anbelange; Und diesen meinen Sinn hat denn der angemaaßte Herr Schriftrichter/ p. 26. gantz wohl getroffen. Nur hätte er daselbst nicht nöthig gehabt/ gleich

Fünfte Kappe.

ei-

einer Frau in Kindesnöthen/ ſo ängſtlich auszuruffen: Ach das GOtt erbarm! Jt. bewahre GOtt! ꝛc. Daß er aber den berühmten Herrn Thomaſium/ würdigſter Gedächtniß/ einen unſeligen Lehrer nennet/ an deſſen Sätzen ich Theil nehme/ iſt eine doppelte Verſündigung gegen das achte Gebot/ das er/ als ein Schriftgelehrter/ billig noch nicht ſolte vergeſſen haben!

§. XIV.

Es gefält hierauf Jhre Geſtrengigkeit/ dem Herrn von Boxhorn/ ſich zu meiner andern Rede zu wenden/ die er im Briontes/ p. 25. eine Leichen-Predigt/ ſo ich der Königin von Pohlen gehalten/ zu nennen beliebet hat. Hiemit bekomen aber mehr die Herren Geiſtlichen/ als ich/ einen Trebs; da ja es mir eine Ehre wäre/ wenn ich Predigten/ und noch beſonders gar Leichen-Predigten/ die oft beſſer ausgearbeitet werden/ als gemeine Predigten/ machen könte. Folglich muß er gantz beſondre Begriffe von Leichenpredigten haben/ weil er mich mit dieſem Wort duch zuziehē geſucht. Aber/ wo es wahr iſt was gantz Leipzig ſagt/ daß der Hr. von Boxhorn ſonſt ein Magiſt. u. Abwarter des Predigtamtes/ (Miniſt. Cand.) geweſen: So hätte er billig kein Uberläufer werden/ ſondern fein in ſeinem Beruff bleiben ſollen; indem er da vielleicht ſchon manchen Thal. bey Leichen-Predigten gezogen haben würde/ da er eine ſo ungemeine Geſchicklichkeit beſitzt/ Dinge an einem zu loben/ die einer nicht an ſich hat. Deñ iſt er gegen mich mit Lobeserhebung ſo freygebig/ da ich doch/ weil er ſich nicht genennet/ ihm ſeine Mühe nicht belohnen kan/ ſondern er ſich ſelbſt viel Unkoſten Sechſte Kappe.

kosten gemacht/ daß er seine auf mich gehaltene Lobrede umsonst an viele Buchhändler und Gewürtzkrämer verschickt; was würde er nicht vor eine ausgekernte Lobrede erst machen/ wenn er davor/ als ehedem ein gewisser grosser Redner/ 300 Spec. thlr. zum Recompens, vermöge Testaments/erhalten solte? Er würde also von einem dergleichen Testament mehr Vortheil haben/ als/ da er oben (§. 13.) sich selbst zu einem unverlangten Advocaten des Testaments vom König Carln in Spanien aufgeworfen hatte/ davor ihm in Teutschland niemand was giebt/ als ein scheel Gesicht/ und ein Creutz hintennach!

§. XV.

Siebende Kappe vor den Hn. von Boxhorn und Consorten.

Das erste/ was unser Herr Hyper-Criticus in meiner Gedächtniß-Rede/ auf die Königin in Pohlen/ nicht verdauen können/ ist die Passage/ pag. 27. da ich die Gottesfurcht ein Flämmlein *) aus göttlicher Flamme genennet/ und bey diesem Gleichniß etwas geblieben. Ehe ihm aber drauf antworte/ gebe ich allen billigen Lesern vorläufig zu bedencken/ daß ich (1) diese Rede den 9ten Sept. 1727. wie mein Concept/ und die Abschriften/ besagen/ aufgesetzet/ da die höchstsel. Königin am 5ten vorher erst gestorben/ folglich gleich nach der davon erhaltenen Nachricht/ und also in der ersten Bewegung des Schmertzes; (2) Ist die Rede im Jahr 1727. gehalten/und also ebenfals geraume Zeit zuvor/ ehe ich Professor der Wohlredenheit worden; (3) Kommt

*) Der Vertheidiger des Briontes will zwar nicht Wort haben/ als habe er sich über das Wort: Flämmlein ꝛc. aufgehalten/ aber er thut es selbst in dem/ da er es läugnet.

(3) Kommt der Ausdruck selbst in H. Schrift/ nemlich im Hohenlied Salomonis am VIII. v. 6. vor/ da es von der Liebe zu GOtt heist: Ihre Glut ist feurig/ und eine Flamme des HErrn; (4) Stehet in dem schönen Liede aus dem Hällischen Gesang-Buch: Es gläntzet der Christen inwendiges Leben/ der Ausdruck/ daß die Gläubigen wären: Ein Funcke und Flämmlein aus Göttlicher Flamme; (5) Wissen alle/ die nicht Spötter Heil. Schrift sind/ daß im Hohenlied Salomo viel zärtlichere Benennungen vorkommen/die man aber nicht nach der natürlichen Bedeutung der Worte/ sondern in einem hohen geistlichen Sinn/ annimt; Daher ich auch (6) nun nicht zu neuen Spöttereyen Anlaß zu geben/ nicht weiter hier ausführen will/ was ich eigentlich durch das Steigen und Fallen des göttlichen Liebes-Feuers anzeigen wollen. Ich sage nur so viel/ daß ich dadurch den hellen Schein des ewigen Lichts in ein gottselig Hertz/ und die Inbrünstigkeit der aufsteigenden Liebe gegen GOtt verstanden/ welches alles Schriftmäßig geredet ist. So heist es dort; GOtt hat einen hellen Schein in unsre Hertzen gegeben; Jt. in den schönen Liede des sel. Herrn Prof. Franckens: GOtt Lob! ein Schritt zur Ewigkeit ist abermahl vollendet/ heist es v 3 vom Feuer deiner Liebe glüht mein Hertz/ das du entzündet. Kan man nun sagen/ daß das Feuer der göttlichen Liebe das Hertze glüend mache/warum nicht auch/ daß es auf- und niedersteige? Daher habe ich dergleichen Ausdrücke in einer Gesellschaft gebraucht/ wo ich gute Freunde und GOttes-

gebene Hertzen/nicht aber solche raffinirte Spötter vor mir gehabt/als nun dem Herrn von Boxhorn. Ich habe aber (7) darinnen mehr einen Geschichtschreiber als Redner abgeben wollen/ daß ich die damahlige Rede accurat so drucken lassen/ wie ich sie gehalten zu haben/ angeführt; und ich habe da mehr nach dem Wohlgefallen derer Mitglieder/ vor denẽ ich geredet/ als nach der vorher gesehenen Spötterey eines oder andern Grandmoqueurs mich gerichtet/ daß ich alles so stehen lassen/daher ich seine Spottreden/p. 28.29. 30. mehr mit einem Mitleiden/als Begierde/ihm wieder eins davor auf den Peltz zu geben/ gelesen. Ich bin sonst ein grosser Freund von aufgeweckten Einfällen/ aber nur/ daß die Religion nicht mit hinein geflochten werde. Denn über ein sinnreich bon mot mag man wohl lachen/ aber über Wahrheiten der Religion zu lachen/ thun allein die Spötter!

§. XVI.

Achte Kappe. Doch kan ich nicht umhin/etwas bey seinem fol. 31. gemachten Fehlschlusse zu erinnern. Er sagt: Ich setzte einen Trumpf drauf / und erklährte alle/ die über meine andächtige Seufzer/ und den vor GOtt gethanen Fußfall/lachen würden/grade weg vor Religions-Spötter. Nun habe ich aber nicht gesagt: Wer darüber lachen würde/ sey nothwendig ein Religions-Spötter/sondern ich sage daselbst nur bloß das: Es würden Religions-Spötter drüber lachen; welcher Satz offenbar nicht mit dem einerley/ wenn ich gesagt hätte: Es würden keine andere als Religions-Spötter / drüber lachen. Denn das

Lachen

Lachen ist ein solch Prædicat, das sich so wohl zu Spöttern/ als auch solchen schickt/ die keine Spötter; mithin ist der Satz: Spötter lachen/ nicht exclusive, als ob die Spötter eben allein lachten. Doch/ dies ist vielleicht über den Boxhornischen Horizont. Daher will ichs ihm erläutern. Der Herr von Boxhorn schließt eben so/ als jener neue Ankömmling auf die Universität/ als der nicht leiden wolte/ daß z. E. Laden-Diener solten Degen tragen/ da er denn also schloß: Die Studenten tragen Degen: Ergo/ wer einen Degen tragen will/ muß ein Student seyn; da er auch den ersten Satz so annahm/ als hiesse er so viel: Keine andern als Studenten/ dürfen Degen tragen. Eben so schließt der Herr von Boxhorn. Ich habe bloß gesagt: Religions-Spötter werden über das lachen/ was ich alda gesagt; dies kehret er um/ und schlüßt: Ergo/ wer drüber lacht/ ist ein Religions-Spötter. Aber dies habe ich weder gesagt/ noch folgt es aus jenem/ wofern er anders die Logic über seine neuen Künste nicht gar vergessen!

§. XVII.

Die Stelle von den zwey Französischen Prinzeßinnen/ ist ihm ebenfals pag. 33. 34. 35. ein sonderlicher Stein des Anstosses; aber ich hoffe/ ihm solchen aus dem Wege zu räumen/ wenn ich ihn zuförderst darauf geführet/ ob nicht/ bey einer unvermutheten Trauer-Post/ es gantz natürlich sey/ daß die Menschen in eine besondere Bestürtzung gerathen/ auch in solcher traurigen Bestürtzung/ bald auf dieses/ bald jenes/ fallen/ und es vor die Ursach angeNennts Kappe vor den Herrn von Boxhorn u. seine Gehülfen.

ben. Denn die Traurigkeit iſt in ſich ein unangenehmer Affect/ und wenn die Verwunderung über einen unverſehenen Zufall hinzukömt/pflegt das Gemüth von dem Haupt-Vorwurf etwas abzugehen/ *) und auf Neben-Umſtände eine Zeitlang zu fallen. Dieſem Affect der Gemüths-Beſtürtzung habe denn auch in der angefochtenen Stelle auszudrücken geſucht / da der Hauptſatz iſt: Die Königin in Pohlen iſt unvermuthet geſtorben; Hier fält die Beſtürtzung ein/ und verwundert ſich/ daß 2. groſſe Prinzeſſinnen/ nemlich die Kayſerin Catharina/ und die Königin in Pohlen/ nicht lange hintereinander zuvor geſtorben / dagegen nur ein groſſer Printz/ König Georg/ von England verſchieden; alſo ſcheine es/daß das Reich der Todten fruchtbarer ſey/ zwey groſſe Fürſtinnen gegen einen groſſen Held aufzuweiſen. Ich halte / es lieget in dieſem Ausdruck ein ſolcher Gedancke und Einfall/ der denen vom andern Geſchlecht/ welche damahliger Rede entweder beygewohnet/ oder ſolche geleſen/ welches zum Theil vornehme Standes-Perſonen ſind/ nicht werde unangenehm

*) Hievon gebe ein unverwerflich Exempel aus dem ſchönen Lob-Gedichte der Madame von Ziegler auf den Tod König Friedrichs Auguſti / darinnen Jhro Gnaden bey denen Worten: Verhaßte Dichter-Kunſt! ſo nenn ich dich nunmehr/ ꝛc. ꝛc. auch von dem Haupt-Thema etwas abweichet / da an ſich die Dicht-Kunſt nichts davor kan/ daß König Auguſtus geſtorben/ folglich ſie einem deswegen nicht verhaßt ſeyn könte. Aber im Ausdruck des Affectes der Beſtürtzung muß man paradox ſchreiben/ damit es natürlich klinge/ weil die Menſchen/ bey groſſer Beſtürtzung ihrer Gedancken nicht ſo mächtig/ als bey ruhigem Gemüth.

nehm gewesen seyn. Denn/ gehts ins grosse an/ daß zwey grosse Prinzeßinnen gegen einen grossen Prinz können gesetzt werden: So dürffen auch leicht ins kleine dergleichen Vorzüge dem andern Geschlecht zukommen. Hierauf weicht die Bestürtzung in gedachter Trauer-Rede noch etwas vom Haupt-Object ab/ und hat im Gemüthe den Satz: Wie werden nun aber diese zwey Plätze/ so durch den Hintritt so grosser Prinzeßinnen offen gemacht worden/ wiederum erfüllet? So ist die Antwort in solcher Rede diese: Es sind davor 2. grosse Prinzeßinnen in Franckreich gebohren/ die noch mit der Zeit/ wenn kein Dauphin/(als der damahls noch nicht war/) nachkäme/ eine der grösten Veränderungen in Europa verursachen könten. In diesen Worten liegt nun noch gar nicht/ wie der Herr von Boxhorn errathen will/ als hätte ich dadurch gesagt/ daß solche beyde Prinzeßinnen/ eben Souverainimen von Franckreich werden müsten; aber gesetzt/ es läge in den folgenden Worten: daß wenn kein Dauphin nachkäme/ sie wohl gar das Scepter der Französischen Crone erlangen könten: So wäre/wann würcklich kein Dauphin nachgekommen/ es eben nicht ohnmöglich/daß entweder das Salische Gesetz*) von

*) Ich frage den Herrn von Boxhorn: Stehet denn auch im Salischen Gesetze/ daß des Königs Bastarte sollen Cronfähig seyn? Gleichwohl hat dies Ludwig der XIVte in seinem Testament so verordnet. S. Tom. II. de la Science des personnes de la Cour. pag. 28. Wenn sich nun der Casus getroffen/ daß der jetzige König nur eine Prinzeßin erlebet/ und es hätte ein natürlicher Prinz zum

von einem souverainen Monarchen/ oder auch mit Zuziehung des Parlaments/ könte mit der Zeit aufgehaben werden/ oder aber die Prinzen so solche Prinzeßinnen heyrathen/ auf die Crone Ansprüche machen / und durch die Waffen es mit Gewalt ausführen dürften; deñ das Sprüchelgen/ das der Herr von Borhorn/ p. 35. dagegen aus dem Französischen anführet/ gilt nur so lange/ als bey andern Reichen/ die auch sonst kein weiblich Regiment erkanten / und es doch nur hergebracht haben. Zu dem lencke ich hierauf gleich in der Rede ein/ und nenne es ungewisse Muthmassungen; Mithin zeige ich ja gnugsam/ daß ich in Wahrheit solcher Meynung nicht zugethan sey.

§. XIX.

Elfte Kappe. Die dritte Haupt-Pille/ die der glückliche Recept-Verschreiber mir/ in Ansehung der auf die höchstsel. Königin in Pohlen gehaltenen Gedächtniß-Rede giebt/ ist/ daß er pag. 37. 38. nach seiner Meynung viel unnatürliches in der Ausdruckung des Schmertzes über ihren Tod will angetroffen haben. Aber ich glaube ihm gantz wohl/ daß er/ als ein Bürger so einer Stadt wie etwa Hamburg/ oder Lübeck ist/ die keine Landes-Mutter erkennen/ nicht wisse/ wie nahe einem Sächsischen Patrioten der Verlust seiner allergnädigsten Landes-Mutter gehe. Es ist ihm sonderlich die Verschmachtung der Augen unbegreiflich vorgekommen. Aber/ wo er damals bey uns

Französischen Scepter greiffen wollen; solte nicht der König/ da sein Vorfahr schon so ein Loch ins Salische Gesetz gemacht/ als ein souverainer Monarch/ zumahl mit Zuziehung des Parlaments/ es so gut/ als ehedem das Edict de Nantes umstossen können?

uns geweſen/ und auf die erhaltene erſte Nachricht von dem Tode unſerer theureſtẽ Chriſtiana/ noch imer gehoffet/ vielleicht eine frölichere Nachricht annoch zu leſen/ weil den erſten Gerüchten nicht eben gleich zu glauben/ auch man das/ was man ungern hört/ nicht gern gleich glaubt/ würde er ſchon einen Begriff von verſchmachtenden Augen haben. Denn das ſind ſolche/ die über der imer mehr verſchwindenden Hofnung einer angenehmern Botſchaft / auch imer mehr niedergeſchlagen werden. Kan er das noch nicht begreifen: So wird er wohl wiſſen / was bey denen Franzoſen heiſſen: Des yeux langviſſans & demourans; oder aber er ſtelle ſich/ nach ſeiner groſſen Fantaſie-Kraft einen vor/ der würcklich auf dem Punct geſtanden/ in Ohnmacht zu fallen/ ob er nicht verſchmachtende Augen/ die mit brechenden Augenliedern ſich immer mehr zuſchlieſſen/ werde wahrgenommen haben. Ja/ ich wills ihm recht handgreiflich machen: Er beſinne ſich/ ob er nicht bey ſeinen Tendreſſen/ die er ſeiner Dorilis/ (die ich ihm/ wen ers verlangt/ aus einem gewiſſen Kirch-Buch mit Namen neñen will/) gemacht/ manchmahl verſchmachtende Augen gehabt/ oder an ihr ſolche wahrgenomẽn? Dies führe ich bloß ſeinet wegen/ ich ſage bedächtig/ bloß ſeinet wegen an/ um ihm zu zeigen/ daß die Redens-Art von verſchmachteten Augen an ſich gar nicht ungewöhnlich ſey. Wie vielmehr aber ſolte nicht die Ehrfurcht/ wenn man ſich die erblaßten Gebeine einer groſſen Fürſtin lebhaft vorſtellet / machen können/ daß die ſehnſuchts-vollen Augen bey deren erſtarrten Gliedern / in dem Affect des Schmertzes eine Weile verſchmachten ſolten;

da ſo gar David von ſich ſaget/ daß alle ſeine Gebeine / folglich auch wohl ſeine Augen verſchmachtet wären durch ſein täglich Seufzen!

§ XIX.

Zwölfte Kappe vor den Herrn von Boxhorn/ u. ſeine Herren Brüder.

Das vornehmſte aber/ darauf er mit ſeinen lieben getreuen Helfershelfern/ ſich recht viel zu gute gethan / und darüber vielmahls gekützelt/ iſt/ die mit eingerückte Nachricht von der mir damahls angewandelten Ohnmacht. Es macht ſie aber der alles durchs Vergrösſerungs-Glaß/ nur ſeine eigne Fehler ausgenoñen/ anſchauende überſichtige Hr. Criticus, ſamt ſeinem neuen Brillenſchleifer/ dem jüngſten Hrn. von Boxhorn/ gröſſer als ſie geweſen. Deñ ich habe nur das geſagt/ daß mir eine Ohnmacht angewandelt. Was er aber in der Satyre Briontes p. 39-41 anführet/ ſetzet voraus/ ich müſte völlig in Ohnmacht hingeſuncken ſeyn; welches er nothwendig beſſer wiſſen muß/ als ich/ weil er einige Meilen weit von unſerer Verſamlung entfernt geweſen/ gleichwohl/ als ein gelehrter Viſionair im Geiſt geſehen/ daß ich in eine völlige Ohnmacht gefallen/ da ich in der gedruckten Rede bloß geſagt/ daß mir ſolche angewandelt. Anwandeln heiſt auch oft das/ wenn die Umſtehenden an einem eine ſolche Veränderung des Geſichts und der Farbe/ wahrnehmen/ daß ſie drüber erſchrecken/ und beſorgen/ man werde völlig in Ohnmacht ſincken/ wenns gleich nicht geſchiehet; ſo/ daß ſie daher mit Artzneymitteln einem gleich beyſpringen. Da ich nun geſaget/ daß mir dies in damahliger Gedächtniß-Rede begegnet: So wäre es ja eine Unhöflichkeit geweſen/ wenn ich mich

nicht

nicht vor die geschäftige Mitleidenheit derer alda beschriebenen Personen bedancket. In meinem Concept/ und denen an die deutsche Gesellschaft zu Leipzig/ auch andre Standes-Personen gleich damahls gesandten Abschriften/ stehet kein Wort davon; wie ich denn auch selbst in einer Anmerckung so gleich erinnert/ daß es in solchen ausgelassen. Weil ich sie aber gerne gantz so im Druck erscheinen lassen wolte/ wie sie in den Umständen würcklich gehalten; So fragt sichs bloß: Ob ich daran unrecht gethan/ daß ich einen treuen Geschichtsschreiber abgegeben/ der die Rede so anführt/ wie sie gehalten? dies kan der Hr. von Borhorn nicht leiden. Ich bin aber versichert/ wenn er/ oder seine Dorilis/ die zwar nie zu solcher Ehre kommen werden/ unter denen damahligen annehmlichsten Kindern mit gesessen hättē/ es würde ihnen mein/ vor die bezeigte Mitleidenheit gemachtes Compliment wohl nicht entgegen gewesen seyn. Daß er aber spricht: Meine damahlige Danckſagung/ so ich/ als die Ohnmacht vorbey gewesen/ meinen Zuhörern abgestattet/ sey so zierlich/ als ob ich darauf studirt; So habe ich ja in der Rede nicht angeführt/ wie viel Minuten ich stille gehalten/ ehe mich wieder völlig recolligirt; Zu dem/ wenn einem die Ohnmacht nur bloß anwandelt/ wird einer nicht gleich alle Gedancken eben vergessen/ was man sagen wollen. Warum hätte ich also das sollen im Druck weglassen/ was die meisten noch lebende Mitglieder ehedem selbst angehöret? Ich habe vielmehr ihre gütige Hülfleistung/ so sie mir damals bewiesen/ höher geschä-

tzet / solcher auch öffentlich zu erwähnen/ als/ mich die vorhergesehene Spötterey eines Ritters von Nasut davon abhalten zu lassen. Damit er aber sich nicht weiter an dieser Stelle stosse: So werde/bey einer anderweitigen Auflage meiner Sechs deutschen Reden/ solche Gedächtniß-Rede/ nach dem ersten Aufsatz ihm zu gefallen besonders abdrucken lassen/und verbinde mich/ihm das Original davon/ wenn ers verlanget/ zu zeigen/ darinne vieles gantz anders entworffen/ als wie sie hernach gehalten worden. Wie aber gesagt/ so wolte bey deren Herausgebung/ der Historischen Wahrheit nichts vergeben/sondern sie so stehen lassen/ wie sie hergesagt. Denn ob wir zwar in unser Gesellschaft keine solche 12. Nachschreiber halten/ als manche Herren Geistliche/ bey ihren von Mund aus in die Federn dieser geistlichen Copisten dictirten Predigten: So kan doch einer leicht das mercken/ worinne er in der Aussprache von seinem aufgesetzten Concept abgegangen/ wenn er solches zuvor fleißig überlesen hat.

§. XX.

Dreyzerhende Kappe.

Insonderheit sticht ihm die Anmerckung in die Augen/ da ich alda gesagt: Es könne bey einer NB. dergleichen Trauer-Rede/ (da ich nemlich in einer vertrauten Gesellschaft guter Freunde zugegen gewesen/) einen grossen Eindruck in die Gemüther machen / wenn der Redner im Stande wäre/ durch die Kunst/so eine dergleichen Ohnmacht / oder andern hertzbrechenden Affect anzunehmen. Nun nimt der Herr von Borhorn diese Worte gleich vor rechten Ernst an/ welche ich/ die Wahrheit zu sagen/ in dieser Absicht

nicht

nicht*) angeführet. Hätte ich aber nun ausdrücklich dazu gesetzet / daß ich mich dadurch über gewisse neue Oratorische Figuren-Krämer aufhalten wolle: So würde Hr. Boxhorn / wie oben (§. 21.) erinnert / ebenfals darüber gloßirt haben. Ich hätte es selbst dazu gesetzt / daß ich spotten wollen. Hätte ich nun aber auch gleich / gesetzten fals / obige Note in rechten Ernst gesetzet; So könte NB. in dergl. Umständen / als ich mich damahls befunden / nemlich in einer vertrauten Gesellschaft guter Freunde / eine angenomene Ohnmachts-Anwandelung darum versucht werden / um zu erfahren: Ob die Kunst es so natürlich machen könne / als wie / wenns einem würcklich so begegnete. Da ich also in so einer vertrautẽ Redner-Gesellschaft geredet: Was wäre es denn nun mehr gewesen / wenn ich mich / bey einer so traurigen Gelegenheit / gestellet / als wandle mir gar eine Ohnmacht an? Denn / wenn ich nun gesehen / daß meine Zuhörer dadurch gerühret worden / und sie meine simulirte Ohnmacht vor eine natürliche angesehen; So hätte ich ihnen nachher / in der zum voraus schon ausstudirten Danckſagung so gleich selbst das gantze Kunststück verrathen / daß mich bloß ohnmächtig gestellet / und dadurch erfahren wollen / ob sie solche Verstellung vor eine natürliche Nachahmung halten würden. Dadurch hätte ich nun also meinen Freunden eine nicht unangenehme Tour gemacht / die sie selbst / weil sie ohne

Noth

*) Kan denn der Hr. von Boxhorn nicht begreiffen / daß mich dadurch über dergl. Rede-Touren eben so aufhalten wollen / als da jener in der Rede schon gethan / als ob er völlig geschlossen / nachher aber / als ob er was vergessen / einen neuen Sens anfing?

Noth so erschrocken gewesen/ mit mir würden nachher belacht haben/ daß ich über ihre Gemüths-Bewegungen so Meister gewesen wäre; von welcher Tour also in dem Fall/ wo einer in öffentlicher Versamlung so eine Rede hielte/ gar kein Schluß zu machen. Zu dem liesse sich auch noch fragen: Ob es nicht noch mehr Ausdrücke von beweglichen Gemüths-Leidenschaften gebe/ als bloß die/ so bißher in denen gemeinen Figuren *) vorkommen? Hat der Herr von Borhorn seinen Affect der Freude/ durch Aufhebung des Beins/ laut pag. 8. ausdrücken können/ dergleichen Oratorische Figur auch biß dato in keiner Oratorie angezeiget worden/ warum solte nicht ein anderer noch ehr den Affect der Traurigkeit/ durch eine verstelte Anwandlung einer Ohnmacht/ oder sonst auf bewegliche Art/ z. E. durch verschmachtende Augen/ ꝛc. ausdrücken können! Konte dort so gar das Hertz eines zornigen Ahasverus gantz erweichet werden/ als Esther vor ihm in Ohnmacht zu sincken/ anfing: So könten viel andere Umstände seyn/ da eine angenommene Ohnmacht **) weit natürlicher raus-

*) Wer hat z. E. nicht bey letzter Huldigung Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen es vor ein groß Kunststück gehalten/ daß ein gewisser Adlicher Redner gethan/ als trete er ab; gleich drauf aber die über Königs Augusti noch trähnende Augen mit dem bey Huldigungen sonst gewöhnlichen weißen Wein/ den man springen lasse: das Blut in den Adern aber/ so dem neuen Regenten zu Diensten stehe/ mit dem rothen Wein verglichen.

**) Die Wahrheit zu sagen/ habe einmahl bey einer grossen Fatalität dergleichen simulirte Ohnmacht mit Vortheil angebracht/ dadurch der Richter/ oder vielmehr Com-

rauskäme/ als die vielen seltsamen Figuren in denen gemeinen Oratorien/die oft so natürlich sich zu der abgehandelten Materie schicken/ als des Herrn von Boxhorn sein pag. 17. gedachtes Hüpfen auf einem Beine/dabey man nicht weiß/ ob er träumet/ oder hasiliret! Ich halte viel von derjenigen Rede-Kunst/ da einer im Stande ist/ diejenige Gemüths-Bewegung bey seinen Zuhörern zu erregen/ die er sich vorgenommen/ und dadurch er der Zuhörer Hertzen gewinnet; Erhält er dies; So ist er Meister über sie zu solcher Zeit gewesen. Erhält ers nicht; So ist es ein unnatürlicher Grif/ den er ein andermahl in den Umständen bleiben lassen muß. Also läst es z.E. ungemein gut/ wenn die Haupt-Person in einem Lust-Spiel das Bein artig in die Höhe heben kan/ denn er erhält dadurch ein Gelächter der Zuschauer/ ohne/ daß sies ihm verdencken solten. Hätte aber der Herr von Boxhorn dies etwa z. E. in der deutschen Gesellschaft zu Leipzig/ als er darinne seine Antritts-Rede zu halten gehabt/ es auch so machen wollen/ würde man zwar drüber lachen/ aber zugleich dencken/ er sey unter einem gewissen Sterne eines heissen Monaths gebohren/ oder/ es habe ihm gar in seinen Kopf geschneyet! Wie nun also die Oratorischen Figuren ihren eigenen Character haben/ so/ daß sich nicht zu jeder Materie alle Figuren schicken/ als der gemeine oratorische Schlendrian es beybringt; Eben so hat noch mehr eine jede

missarius causæ ungemein gerührt ward/ daß er von da an sich mit allen Kräften vor den glücklichen Ausgang meiner Sache portirte. S. die andere meiner 6. Reden/ p. 40.

jede Materie ihren eigenen Character in denen Ausdrücken; daher es lächerlich herauskommt/ daß der Hr. von Boxhorn das/ was ich im Affect des Schmertzes und Traurigkeit geredet/ pag. 8. 10. 11. 19. 32. 64. bey Ausdruck eines gantz contrairen Affects/ nemlich der vorgegebenen Freude/ nachmachet. Aber auf diese Art kan man die pathetischen Redensarten lächerlich *) machen/ z. E. wenn dort Jesaias sagt: Höret ihr Himmel! und du Erde nimm zu Ohren: So lieget in solchen Worten/ wegen Wichtigkeit des Vortrages die gröste Pathesis/ oder Affects Ausdrückung. Laßt uns aber setzen: Es finge z. E. ein Marckschreyer oder Harlequin in der Comödie mit dergleichen Worten an/ als wohl eher geschehen; So würden eben diese Worte eine gantz andere Gemüths-Bewegung hervorbringen. Daher erkennen alle kluge Leute/ ausgenommen die Boxhornische Bande/ daß die Nachahmung auch der besten Schreibart alsdenn nothwendig lächerlich werde/ wenn man die Ausdrücke auf eine gantz andere Materie und gantz wiedrigen Affect ziehet. So schicken sich zum Exempel die Redens-Arten/ die den Schmertz ausdrücken/ nicht zu lustigen Schwäncken;

Vierzehende Kappe.

*) Daß die wichtigste Lehr-Wahrheiten durch Spötterey können lächerlich vorgestellet werden/ aber dies kein Beweiß gegen sie sey/ hat der berühmte Herr Abt Moßheim/ in seinen heil. Red. T. II. Serm. IV. von Spöttern erwiesen/ und werde desselben theuren Rathe/ den mir derselbige auch in Absicht des Verhaltens gegen meine fernere Wiedersacher in einem besondern Schreiben gegeben/ treulich nachkommen; so daß mein Gegner künftig aus meinem Stillschweigen nichts vor sich schlüssen wollen.

cken; mithin iſt auch das lächerliche nicht darum in meinen Reden ſelbſt/ daß die Boxhorniſche Nachahmung meiner Ausdrücke ſo lächerlich klingt; denn er hat das/ was ich im Affect des Schmertzens geredet/ auf luſtige Schwäncke *) gezogen/ u. würde Horaz/ der den Hrn. Boxhorn ſonſt einige mahl im Briontes anziehet/ dazu ſagen: O ſtultum Imitatorum pecus! O die tumen Nachäffer! Dies ſage nicht ich/ ſondern Horaz!

§. XXI.

Ich bin ſchlüßlich in denenjenigen Grundſätzen/ die er p 42. 43. macht mit ihm einig/ daß man die Wahrheit Chriſtlicher Religion nicht mit denen heydniſchen Begriffen vermengen müſſe. Aber hingegen ſtreitet nicht/ daß ein Redner ſich nach denen Begriffen ſeiner Zuhörer möglichſt richten/ u. ihnen gewiſſe Bilder vorſtellen könne. Nun waren damahls/ wie ich die Rede auf die Königin in Pohlen gehalten/ die Geſpräche im Reiche der Todten noch ſehr bekant. Man ſtellete ſich da/ ob man gleich gar wohl wuſte/ daß kein eigenes Reich ſey/ da die Todten mit einander Entrevüen hielten/ doch allemahl die

Funffzehende Kappe vor den Herrn von Boxhorn.

*) Ich wills einmahl umkehren/ u ihm alſo nachahmen: Du hüpfeſt/ groſſer Redner! vor Freuden auf einem Beine/ daß du darüber bald gar aus dem Gleichgewicht deines anſehnlichen Cörpers entfallen wäreſt. Aber geſetzt/ du wäreſt gar gefallen: So müſte man doch billig ſagen: O glückſeliger Fall/ der uns ein ſolches neues Kunſtſtück u der Redekunſt zu wege gebracht. Ja/ wäreſtu auch durch ſolchen Fall gar in Ohnmacht geſuncken/ müſſe man Freudenvoll ausruffen: O beglückte Ohnmacht! die uns eine beſondre Regel der Behutſamkeit an die Hand gegeben/ daß man beym Ausdruck einer freudigen Gemüths Bewegung die Schwere ſeines Cörpers nicht aus den Augen ſetzen müſſe!

die darinne aufgeführte Personen in dem Bilde vor/ als ob sie einander begegnet/ sich einander embraßiret/ und dergleichen. Daher ich denn auch durch die höchstselige Königin als eine in denen unterirrdischen Grotten/ oder Reiche der Todten ankommende Prinzeßin/ die von allen Einwohnern des Reichs der Todten wäre embraßiret worden/ vorgestellet. Weil ich aber meinen Lesern nachher so viel Verstand zugetrauet/ als von meinen damahligen Zuhörern es versichert war/ daß sie solches nicht nach den Worten verstehen/ sondern mit ihrer Nachdenckungs-Kraft die darunter verborgene Wahrheit selbst leicht entdecken würden/ daß nemlich die Auserwehlten sich über die Ankunft derer/ im HErrn abgeschiedenen Seelen erfreuen: So kan ich nicht davor/ daß meine Absicht allein bey dem Herrn von Boxhorn und Consorten fehl geschlagen!

§. XXII.

Sechziehende Kappe.

Es folget nun in der Ordnung/ die dritte Rede/ so auf Ihro Königl. Majestät in Pohlen/ als Sie einige Trouppen im Stift Merseburg An. 1729. gemustert/ in der Patriotischen Gesellschaft gehalten/ und gesagt/ daß die davon an die hohe Preußische Staats-Ministros, abgesandte Abschrift/ ohne mein Dencken/ die erste Veranlassung der nachher erhaltenen Professur in der deutschen Beredsamkeit gewesen. Dieser einige Umstand wird schon bey billigen Lesern eine gute Meynung vor solche Rede erwecken. Wäre nun der Herr von Boxhorn nicht so weit von hier entfernet/ und weit über alle Professo-

res

res der deutschen Beredsamkeit/ ja über grosse Minister/ als deren er in der 14. Note pag. 13. auch nicht schonen können: So solte man fast dencken/ er sey mit ein Competent um solche Professur gewesen und ein heimlicher Unwille/ daß mir solche vor ihm zu Theil worden/ habe ihm diese Rache eingegeben. Weil nun aber dies/ anderer Umstände wegen/ nicht wohl seyn kan: So sehe keine andere Absicht seiner Critic/ als/ daß er zeigen wollen/ was hinter ihm sey; so daß er wohl gar verdiente zum Ober-Richter der deutschen Beredsamkeit/ dazu er sich durch seine/ über die darinne öffentlich bestätigte Professores heraus genommene Censur schon selbst aufgeworfen/ gemacht zu werden/ um gewisse Gesetze zu geben/ wie die Professores der deutschen Wohlredenheit künftig deutsche Reden einrichten sollen; Als lange er nun aber in diesem Posten noch nicht eingewiesen; wird er so lange den Nahmen eines unbestalten Reformirers der heroischen Beredsamkeit billig behalten/ und keinen höhern Rang haben/ als sein Herr Vetter Momus/ oder Herrn Schwäger/ der Ritter von Musut/ und der Herr von Stolperleicht.

§. XXIII.

Siebenzehende Kappe vor den Hrn von Vorh.

Er führet ferner zwar pag. 46. 47. aus obgedachter Helden-Rede die erste ihm unerträgliche Stelle richtig nach den Worten an/ aber seine Auslegung darüber ist theils gantz unrichtig theils sehr unehrerbietig. Unrichtig ist sie/ daß er die Worte:

Doch da nunmehro dasjenige/ was unſern Groſsmächtigſten und Unüberwindlichſten Könige den höchſtverdienten Ruhm der Unſterblichkeit einiger maſſen noch ſtreitig zu machen ſchien / durch den gewaltigen Arm des Königes aller Könige völlig aus dem Wege geräumet worden.

davon nimt/ als ſpräche ich darinne: Ihro Maj. würden nimmermehr ſterben ; da ich doch bloß von ſeinem unſterblichen Ruhm rede/ weil GOtt dasjenige Verhängniß/ ſo ehedem Sie betroffen/ nun völlig aus dem Wege geräumet habe/ welches/ wo es nicht geſchehen/ ein groſſer Abgang deſſen nunmehro unſterblichem Ruhm geweſen ſeyn würde. Unehrerbietig aber leget er die folgende Worte aus/ daß da ich von dem hohen Zufall/ darauf das Leben dieſes Theureſten Regenten geſtanden/ wenn er unglücklich ausgeſchlagen/ nemlich der abgelöſten Zehe / nicht platt zu reden/ aber auch nicht gantz drüber hingehen wollen/ ich dieſe Tour denen Worten gegeben / daß/ da das veränderliche Glück bey manchen Potentaten ſich biß an ihr Scepter und Crone gewaget/ und ſie zu Boden geworfen/ es ſich bey König Friedrich Auguſto/ zuletzt nur biß an deſſen Zehe / wagen dürfen. Ich weiß gar wohl/ daß man ordentlich in heroiſchen Reden nicht von geringen Theilen des Leibes rede; aber/ wenn das Leben *) eines Helden/ bey

Achtzehende Kappe.

*) Und da nunmehro alzugewiß iſt/ daß ſelbſt eine neue Verletzung dieſes ſchadhaften Gliedes den unſchätzbaren Auguſt ins Grab gebracht: So halte/ ein Trauer-Redner dürfe dieſen Umſtand auf eine pathetiſ. Art gar wol berühren.

bey dem Zufall an der Zehe/ an einen Faden gehangen; So halte ich/ könne man dergleichen besondern Umstand mit so einer Tour/ als ich ihm gegeben/ gar wohl anbringen. Daß ich aber diese Zehe einen entbehrlichen Rest von der geheiligten Person dieses Königes genennet; So weiß der Herr von Boxhorn vielleicht nicht/ daß bey uns Ober-Sachsen das Wort Rest *) auch so viel manchmahl heisse/ als Theil/ oder Stück: Warum hätte ich nicht dieses Königes abgelöste Zehe einen entbehrlichen Theil/ oder Rest nennen können: Der Herr von Boxhorn redet ja/ ohne alle Noth viel derber/ als p. 48. von ge-

*) Das gestehet der Vertheidiger des Briontes selbst/ daß Theil manchmahl so viel heisse/ als Rest; aber Rest heisse nicht so viel als: Theil. Allein er sagt ja selbst pag. 113. den übrigen Rest; da also Rest nicht so viel heissen kan als Uberbleibsel. Denn was wäre das gesagt: Ein übrig Uberbleibsel? sondern er nimts da selber vor so viel/ als Theil überhaupt: Ob man auch gleich nicht zu sagen pflegt: gib mir ein Rest Brod: so könte einer doch gar wohl sagen: das ist der letzte Rest vom Brode / d. i. das letzte Stück. Zudem ist ja die würcklich abgelöste Zehe ein Rest/ oder Uberbleibsel von der Kranckheit/ so die geheiligte Person des Königes betroffen. Seine Instanz/ daß man nicht sage: Ein Rest Brod/ sondern ein Stück Brod/ gehöret auch nicht hieher. Denn man spricht gleichfals nicht im deutschen: Gib mir von dem mir zukommenden Weine mein Stück ab/ sondern meinen Theil; mithin ist es auch eine Wort-Sophisterey/ daß / weil man nicht sagt: Ein Rest Brod/ man nie das Wort Rest vor Theil nehmen könte. Doch/ das ist der wesentliche Character der kleinen Geister/ daß sie Wortklauber sind! und wenn der Herr von Boxhorn keine andre Ursach gehabt / vier Bogen zu füllen/ als nur solche Kleinigkeiten aufzumutzen; hätte er das davor aufgewandte Geld lieber seiner Dorilis geben mögen.

saltzenen und verdorbenen Fleische/ desgleichen p. 58. von Ochsenkäuffern/ und vom wahrsagen aus dem Hintertheil. Doch hierinne will ich ihm seine besondere Einsicht gar gerne gönnen/ und über so einer Kleinigkeit/ als das Wort Rest ist/ mich nicht länger aufhalten. Das thun nur die Schrift- und Wort-Fuchser/ die mit den Wörtern/so/ als mit Menschern verfahren/ die sie stupriren/ und corrumpiren. Bey seiner Critic über das Wort Rest also/meynte auch ein gewisser guter Freund/ gleich als ob der von Boxhorn nicht weit von einem Sophisten u. Marckschreyer entfernet sey/ und kauderwelsch Zeug/ das er mir vorgeworfen/ rede. Ich wiedersprach ihm aber/ und sagte: So hochdeutsch wolte ichs nicht ausdrücken/ sondern dem Herrn von Boxhorn den Ruhm lassen/ daß er der erste sey/ der eine maßive Beredsamkeit vor eine heroische halte!

§. XXIV.

Wenn der Hr. von Boxhorn die Regel in der Beredsamkeit bedacht/ daß man bey Erregung der Affecten/so viel mögl. die Einbildungskraft*) in Bewegung bringen müsse: So würde er aller der Spöttereyen über die p. 51 angeführte Stelle haben überhoben seyn können. Ich will daselbst den Affect der Zärtlichkeit über der Gegenwart und damahligen Durchreise Königs Augusti vorstellen. Ich sage alda: Es legten die Sächsischen Unterthanen ihr Hertz gleichsam auf den

*) Man lese die Gedichte der Niedersächsischen Poeten/ und die Reden grosser Männer/ wie sie auf die Erregung der Einbildungs-Kraft bey dergleichen Umständen ihr vornehmstes Augenmerck gerichtet seyn lassen.

den Weg/ den Jhro Majestät zu nehmen gesonnen/ und Sie wurden unterwegens von solchen Hertzen getragen/ ja Sie könten darauf als auf einem sanften Küssen/ sicher ruhen. Wer siehet nun nicht/ daß dergleichen Redensarten nicht nach den Buchstaben zu verstehen/ aber doch den Affect der Zärtlichkeit erregen; Deñ man kan sich ja im Gemüthe dies alles lebhaft abbilden/ als ob man dies/ wo es nöthig/ vor seinen Landes-Vater zu thun/ bereit sey. Dergleichen Redensarten drücken eben so viel Zärtligkeit aus/ als/ wenn man etwa sonst saget/ daß treugesinnte Unterthanen ihren König auf den Händen tragen; darüber auch/ wenn mans bloß nach dem Buchstaben verstünde/ eben die spöttische Glossen/ als Hr. Boxhorn über das hinlegen der Hertzen vuf den Weg könten gemacht/ und eben das/ was er fantasirt/ gesagt werden/ als müste nemlich auf die Art der König auch aus der Kutsche erst steigen/ und sich auf die Hände der Unterthanen setzen/ wie man etwa ein Kind auf den Armen zu tragen pflege. Würde aber ein Geschеidter nicht da sagen; das sey sehr albern und kindisch raisonirt? Daher die Critic des Herrn Boxhorns/ als müste der König aus der Kutsche steigen/ um sich auf die hingelegte Hertzen zu lagern/ einemins Gedächtniß bringt/ was Cicero an einem Ort saget: Cave a puerili loquacitate; welches Herr Boxhorn selbst verdeutscht. Auch stöst er sich an dem Ausdruck/ daß das vergnügende Anschauē eines so majestätis. Antlitzes/ als des grossen Augusti/ nur ein Bild/ NB. ich

ſage bloß: Ein Bild geweſen/ wie die Auserwählten das innigſte Vergnügen aus dem Anſchauen GOttes haben werden. Alleine Herr Boxhorn hat mit ſeiner gelehrten Brille das Wort: Bild überſehen; mithin ſind ſeine darauf angebrachte Spöttereyen über Pauli Entzückung in den dritten Himel/ davon er ruchloſer Weiſe ſagt: Paulus habe die weite Reiſe ſpahren/ und nur zu Hauſe bleiben können/ gantz unrecht *) angebracht. Obigen Ausdruck aber konte ich gar wohl ſetzen; denner iſt noch gelinder/ als/ was in denen Epicediis auf den ſel. Hr. Prof. Francken geleſen/ daß man durch deſſen Anſchauung einen tieffen Eindruck von der Allgegenwart GOttes bekommen! Gewiß/ wo dieſes angeht/ ſo kan man wohl noch ehr an einer irrdiſchen Majeſtät ſich ein Bild der göttlichen Majeſtät nehmen.

§. XXV.

Zwantzigſte Kappe. Bey dem Herrn von Boxhorn heiſt es wohl recht: Er fiel auch immer tieffer drein; denn/ da ich in ſolcher Rede die Begierde derer Sächſiſchen Unterthanen vorſtelle/ ihren ſo lange nicht geſehenen huldreichen Auguſt/ bey ſeiner wieder erlangten Perſönlichen/ ob zwar damahls nur gar kurtzen/ allerhöchſten Gegenwart/ ehrerbiethigſt zu empfangen: So legte ich die gantze Sache unter einem Gleichniß dar/ dabey ich meinen

*) Wie elende ihm auch ſein neuer Advocat das Wort geführet/ erhellet aus der hier angefügten vierten Vertheidigungs-Schrift unter denen dahin gehörigen Nummern. Er verräth ſich nimmermehr/ daß er Defenſor ſui ipſius ſit in peſſima cauſa.

nen Lesern so viel Verstand zutraute/ als ich von meinen damahligen Zuhörern solcher Rede/ versichert war. Weil aber des Herrn von Boxhorn Wirbel eben nicht so aufgeräumt/ sondern vielleicht gleich seine böse Stunde gewesen/ daß er den gantz begreiflichen Sinn sothanen Gleichnisses nicht einsehen können; So muß ichs ihm hier nunmehro so frey vor Augen legen/ als etwa die eingesaltzene Fische/ deren er in seiner scharfsinnigen Lob-Rede/ pag. 42. gedencket/ oder/ wie dasjenige Stück Pöckel-Fleisch/ das ein gewisser grosser geistlicher Redner/ in einer seiner Postillen/ an einem gewissen Sonntage aufträget/ alwo er zwey Hamburger redend einführet/ deren einer viel von Ambra schwatzt/ der andere aber auf gut Niedersächsisch oder Boxhornisch antwortet: Ich lobe mir ein Stück Schincken und Pöckel-Fleisch *) dafür! Wohlan denn/ mein Herr von Boxhorn! thun sie/ als ob sie auch dergleichen Niedersächsisch Gerichte/ an Schincken/ Pöckel-Fleisch/ oder auch die gesaltzenen Fische/ davon sie im Briontes pag. 48. reden/ vor sich hätten/ und machen nicht so starcke Schnitte/ sondern trenchiren fein regelmäßig und appetitlich. Denn sie sind in ihrer Lobrede/ mit demjenigen Stück der Rede/ so wir jetzo kunstmäßig anatomiren und trenchiren wollen/ gar zu hart umgegangen. Sie haben/ wie man spricht/ das Fleisch/ mit Züchten zu reden/ fast

*) Eben diese Worte stehen in der Sonntags-Postille: Worte der Weisen/ des Herrn Pastors E. N. zu Hamburg/ pag. 769. am ersten Pfingst-Feyertage.

geschunden die Gelencke nicht getroffen die gantze Brust in einem Stück mit dem halben Flügel abgelöst/ und keine rechte Pfaffen-Stückgen geschnitten/ daran ist nun nicht ihre Trenchirkunst/ auch nicht mein vor ihnen gestandenes Gerichte/ sondern bloß das stumpfe Trenchirmesser/ dessen sie sich bedienet/ schuld. Daher siehet alles so zerfleischt und zerlästert daran aus/ daß so/ wie sie das Schauessen aufgetragen/ es freylich gar nicht eine gute Mine macht/ sondern einem davor grauen/ und als ein/ mit Gunst zu sagen/ Saueſſen vorkommen möchte. Aber wir wollens hier fein gemach und von Gelencke zu Gelencke/ oder nach denen Regeln der Kunst/ auflösen. Ich will Sie auch mein Herr Boxhorn/ hiebey nicht duzen/ wie Sie gegen mich/ als ob ich mit ihnen Brüderschaft getruncken/ durchgängig bißher gethan/ sondern fein höflich mit Ihnen umgehen/ weil wir nicht in denen Gräntzen der Gergesener wohnen/ da das duzen unter denen daſigen Bundesgenossen sehr bräuchlich gewesen.

Ich brauche nemlich in gedachter Rede p. 64. das Gleichniß von dem grösten Steuermann/ der da Schiffe vom ersten Rang/ oder schwer beladene/ mithin tieff in die See einschneidende Schiffe/ als z. E. grosse Orlogs-Schiffe regieret/ dann denn bey solchen Schiffen/ wenn sie auf der See gehen/ einen Streif im Wasser eine Zeitlang wahrnimt/ den das Ruder/ womit die See durchschnitten worden/ eine Weile hinterläst. Aber diese Spuren eines auf der See gegangenen auch noch so grossen Schifs/ und darauf gewesenen noch so grossen Steuermanns/ verschwinden

den gar bald; hingegen sage ich von der damaligen schnellen Durchfarth Jhro Kön. Maj. durch die Stiftische Lande des Merseburgischen Herzogthums/ daß sothane Durchfarth weit kenntbarlichere Fußtapfen in den Hertzen seiner Unterthanen hinterlassen/ als etwa die See auf der ein Schiff vom ersten Rang von dem grösten Steuermann geführt worden. Ist es denn nun nicht gewöhnlich das Steuer-Ruder des Regiments mit einem Schiff-Ruder/ und einen der grösten Prinzen mit dem grösten Steuermann zu vergleichen? Hat ihr Verstand/mein Hr. von Boxhorn! nicht so weit hingereicht/ zu begreiffen/ daß ich/ wenn ichs ohne oratorische Unterschreibung/ welches ja eben ein Periodus heist/ hätte gantz platt geben wollen/ der natürliche Verstand dieser gewesen. Was sind doch wohl die Fußtapfen des grösten Steuermañs auf der See gegen die Fußtapfen des grossen Augusti in den Hertzen seiner getreuen Sachsen?*) Heissen das nun unleidlche Galimathias/ wie ers nennt/ oder möchte ich ihn nicht billig rathen/ erst eine Priese Helleborus vor das verstopfte Gehirn zu

*) Wolte ich Hr. Boxhornen hier nachahmen/könte es so geben: Du hältest dies vor ein unleidlich Galimathias/ daß ich König Augustum mit einem grossen Steuermann verglichen. Erlaube mir aber/ grosser Redner/ daß ich dir hierinne wiedersprecke. Der Himmel ist dir zwar vor andern hold/ und du wirst noch ein Wunder in der Beredsamkeit werden; aber hierinne haben die alten Redner/ von denen du ein so grosser Verehrer bist/ schon lange das Gleichniß gebraucht/ daß sie einen Regenten mit einem Palinur verglichen; Man würde also es vor eine kauderwelsche Rede halten/wenn du nicht selbst dich dieses Ausdruckes bedienet hättest.

nehmen/ ehe er so flugs plump zu was dahin schreibt/ auch meine Reden cauderwelsch Zeug nennet. Daher gehöret auf diesen groben Ast auch ein etwas harter Keil! und diese Kappe vor ihn und seinem gedungenen neuen Sachwalter/ der Hans Ipse heist/ zu gleichen Theilen!

§. XXVI.

Ein und zwanzigste Kappe.

Was er hierauf an meiner Academischen Antritts Rede von den Rechten der Academischen Freyheit tadeln wollen/ ist so verstockt/ daß ich billig/ da ich nicht die Ehre habe/ seinen Nahmen zu wissen/ sage: Mein Herr Teutsch-Meister! rede er doch auf ein andermahl etwas deutlicher/ daß man siehet/ was er eigentlich haben will; oder aber lasse er das unbefugte hofemeistern über einen öffentlichen Professor/ bleiben/ da der Herr Urian sich vor seine Person/ noch gar nicht legitimiret hat/ ob er einmahl wisse/ was zu einer Academischen Rede gehöre. Sehr massiv ist auch allen redlich gesinneten vorgekomen/ daß da mein Papa/ der Merseburgische Hof-Prediger/ solcher Rede beygewohnt/ und ich/ da ich andern gutes gewünschet/ auch ihm/ zumahl er eben im hohen 63sten Stuffen-Jahr gestanden/ einen Wunsch gemacht/ Herr Boxhorn sich/ gleich dem Ritter Plumpsack/ darüber pag. 54. auch moquiret. Ubrigens habe ich nimmer die Schätze der Weißheit so verschwendet/ als er die Schätze der Oratorischen Windmacherey/ und die Reichthümer einer gewäschigen Zunge!

Zwey u. zwanzigste Kappe.

§. XXVII.

Auf den Tadel meines Helden-Gedichts/ das die

die gelehrten Zeitungen zu Leipzig doch sehr gerühmet/ versetze bloß das Epigramma Martialis:

Quum tua non edas, carpis mea carmina Mopse,
Carpere vel noli nostra, vel ede tua.

Er rücke also erst mit seinen Gedichten/ heraus/ und erwarte der Gelehrten Urtheil/ alsdenn hat er Ehre zu reden/ wenn er es selbst besser machen kan. Eins muß ich doch gedencken/ da ich an einem Ort pag. 9. bloß davon rede/ wenn man das Feuer der Augen/ so man an aufgeweckten Zuhörern wahrnimt/ sich in Gedancken vorstellet/ und also behertzt redet; massen zugewandte Augen eine grosse Erweckung vor einen Redner sind: So verkehret es *) Herr Drehsleicht/ oder/ wie ihn bißher genennet/ der Herr von Boxhorn/ auf gantz was anders. Da ich auch bloß gesagt: So wird mein Mund beredt/ mein dichten feuriger NB. lassen oder scheinen. So läßt er die andere Helfte des Reimes sicher weg/ und setzt bloß die Worte hin: So wird mein Mund beredt/ um nur dem Leser ein Blendwerck machen. Doch/ es wird mir fast schlimm/ mich weiter bey solchen Kleinigkeiten aufzuhalten; zumahl ich Horatii Denckspruch bedencke: *Mali hominis convicium probo multum confert!*

§. XXVIII.

*) Der berühmte Ertz-Bischoff Tillotson sagt in seiner übersetzten Rede von der Thorheit der Spötter/ pag. 32. Nichts ist so leicht/ als/ daß man aus dem besten Buch etliche Redensarten und Stellen verstümmelt anführet/ und ihnen NB. ausser dem Zusammenhange einen gantz verkehrten und NB. lächerlich scheinenden Verstand beyleget.

§. XXVIII.

Der Hr. von Boxhorn darf von denen bekom̃enen Kappen welche abgeb̃.

Ich habe bereits auf dem Titul-Blat gesetzt: Gleiche Brüder/ gleiche Kappen. Da nun der Herr Verfasser der Niedersächsischen Nachrichten/ mit seinem treuen Bruder/ dem Verfasser der Satyre Briontes/ in ein Horn geblasen/ auch der Herr Verfasser der Schisbeckischen Zeitungen in einerley Ton beyden nachgeblasen hat: So ist es billig/ daß ich dies par nobile fratrum mit dem Herrn von Boxhorn in eine Classe setze/ und kan der Herr von Boxhorn/ wo er meint/ daß ihm die Zwey und zwanzig Kappen zu viel wären/ welche davon an alle seine liebe Getreue abgeben. Ich werde aber bey dem ersten Extract gedachter Zeitungen nur einige Anmerckungen beyfügen/ weil die Vorsicht mir einen Freund in der Fremde erwecket hat/ dessen Urtheil ich dem G. Leser lieber mittheilen will/ als das meinige. Ich bekam am 6ten Novemb. 1732. aus B=.. einen Brief mit der Post von einem gewissen Rechts-Gelehrten/ den ich damahls zu kennen/ noch nicht die Ehre gehabt/ der aber hier zu Hause vor einigen Jahren promovirt. Dessen Brief also will ich hier/ von Wort zu Wort/ einrücken/ welcher nach dem Original also lautet:

Hoch-Edelgeb. und Hochgelahrter,
Insonders Hochgeehrtester Herr
Professor,

WEil ich zwar die Ehre in Haüe nicht gehabt/ von Ew. Hoch-Edelgeb. Bekandschaft zu profitiren: So hat mir doch die besondere Gelehr-

kehrsamkeit a) welche dieselben so wohl in Dero Inaugural-Dissertation, als auch in öfteren oppositionibus, und Dero vortrefflichen Reden anderer Sachen zu geschweigen,) mehr als zu viel gezeiget, eine gantz ausnehmende Hochachtung gegen Sie inspiriret. daß ich ohnmöglich umhin kan, Ihnen einen Extract aus denen Niedersächsischen Nachrichten, von welchen ich glaube, daß Sie in Halle nicht gefunden werden, zu communiciren, da Er Dero particulier concerniret. Es ist aber solcher sub no. 86. gleich von Anfang sub rubr. Hamburg, befindlich, und lautet verbotenus, wie folget:

Hamburg.

In hiesigen Buchladen b) siehet man eine Schrifft

a) Dieser und anderer folgender Lobes-Erhebungen habe mich so wenig angenommen, daß ich auch von dem Hrn. Verfasser anfangs den Verdacht faßte, er gehöre etwa auch zu dieser neu aufgestandenen Gelehrten Bande, die einer heraus streichen, und es nichts weniger, als im Ernst meynen. Ich bin aber nach der Zeit, durch sichere Nachricht eines bessern überzeuget worden; so, daß ich ihn unter die redlich gesinnte billig setze, auch seine werthe Zuschrift mich hauptsächlich mit veranlasset hat, diese gantze Schrift meinen Herren Gegnern zu überreichen. Es wolle sich aber der Herr von Stolperleicht daran nicht stossen, daß hier abermahls einen Geschichtschreiber bloß abgebe, der den Brief so richtig liefert, wie er eingelaufen, und den beygelegten Ruhm als etwas fremdes ansehe.

b) Zur Historie dieser Satyre Briontes dienet auch, daß Hr. Schuster, Buchhändl. zu Leipzig, an mich geschrieben, er habe eine Partie Exemplarien von einem unbekannten überschickt bekommen, und verkauft. Als ich so viel aus seinem eigenen Geständniß hatte, setzte

Schrift liegen/ die sonder Zweifel auch alhier gedruckt ist/ und die den Titel führet: Briontes der Jüngere / oder Lob-Rede/ auf den Hoch-Edelgeb. und Hochgel. Herrn/ Hr. D. Joh. Ernst Philippi/ öffentl. Professoren der deutschen Beredsamkeit auf der Universität Halle/ wie auch Chur-Sächsischen immatriculirten Advocaten ꝛc. ꝛc. nach denen Regeln einer natürlichen/ männlichen und heroischen Beredsamkeit/ gehalten in der Gesellschaft der kleinen Geister in Deutschland/ von einem unwürdigen Mitgliede dieser zahlreichen Gesellschaft 1732. in 8. von 4. Bogen. Wer die reine und ungezwungene deutsche Schreibart/ samt der angebrachten lustigen/ oder/ eigentlich zu reden/ Schwiftischen Erfindung/ in diesen Bogen beobachtet/ und beydes unter dem vor kurtzer Zeit nach Siverschen Geschmack c) herausgekommenen Anmer-

ich ein Memorial an den Ober-Kirchen-Rath zu Dreßden/ auf/ dem ich einen Extract von etzliche 20. ärgerlichen Ausdrücken und Spöttereyen anfügte/ und um Confiscation solcher Schrift bat/ welche auch bald durch die Hochlöbl. Bücher-Commißion zu Leipzig erfolgte / und dem Vernehmen nach/ bey 50. Reinischen Goldgülden deren weiterer Debit, Einführung und Nachdruck verboten ward/ welches alles aber der neue Vertheidiger solcher Schrift nicht glauben will. Gnug aber/ daß sie in unsern Buchladen so unsichtbar worden/ als die kleinen Gespenstergen/ deren die Herrn Nachrichter in der Folge gedencken. Ich dürfte übrigens mit der Zeit eine historische Einleitung/ sowohl in der Satyre Briontes/ als andere mich angehende Streit-Schriften/ und an mich eingelauffene Briefe/ ans Licht stellen/ die viel curieuses enthalten wird.

c) Der Herr Verfasser dieser Zeitungen/ der/ wie ich höre/ Herr Liscov, oder wie andere sagen/ Herr Leißner heis-

Anmerckungen über die Zerſtöhrung Jeruſalem/ wie auch des Cliſtons Betrachtung der gefrohrnen Fenſter Scheibe zuſammen hält/ der wird auf die Gedancken verfallen/ daß nur von einem eintzigen der Herren kleinen Geiſter alles dreyes entſprungen ſey. Des Herrn Prof. Philippi ſonderliche Beredſamkeit / die er in ſeinen 6. gedruckten Reden zu erkennen gegeben/ wird dermaſſen empfindlich durchgeſtriegelt/ d) daß/ wie er ehemahls in einer von ſeinen gehaltenen

ſen ſoll/ hält hier alſo die Anmerckungen eines Miniſterii Candidati, ſo ſich auf omineuſe Art/ mit denen letzten Buchſtaben im A. B. C. nemlich X. Y. Z. unterzeichnet/ dergleichen des Ritter Cliſtons Sendſchreiben wahrſcheinlich vor einerley Ausgeburt des/ der die Satyre Brioutes gemacht. Und gewiß/ ich finde ja dem Nahmen des Ritters Cliſtons gantz natürlich die Buchſtaben L. I. S. C. O. F. ſo/ daß man faſt auf den Nahmen kommen ſolte/ zumahl auch in Lübeck/ dem Vernehmen nach/ einer Nahmens Liscov iſt/ der dies alles ſoll gemacht haben/ welchen ich doch gar nicht kenne. Wo er aber nicht der Verfaſſer wäre/ proteſtire hiedurch öffentlich/ daß ichs bloß vor was artiges und fatales anſehe/ daß eben ſein Nahme in des Ritter CLIFTONS lieget/ ich auch obigen Herren Referenten traue/ der beſagten Herrn Liscovs Herr Bruder/ oder wenigſtens/ wo es der andre obgenandte wäre/ ſein guter Freund ſeyn ſoll.

d) Dies Wort: durchgeſtriegelt/ klinget ungemein natürlich/ und iſt nach Boxhorniſchen Geſchmack/ der im Brioutes von Ochſen-Käuſenn und (l. v.) Hintertheilen redet/ wenn er recht natürlich und ſcharfſinnig ſchreiben will! Man ſiehet doch gleich/ was manchmahl aus Nieder-Sachſen/ beſonders von Hamburg/ oder Lübeck kömt/ alwo die Ausdünſtungen des See-Saltzes/ wie an manchen Orten des Salßrauches/ dem Gehirn ſchaden/ wenn man ſich nicht wohl dagegen verwahret!

tenen Reden / auf gekünstelter Weise e) ohnmächtig worden / nunmehro / bey Durchlesung einer auf ihn eingerichteten Lob-Rede natürlicher Weise in eine tiefe Ohnmacht sincken f) möchte. Es wäre kein Wunder / wenn er die Gesellschaft der kleinen Geister / vor kleine aus Engeland in Teutschland angekommene Gespenstrichen g) oder

e) Ich bedaure / daß ich damahls / als ich die Gedächtniß-Rede auf die hochsel. Königin in Pohlen / in der Patriotischen Assemblee gehalten / nicht den Herrn Verfasser zu einem vornehmen Zuhörer haben sollen / daß ers selbst mit ansehen können / wie mir zwar eine Ohnmacht angewandelt / auch die Anwesende wohl gedacht / ich würde in Ohnmacht würcklich sincken / gleichwohl mich bald wieder recolligirt / und also nicht nöthig gehabt / eine Ohnmacht erst zu künsteln (S. § 19. 20.)

f) Diese Furcht ist noch zu frühzeitig. Denn über lustige Einfälle / die / in vielen denen Schwäncken einer Haupt-Person in der Comödie gleichen / wird wohl keiner in Ohnmacht fallen; Doch habe ich dreymahl genieset / als ich dreymahl genieset / als ich obige Worte gelesen. Ich schlüsse also / daß der Herr Verfasser ein halber Arzt / oder Apothecker sey / und guten Schnupf-Toback führe. Gewiß / ich kan ihnen versichern / sein Niese-Pulver hat eben die Würckung gethan / als des Herrn von Boxhorn seine Pillen. Beyde sind ihren ordentlichen Weg gegangen! Solte er mir aber künftig wieder eine Priese aufnöthigen: So kan ihm dagegen mit guten Schwindel-Balsam davon das Recept aus einem der Stücke des Herrn Patrioten zu Hamburg erhalten / und welches er an seine Landes-Leute / ja auch auswärts / starck vertrieben / gern dienen. Denn / weil die Herrn Zeitungsmacher so gar viel Dinge untereinander verbinden müssen; wäre es fast kein Wunder / wenn sie manchmahl so starcke Anwandlungen von Schwindel / als etwa andre von Ohnmachten bekämen!

g) Bey Lesung dieser Worte hätte mir fast eine Ohnmacht anwandeln mögen; daher ich den berühmten Hof-

oder sonst etwa vor Rübezals-Kinder h) anse-
hen/ welche die neuen Gelehrten/ wenn sie auch
Professores heissen/ plagen i) wollen. Und da des
Herrn Philippi Reden eine solche Satyrische
Feuer-Probe k) aushalten müssen/ wie wird es

U nicht

mannischen Lebens-Balsam geschwinde zur Hand nahm/ weil mir anfing/ vor denen obigen moralischen Ausdünstungen des Herrn Zeitungsschreibers etwas schlim zu werden. Denn wenn einer von Gespenstergen redet/ wird mir gleich grün und gelb vor den Augen!

h) O der natürlichen und scharffsinnigen Zeitungs-Beredsamkeit! Ich war jüngst in denen Saltz-Kothen/ da redeten ein paar Hall-Brüder auch vom Rübezahl. Mein! wie natürlich klung das!

i) Dafern die neuen Gelehrten/ wenn sie auch Professores heissen/ keine grössere Plage auszustehen haben/ als von denen Englischen Gespenstergen/ die der Ritter Clifton auf seiner gefrohrnen Feusterscheibe gesehen/ und von denen Rübezahls-Kindern/ davon mich ein gewisser Schwartzkünstler versichert/ daß sie sich nach Nieder-Sachsen gewendet/ weil man sich in Ober-Sachsen gar nicht mehr vor ihnen fürchte/ indem sie Herr Thomasius des Landes bey uns auf ewig verwiesen: So habe ich nicht Ursach/ mich davor zu scheuen/ daß sie mich plagen werden; sondern die Herren Zeitungsschreiber mögen sich davor in acht nehmen/ daß/ weil sie sie so herunter machen/ sie nicht von ihnen so sehr/ als von Alpen/ gedruckt werden.

k) Das Silber durchs Feuer siebenmahl bewährt/ wird lauter funden/ singt die rechtgläubige Kirche; Folglich schadet auch meinen sechs Reden die ausgehaltene Feuer-Probe gar nicht! Denn das ist doch noch gut/ daß sie in solcher nicht verzehrt worden/ sondern sie ausgestanden haben; Aber mit der Satyre Brioutes und denen Niedersächsischen Zeitungs-Blättern möchte ich solche Feuer-Proben nicht versuchen. Sie würden schwerlich solche aushalten. Daher ichs durchaus nicht geschehen ließ/ als ein guter Freund diese edle Papier zu Fidibus bey Anzündung einer Pfeife Toback machē wolte;

nicht mit seiner Thüringischen Historie, die gewißlich einer noch schärfern Lauge l) würdig ist, und deren löbliche m) Beurtheilung versprochen

l) Hier gedencket der Herr Verfasser kurtz hintereinander zweyer Elemente, die mir entgegen. O Himmel! möchte ich da sagen, wo nun hin? wenn mit einmahl Feuer und Wasser gegen mich streiten sollen? Gewiß, bald wird mir bange, denn der Herr Zeitungsschreiber, dessen Nachrichten sind, wie die Evangelia vyn canonisirten Heiligen, sagete ja kurtz vorher ausdrücklich: Die Reden hätten durchs Feuer gehen müssen, und über die Thüringische Historie solle nun gar auch eine scharfe Lauge kommen. Ja, was das wunderbarste: So thut der Herr Zeitungs-Visionair den heroischen Ausschlag, daß solche Schrift einer noch schärfern Lauge würdig sey; folglich müssen die 6. Reden, nicht nur eine Feuer-Probe, sondern auch zugleich eine Wasser-Probe schon ausgestanden, mithin zugleich in Feuer- und Wassers-Gefahr gewesen seyn! O daß doch Hr. Boxhorn und seine Glaubens Genossen so gut wären, diese längst gedrohete Lauge endlich einmahl auszuschütten; so wolte ich das eine Element durch das andre dämpfen, nemlich das Feuer durch die Lauge: ich habe deswegen die schon verlangte andre Auflage der Thüringischen Historie biß dahin ausgesetzet.

m) Eine löbliche Beurtheilung soll mir gantz lieb seyn. Denn da die Herren Zeitungsschreiber anfangen, General-Bücher-censores zu werden, und schon zum voraus etwas vor eine löbliche Beurtheilung anzugeben, ehe sie noch einmahl in rerum natura ist: So wäre es höchst unrecht, wenn man ihrer Prophezeyung nicht völligen Glauben beylegen wolte. Hr. D. Rüdiger hat also nicht recht geredet, als wenn nur kleine Genies artem divinandi hätten, und daß bey ihnen die Natur vermittelst solcher Wahrsager-Künste den Mangel des Judicii ersetze. Denn in obiger Critic hat ja auch ein groß Genie sich aufs diviniren gelegt, daß die noch zu erwartende Beurtheilung werde löblich seyn. Nun so werde ich es denn erwarten, was vor ein Platzregen über mich verhänget sey. Sitze ich doch in trockenen, und denke bey mir: tela prævisa minus nocent!

chen wird/ aussehen? Nur möchte ich das beredte Glied[n]) der kleinen Geister/ von welchem die Philippische Lob-Rede herkömt/ dieses lassen ins Ohr gesagt seyn/ daß es sich der Redensarten/ die eine schlechte Ehrerbietung o) vor die Schrifft und Theologie an Tag legen/ enthielte; wie denn in gedachter Rede/ die Vergleichung der Gesellschaft kleiner Geister mit der unsichtbaren Kirchen/ absonderlich die Erwehnung der Reise Pauli in den 3ten Himmel/ ferner die Redensart von der Auspünderung des Psalms und der Offenbahrung/ samt noch einigen andern/ p) wohl hätten weg bleiben mögen; denn dadurch wird dem Herrn Prof. Philippi Gelegenheit gegeben/ daß er statt einer Danckſagungs-Rede q) vor sein grosses Lob/ vielmehr

n) Ein beredtes Glied der kleinen Geister heist sonst in Ober-Sachsen ein kleiner Schwätzer/ der immer gern plappern will/ ehe ihm der Schnabel recht gewachsen. In Nieder-Sachsen aber sehe ich wohl/ ist es ein grosses Lob! Oder aber die Herren Zeitungsschreiber haben das Recht einer eigenen Sprach-Kunst.

o) Man solte hier dencken/ der Herr Verfasser eyfre vor die Religion; aber man lese den Schluß: So siehet man in wessen Person er also rede. Er gehört also unter die Alliirten/ deren der erste Psalm gedencket

p) (Z. E.) der Mißbrauch des Spruchs p. 20. Oeffne mir die Augen ꝛc. Neige deine Ohren. Ja. sonderlich p. 45. Was kein Auge gesehen und kein Ohr gehört. ꝛc. ꝛc.

q) Diesmahl hat der Herr Zeitungs-Visionair/ oder der kluge Beschauer aller vorgehenden Welt-Händel/ unrecht prophezevet; denn ich habe würcklich eine Danckſagungs-Rede auf das beredte Mitglied der kleinen Geister gehalten/ und habe sie in dieser Schrift gleich oben an setzen lassen/ unterm Titul: Character der kleinen Geister/

auf eine häßliche Straf-Predigt r) wird bedacht seyn die mit lauter Spöttern und Schrift-Verächtern um sich wirft. s)

Und biß hieher gehet der Extract, welchen ich/ an einigen Orten mit einer Linie/ zum Zeichen/ daß es cursiv Buchstaben gewesen/ an andern aber doppelt/ als eine marque, daß solche Stellen vor andern zu mercken/ unterzeichnen wollen. Wie nun hieraus erhellet/ daß nicht nur der Autor der Schand-Charteque, welche ich/ optimo Jure, also nenne/ Ew. Hoch-Edelgeb. an Dero wohlmeritirten Lobe Abbruch zu thun gesuchet/ sondern auch die Autores der Nachrichten/ woraus dieser Extract genommen/ eben ein solches intendiret; so wird nunmehro von Dero erleuchtesten Judicio dependiren/ wie sie sich wieder dergleichen in velle bestehende Ehrenschänder t) nachdrücklich defendi-

r) Auch darinnen trift sein Prognosticon nicht ein- denn zu Straf-Predigten müsten wichtigere Ursachen seyn/ wofern ich mich in so ein fremd Amt mengen solte. Das Wort: häßliche Straf-Predigt aber, zeiget an/ wie grün der Herr Verfasser ihnen sey.

s) Hier betet der Herr Verfasser dem Herrn von Boxhorn eben so nach/ wie er vorgebetet. Ich habe es aber schon oben (s. XVI.) beantwortet/ und kan sich also der Herr Zeitungs-Schreiber mit seinem Herrn Clienten/ dessen Sache er vertheidigt/ in die da ausgetheilte Kappen theilen.

t) Das ist/ die einem gern schaden wollen/ wenn sie gleich nicht können; Aber ich habe zu viel Estime vor dem Herrn Verfasser der Niedersächsischen Nachrichten/ als ihn in diese Classe zu setzen/ sondern ich trage ihm hiedurch öffentlich meine aufrichtige Freundschaft und Correspon-

fendiren / und denen factis, so der Thüringischen Historie bevorstehen/ und bereits im Extract angeführet/ vorkommen wollen. Ich vor mein particulier zweifle übrigens nicht/ es werde die geschehene freymüthige communication gütigst aufgenommen/ auch mir zu keiner intendirten Theilnehmung dieser injurien gerechnet werden/ als wowieder ich quam solennissime protestire; denn ich versichere/ daß ich/ mit ausnehmender Hochachtung bin. B. d. 4. Nov. 1732.

Ew. Hoch-Edelgeb.

gehorsamer Diener/

G. A. R. I. L.

Denz an: werde mir auch ein Vergnügen machen/ Ihn künftig mit meinen herauskommenden Schriften/ jedesmahl zu bedencken; darinnen ich das zu ersetzen verhoffe/ was in denen vergangenen Schriften hier und da nach Niedersächsischen Geschmack/ der/ gleich der Sprache/ von dem Obersächsischen ziemlich unterschieden/ hätte verbessert werden können. Ich habe aber ein vor alle mahl gegen meine Hn. Gegner eine Nothwehre thun wollen/ um zu zeigen/ daß mich vor selbigen/ und ihren pappiernen Carthaunen/ eben nicht fürchte. Weil ich aber täglich wünsche: Laß mich mit jedermann in Fried und Freundschaft leben: So gebe ich hierdurch mein Wort/ daß wenn meine Herren Gegner auch gegen diese Vertheidigung was neues/ zumahl spöttliches/ vorbringen solten/ ich ihnen die Ehre des letzten Wortes lassen werde/ damit nicht ein ewiger Feder-Krieg entstehe/ wenn keiner der erste im schweigen seyn wolte; Zumahl mich so viel Freunde und Gönner schriftlich ersuchet/ mit nahmlosen Spöttern mich nicht so gemein zu machen/ weil sie dadurch nur kecker würden.

§. XXIX.

23ste Kappe vor den andern Herrn Zeitungsschreiber.

Bald bin ich des Streitens und Verantwortensmüde; Denn da ich anderer nöthigern Verrichtungen wegen/ nicht viel andere Zeit dazu anwenden können/ als des Abends: So sehne mich nach der Ruhe/ und eile/ meinen Herren Gegnern bald eine gute Nacht anzuwünschen. Doch muß ich das mahl noch auf ein halb Stündgen am Schlaf abbrechen / und auch den andern Niedersächsischen Extract/ der in denen sogenanden Schisbeckischen Zeitungen/ oder Hamburgischen Correspondenten/ in dem 186sten Blat meines Behalts gestanden/ und an Scharfsinnigkeit dem vorstehenden noch den Rang streitig machen dürfte/ mit Anmerckungen erläutern. Denn das Recht/ das diese Herren sich rausgenommen/ über meine Schriften zu critisiren/ stehet mir auch/ in Ansehung ihrer Extracte/ zu. Es lautet aber solcher andre Auszug/ von Wort zu Wort/ also:

Hamburg. Man siehet alhier eine Schrift von vier Bogen/ unter folgenden Titul; Briontes der Jüngere/ oder Lob-Rede a) auf

a) Der Ursprung dieser Benennung vom Briontes ist aus der Anmerckung in meinen 6. deutschen Reden p. 17. allwo ich gesetzet: In der Patriotischen Assemblee habe mich immer genennet Briontes/ der Jüngere: Die Ursach aber/ daß mich also genennet/ weiß niemand besser/ als der ehemahlige Hamburgische Herr Patriot. Ubrigens ist das Wort: Lob-Rede wohl ein Druckfehler/ nnd soll heissen: Ertzstachel-Rede/ oder/ nach seiner Absicht: Beschimpfungs-Rede. Doch hieran darf man sich nicht kehren. Denn gedruckte Unwahrheiten sind heute zu Tage nichts neues!

auf den (S. T.) Herrn D. Johann Ernſt Philippi/ öffentlichen Profeſſor der deutſchen Beredſamkeit/ auf der Univerſität Halle. ꝛc. ꝛc. nach denen Regeln einer natürlichen b)männlichen c)und heroiſchen d) Beredſamkeit/ gehalten in der Geſellſchaft der kleinen Geiſter e) in Deutſchland/ von einem unwürdigen Mitgliede dieſer zahlreichen Geſellſchaft. Es ſtehet wenig Le-

b) Der Hr. von Boxhorn nennet in ſeiner Lobrede/ p. 85. meine Beredſamkeit darum natürlich/ weil alles ohne Hexerey zugegangen. Seine Lobrede aber kan man noch beſſer darum natürlich heiſſen/ weil man deutlich voraus die fein natürliche Niederſächſiſche Schreibart erkennt! (S. S. 23. It. Not. k. l.)

c) Von meiner Beredſamkeit ſagt Herr Boxhorn, ſie ſey männlich/ weil ich ein Maun/ und kein Weib ſey: Das aber klingt ein bißgen gar zu gemein. Hingegen von ſeiner Beredſamkeit kan man darum ſagen/ daß ſie männlich ſey/ weil er ſie in der Geſellſchaft der kleinen Geiſter angebracht/ von welchen er im Vorbericht ſagt/ daß es lauter Männer wären.

d) Meine Beredſamkeit nennt der Herr von Boxhorn heroiſch/ weil ich mich an keine gemeine Regeln gebunden: Seine aber kan/ mit noch mehrern Recht/ heroiſch heiſſen/ weil er/ ſchon unter der angenommenen Perſon des Ritter Cliftons/ ſich als einen Helden ſehen laſſen. Da er ſich nun einen Engliſchen Ritter nennt/ dürfte er wohl noch gar ein Ritter vom blauen Hoſenbande werden! O des ſtattlichen Ritters! O inſignem Heroem!

e) Man hat mir vor gewiß ſagen wollen/ daß der Herr Verfaſſer dieſer Zeitungen ein Bruder/ es ſey nun rechter/ oder Duz-Bruder/ des Verfaſſers der Satyre-Brionkes ſey/ und ſeine Brüderliche Liebe ihm ſelbſt den Aufſatz zugeſchickt/ wie er ihn denen gelehrten Nachrichten einverleiben ſolle. So begierig iſt der Herr von Boxhorn, daß ſeine Schrift in alle Zeitungen komme!

ſern zuzutrauen/ daß ſie einen Gelehrten nicht kennen ſolten/ den ſeine Thüringiſche Hiſtorie berühmt / f) ſechs deutſche Reden aber unſterblich g) gemacht. Eben dieſe haben ihm dieſe wohlverdiente Lobrede h) zugezogen/ der es weder an Wahrheit/ i) noch Scharffſinnigkeit/ k) fehlet/ und die/ in der That/ ein Meiſterſtück l) iſt.

f) Wer mit Herausgebung ſeiner Schriften keinen Ruhm ſuchet/ kan ſichs gleich viel ſeyn laſſen/ ob er dadurch berühmt werde/ oder nicht. Herr Referent muß nicht andre eben nach ſich richten!

g) Das wäre wohl eine groſſe Thorheit/ mit ſechs bloſſen Reden ſich ſuchen unſterblich zu machen. Ich habe ein ander Ziel der Unſterblichkeit/ als durch ſolche Kleinigkeiten dazu zu gelangen. Es wäre eben ſo/ als wenn der Herr Zeitungs-Schreiber durch ſeine Zeitungen einen unſterblichen Ruhm zu erwerben gedächte/ wie es faſt das Anſehen gewinnen will.

h) Da nun der Herr Verfaſſer dieſe Ertz-Satyre eine wohlverdiente/ auch ſie gleich darauf ein Meiſterſtück nennet/ dem es weder an Wahrheit/ noch Scharffſinnigkeit fehle/ ohne derer eingeſchlichenen offenbahren Fehler auch nur mit einem Wort zu gedencken: So ſiehet man daraus des Herrn Nachricht-Ertheilers Unpartheylichkeit!

i) Daß aber wenig Wahrheit darinne/ habe oben / vom §. II XXVII. erwieſen.

k) Daß auch viel einfältiges Zeug in dieſe Satyre gefloſſen/ habe in dem erſten Stück / nemlich der Danckſagungs-Rede an die kleinen Geiſter gezeiget/ desgleichen alhier hin und wieder/ (S §. 7 13. 20. 23)

l) Sonderlich, was die ſchönen Einfälle betrifft/ die der Herr von Borhorn in ſeiner Satyre anführet/ z. E. daß er greßlich gebrüllet; auf einem Beine gehüpfet, It. daß ich ein Mann und kein Weib ſey. It. daß Ihro Majeſtät aus der Kutſche ſteigen/ und ſich auf die Hertzen ſeiner Unterthanen lagern ſolle; It. die ſchöne Niederſächſiſche und ſo natürlichen Ausdrücke/ vom Naſeſchneutzen/ von einge-

iſt. Des ungenandten m) Herrn Verfaſſers Abſicht/ ſcheinet keine andre geweſen zu ſeyn/ als dem Jüngern Briontes/ oder n) Herrn Profeſſor Philippi/ zu der beſondern Unſterblichkeit o) zu verhelfen/ wozu ihm ſeine natürliche/ männliche und heroiſche Beredſamkeit gnugſam berechtiget p) hat. Dennoch ſind wir

ſaltzenem Fleiſche/ von Ochſenkäuffern/ vom Hintertheil; Jt. ſonderlich die Spöttereyen gegen die Heil. Schrift/ desgleichen von der abgelöſten Zehe eines Königes/ daß man ſie/ als eine Reliquie/ in Spiritus legen ſolle; Jt. von einer groſſen und frommen Königin/ daß unſer Glaube wohl irrig/ als ob ſie ſich unter den verklährten Geiſtern befinde; welche Redensarten insgeſamt/ und noch mehrere/ in der Satyre Briontes/ angezeigter maſſen mit eben denen Worten vorkommen. Dieſe Stellen alle ſind klare Beweiſe/ wie unpartheyiſch hier der Herr Verfaſſer urtheile/ daß er ſolche Schrift NB. ein Meiſterſtück nennet/ dem es NB. weder an Wahrheit/ noch auch NB. an Scharfſinnigkeit fehle! heiſt ſo eine Recenſion wohl unpartheyiſch?

m) Aber dem Herrn Zeitungsſchreiber ſo wohl/ als mir/ bekanten/ und in des Ritter CLIFTOnS Nahmen deutlich ausgedruckten (Siehe oben Not. c.)

n) Das iſt curieus/ daß/ weil mich/ in der Patriotiſchen Aſſemblee/ ehedem Briontes den Jüngern/ zum Unterſcheid des Aeltern/ genennet/ es nun einerley ſeyn ſoll/ ob man mich künftig den Profeſſor Philippi, oder Briontes den Jüngern/ nenne. Auf dieſe Art müſte es auch einerley ſeyn/ wenn Herr M. LISCOV, in Lübeck/ wie die gemeine Rede gehet/ Autor der Satyre Brisutes wäre/ ihn künftig den Ritter Clifeon, oder Herrn Magiſter X. Y. Z. zu nennen/ weil er ſich auch ſolche Beynahmen/ in denen dazu gehörigen Schriften gegeben. (S. die Note c. §. 28.)

o) Iſt eine merckwürdige Redensart/ die Unſterblichkeit in eine algemeine und beſondere einzutheilen. Welche ſucht denn der Verfaſſer?

p) So ſehe ich wohl/ können die Herren Zeitungs-

von des letztern Bescheidenheit fast versichert/ er habe diese Lobes-Erhebungen gelesen ohne durch eine einzige derselben stoltz q) zu werden; auch wiedersprechen wir hiedurch öffentlich der Gerichte/ welches Neider r) seiner sich ausbreitenden Verdienste von ihm ausgesprenget/ daß er diese Lobrede selbst verfertiget. Wir s) sind von dem Ungrund dieser Aufbürdung überzeugt. Wir haben eine zärtliche Hochachtung für Seine Excellenz t) den Herrn Professor. Wir ergötzen uns recht hertzlich u) an seinen Schriften. Ja/ dürften Wir/ zu seinem Ruhm und Unse-

Schreiber auch von Berechtigungen/ oder Befugnissen/ schreiben? So grosse Einsicht traute ich ihnen sonst nicht zu!

q) Aber auch nicht niedergeschlagen oder ärgerlich/ denn dergleichen Meisterstücke/ als die Satyre Briontes ist/ lassen sich/ mit lachendem Muthe/ lesen.

r) Oder vielmehr einfältige Mausim/ und Pinsel!

s) Wir/ Wir/ Wir; So vornehm reden heut zu Tage die Herren Zeitungs-Schreiber/ weil sie so oft die Sprache der Grossen ihren Nachrichten einverleiben; Das kommt mir aber bald so vor/ als jenes Gerichtshalters Ausdruck: Wir haben verlesen hören/ was bey unsern Dorf-Gerichten angebracht worden.

t) In Hamburg müssen die Excellenzen sehr gäng und gäbe seyn; Bey uns heissen Schul-Excellenzen nicht viel. Daher sage dagegen billig: Zu viel/ zu viel Ehre! Denn sonst muß ich den Herrn künftig auch Ihro Excellenz nennen/ weil er sich über mich zum Richter aufgeworffen/ folglich er noch vornehmer seyn muß/ als ich.

u) Und ich ergötze mich recht hertzlich an denen Niedersächsischen Schriften/ sonderlich/ wenn die Samler selber auf einander Lobgedichte machen/ oder auch wenn der Verfasser der Satyre Briontes in seiner selbst gemachten Vertheidigung gerühmet: Es sey gantz ausser Streit/ daß sothane Satyre ein Meisterstück sey.

Unſerer Beluſtigung vv) etwas wünſchen; ſo wäre es/ auch künftighin die Proben ſeiner Fähigkeit in der Dicht-Kunſt vermehret zu ſehen. Er iſt/ dem Poetiſchen Geiſte nach/ ſo ſtarck/ als dem Leibe nach/ Ohnmachten x) unterworfen/ und wir erinnern uns der Stelle des Plinius von einem kränclichen Weltweiſen/ dem er par animo Corpus anwünſchete; Herr Briontes der Jüngere würde wohl thun/ y) die Stunden/ die er auf die Beredſamkeit wendet/ künftighin in doppelter Maaß der deutſchen Poeſie zu wiedmen. z) Alsdenn wird ihm der Lorbeer aa) nicht entſtehen/ den er ſchon ereilen können/ wenn

vv) Dazu iſt der Herr von Borhorn aufgelegter/ was luſtiges vorzumachen/ als ich. Der macht nicht nur luſtige Schwenke mit Worten/ ſondern auch lebhafter Leibesſtellungen dazu/ z. E. Er hebt das Bein auf/ ꝛc. Jt. er ſtampffet fünf mahl mit den Füſſen/ wie er ſelbſt in der Beantwortung meiner Danckſagungs-Rede an die kleinen Geiſter/ anführet.

x) Es ſtehet dem Herrn Zeitungs-Schreiber frey/ zu urtheilen/ daß ich/ dem Poetiſchen Geiſte nach/ ſo ſtarck den Ohnmachten unterworfen/ als dem Leibe nach; Am beſten iſt es/ wer über ſolche Urtheile ſchon hinweg iſt/ und eine andre Richtſchnur hat/ als die Sucht/ von Zeitungs-Schreibern gelobt zu werden/ wie der Herr von Borhorn ſie darum angeſprochen. Ich zweifle/ daß ich wahre Ehre davon hätte/ wenn mich Leute dieſes Schlags im Ernſt lobten.

y) Die Herren haben zu befehlen/ Briontes der Jüngere aber hat zu thun/ und zu laſſen.

z) O wer wolte ſich in Ober-Sachſen erkühnen/ es in der Poeſie mit ſo groſſen Niederſächſiſchen Poeten aufzunehmen/ als der Herr von Borhorn und ſeines gleichen/ die da ſind/ wie Alexander der Groſſe/ der keinen neben ſich leiden konte!

aa) Der Poetiſche Lorber-Krantz iſt ein Ding/ das ich

wenn er etwas mehrers/ als ein Helden-Gedichte in gebundener Rede aufgesetzet. In dieser angenehmen Hofnung können wir uns kaum entbrechen/ ihm/ mit etwas veränderten Worten/ aus dem Canitz dieses zuzuruffen:

Euch/ ihr Zeiten! die verlauffen/
Könt Er euch mit Dint erkauffen/
Die er oft/ aus Unbedacht/ bb)
Ohne Reime zugebracht!
Sonne! schenck ihm deine Blicke/
Komm verdopple deinen Schritt:
Eilt/ ihr Zeiten! komt zurücke/
Bringt ihm aber Reime cc) mit.

§. XXX.

denen Herren Nieder-Sachsen gern gönnen will. Ich bedancke mich vor solchen abgenutzten und Alt-Fränckischen Raritäten: Wie gefährlich es auch sey/ solche auzunehmen/ siehet man an denen infamen Pasquillen/ die selbst gegen eine bekante vornehme Dame/ die den Poeten-Crantz rühmlichst erhalten/ auf liederliche Art ausgestreuet worden.

bb) Das ist wohl eine treffliche Unbedachtsamkeit/ wenn man sich nicht immer aufs Reimschmieden legt! Doch/ die Herren Niedersächsischen Nachrichter haben dazu grossen theils mehr Muße/ als wir hier zu Lande/ die wir was nöthigers und einträglichers zu thun haben.

cc) Hier wünscht mir der Herr Verfasser mehr Reime/ dagegen Herr Vorhorn von meinem Helden-Gedicht sagt/ daß ich mir solche am meisten angelegen seyn lassen. So dünckt denn dem einen schon zu viel/ was dem andern noch zu wenig scheint. Welchem von beyden soll mans nun recht machen/ ohne nicht gegen den andern zu verstossen? Man lese am Ende dieser Schrift §. 32. die auf obige Reime gemachte Parodie; so wird man in den Worten: Und bringt manchem Weißheit mit/ finden/ daß beyde Herren darunter stehen können.

§. XXX.

Meine Schrift war schon geschlossen/ und ich war so eigennützig/ daß ich hofte/ die ausgetheilte 23 Kappen würden vor zwey volle duzend danckbarlich angenommen werden. Daher behielte ich die letzte zur Reserve/ um sie auf den Noth-fall/ wenn mir etwa einer aufstiesse/ der bey jezigen harten Winter nicht wohl unterm Hut gegen die Kälte verwahrt wäre/ zu Bedeckung seines gelehrten Wirbels zu verehren. Aber ich werde gedrungen/ sie auch vollends wegzugeben. Denn ich ersehe aus einem mir zugeschickten Auszuge in den Hamburgischen Zeitungen/ daß der Herr Verfasser nicht wohl vor die Kälte verwahret gewesen seynmüsse / daer folgende kahle Nachricht in sein Pappier setzen lassen: Vier und zwanzigste und letzte Kappe.

Hamburg:

Man hat in denen wöchentl. Anzeigen zu Halle/ No. 4. vielleicht aus derjenigen menschlichen Schwachheit/ nach welcher wir das zu seyn glauben/ was wir gern sehen/ vorgegeben/ daß der Hr. Doct. und Prof. Philippi sieben neue Versuche in der deutschē Beredsamkeit alhier schon unter die Presse gegeben. Ob nun zwar voraus sehen kan/ das Publicum werde diese neue Schrift Sr. Exc. mit eben demselben Eyfer als die ersten Redeproben annehmen: So gehen doch die einmüthigen Versicherungen der hiesigen Buchführer dahin/ daß keiner unter ihnen den so beneidenswerthen Verlag dieser Redeproben übernommen. Quæ lucis tam dira cupido!

Ich muß bey dieser Nachricht gestehen / daß ich sie nicht selber gelesen / sondern von einem guten/

guten Freund zugesandt bekommen/ der mir/ nach beschehenen Inserat solcher Nachricht/ dies mit überschrieb: Man siehet hieraus/ wie ihr Feind ihnen mit Gewalt zu Halse will; Er ist aber wohl/ quasi Te asinus calcitret, zu achten.!

Allein/ so scharf mein Freund hierüber urtheilet: So bin ich doch gantz anderer Meynung. Ich verwunderte mich anfangs über die Kühnheit/ daß/ da ich auf drey Briefe von Hamburg erhalten/ darinne ein dasiger vornehmer Correspondent mich dessen versichert/ daß meine Sieben Neuen Versucher einen Verleger alda gefunden/ dennoch der Hamburgische Zeitungs-Schreiber meine Sinne gegen mich erregen/ und mich bereden will/ daß ich solcher/ mit der Post erhaltenen Zuschrift nicht trauen solle. Ferner müste ich über die grosse Bemühung mich wundern/ daß der Herr Zeilungsschreiber in allen Buchläden einer so grossen Stadt/ als Hamburg ist/ nachfragen lassen/ ob einer von denen Herrn Buchhändlern solche zum Verlag übernommen? Dies alles aber hätte mögen hingehen. Wahr ists/ ich habe eine kleine Veränderung getroffen/ und da ich erst die Danckſagungs-Rede an die kleinen Geister zum ersten Stück gemacht/ habe nun ein würdiger Object/ nemlich den Hintritt Augusti des Grossen/ davor genommen; auch ist wahr/ daß diese Versuche gewisser Ursachen wegen völlig noch zur Zeit nicht abgedruckt; gleichwohl kömt mir etwas lächerlich vor: (1) Daß der Herr Zeitungsschreiber nicht so viel an seinen 5. Sinnen abzehlen könne/ daß ein Verleger von

der/

dergleichen Schriften/ als die ſieben neuen Verſuche ſind/ nicht jedem Monſieur Fürwitz auf die Naſe binden werde/ was er würcklich verlege. Folglich wenn er auch alle Buchläden durchgekrochen/ wird doch der rechte ihm aus Verſtellung/ daß er ſolche Verſuche in Verlag genommen/ eben ſo wohl unrecht berichtet haben/ als/ wenn einer die Herrn Hamburgiſchen Buchführer fragen wollen/ ob ſie nicht die Satyre Briontes verleget? davon doch die Sächſiſche Nachrichten oben (§. 28.) ſagten/ daß ſie daſelbſt ſonder Zweifel gedruckt ſey. Er kan alſo ſicher glauben/ daß die Herrn Buchführer ihm eine Naſe gedrehet haben! und das von Rechts wegen! (2) Habe ich nicht einmahl in die Anzeigen ſetzen laſſen/ daß ein Hamburgiſcher Buchführer ſolche Verſuche verlege/ ſondern nur/ daß ich ſie in Hamburg zur Preſſe übergeben. Folglich hätte er vor allen Dingen in alle Buchdruckereyen des gantzen Hamburgiſchen Diſtricts daß ich ſo rede/ herum ſchnopern ſollen/ ehe er mit Gewißheit ſo hinſchreiben können/ daß es nicht zu Hamburg unter der Preſſe. Quæ igitur tam dira calumniandi cupido!

§. XXXI.

Noch eine Kappe in die 12. Duzend drein

Ich ſehe wohl/ je länger ich mit der Ausgebung meiner Kappen anſtehe/ je muthiger werden meine Herren Gegner. In dem 23ſten Stück der Niederſächſiſchen Nachrichten dieſes Jahres kömt eine ſonderliche Erfindung vor/ da der Herr Zeitungsſchreiber einen ſelbſt erdichteten/ oder wenigſtens ziemlich weit hergeſuchten Brief Auszugsweiſe einrücken laſſen; da ich denn des

Herrn

Herrn Nachrichts-Ertheilers treffliche Erfindung auf seine Unkosten zu belachen/ Gelegenheit fand. Man dencke/ wie schartsinnig die Nachricht lautet: Ein gewisser Pfuscher in der Arzeney bekömt einen Patienten/ der sich/ wie er dichtet/ durch viel predigen und Judenbekehren/ soll den Wirbel so sehr erregt haben/ daß er nicht schlaffen können. Da weiß der gute Medicaster kein dienlich Mittel/ des Patienten verstöhrte Lebens-Geister in Ruhe zu bringen; führt aber aus seinem eigenen Gehirn an/ der Wirth/ wo der Patient gelegen/ habe unter seinen Gewürtzbeuten auch mein Helden-Gedicht gehabt/ und da solches ohngefehr der Patient zu Gesicht bekommen/ und darinne zu lesen angefangen/ seye er in einen sanften Schlummer gefallen; dergleichen auch des Wirths mannbahrer Tochter begegnet sey. Der Medicaster spricht: es müsse eine grobe/ erdigte/ schleimigte Materie sonst ordentlich einem dergleichen Patienten eingegeben werden: will also belehret seyn/ ob eine dergleichen Kraft etwa in meinem Gedichte gelegen? Ich will aber sein angebrachtes altes Lied das aus einem solchen groben Baß angestimmet worden/ als kaum ein Schultze/ oder Dorf-Küster führen kan/ mit diesen Noten/ und seinen Hirntraum/ mit dieser Deutung/ zurück geben: Es hat nemlich der Medicaster nicht bedacht/ daß die Lebens-Geister aus ihrer Verwirrung auch durch ordentliche Begriffe in Ruhe gesetzet werden können. Diese Begriffe haben denn besagte Patienten in angezogenem Helden-Gedichte vielleicht ehr/ als in des Medicasters opi-

ſchen Recepten gefunden; wie nun die gelehrte Leipziger Zeitungen und andere geſcheutere Leute/ als der Medicaſter iſt/ von ſolchem Lob-Gedichte ſehr gütig geurtheilet haben; Alſo kan das gedämpfte und concentrirte Feuer meines Gedichts gar wohl das wilde Feuer dieſer Patienten unterdruckt haben; Hingegen habe/ als ich obiges Stück Zeitung chymice auflöſen laſſen/ um die darinnen ſteckende Spiritus zu entdecken/ mit groſſer Verwunderung wahrnehmen müſſen/ daß/ aller angewandten Mühe ohnerachtet der Spiritus entweder ſo gar ſubtil/ oder aber zum Unglück gar keiner darinne geweſen; indem auf der Capelle eine bloſſe terra mortua, oder wie der Referente oben geſagt/ ein grobes/ dichtes/ irrdiſches Weſen/ als zu Boden geſuncken/ befunden worden; daß ich alſo ſicher davor halte/ wo man dies 23ſte Stück der Niederſächſiſchen Nachrichten zu Pulver verbrenne/ thue es in dergleichen Zufällen/ als der Medicaſter angeführt/ noch viel gewiſſere Proben/ um den Schlaf zu befördern/ als etwa mein Helden-Gedicht/ von welchen ſich wohl kein Gewürtz Krämer rühmen kan/ daß ers biß dato unter Maculatur/ als etwa die alte Niederſächſiſche Nachrichten/ oder des Medicaſters verdorbene Recepte/ erhalten habe. Was endlich der Hamburgiſche Correſpondent über mein Fündel-Kind raiſoniret/ ſonderlich den hochtrabenden Anfang: Es beluſtiget uns eine neue Schrift des Herrn D. Philippi; grade/ als wenn die Herren Zeitungsſchreiber diejenige Leute wären/ nach de-

nen sich alle Welt umsehe/ ob sie sich womit erlustiget/ oder nicht; das komt mir nebst allen übrigen Spöttereyen in Wahrheit so sinnreich vor/ daß ich meine unter Händen habende Anatomie/ wie auch denen/ dieim dem 80sten Stück dieses Jahres von dem Chevalier d'Industice liebreichen Backenstreich/ eingestreuet worden/it. Not. 41. 101. 104. 166. vom Jahr 1733. des menschlichen Verstandes/ besonders das Capitul von Verstands-Anbrüchen um ein merckliches daraus vermehret habe/ und/ wo sie so fortfahren/ ich/ sothane Grund-Regeln mit neuen Versuchen/ zu meiner und anderer Belustigung vermehren werde.

Zueignungsschrift/ und Friedens-Anträge.

§. XXXII.

Den besten Spaß (wie der Vertheidiger der Satyre Briontes zum voraus zu spaßen beliebet hat/) verspahre billig biß zuletzt. Ich trete nehmlich nunmehr von dem Kampf-Platz wieder ab/ auf welchen ein vor allemahl gewesen/ und wie ich sehe/ ohnbeschädigt geblieben. Die abgenöthigte Gegen-Salve ist nun geschehen/ ohne daß einer von uns wäre verwundet worden. Ich wünsche/ daß es bey diesem einzigen Treffen *) sein Bewenden haben möge.

Ich

*) Ich ersehe zwar/ daß der Herr Verfasser der Satyre Briontes meinen ersten Aufsatz von dieser Antwort aufgetrieben/ und in einer neuen Schrift von zehn Bogen solchen rumgenommen; aber ich gebe ihm hiedurch mein Wort: Er soll das letzte Wort behalten; und so auch denen/ die eine von denen Schriften des nachfolgenden Anhangs anfechten möchten: Ich sehe ihre Urtheile voraus/ und sie können also mit ihren Schnacken sicher hervor rucken! Ich habe was nöthigers zu thun/ als/ mit so kurtzweiligen Leuten immer zu spaßen!

Ich neige zum Frieden/ nicht eben aus Furcht vor dem Feind/ (denn ich habe nur mit ihm geſpoßet/ und ich ſehe/ daß er faſt wie die angenehmen Möpſelgen/ grimmiger ſcheint/ als er iſt/) ſondern aus Liebe zur Ruhe. Pflegen doch ſo gar die Groſſen auf Friedens-Schlüſſe zu dencken/ weñ ſie gleich noch ſo wohl gerüſtet ſind. Daher noch viel weniger einem Gelehrten zu verargen/ wenn er die Ruhe einen unaufhörlichen Feder-Kriege vorziehet. Wenn ich aber auch ſpräche ich wolte der erſte ſeyn/ der/ die Feder niederzulegen/ bereit ſey/ dürfte mich des auch nicht ſchämen. Groſſe Männer/ ja/ denen noch mehr zu gehorchen/ willig bin/ vornehme Damen/ die groſſe Feinde von Streitſchriften ſind/ haben mich dazu bereits aufgemuntert/ lieber dieſen Streit mit einmahl ein Ende zu machen/ als meine Herren Gegner weiter heraus zu fodern. Ich könte über ſolchen rausfodern wohl gar einen Duell-Proceß bekommen/ und denen Herren Schöppen wás zu löſen geben müſſen! Das geſchehene ſey alſo geſchehen/und ſo gut/als vorbey! Das Beſte habe dennoch noch biß zuletzt verſpahret. Ich überreiche nemlich hiedurch/ da alle weitere Streit-Gedancken mir gleich jetzo vergehen/ dieſe gantze Schrift meinen Herrn Gegnern/ die bißher wieder mich eingenommen geweſen. Ich habe ſolche ihrentwegen eben mit aufgeſetzt/ um ſie/ wo müglich/ zu gewinnen; Mit aller unverſtelter Aufrichtigkeit verſichre Ihnen daher/ daß ich künftighin wünſche/ ſie lieber zu Freunden und Gönnern/ als zu Gegnern zu haben. Was hätten wir doch beyde von dem bißgen Ehre/ wenn wir einander weiter brav abtrumpfen/ und denen Leſern dadurch nur Gelegenheit geben wolten/ auf unſer beyder Unkoſten zu

lachen? Einem Wiedersacher/ der Kräfte hat/ einen zu schaden/ trägt man auch gern die Freundschaft an. Noch mehr aber/ wenn man selbst vor seinem Gegner noch ingeheim einige Hochachtung hat/ die man aber wohlbedächtig in etwas verstellet/ damit er nicht dencke/ als sey er allzu formidable. Dieser Verstellung aber braucht es nun nicht weiter gegen die/ denen diese Schrift ins besondre gewiedmet. Ich würde es also/ wo mirs glückte/ vor die edelste Frucht dieser Vertheidigung ansehen/ wenn ich sie dadurch bewegen könte/ sie zu Freunden zu machen: Erfolgte dies; so soll das vorgegangene/ als auf beyden Theilen nicht geschehen/ angesehen/ und in eine glückliche Vergessenheit gestellet werden/ kan ich aber dies Glück nicht erleben: So wird doch mein Wahlspruch seyn/ was/ mit Beybehaltung obiger End-Reime (§. 29.) aus dem Canitz/ allhier folgender Gestalt ausdrücke/ und meinen Herren Gegnern/ zum völligē Abschiede/ gebe:

O ihr Zeiten die verlauffen/
Könt man *) euch mit Gold erkauffen!
Wie werdt ihr/ aus Unbedacht/
Oft unnützlich zugebracht!
O ihr schnellen Augenblicke!
Mäßigt künftig euren Schritt/
Ja/ wenns möglich/ komint zurücke/
Und bringt Manchem Weißheit mit!

Ande-

*) Der Vertheidiger der Satyre Briontes hat es übel empfunden/ daß ich solchen auf einmal den Hn. von Drehs leicht genandt. Gut! diesen Nahmen soll künftig sein neuer Herr Verfechter haben. Denn er weiß alle Worte leicht zu drehen/ weil er auch bey obigen in seiner Vertheidigung/ an statt: Man setzet: it. da die Worte: Könt ich euch mit Gold erkauffen/ den Eindruck machen sollen/ als ob mich diese Schrift gereuet. Er hat recht/ wo ich sie bloß seinet wegen geschrieben hätte.

Anderer Anhang
enthaltend
Acht Vertheidigungs-Schriften,
gegen
Acht, meist anzügliche Schriften,
ins besondere
Eine Abfertigung
Des *CLXXV*sten Theils derer
deütschen Act. Eruditor.

herausgegeben
von
D. Johann Ernst Philippi, P. P.

Vorbericht.

NAchstehende Schriften sind zwar meistens schon im Druck heraus. Weil sie aber so geschwind abgegangen, daß ich denen, die darnach gefraget, nicht habe ein Gnüge thun können, hiernächst ich auch vor gut befunden, in denen von meinen Freunden vor mich herausgekommenen Schutz-Schriften ein und anderes zu mildern, damit ich, wenn ich darüber angegriffen würde, mich gnugsam bedecket sehe; endlich aber gleichwohl dem geneigten Leser gern alle die Schriften mit einmahl liefern wollen, darinne eine verdiente Lauge über diejenige Verfasser ergangen, so noch werth gewesen, daß ihnen der Pelz damit gewaschen worden; So habe denn nichts weiters zum voraus zu erinnrrn, als daß ich eine doppelte Anzeige hier mittheile, so wohl derer Schriften selbst, die gegen mich, so viel ich deren gelesen, heraus gekommen, als auch derer dagegen erfolgten Vertheidigungs-Schriften. Halle, den 26. Junii, 1734.

D. Philippi.

I.

Anzeige

Derer acht Schriften, darüber eine wohlverdiente Lauge ausgeschüttet worden,

Als da sind:

(1) Sottises champetres, oder Schäfer-Gedichte des Profess. Philippi.

(2) Der CLXXVste Theil der deutschen Actor. Eruditor. sub No. III.

(3) Abgestrafter Vorwitz eines unbesonnenen Critici, des D. Philippi.

(4) Untersuchung der Frage/ ob in der Satyre Briontes Religions-Spöttereyen enthalten/ samt einem Erweiß/ daß D. Philippi ohnmöglich der Verfasser der gleichen Brüder gleicher Kappen sey.

(5) Sendschreiben an D. Philippi/ wegen des Mathematischen Versuchs von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt/ abgelassen von 5 Schwestern aus der vertrauten Gesellschaft.

(6) Antritts-Rede des D. Philippi in der Gesellschaft der kleinen Geister/ samt einer Beantwortung derselben.

(7) Drey Poetische Meisterstücke des D. Philippi.

(8) Des Hamburgischen Correspondentens anzügliche Recensiones im 166sten Stück vom Jahr 1733 und No. 83. 1734

II

Anzeige

Derer acht Vertheidiauns-Schriften, so denen vorstehenden 8. Schriften entgegen gesetzt worden,

als:

(1) Sottises galantes, oder galante Thorheiten/ in einem Sendschreiben an Hrn. Prof. Gottsched/ von Carl Gustav/ Freyherrn von Frohenmuth; samt 3. Beylagen/ A. B. C.

(2) Freymüthige Prüfung des CLXXVsten Theils der deutschen Actor. Eruditor. von Ernst Friedrich von Freymund.

(3) Der Grützkopf eines leibhaften Muckers des Grimaldo/ gezeigt von Leberecht Freydencker.

(4) Achtzig seltsame Reden/ so in der Untersuchung (S. No. IV. auf voriger Seite) vorkommen; samt Untersuchung der Frage: Ob ein mente captus auch lucida intervalla haben könne? erwogen von Heinrich Wahrmund.

(5) Eine aufgeräumte Wiederlegung des Sendschreibens der 5. Schwestern/ von Cordato Semperlustig.

(6) Der Patriotischen Assemblee Bedencken an D. Philippi über die Scarteque/ (No. VI. auf voriger Seite/) und die Frage: Wie weit man einen Narren nach seiner Narrheit antworten dürfe; samt einigen Beylagen A. B. C. D.

(7) Drey Priesen guten Schnupf-Toback von Treuhertz Allfreunden/ bey einem Gespräch an Zachäum Riesewurtz/ als dem Herausgeber der 3. so genandten Meisterstücke überreichet. (S. No. VII. die erste Anzeige.)

(8) Abdruck des gegen Mr. Liscow an den Hamburgischen Magistrat im 1sten Junii abgelassenen Memorial/ samt einem Anhange von des D. Philippi bißher heraus gegebenen und übrigen ausgearbeiteten Schriften.

Erste

Erste Vertheidigungs-Schrift,

oder

Die denen *Sottises champetres* entgegen gesetzte SOTTISES GALANTES.

Das ist:

Galante Thorheiten,

angezeiget in einem

Send-Schreiben,

an

Den Hoch Edelgeb. und Hochgelahrten

Herrn Professor Gottscheden,

der deutschen Gesellschaft zu Leipzig Senior;

samt einer

Vertheidigung

des

Herrn Professors Philippi

zu Halle,

von

Carl Gustav,

Freyherrn von Frohenmuth.

Dritte und vermehrte Auflage.

Heus! *quid novi*? Rideamus *vesarum libidinem* calumniandi!

Captatio benevolentiæ,

I. an

Herrn Profeſſor Gottſched,

zu Leipzig,

Accipe VIR CELEBRIS! munuſcula fronte ſerena;
Pectore quæ recto dat mea muſa Tibi.

II. an

Herrn Profeſſor D. Philippi,

in Halle,

Quum Tot, Amice! tuas laudes infringere tentent,
Ridendo invidiam, perge, timeque nihil.

III. an

Herrn Albert von Naſut.

O ſtultum! cur Tu falſo, Naſute! furoris
Inculpas *alios*, & tamen *Ipſe* furis!

IV. an

Ritter Stax und Mopſen.

Invehis in *cunctos* STAXE! ex rancore maligno
Hinc, cape, quæ tangunt Te; cape, MOPSE! quoque.

Hoch-Edelgebohrner,
und
Hochgelahrter Herr,
Hochgeehrtester Herr Professor, und der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig Senior.

EW. Hoch-Edelgebohren geruhen, zu glauben, daß, ob ich gleich das Glück nicht habe, Ihnen von Person bekant zu seyn, doch eine besondre Hochachtung vor Dero ansehnliche Person, und unverbesserliche Schriften, sonderlich Dero Critische Dicht-Kunst der Deutschen, die mit des Herrn von Voltaire Gedancken von Epischen Gedichten auf eine edele Art zutrift, bißher getragen habe. Es thut mir aber recht sehr wehe, daß Ew. Hoch-Edelgebohren fast durchgängig vor den Verfasser nicht nur der Schand-Charteque Briontes, wie sie sie selbst genennet, und des Sendschreibens derer fünff Schwestern aus der vertrauten Gesellschafft, sondern auch einer neuen gar maßiven Satyre, oder des, im Nahmen Herrn Professors Philippi, unterm Titel: Sottises Champetres, herausgegebenen Schäfer-Gedichts wären. Nun habe das vor die erste galante Thorheit gehalten, daß so viel ansehnliche Leute, und galante Personen, sich dieß von Ewr. Hoch Edelgebohren haben bereden können; da zwar endlich Dero scharfsinniger Verstand wohl fähig genug wäre, dergleichen, und noch bessere Satyren aufzusetzen; Gleichwohl habe ich eine Abschrifft derjenigen Briefe gesehen, darinne Ew. Hoch Edelgebohren dem Herrn Professor Philippi eigenhändig bezeugen, daß es ein infamer Pasquillante sey, der solche Dinge wieder ihn herausgegeben. Ich konte

auch nicht, begreiffen, was Sie dazu solte bewogen haben, gegen Jhn Dero Pfeile, auf so empfindliche Art, zu wetzen. Sonderlich kan Jhnen nicht zutrauen, das sie des Herrn Professors Philippi Schäfer-Gedichte, das er sonst keinem Menschen, als der Madame von Ziegler zu Leipzig, und zwar bloß als eine Parodie, auf ein von ihr vorher erhaltenes im Vertrauen zugeschickt, wenn sies ja Jhnen, als einem gemeinschaftlichen Freunde, gezeiget hätte, solten öffentlich ausposaunet haben. Daher ist es die andere galante Thorheit, wenn manche *) mit ihrem Brief-Wechsel nicht vorsichtiger umgehen, und dadurch veranlassen, daß falsche Seelen, ja Spötter und Verfälscher, hinter ihre vertraute Briefschaften kommen, und durch deren erfolgende Herausgebung, denen Railleurs Materie zu lachen geben. Ferner aber habe es als eine galante Thorheit angesehen, daß der, so das Schäfer-Gedichte des Herrn Professors Philippi so ohnverlangt herausgegeben, auch den Jnhalt, und die gantze darunter verborgene Geschichte, verfälschet hat. Denn da ich gedachten Herrn Doctor durch einen hiesigen guten Freund vermögen lassen, die eigentlichen Umstände desjenigen Lust-Spiels, so in solchem Schäfer-Gedichte enthalten, zu beschreiben, weil doch nun aus der gantzen Sache kein Geheimniß mehr zu machen sey; Hat er einen bessern Aufsatz, als des Ritter Staxens in denen Sottises Champe-

*) Ich bezeuge hier, daß ich von dieser Regel bey der Madame von Ziegler eine Ausnahme mache; denn ich achte Sie zu hoch, als sie nach dem gemeinen Maasstabe zu richten. Ich habe auch den Wahl-Spruch des Herrn D. Philippi, so er seinem nachdencklichen Gedichte auf die Justische Hochzeit vorgesetzet: J'aime mieux avoir tous les hommes pour mes ennemis, que le beau Sexo.

petres ist, an besagten guten Freund geschickt, daraus Ew. Hoch-Edelgebohren die vierte galante Thorheit des Herausgebers von sothanem Gedichte abnehmen werden, weil er überall seine eigene Liebes-Grillen, und Academische Thorheiten, die er selbst seit vielen Jahren, begangen, dem Herrn Professor Philippi unverschuldet beygelegt. Also wenn er bald zu Anfang seines gehäßigen Berichts, schreibet:

„Man begreiffet, ohne langes Nachdencken, die Flam„men, die Sehnsucht, die Lüsternheit, das Lechzen, die„ Ohnmacht, die Bezauberung, ꝛc.„

So findet man deren keines in des Herrn Professors Philippi Schäfer-Gedichte; wie es derselbe würcklich aufgesetzt, sondern man erkennet deutlich, der Herausgeber, der es an so vielen Orten verfälschet, habe den wallenden Affect seines eigenen Hertzens *), da er ohne Zweifel an seine Dorilis eben gedacht, auf gleiche Art ausgeschüttet, als jener verliebte Wurm, in denen vernünfftigen Tadlerinnen, der einen Liebes-Brief, den er an eine Leipziger Schönheit, die Charitas, geschrieben, aber ihn mit einem heßlichen Compliment zurück erhalten, solchen nachher, auf vieles bitten, dahinein rucken lassen, um mit seiner ausnehmenden Beredsamkeit und grossen Dicht-Kunst, das Hertz dieser Schöne, (o grosse Thorheit)! zu erbeuten. So konte auch darum nimmer glauben, daß Ew. Hoch-Edelgebohren eine hefftige Galle durch eine schmähsüchtige Feder gegen den Herrn Professor Philippi versprützen würden, da Sie besorgen müssen, daß er dagegen die von Ihnen gehabte gute Meinung gäntzlich würde fallen lassen. Es

*) Wo irgend das Sprichwort gilt: Man sucht keinen hinter der Thür, wo man nicht selbst gewesen: So trift es auf Ritter Ehren hier zu.

Es sind demnach alle dergleichen galante Thorheiten von dem Welt-bekannten tugendsamen Gemüthe Ew. Hoch-Edelgebohren weit entfernet; so daß ich, bey dieser Gelegenheit, meinen Amts-Eyfer nicht bergen kan, daß die Leute Ihnen gantz unverdient so übeles, selbst biß hieher nach Lübeck, ohne Scheu nachreden; dabey zwar manchmahl gewünschet, daß Selbige solche Dero ehrenrührige Verläumder so scharf, als der Verfasser der Satyre Briontes, ohne Ursach gegen Hn. D. Philippi gethan, abwürtzen möchten; wo anders Dero Christliche Gelassenheit es nicht vor besser ansähe, solche Schmach-Reden gedultig einzustecken. Ich lobe billig solche Dero heroische Großmüthigkeit, so sich zu Dero ansehnlichen Cörper ungemein schicket!

Man kan also aus Dero gantzem Zustande, Leibes und Gemüthes, die stärcksten Wiederlegungs-Gründe gegen die galanten Thorheiten nehmen, und da darunter auch sonderlich die grosse Hof- und Staats-Kunst gehöret, dem andern durch unwahre Erzehlungen, und hämische Berichte, eines anzuhängen: So hat auch eben dieß Kunst-Stück der verkapte Ritter Star, in seinem verfälscht herausgegebenen Schäfer-Gedichte des Herrn Professors Philippi, meisterlich angebracht. Ew. Hoch-Edelgebohren wissen selbst, was vor Personen in solchem Schäfer-Gedichte vorkommen; so daß Sie ein glaubwürdiger Zeuge von der Wahrheit nachfolgenden Aufsatzes seyn können, in welchem Dero Freund, und der in Wahrheit sehr viel, ja mehr von Ihnen hält, als Sie glauben, nemlich Herr D. Philippi, die Unrichtigkeit des Aufsatzes von Ritter Staren verbessert hat. Er lautet, von Wort zu Wort, wie solchen am 11ten May allhier durch die dritte Hand, über Jena erhalten, also:

Veranlassung und Inhalt des an Madame von Ziegler, von Herrn D. Philippi gesandten Schäfer-Gedichtes.

Zedena, eine berühmte gelehrte Dame, hatte mit Briontes, in einigen vertrauten Briefen unter andern, auch ihm manchmahl im Scherz zu Gemüthe geführet, warum er sich nicht nach was Liebes umsähe? Dieser antwortete ihr hierauf, er habe noch von academischen Jahren her, sich ein artig Kind aus Lindenstadt gemercket, in dessen Bekanntschafft er zu kommen wünsche: Alleine er hätte zu viel Ehrfurcht, es noch zur Zeit zu sagen. Zedena bat, die Person ihr zu nennen, und von ihr alles möglichen Beystandes versichert zu seyn. Briontes antwortete, sie sey die Clarimene. (oder, wie sie Stax in der Sottises champetres nennet: Clara Placida.) eines vornehmen Bürgerlichen Rechts-Gelehrten Tochter, und sey er darum curieus, sie eigentlich sprechen zu können, weil er sie schon als ein Kind von 6. Jahren gekannt, da sie sehr artig und leutselig gewesen; so daß sie, wenn er ihrem Papa aufgewartet, ihm manchmahl in den Wurf gekommen, und er von ihr schon damahls gedacht, daß sie, bey zunehmenden Jahren, ein sehr artig Frauenzimmer werden würde. Da er sie nun seit 10. Jahren nicht gesehen, und ohnedem ehestens auf ein acht Tage nach Lindenstadt komen würde, und sein eben heraus gegebenes Historis. Werck der Zedena und andern Gönnern zu überreichen; die Clarimene aber bey der Zedena oft in Gesellschaft

schaft sey; so würde es ihm gar lieb seyn, falß er sie bey ihr einmahl eben antreffen könte. Zedena schrieb an ihn hierauf zurücke: Clarimene, und ihre Mama würden auf Mariä Verkündigung bey ihr zu Gaste seyn, da er sie bey ihr eben antreffen könte. Briontes war schon Tags zuvor in Lindenstadt, und theilete sein Buch aus, nahm auch mit Zedena ein und andere Abrede; Den Marien-Tag gieng er gegen 5. Uhr, da er wuste, daß sie Caffee trancken, und Lombre spielten, zur Zedena, und da sie vor ihn mit Fleiß eine Stelle aufgehoben, und unterdeß Partie im Lombre-Spiel mit der Clara, und noch einer gewissen Person, gehalten, trat Briontes nach kurtz abgelegten Compliment, in der Zedena Stelle. Nun sahe er zwar die Clara Placida, weil sie seit der Zeit, da er sie nicht gesehen, so einen feinen Wuchs bekommen, manchmahl mit Bedacht an; aber Ritter Stax erdichtet, in den Sottises „champetres, wieder alle Historische Wahrheit, als habe „Briontes gewisse mit mercklicher Hefftigkeit abwechßlende Gemüths-Bewegungen nicht verhehlen können; *) da doch weder Zedena, noch Clara Placida, dergleichen etwas an ihm vermerckt zu haben, sagen können wird. Gegen acht Uhr setzte man sich bey der Zedena zur Tafel, und waren noch einige gute Freunde beyderley Geschlechts dabey, daß die Zahl etwa höchstens zehen Personen starck war. Briontes kam auf Geheiß der Zedena, zwischen Clara Placida, und ihrer Mama, zu sitzen, und fielen über Tische die bons mots auf allen Seiten gar reichlich, weil zumahl manche nachdenckliche Gesundheiten, bey einem schönen Glaß Wein, ausgebracht wurden; sonderlich gieng

*) Au contraire, war die Clara so zerstreuten Gemüthes/ daß sie manchmahl Solo- und Madators zu fodern vergaß/ und sie noch Briontes daran aus Höflichkeit erinnerte.

gieng eine herum, da jedes von der Gesellschaft seinen Leib-Spruch ausbrachte. Clara Placida brachte folgende Gesundheit ihrer Nachbarin zu:

Soll ich dereinstens ja in meinem Leben freyn;
Muß, was Ich lieben soll, was gantz apartes seyn.

Briontes, als ihr anderer Nachbar, nahm diese Gesundheit von ihr gleich mit diesen Worten auf: Das ist eine recht schöne Gesundheit, Mademoiselle! Sie haben dazu vollkommen recht! wodurch er also ihrem Ehr-Geitze kützelte, bey sich aber dachte: Du gutes Kind! Du schmeichelst dir, wie andre deines gleichen; Du wirst es aber wohl mit der Zeit noch etwas näher geben! Während, da Clara solcher Gesundheit bescheid thate; sahe Briontes die Zedena an, und gab ihr, daß Clarimene gar hohe Spiritus habe, mit einem aufgeheiterten Winck zu verstehen. Darauf sie ihm die Gesundheit zubrachte:

Freund! liebst du redlich in Gedancken,
So laß den Muth dabey nicht wancken.

Dem Briontes fiel, als er dieses hörte, so gleich wieder ein, was Zedena, da Sie ihn nach Lindenstadt zu dieser Assemblee eingeladen, in Versen an ihn vorher geschrieben hatte:

Kan dich der Linden-Pracht entfernet so vergnügen,
So komm, betracht erst selbst die Kinder dieser Stadt,
Das Glück wird sich alsdenn nach deinem Wunsche fügen,
Wer weiß, was es vor dich allhier beschieden hat.

Diesemnach, als die Reihe an Briontes kam, und noch andere Frauenzimmer in der Gesellschaft waren, brachte er diese Gesundheit an die Zedena aus:

Was das Hertz schon kennt,
Ehs der Mund noch nennt!

Dabey Ritter Star immer hätte zugegen seyn mögen, er würde doch schwerlich ausspioniret haben, worauf solche Gesundheit eigentlich gegangen. *) Nachdem diese, und andere Gesundheiten, die meistens in Versen ausgebracht wurden, herum waren; kam eine andere Art von Gesundheiten auf, nach welchen es gewöhnlich, auf beyden Seiten zu hertzen, zumahl die Gesellschaft in bunter Reihe sasse. Es gieng die Reihe mit den Küssen auf beyden Seiten herum, weil es meist Anverwandte und Freunde waren. Briontes aber, welcher der einige Fremde in solcher Gesellschaft war, überlegte bey sich, wie er sich hisbey gegen seine beyde Nachbarinnen, die Clara Placida, und ihre Mama, verhalten solte. Weil er nun das erste mahl in dieser ihrer Gesellschaft war, sagte er so gleich zur Clara ihrer Mama: Madame! hier verbiethet es die Ehrfurcht, mich an etwas mehrers zu wagen, als an Dero vornehme Hand. Als er ihr nun die Hand geküsset, und auf ihre Gesundheit das Glaß ausgetruncken, nahm er hierauf der Clara Placida Hand, und sagte: Diese schöne Hand ist mir jetzt eben so lieb, als sonst ein angenehmer Mund; mit welcher Tour Clara Placida und die gantze Gesellschaft vollkommen zufrieden war. Auch kamen noch andere honette und zum Theil schertzhafte Zeitvertreibe nach aufgehobener Tafel, gegen 11. Uhr Abends vor, sonderlich auch ein Mariagenspiel, da jedes sich einen liebsten oder Liebste, aus einer Menge Zeddel von allerley Ständen, nach Art eines Spruch-Kästgens durch freyen Griff zog. Clara zog sich unter andern einen Camerrath; da

*) Wenn nun aber auch Briontes bey sich gedacht hätte: Sag doch / Verhängniß! mir / ist Clara denn die rechte? Hätte er nu Sünde gethan / also zu dencken?

da gieng das Scherzen gegen sie an. Sie versetzte aber, mit einer großmüthigen Mine: Nach einem solchen werde sie sich eben nicht viel umsehen; *) das sie bloß auf politischer Verstellung so vorgab. Die Gesellschaft bliebe übrigens biß fast 12. Uhr vergnügt beysamen. Briontes wolte der Clara Mama beym Abschied führen; Zedena aber hieß ihm selber, die Clara bey der Hand anzufassen, so er auch that. Auf der untern Treppe glitt die Clara, (nicht aber Briontes, wie Star in denen Sottises champetres in Prosa dichtet,) mit dem Fuß aus, schlug eine ziemliche Lache darüber auf, und rief zur Zedena die Treppe hinauf: Ach Madame! dencken sie doch, hier wäre ich bald mit dem Herrn D. P. auf der Treppe zu Falle gekommen! Es ist also ein bloß ersonnenes Gedichte vom Ritter Star in nur genandter Charteque, als sey Briontes, aus Eyfer-Sucht, **) da er sich umgesehen, und

*) Auch zog sie einmahl einen Fürsten/ da stunden die Reimen auf dem Zeddul: Ich mag nicht auf ein Eyß/ wo unsre Ehre bricht/ wenn grosse Fürsten sich an unsrer Schönheit laben/ worüber sie so Unmuths geworden/ daß sie den Zeddel bald zerrissen hätte/ wo es die Zedena nicht noch verhindert/ als welche überhaupt bey allen sie angehenden Touren eine eben so grosse Vorsicht/ Redlichkeit und Politic gebraucht hat; als in ihrem herausgegebenen fürtrefflichen Sendschreiben/ daran mich nicht satt lesen können.

**) Denn da niemand von fremden Manns-Personen/ ausserm Briontes mit der Clara in Gesellschaft damahls gewesen; als einige ihrer nahen Freunde/ und ein verehlichter Künstlers über wen hätte also Briontes jaloux seyn sollen? sondern Ritter Star ist selbst der von ihm benannte neidische Gnome/ weil er nicht mit in solche vor nehme Gesellschaft gezogen worden/ und das darum/ weil er so gern löffelt/ denn NB Jungfern/ Eheweiber/ Wittweu/ junge Mägde ꝛc. sind ihm alles einerley/ so daß man ihm mit Recht den Herrn von Greiffz und Löffelgern heissen könte!

einen neidischen Gnome wahrgenommen hätte, gestolpert. Vielmehr weil Clara so geschwinde mit ihm voraus eilete, als ob sie die Treppe herunter tantzen wolte, sagte er nur das zu ihr: Mademoiselle eilen gar zu hurtig, und machen mir die noch übrigen Augenblicke dadurch fast allzu kurtz. An der Haußthür ward völlig Abschied genommen, und Ritter Star muß verkehrte Luchs-Augen gehabt, oder es ihm bloß so geträumet haben, daß er vom küssen des Zeige-Fingers in denen thörigten Sottises champetres schwatzet, und vielleicht den geküsten Mund vor den Finger angesehen! Am folgenden Tage, (und nicht, wie Star wachend fantasiret, in derselben Nacht) setzte Briontes ein Schäfer-Gedichte auf, das er, nebst einem Danck-Compliment, an die Zedena schickte, welche es der Clara wohl kan gewiesen haben, die aber gewiß nicht so unvorsichtig gewesen seyn wird, es überall herum zu weisen, da es ja NB. eine blosse Parodie *) auf ein von der Zedena an Briontes einige Zeit zuvor gesandtes Schäfer-Gedichte gewesen, und er nur zugleich die vornehmsten Geschichten der Tages zuvor gehabten Zusammenkunft mit hinein gebracht. Den folgenden Tag war wieder Assemblee bey der Zedena, und danckte sie dem Briontes vor solch Schäfer-Gedichte gar verbindlich. Nachmittage waren, ausser dem Briontes, noch andere gute Freunde beyderley Geschlechts bey ihr, da denn, unter andern auch ein gelehrter Zeitvertreib mit Bourimees, oder

End-

*) Dies würde erhellen wenn es erlaubt wäre solch Schäfer-Gedichte der Zedena ausdrucken zu dürfen. Nur ein Wort zu gedencken/ damit man die Parallele sehe: So schliesset die Zedena ihr Schäfer-Gedichte also: Hoffe fast/ es kan geschehen/ daß die That dich bald erfreuet. Nun vergleiche man hiemit den Schluß der Philippischen Parodie/ oder Schäfer-Gedichtes.

Endreimen, auf der Stelle gemacht, und in der Viertel-Stunde auf ein duzend fertig wurden. (S. die andere Nacherinnerung.) Die folgende fünf Tage iſt Briontes in andern Geſellſchaften und in Gärten geweſen; weil er voraus geſehen, wo die Kleinſtädter zu Grützburg und Saltzſtadt es erführen, daß er mit Clara Placida öffentlich in Geſellſchaft geweſen, ſie gleich als unbeſtellte Raths-Meiſter, ihre Deutung auf Heyraths-Abſichten *) machen würden. Dis iſt alſo der gantze Verlauf, und hat Briontes wohl erſt fünf Monath hernach, der Clara nach ihrer Mama indes erfolgtem Tode condolirt, und zugleich mit Ihr zu ihrem Nahmens-Tage, in einer von ihr wohl aufgenommenen Ode, gratulirt. Da nun Briontes gegen die Clara kein eintziges Wort jemahls von Liebe, oder heyrathen, geſprochen; So iſt Ritter Staar, wo mans deutſch ſagen darf, nicht recht geſcheidt, und erzehlt bloß ſeine eigene verliebte Thorheiten, und unglückliche Liebes-Schickſale bey der Agrimenen und andern, daß er in ſeinen wahnſinnigen Sottiſes Champetres von Verſtoſſung und abſchlägiger Antwort, die den Briontes wiederfahren wäre, ſo ins Gelach hinein redet. Da möchte man wohl ſagen: O cœcam calumniandi ſtultitiam! O lacht doch den ſeltſamen Viſionair, Verläumder und Dichter aus!

So weit gehet des Herrn Prof. Philippi an einen guten Freund nach Jena und Hamburg geſandter Aufſatz von der Veranlaſſung und Inhalt des Schäfer-Gedichts. Die letzte galante Thorheit des Herausgebers, den ich bißher Ritter Staren, oder Mopſen genannt, iſt dieſe, daß er

*) So hat der Doctor Maulwurff zu Grützburg gleich das falſche Gerüchte ausgebracht/ als wären 28. Perſonen und einige Braut-Paare damahls zugegen geweſen.

entweder einen Dieb abgegeben, und es der Clara Plaeida, oder auch jener gelehrten Dame heimlich weggenommen, an die der Herr D. Philippi das Gedichte im Vertrauen geschickt; oder aber, daß Sie nicht vermuthet, daß Star so ein falscher Kerl seyn würde, dasjenige was sie im Vertrauen ihm, oder ihrer Freundin, der Clarimene, gewiesen auf den Dächern gleich auszubreiten, ja gar einen Verfälscher abzugeben, als gleichwohl geschehen; [wie aus hierbey kommenden Abdruck des Originals, so der Herr Prof. Philippi von der Zedena zurück erhalten hat, und wohl aufhebet, wenn man es mit den verfälschten Abdruck in der Sottis. Champetres zusammen hält, gar deutlich erhellet. Es fängt sich so an:

Schäffer-Gedichte.

Thema. Orontes komt in die Gesellschaft der schönen Schäferin Clarimene, einer Tochter des grossen Pans, die er lange in geheim geliebet, aber aus Ehrfurcht es Ihr noch nicht sagen wollen.

DEr gantz geheime Brand,
Der, einge Jahre schon,
Orontes treue Brust durchdrungen,
Nahm, in dem angenehmen Mertz,
Den Ausgang, durch sein redlich Hertz,
Und da er oft des Schicksals Macht besungen,
So sprach er endlich jüngst, mit matten Ton:
Ihr Götter! Könt ihr grausam seyn?
Könt ihr der Tugend reine Flammen,
Könt ihr die Unschuld wohl verdammen?
Ach richtet über meine Pein!
Ihr Götter! könt ihr grausam seyn?

So

So brachte er den Göttern seine Klagen,
Und scheute sich, ein lautes Wort zu sagen:
Die Ehrfurcht hielt ihn allezeit zurück,
Die liebste Schäferin zu nennen,
Der er im Geist sein Hertz geschenckt.
Jedoch, des Himmels Glück
Krönt eines Wunsch oft eh ers denckt!
So ging es dem Orontes auch;
Er trieb, nach seinem Brauch,
Die Heerd in einen dicken Wald,
Durch den ein reiner Quell mit sanftem rauschen floß,
Und der ein weites Feld mit Wiesen gantz umschloß.
Weil keine Seele nun in diese Oede kam,
Auch ihm die Einsamkeit die Furcht benahm,
Sein Leid den Lüften zu bekennen,
So rief er daselbst bald:
Ach, wozu bin ich doch versehn!
Ich darf nicht Clarimenen lieben,
Und kan doch nicht den starcken Trieben
Von ihrer Schönheit wiederstehn.
Ach, wozu bin ich doch versehn!
Kaum, da er dies gesagt,
Und seine Seufzer so der stillen Luft geklagt;
Legt er sich unter einen Baum,
Auf die noch dünn belaubte Erde;
Das eine Auge warf er stets auf seine Heerde,
Das andere im Geist, auf Clarimenens Brust;
Er sah, mit angegangnen Mertzen
Die anvertraute Schäflein schertzen;
Da lagen sie in bunter Reyh,
Und da gesellte sich hier eins dem andern bey.

Da lagen sie in bunter Reyh,
Und da gesellte sich hier eins dem andern bey.
O was war das ihm nicht vor eine Lust,
Sie so vergnügt vereint zu sehn'
Sein Melax muste auch als Hüter stehn.
Sein Bellen machte, daß kein Schäfgen sich verirrte.
Ein einsam Turtel-Täubigen,
Das auf dem stillen Laub des Waldes vor sich girrte,
Bracht ihn, bey dem geheimen Kummer
In einem ohnvermerckten Schlummer;
Darinne kam ihm für,
Als stünde er für Clarimenens Thür,
Er würde gleich hinein gelassen,
Er dürfte selbige auch bey der Hand anfassen,
Er küsse diese Hand in Zärtlichkeit,
Und war sie gleich ein Kind vom grossen Pan;
So both er ihr sein Hertz doch an;
Er durfte auch die Rosen-Blumen brechen,
Und sich (im Schlaf,) durch viele Küsse rächen.
Ein jäher Donnerschlag
Erschröckte ihn darauf, daß er davon erwachte,
Und, gantz bestürtzt, an seine Schäfgen dachte,
Ob etwa eins des Donners-Macht gerührt;
Doch, als er nichts davon verspührt,
Und, da die Wetter sonst die Schäflein bald verjagen,
Sie doch noch, wie zuvor, still ausgestrecket lagen,
Vermerckte er, es sey ein blosser Traum,
Da gab er denn aufs neu den Seufzern Raum:
Ach unerbittliches Geschick!
Beweisestu mir wieder eine Tück!
Ach Clarimene, stöhrestu,
Auch selbst im Schlafe, meine Ruh?

Darf

Darf ich, bey sehnendem Verlangen,
Dich dann im Traume bloß umfangen?
Heist das von dir ein holder Blick,
O unerbittliches Geschick!
Indem befahl der abgeneigte Tag,
Die Schäfgen wieder einzutreiben;
Die rauhe Mertzen-Luft,
Und die darinn noch rohe Duft,
Gestattete des Nachts nicht, auf dem Feld zu bleiben.
Drum trieb er sie in seine Hürden,
Und legte sich, nebst den geheimen Bürden,
Zu seinen Schäfgen auf die Streu:
Sein Unter-Küssen war ein frisch Bund Heu.
Und da sonst nichts, als jene,
Die holde Clarimene,
Vor seinen Augen schwebte,
Weil er gantz in ihr lebte;
So wickelte die angenehme Pein
Die müden Glieder bald in sanften Schlummer ein.
Von tausend Traum-Gesichtern
Ward er bald froh, bald schüchtern.
Die grosse Zedena.
Die, unter ihrem Orden,
Die beste Dichterin geworden,
Kam ihm zuletzt im Schlaf auch vor,
Und sprach ihm leise in das Ohr:
Kan Clarimene dich allein vergnügen;
So nenne Ihr doch den geheimen Schmertz,
Das Glück wird sich nach deinem Wunsche fügen,
Vielleicht schenckt Sie dir endlich noch ihr Hertz,
Ich rathe dir im Ernste, sonder Schertz,
Komm, eile, Komm noch in dem Mertz!

Der Rest der dunckelgrauen Nacht
Ward drauf von ihm mit wachen zugebracht.
Er hielte dieses alles nicht
Vor ein betrüglich Traum-Gesicht,
Er sahs vor einen Winck der Gottheit an,
Er dachte weiter nach,
Und fühlte allgemach
Ein inniges Verlangen,
Und ein geheimes Sehnen,
Die Hand der Zedena und Clarimeneu,
Mit Küssen zu umpfangen.
Er schwur bey ihrer Augen-Paar,
Das schöner, als sonst keiner Schäfrin war,
Sich gar nicht mehr zu grämen,
Noch seiner Leidenschafft zu schämen.
Der Ehrfurcht Zärtlichkeit ließ ihm nicht weiter Ruh,
Er eilte nach den Linden-Feldern zu,
Und zu der Zedena, der Theuren Schäferin,
Mit doppelt schnellen Schritten hin.
Und o! wie wurde er beglückt,
Ja, als durch höhern Zug, entzückt,
Als er die Schäferin, die Schöne,
Die Liebenswürdge Clarimene,
So unvermuthet da antraf;
Da dacht er nicht an Hürden, oder Schaf;
Und ach, wie freuete ihn das so sehr,
Daß er der Clarimenen Mutter,
Die weise Richterin von allen Schäfer-Sachen,
Und andere Gespielen mehr,
Besonders auch den Schäfer Dorias,
Der bey ihr und Glorinden saß,
Sah unter sich ein Spielgen machen.

Die

Die Zedena erkante gleich das Ziel
Von des Orontes treuen Wünschen,
Sie zog ihn also mit ins Spiel;
O wie verspielte er mit Lust,
Weil sich sein Auge, Ohr, und Brust,
An Clarimenen nur ergötzte,
Und dadurch den Verlust des Spiels gar sehr ersetzte.
Das wichtigste, das sie durch ihre Blicke nahm,
War, daß er um sein Hertz und Freyheit kam!
Sein Glücks-Schein gieng den Tag noch heller auf,
Als sich die Sonn, bey ihrem grossen Licht,
Gleich als beschämt, versteckte;
Weil auf der Zedena so heitres Angesicht
Ihn immer mehr zum frohen Muth erweckte,
So ward er gutes Muths,
Und kühlte den bißher verborgnen Braud
Durch einen Kuß auf Clarimenens Hand;
Auch drückte er mit Fleiß,
Sein treues Hertz in ihre Hand hinein;
Ich schwöre aber drauf,
Daß sie es selbst biß dato noch nicht weiß!
Die Ehrfurcht hielt ihn dabey ab,
Den Zuckermund zum ersten mahl zu küssen,
Ob gleich die Reihe rum, es reine Küsse gab.
Nein, dacht er, dieser Nectar-Saft
Hat eine allzugrosse Kraft,
Denn, wer ihn einmahl kost, will ihn noch mehr geniessen.
Jetzt dachte er, sey es wohl Zeit und Ort,
Durch ein nachdencklich Wort,
Sie um ihr Hertz noch zu befragen,
Allein das schlaue aufgeweckte Kind,
Das, an Lebhaftigkeit kaum seines gleichen sind,
Fieng an, beherzt zu sagen:

Soll ich einst lieben, oder freyn,
Muß es recht was apartes seyn!
Dies Wort schlug ihm fast alle Hofnung nieder,
„Denn dieses fand er an sich nicht;
„Dies Wort entfärbte ihn daher fast im Gesicht.
Es war, als wie bey einem schwühlen Tag,
Ein ohnversehner Donnerschlag!
Doch Zedena, die sich so gar freygebig wieß,
Und ihre Gäste nie in Grillen fallen ließ,
Erweckte den Orontes wieder;
Sie brachte die Gesundheit an ihn aus:
Freund! liebst du redlich in Gedancken:
So laß dabey den Muth nicht wancken.
Dadurch ward denn Orontes wieder froh,
Und tranck, vor Aufbruch, zu der Ruh,
Noch dieses Ihr dagegen zu:
Es lebe, was das Hertz schon kennt,
Eh es der treue Mund noch nennt!
Nachdem es nun zum scheiden kam,
Und er von Zedena verpflichtet Abschied nahm;
Kont er nicht Worte finden,
Noch sich genung verbinden;
Die schöne Schäferin, die Engels-Clarimene,
Die er bey nah, als sie fehl trat, verlohr,
Fand an ihm eine Stütz und Lehne;
Er hielt den Arm, daß sie nicht fiel, ihr vor,
Und gab, zum völligen Beschluß,
Dem schönen Mund u. Hand noch einen Abschieds-Kuß!
Hierauf gieng er, nach einer kleinen Pause,
Biß Clarimene ihm aus dem Gesicht entflog,
Zumahl schon der Polar sich übern Scheitel zog,
Aus dieser Schäferey vergnügt nach Hause.

Da sang er noch, das sich gewählte Lied:

Hoffe fest, es kan geschehen,
Daß sich Clarimenens Brust
Endlich wird dazu verstehen,
Was Ihr itzt noch unbewust.
Kan der Himmel was entzünden,
So kan ers auch wohl verbinden,
Soltestu es itzt nicht sehen,
Hoffe fest, es kan geschehen.

Dies war der einzge Trost, den er sich selbst beschied.

Leipzig/ den 27sten Mertz/ 1732.

Philippi.

Fortsetzung des Sendschreibens an Herr Profess. Gottsched.

So hat auch Niemand damahls, als gedachte Madame von Ziegler, erst gewust, wer unter dem zu Ende, mancher an Sie abgelassenen Briefe unterschriebenen Nahmen Briontes stecke; das hat aber Ritter Star aus seinem eigenen Schwindsüchtigen Gehirne hinzu gethan, als ob sich Herr Professor Philippi, in solchem Schäfer-Gedichte hätte Briontes den Jüngern unterschrieben. Dafern man auch das von Staren verfälschte Schäfer-Gedichte des Herrn Prof. Philippi gegen den spöttischen Vortrab auf dem Tittelblat der Sottises Champetres, wie auch gegen den groben Vorbericht hält, lässet sich die ausgeschüttete niederträchtigste Galle *) daraus gar kentlich wahrnehmen

*) Am lächerjichsten ist/ daß Ritter Star den/ im Schäfer-Gedichte vorgestellten Schäfer/ einen Degen/ Stock und Gehäncke beygeleget; aber das müste gewiß so ein Schäfer seyn/ als auf einer gewissen Hochzeit/ da ein Magister bey seiner Verwandlung in einen Schäfer/ den Degen abgeleget/ sonst es freylich sehr poßirlich gelassen haben würde/ wenn er in Schäfer-Tracht einen Degen zugleich angehabt hätte.

nehmen. Dies erhellet auch aus denen Verfälschungen, als z. E. auf der 9ten Seite:

Ja er durfte sich im Schlaf durch viel tausend Küsse rächen.

In welchem Vers weder Abschnitt, noch die in dem gantzen Schäfer-Gedichte gebrauchte Alexandrinische Vers-Art genommen worden; Daher es heissen soll:

Und sich (im Schlaf) durch viele Küsse rächen.

Item, da der Herr Professor selbst im Original die Worte: und gantz verliebt bey der Glorinde saß, ausgestrichen, um den Schäfer Dorias nicht roth zu machen, wann ers läse. Hingegen davor hingesetzt: Der bey ihr und Glorinden saß. So hat doch Star es im Druck völlig hingesetzt, auch durchgehends nicht unterlassen, an statt derer vom Herrn Professor gebrauchten bloß lebhaften Ausdrücke, verliebte Expressiones nein zu bringen, z. E. vor sehnenden Verlangen, brennenden zu setzen, ꝛc. ꝛc.

Item, auf der 11ten Seite, da der Herr Professor gesetzt:

Vielleicht schenckt Sie dir endlich noch ihr Hertz;

verfälschet Ritter Star solchen Vers, so daß man ihn auf die Zedena mit deuten kan, wenn er an jenes statt, drucken lassen:

Wer weiß, Sie schenckt dir endlich auch Ihr Hertz.

Gerade, als wenn Briontes bey Zedena und Clarimenen sich solche Liebes-Streiche, wie Ritter Star bey der Agarimene vergebens versucht, hätte träumen lassen; da Briontes bloß die oben (pag. 9.) angeführte Verse:

Das Glück wird sich alsdenn nach deinem Wunsche fügen,

Wer weiß, was es allhier vor dich beschieden hat,

welche Verse die Zedena selbst an den Briontes in ihrer Einladung abgelassen, nur mit etwas andern Worten gegeben.

geben. Sonderlich hat Stax die in seinen Kraam nicht taugende Reime:

Denn dieses fand er an sich nicht ꝛc.

gantz weg gelassen; auch, damit er abgeschmackt sein Gedichte, als ob Briontes vor Eyfersucht gestolpert, anbringen könte; hat er das, was im Original von Clarimenen handelt, auf Briontes verdrehet, und da der Herr Prof. mit Fleiß hiebey den etwas stolpernd klingenden Ausdruck: Als sie fehltrate erwählt, hätte Stax seine Klügeley, in Veränderung solchen Verses nur spahren können. Auf der letzten Seite, da der Schäfer Orontes, (welchen Namen der Ritter Stax umgetaufft, und Briontes den jüngern drans gemacht, also redend eingeführet wird:

Hoffe fest, es kan geschehen, ꝛc.

Hat Herr D. Philippi so wohl auf die obangeführte Gesundheit gesehen, die Zedena dem Briontes zugebracht:

Liebst du redlich in Gedancken;
So laß nur den Muth nicht wancken.

als auch dessen gelassene Hofnung, bey seiner honnetten Neigung zur Clarimenen, ausdrücken wollen; und da es heißt:

Was ihr ietzt noch unbewust;

So ist es ja offenbahr ein thöricht Gedichte von Rittee Staxen in den Sottises Champetres als habe Briontes der Clara fast zu Fusse fallen wollen; welche unsinnige Thorheit Stax einsmahls bey seiner Dorilis gebraucht, nnd nun denckt, andere sind so rasend verliebt, als er, der nirgends ankommen kan! Da endlich Herr Professor Philippi sein Schäfer-Gedicht, nach obiger Arie völlig also schliesset:

Dies war der einzge Trost,
Den er sich selbst beschied:

So sagt er ja in allem mehr nicht, als, daß es nicht gar unmöglich sey, daß Orontes, oder, wie ihn Star nennet, Briontes, die Clara erhielte, weil ihr Stand so gar sehr weit eben nicht von einander, und der Clara Mutter, wo sie nicht bald hernach gestorben, *) gewiß die Heyrath mit Ritter Brinxen nicht würde angegeben haben, also gedachter Ritter nicht mehr Ansprüche an ihr Hertz damals hatte, als ein anderer. Auch lieget in den Worten: Der einzge Trost, dies, daß Briontes sich gar nicht geschmeichelt, daß er dir Clara gewiß haben würde, oder sich dazu als den Würdigsten für allen achtete, sondern es liegt in solchen Worten mehr nicht, als, daß er sich bloß damit getröstet: wofern es der alles lenckenden Vorsehung gefalle, beyder Hertzen zu verbinden, würden sich mit der Zeit schon solche Aspecten hervorthun, nach welchen es könne geschehen. Da nun aber der Vorsehung ein anders gefallen, und die Clara sich was gantz apartes gewählet hat; so kan Briontes die Clara doch an sich, noch als ein schön Modell ansehen, sich eine andere, nach einem so feinen Muster mit der Zeit auszusuchen, und Ritter Star wird, durch seine Mißgunst, ihm die Rechte so wenig zu nehmen,

*) Da Ritter Star das Schäfer-Gedichte ausgegeben/ so hätte er doch auch mögen die Ode hinzufügen/ die Herr Professor Philippi auf den Nahmens-Tag der Clara Placida am 12. Augusti ihr übersandt hat; Er anatomire solche die Länge und Breite/ ob mehr darinne zu finden/ als ein lebhafter Ausdruck einer besondern Hochachtung gegen Clarimenen. Er soll sie nächst nach einer vidimirten Abschrift im Druck zu sehen bekommen. Er schärfe nur zum voraus sein grosses Schneide-Messer/ damit er die Gelencke recht treffe! nicht aber sie so plump trenchire/ oder zerlästere/ wie er des Herrn Prof. Schäfer-Gedichte gethan hat.

men im Stande seyn, so wenig Ew. Hochedelg. wegen des sich ausgesuchten Kleinodes, dazu von gantzen Hertzē Glück wünsche, vor den neidischen Gnomen sich scheuen werden!

Nachdem nun endlich Ew. Hoch-Edelgeb. ein so ungemeines Talent zu lebhaften Vorstellungen, und eine so grosse Stärcke in Satyrischeu Gedichten besitzen; so würden sie viel hiesige und andere Liebhaber Dero sinnreichen Poesien, darunter das Helden-Gedichte auf König Augustum, wie die Soñe unter den Sternen glänzet, verbinden, wenn sie einmahl die galanten Thorheiten der Welt, sonderlich der Verliebten, aus häufigen Umgange mit galanten und verliebten Personen beyderley Geschlechts, recht Poetisch abschildern wollen. Ich versichere, es werde in allen hiesigen Buchläden, ja Kaufmanns-Gewölbern, Caffee-Häusern, und in gantz Teutschland grossen Abgang finden, und habe ich schlüßlich die Ehre, mit aller Hochachtung mich zu nennen

Ew. Hoch-Edelgeb. Herrlichk.

Lübeck/d. 16. May 1733.

gehorsamer Diener
Carl Gustav,
Freyherr von Frohenmuth.

Doppelte Nach-Erinnerung.

(1

An gewisse Zeitungs-Schreiber, vom fünften und sechsten Range.

Hier habt ihr neuen Stoff zu euren Raillerien,
Ihr habt so nichts gelernt, als Leute durchzuziehen,
Ihr heist Theologi, doch taugt ihr nicht zur Pfarr,
Ja euer mancher ist, vergebet mirs, ein N.. *)!

*) Was sich auf obiges Wort: Pfarr/ mit dem ersten Buchstaben N. reime/ wird jeder leicht errathen/ ausser nur die/ welche es gilt; deñ diese halten sich allein vor klug. O stultos stultissimos!

(2)

An den geneigten Leser!

WOfern der günstige Leser keinen Begriff von Bourimees hat, davon oben gedacht: So dienet zur Nachricht, daß gewisse Reime so, wie sie eben einfielen, aufgegeben, und darnach ein Thema ausgeführet werden müssen, z. E. es wurden damals unter andern die Reime aufgegeben: Groſsen, stossen; Topf, Kropf; Daumen, Pflaumen; Kiel, Stiel; Da machte Briontes auf der Stelle dies Bourimee:

Das ist die Mode *) vieler Grossen,
Daß sie sich an den Kleinen stossen;
Das Land gleicht einem Erbsen-Topf,
Aus solchem füllen sie den Kropf;
Sie halten sich verschlagne Daumen;
Sie naschen gerne fremde Pflaumen;
Nun sagt, Ihr Freunde, hat mein Kiel
Nicht einen derben deutschen Stiel?

Strahlsund den 28. May
1733.

Carl Gustav,
Freyherr von Frohenmuth.

Drey-

*) Ich halte davor/ Herr Briontes habe in diesem Bourimee/ fünf Haupt-Laster manchen Grossen anzeigen wollen/ als ihren Hochmuth/ Schinderey/ Geitz/ Argliſt und Geilheit. Ich bin eben dieser Meynung/ und wird dadurch rechtschaffenen Grossen/ ſo wenig zu nahe geredet/ als sichs ein honettes Frauenzimmer anziehen kan/ wenn man von Coquetten/ ꝛc. redete. Stultorum enim plena sunt omnia, mithin giebts auch solche unter denen Grossen!

Dreyfache Beylagen zu Denen Sottises galantes.

A.

Extract eines Briefes von Herrn Prof. Gottsched zu Leipzig, an Herr D. und Prof. Philippi, zu Halle, vom 18. Jun. 1733.

Hoch-Edelgebohrner, Insonders Hochzuehrender Hr. Doct.

Nachdem Dieselbe alle Dero Freunde uud Bekañte in Leipzig mit Dero wohlgerathenen Schutzschrift versorget; so war es allerdings billig, daß Sie mich nicht vergässen. -- Gantz Leipzig thut Ewr. Hoch-Edelgeb. das Himelschreyende Unrecht, zu glauben, daß Dieselben selbst Ihr eigener Vertheidiger gewesen; und ich gestehe es, daß ich selbst aus menschlicher Schwachheit dieses geglaubet, biß mir die Frau von Ziegler Dero Schreiben vorgelesen, und mich daraus versichert, daß Dieselben keinen Theil daran hätten. Dieses hat mich auf eine wunderbahre Weise beruhiget, und nunmehro wolte ich tausend Eyde schwören, daß Ew. Hoch Edelgeb. unschuldiger wären, als die Sonne am Hmel. -- Es ist mir auch endlich gleich viel, welches Mitglied der vortreflichen Patriotischē Gesellschaft Urheber von dieser Schrifft sey, indem der Patriotische Geist überall dariñe hervorleuchtet. Es ist zu bedauren, daß ich von demselben gar nichts besitze; sonst würde ich vielleicht im Stande seyn, auf eben eine so scharfsinnige

Art meinem Gegner zu antworten, = = Doch ich leide nur in den Gedancken anderer, die mich nicht kennen; in der That aber bin ich mit gleicher Gelassenheit, als ehemahls,

Euer HochEdelgebohrnen,
Meines Hochzuehrenden Herrn Doctoris,
gehorsamster und verbundenster
Diener,
Gottsched.

Leipzig, den 18. Junii 1733.

B.

Extract eines Briefes von Monsieur Liscow,

Als Verfassern des Hamburgischen Correspondenten,
an Herrn D. und Prof. Philippi.
vom 21sten Aug. 1733.

HochEdler, Hochgelahrter,
Hochzuehrender Herr Professor,

Ich erachte es meiner Schuldigkeit zu seyn, Ew. HochEdl. den in Dero geehrtestem vom 17. Julii wahrgenommenen Irrthum zu benehmen, als ob mein Bruder Verfasser des Briontes sey, weil ich versichern kan, daß ihm nie in den Sinn gekommen, deren Schriften anzugreiffen. = = Sonst habe ich mir nie die Mühe gegeben, zu untersuchen, ob mich ein Frohenmuth mit Scheltworten beehret, oder auf andre gezielet, weil mir ohnmöglich gewesen, von dieser Schand-Schrift wieder einen so tüchtigen Gelehrten, als der Herr Prof. Gottsched, mehr als den Titul zu lesen. = = Ich bin mit aller Ergebenheit,

Ew. HochEdl. Meines Hochgeehrtesten Herrn Professoris,
Dienstwilligster Diener/
J. F. Liscow.

Hamburg/ den 21. Aug. 1733.

C.

Abſchrift des von Herrn Carl Guſtav, Freyherrn von Frohenmuth, an Herrn Profeſſor Philippi abgelaſſenen Schreibens, vom 8. Septemb. 1733.

Hoch Edelgebohrner/
Hochgeehrteſter Herr Profeſſor, und werthgeſchätzter Freund,

Ich dancke Ewr. Hoch Edelgeb. gar ſehr, daß dieſelben mir ſo wohl des Hrn Prof. Gottſcheds, als Mſr. Liſcows Brief, ſamt deſſen Recenſion meiner vor ſie, ohne Dero Wiſſen, herausgegebenen Schutzſchrift derer Sottiſes galantes, überſandt haben. Es freuet mich, daß Herr Prof. Gottſched ſo viel Einſicht und Redligkeit beſitzet, frey zu geſtehen, daß Dieſelben keinen Theil daran haben; und da er bekennet, von der Madame von Ziegler hievon überzeuget worden zu ſeyn: So hat meine Hochachtung, nach welcher ich allen ſchönen Damen ohndem von Herzen gut bin, gegen Selbige ſeitdem ohngemein zugenommen. Mſr. Liſcow aber muß recht böſe auf mich geweſen ſeyn, weil er von nichts, als Dumheit, und Raſerey, die aus allen Zeilen derer Sottiſes galantes hervorleuchte, in ſeiner Recenſion redet. Das eine thut mir nur wehe, daß, da darinne auch Ew. Hoch Edelgeb. Hiſtoriſcher Aufſatz, was zwiſchen Ihnen und der Clarimene eigentlich vorgegangen, vorkömt, er nicht wenigſtens dieſen Aufſatz von der beygelegten Dumheit und Raſerey ausgenommen. Doch er bezeuget in ſeinem Schreiben, daß es ihm ohnmöglich geweſen, mehr von der gantzen Schrift zu leſen, als nur

den Titul. Also muß er eine besondere Kunst besitzen/ daß er gleichwohl/ da er ausser dem Titul nichts davon gelesen/ wissen können/ es sey nichts als Dumheit und Raserey drinne. Hat ers denn etwa im Traum offenbahrt bekommen/ sich vor dem Durchlesen ja in acht zu nehmen; oder hat er andrer unglücklichem Urtheil mehr getrauet/ als seinem tiefeinsehenden? Das Titulblat kan ihm auch nichts davon gewahrsaget haben: Denn es stehet darauf mehr nicht/ als/ daß es ein Sendschreiben an Herrn Prof. Gottsched/ und eine Schutzschrift vor Ew. Hoch-Edelgeb. sey. Jedoch/ er schlüsset also: Weil Herr Gottsched ein tüchtiger Gelehrter/ und die Sottises galantes eine Schutzschrift vor Ew. Hoch-Edelgeb sind: So muß nothwendig/ wenn er gleich mehr nichts/ als den Titul davon/ gelesen zu haben frey gestehet/ Dumheit und Raserey darinne seyn! Wer siehet nicht/ wie ihm in diesen Worten die Galle übergekauffen/ und wie sehr er mit einer darein getauchten Feder/ da er mich zu einer neugebackenen Freyherrlichen Excellenz machet/ sein ganz Papier besprützet habe! Eines gefällt mir hieran/ daß ich daraus ohngezweifelt abnehme/ er müsse mein Geschlecht nicht kennen. Ich möchte die Asche meiner Ahnen besudeln/ wenn ich über denen Helmen meines Geschlechtes mich mit Monsieur Liscow in einen Federkrieg einliesse! Er mag aus dieser meiner Schreibart urtheilen/ ob ich edelmüthig sey/ und ich erlaube Ew. Hoch-Edelgeb. ihm Abschrift von diesem Briefe zu übersenden. Zugleich danke Denenselben/ daß sie ihm den Irrthum benommen/ als ob ich ihn mit der ersten Nacherinnerung in denen Sottises galantes angestochen. Ich kan tausend Eyde/ wie Herr Prof. Gottsched in seinem Briefe spricht/ darauf thun/ daß ich nicht gewust/ ob ein oder zwey Liscowe in der Welt seyn. Denn wer wolte alle Gelehrten vom ersten bis sechsten Range kennen lernen! Ich hätte aber dencken sollen/ da ich meine Nacherinnerungen aus Strahlsund ausdrücklich datirt/ daß er die Zeitungsschreiber in dasiger Nachbarschaft so gut habe auf Leipzig/ als Hamburg/ deuten können. Schlüßlich bitte Ew. Hoch-Edelgeb. das schöne Paar/ nemlich die Clarimene und Ihren Herrn Gemahl/ so ich neulich ohnvermuthet von Gesicht kennen lernen/ mit derjenigen Hochachtung ferner in Andencken zu haben/ mit welcher ich mich hiedurch abermahls nenne/

Ew. Hoch-Edelgeb.

Dreßden/ den 8. Sept. 1733.

aufrichtiger Freund und Diener/

Carl Gustav, F. H. von ==

Andre Vertheidigungs-Schrift,

oder

Eine freymüthige Prüfung,

des

Hundert fünf und siebenzigsten Theils, der deutschen *ACTOR. ERVDITOR.*

und der darinnen
sub No. III.
vorkommenden *Critic*,
über

Herrn Professor Philippi zu Halle Versuch eines mathematischen Beweises von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt;

samt einigen wichtigen Zusätzen zu solchen Tractat, beygefüget

von

Ernst Friedrich von Freymund.

Turpe est Censori, quum culpa redarguit *ipsum.*

Est quoddam loquax hominum genus, quod omnes carpere, a nemine autem carpi cupit.

D. PHILIPPI, in Discursu Philos. moral. MSct.

* * *

Sagt doch, was sind denn wohl gelehrte Zeitungs-Schreiber?

Antwort: Die meisten sind bloß solche Zeitvertreiber,
Die, weil sie selber nicht im Grunde viel verstehn,
Aus eitler Tadelsucht nur über andre gehn.
Wie aber? darf man denn auch solche Ritter putzen?
Wohl! denn offt ist ihr Zeug sehr schlecht, und ohne Nutzen.

Freymüthige Prüfung
des
175ſten Theils der deutſchen *Actor. Eruditor.*
und der darinnen ſub No. III. von pag. 497-517.
vorkommenden Critic
über
Herr Prof. Philippi Philoſ. Tractat
von der
Unmöglichkeit einer ewigen Welt.

§. I.

Unſere Zeiten ſind ſehr glücklich, daß, da ſonſt die gelehrteſten Leute erſt in ihren reifeſten Jahren ſich über die Beurtheilung anderer, zumahl wichtiger Schriften machten, jetzo Jünglinge von neunzehn, biß etzliche zwanzig Jahren, es in denen Wiſſenſchaften ſchon ſo hoch gebracht haben, daß ſie ſich zu allgemeinen Schriftrichtern aufwerffen dürffen. Einen deutlichen Beweiß finden wir an denen meiſten jetzigen gelehrten Zeitungs-Schreibern, und beſonders an mehrern von denen Herren, die an denen deutſchen Actis Eruditor. nunmehro arbeiten. Ich darf alſo, da ich ſo gute Vorgänger habe, auch nicht erröthen, da ſie den Herrn D. Philippi in ihrem 175ſten Stück angegriffen, meinen Mund, zu ſeiner Vertheidigung, aufzuthun, und ich fürchte mich nicht vor der Abfertigung ſolcher Herren, die mit mir in gleichem Alter, und Verſtands-Kräften ſind. Sie ſind es ſelbſt, p. 458. eben nicht abredig, daß ſie gröſten Theils, eine Geſellſchaft junger Leute ſind; nur wollen ſie nicht Wort haben, daß ſie die Wercke der gelehrteſten Männer zu tadeln, ſich heraus nehmen. Aber gleich drauf geben ſie, in der Beurtheilung von Hrn. Hofrath Glafeys Recht der Vernunft,

deutlich zu verstehen, daß sie solche Vorerinnerung gleich einer solchen Contract-Cautel angebracht, die man, wenn der Handel einmahl geschlossen, vor einen leeren Firlefanz ansiehet, und öfters dagegen handelt. So schreiben sie auch zwar, pag. 459. ausdrücklich: „Es sey in der That „unrecht, wenn man in denen Wercken eines grossen und „berühmten Gelehrten Kleinigkeiten tadelt, oder einige „Sätze desselben ansicht, da man in den Gründen solcher „Sätze noch nicht mit ihm einig worden ist: „ Allein, sie setzen sich so listig, wie der Fuchs in der Höhle, und können sich bey der Critic über Herr D. Philippi Philosophischen Tractat, darinne sie, wie die Folge zeigen wird (S. §. V. XVI.) mehrmalen blosse Kleinigkeiten berühren, oder auch Sätze angreiffen, dabey sie in denen Grundsätzen noch nicht mit dem Herrn Professor einig sind, doch geschwinde damit heraus helffen, daß er in ihren Gedancken, noch kein grosser und berühmter Gelehrter sey; folglich nur diese Herren Nachrichter vor einen mittelmäßigen Gelehrten halten, den kappen sie ab, solte es auch durch manches nichtswürdiges Einstreuen und offenbahre Fehlschlüsse geschehen. Auch hievon verpflichte mich, den Beweiß (§. 2. 4.) zu geben, und welcher Leser kein Pedant ist, wird es vor gleichviel halten, ob er solchen Beweiß allhier einige Blätter rückwarts, oder vorwarts, aufschlagen müsse!

§. II.

Man höre doch den hochweisen und sinnreichen Eingang, den die Herren Verfasser, nach vorangesetztem Titul von des Herrn Prof. Philippi Philosoph. Tractat, ihrer Straf-Predigt vorhergehen lassen! Was sie mit wenig Worten hätten sagen können, daß nemlich manche Gelehrte ihren Schriften den Namen eines mathemath. Beweises

weises vorsetzten, aber nicht der Sache ein Gnüge thäten; das führen sie durch eine ordentliche Schul-Chrie, in anderthalb gestopften Seiten, p. 498. 99. aus, bezeigen hernach p. 506. 512. ausdrücklich, daß sie grosse Feinde der Weitläuftigkeit und Umschreibung wären! Da könte man aber bey ihren eigenen grossen Ausschweiffungen, sonderlich p. 457-61. sie selbst befragen: Wozu dienet doch dieser Unrath? Man hätte das Papier erspahren, und die edle Druck-Schwärtze zu was nützlichern verbrauchen können! Aber nein! die fünf Bogen, musten gleich vor 2. gl. voll, und mehr nicht, als fünf Schriften, darinn angeführt werden! Damit also, nach der Rechnungs-Verhältniß die, nach ihrem eigenen Ausspruch, p. 499. auch jedem Schüler bekant ist, auf jede Schrift ein Bogen komme, und, was dran fehle, durch allerhand Kunstgriffe aus der Schul-Oratorie, denen übrigen angeflicket werden könne; So durfte denn auch der rare Gedancke, p. 498. nicht wegbleiben: Wenn man in einer Form, (sie hätten, „weil sie, nach p. 460. keine fremde Wörter leiden können, „wohl davor sagen mögen, in einer Gieß-Schaale,) ein „Ding von Zinn, oder Bley giesset, welches die äussere „Gestalt einer silbernen Taschen-Uhr hat; so wird kein „Verständiger solches vor ein würckliches Uhrwerck hal„ten. Herrliche Wahrheiten! Schöne Raritäten! zu „Wiederlegung des Tractats von der Unmöglichkeit einer „ewigen Welt gehörig! Weiter p. 499. Wenn man an „ein Hauß, so iemand, der in der Bankunst unerfahren ist, „erbauet hat, gleich einen Zeddel hängt, daß dieses Hauß „nach denen Regeln der Kunst aufgeführet sey, oder die „darinne übel angebrachte Gemächer, mit denen bey den „neuern Baumeistern üblichen Nahmen beleget; So „wird es dadurch nicht zu einem ordentlichen Gebäude.„ Man dencke, was die Herren Verfasser vor

ein

eine tiefe Einsicht in die Mathematic, und vor einen Überfluß ungemeiner Gedancken besitzen, so daß sie auch, da man eben ehr einen vernünftigen Auszug aus Herrn D. Philippi Tractat, versprochener massen daselbst suchen solte, gantz neue Wahrheiten aus der Baukunst vorgetragen findet.

§. III.

Das sind aber die vornehmsten Verdienste unserer Herren Verfasser! Sie führen sich gar, p. 498. als Hertzens-Kündiger auf, daß sie pag. 508. Note (*) weissagen, als habe Herr D. Philippi dadurch mit dem Nahmen eines mathematischen Beweises gepranget, weil er, wie die Mathematici, in ihren Schriften nach solcher Lehr-Art, zu thun pflegen, die Wörter: Erklährung, Grnnd-Satz, Lehr-Satz, Anmerckung ꝛc. gleich jedesmahl drüber gesetzet. Die Herren Verfasser aber meynen alda, und p. 498. daß solches gantz unnöthig sey. Es müssen demnach entweder die Mathematici auch daran unrecht thun, weil eben die Ursach zutrift, daß, wenn auch gleich bey ihnen nicht z. E. das Wort: Erklährung, ꝛc. drüber stünde, man doch beurtheilen könne, ob es dergleichen sey, oder aber, die Mathematici haben diese Wörter etwa, in einem Erb-Pacht, mit Ausschliessung aller andern Arten von Gelehrten; so daß, wenn ein anderer sich gleich ihrer Lehr-Art bedienet, er doch gantz was unnöthiges, wo nicht gar unbefugtes thut, daß er gleich darüber setzet, vor was er jeden Satz ausgebe. Man muß also des Herrn Hof-Rath Wolfens, und anderer Vernunft-Lehrer, Vorgeben vor ungegründet achten, daß darinne ein grosser Vortheil sey, wenn man gleich drüber setze, vor mas man einen jeden Satz ausgebe; weil man so denn nur gleich aus der Vergleichung desselben mit dem Begrif, den man schon überhaupt

von

von dergleichen Art Sätzen hat, desto leichter von der Gründlichkeit urtheilen könne. Z. E. wenn einer über einen Satz hinsetzet: Grundsatz: So hat man schon überhaupt einen Begrif, was ein dergleichen Satz vor eine gantz ausgemachte Wahrheit enhalten müsse; folglich, wo er etwas darunter setzte, das noch erst durch einen Beweiß heraus zu bringen wäre; Könte man gleich aus Vergleichung des Begrifs, den man von Grundsätzen hat, mit dem, was er darunter gesetzet, ihn seines Irrthums überführen. Da nun also dies bloß die Absicht ist, warum die Herren Mathematici die Nahmen desjenigen, vor was sie jeden Satz angeben, gleich drüber setzen, damit man durch einen kurtzen Weg finde, ob er diese Stelle mit Recht behaupte; da hingegen, in einem, in einer Reyhe fortgehenden, Vortrage, manches mit unterläuft, das nicht Stich halten würde, wenn der Verfasser angezeigt, wovor ers angäbe: So halte es, in einer andern, nach mathetischer Lehr-Art, aus Erklährungen, Grund- und Lehrsätzen ꝛc. hergeleiteten Abhandlung, ebenfals vor gut, ob zwar freylich nicht vor schlechthin nothwendig, daß man jedem Satze seine Benennung nach Beschaffenheit der Sache gebe. Folglich ist das an sich gar keine Prahlerey, wenn einer diese Methode erwählt, daß er, wie die Mathematici, auch die Nahmen von Erklärung, Grundsätzen, ꝛc. jedesmahl gehörigen Ortes darüber setzet.

Eben diese Absicht hat auch der Herr Profess. Philippi gehabt, daß, weil Herr Hof-Rath Wolf ein so grosser Freund der mathematischen Lehr-Art ist, besagter Herr Doctor seine Sätze gegen die Mögligkeit einer ewigen Welt nach solcher Lehr-Art eingerichtet; da also, wer einen gründlichen Gegner abgeben wolte, zu zeigen hätte, entweder, ob der Herr Professor, in derjenigen Kette, darinne

die

die Mathematici ihre Lehren vortragen, auch die Seinigen vorgetragen? oder aber, ob auch iegliches Glied dieser Kette denjenigen Rang behaupte, davor ers angegeben? Nun fangen die Herrn Mathematici gemeiniglich von Erklährungen an. Was ein Stück der Erklährung oder aber ein unmittelbahrer Schluß daraus ist, heist ihnen ein Grundsatz. Nimt man einige Erklährungen oder Grundsätze zusammen, und bringet, durch einen Schluß, einen andern Satz heraus: So nennen sie den herausgebrachten Satz einen Lehrsatz, und die Ausführung davon einen Beweiß, ꝛc. Wenn man nun hiernach des Herrn Prof. Philippi Versuch, so weit er solchen selbst vor einen mathematischen Beweiß nur in denen 5. ersten Bogen, angiebt, beurtheilet: So hat er von Erklährungen, und daraus gezogenen Grundsätzen, angefangen, und ist drauf zu Lehrsätzen ꝛc. geschritten. Käme nun aber die Frage darauf an, ob auch jedes Glied oder jeder Satz, den er vorgebracht, denjenigen Nahmen verdiene *), der drüber stehe: so hätten die Hrn. Verfasser, an statt p. 514. zu sagen, daß sie dem Leser selbst die Untersuchung davon überliessen; pag. 508. aber, daß des Herrn Profeß. Philippi Beweiß

sehr

*) Hätte ich hier denjenigen Tractat bey der Hand gehabt/ den der Herr Hamburgische Correspondent/ ein Feind des Herrn Professors Philippi/ in seinem 103. Stück sehr gelobt/ den ein Prediger in Pyrmont/ und Schul-Inspector gegen gedachten Herrn Professors Tractat wieder die Möglichkeit einer ewigen Welt/ unterm Titul: Meditatio de possibilitate æterni mundi herausgegeben/ so wolte gleich nachsehen/ ob er bey der Klinge geblieben/ oder aber auch solche Luftstreiche/ als die deutschen Acta Eruditorum. gemacht habe! Ich weiß aber nicht/ warum man ihn nicht einmahl hier in Leipzig auftreiben kan/ als doch alle Chartequeuz

sehr schlaff; nach pag. 576. falsch, hohl und ungegründet, auch, laut pag. der vorgegebne Wiederspruch nur in seiner Einbildung beruhe; ja nach pag. 515. er denen Atheisten Gelegenheit zu spotten gebe, wenigstens einige klare Exempel anführen mögen, welche Sätze denn nicht denjenigen Nahmen, den der Herr Doctor drüber gesetzt habe, behauptet, und hätten also bessere Begriffe davor angeben, oder aber das tadeln und hofmeistern lassen sollen. Allein so machen sies, wie sans comparaison, jener im Tollhause, der alle Leute anschrie: Du bist toll, und wenn man frug: Ey warum denn? so sagte er: Weil du toll bist! Wie nun dieser idem per idem bewieß; also auch hier; oder aber, sie wollen lieber Wahrsager abgeben, und dem Hrn. Prof. ins Hertz sehen, daß er die Worte: Versuch eines mathematischen Beweises darum soll haben hinsetzen lassen, um damit zu prangen.

§. IV.

Die Herrn Verfasser besitzen die Gabe, Kleinigkeiten, die das Gemüth verwirren, leicht zu vergessen. Sie sind daher p. 498. uneingedenck, daß ihr Vorgeben, als sey die mathematische Art keine andere, als die natürliche, sich mit vorhergehenden und dem darauf folgenden nicht wohl vertrage. Ich gestehe ihnen zu, daß jede mathematische Lehrart auch zugleich natürlich seyn muß; aber nicht alle natürliche Lehrart ist darum gleich die mathematische. Was giebt es nicht vor viel Arten eines natürlichen Vortrages, ohne daß man eine gantze Abhandlung so zertheile, als die Herren Mathematici thun? Da nun diese kein Vorrecht haben, sich alleine dieser Lehrart zu bedienen; gleichwohl sie darum nicht damit prangen, wenn sie über das, was in sich eine Erklärung oder Grundsatz ꝛc. ist, gleich solche Wörter setzen lassen: So ist also darinnen gar nichts ver-

verwerfliches, daß der Herr Prof. Philippi, indem er sich der Mathem. Lehr-Art, zu bedienen, so gut, als andere, Fug und Macht gehabt, auch die darnach gewöhnliche Benennungen gleich drüber gesetzt. Es klingt also der Schluß sehr schlecht: Eine Abhandlung kan, nach aller Strenge der Mathematischen Lehr-Art, eingerichtet seyn, wenn einer gleich seine Sätze nicht mit deren Nahmen belegt: Ergo ist es eine Prahlerey, wenn einer eben das thut, was die Mathematici, beym Gebrauch solcher Lehr-Art, fast durchgängig thun, daß sie die Nahmen von Erklährung, Grundsätzen, jedesmahl drüber setzen; da ja auch alle ihre Sätze könten nach der Strenge dieser Lehr-Art eingerichtet seyn, wenn gleich solche Nahmen nicht drüber stünden!

Allein, wie aus angezeigten, und sonst aus der Vernunft-Lehre, erhellet, daß nicht ein jeder natürlicher Vortrag eben nach mathematischer Lehr-Art eingerichtet seyn müsse: Also ist gar nicht abzusehen, wenn man in andern, als mathematischen Wissenschaften, auch derjenigen Lehr-Art, die bey denen Mathematicis ordentlich vorkomt, sich bedienet, warum man nicht, wie sie, auch die Nahmen jedes Satzes drüber setzen dürffe? Es ist dies eine Sache, die in jedes Freyheit beruhet, und folget also abermahls nicht; Herr Wolf hat, in seinem Philosophischen Wercken, eine natürliche Lehr-Art, hat aber nicht alle Sätze zergliedert, und über jeden den Nahmen setzen lassen, wofür er ihn angebe: Ergo ist es unnöthig, und eine Prahlerey, wenn ein anderer einen Satz aus der Welt-Weißheit in derjenigen natürlichen Ordnung, die bey den Mathematicis gebräuchlich, abhandelt, und so, wie sie, zu jedem Satze den Nahmen, wovor er ihn angebe, drüber setzet? Vielmehr kan der Schluß gegen die Herren Verfasser also um-

umgekehrt gelten: Ist es wahr, daß die mathematische Lehrart keine andere, sondern eben so viel, als die natürliche ist; und aber die Mathematici bey solcher Lehrart die Wörter: Erklährung, Grundsatz, Lehrsatz ꝛc. gleich jedesmahl über den Satz, dazu sie sich schicken, ohne deswegen den Verdacht einer Prahlerey auf sich zu laden, zu setzen befugt sind: So hat Herr D. Philippi, da er sich derjenigen natürlichen Art, als die mathematische ist, bedienet, auch diese Wörter gehörigen Ortes drüber setzen dürfen, ohne ihm daher eine Prahlerey mit Grunde beymessen zu können.

§. V.

Was die Herren Verfasser hingegen vor Freunde einer natürlichen Ordnung, bey Recension ihrer zu beurtheilen vorhabenden Schriften, seyn, kan man aus pag. 499. sehen. Denn da hätte man meynen sollen, sie würden des Herrn Profeß. Schrift von Anfang biß zu Ende kürtzlich recensiren, und etwa darlegen, worinne er der versprochenen mathematis. Lehrart nicht sollen ihrer Einbildung nach ein Gnüge gethan haben. So aber fangen sie daselbst an, eine gewisse Note, fast aus dem Ende des Philippischen Buchs, pag. 499. herauszuklauben, und zu sagen: jedem Schüler der Rechenkunst sey bekant, was eine Irrational-Zahl, eine unendliche Reyhe, und eine Arithmetische Verhältniß sey. Wie nun aber dahin stehet, ob die Herrn Verfasser einmahl selbst wissen, was dies alles sey; sonst sie vermuthlich mit ihrer grossen Einsicht heraus geruckt seyn würden. Also da sie so viel andre gelehrte Ausschweifungen nicht unterlassen, würde ich, wo Sie es nicht wären, sagen, sie führeten sich, als solche auf, die nicht wüsten, was jeder Schüler in der Vernunft-Lehre schon wisse, daß man nemlich, zu Erläuterung eines dunckeln Satzes, nicht

ein unbekant, und dunckel Exempel anbringen müsse. Nun beziehet sich Herr Wolf, da er den dunckeln Satz von einer Reyhe ins unendliche erläutern will, des Exempels von der Irrational-Zahl. Dies Exempel aber ist denen, die die Mathematic nicht wissen, noch dunckler, als der Satz selbst, den es erläutern soll. Daher sagt der Herr Professor Philippi, in angesetzter Note; Er wolle, an statt solches Exempels, ein leichter faßliches, nemlich einen Bruch einer Zahl, z. E. ein halbes nehmen; da könne man also diesen Bruch durch andre Zahlen, die immer weiter, ja unendlich fortgehen, aussprechen. Denn z. E. $\frac{2}{4}$ $\frac{4}{8}$ $\frac{8}{16}$ ꝛc. u. wie weit mans nausdehnen will, bleibt immer nur eben so viel, als ein halbes; so, daß es sich durch unendliche kleine Zahlen aussprechen läst. Wer nun nicht ein verstopft Gehirn hat, siehet wohl, daß der Herr Professor gar nicht, wie die Herren Zeitungsschreiber im Wahn stehen, die Irrational-Zahl habe durch die Bruch-Zahlen $\frac{2}{4}$ $\frac{4}{8}$ ꝛc. erklähren wollen, da er ja ausdrücklich saget, denen, die NB. nicht die Mathematic verstünden, wolle er nur ein Exempel geben, wie seine Zahl ins unendliche lauffen könne. Nun ist dies auch bey der Irrational-Zahl; aber es folget daher nicht: Wer eine andre, ins unendliche gehende Zahl anführet, der will dadurch eben eine Irrational-Zahl beschreiben! daher weiß ein jeder Schüler in der Logic den Satz, dawieder die Verfasser hier verstossen: Quod duæ species ideo, quod in conceptu generali inter se conveniant, non sint invicem Synonima. So ist denn auch hier der Begriff von einer ins unendliche gehenden Zahl ein solcher, der der Irrational-Zahl, als

als eine Species, zukömmt, aber es folget nicht, daß, wer aus der Lehre von Brüchen auch ein Exempel nimt, und zeigt, wie ein Bruch ins unendliche fortgehe, es darum den Bruch und Irrational Zahl vor einerley halte! Daher hat Herr D. Philippi gar nicht die Absicht, noch nöthig gehabt, das dunckle Exempel Herrn Wolfens von der Irrational-Zahl, eben zu Erläuterung einer ins unendliche gehenden Reyhe zu nehmen; sonsten er gewiß, weil er alle Scripta mathematica Herrn Wolfens besitzet, leicht aus dessen grossen Operibus Tom. I. pag. 24. anführen können, was sie sey. *) Ist also der Schluß sehr erbärmlich: Weil Herr D. Philippi nicht die von Herr Wolfen gebrauchte dunckle Irrational-Zahl erklährt hat; Ergo kan man daraus seine schlechte Einsicht in die Mathematic schlüssen! Es lassen sich die Herren Verfasser gesagt seyn, was jener Hofmann sprach: Man müsse nicht alles, was man gelernet, mit einmahl kund machen; denn man bekomme sonst gar zu viel scheele Gesichter. So kan es denn auch wohl Hr. D. Philippi noch nicht vor rathsam befinden, mit dem, was er von Jugend an in der Mathematic gethan, schon itzt ans Licht zu treten. Der Schluß aber ist wieder sehr dürftig: Wer nicht die mathematischen Sachen gnugsam verstehet, dem ist es, nach pag. 499. überhaupt wohl schwer, die mathematische Lehr-art wohl anzuwenden, und bey andern Wissenschaften zu brauchen. Das folgt! quasi vero,

*) Es heist daselbst §. 39 Def. 23. Numerus irrationalis, sive surdus est, qui vnitati incommensurabilis. Nun frage ich/ ob dies jeder Rechnungs-Schüler verstehe/ und ob vermuthlich/ daß Herr Hof-Rath Wolf in solche grosse Opera Dinge werde gebracht haben/ die schon jeder Rechnungs-Schüler wisse? Also wollen die Recensenten nur hämische Lungenhiebe geben.

als ob nicht in der Vernunft-Lehre, wie Herr Wolf selbst gethan, erkläret würde, worinne solche Lehrart bestehe, und was dazu gehöre; so daß es gar wohl angehen kan, daß wenn einer auch keinen Buchstaben von rebus mathematicis wüste, er doch diejenige vernünftige Lehrart, deren die Mathematici sich, nach den Regeln der Vernunft, bedienen, und die man, weil sie solche besondre Methode am ersten im Schwang gebracht, ihnen zu Ehren die mathematische noch nennet, vollkommen inne haben könte. Denn die Regeln der mathematischen Lehrart sind ja nicht aus der Mathematic, sondern aus der Vernunft-Lehre hergenommen, und verstehet mans gar nicht exclusive, als ob allein die Mathematici so eine vernünftige Lehrart haben könten, oder dürften; gleichwohl damit man diese Art des Vortrags von andern unterscheiden könne, behält man den Nahmen, daß man sie die mathematische darum nennet, weil sie bey denen Mathematicis am gebräuchlichsten. Man sagt aber auch wieder dadurch nicht, als ob solche die einzige, und beste, Lehrart sey, welches alles ich, aus einer, zur Vertheidigung schon fertig liegenden Dissertat. des Herrn Prof. Philippi, de libertate methodi, & prudenti applicatione, pro natura objectorum, & disciplinarum, darinne er den Character, was sich vor jedem Theil der Gelehrsamkeit vor Lehrvortrage am besten schicken, ausgeführet hat, gantz deutlich habe begreiffen lernen.

§. IV.

Eine treffliche Glosse, die mehr Geld werth ist, als manchmahl etwa in Pohlen eine Wahlstimme zu erkauffen kostet, findet sich hierauf, pag. 500. „Als müsse

einer,

einer, ehe er anfange, Sachen, die zur Welt-Weißheit, gehören, zu beurtheilen, erst eine Probe geben, daß einem ein Platz unter den Weltweisen gebühre! herrliche Wahrheiten! gleich als wenn nicht eben die erste Probe, die einer darinne ans Licht stelt, schon einen den Ruhm eines Weltweisen, bey vernünftigen zu wege bringen könne! Z.E. was hat Herr Wolf, was haben die Herrn Zeitungs-Schreiber, als sie das erste mahl philosophische Sachen zu beurtheilen angefangen, vorher denn erst vor Proben abgelegt, daß ihm ein Platz unter den Weltweisen gebühre? werden sie nicht alle sagen: Eben unsere erste Probe hat der Welt kund thun sollen, was wir vor grosse Weltweise und Schriftrichter sind! Es klinget daher sehr hochtrabend, was die Herrn Verfasser, pag. 501. in der Note sagen: Herr Wolf dürfe die gemachte Einwürffe mit Stillschweigen übergehen, wenn diejenigen, so sie machen, unter den Gelehrten noch nicht vor Weltweise gelten! Nun wohlan denn! wenn doch die Herren Zeitungs-Schreiber einen philosophischen Reichstag ausschrieben, damit man erführe, ob sie auch auf demselben unter den Gelehrten vor Weltweise paßiren würden; vor welche sie sich also nothwendig selbst halten müssen, weil sie über Herr D. Philippi so frey weg critisiren. Nach ihrer Schlüßart aber könte Herr Professor Philippi ihre gantze Recension sicher mit Stillschweigen auch übergehen!

§. VII.

Zu denen Herrn Verfassern, als Freunden der Schul-Beredsamkeit, (§. 2.) und die, pag. 508. (*) das sinnreiche Bild von einem Mahler, der über eine verstelte Baßgeige mahlen lassen: Das soll eine Baßgeige seyn, welcher Gedancke sich zur Recension Hr. D. Philippi Schrift

Welt so ungemein schicket, als der Magister-Hut auf manches Ignoranten Kopf, möchte man wohl sagen, was über jenem, der andern ihre grosse Nasen verwarf, und selbst eine abscheuliche hatte, geschrieben stund: Zupf dich doch erst selbst bey deiner Nase! denn grade alles das, was sie dem Herrn D. Philippi, in der Note pag. 501. aufmutzen, und fälschlich verrücken, trift auf Sie weit besser. Sie wollen den Herrn Professor bestraffen, als sey er gegen Herr Wolfen unbescheiden verfahren, da sie gegen Herr D. Philippi sich dergleichen Redensarten bedienen, als ich bereits oben §. 3. angezeigt, und noch mehr unten vorkommen; da doch sie, als allgemeine Schrift-Richter, sich deren am ersten enthalten solten. Sie sind also vielmehr selbst gar unbescheidene Leute, als, daß sie solches dem Herr Professor Philippi beymessen könten; indem sie, ohne alle Ursach mit dem Herrn Professor unnütze Händel anfangen, und so unbescheiden von ihm urtheilen. Hingegen ist Herr D. Philippi so bescheiden gewesen, daß, da von Herr Wolfen bekant, wie er ehedem einmahl an den grossen Herrn von Leibnitz geschrieben, da er, Herr Wolf, noch ein schlecht Licht dazumahl gewesen, gleichwohl jener ihm bald geantwortet, Herr Wolf hingegen dem Herrn D. Philippi, als damahliger Magister, auf den, zu seiner Beurtheilung schriftlich übersandten lateinischen Aufsatz des mathematischen Beweises gantz keiner Antwort gewürdiget. Dennoch hat gedachter Herr Doctor gantzer acht Jahr geschwiegen, und gehoffet, daß derselbe, weil es in so wichtiger Sache, nicht mit lachen und spotten ausgemacht sey, die vorgebrachten Gründe, einer Beurtheilung, bey Gelegenheit würdigen

digen würde, so aber auch nicht geschehen; dergestalt, daß man fast, wenn es nicht Herr Wolf wäre, glauben solte, er habe gedacht, wie der Fuchs: Es sind der sauren! Der Herr Professor ist ferner so bescheiden, daß er, in den mathematischen Beweiß selbst, ausser dem dran gefügten Anhange betrachtet, nicht ein einzig, Herr Wolfen nachtheiliges, oder unbescheidenes Wort einfliessen lassen, sondern bloß dogmatisch gegangen. Da er nun aber im Anhange manche harte Stellen anführet, darinne Herr Wolf rechtschaffenen Männern so gar unbescheiden begegnet, als er zur Probe pag. 160. 161. Not. 80. mit ein duzend Exempeln erläutert: So ist er doch dabey so bescheiden, daß er sagt, er wolle sich nicht aus dem Verfahren Herr Wolfens Regeln der polemischen Schreibart nehmen, und ihm gleiches mit gleichem vergelten; so er an sich gar wohl hätte thun dürfen, und sich entschuldigen können, sein Lehrmeister sey ihm selbst mit seinem Beyspiel vorgegangen!

§. VIII.

Was nun aber die, in obgedachter Note, pag. 501. vorkommende Beymessungen anbelanget, als habe Hr. D. Philippi Herr Hof-Rath Wolfen eine blinde Liebe vor seine eigene Meynung eine Ubereilung, eine Blindheit in offenbahren Dingen, u. s. w. vorgeworfen: So möchte es eine Art der Unbescheidenheit seyn, falß er sich solcher harten Worte ausdrücklich, wie Herr Wolf andern, nach der obangeführten Anmerckung, gethan, bedienet hätte; so aber nicht von ihm geschehen. Ist aber die Frage von der Sache selbst, wenn nehmlich der Herr Doctor Philippi also seine Critic ein

gerichtet, daß geſcheidte Leſer ſelbſt ſicher ſchlieſſen können, es habe ſich dieſer und jener Gelehrte übereilet, eine allzugroſſe Liebe ſeiner angenommenen Meinungen entdecket, und auch wohl in offenbahren Dingen geirret: So iſt das keine Unbeſcheidenheit, dergleichen einem vorzuhalten. Denn wenn einer Fehl-Schlüſſe macht, und doch dabey gern andere auslacht, und groß thut; So kan ihm mit Recht ſolchen Übermuth vor Augen ſtellen. Geſetzt aber, daß einer einem eine Übereilung, ꝛc. vorwürfe, hätte ſich aber ſelbſt durch ſolches Beymeſſen übereilet, wie die Herrn Verfaſſer gethan; So wäre es nicht ſo wohl eine Unbeſcheidenheit, oder Verletzung der Pflicht, der Höflichkeit, als vielmehr ein Fehler des Verſtandes, z. E. Eine Naſeweisheit.

Worunter aber ſoll man das wohl rechnen, da die Herrn Verfaſſer, in angezeigter Note pag. 503. eben die Sprache reden, die der Grützkopf Grimaldo, in der Charteque: Abgeſtrafter Vorwitz eines unbeſonnenen Critici auf höchſt unbeſonnene Art, geführet? Doch weil ſie hierinne mit ihm gleiche Herren Brüder ſind; So mögen ſie ſich auch in die Kappe theilen, die hiebey in dem dritten Anhange §. 10. ausgegeben, und gezeigt worden, daß es gantz falſch, als habe Herr D. Philippi Herr Wolfen ſeinen Abſchied vorzurücken gedacht, da er vielmehr ihm nur zeigen wollen: Es ſchicke ſich nicht vor Weltweiſe, anſtatt tüchtiger Wiederlegungs-Gründe, zu ſagen, daß man über den andern gelachet. Denn es könten ſonſt auch ſeine Wiederſacher ſprechen: Ha! ha! der hat den gantzen Weltzuſammenhang ſo auskünſteln wollen, hat aber ſeinen eigenen nexum nicht eingeſehen, daß er darüber das Land würde räumen müſſen! Ergo hat er entweder mit Fleiß es drauf angefangen, daß es ihm ſo ergienge;

gienge; oder aber, wir müssen nun auch, da er so gern über andere lacht, nur darum über ihn lachen, daß er sein Prognosticon von sich selbst, durch eine Cameram obscuram, oder grossen tubum cœlestem, der die Sachen verkehrt vorstellet, muß eingesehen haben; Oder auch, es sagt Herr D. Philippi nur dies: Wenns darauf ankäme, wer die meiste Ursach zu lachen habe, so möchte er nur an das Rescript dencken, das ihm genöthiget, Halle zu verlassen. Denn ich glaube, er werde es selbst annoch belachen, wie es ihm gegangen. Es ist demnach ein Muthwille, der denen Verfassern, wenn sie auch nur Jünglinge wären, nicht einmahl anstehet, daß sie dem Herrn D. Philippi anzüglicher Weise beymessen, als habe er Herr Wolfen etwas so gar muthwillig aufgerückt, und sie könnens nicht übel nehmen, daß ich ihnen diese ungeschliffene Rede in ihren Bart zurück gebe!

§. IX.

Die Herren Verfasser sind fähig, mitten, indem sie was hinschreiben, zu vergessen, was sie geschrieben. Sie sagen, pag. 502. Herr Prof. Philippi habe, bey Bestimmung des status controversiæ, in der Frage von der Ewigkeit der Welt, anfänglich angezeigt, worauf die Frage NB. nicht ankomme. Nun dencke man aber! in der Note setzen sie darauf: Er habe noch eine Frage vergessen, ob es ohnmöglich, daß die Welt von Ewigkeit erschaffen worden? Allein, meine Herren! da sie selbst sagen, daß über solcher Frage die Weltweisen würcklich beschäftiget gewesen: So gehört ja solche unter diejenige Fragen, darauf es allerdings mit ankömt, mithin hat sie der Herr Prof. nicht unter die Classe derjenigen Fragen setzen können, die zur Sache nicht gehöreten. Da nun aber hierauf der Herr Professor den Statum Controversiæ positive

setzet,

ſetzet, worauf es ankomme, nemlich ob die Möglichkeit einer ewigen Welt der Vernunft gemäß, oder entgegen ſey; So ſtecket ja unter dieſem allgemeinen Begriff auch die beſondre Frage, ob ſie von Ewigkeit habe können ſeyn erſchaffen worden? Iſt ihnen denn, aus der Logic, der jedem Schüler bekante Canon unbekant. Qui ponit genus, non excludit Species; Nun fraget der Herr D. hier überhaupt? Ob die Welt möglicher Weiſe ewig ſeyn könne? Da können nun zwey Fälle nur angegeben werden, nemlich, wenn es möglich wäre, daß ſie ſelbſtändig ewig, dahin auch die Frage, ob ſie Deo conſubſtantialis, it. ob ſie per ſecretionem vel emanationem, aus GOtt gehen können, gehören; oder aber, falß es möglich, daß ſie von Ewigkeit erſchaffen wäre; folglich liegt dies beydes in der allgemeinen Frage von der Mögligkeit, und es hat alſo der Hr. Profeß. gar nicht dieſe Frage vergeſſen, ſondern ſie vielmehr nnter der Haupt-Frage ſchon begriffen. Hingegen hat er drauf, in denen Lehrſätzen dahin es eigentlich gehörig, jede Frage beſonders ausgeführt, und in §. 31. 32. erwieſen, daß die Welt nicht ſelbſtändig ewig ſey, oder ſeyn könne; §. 34. 41. aber, daß ſie nicht von Ewigkeit könne erſchaffen worden ſeyn. Folglich haben auch hier die Verfaſſer beym Ziel vorbey, mit ihrer untauglichen Critic, geſchoſſen, und laſſen ſich den pruritum der Flickerey an eines andern Lehr-Gebäude künfftig nur vergehen! den Flicker und Handlanger ſind gemeiniglich ſolche Stümper und Pfuſcher, die ſonſt zu nicht viel taugen, haben die Verfaſſer es alſo nicht höher gebracht, als, daß ſie gelehrte Kleber und Nachflicker ſeyn: So bedancke mich vor ihrer elenden Profeßion! ſie mögen zuſehen, ob ſie damit viel verdienen!

§. IX.

§. IX.

Man trifft sonst bey kleinen und mittelmäßigen Genies immer an, daß sie die Begriffe, die man mit diesen und jenen Wörtern verknüpffet hat, verwechseln, und hernach Consequenten daraus ziehen. Aber, obgleich die Herren Verfasser das letzte, in der ersten Note, pag. 503 thun: So darff man sie doch bey Leibe deswegen nicht vor kleine oder mediocre Genies halten. Herr D. Philippi hatte, im Matth. Vers. §. 7. pag. 5. in der ersten Anmerckung erkläret, er nehme das Wort: Von einem den Grund seines Wesens haben, davon, wenn beyde Wesen von einander unterschieden, und eines ausser dem Wesen des andern existirte. Da bringen nun die Herren Nachrichter die Instanz vom Sohn GOttes, der vom Vater von Ewigkeit gezeiget. Aber, wird dann hier das Wörtlein: Von, so genommen, als es der Herr Professer Philippi eben erkläret, und wollen sie denn sagen: Der Sohn sey, seinem Wesen nach, vom Vater unterschieden, und existire ausser dem Wesen des Vaters? Folglich ist es ja ein gar nicht hergehöriges Vorbringen, und ist allerdings wahr, das ein Atheist, alsdenn nicht Schlupffe-Winckel mehr suchen, sondern gerade zu läugnen werde; daß die Welt von GOtt sey, wenn man auf ihn dringet, ob er die Redens-Art: Von GOtt seyn, so verstehe als sie Herr D. Philippi, zu Verhütung alles Wortstreites, cit. loc. erkläret und eingeschräncket hat.

Was

Was sie hierauf sagen, daß Geheimnisse nicht wieder die Vernunft seyn können, ist an sich wahr; aber wie stimt dies damit überein, da sie oben p. 494. sagen können: als brauche Paulus ein Gleichniß vom Einpfropfen des Zweiges eines guten Oehlbaumes, welches wieder die Natur sey. Ist denn vermuthlich, daß Paulus, um eine heilige Wahrheit zu erläutern, ein Exempel von einer Sache hernehmen werde, wieder die die Natur, mithin auch wieder die Vernunft, oder Erkäntniß von der Natur der Dinge wäre? So geschickt sie sich nun halten, in die Theologie zu streiffen: So viel eher hat Herr D. Philippi auch, in seinem Tractat gegen die Welt-Ewigkeit, aus der natürlichen Gottesgelehrsamkeit dies und jenes gelegentlich anbringen dürfen. Nicht zu gedencken, daß die von ihm zum Druck schon fertig liegende Theologische Schriften, von grossen Theologis, wie ich die Original-Briefe gesehen, gelobet, und der Herr Doctor zu deren Herausgebung mehrmahl schon aufgemuntert worden, also vernünftige Kenner ihn dazu vor gnugsam tüchtig halten.

§. XI.

Ey bewahre GOtt! möchte man, bey der andern Note, pag. 503. dencken: Wie? Ist Herr D. Philippi nicht im geringsten von Spinosa entfernet, wie die Verfasser vorgeben; ey, so leidet ihn doch nicht! ihr eyfrige Mausims! mehr in Halle! Gebets doch bey Hofe an, daß er ein Spinosist sey! vielleicht könt ihr auch so ein schnell Rescript auswürcken, als, bey jenen Chinesischen Kayser, die Bramanen gegen den Alcahaf Rorahpuriman ausbrachten, der da solte das fatum, das gefährliche Ding, darüber leicht alle Soldaten des besagten Kayſers hätten desertiren können, statuiret, und also dem Staat höchst schädliche Lehren angenommen haben! Aber etwas piano! Meine

Herren!

Herren! Audiatur & altera pars! Ich war bereits schon so erschrocken, daß mein Lehrmeister solte nicht im geringsten von Spinosa entfernt seyn, daß ich sporenstreichs zu ihm lief, mir doch aus diesem harten Gewissens-Scrupel zu helfen. Er sahe mich hierauf, als mit Verwunderung über mein erschrockenes Gewissen, eine Weile an, und sagte nur so viel zu mir: Ich möchte doch vor allen Dingen, ehe er mir meine Scrupel benähme, noch einmahl erst dasjenige was er von der Consequenz- und Ketzermacherey, im Tractat gegen die Ewigkeit der Welt pag. 316-340. gesagt, überlesen, und diese Note der Herrn Verfasser damit vergleichen. Ich that es, und fand, zu grossem Glück, daß Herr D. Philippi vom Spinosa Himmelweit entfernt, die Herrn Verfasser aber Philosophische Ketzermacher wären. Denn, man bedencke, wie sie schlüssen! Herr Professs. Philippi hatte, im Matth. Vers. §. 11. 12. pag. 7. erkläret, was er durch Selbständigkeit verstehe. In Parenthesi hatte er die 2. lateinischen Wörter: aseitatem, und Substantialitatem, setzen lassen. Er ist hierinne mit Herr Wolfen, und andern Gelehrten, nur die Herrn Verfasser ausgenommen, einig, daß ein ens a se, oder substantiale, ihm so viel, als ein selbständig Wesen sey: Er zeiget aber dabey, §. 14. pag. 9. 10. 11. daß man eine Substanz mit einem selbständigen Wesen nicht vor einerley halten müsse; denn die Substanz sey entweder eine selbständige, oder unselbständige. Spinosa aber habe die definitionem unius speciei, nemlich der selbständigen Substanz, quod sit ens a se, zum Begriff totius generis gemacht, oder omnem substantiam durch ein ens a se beschrieben. Käme es nun bloß darauf an, ob man Spinosa erlauben wolle, daß er das Wort: Substanz, so

nehme;

nehme; so wäre es wahr, daß alsdenn in der ganzen Welt ein unicum ens, quod a se est, mithin auch nur, in diesem Verstande, eine unica substantia, per ens a se definita, wäre Herr. D. Philippi aber zeigt, daß diese unrichtige Wortbeschreibung hernach eine Verwirrung in der Sachen selbst mache, wenn man spräche: Die Welt, die Menschen ꝛc. sind keine Substanzen, obgleich wahr, daß sie nicht selbständige Wesen. Daher erkläret er das Wort: Substanz pag. 11. also: Daß unter solchen Begriff beyde Gattungen, nemlich so wohl die selbständige; als unselbständige, stehen können. Nun anatomire man dagegen den Schluß der Verfasser. Sie schliessen also: Weil Spinosa dasjenige, was nur einer Gattung von Substanzen, nehmlich der selbständigen zukömmt, in den Begriff der Substanz überhaupt, gebracht, und davor gehalten hat, jede Substanz sey ein ens a se: Ergo ist auch der Herr D. Philippi weil er eine solche Erklährung von der Substanz überhaupt gegeben, daß darunter so wohl die selbständige, als unselbständige, stehen können (wobey er die selbständige Substanz oder das selbständige Wesen, ausdrücklich ein ens a se nennet,) auch im geringsten nicht vom Spinosa entfernet! Gewiß, hätte Msr. Grimaldo geschlossen, wie hier die Verfasser, so würde ich sagen: O Grützkopf! Laß dir das Gehirn besehen! So aber will ich die Herrn Verfasser nur fragen: wo denn ihre ketzermacherische Regul in der Vernunft gegründet sey, da sie also schlüssen: wenn einer etwas vor den Begriff des generis hält, der andre aber sagt es sey nur der Begriff der species; So ist der, der das letztere thut, im geringsten nicht von jenem unterschieden? Atqui Spinosa hält den Begrif, quod substantia sit eus a se, vor den Begrif des generis, oder jeder Substanz überhaupt; Hr. D. Philippi

aber

aber hält diesen Begriff bloß pro specie substantiæ, neml. daß das selbständige Wesen ein ens a se sey; und giebt nur eine solche definition von der Substanz, daß alle deren Species darunter stehen können: Ergo gehet er dadurch nicht im geringsten von Spinosa ab! O bedencket doch, was die Herren Verfasser, vor neue Schlußregeln haben? Gewiß, wo ihre Verstands-Ohnmacht in eines andern leibliche Ohnmacht einen Einfluß hätte, möchte ich zur Stelle darüber ohnmächtig werden, weil mir, vor solcher Art zu schlüssen, ganz schlimm wird!

§. XII.

Die Herrn Verfasser sind, an Einfällen in der Tadelsucht, ungemein reich. Sie beschuldigen, in der ersten Note, pag. 505. den Herrn Profess. Philippi, als mache er ein bloß Wortspiel. Es hat derselbe angezeigt, daß in der Natur der natürlichen Dinge, das selbständige Wesen ganz was anders sey, als das, was nicht selbstständig. Er hätte dabey, pag. 9. gesagt, es wäre gut, wenn man ein positives, oder besonderes deutliches Wort hätte, an statt, zu sagen: ein unselbstständig Wesen, hätte. Da aber in der deutschen Sprache hieran ein Mangel sey: So müsse man sich nur an den Begrif von der Sache selbst halten, daß nemlich durch das unselbständige Wesen sein Wesen verstanden werde, das ihm selbst, mit allen denen Kräften, die es besitzet, doch nicht zu seiner eigenen Existenz genug sey, sondern durch ein ander Wesen zu seiner Würdigkeit gelanget. Damit man nun nicht aber immer diese ganze Beschreibung hersagen dürfte, saget er, daß er, in Ermanglung eines bessern Wortes, so ein Wesen, dem solcher Begriff zukomme, wolle ein unselbständiges unzulängliches doch endentes, und unterwürfiges nennen. Da sagen nun die überwitzigen Critici daß sey ein Wortspiel; denn man begreiffe mit dem

Wort

Wort: Unselbständig eben so viel, als, das durch ein ander Wesen zu seiner Existenz gelange. Allein mit Gunst, meine Herren! Wissen sie denn nicht das Haupt-Crinomenon jeder richtigen Definition, daß das Definitum nicht mehr enthalten muß, als die Definition selber? So sind denn also, nach ihrer Schlußkunst, es lauter Wortspiele, wenn Herr Hofrath Wolf, und alle Gelehrte, Erklährungen hinsetzen, da das Wort, welches sie erklähren, nicht mehr enthält, als in der Erklährung stehet. Gehet aber ihre Meynung dahin: es sey noch dunckel, was das heisse: Durch die Kraft eines andern Wesens zu seiner Existenz gelangen: So folgt daraus nicht, daß weil man die Art, wie dies geschehe, nicht deutlich erklähren kan, man darum ein Wesen, das ihm selbst zur Existenz würcklich nicht genung ist, nicht dürfe ein unselbstständiges nennen!

§. XIII.

Unter die Griffe der falsch berühmten Kunst gehöret auch sonst die Dreistigkeit, eines Worte und Sinn zu verkehren. Aber, ob dies letzte gleich die Herren Verfasser, pag. 505. im Texte thun; So werden sie doch das erste wohl nicht Wort haben wollen. Sie sagen, der Herr Prof. Philippi theile die Substantz in zweyerley Arten, ein, deren eine von ihr selbst entstanden, Allein, meine Herren, sie versprechen sich. Lingua præcucurrit mentem! Denn so ungereimt redet der Herr Professor nirgends nicht, und sie verkehren ihm seine Worte. Das ist ja ohnmöglich, daß eine Substantz von ihr selbst entstehen könne, also wäre es närrisch, eine Gattung von Substantzen zu benennen, die von ihr selbst entstanden, sondern es theilt vielmehr der Herr D. alle mögliche Substanzen ein, daß sie entweder selbständig, oder aber unselb-

selbständig sind. Eine selbständige ist ihm ein Wesen, das, wegen der Unendlichkeit seiner Kräffte, ihm selbst genug ist, NB. dazu seyn. Diß ist also gantz was anders, als was sie sagen: Das da von sich selbst entstanden wäre. Denn diß involvirt, wo sie das Wort in gewöhnlicher Bedeutung nehmen, so viel, als, das einmahl nicht gewesen. Hingegen ist es absurd, sich ein selbständig Wesen vorzustellen, das einmahl nicht gewesen, und doch von ihm selbst entstanden sey! Solche kauderwelsche Begriffe mögen wohl eher die Verfasser in ihrem Gehirn haben, sie solten aber nicht, wieder die Wahrheit, sagen, als ob es Herr Professor Philippi so gesagt! das war also abermahls ein glücklicher Schnitt an dem Wirbel derer Herren Verfasser, und ihre ungewaschene Zunge hat diese scharffe Lauge verdienet.

§. XIV.

Die wichtigste Anmerckung, die in der gantzen Recension vorkömmt, ist wohl die, die die Herren Verfasser in der andern Note, pag. 505. machen; da sie in dem Wahn stehen; Hr. Prof. Philippi habe einen circulum, und petitionem principii, begangen, indem er so eine Beschreibung von der Ewigkeit angenommen, die eben in der Frage sey. Allein, meine Herren! sagen sie doch ohnschwer vor allen Dingen, ob sie über der Beschreibung des Wortes: Ewigkeit, oder aber der Sache selbst, streiten. Ist die Frage von der blossen Wortbeschreibung der Ewigkeit, warum setzen sie denn nicht selbst, eine richtige Beschreibung hin, wie sie das Wort: Ewig nehmen; weil das; was sie von einem zufällig ewigen Wesen sagen, ein leerer Ton, ohne Be-

griff, und so viel, als ein Schall unter der Luftpumpe, ist. Herr Prof. Philippi aber, nachdem er, im Math. Vers. §. 5. p. 4. erst erklährt, daß ein independent Wesen, den Grund seines Daseyns in ihm selber allein habe: So findet er in diesem Begriff zugleich diesen liegen, daß es ohnmöglich einmahl könne ein Unding gewesen, und erst erstanden seyn. (S. Mathem. Vers. p. 19. §. 19.) Es ist also ein independent Wesen wahrhaftig ewig, und zwar in so einem Verstande, daß es, auch nach der Vernunft, ohnmöglich, auch nur einmahl zu dencken, als sey es einmahl nicht gewesen. Er saget also, (§. 17. im Mathem. Vers.) daß dies der allerhöchste und vollkommenste Begriff von einem ewigen Wesen sey, wenn es nemlich würcklich also da ist, daß es ohnmöglich, auch nur einmahl zu dencken, als sey es einmahl nicht gewesen. Dieser Begriff nun schickt sich zu keinem zufälligen Wesen, weil bey jedem zufälligen Wesen möglich, zu dencken ist, daß es einmahl nicht gewesen. Daher ist ein zufällig ewig Wesen ein leerer Popanz, und Hirngebichte, das nirgends einen Stand hat, als im leeren Raum der glandulæ pinealis des Censoris. Wolte man aber das Wort: Ewig anders beschreiben, so daß auch das zufällige Wesen könte ewig heissen: So würde solche Beschreibung nicht hinlangen, die wahre Ewigkeit eines independenten Wesens auszudrücken. Denn dies ist nicht nur allezeit gewesen, sondern auch selbst daher, daß es den Grund seines Daseyns allein in ihm hat, ist es gantz ohnmöglich, daß es entstanden, oder einmahl nicht gewesen, oder einem andern Wesen auf einige Art unterworfen wäre!

Daher

Daher hat der Herr Prof. Philippi gantz recht gethan, daß er, zu Beschneidung aller Wortstreite, das Wort Ewig in dem Sinn genommen, wie es einem würcklich ewigen Wesen einzig zukömmt; und hat hernach befunden, daß man zwar von zufälligen Wesen sagen könne, daß sie von einer unbeschreiblich langen Dauer seyn können, aber, daß sie nimmer an den hohen Begrif der eigentlichen Ewigkeit kommen. Wolte man aber sich als möglich vorstellen: GOtt habe die Welt von Ewigkeit hingesetzt, und es treffe sich gleichwohl nur eben so, daß es von Ewigkeit geschehen, mithin sey die Welt zufällig ewig: So müste doch alsdenn die Beschreibung des Herrn Profeß. Philippi von einem ewigen Wesen ebenfalls zutreffen. Denn so wäre es bey einer solchen Welt allerdings ohnmöglich, zu dencken, daß sie einmahl nicht gewesen; nur aber könte man so dann nicht hinlänglich erklähren, warum sie ewig da sey. Aber auch alsdenn müste doch in der Natur der Dinge selbst ein vollkommen zureichender Grund in GOtt seyn, daß er sie von Ewigkeit hingesetzt; mithin wäre sie alsdenn nicht zufälliger Weise ewig da; weil es bey einem independenten Wesen absurd, zu dencken: Es thue etwas par hasard! Es treffe sich nur eben so! Es sey zufällig, und doch habe von Ewigkeit der Grund dazu in GOtt gelegen! Denn, wo jenes angienge: So fiele der Grundsatz, des in allen Dingen zureichenden Grundes weg; Da also bey dem independenten Wesen, wenn es zufällige Handlungen vornähme, kein Grund wäre, warum es mehr so, als so thäte;

welches gleichwohl in der Natur ohnmöglich ist. Daher das independente Wesen, in allen seinen Rathschlüssen, sich als ein ens necessarium anführet, das, durch die Uberwichtigkeit des zureichenden Grundes, nach seinem allerhöchsten Verstande, den es besitzet, in allen Dingen handelt, und doch dabey höchst frey ist, weil es nemlich dazu die Kraft allein in ihm selber hat, und sich solche Kraft von keinem einigen Wesen einschräncken läst, hingegen es eine unbedachtsame Freyheit wäre, wenn man das Ubergewichte des zureichenden Grundes wegnähme, da selbst die Handlungen der Thoren solches haben. Auf so eine Art hätten die Herren philosophiren sollen, wenn sie nicht hätten über die Schnur hauen wollen!

§. XV.

Die Critic in der Note pag. 506. ist, theils gar nicht zur Sache gehörig, theils hämisch und muthwillig. Was gehöret es zur Sache, ob sie keines Weltweisen sich erinnern können, der das ewig genennet, wessen Anfang man nicht bestimmen könne? Die Frage ist davon, wenn man nicht das ewig nennen will, davon ohnmöglich zu dencken, das es einmahl nicht gewesen, ob alsdenn das Wort: Ewigkeit, wenn mans beym Lichte besehe, anders genommen werde, als nur davon, wo man die Zeit des Anfangs nicht bestimmen könne. Denn dies wollen die Redensarten sagen: GOtt hat von Ewigkeit schaffen können: d. i. man kan, nach der Vernunft, auf undenckl. Zeiten zurück, nicht bestimmen, weñ GOtt hätte anfangen können, zu schaffen, sondern er hätte vor unzehligen Millionen Jahren, welches eine dem menschlichen Verstande schon unbegreifliche

Zeit-

länge ist, schaffen können. Aber eine solche Beschreibung der Ewigkeit schickt sich hernach gar nicht recht auf die Beschreibung eines würcklich ewig da seyenden Wesens; wie die Herren Verfasser den Beweiß davon aus Herr D. Philippi Schrifft selbst pag. 506. anführen, weil nemlich ein würcklich ewig Wesen gantz ohnmöglich einen Anfang hat; da es närrisch, ihm das in Gedancken entziehen zu wollen, was es unaufhörlich und von Ewigkeit würcklich gehabt. Es ist unsinnig, von einem unaufhörlich ewigen Wesen dichten wollen, als könne es angefangen haben, da es doch würcklich ohne Anfang da ist, also es nicht seinen Rückweg zum Anfange nun erst nehmen kan, so daß man sich vorzustellen vermöchte, ob sey es einmahl nicht da gewesen, da nun also diß seine Richtigkeit hat: So ist es hämisch, daß die Verfasser in besagter Note, pag. 506. fortfahren, als sey der Herr Professor Philippi sehr gewohnt, um der Worte willen Ausschweiffungen zu machen, und sich bey denenselben aufzuhalten. Aber, womit erweisen sies? Antwort, mit gar nichts, sondern man solls ihnen zu gefallen glauben, Sie dencken, weil sie sich die Chimere machen, und im Gehirne die Worte aussprechen können, ein ewig Wesen hat vielleicht können angefangen haben: Also sey es auch in der Natur selbst so möglich. Allein die Natur der Dinge richtet sich nicht nach unsern Hirnbildern, sondern wir müssen unsere Begriffe nach der Natur der Dinge richten. Wenn ich also annehme, ja nothwendig annehmen muß, daß ein unaufhörlich ewig Wesen würcklich in der Natur da sey, weil sonst alles einmahl ein nichts gewesen,

also ein Nichts sich nicht selber zu etwas machen können: So läst sichs auch nicht einmahl begreiffen, daß so ein Wesen doch einmahl ein Nichts seyn können. Muthwillig ist es endlich, wenn sie zu obigen ihren falschen Grundsatz eine Spötterey hinzusetzen, als sehe der Herr Professor ein dergleichen Verfahren, da er so ausschweife, vor eine Erfindung neuer Wahrheiten an, die Vernunfts-Lehre zu verbessern. Aber, wo hat ers davor angesehen? Es träumet ihnen also nur; und müssen sie vielmehr ihr unnützes Einstreuen, so sie z. E. oben (§. 2.) von der Taschen-Uhr, Gebäude mit dem Zeddul, und pag. 508. von der Baßgeige, wie auch durchgehends in ihren ad modum Schmiedii gemachten Noten, einmengen, vor neue Wahrheiten, etwa zur vollständigen critischen Dichtkunst der Deutschen, ansehen: denn sie wollen Critici abgeben, und tragen kein Bedencken, Zeug zu dichten: daran kein Vernünfftiger je gedacht, als nur sie!

§. XVI.

Müssen sich die jungen Herren Zeitungs-Gesellschaffter nicht gekützelt haben, daß sie ihrer Einbildung, pag. 507 nach, sich geschickt gehalten, den Hrn. Professor Philippi, als öffentlichen Lehrer zu Halle, zu straffen, daß er andre die Logic lehren wolle, und sie selbst nicht verstehe, indem er nicht wisse, daß unter einem allgemeinen Begriff, dergleichen hier der Begriff von der Ewigkeit sey, zwey besondere Arten stehen können, nemlich eine nothwendige und zufällige Ewigkeit! was nun den Vorwurf wegen Mangel der Einsicht in die allgemeine Begriffe anlanget; so hat Herr D. Philippi als er kaum 15.

Jahr

Jahr gewesen, in dem Königl. Pædagogio de Subordinatione idearum universalium eine Disputat. nach Wolfischen Grundsätzen gehalten, daß er also so bekante Dinge, längst, wie man spricht, an den Schuhen zerrissen, da die Verfasser solche vielleicht erst ohnlängst einsehen lernen, und daher so ausserordentlich begierig sind, ihr aufgegangenes Licht andern mitzutheilen! Die Sache selbst aber anbelangend: So folget daraus, daß man in der Vernunftslehre unter einem allgemeinen Begriff zwey besondre Arten fassen kan, wenn nemlich solche in der Natur würcklich möglich sind, gar nicht, daß man darum auch den Begriff der Ewigkeit in eine nothwendige und zufällige zergliedern könne. Denn die zufällige Ewigkeit ist ein hölzerner Strohwisch, ja eine Hirngeburth verwirrter Strudelköpffe, die weder wissen, was ewig, noch was zufällig ist. Es ist eben so, als wenn einer schlüssen wolte: Die allgemeine Begriffe fassen alle species in sich: Ergo wollen wir auch zwey species von GOtt machen, einen guten und weisen, und einen bösen tummen Gott. Würden sie da nicht sagen, das sey liederlich geredet. Denn ein böses tummes Ding könne nicht Gott heissen. Es sey nur ein einiger Begriff von GOtt, und es gebe keine Species Gottes. Eben so giebts nur eine einige Art der Ewigkeit, nemlich, wo etwas also da ist, daß es unmöglich angefangen hat. Warum stossen denn also die Verfasser nicht des Herrn Prof. Beweise pag. 51. §. 34. um, daß eine ewige Zufälligkeit ein leeres Gedicht, und ein Wort ohne Begriff sey? Das hätte

ehr zur Sache gehöret, als ihre läppische Wiederhohlung verwirrter Worte.

§. XVI.

Der Herr Professor hatte den Gedancken, daß manche Weltweise in der Logic darauf selber drungen, jedem Wort einerley Bedeutung zu geben, in der Metaphysic aber hernach wohl einerley Wort in unterschiedener Bedeutung annähmen, mit dem Epiphonemate beschlossen: So sehr könne manchen Gelehrten das principium receptæ hypotheseos, oder Liebe zu einer angenommenen Meynung, verleiten! Hier klügeln die Verfasser, die doch oben pag. 459. protestirt, daß sie nicht Kleinigkeiten aufsiengen, als führe sich der Herr Professor, dabey, wie einer, der auf dem Predigt-Stuhl stehe, auf; gleichwohl machen sie selbst in der Note ein Epiphonemon auf den Herrn Professor: So sehr kan einen, (schwatzen sie, als ob sie auf öffentlichen Marckt ihre gelehrte Bude aufgeschlagen hätten!) der in der Weltweisheit so gar weit nicht gekommen (als wie die Herrn Zeitungsschreiber, deren Gehirn, das sie mit Lesung so vieler Bücher überhäufen, wohl bey nahe wie das erste Wort Chaos aussehen mag.) Die Begierde, der den Herrn Wolf zu Halle verfolgenden Parthey zu gefallen, (ja, da treffen sies bey dem Herrn D. Philippi! er ist diesen Verfolgern treflich gewogen; man siehets aus den Anmerckungen gegen D. Langen!) hinreissen, daß er dasjenige vergist, was er wenige Zeilen vorher selbst ausdrücklich gesagt! Nun last uns hören, obs auch wahr? denn die Herren Verfasser haben schon bey mir, aus der einen Recension, allen Credit weg, daß ich ihren blossen Worten, ohne

ne dem Autor selber aufzuschlagen, trauen solte. Und siehe ich ertappe sie hier abermahl auf einer Legende, denn der Herr D. Philippi hatte, pag. 13 §. 17. gesagt: Daß der höchste und vollkommenste Begrif von der Ewigkeit derjenige sey, da von einem Wesen öhnmöglich zu dencken, daß es einmahl nicht da gewesen. Hieraus ziehen die Herren Consequenzmacher diesen Schluß: Ergo läst Herr D. Philippi auch einen unvollkommenen Begriff zu? Antwort: Ja, in so weit, daß er solchen nicht mit Gewalt andern nehmen kan, wenn sie dabey bleiben wollen: Ergo (schliessen sie weiter) räumet er auch daher eine ewige Zufälligkeit ein? O quæ? qualis? quanta? denn da dies nicht allein ein unvollkommener, sondern gar contradictorischer Begriff ist, weil alles ewige einen gantz zureichenden Grund hat, also es nicht kan zufällig, oder ohne zureichenden Grund seyn: So erschleichen sich die Verfasser eine Wahrheit, als ob der Herr Professor, wenn er auch einen unvollkommenen Begriff von der Ewigkeit bey andern dultete, eben den ungereimten Begriff von zufälliger Ewigkeit paßiren liesse. Sie beissen also, ehe ihnen der Schnabel noch recht dazu gewachsen!

§. XVIII.

Es ist Schade, daß wir in der Republique de Lettres keine dictatores haben, die Machtsprüche, ohne weitere anzuzeigende raison thun könten, sonst die Herrn Verfasser sich trefflich dazu schicken würden! oder auch, sie solten Beysitzer mancher Collegiorum seyn, die nicht die Rationes decidendi ihrer Bescheide und ertheilter abslurter Recognitionem zu geben pflegen, so, daß man das Recht nur

rathen

rathen muß. So machens die Herrn Verfasser, in der Note p. 508. Der Herr Profess. hatte nicht nur p. 17. sondern auch pag. 34. 35. erwiesen, daß unter 2. ewigen Wesen ohnmöglich eins dem andern könne unterworffen seyn, daferne NB. jedes unter ihnen apart, und doch beyde gleich ewig existirten. An statt nun, die Erweise des Herrn Doct. umzustossen, thun sie nur den heroischen Ausspruch: Dieses alles wird umsonst angenomen, und beweisens durch einen neuen Machtspruch: daß der Herr Profeß. unter die gehöre, die auf der Uberschrift mit dem Namen eines mathem. Beweises prangeten, aber sich in Erweisen insgemein sehr schlaf erzeigten. Sed, Domini Censores! dixisse non sufficit! probetur! An statt nun den Beweiß zu geben, bringen sie die einfältige abgedroschene Historie von der Baßgeige, darüber man hatte schreiben müssen, daß es eine sey, vor, und in dem übrigen tragen sie eben den Brey wieder auf, den sie schon p. 498. zum Eckel der Leser, (S. §. 3.) aufgesetzet.

§. XIX.

Gewiß, es fehlen uns noch in der Vernunft-Lehre, und sonderlich was den Lehrvortrag anbetrift, Oberhofmeister, und niemand taugt besser dazu, als die Herren Zeitungsschreiber derer deutschen Actorum! denn, da der Hr. Profeß. Philippi den Satz: daß kein ewig Wesen, das neben dem andern apart existire, von ihm könne hervorgebracht oder ihm unterwürfig seyn, in einen einzigen Lehrsatz (§. 18. des mathem. Vers.) gebracht: So hofmeistern sie ihn darüber, und wollen ihm Gesetze vorschreiben, daß er habe 2. oder mehr Lehrsätze, von dieser aneinander hängenden Materie

terie machen sollen. Man vergiebt ihnen aber diesen Fehler, daß sie die mathematische Lehrart noch zur Zeit nicht verstehen. Deñ bey solcher siehet man nicht, ob in einem Lehrsatze zwey oder mehr Glieder sind, und ob die herausgebrachte Sätze von ungleicher Wichtigkeit, sondern nur, ob solche insgesamt als Gliede, einer Kette aneinander hangen. Nun aber gehören die 5. Sätze des Lehrsatzes, davon die Frage ist, als eine einzige Kette zusamen, weil ein Satz aus dem andern, folge, und es wird der Satz, daß unter zwey ewigen, neben einander apart existirenden und von einander unterschiedenen Wesen keines von dem andern könne hervorgebracht, noch ihm unterwürfig seyn, aus dem vorhergesetzten geleitet: Also ist es keine Anflickung, sondern Aneinanderhängung aller Glieder einer Kette. Daß sie nun aber meynen, es sey gar kein Zusamenhang, daß wenn zwey Wesen ewig, eins vom andern nicht könne hervor gebracht seyn: So hätten sie das Gegentheil erweisen sollen: An statt nun, die dagegen vorgebrachte Gründe des Hr. Profeß. Philippi zu wiederlegen, und ihren Satz zu beweisen, bringen sie ein Exempelgen von Hr. D. Buddeo her, daß der einmahl geglaubt habe, es sey schwer zu erweisen, daß die Welt nicht von Ewigkeit sey! Was beweist aber dies? Lasset imerhin schwer seyn, wenn es nur hat können endlich erwiesen werden! Solte Herr Buddeus des Herr Prof. Philippi Schrift erlebet haben, vielleicht wäre er nun anderer Gedancken. Weil nun aber denen Herrn Verfassern unbegreifl. ist, daß NB. unter 2. apart existirenden ewigen Wesen, wo keines mit dem andern in una essentia coexistirt, sondern jedes separatam essentiam & existentiam hat, nicht eines von dem andern solte haben kön-

können hervor gebracht worden seyn: So will ich das, was der Herr Profeß. in seinem an Herr D. Klarke nach London, wie auch an andere Gelehrte, mit denen er correspondirt, geschickten lateinischen Exemplar, noch besonders über das, was im deutschen stehet, angeführet, und seinen Sinn mehr erläutert, weil ich Abschrift davon erhalten, hier einrücken. Bey dem Heisch-Satz §. 22. hat der Herr Professor im lateinischen, biß dato ungedruckten Exemplar, diese Erläuterung hinzu gethan: Sub notione entis *a se æterni*, merito etiam complectimur ejus *effectus consubstantiales*. Si enim ens aliquod est æternum, etiam *omnes effectus ejus, intra essentiam ejus spectati*, & in *eadem generati*, sunt æterni. Concedo igitur, si quis adeo *laxum*, eumque *improprium*, entis *dependentis* conceptum sibi formet, ut etiam *effectus consubstantiales* dicat, esse *dependentes*; hoc sensu *possibilem* esse *æternam dependentiam* ejusmodi effectus a sua causa. At, quum jam supra, (§. 5. 6.) in definiendo ente independenti & dependenti; constituerimus *duo entia sibi invicem contradistincta*, adeoque *duas substantias* quarum neutra *in alterius essentia* existit, sed *per se* subsistit; etiam hic in quæstione, an ens æternum *dependens* sit possibile, intelligimus *dependentiam*, *extra substantiam ejus entis*, a quo est dependens; adeoque dictum Postulatum & ita concipi potuisset. *Omne eus est vel causa, vel effectus: Prima causa est simul independens.* Omnis *effectus autem est vel consubstantialis*, vel *extra substantialis*. Quum igitur ens *dependens* neque sit *causa prima* neque hic

umatur,

Erster neuer Zusatz zu Hr. Profeß. Philippi Tract. gegen die Welt-Ewigkeit.

ſumatur, pro effectu *conſubſtantiali* hujus cauſæ, ſed pro *extraſubſtantiali*; nullus modus *ſupereſt*, quo ens *dependens* poſſet eſſe *æternum*, quam ſi *ejusmodi effectus extraſubſtantialis* poſſet eſſe *æternus*. Quotiescunque igitur in ſequentibus de ente *dependenti* loquemur, *probe* obſervandum, ſermonem nobis ubique ſolum fore *de illo ente dependenti*, quod a *Subſtantia alterius eſt diſtinctum, nec cum eo unum idemque facit*. Confitemur enim *in anteceſſum*, ſi *plures* ſubſtantiæ conciperentur *ita eſſe ab æterno compactatæ*, ut *unam* conſtituerent *eſſentiam*; ſenſu *latiſſimo*, eoque *improprio*, eas dici poſſe, *a ſe invicem ab æterno dependere*, & neutrum eſſe *prius*, vel *ſuperius*, ſed potius *unum ens*, conſtans *pluribus ſuppoſitis coæternis*, & *conſubſtantialibus*. Neque etiam hic *dependentia* eſt confundenda cum *harmonia*; ſi enim concipiantur plura entia *invicem coæterna*, neutrum ab altero eſt *dependens*; at poſſunt eſſe *in æterna harmonia*, imo poſſunt *unam* habere *eſſentiam*, de qua *una invicem ab æterno*, participant. Desgleichen hat der Herr Profeſſor den 10ten Lehrſatz (§. 34.) im Lateiniſchen alſo erweitert: *CONTRADICTIONEM* in ſe involvit (1) mundum *æterne contingentem*, aut (2) *contingenter æternum* eſſe.

Demonſtratio.

1) Omne ens *contingens* ſimul eſt *dependens*; at vero ens æternum *non eſt dependens*; (§. 23.) ergo nec æternum eſt *contingens*; jam applicemus hæc ad *mundum*. Hic, tanquam ens *contingens* (§. 31. membr. 1.) actualitatis & durationis ſuæ rationem

Anderes Supplement zu Hr. Proſeß. Philip. philoſ. Tr.

tionem ideo *ab alio* habet, quia enti *neceſſario*, quod ſimul eſt ſubſtantiale, & rationem exiſtentiæ *in ſe ſolo* habet, natura ſua eſt *contradiſtinctum*: adeoque ens *contingens*, quale eſt mundus, eſt ab ente neceſſario *dependens* (§. 6. 31); Jam vero, quum, ſi mundus ens *æternum* foret, vel eſſe *poſſet*, hoc ipſo ens *æque æternum* foret, ac ens independens adeoque eidem *coæternum* eſſet, (§. 17.); At, vero *contradictionem* in ſe involvat, *coæternum* alicui & *ſimul* ab eo *dependens* eſſe: (§. 18. membr. 4. 5. §. 23.) etiam id involvit *contradictionem*, mundum eſſe poſſe *æternum*, & ſimul etiam *contingentem*, ſeu quod idem *æterne contingentem* eſſe. Si hanc demonſtrationem ad *unum* reducere velimus *argumentum* erit hoc. Omnis mundus *contingens* eſt *dependens*; Ergo *nullus mundus æternus* poteſt eſſe *contingens*. *Quod erat prius.*

2) Porro, quum *nullum ens dependens* ſit *æternum* (§. 23.); e contrario autem omne ens *contingens* ſit ſimul *dependens*; (§. 21.) ſequitur, quod nec ens *contingens*, quale eſt mundus, ſimul ens *æternum* eſſe poſſit, ſeu, quod contradictionem involvat, ut mundus poſſit eſſe *contingenter æternus*, id quod & ita demonſtrari poteſt ex conceptu *æternitatis*, ſicut hactenus ex conceptu *dependentiæ* & *contingentiæ*, ſcilicet de *nullo* ente *æterno* concipi poteſt, quod aliquando *non fuerit*; at vero *omne ens contingens*, niſi ad naturam entis *neceſſarii* referatur, *facile concipi poteſt*, aliquando *non fuiſſe*; Ergo ens *contingens* non poteſt eſſe *æternum*, adeoque nec mundus *contingens* poteſt eſſe

con-

contingenter æternus; *Quod erat posterius.* Q.E.D.

§. XX.

Ich solte meynen, es wäre handgreiflich, daß so wohl eine zufällige Ewigkeit, als eine ewige Hervorbringung ausser seinem Wesen einen Wiederspruch enthalte. Damit es aber auch hier heisse: Aller guten Dinge sind drey: So will ich noch die dritte Stelle, die noch nicht im deutschen Exemplar gestanden, aber der Herr Profess. sie dem lateinischen in der Anmerckung des 42sten §. einverleibet, hier beyfügen. Er saget: Concipe e. g. duas lineas *æqualiter distantes perpendiculares* (Zwey *einander entgegenstehende Parallel-Linien*,) num quæso dici posset, alteram *ex altera* prodiisse, si *ab æterno* in *distantia* quadam *æquali coextitissent*? Si ergo assumamus, alteram lineam perpendicularem *ex altera prodiisse*, necessario ad *punctum aliquod* deveniendum erit, ubi *in eandem* inciderit. Jam, si mundum concipias *sub imagine* ejusmodi *lineæ*, quæ alteri stat ex *oppositio*; num quæso si mundus *simul* cum essentia *divina*, ipsi *e diametro exposita*, *ab æterno* extitisset, concipi posset, a Deo conditus: At vero, *creationem* concipias *sub imagine* lineæ *horizontalis*, inter duas *perpendiculares mediæ* num quæso altera linea perpendicularis *situm suum* accipere potuisset linea altera, nisi *mediante linea horizontalis*? Jam vero, si altera linea perpendicularis demum mediante *horizontali* est orta; nonne necessario supponendum, lineam illam, *ex qua altera prodiit*, fuisse *priorem* linea *inde deducta*? Si enim utræque *simul extitissent*, neutra *ex altera foret deducta*, sed quælibet haberet causam propriam, cum altera *connexam*,

Drittes wichtiger Zusatz des Herrn D. Philippi zu seinem Tract. gegen die Ewigkeit der Welt.

In *hoc tertio* igitur conveniunt *mundus* & *linea alteri oppoſita*, quod ſicuti linea non poſſit dici *dependens* ab *alia linea*, niſi *ex eadem ſit deducta*, ubi adeo conceptibile eſt *punctum*, antequam linea quædam alteri fiat *e diametro perpendicularis*, quippe hoc aliter concipi nequit, quam ſi *tranſeat* lineam *horizontalem*, (durch eine *Seiten-Linie*), ita quoque mundus non dici poſſit *dependens* a Deo, ſi *extra divinam ſubſtantiam ab æterno* extitiſſet; Sic enim *nullus* concipi poſſet *tranſitus* virtutis *inſufficientis*, quæ *in ipſo mundo* eſt, ad virtutem *Dei infinitam*, quæ tamen *ſimpliciter eſt cauſſa efficiens* mundi, adeo, ut mundus non poſſet concipi a Deo *dependens*, niſi aſſumamus, virtutem *ſubſiſtentiæ mundi* retro tandem cum *virtute omnipotenti creatice* eſſe connexam. Abſit autem, ut hoc ſimile *ultra tertium* extendere vellemus! Licet enim circa duas lineas perpendiculares *non concipi poſſit*, quod una ab altera dependeat, quam per *emanationem* & *deductionem* unius *ex altera*; tamen *creatio*, quæ per *omnipotentiam* ſupplet *defectum materiæ*, ſanæ rationi eſt convenientior, quam, ſi mundum *ex Deo emanaſſe* ſtatueremus. Ingenue tamen fateor, quamvis *mathematica certitudine* a *creatione* mundi ad *impoſſibilitatem æternitatis* ejusdem concludi poſſit, tamen *ipſam creationem* ex ſola ratione *mathematice* demonſtrari poſſe, me *admodum* dubitare. Sic enim demonſtrandum *ante omnia* eſſet, *æternam emanationem*, vel *generationem*, *involvere in ſe contradictionem*. Vtique enim, ſi *hos demonſtrari* poſſet, quod *ſublimioribus ingeniis* demonſtran-

Wolbedächtige Anmerkung.

ſtrandum relinquo, non alius modus ſupererit, quo ens *dependens* ad exiſtentiam pervenire poſſit, quam per *creationem*. Inter duas ſpecies enim, e diametro ſibi oppoſitas, ita ut non detur *intermedia*, neceſſario altera *vera* eſt, ſi altera demonſtretur, eſſe falſa. Aſt hic non videtur eſſe impoſſibilis *æternæ mundi emanatio*, vel *generatio*. Quamvis enim quis dicat: Sequi inde illum errorem *Spinoſianum*, quod ſic mundus cum eſſentia Dei eſſet *unita ſubſtantia*; tamen non omne, quod eſt *error*, involvit *in ſe contradictionem*; adeoque, licet creatio ſit *convenientior* ideæ de Deo; tamen ab eo, quod eſt *convenientius*, non valet conſequentia ad *impoſſibilitatem oppoſiti*, ſed ſolum ad *ſummam probabilitatem* prioris. Quamvis denique *mathematica certitudine* conſtet, quod ens *ejusmodi dependens*, quale (§. 6. 21.) definivimus, non poſſit *æque æternum* eſſe, ac independens (§. 23.); tamen, ſi accurate conceptum hunc entis dependentis *reſolvamus*, jam *ſub eodem* aſſumitur *duplex poſſibilis dependentiæ* conceptus, ſcilicet ut ſeparatim exiſtat, vel per *ſecretionem* ab entis producentis ſubſtantia, vel per *creationem* ex nihilo. Quum enim dicatur *extra ſubſtantiam* entis independentis exiſtere, & *ab eodem* exiſtentiam habere; ſane quum hoc ipſo removeatur *emanatio continua* & *generatio*, quippe ſic non eſſet effectus *extra ſubſtantialis*, ſed *conſubſtantialis*; nullus alius exiſtendi modus ſupereſt, quam vel *ſecretio*, vel creatio. Adeoque in ipſa definitione entis *dependentis* jam ſupponitur vel *ſecretio*, vel *creatio*, perque conſequens non ita neceſſario ens *dependens* ut *creatum* concipitur, ut *impoſſibile* eſſet, illud concipere tanquam ab altero ente *ſe-*

cretum (geſchiedenes). Ubicunque autem ſpecies oppoſita non involvit *contradictionem*, ſed ſolum *diverſitatem*; ibi neutra eſt *mathematice abſoluta*; ſed *utraque* eſt *poſſibilis*, & ſolum *hypothetice certa*, & ſic tota etiam hactenus data *demonſtratio* mathematicæ quidem demonſtrationis nexu *cohæret* cum definitione entis *dependentis* & *independentis*, qualem ego edi [§. 5. 6.] attamen, quum omnis demonſtratio mathematica ſit vel *abſoluta*, vel *hypothetica*; data de *impoſſibilitate æterni mundi*, potius eſt *hypothetica*, quam *abſoluta* demonſtratio. Si enim abſoluta eſſet, prius eſſet demonſtrandum, *impoſſibile* eſſe, ut ens dependens *alia ratione* exiſtat, quam tanquam *effectus extraſubſtantialis creatus*. Ad demonſtrationem *abſolutam* enim requiro, ut ipſæ *definitiones* cum principio *contradictionis ſint connexæ*, id eſt, ut demonſtretur, *impoſſibilem* eſſe, ſecundum naturam rei, *aliam definitionem*, *aliumque modum exiſtendi* & *concipiendi*, uti e. g. demonſtratio eſt *abſoluta*, quod ens *æternum* actu exiſtat; hic enim *immediate* definitio entis æterni connexa eſt cum *principio contradictionis*, ſcilicet, quod τὸ nihil facere nequeat, ut ſiat aliquid. (Was da *nichts* iſt, kan *ſich nicht ſelber* zu *etwas* machen.) Hinc enim *abſolute* infertur, non poſſe *omnia* aliquando fuiſſe nihil, ſic enim *nunquam incipere potuiſſent*, aliquid fieri. Adeo *abſolutam demonſtrationem* autem hic nemo penetratioris judicii deſiderabit, ad refellendam *poſſibilitatem æterni mundi*; Sic enim *impoſſibilitas* eſſet demonſtranda, ut aliquid poſſet

alia

alia ratione dependens ab alio eſſe, quam per *exiſtentiam extra alterius ſubſtantiam*; At vero ſtatim mens agnoſcit, *poſſibile eſſe*, ſeu contradictionem non involvere, ut ens aliquod per *emanationem* vel *generationem* exiſtat. Imo ipſa exiſtentia *extra alterius ſubſtantiam* duplicem agnoſcit modum *poſſibilem*, nempe *ſecretionem* & *creationem*. Sic filia exiſtere incipit *extra ſubſtantiam* matrit per *ſecretionem*, quum antea fuiſſet *pars* materni corporis. Item flumen, littora excedens, & vallem implens, *ſecernit* hanc aquam a ſua ſubſtantia, ſi priorem alveum quærat; adeoque etiam, ſi mundus concipiatur, jam eſſe ens peculiare *extra Deitatem* exiſtens; ſane Fanaticorum *ſecretionem materiæ a ſubſtantia divina* erroneam quidem eſſe credo, aſt *non impoſſibilem*, potius *æque magnum*, ac *ipſa creatio* fuiſſet miraculum. & *omnipotentiæ* documentum, ſi DEUS mundo, per *ſecretionem materiæ* peculiarem dare potuiſſet *ſubſiſtentiam*, uti infans ex utero progrediens, per *ſtupendum aliquod naturæ myſterium*, ex *parte* maternæ ſubſtantiæ fit *propria ſubſtantia*, absque alteriori ſubſtantiæ maternæ *concurſu*, *per ſe ſubſiſtens*. Non poteſt igitur circa refellendam æterni mundi poſſibilitatem *ſublimior* requiri demonſtratio, quam ipſa *natura rei* fert, nempe *hypothetice mathematica* id eſt, quod *concluſiones* quidem nexum inter ſe *abſolutam* habeant cum ſuis *principiis*,

Wie fern die Unmöglichkeit einer ewigen Welt nicht schlecht hin dargethan werdē könne.

aſt *ipſa principia* non conſtent ſolis *definitionibus neceſſariis;* ex hoc ipſo, quia per *naturam intellectus* plures exiſtentiæ ſpecies *in ſe ſunt poſſibiles*, quam illæ, quæ *fundamenti loco* ſunt ſupra poſitæ, & ex iisdem *neceſſario nexu* eſt concluſum. Aeque etiam, licet *mathematice certum* ſit, quod ens *contingens*; ſi exiſtat *extra alterius entis ſubſtantiam*, non poſſit *ita ab æterno extitiſſe*, quia ſic *nunquam alterum attigiſſet*, vel ab eodem fuiſſet *productum*; tamen conceptus *contingentiæ* non involvit contradictionem cum *generatione, emanatione* & *ſecretione*; adeoque, licet impoſſibilis ſit *æterna ſecretio*, quippe id, quod *ſecernitur*, antea fuit *unitum*, adeoque *momentum divulſionis* comprehenſibile *temporis* punctum continet, ſique hoc *removeatur*, nulla poteſt concipi *divulſio*, quippe quæ *ſuccedit* in locum *unionis*, attamen & hic *æterna materiæ generatio*, vel *emanatio*, non in ſe involvit *abſolutam* contradictionem. Si enim *infinita Deitatis vis* ſuffecit ad perpetuo *exiſtendum*, cur non etiam ad *perpetuo producendam* ex virtute ſua infinita materiam? Licet ergo ipſa materia *actu extra Deum producta non ſit æterna* tamen materia *agilitas Dei* (die *ewige Geſchäftigkeit* Gottes) ad dandam materiæ *exiſtentiam*, videtur adeo *minorem deſideraſſe virtutem*, quam, qua *ſe ipſum ab æterno ſuſtentavit in ſua eſſentia* adeoque quum Deus potuerit *majus*, cum & potuiſſe *minus*.

At vero redeundum nunc est ex hoc diverticulo, quod in edito *Tractatu germanico* prorsus omisi, hic vero, ut *mihi ipsi satisfacerem*, addidi: ex quo ipso id magis illustratur, quod in *Appendice* citati Tractus, ejusdemque observatione 33. pag. 120. monui, æternitatem mundi *non ita manifestam involvere contradictionem*, ac e. g. si quis *neget*, quod bis & bis sint quatuor; sed potius *varias esse possibilitates hypotheticas*, secundum quas mundus *esse possit æternus*, modo *præmissæ* a vitio contradictionis liberentur; hanc ipsam vero *præmissarum contradictionem non ita esse palpabilem*, ac si quis diceret: *idem simul posse esse & non esse*: Redeundum, inquam, est *in viam* a qua defleximus, demonstraturi nempe, quod *impossibile sit*, ut effectus *extrasubstantialis* existens *simul cum caussa sua* possit adesse.

Daß die Unmöglichkeit der Ewigkeit der Welt nicht gleich in die Sinne falle/ sondern viel Beweise und Einschränckungē voraussetze.

Gewiß der Hr. Prof. ist in solcher Erläuterung so genereus, daß er aufrichtig anzeiget, was an der Vollkommenheit seines aufgeführten Lehrgebäudes wegen der Natur der Sache, noch fehle, und er hat sich selbst solche erhebliche Zweifel gemacht, daß man deutlich siehet, er habe scharfsinnigen Köpfen noch genung Materie übrig gelassen, den Beweiß einer unmöglichen ewigen Welt zu noch einen höhern Gipfel zu bringen; dagegen die vor denen Verfassern der deutschen Actor. gemachte Scrupel sind wie die Spreu, die der Wind verstreuet!

§. XXI.

Es ist ein Unglück, wenn eine vorgefaste Meynung die Menschen dahin bringet, daß sie das vor

eine Verwirrung halten, was sie eben aus derselben bringen soll. Dies findet man an denen Herrn Verfassern, p. 509. in der andern Note. Sie sagen: Die vornehmste Ursach der Verwirrung, darein sich Hr. D. Philippi verwickelt, sey diese, daß er Ewigkeit und Selbständigkeit als zwey von einander unabsonderliche Dinge verbinde; Aber das thut Hr. D. Philippi nicht so schlecht hin und absolute, sondern, wie vorstehende Erläuterung anzeiget, nur hypothetice. Nemlich, wenn man denjenigen Begriff von der Ewigkeit faße, den der Hr. Professor zum Grunde geleget: So ist nach solchem, allerdings wahr, daß ein Wesen, von dem ohnmöglich, zu dencken, als sey es einmahl nicht gewesen, auch zugleich selbständig sey; dann wolte ich dencken, es seynicht selbstständig: So könte ich auch dencken, daß es eben nicht ohnmöglich sey, daß es einmahl nicht gewesen. Aber so wäre es nicht in demjenigen Verstande ewig, wie es der Hr. Professor beschrieben. Es ist also kein Weg übrig, wie etwas ewig, und doch nicht in sich, oder in seinem Wesen, selbständig seyn könte, als wenn das selbständige Wesen von Ewigkeit mit der Materie wäre vereinigt gewesen, nachher aber eine Scheidung der Materie von der göttl. Substanz vorgegangen wäre. Denn so wäre die Welt in ihrem Wesen nicht selbständig, und doch ewig, nemlich daß sie, ehe die Scheidung vorgegangen, von Ewigkeit mit dem göttlichen Wesen wäre, als eine ewige Materie solcher gestalt consubstantialis, oder mitselbständig mit der göttlichen Substanz, und also bliebe doch der Begriff, daß jedes ewige Wesen auch zugleich selbständig sey, entweder absolute,

solute, oder relative per æternam unionem cum ente substantiali. Folglich bleibt doch der vom Herrn Profeß. angegebene Begrif eines ewigen Wesens, daß es ein solches sey, davon ohnmöglich zu dencken, daß es einmahl nicht gewesen; auch bleibet der daraus gezogene Lehrsatz, daß in so fern ein Wesen dem andern unterwürfig ist, in so fern könne es nicht ewig, am allerwenigsten selbständig seyn. Hievon sagen nun die Verfasser, in obgemelter Note, als werde darinne dem Herrn Professor vermuthlich niemand beypflichten, ich halte aber davor, es werde vermuthlich niemand ihm darinne ablegen, als die Herrn Verfasser Monsieur Grimaldo und Consorten.

§. XXII.

Bey der Critic, pag. 510. möchte einem abermahls schlimm werden, weil die Herrn Verfasser so übel verbaute Brocken dem Leser vorlegen. Sie stehen im Wahn, der Herr Professor scheine selbst, einiger massen gemercket zu haben, wie unbillig diese Forderung sey, als ob Ewigkeit und Selbständigkeit nothwendig miteinander verbundene Begriffe wären. Daher bemühe er sich, in der beygefügten Anmerckung darzuthun, daß der Begriff der Ewigkeit vor allen andern Begriffen eine sonderbahre Freyheit und Vorzug in der Vernunft-Lehre habe. Allein, meine Herren! wo hat deñ der Hr. Prof. gesagt, daß solcher Begrif in die Vernunft-Lehre, und nicht vielmehr in die Metaphysic gehöre? Eine muthwillige Verdrehung aber ist es, wenn sie fortfahren, als halte der Hr. Prof. davor, daß sich der Begrif der Ewigkeit nicht wie andere Begriffe so gar genau an die Regeln der Vernunft-Lehre binden lasse. Ich brauche nicht dies ungegründete Vorgeben zu widerlegen, der geneigte Leser geliebe nur des Herrn Professors Anmerckung §. 21. selbst nachzulesen; so wird er finden, daß der Herr Professor Philippi klahr

erweise, daß der in einer gründlichen Methaphisic vorkommende Begriff, von der Ewigkeit in sich einer der Höchsten, und seiner Natur nach, nicht unter die Claße der andern gemeinern Begriffe gehöre. So ist auch das der höchste Beweiß, wenn einer endlich alle Begriffe Logice nach dem principio contradictionis auflöset, welches auch hier der Herr Doctor mit dem Begriff eines ewigen Wesens gethan, und ihn durch alle mögliche logische Feuerproben als bewährt hindurch geführet hat. Dieser ihrer gar hohlen Critic fügen sie noch eine hämische Gloße zu, als müsse es einem bedencklich vorkommen, das der Herr Professor erst an denen Regeln der Vernunfft-Lehre eines und das andere ändern müsse, ehe er den Satz herausbringen könne, das die Ewigkeit der Welt eine unmögliche Sache sey. Hier muß ich vor allen Dingen fragen: Wie verstehen sie, meine Herren! das Wort: Regeln der Vernunfft-Lehre? nehmen sie solche überhaupt davon, was von denen Logicis davor angegeben worden. So gibt es zu viel falsche, auch empyrische Logische Regeln; da also es gar nicht bedencklich, wenn der Herr D. Philippi, nach Art anderer Weltweisen, was dran zu ändern gefunden. Verstehen sie es aber von denen Regeln eines gesunden und wohlaufgeklährten Verstandes; wo hat denn der Herr Professor in solcher Anmerckung, oder sonst in seiner Schrifft, etwas an den Regeln der wahren Vernunfft Lehre, erst geändert, um die Ewigkeit der Welt zu wiederlegen? heist denn das die Regeln der Vernunfft-Lehre ändern, wenn man darnach einen Begriff aus der Metaphysic, als wie der Herr D. an angezogenem Orte mit dem Begriff von der Ewigkeit der Welt gethan, aufgelöset, und letztern dadurch bestätigt? das ist also ein neuer

Fehl-

Fehl-Schluß, da sie gedacht, den Herrn Professor Philippi mit zu treffen.

§. XXIII.

Die Herren Critici in den deutschen Actis sind so scharf daß, ob sie gleich pag 530. in der fünfften Recension von des Abte Gießlers in denen Manfredischen Wercke angezeigten mehr als 140. Fehlern, es vor Kleinigkeiten achten, Druckfehler zu bemercken, doch selbst sich eines blossen Druckfehlers, der in des Herrn Professor Philippi Schrift eingeschlichen, pag. 511. zu ihrer gantzen Note bedienen. Der Herr Professor Philippi sagt daselbst, daß es wieder allen Begriff sey, sich eine ewige Zufälligkeit vorzustellen. Denn die Zufälligkeit begreiffe in sich eine Unzulänglichkeit des Grundes, warum etwas vielmehr da sey, als nicht da sey. Bey einem ewig da seyenden Wesen aber müste nothwendig sein zureichender Grund seyn, warum es von Ewigkeit da sey. Nun sind die kurtz vorher gedruckte Worte im Tractat verdruckt, so daß sie also gesetzt worden: Warum etwas vielmehr das sey, als nicht sey. Dieses leicht mercklichen Druckfehlers bedienen sich die Herrn Verfasser zu ihrem Vortheil, und sagen in der Note: Auf die Art würde keine Sache seyn, die man zufällig nennen könne, denn auch jede zufällige Sache habe gnugsamen Grund, warum sie vielmehr das sey, als nichts sey. Allein wer läugnet dies? Es ist die Frage nur davon, ob in den zufälligen Dinge selbst ein zureichender Grund seines gantzen Daseyns zu finden? z. E. Es liegt eine Uhr aufm Tisch; da ist freylich ein gnugsamer Grund, daß sie da liegt; aber ist in dem gantzen Wesen der Uhr wohl so etwas, das den Grund enthielte, daß sie müste da liegen? oder auch, es ist z. E. zufällig, daß Titius von Cajo gebohren: Liegt aber an sich ein gnugsamer Grund

in demselben actu generationis, daraus Titius ans Tage-Licht kommen! daß eben er, und nicht ein ander dadurch empfangen werden müssen? mithin ist es klahr, daß in keinem eintzigen zufälligen Dinge ein zureichender Grund des Daseyns liege. Man nehme noch so ein Meisterstück der Kunst, als man wolle: So liegt doch in der wesentlichen Beschaffenheit desselben kein gnugsamer Grund, daß es daher zur Existien; gelanget wäre, sondern diese hat es von einer Ursach ausser ihn. Diß alles sind Begriffe, davon weder Herr Wolf, noch sonst ein vernünfftiger Mensch, zweiffelt, ausser die Verfasser. Sie besitze also eine Schärfe, an Dingen zu zweiffeln, die sonst bey allen vernünfftigen Menschen gantz ausgemacht sind. Die Art aber, dadurch sie einen sich selbst gemachten Knoten aufzulösen hoffen, sagen sie sey auch denen Schülern der Welt-Weißheit bekannt. Daher ich solche ihnen gern überlassen will, weil sie, sehr gelehrte Schüler haben müssen, die daraus klug werden sollen.

§. XXIV.

Bey dem Extract, den sie in der Folge, pag. 512. und 13. geben, verfahren sie mit des Herrn Professor an einander hängenden Beweisen sehr hart, daß sie solche zerschneiden und zerzerren. Daher sich ein Leser nicht irre machen lassen, nach den cken wolle, als sehe es in des Hrn. Doctor Schrift so zerlästert aus. Sonderlich lassen sie den Vordersatz des Beweises, warum die Welt nicht GOtt seyn könne, hinterlistig weg, dieses Vorder-Glied aber ist dieses: GOtt ist ein selbständiges ewiges Wesen, mithin ohnmöglich zu dencken, daß er einmahl nicht gewesen, nun ist aber gar nichts in der gantzen Welt dergestalt da, daß es ohnmöglich, zu dencken als sey es einmahl nicht gewesen: Folglich kommt nichts in der gantzen Welt an den hohen

Begriff

Begriff, daß es vor GOtt, oder das selbständige Wesen könnte gehalten werden. Diß ist die Stärcke des Arguments von Hrn. D. Philippi, woraus denn folget: Daß weil solcher gestalt nichts in der Welt ist, das die Natur eines ewigen Wesens hätte; und aber ohnmöglich, daß wenn alle Dinge ein nichts gewesen, etwas hätte entstehen können: So folgt allerdings aus der Unmöglichkeit, daß die Welt ein ewig Wesen ist, dieses, daß über solches ein dergleichen sey, nemlich GOtt. Daher ist der Verfasser Critic, pag. 515. ein Atheist werde über solchen Beweiß spotten, eben so gescheidt, als seine Beredung daß kein GOtt sey, und da sie bißher durchgängig über des Hrn. D. Philippi Beweise gespottet, könte ich mit mehrern Grunde, als sie den Hrn. D. zum Spinosisten machen wolten, sagen, daß sie von den Atheisten nicht im geringsten unterschieden. Denn die spotten auch über alle Beweise der göttlichen Existenz, weil es meist tumme Grützköpffe sind; da jedem wahrhafftig grossen Genie das Daseyn des göttlichen Wesens endlich heller, als die Strahlen der Sonne im Mittag, in die Augen leuchtet, und es eine moralische Unmöglichkeit ist, daß ein recht scharff denckender Geist ein Atheist bleiben oder werden könne; ob es gleich eine Zeitlang im Stande der Anfechtung seyn kan, wenn es in der Jugend die Religion nur vom vorschwätzen und bloß aus dem Catechißmo erlernet hat. Daher empfiehlt man denen Herrn Verfassern sich gegen den Spottgeist aus des Herrn Abt Moßheims und Ertz-Bischofs Tillatsons, item Herr D. Rambachs Rede von denen Spöttern, aufs künfftige zu verwahren, wo ihnen die Anmerckungen des Hrn. Professor Philippi gegen die Atheisterey noch keinen gnugsamen Eindruck gemacht haben. Ja

sie

sie bedencken, daß die Spottkunst eine Eigenschaft sey, die sie mit allen spitzfündigen Thoren können gemein haben!

§. XXIV.

Bey der andern Note, pag. 513. würde ich, wenn sie Mr. Grimaldo gemacht hätte, gesagt haben: Schaut doch den Grützkopf! hier aber will ichs umkehren: Schaut doch die scharfsinnige Criticos! Sie führen diese Worte des Herrn Profeß. an: Da man sich den Urheber aller Dinge nicht so vorstellen kan, als ob er einmahl nicht gewesen; hingegen dies bey der Welt gar wohl angehe, zu dencken, daß sie einmahl nicht da, und ihr Urheber ehr da gewesen, als sie: So kan sie daher weder ewig, noch der Urheber ihrer selbst seyn. Die Verfasser aber sagen, beydes sey eben dasjenige, wovon gefragt werde. Wohlan denn, last es uns versuchen, obs angehe, sich NB. vernünftiger Weise, als davon die Rede, weil man mit keinen tummen Schöps, oder frechen Thoren zu thun hat, von GOtt vorzustellen, daß er einmahl nicht gewesen! O der närrischen Fantasie, wenn einer dächte: Von GOtt haben alle Dinge ihren Ursprung, aber er selbst war einmahl ein Unding, ein Nichts, und ward selbst Ursach, daß er entstand. Kan ein im Kopf verruckter Mensch närrischer dencken? Also ist dies das erste, daran gar nicht kan vernünftig gezweifelt werden; folglich wissen die Verfasser nicht, was sie reden, daß eben hievon noch die Frage sey. Nun versuche man aber auf der andern Seite bey der Welt, entweder nach allen ihren Theilen, oder bey dem und jenem Theil in der Welt, z. E. dem Menschen, ob es vernünftiger Weise ohnmöglich, zu dencken, daß Menschen, und was

in der Welt gewesen, einmahl nicht gewesen? So wird man gar keinen Wiederspruch mit der Vernunft finden, sich solches als möglich vorzustellen. Ist nun aber dies: So reicht also der Begrif der Welt nicht an den hohen Begrif eines ewigen Wesens. Denn bey einem eigentlich und würcklich von Ewigkeit da seyenden Wesen, ist es auch so gar unmöglich, einmahl zu dencken, als ob es einmahl nicht da gewesen. Denn was hülfe die närrische Fantasie, in ihm selber zu sprechen: Ja, es ist einmahl nicht da gewesen, da doch solcher Ausspruch dem würcklichen ewigen Daseyn solchen Wesens wiederspräche. Mithin wissen die Verfasser abermals nicht, was sie geredet, als sey noch eben davon die Frage, daß man sich dergleichen nicht vorstellen könne, daß die Welt einmahl nicht gewesen. Man redet ja nicht von Gemüths-Schwärmereyen und Dichtereyen, sondern von vernünftigen Vorstellungen. Wer nun aber sich bey der Welt nicht als möglich vorstellen könte, daß sie einmahl nicht gewesen, hingegen aber von GOtt sichs vorstellen wolte, der wäre nothwendig nicht weit vom Tollhause! Wollen sie endlich so viel sagen, als folge es nicht, daß wenn man auch GOtt sich nebst der Welt auf beschriebene Art vorstellen müste, daher die Welt nicht ewig oder Urheber ihrer selbst seyn könte. Allein, wo dies nicht folgt: So hätten sie doch erweisen mögen, warum es nicht folge, und wie das Gegentheil möglich sey?

§. XXVII.

Ein treflicher Stein des Anstosses ist ihnen des Herrn Profeß. Philippi 4ter Grundsatz, pag. 514. daß es einen Wiederspruch enthalte, daß die Welt von ihr selbst, oder selbstständiger Weise ewig sey! Sie wissen dagegen

dagegen nichts, als was angehenden Schülern der Mathematic bekant sey, in der drunter gefügten Note anzuführen, daß ein Grundsatz so viel als ein Satz sey, der an sich selbst so klar und deutlich, daß er keines Beweises vonnöthen habe. Sie haben recht, und die Ursach, warum er keines Beweises bedarf, hat Herr D Philippi schon vor 16 Jahren als er im Pædagogio de natura axiomatum disputirt, als ein angehender Schüler der Mathematic gewust; so ich oben (§. 3.) angeführt, weil nemlich bey der mathematischen Lehrart jeder Grundsatz entweder ein unmittelbahres Stück aus der zergliederten gantzen Erklährung, oder aber ein unmittelbahrer Schluß daraus ist. Nun laßt uns die Probe machen. Herr Professor Philippi hatte §. 5. 8. die Erklährung gethan: Ein selbständig Wesen hat den Grund seines Daseyns in ihm selbst alleine; von der Welt aber: daß sie eine zufällige Reyhe der Dinge sey, die also nicht in ihr selbst den Grund ihres Daseyns habe. Folget denn nun nicht aus diesen beyden Erklährungen ohnmittelbahr: Ergo kan die Welt nicht selbständiger Weise ewig seyn. Wer der mathematischen Lehrart gewohnt, wird keinen weitern Beweiß fodern, sondern es als einen Grund-Satz paßiren lassen. Aber wer nicht fähig, aus zwey entgegen gesetzten Ideen den Satz zu ziehen, daß eine nicht die andere sey, der muß den Fehler seiner Einsicht nicht in des Herrn Professor Philippi Grundsatze, als ob der vor sich nicht klahr genung, sondern in seinem stumpfen Gehirn suchen. Es ist also die dem Hern D vorgeworfene Unwissenheit und Mißbrauch der Wörter von der mathematischen Lehrart etwas, das auf die Verfasser zurück fält. Auch konte der Herr Professor Philippi eines Beweises, daß die Welt selbständiger

Weise

Weise nicht ewig sey, darum überhoben seyn, weil davon gar nicht die Frage, uud schon in dem vorhergegangenen Lehrsatz ausgemacht worden, das GOtt Urheber der Welt. Denn wer kein Grütz-Kopf ist, siehet ja, daß daraus klahr und deutlich folge: Die Welt sey nicht ein selbständiges, folglich auch kein selbständig ewig Wesen. O si ergo tacuissetis; Philosophi & Mathematici mansissetis! Hier möchte man ihnen bald den Rath geben, den Monsieur Freydencker im dritten Anhange dem Grimaldo auf der andern Seite des Titulblats in puncto ranarum os obturantium gegeben.

§. XXVIII.

Daß Sophistereyen sich gar wohl in eine vernünftige Critic schicken, wollen mich die Herren Verfasser mit ihrem Verfahren p. 515. bereden. Sie prangen einmahl, daß sie sehr deutlich begriffen, was Herr Wolf damit sagen wollen: Die Ewigkeit der Welt sey von GOttes Ewigkeit unterschieden, ꝛc. Sie sind aber so mißgünstig, daß sie dem Leser den Grund, worauf ihre vermeynte deutliche Einsicht beruhe, hinterm Berge halten; klagen hingegen, daß des Herrn D. Philippi Beweiß, daß wo die Welt ewig und GOtt auch ewig, man nicht sagen könne, daß sie in Ansehung der Ewigkeit von einander unterschieden, unbegreiflich sey. Aber verstehen sie denn nicht den, einem jeden Schüler in der Vernunft-Lehre bekanten, Canon: In quacunque idea duæ species invicem conveniunt, quatenus conveniunt, non inter se discrepant. Z.E. zwey Menschen komen darinn überein, daß sie Menschen eyn; folglich kan nicht die menschliche Natur des einen

eine

eine andere seyn, als die menschliche Natur des andern. Eben so bey der Ewigkeit. Ist GOtt ewig, die Welt auch ewig: So ist eine Ewigkeit wie die andere, und der Unterschied liegt nicht in der Ewigkeit, sondern andern Eigenschaften, die Sophisterey aber der Verfasser lieget in der Note pag. 515. als bestritte der Herr D. Philippi die, so sich nie in Sinn kommen lassen, die Welt vor würcklich ewig auszugeben. Aber wo stehets denn, daß der Herr Professor diese bestreite? Er redet ja, wie sie selbst anführen, nur von solchen, die NB. dem Atheisten ad interim zugestünden, die Welt sey ewig, aber dabey nicht zugeben wolten, daß sie alsdenn auch selbstständig sey. Nun frage ich jeden Schüler in der Vernunft-Lehre: Wenn man einem Wiedersacher etwas κατ' ανθρωπον zugiebet, um sich nicht mit ihm darüber in Streit einzulassen, ob man dadurch die Sache selbst würcklich davor ausgebe, wofür sie der andre hält? Wie folgt demnach, da der Herr Professor gegen die streitet, die den Atheisten das zugeben, daß die Welt ewig sey, oder seyn könne, das ist, die da setzen, als wiedersprächen sie ihm darinne nicht, und wolten nicht darüber mit ihm streiten, daß daher der Herr Professor Philippi ihnen beylege, als gäben sie darum die Welt vor würcklich ewig aus! O was giebt es nicht in der Welt vor Verstands-Würmer, wenn man anfängt, ihre Köpfe zu anatomiren! Ich würde so scharf nicht schreiben, wenn ich nicht wüste, daß solche scharfe Lauge so gut als ein Wurmsaamen, oder ein Balsam gegen künftige noch ärgere Fäulniß sey; wie ich denn denen Verfassern hiermit voraus sage, wo sie künftig des

Herrn

Herrn Profeß. Philippi Schrifften nicht entweder lieber gar unbeurtheilt lassen, oder entweder critisiren werden, ich mit ihnen mich weiter nicht aufzunehmen gesonnen, sondern einen guten Staar-Stecher, oder auch einen guten Wund-Artzt ihnen über den Hals schicken werde, der sein Heil an ihnen so versuchen soll, wie Herr Freydencker an Mſr. Grimaldo. (S. die Vorrede zur dritten Vertheidigungs-Schrifft).

§. XXIX.

Wären die Herrn Verfaßer schon solche Graubärte, die sich der Brille bedienen müsten: So würde nicht ihnen, sondern ihrer Brille beymessen, daß sie pag. 516. abermahls die Worte und den Sinn des Herrn Prof. Philippi übersehen. Er sagt im Tractat pag. 65. die Redens-Art: GOtt habe von Ewigkeit schaffen können, enthalte entweder eine Zweydeutigkeit und Verwirrung, oder aber, wenn sie so viel hiesse, als die Lage der Worte anzeige: So sey der Verstand davon dieser: Daß die Welt könne ewig, und doch auch zugleich erschaffen seyn. Dieses verstümmeln die Verfaßer, und sagen: Der Hr. D. halte den Satz: Von Ewigkeit erschaffen seyn, dem vor gleichgültig: es sey möglich, daß die Welt von Ewigkeit her gewesen, wodurch er mercken lasse, daß er nicht gnugsam wisse, was die Weltweisen mit dem ersten Satze gemeynet. Aber, meine Herren! das ist ja nur ihre eigenhirnige Critic, als hätte der Hr. Profeß. diese 2. unterschiedene Sätze vor eins gehalten; und es ist falsch, daß ers gethan; denn es führt ja Weltweise an, die die Welt von Ewigkeit her zu seyn, geglaubet, aber die Schöpfung nicht angenommen. Wer da dächte: es sey möglich, daß die Welt selbständiger Weise, oder auch per emanationem continuam von Ewigkeit sey, der hielte sie vor

ewig ohne, daß er sie vor erschaffen hielte. Mithin hat der Herr Prof. Philippi nicht vor gleichgültig halten können oder wollen. Von Ewigkeit her seyn, und von Ewigkeit erschaffen worden seyn. Also steckt die Mißdeutung in einem Fehler ihrer Augen, daß sie die Worte des Herrn Prof. nicht recht gelesen. Dahero ist auch das aus solchem falschen Vordersatz gezogene: Demnach führet der Hr. Prof. Aristotelem zur Unzeit an, so irrig, als ihre übersichtige vorhergegangene Critic. Bald drauf thun sie einen neuen Macht-Spruch, daß dasjenige, was der Herr D. denen Vernunftschlüssen des Thom. Aquins und Meißners entgegen gesetzt, sehr hohl und ungegründet sey. Warum? die jungen Herren Gesellschafter der deutschen Actor. habens gesagt. Gut, wenn das gilt: So sage ich, nebst 20. meiner guten Freunde, dagegen: Es ist hohl und ungegründet, daß sie was ohne Beweiß so vorgeben. Gewiß, sie verdienen, wenn etwa neue Glaubens-Formeln solten geschmiedet werden, daß sie von allen dazu möchten zu Rathe gezogen werden. Denn sie würden sehr fix seyn, ohne Raison und Beweiß, viel Glaubens-Articul einem vorzulegen. Sie führen auch die richterliche Sprache hoher Landesregierungen: Wir tragen Bedencken; denn sie sprechen: Wir, (wir von GOttes Gnaden, Zeitungsschreiber zu Leipzig, Jena, und benachtbarter Orten,) tragen Bedencken unsere Leser damit aufzuhalten! Schade! daß sie nicht in gewissen hohen Cabinetten sitzen! Mein! was würden sie vor Machtsprüche thun, die wieder alle gesunde Vernunft, und wieder die academische Freyheit wären!

§. XXX.

Die Herren Verfasser haben sich schon oben gekützelt, was es vor ein treflich bon mot sey daß sie dem Herrn

Doctor

Doctor vorwerffen kõunen, seine Noten wären nach Art des Minellii eingerichtet; diesen aufgewärmten Kohl bringen sie p. 616. noch einmahl vor. Nun sind einmahl die Noten Minellii gescheidter als deren Verfasser, die sie oben von der Baßgeige, Taschen-Uhr, und aus der Bau-Kunst (§. 2. 7.) gegeben. Wenn auch das heist, nach Art Minellii Noten machen, daß solche gleich unterm Text stehen: So haben sie ja durchgängig auch diese Art, daß sie ihre pavoren Noten unterm Text sehr compreß drucken lassen; es wäre denn, daß sie darinne was voraus hätten, daß sie alle Noten nur mit Sterngen bemercken, da der Herr Prof. Philippi, zur Deutlichkeit, dazu Zahlen genomen. Ja ihre Noten sind nach Art des Schmirellii, eines berühmten Polygraphi im Seculo obscurorum Virorum, dessen Leben, wie auch eines zu der Zeit lebenden grossen Sinesischen Weltweisens, Alcahaf-Rorahpuriman, der Hr. Prof. Philippi ehestens ans Licht stellen wird. Sie spitzen nur in Zeiten ihre Federn, denn er wird eine Parallel ihrer Actorum mit denen Actis mscpt. des Schmirellii anstellen.

§. XXXI.

Was der Hr. D. Philippi bloß vor einen Neben-Gedancken hält, dem er nur so beyläuffig, um die vorhergesehene Urtheile der mediocren Genies abzuwarten, einfliessen lassen, das kömmt denen Hrn. Verfassern der deutschen Lctor. p. 517. als die wichtigste Anmerckung vor. Es hat der Hr. Professor eine wichtigere vorhergesetzt, daß alle bißherige Chronologi, von der biblischen Chronologie, als der richtigsten abgegangen, und dadurch viel Jahre zu kurtz gerechnet; so daß man, an statt nach der gemeinen Rechnung zu sagen, daß die Welt in diesem Jahre erst 5493. Jahre gestanden, vielmehr es schon viel länger sey. Da gedencket er nun nur Gewandsweise eines gewissen Manu-

scripts, das er mir auch gezeiget vom Jahr 1725. her, darinne 23. auserlesene Anmerckungen über den geheimen Sinn der Offenbahrung St. Joh. vorkommen. Dieses Mscpt. hat er Hr. D. Langen, ehe er sein Apocal. Recht heraus gegeben, gesandt, und lange Zeit bey ihm gelassen, auch nachher gefunden, daß derselbe grosse Polygraphus, in dem meisten eben die Meinung weitläufftiger ausgeführet habe, die in solchem Mscpt vorkommen, und die der Herr Doctor angezeigter Ursachen wegen, in etwas berühret, ohne deswegen, wie die Verfaßer der Actor. träumen, zukünfftige Dinge weissagen zu wollen. Ich halte mich also mit ihnen nicht länger auf, weil mir eben das 80te Stück des Hamb. Correspond. in die Hände fällt: Daß heute zu Tage jeder Stümper am Hr. Prof. Philippi wolle zum Ritter werden, und daß sich dies alle diejenigen möchten lassen gesagt seyn, die bey gleichem Unvermögen als Grimaldo gezeigt, einen gleichel Kützel hätten, sich an dem Hrn. Profeßor zu reiben; welches vor seine Sache ein desto gewisserer und herrlicherer Sieg sey, weil sich so schlechte Helden an ihn machten!

Sapienti sat.

P. S. Gleich jetzo vernehme durch einen Brief aus Dreßden, daß, da die Herren Verfaßer der deutschen Actor. den Hrn. Hofrath Glafey, in eben dem 175sten Theil angegriffen, wo sie des Hrn. Prof. Philippi nicht geschonet, jener eine Cabinets-Ordre ausgewürcket, daß die Herren haben eine öffentliche Abbitte thun müssen: Eben dies solten sie von Rechtswegen dem Hr. Profeßor Philippi auch thun.

Drit-

Dritte Vertheidigungs-Schrift,

vorstellend

Den Grützkopf Eines leibhaften Ruckers,

welcher, in einer

auf

Herrn Profess. Philippi

mathematischen Versuch gegen die Ewigkeit

der Welt,

von Grimaldo,

in JENA herausgegebenen *Charteque:*

Abgestrafter Vorwitz ꝛc.

betitult,

gar kentlich hervorguckt,

anatomirt von

einem redlichen Brandenburger,

Leberecht Freydencker.

O *quanta* species *hominum*, quibus *cerebrum* deest! *Phædr.*

Zwey NB. vor Monſ. Grimaldo.

* * *

1. NB.

O *Stipes*! purga *cerebrum* ne *putreſcat*, et ſequere morem *Ranarum*, os *Obthurantium*.

O lieber Grützkopf! laß dir dein Gehirn beſehen,
Ich weiß, es wird der Wind durch deſſen Moder wehen,
Doch hier iſt ein Recept, du wirſt es bald verſtehen:
Sey künftig wie ein Froſch, wenn der ſich will aufblehen!

2. NB.

SIGNORE GRIMALDO,
im abgeſtraften Vorwitz (ſeiner, als) eines unbeſonnenen Critici,
ſagt in einer Note:

Ach! wenn doch die kleinen Geiſter nicht auch in der Welt eine Figur machen wolten?

Hier hat Herr Grützkopf ſelbſt ſein Schwanen-Lied geſungen,
Weil ſein Gewiſſen ihn zur Wahrheit ſtarck gedrungen!

Geneigter Leser.

DA des Hr. Prof. Philippi Academische Verrichtungen, und unterhabende wichtigere Schriften, als die Abfertigung seiner Wiedersacher, dazu unser einer schon hinlänglich, ihme nicht Zeit übrig lassen, jedem Wäscher der seinen Mund gegen ihm aufthut, zu antworten; und aber sich ohnlängst ein dergleichen unter den Nahmen eines wohlbekanten Weisenfelsers, der sich Grimaldo, nach Art des grossen Cardinals Grimaldo, genennet, gefunden, der nicht mit einer Sylbe die Gründe gedachten Hn. Doct. gegen die Welt-Ewigkeit angegriffen, sondern nur bloß die Thorheiten seines Grützkopfs, welche Benennung mit seinem Geschlechts-Nahmen eine grosse Aehnlichkeit hat, ausgeschüttet: So will ich, der auch ein Zuhörer des Hn. Prof. Philippi gewesen, meine Lust mit diesem düstern Kopfe haben, und mein Heil versuchen, einen glücklichen Schnitt an seinen Wirbel anzubringen. Vorläuffig ist zu wissen, daß Grimaldo, oder, wie er eigentlich heisset, Ernst Ottomar Grüzner, Weisenfels. als er noch in Halle studiret, und auf dem Weysenhause informirt, auf den seel. Abt Breithaupt eine deutsche Rede auf der Wage zu der Zeit halten wollen, da Hr. Prof. Philippi eben dergleichen vorgehabt, wenn nicht nachher sein auf Königs Augusti Stuffen-Jahr abgelassenes Helden-Gedichte, samt einigen andern Ursachen, dazwischen gekommen. Weil nun besagtem Mstr. Grimaldo es von der Hällischen Theologischen Facultät untersagt wurde, solche Rede zu halten, und er gedacht, als habe es Hr. Prof. Philippi gemacht: So hat er, da er sich nach Jena (*) gewendet, einen Wolfischen

(*) Man hat mir vor gewiß erzehlet/daß er auch da lose Händel vorgenommen/und als an einem fremden Orte gestohlen/zu einer hohen Stuffe geführet worden; welches Verhängniß ich ihm nicht gerne gönne/und wo er solchem entgangen/kans ihm doch eine Warnung seyn/keinen Ehren-Dieb weiter abzugeben/noch gegen seinen ehemahligen Lehrmeister mit Undanck fortzufahren.

Anbeter und des Herr D. Beneider, die Gefälligkeit erwiesen, und sich gegen seinem ehemahligen Lehrmeister, wie er selbst den Herrn Professor p. 15. not. m. genant, auf eine sehr undanckbare und grobe Art in einem so einfältigen als frechen Pasquill, das er NB. ohne Censur bey der Meyerin zu Jena drucken lassen, unterm Titul: Abgestrafter Vorwitz eines unbesonnenen Critici ꝛc. herausgelassen. Was er aber vor ein Grützkopf sey, siehet man so wohl aus dem, ofe gantz unrecht und verkehrt gefasten, was er dem Hr. Professor in der Logic nachgeschrieben, welches er mir gezeiget, und sichs zur Raritat aufgehoben, als noch kenntlicher aus dem, was in der Folge, da ich sein verdorbenes Gehirn anatomiren werde, handgreiflich vorkömt. Er ist auch zwar schon treflich in dem 80sten Stück des Hamburgischen Correspondenten geputzt worden, darinne es unter andern heißt: Es schicke sich der Titel eines unbesonnenen Critici nie besser, als auf ihn selbst; Jt. Er sey zu ohnmächtig, andern Fehler zeigen zu wollen, da er seine eigene nicht überschauen könne. Jt. daß seine Reime so abgeschmackt, als seine ungereimte Noten. Jt. daß nun ein jeder Stümper und muthwilliger Jüngling am Hr. D. Philippi zum Ritter werden wolte ꝛc. Aber die Platte ist ihm durch solche Lauge nicht genug gewaschen. Ich bin ein Medicimer, der sich sonderlich auf stroppanir-n gelegt. Also will ich seinem verdüsterten Gehirn eine Oefnung machen. Was hingegen in dem 175sten Theil der deutschen Actor. Erudit. gegen den Herrn Profeß. Philippi vorkommt, wird er selbst anatomiren, oder einem andern Commißion auftragen, der ihnen gewachsen. Halle, den 26ten May 1733.

Leberecht Freydencker.

Ana-

Anatomirter

Grütz-Kopf des Monsieur Grimaldo.

§. 1.

AUf die andere Seite des Titul-Blats hat Monsieur Grimaldo, weil sich sein Witz nicht so weit erstreckt, aus seinem eigenen Poetenkasten einen Denckspruch zu erfinden, einige noch von Schulen her ihm aus dem Horaz bekante Verse abgeborget, darunter die vornehmsten:

Cum *tua* prævideas oculis male *lippus* inunctis
Cur *amicorum vitiis* tam cernis *acutum*?

Dies will er auf Herr Profeß. Philippi deuten, welcher Herr Wolfen alles aufgemutzet. Gleichwie aber dessen mathematischer Beweiß, ausser den Anhange betrachtet, bloß dogmatisch ist, und nicht eine Sylbe, die was nachtheiliges gegen Herr Hofrath Wolfen enthielte, darinne anzutreffen; Also hat der Herr Doctor in dem Anhange gewiß vor Herr Wolfen das Wort so häufig geredet, daß er dagegen die übrige bittre Wahrheiten recht verdauen kan. Es hat mir auch der Herr Professor einen Brief von Herr Hofrath Wolfen gezeigt, darine er ihm die Versichrung giebt: Bey aller vorfallenden Gelegenheit vor den Herrn Professor sein Bestes zu sprechen. Diesemnach werden diese beyde Gelehrte ihre Sache schon unter sich selbst ausmachen, und hätte Herr Grützkopf nicht nöthig gehabt, einen Protector des Herrn Hofrath Wolfens, und einen Abstrafer des Herrn D. Philippi abzugeben; weil man dencken könte:

Homuncio! quis *Te* efflagitavit *athletam*?

§. 2.

Monsieur Grimaldo hätte mit seiner verdor-

benen Poesie, dadurch er dem Herrn Professor Philippi angreiffen wollen, gar wohl zu Hause bleiben können. Er fängt an, seine Hirn-Geburt also auszuhecken:

Jüngst schrieb Hr. Lipps ein Buch, in dem er wolte weisen,
Man könne diese Welt ohnmöglich ewig heissen.

Ich halte mich nicht hier auf, wie der Grützkopf in diesen zwey Reimen gegen die Construction, Poesie, und die Sache selbst verstossen; sondern ich will nur seine, bey dem Namen Lipps gemachte Note (a) etwas anatomiren. Er saget: der Name Philippi sey nicht in den Vers gangen, also habe er Lipps draus machen müssen. Aber der Grützkopf hätte seine zwey Reimen nur so setzen dürfen, wie folget, da es solcher abgeschmackten Verstümmlung, und Herbeyhohlung des Namens eines auf dem Rade bey Dreßden liegenden Bubens: Lipps Tullians, gar nicht bedurft; denn warum hat er nicht lieber etwa also angefangen:

Des Herrn Philippi Buch ist darum anzupreisen,
Weil seine Lehren uns darinne deutlich weisen,
Wie daß die Ewigkeit der Welt ein solch Gedicht,
Das gegen die Vernunft und alle Sinne ficht, ꝛc.

Man siehet aber wohl, Monsieur Grimaldo hat bey dem Wort: Lipps seine Scharfsinnigkeit zeigen wollen. Denn da er aus dem Horaz zuvor das Wort: lippus angeführt: So hat er, durch eine sinnreiche Zusammenziehung, daraus: lipps gemacht. Da sage billig:

Was? meinet ihr, will aus dem Kindlein werden?

Denn

Denn die spielende Natur hat gewiß ein groß Talent in ihm gelegt.

§. 3.

Herr Grimaldo muß das Grimmen im Gehirn gehabt haben, daß er in denen folgenden Zeilen nicht nur von solchen Anzügligkeiten, die sich besser auf ihn schicken, angefangen, sondern auch er vor Wuth, wie er selber schreibt, das unschuldige Buch des Herrn D. Philippi auf GOttes Erdboden geworfen. Seine Anzüglichkeiten gebe ihm, in Antwort, mit einer kleinen Veränderung zurück:

Beym Grützkopf sahe man, wie sein sehr stumpfer Kiel,
Mit grossen Unverstand, auf Schmäh- und Zanck-sucht fiel;
Ein jedes Blat verräth der Seelen innre Triebe.

Was nicht mit besondern Lettern gedruckt, sind Grimaldo eigne Worte, wie kan er aber sagen: Jedes Blat von Herrn Professor Philippi mathematischen Versuch, verrathe seinen Unverstand ꝛc. da der Beweiß von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt, in so ein helles Licht gesetzt ist, daß einer ein Grützkopf seyn muß, wenn nicht die Stärcke davon in die Augen leuchtet. Daher hat auch Grimaldo nicht einen einzigen von denen angeführten Beweisen anzugreiffen, vielweniger umzustossen vermocht. Jedoch:

Quid mirum? *stirpes* est *stipes*!

Dies schickt sich besser vor Mſr. Grimaldo, als was er in der Note (g) gesaget: Philippus manet Philippus! O des treflichen Lateiners!

§. 4.

Der Herr Professor Philippi hatte pag. 158. zwölf harte

harte Ausdrücke Hr. Hofr. Wolfens angeführt, und nur gesagt, es gefalle ihm nicht, wenn Gelehrte sich einander so herunter machten, als wie der Pöbel. Grimaldo aber zeigt, daß er wohl ehe aus Borte Hude, als Weißenfels gebürtig sey, wenn er schreibet:

Und wie ein Bauers-Knecht mit schelten um sich schmeißt,

Dabey er in der Note c. diese lepidam rationem hinzu thut: Hr. Prof. Philippi habe die unter dem Pöbel gerechnet, die andre schimpfen, aber ist denn jeder vom Pöbel eben ein Bauers-Knecht? das erste läst sich von Grimaldo dencken, wenn er gleich das letztere nicht wäre. Doch hat er sich von den Anstalten des Weysenhauses zu Halle fortmachen müssen, weil ihn welche einmahl auf der Gaße des Abends angetroffen, daß er in trunckenem Muthe bey einer liederlichen Weibes-Person die Hand im Busen gehabt. Da möchte man wohl seinen in Not. 15. pag. 14. übel angebrachten Wunsch: GOtt segne diese Anstalten! in Absicht auf ihn, nicht nachsagen dürfen!

§. 5.

Herr Grimaldo wirft sich in der Folge zu einen unbestalten Advocaten Hr. Hofrath Wolfens auf, wie jener Monsieur Naseweiß, der gantze Juristen-Faculteten in einer Defensions-Schrift zu vertheidigen suchte, daß sie gestempelt Pappier vor ungestempeltes daher leicht hätten ansehen können, weil die Referenten meist alte Leute wären, die die Brille nehmen müsten, um die Acta recht lesen zu können; oder wie ein anderer, der Hr. D. Leysers Disput. de Convitiis advocatorum darum hoch rühmte, weil der Herr Verfaßer aus seinem eigenen Meinungs-Kram ein Urthel, das er in seiner eigenen Sache gesprochen, zum Beweiß, daß es recht sey, im letzten §. mit an-

hän-

hängen lassen! Das übrige Gewäsche des Grimaldo, da er dem Hr. Profeß. Philippi, Hochmuth, Eigendünckel ꝛc. beymist, haben ihn entweder die Mäusims (*) vorgepfiffen, oder aber:

Der Kuckkuck ruft seinen eignen Nahmen aus!

§. 6.

Ein Leser, der ein zartes Ohr und reinen Geschmack in der Poesie hat, geliebe einmahl Acht zu haben, wie es klinge, wenn unser neu-aufgehender verdorbene Poet ferner pag. 12. dichtet:

Es reist der Einbildung geschwärtzter Flohr entzwey,
So denn erkennen wir, was unser Wissen sey:

Hört man nicht neue Poetische Figuren und Aussprachen! Wie hart klinget nicht das Wort: Einbildung, bey dem eben einfallenden Abschnitte des Verses; und was vor ein Galimathias liegt nicht in dem geschwärtzten Flohr der Einbildung, und wenn nun dieser geschwärtzte Flohr zerrissen, woher erkennet man denn da, was unser Wissen sey? da möchte man wohl sagen:

Brich dir, Grimaldo, doch den Kopf nicht so entzwey,
Wir wissens, daß darinn gar wenig Grütze sey.

§. 7.

Den angehängten Seufzer pag. 15. von den Worten: Ach wolte doch der Mann sein eigen Heil bedencken, ꝛc. samt dem ersten Satz der Note lin. 3. 14. habe jüngsthin, auf gleichen Schlag in der Comoedie des Tartuffen gefunden, und ist nichts tartuffischer als eine gifftige Galle (**), durch scheinheilige Lippen, und Phariseische Straf-

Pre-

(*) Das sind so viel als die Mucker. Ein Mucker aber ist ein niederträchtiger Sclave von des andern seinen Urtheilen und Handlungen/ es sey in welcher Facultät es wolle.

(**) Zumahl mit solchen seltsamen Grimassen/ als Grimaldo an sich hat.

Predigten zu versprützen. Wo er von Halle nichts bessers mitgebracht, als dies; So mag er mich nicht verdencken, wenn er mich gleich mit unter die böse Juristen setzt, die eine gewisse Art niederträchtiger Gemüther, welche ihren Verstand zum Sclaven eines andern machen, vor Mäusims oder Mucker halten, und keine andere als solche Gattung von Leuten (*) also nennen, daß ich ihn so lange auch darunter rechne. Denn Einfalt und Frechheit können gar wohl beysammen stehen, folglich einer ein frecher Mäusim, oder Pinsel seyn.

§. 8.

Nun kommen wir auf die schönen Anmerckungen des Msr. Grimaldo. Das einfältige Geschwätz, als habe er wegen des Reimes, an statt Philippi setzen müssen: Lipps, ist schon oben (§. 2.) abgeführet. Der dem Hr. Professor Philippi beygelegte Vorwitz und Boßheit aber, da er gesagt: Es hätten einige davor gehalten, Hr. Wolf habe Hn. Buddeum nur immer Hr. Budden genennet, weil diese Benennung eine grosse Aehnlichkeit mit dem Wort: Butte der dumm habe; braucht keiner vielen Wiederlegung; denn Hr. Wolf hat, wie mir mehr als 3. glaubwürdige Zeugen von seinen ehemahligen Zuhörern erzehlet, manchmahl in der Hitze, wenn er Hr. Buddeum wiederlegt gehabt, gesagt:

Meine Herren, hier raisonniret Hr. Budde wieder sehr butt. (**) Hr. Professor Philippi aber ist so höflich gewesen, daß er ihn nicht öffentlich beschämen wollen, daß er dergleichen würcklich gesaget. Auch macht Grimaldo eine gar ein-

(*) Es läugt also Grimaldo in seinem Hals hinein/ daß Hr. D. Philippi die frommen Studios. Theol. zu Halle/ Mucker nenne. Er dencket nicht an diese ungereimte Bedeutung.

**) Jt. z. E. Seh man doch den Butte Verstand des D. Buddens.

einfältige Auslegung, was gedachter Hr. Professor durch den Mond auf dem Kupferblat seines mathem. Versuchs angedeutet. Seine wahre Deutung gehet auf die, so bald heute diese, bald morgen eine gegenseitige Meinung annehmen, davon Exempel in dem Tractat vorkommen; will man aber Msr. Grimaldo Erfindung behalten: So ist sein Kopf dem Monde im letzten Viertel gleich.

§. 9.

In der Note 6. will er, bey der verstümmelt angeführten Disp. des Hrn. Profeß. Philippi de *Proto-Pseudo* circa *Principium Jur. naturae*, quod totum Jus naturae ex *unica propositione* sit deducendum, auch einen Verfechter Hr. Hofrath Fleischers abgeben; es ist aber falsch, daß der H. D. mit ihm gezanckt, wie auch, daß er ihn da, wo er seine Meinung prüfet, welches der academischen Lehrfreyheit, die die Mäuslins gern unterdrucken, gemäß ist; ihn mit Namen genennet habe. Grimaldo Vergleichung aber, daß Herr Fleischer dem Monde nachahme, bringt ihm schlechten Ruhm, nach nur vorher angezeigter Deutung (§. 8.) Uebrigens hat Grimaldo in solcher Note angezeigt, was er vor Schriften von des Hr. D. Philippi besitze, die er also nur fleißig lesen mag, damit er mehr Grütze in den Kopf bekomme, als er jetzt hat.

§. 10.

Bey der Note d) verräth Msr. Grimaldo, was der Hr. Profeß. so wohl in seinem gedachten Tractat p. 327. von Verstands-Anbrüchigkeiten, die man auch Verstands-Aeser nennen könte, gesaget, als auch von allen kleinen Genies vorher gesehen, daß sie alles aufs schlimste deuten würden. Denn da er Hrn. Hofr. Wolfen nur darum das Rescript, das ihn nöthigte Halle zu verlassen, vorgestellet, um ihme zu zeigen, daß eine Lache mit der andern aufgehen würde

de, nemlich seine des Hrn. Hofr. Wolfens, Lache über seine Wiedersacher, und dieser ihre Lache über sein nach dem nexu universi nicht recht eingesehenes, wohl aber selbst veranlastes Schicksaal, daß also keiner von beyden sich rühmen könne, ein Vorrecht im Lachen zu haben: So hariolirt der witzige Grimaldo hiebey gantz was anders. Auf seine Frage aber, wie lange es sey, daß Herr Professor Philippi ein Staats-Gefangener gewesen, dienet zur Antwort: Es sind schon neun Jahr, Herr Grützkopf! kan er nicht zehlen? Es stehet ja schon in den 6. teutschen Reden, daß es 1724. geschehen. Wie viel Jahre sind nun von Anno 1724. biß 1733? O Grützkopf! lerns rechnen und nachdencken!

Wie natürlich, männlich und erhaben Msr. Grimaldo seine Gedancken ausdrücken könne, zeigen seine folgende Worte in der Not. e.)

> Wenn ich, spricht der Saalbader einen Schund-König *) abgeben wolte; so könte ich aus den Philippischen Schmiralien solche Grumpen zusammen lesen, ꝛc.

Dies klinget bald so eckelhaft, als des Jesuiten Cornelii von Brügge Ausdruck in seinen Sermons: daß wenn einer das heil. Sacrament oben, oder unten von sich gegeben, man es heilig wieder daraus auflesen, und entweder einem nochmahls zu essen geben, oder doch als eine Relique aufheben solle. Pfuy die garstigen Sau-Trompeter!

Doch

*) Die Holländer und Hamburger haben ein Wort: trecken/ das so viel heist/ als ziehen! Weil nun Grimaldo sich auch auf die Seite der Mucker (§. 7.) hat ziehen lassen/ heisset er billig ein Treck-Geist.

Doch klinget Grimaldo Ausdruck, wenn man ihn auf der andern Seite betrachtet, so lächerlich, als jüngsthin eines Studiosi zu Halle Seufzer in der Schul-Kirche in einer Predigt:

Schau, schau auf mich armes stinckendes Schaf! Schau, schau, ich klappre mit meinen Schellen!

In Wahrheit, man hörte die Schelle so starck bey ihm klappern, als hier bey Grimaldo! O was giebt es nicht in der Welt vor butte Grützköpfe! und doch wollen diese Treck-Geister in der Welt auch eine Figur unter Gelehrten, und auf der Cantzel *) machen.

§. 12.

Daß Monsieur Grimaldo Anmerckung f) höchst albern sey, nicht aber Herr D. Philippi Critic, erhellet aus seinen eigenen Worten. Der Herr Doctor hatte gesagt: Es könne ein Englischer Lehrer, darauf sich Herr Wolf bezogen, eben so wohl geirret haben, als der von ihm genandte Doctor Angelicus, Thom. Aquin. und selbst der Englische Herr Wolf. Nun saget Grimaldo hierauf selber:

*) Wie Grimaldo eines Paruquiers Sohn; der einst wo predigte und sagte: Ich komme als ein Prophet/ und Propheten-Sohn/ euch Busse zu predigen. O des Mäusims! Schöner Ehrentitul von Gottes-Cavalieren/ Schwartzkappen/ Vaterunser-Stutzern ꝛc. findet man/ mit eben den Worten in Herr Pastor E. N. Worten der Weisen pag. 613. am Sonntag Quasimodogeniti. Mit solchen Beynahmen verschonet man billig rechtschaffene Lehrer/ aber nicht solche Grützköpfe/ wie Grimaldo.

Folglich ist NB. keiner zu tadeln, wenn er einem solchen Manne, als Herr Hofrath Wolf ist, einen unvergleichlichen, oder welches NB. einerley, englischen Verstand zuschreibet.

Das ist ja also vor den Herr D. Philippi, daß er auch nicht zu tadeln, da er Herr Wolfen den Englischen Herr Wolf genennet; mehr hat er ja nicht gesaget! Was fantasiret denn Grimaldo, daß er, auf pedantische Art, spricht: Responde Dn. Professor ad argumentum.

Was einer mit Recht besitzt, das ist ihm rechtmäßiger Weise nicht abzusprechen.

Dieser Major ist so viel, als spräche ich:

Was Herr Grützkopf vor ein Weibesbild mit Recht besitze, das besitzet er mit Recht.

Heist das nicht idem per idem gesagt? Nun lasset uns Minorem hören:

Atqui: Herr Wolf besitzt einen englischen Verstand mit Recht,

Den will ich ihn nicht nehmen, noch streitig machen; man pflegt aber nicht so zu reden.

Mit Recht einen Verstand besitzen, sondern ehr so: Mit Recht den Ruhm eines verständigen Mannes verdienen, welches weder ich, noch Herr Doct. Philippi bey Herr Hofrath Wolfen in Zweifel ziehen, aber bey Grimaldo bin ich, was seinen Verstand betrift, ein Ertz-Scepticus, ob er sich gleich den Nahmen des klugen Card. Grimaldo selbst gegebē.

§. 13.

Das unwahre Gewäsche in [der Note h) als ob es von des Herrn Prof. Philippi Lehr-Satz immer heisse, daß nur drey ein Collegium ausmachten,

wie-

wiederlegt ſich einmahl aus ſeinen Catalogis; wie denn Herrn Grützkopfs Nahme*) unter denen NB. ſechzig und nicht drey Auditoribus, die im Jahr 1731 die Logic bey ihm gehöret, noch gar leſerlich eingeſchrieben ſtehet. Dariñe aber kan ich den Hr. Prof. Philippi gar nicht verdencken, daß wenn er nicht die verlangte Zahl von Herrn Purſchen zuſammen bekommen, er lieber gar nicht ſolch Collegium angefangen, ſondern die ſich gemeldet, an andere gewieſen, weil er durch Bücherſchreiben ꝛc. ſich mehr verdienen kan, als wenn er, wie manche gelehrte Univerſitäts-Paruquiers, einige Herrn Studenten auf der Stube vor ein Spottgeld in Jure oder Philoſophie accommodiren, oder einen Schwarm von eingenommenen Leuten, davon leicht der dritte Theil Spione, ꝛc. ſeyn könte, leſen ſolte; ſo daß er gantz wohl leiden kan, wenn zum Theil ſolche über die Logic leſen, die ſich beſſer ſchickten, den Catechiſmus, oder was ein Kamezkatuph ſey, zu erklähren. Daher übergehe das übrige närriſche Geſchwätz des Grimaldo, und gebe ihm den Rath, den Hr. Profeſſor nicht anzumuthen, ſich mit ihm, einen ſo undanckbaren Schüler und muthwilligem Jünglinge in Streit einzulaſſen. Ich aber will es mit ihm allezeit aufnehmen, wo er von weitern abſtrafen fantaſiren wird.

*) Und zwar hat Hr. D. Philippi damahls ſolch Collegium ihm/ auf ſein Bitten frey geſchenckt. Nun bekomt er den Danck von dieſem Mucker! Doch/ er iſt der erſte und letzte nicht/ der ihn mit ſolchen Undanck begegnet. Er ſiehet noch täglich Leute ſeiner Art vor ihm vorbey ſtreichen/ die nicht einmahl den Filtz vor ihm rühren/ dabey er manchmahl dencket: O du heilige Einfalt!

§. 14.

Einen einzigen Zweifel, der mir selbst einkomen, zu begegnen, warum Herr D. Philippi im Fündel-Kinde dem Verfasser das Wort recommendiren verweist, da er doch selbst hin und wieder Lateinische und Französische Kunst-Wörter gebraucht, hat derselbe, auf mein Befragen, geantwortet: In gantzen deutschen Reden, Briefen und Gedichten solle man billig durchaus rein deutsch schreiben; aber in communi vita & discursu Literario, als wie seine Noten wären, nehme mans so genau nicht. Nun gehöre das Sendschreiben, wo das Wort recommendiren stünde, unter die erste Art; auch habe er, da er gesagt, solch Wort könne eben so gut durch empfehlen gegeben werden, diejenige mit treffen wollen, die in allen Briefen das Wort: Recommendiren als eine galante Expression brauchen, welches eine blosse Fantasie sey. Und das sey dasmahl gnug vor ihn, mein Herr Grimaldo. Er schweige ja, und gebe sein verderbt Priesterthum versprochner massen bald heraus, ehe man ihm das Handwerck dieserwegen legt!

Vierte Vertheidigungs-Schrift,

vorstellend

Achzig seltsame Reden,

die

In der unpartheyischen Untersuchung der Frage:

Ob die Satyre Briontes mit Religions-Spöttereyen ꝛc. angefüllet?

vorkommen;

Samt

Einer Untersuchung der Frage:

Ob ein mente *captus* auch *sana* intervalla haben könne?

an dem Exempel

des Verfassers obgedachter Charteque

erwiesen

von

Heinrich Wahrmund,

Geheimden Secretair, Actuario, und Copisten

bey der Patriotischen Assemblee.

Vorerinnerung.

Da mein Stand und Profession ist, mich vom Abschreiben zu ernehren: So hat der Herr Professor Philippi von mir schrifftlich verlanget, folgende nachdenckliche Reden aus einer gegen ihn ein zehen Bogen herausgekommene Charteque abzuschreiben. Er rühmet zwar, in der mir gethanenen Zuschrifft, als ob der Autor in vielen einen sehr guten Geschmack, und scharffe Gedancken habe. Nachdem ich aber nachstehenden Extract an einem gewissen grossen Geistlichen zu W. geschickt, um mir was zu verdienen; schrieb derselbe zurück, der Verfasser von der Vertheidigung der gottlosen Satyre Briontes, sey eben so, wie jener selbst ein Religions-Spötter, Marckschreyer, Sophist, und raffinirter Thor. Doch gab er mir vor dem Extract 18. gl. Schreibe-Gebühren weil es fein weitläufftig, oder Cantzeley mässig geschrieben. Ich weiß nicht was ich zu solchen Urtheil sagen soll; habe aber, wegen des Ansehens dieses Mannes gedacht, daß er wohl recht urtheile; daher wird der geneigte Leser, weil ich mich in diesen gelehrten Krieg gar nicht mengen mag, mit mir zufrieden seyn, daß ich bloß einen treuen Secretair, Actuarius und Copisten, auch, was die Parentheses betrifft, freyen Raisonneur in der Folge abgegeben. Merseburg, den 10. Junii 1733.

H. W.

Achtzig seltsame Reden, So in der unpartheyischen Untersuchung der Frage: Ob die Satyre Briontes mit Religions-Spöttereyen um sich werfe, ꝛc. mit dürren Worten vorkommen.

Pag. 1 Sich in fremde Händel mischen, und um Sachen bekümmern, die einen nicht angehen, wird von allen klugen Leuten vor ein vorwitziges Unternehmen gehalten, dem die Reue auf dem Fuß zu folgen pfleget. (Das mercke sich Herr Borhorn.) N. 1.

Pag. 2. Ich sehe vorher, daß viele meiner Leser dencken werden, dieses sey eine unnöthige Sache-und mich also vor einen Menschen halten, der mit seinem eigenen Schatten kämpft, (das ist vor einen Fantasten.) N. 2.

Ibid. Allein alle diejenigen, so diese Gedancken haben, werden mir erlauben, zu sagen, daß sie sich in ihrer Meynung betrügen, (das ist hochdeutsch!) N. 3.

Pag. 3. Obgleich die lustigen Einfälle, welche eine Satyre beliebt machen, alle Leser (mithin auch den Herr Prof. Philippi,) kützeln, und zum Lachen gleichsam zwingen, so gehet doch dieses Lachen denen meisten, (aber nicht allen) eben so wenig von Hertzen, als dasjenige, so durch eine leibliche Kützelung verursachet wird (Ecce mancipium fantasiæ!) N. 4.

Ibid. Die Empfindung, welche in unserm Cörper entstehet, wenn er gekützelt wird, ist ꝛc. (Sehet doch einen verliebten Geck, den der Kützel sticht!) N. 5.

Mit

Pag. 3. Mit der geistlichen Kützelung hat es eine gleiche Bewandniß. (Man höre den Raisoneur in puncto der geistlichen Kützelung!) No. 6.

Ibid. Die Ursache dieses Verdrusses (an Satyren, vi contextus,) ist der gemeine Wahn, daß einer der sich klug genug (wie der Protector, der vor den Herrn von Borhorn die Defension gemacht,) dünckt, andere zu tadeln, eine grosse Einbildung von sich selbst haben, und sich allein vor weise halten müsse (das siehet man an den Verfasser der Satyre Briontes, und an seinem neugedungenen Agenten.] No. 7.

Pag. 4. Der Hochmuth ist zwar allemahl eine verhasste Eigenschafft, nimmer aber unerträglicher, als wenn er von derjenigen Einbildung herrühret, die ein Mensch, (wie der Verfasser vi principii rationis sufficientis) von seinem eigenem Verstande hat. No. 8.

Ibid. Denn in Ansehung des Verstandes, gönnet keiner, (folglich auch der Verfasser dieser Schrifft nicht,) dem andern einen Vorzug. No. 9.

Pag. 5. Dieser (nemlich vi contextus, der Satyren schreibt) ist ein gemeiner Feind, und jener, (wieder den sie gerichtet) ein bedrängtes Brüderchen, dessen Nothstand ein jeder zu Hertzen nimmt! No. 10.

P. 6. Das Gewissen ist ein wunderlich Ding: N. 11.

Ibid. Sie (die Satyrenschreiber) bilden sich ein, durch ihre artigen Einfälle der Welt eine Lust zu machen, und ihren Lesern zu gefallen. Ich gebe ihnen zu, daß No. 12.

daß

*) Damit keine Mißdeutung entstehe: So verstehe durch das Wort: Verfasser / es stehe nun allein / oder besonders dabey: Verfasser dieser Schrifft / allezeit den Autor der die Satyre Briontes in seiner Schrift von 10. Bogen vertheidiget hat.

sie, was das erste anlanget, (nemlich eine Lust, oder Possen zu machen) ihren Zweck einiger massen erreichen. Aber was wird ihnen dafür? (das, daß man sie vor müssige Köpffe hält).

Pag. 7 Sie, (die Satyrenschreiber) werden begreiffen, daß sie durch ihre Schrifften bey ihren Lesern eben so wenig Danck verdienen können, als, wenn sie im gemeinen Leben, alle, die ihnen begegnen, und mit denen sie umgehen, anfallen und kützeln wolten (Diese Vergleichung ist sehr natürlich von einem offenbahren Sauhacksch hergenommen der alle Menscher die ihm begegnen gleich anpacken will. N. 13

Pag. 8 Es ist dieser Affect (des Mitleidens, wenn einer durch Satyren angegriffen wird,) unter Geschöpffen einer Art so natürlich, daß man auch bey unvernünfftigen Thieren einige Spuren davon findet. N. 14

Ibid. Wenn nur das kleineste Ferckel seine Noth durch ein klägliches Geschrey bekannt macht so grunzet die gantze Heerde, und eilet, ihren nothleidenden Gliede zu Hülffe. (Man höre die erhabenen Ausdrücke, wo die Schweinferckel die beste Erläuterung abgeben müssen!) N. 15

Pag. 9 Ich kan zum Ruhm unsers Vaterlandes sagen: Daß noch niemand des Herrn Professor Philippi Parthey öffentlich genommen, oder diesen hälischen Redner beklaget. *) N. 16

(*) Ich wolte dem G. Leser gern den Gefallen erzeigen/und zu Beschämung dieses Vorgebens /einige Extracte. theils ungedruckte theils gedruckte hier mittheilen/da der Herr Professor, von grossen Theologis und Philo-

Pag. 9 Es ist also gar kein Streit drüber, ob der Bri- N. 17
ontes gut, und (seine Reden, wie es vorher hieß, wie auch) das Helden-Gedichte des Herrn Prof. Philippi schlecht *) geschrieben (S. No. 8. 9.) Dieses sind Wahrheiten, daran kein Mensch zweifelt. (Ecce thrasonem!)

Ibid. Ob nun gleich niemand an der Schreibart und N. 19
gantzen Einrichtung des Briontes noch zur Zeit, (S. aber die Niedersächsische Nachrichten, No. 86. 1732.) etwas auszusetzen gefunden, (S. No. 7. 8. 9.)

Ibid. Denn, da man sonst nichts dagegen zu sagen ge- N. 20
wust, hat man sich begnüget, Religions-Spöttereyen darinne zu entdecken. (Hoc unicum sufficit!)

Pag. 10. Ob ich gleich sahe, daß in denen Niedersächsischen N. 21
Nachrichten dem Verfasser des Briontes gerathen wurde, sich künftig solcher Ausdrücke zu enthalten, aus

---

sophis, ja selbst von Feinden beklagt worden/ aber ich darf/ als ein geschworner Secretair der Patriotischen Gesellschaft/ die ihre Sachen so geheim hält/ als die Deutsche Gesellschaft zu Leipzeig/ nicht ausschwatzen; Weil sonst der Senior unser Gesellschaft/ Herr D. Philippi/ mir gleich den Laufzeddel geben würde/ wenn ich ohne sein Wissen so etwas/ die Gesellschaft angehendes/ in Druck gäbe. Ich heisse also mit Recht ein geheimer Secretair).

*) Das gute Zeugniß/ das die gelehrten Zeitungen zu Leipzig und Hamburg/ die wenigstens unter die Herren Zeitungsschreiber vom ersten und andern Range gehören/ diesen Schriften des Herrn Prof. Philippi gegeben/ kan ihm höher seyn/ als was die gelehrte Nachrichter vom fünften und sechsten Rang/ oder gar Herr Boxhorn/ mit seinem Vorfechter/ urtheilen. Ihre Verachtung ist ihm eine Ehre! Er will nicht von Stümpern gelobet seyn!

aus welchen man eine schlechte Ehrerbietung gegen die Heil. Schrift schlüssen könte; So hielte ich doch nach der Liebe davor. ꝛc. (Daß es so böse nicht gemeynet sey.)

Ibid. Allein ich erkenne nunmehro, daß der Herr Verfasser der Niedersächsischen Nachrichten weiter gesehen, als ich, und schäme mich meiner Einfalt, (notetur hæc phrasis, non semper occurrit!) N. 22

Pag. 11 Es findet sich selten ein Bonaja, der das Hertz hätte, auch in dem Heiligthum einem soichen Stümper den Kopf abzureissen, und (findet) dieser gemeiniglich Schutz, (bewahre GOtt! gar den Kopf abreissen!) N. 23

Pag. 12 Es muß solglich ein Satyren-Schreiber, der das Unglück hat, vor einen Verächter der Religion gehalten zu werden, ein Greuel in jedermans Augen seyn, (Idque recte! Denn er ist ein Narr in superlativo!) N. 24

Pag. 82 Bey denen meisten muß er (der Religions-Eyfer) demjenigen Mitleiden, so sie, mit denen Thoren hegen, (nemlich besage No. 14. über den, der durch Satyren angegriffen wird) zum Deckmantel dienen, (Also haben die meisten Religions-Eyferer nur ein thöricht Mitleiden). N. 25

Pag. 14 Nur will ich meine Leser ersuchen, daß sie es mir nicht übel, oder zur Einfalt deuten, wenn ich Dinge wiederlege, die es kaum zu verdienen scheinen. (Ja, das ist eine grosse Einfalt!) N. 26

Ibid. Es sind die Gründe, (daß im Briontes Religions-Spöttereyen enthalten) von Hertzen schwach u. N. 27

zeugen

Zeugen von einer grossen Verzweiflung, (Er will sagen: desperaten Sache.)

Ibid. Unpartheyische Leser des Briontes sehen leicht, daß die Stellen, so man als verdächtig angegeben, nichts in sich fassen, so auch dem eigensinnigsten und heiligsten ärgerlich scheinen könne, (So sind die heiligsten auch die eigensinnigsten?) No. 28.

Pag. 15. Es sind dieser Stellen drey *) No. 29.

Pag. 15. Der Verfasser des Briontes soll ein Religions-Spötter seyn, (1) weil er im Vorberichte, gleich zu Anfange, (ex ore serpentem!) gesagt: Die Gesellschaft der kleinen Geister habe einige Aehnlichkeit mit der unsichtbaren Kirche. (Das soll kein Spott seyn!) No. 30.

Ibid. (2) Weil er, der Verfasser des Briontes, meint (und ausdrücklich sagt,) man könne erhörlich beten, oder mit GOtt reden, ohne, daß man nöthig habe, den Psalter, und die Offenbahrung Johannis auszuplündern. (Das soll wieder kein Spott seyn!) No. 31.

Ibid. Und endlich (3) weil er von Pauli Entzückung ärgerlich und verächtlich redet, (nemlich: Paulus sey so klug wieder zurück kommen, als er hingegangen, und habe die weite Reise sparen können. (Man bedencke, das soll kein Spott seyn!) No. 32.

Ibid. Es wird mir ein leichtes seyn, augenscheinlich N. 33 dar-

*) Und wenn auch nur drey verfängliche Ausdrücke drinne wären/ als wie hier über 20. nemlich sub No. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 41. 42. 48. 50. 51. 57. 58. 60. 61. 62. 64. 69. So wäre es schon Ursach genung/ daß die Obrigkeit ein Einsehen habe. Aber Herr D. Philippi hat/ in Prüfung des Niedersächs. Extracts Not. p. it. in der Rede von dem Character der kleinen Geister/ deren weit mehr angezeigt/ als obige drey.

darzuthun, daß in diesen angeführten Stellen nichts böses enthalten. (Das kömt allen Spöttern so vor, als sey in ihrem Gespötte nichts böses.)

Ibid. Wer nun entweder so blödes Verstandes ist, daß N. 34.
er den verborgenen Sinn einer (dergleichen) Ironie nicht zu erreichen vermag, oder auch so schwermüthig, daß er allen (dergleichen, de quo quæstio antea erat,) Scherz vor sündlich hält, und in den unschuldigsten Schriften, wenn sie nicht nach der Salbung schmecken, nichts als Greuel entdecket, der wisse, daß ich vor ihn nicht schreibe, (vor wen denn? Gewiß vor die Spötter!)

Pag. 16. Die Schwachen, Einfältigen und Blöden müs- N. 35.
sen sich an ihren Kuhbach halten. (Ist das nicht ein neu Gespötte?)

Ibid. Und die Schwermüthigen werden in Wudrians N. 36.
Creutz-Schule, und in der Betrachtung der vier letzten Dinge, mehr Trost und Erquickung finden; (Warum eben Wudrians? Antwort: um nur zu spotten.)

Ibid. Wollen aber dieselben doch manchmahl eine Sa- N. 37.
tyre lesen, so müssen sie vorher den Geist der Traurigkeit, der sie (z. E. über die vier letzte Dinge S. No. 36.) unruhig macht, beschwören, und denen Gratien ein Opffer bringen. (Er nennet in der Folge den Geist der Traurigkeit auch einmahl den zerknirschten Geist!)

Pag. 19. Die Gesellschafft der kleinen Geister hat einige N. 38.
Aehnlichkeit mit der unsichtbaren Kirche, weil sie in der gantzen Welt ausgebreitet, und doch niemand sagen könne: Siehe! hie oder da ist sie. (Ich frage nochmahls: Heist das nicht gespottet?)

Wie

Ibid. Wie kan man ihn (den Verfasser des Briontes) N. 39
den verdencken, daß er dieselbe (Gesellschaft der kleinen Geister,) um sie recht groß zu machen, mit einer so ehrwürdigen Sache, als die unsichtbahre Schaar der wahren Gläubigen, verglichen!

Pag. 18. Es stehet ihm dies so wohl an, daß ich vor mei- N. 40
ne Person (par nobile fratrum!) diese lächerliche Vergleichung, und die gantze Vorrede vor das Beste in dem Briontes halte, (Ex ungvibus noscei leonem!)

Ibid. Da er, (der Verfasser des Briontes,) zu der Ge- N. 41
sellschaft der kleinen Geister (accipimus confessionem!) gehört; diese Gesellschaft aber die Einführung der wahnsinnigsten Schwärmerey zum Endzweck hat; so würde er seiner Pflicht gemäß gehandelt haben; wenn er gleich aufs ärgste geschwärmet, N. 42
(folglich, wegen der angezeigten Absicht, die wahnsinnigste Schwärmerey einzuführen, die unsichtbare Kirche mit seiner Gesellschaft eben vergleichen. O daß sich die Vorsehung des elenden Vertheidigers der Satyre Briontes erbarme!)

Pag. 18. Daß GOtt allenthalben die seinen habe, ist so ge- N. 43
wiß, als die gantze Welt voller Narren! (Man bedencke die Vergleichung, daß wie die gantze Welt NB. voller Narren sey, also habe GOtt NB. allenthalben die Seinen. Sind das nicht verfängl. Reden? und die werden doch so frey geduldet?)

Pag. 19. Die guten Leute stehen in den Wahn, es sey alle- N. 44
mahl ein unehrerbietiges, und oft sündliches und ärgerliches Verfahren, wenn man etwas grosses, ehrwürdiges, und heiliges und eine geringe nichtswürdige und verächtliche Sache auf gewisse Masse mit

einander vergleichet. (Ich gestehe, diese Einbildung ist ziemlich einfältig. (Schöne prineipia!) N.45

Ibid. Es scheint also, diejenigen, welche das Unglück haben, von so bösen Gedancken, (als No. 44. angezeigt, vi concatenatæ verborum seriei,) geplaget zu werden, verdienten kaum, daß man sich bemühe, sie auf den rechten Weg zu bringen. (Eine vortrefliche Moral von den Pflichten gegen die Irrende!) No. 46.

Ibid. Da es gar wohl möglich, (wo nicht gar beym Verfasser ausgemacht) daß Leute, die bey einem ausserordentlichen zärtlichen Gewissen, ein geringes Maaß von Verstands-Kräften besitzen, aus guter Meynung auf solche Grillen, (als unmittelbar vorher NB. sub No. 44. 45. angezeiget) verfallen. N.47

Pag. 20. So kan ich es nicht über mein Hertz bringen, diesen blöden Seelen denjenigen Unterricht zu versagē, dessen sie so sehr bedürfen, (um die sub No. 45. von ihm festgestellte Maxime ihnen wohl einzuprägen.) N.48

Ibid. Meine verständige Leser werden es mir nicht ungütig deuten, daß ich sie eine Weile mit Kleinigkeiten, (ja wohl Kleinigkeiten!) aufhalte. N.49

P.21. Legt man aber einer grossen und ehrwürdigen Sache, die man mit einer geringen und verächtlichen vergleichet, (NB.) diejenige Eigenschaft bey, welche eben die geringe und verächtliche Sache gering und verächtlich macht; so wird die Vergleichung der grossen und ehrwürdigen (NB.) nachtheilich. (Nun last uns subsumiren: Da nun die kleine Geister-Gesellschaft eben dadurch verächtl. wird, weil der Autor saget, daß sie in der gantzen Welt, die doch noch No. 41. 43. voller Ertzschwärmer und Narren sey, ausgebreitet, wie auch daher ge- N.50

ring

ring und verächtlich wird, weil sie überall im dunckeln schleicht. So folgt, daß weil der Verfasser des Briontes in diesen zwey Eigenschaften, nemlich durch die gantze Welt ausgebreitet zu seyn, und: daß man nicht sagen könne, hier oder da ist sie, eben eine geringe Sache, als die Gesellschaft der kleinen Geister, mit einer so ehrwürdigen Sache, nemlich der unsichtbahren Kirche vergleichet, nach seinem eigenen Vordersatze, diese Vergleichung ihr nachtheilig sey! Er läugne einmahl die Conclusion.)

Pag. 23. Die Unsichtbarkeit und weitläuftige Ausbreitung sind der unsichtbaren Kirche so wenig eigen, daß sie dieselben vielmehr, ihrer Ehre unbeschadet, nicht nur mit der Gesellschaft der kleinen Geister, sondern so gar mit den Spitzbuben und Beutelschneidern gemein hat. (Hier frage ich einen, wer nur einen Funcken Gottesfurcht hat, heist das von der Majestät der unsichtbaren Kirche ehrerbietig gesprochen? Würde es wohl ehrerbietig seyn, vom Landes-Herrn, der, wenn er in sein Cabinet sich verschließt, auch so lange unsichtbar ist, zu sagen, dies habe er mit den Spitzbuben gemein, die sich auch in die Cabinete oft heimlich verschliessen liessen. Sind es also nicht recht elende und leichtfertige Entschuldigungen, dadurch er seinen Spott-Geist immer mehr verräth.) N. 51.

Pag. 24. Wenn mir Lust ankäme, zum Lobe (NB.) der Schwein-Schneider eine Rede (hört doch den Fantasten!) zu schreiben, und in dieser Rede meine Helden, (so nennet er die Schwein-Schneider! Ist er verruckt im Kopf, oder was fehlet ihm?) mit den Königen zu vergleichen, weil dieselben eben so wohl, N. 52

als

als der gröſte Monarch, Naſe und Ohren habe; ſolte deñ wohl ein ſo wahnſiñiger Tyrañ unter dem groſſen dieſer Welt zu finden ſeyn, der ſich durch die Vergleichung beleidigt achten ſolte? (aber er würde doch wo der Autor mit dem Vornahmen Paul hieſſe, mit Recht zu ihm ſagen: Paul! Paul! du raſeſt, deine groſſe (Dicht-) Kunſt macht dich raſen! So unrecht dieſe Worte der Landpfleger Feſtus zu dem groſſen Rüſtzeug GOttes Paulo ſagte: So wohl würden ſie ſich doch auf den Autor ſchicken, daß er ſo albern Blendwerck ſeinen Leſern vormacht.)

Ibid. Man hat Reden, die zum Lobe des Eſels der N. 53.
Lauß, des Flohes, ꝛc. verfertiget. Pfuy der niederträchtigen Scribentens, dem es unerträglich gefallen, daß der Herr D. Philippi, von der Zehe eines Monarchen, an deren Beſchädigung einſt ſein Leben gehangen, mitleidend geſprochen, und hier bringt der tumme Kerl Eſel, Läuſe, Flöhe vor? O des Saalbaders!)

Pag. 25. Ich habe in den Arlequinianis, (dazu auch vor- N. 54
ſtehende Harlequins-Poſſen gehören) ein Gedicht geleſen, welches zum Lob der Krätze. (warum nicht gar der veneriſchen Seuche? weil er oben No. 4. 5. 13. von Kützelung ſeines Cörpers, und Anfallung aller Menſcher, die einem begegneten, um ſie zu kützeln auf gut Boxhorniſch, und als ein Schwein-Schneider Patron, denen eine Lobrede, zu halten, ihm, nach No. 52. noch vielleicht ankommen möchte, ein langes und breites her narriret hat?) gemacht und voll von poſſirlichen (notetur hæc phraſis!) Vergleichungen iſt. (Das ſtehet in dem Arlequi-

nianis, laut pag. 26. hat sich denn aber der Verfasser der Satyre Briontes als einen Arlequin aufführen wollen? das ist das erste, was ich höre. Gewiß, er hat viel Ehre von dieser Vertheidigung!)

Pag. 27. Die Krätze habe viel Aehnlichkeit mit der Philosophie, (und des Verfassers gebrauchte Krümen viel Aehnlichkeit mit dem Gekrümme der Würmer und seine lustige Schnacken viel Aehnlichkeit mit den Schwäncken des Harlequins? Ich sage dies im Schertz und im Lachen, also kan ers, nach seinem eigenem Grundsatz, pag. 27. nicht davor annehmen, als triebe ich mit ihm Gespötte. Denn er kömt ja in einem gewissen tertio Comparationis mit beyden überein, als sein scharfer Verstand leicht einsehen wird!) No. 55.

Idid. Hat aber der Verfasser des Briontes in Ansehung der unsichtbahren Kirche diese böse Absicht gehabt; (man mercke, daß es der Vertheidiger gar wohl vor möglich hält): So will ich gerne gestehen, daß er ein närrisches Vorhaben, nimmer närrischer ausgeführet, als dieses. (Concedo totum argumentum.) N. 56

Pag. 28. Womit wollen sie, (die solche Vergleichung mit der unsichtbaren Kirche nicht leiden können) beweisen, daß die unsichtbare Kirche so heilig und ehrwürdig sey, daß man mit Furcht und Zittern, (folgt aber daraus, daß man auf harlequinische Art, als des Autoris meiste Exempel anzeigen,) von ihr reden, und so gar ihren Nahmen nicht anders, als auf dem Catheder, oder Cantzel, oder höchstens in einer Erweckungs-Rede nehmen müsse? N. 57

Sie

Ibid. Sie (die unsichtbare Kirche) ist so empfindlich N. 58
nicht. Sie bestehet aus Gliedern, die alle gern leiden. (Das findet man bey vielen schwachgläubigen noch nicht, daß sie alle gern litten, ob sie gleich Glieder der unsichtbahren Kirche; daher spottet der Autor ihrer nur) wann sie jemand schilt, wenn sie jemand schlägt, ja wenn man sie gar schindet, (ich wolte mich nicht getrauen, etwas zu verwetten, wenn einer spräche, der Autor habe, indem er dies geschrieben, bey sich gedacht: Seht doch, die Bigots, die sich so gar schinden lassen!) und ihnen ins Angesicht streichet. (Dencket! will er sagen, das stecken sie ein, wenn ihnen einer Backenstreiche giebet! O die Cujons! wird er ohne Zweifel bey sich gedacht haben. Denn seine gantze Aufführung zeigt, daß er ja nicht von verständigen Lesern vor ein Glied der unsichtbahren Kirche wolle gehalten wissen, sonst er an das Wort gedacht haben würde: daß niemand ein Spötter sey, wie Esau).

P. 30. Ich will mich wieder zu der Art meiner Leser N. 59
wenden, denen mein weitläuftiges Geschwätz nothwendig Verdruß erwecken muß, (rem acu tetigisti, Domine Defensor!)

Ibid. Der Herr Professor hat seine (in einer Privat- N. 60
Gesellschaft gottseliger Personen gehaltene) Gedächtniß-Rede auf die Königin in Pohlen mit einem Gebet, (oder vielmehr Apostrophe, ad summum numen directa) beschlossen, und in einer Anmerckung erwehnet, daß er dabey auf die Ku-

Rede-Catheder noch gnugsam hervorgeraget,) niedergefallen, (nicht ganz zur Erde, sondern nur so weit, daß er gleich die Hände auf dem Catheder ausbreiten konte, wie etwa die Herren Geistliche, wenn sie das allgemeine Kirchen-Gebet auf einem niedergelassenē Sessel, auf den sie unterdeß ruhen, ablesen,) auch allen gottsel. und jeden diese wieder Wohlstand (in einer vertrauten Gesellschaft) lauffende Pharisäische Gauckeley, (wird ein Glied der unsichtbaren Kirche so liebloß urtheilen? Man siehets wohl, daß er nicht drunter seyn wolle,) zur Nachahmung angepriesen, (nicht das Knien eben, sondern das Lob GOttes überh.) Wie er nun aber wol vorhergesehē, daß viele über eine so ungewöhnliche und unzeitige Andacht lachen würden, (laßt sie spotten! laßt sie lachen!) so hat er zum voraus alle diejenigen, die das Hertz haben würden, seine Scheinheiligkeit, (die Liebe dencket nicht arges; richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet) zu tadeln, ohne Umschweif, vor Religions-Spötter erkläret. (das ist nicht an dem. Er sagt bloß indefinite: darüber freylich Religions-Spötter lachen werden. Er sagt aber nicht: darüber keine andere, als Religions-Spötter, lachen werden; daher heist jene indefinita propositio nur so viel, als: Manche Spötter, wie aus der Logic bekant.)

Kag. 32. Solte es nun aber eine so grosse Sünde, (solte es aber auch wohl eine Eigenschaft eines Gliedes der unsichtbaren Kirche) seyn, daß der Verfasser des Briontes von Leuten etwas höhnisch redet, die so übel in ihrem Christenthum unterrichtet, daß sie glauben, sie müsten nothwendig (wer glaubt dēn das?) No. 61.

das?) die Sprache Canaans mit GOtt reden, und ihr Gebet werde nicht erhört, (wer denckt denn so wunderlich! Ficht er nicht mit seinem Schatten laut No. 2? Der Geist GOttes lehret ja schon die Kinder in Christo, das Abba Vatersprechen) deren sich ehedessen der König David bedienet. (Aber muß mans deswegen eine Ausplünderung des Psalters nennen, und daß man, wie es auch im Briontes heist, unverständlich mit GOtt rede, wenn man Hebräische Nahmen GOttes, z. E. Jehovah, darauf er eben stichelt, weil sie in angefochtner Anrede an GOtt stehen, hersage? Verstehet denn etwa GOTT nicht das Hebräische? Ja vertritt er nicht seine Kinder mit so unaussprechlichen Seufzen, diß GOtt selbst den Sinn des inwohnenden und sie vertretenden Geistes viel tieffer als oft seine Kinder selbst einsiehet? Und ist es möglich, mit dem Allwissenden unverständlich zu reden, daß er nicht alles verstünde, was man betete? Daher ist dies ein neuer Beweiß, daß der Vertheidiger oben mit denen Gliedern der unsichtbahren Kirche nur gespottet, weil er überall klährlich mercken läßt, daß er nicht darunter gehöre, noch davor angesehen zu werden verlange.)

Pag. 34. Der Verfasser des Briontes ist demnach weder ein Lügner, noch ein Ketzer, wenn er spricht, daß er mit GOtt reden könne, ohne daß er nöthig habe, den Psalter und die Offenbahrung Johannis auszuplündern (aber ein Spötter ist er doch, weil er das eine Ausplünderung nennet, wenn er seine Seufzer aus denen Psalmen Davids und herrlichen N. 62

Machtsprüchen der geheimen Offenbahrung St. Johannis nehme. S. No. 61.)

P. 34. Es scheinet, man habe den Verfasser des Briontes auf frischer That ertappet. Er spricht ausdrücklich: Paulus sey (nach seiner Entzückung) so klug wieder kommen, als er hingegangen. (hat nicht diese Worte schon der Ertzspötter Lucian gesagt? und wer ihm also nachredet, solte der nicht spotten?) N. 63

P. 36. Zu dem Ende nennet er (der Verfasser des Briontes) es eine gemeine (oder pöbelhafte Rede) wenn Paulus sagt: Es habe keine Auge gesehen, kein Ohr gehört, und sey in keines Menschen Hertz kommen, was GOtt bereitet habe, denen die ihn lieben. (Man dencke, diese heilige Worte sollen eine gemeine Rede seyn:) N. 64

P. 37. Der Verfasser des Briontes schlüsset so: Ist es wahr, daß der Herr Prof. Philippi durch das Anschauen des Königs von Pohlen ein Bild (NB. mehr sagt der Hr. Professor nicht, als ein Bild) bekommen, wie die Auserwählten im ewigen Leben durch das Anschauen GOttes, am höchsten werden beglückseliget werden: So folgt, daß es falsch, was Paulus von der Unmöglichkeit einer solchen Erkäntniß in diesem Leben sagt. (das folgt gar nicht. Denn ich frage ihn: Ist denn wohl das Anschauen eines Bildes so viel, als das Anschauen des Originals? Nun heissen Regenten, zumahl so majestätische als Augustus war, billig ein Bild GOttes; also wenn man gleich hievon einig Bild vom Vergnügen des Anschauens GOttes hätte; so wäre N. 65

es

es doch gar nicht so viel, als das Anschauen GOttes selbst? Er hat also vielmehr jenem Spötter nachahmen wollen, der freveler Weise sagte: Nun was soll denn draus werden, wenn wir uns einander in einem so angucken? Der Verfasser des Briontes gehe nur in sein Gewissen, wo er noch eins hat, ob er nicht auf eben diesen Schlag gedacht?

Ibid. Es folget, daß der Herr Professor Philippi durch das Anschauen seines Königes klüger worden, als Paulus durch seine Entzückung! (das folgt wieder sehr schlecht. Denn wer GOtt nur im Bilde siehet, nemlich im Anschauen eines Regenten, der kan nicht dadurch klüger werden als Paulus, der in dem dritten Himmel biß vor dem Thron GOttes entzücket ward.) N. 66

Ibid. Es folget also weiter, daß, wo es möglich, hierzu einem Begriff (im Bilde von) der Freude jenes Lebens zu gelangen, die Entzückung Pauli unnütz und vergeblich gewesen; (der Verfasser des Briontes sagt: Paulus habe solchergestalt nur die weite Reise spahren können. Das ist nun ein offenbahr Gespötte. Denn der Schluß ist elende: weil Herr D. Philippi einiges Bild vom Vergnügen des Anschauens GOTTes aus dem Anschauen seines Gesalbten, des Majestätischen Augusti, bekommen. So hätte Paulus seine weite Reise in den dritten Himmel nur spahren können. (Wenn ein mente Captus so schlösse; so möchte es hingehen!) N. 67.

Pag. 38. Ich bekenne, es ist dieses (daß Paulus so klug zurück gekommen, als er hingegangen) eine verächtliche Umschreibung der unaussprechlichen Worte, wovon Paulus redet. Ist ein neues Gespötte! denn was will er anders damit sagen, als: Dencket doch! Paulus kan nicht ausdrücken, was er in der Entzückung gesehen! Er muß also eben so klug seyn wiedergekommen, als er hingegangen. Nun sage einer, ob das nicht spotten heisse?) N. 68

P. 40. Die Einbildung hat ihn (den Verfasser des Briontes, verführt, den Herrn Professor Phlippi als einen Menschen abzubilden, der sich höher und kluger halte, als der Apostel Paulus. Allein der Hr. Professor Philippi ist warlich in diesem Fall unschuldig. (Was hierauf folgt, hat er aus den Kappen heimlich entwandt, und die Quelle wie manche Manuscript-Fuchser, wann sie specimina herausgeben, wovon sie die Handschrifft z. E. durch Heyrath erhalten, verschwiegen. Daß er aber hier dem Hrn. Professor das Wort redet, ist entweder ebenfals im Spott oder aber, er will dadurch das Ansehen eines unpartheyischen Critici gewinnen. Aber das kömmt mir bald sa vor, als dort das Verfahren der Juden, die erst dessen Lob priesen, von dem sie hernach sagten: Creuzige, creuzige ihn.) N. 69

P. 43. Ich verstehe durch die böse Scribenten nicht alle Leute in deren Schrifften Irrthümer und Thorheiten enthalten; wenn ich es so genau nehmen wolte, so würde man gar keine gute haben, (ausgenommen die Satyre Briontes, und deren Vertheidiger. Was hierauf von pag. 44. biß 56 folgt, einen gantz N. 70

andern

andern Zustand seines Gemüthes an, als vorher. Man siehet, daß er darinne vollkommen sanæ mentis gewesen; mithin ist entweder vorher seine böse Stunde gewesen, und überhin, oder aber hat jetzo ein intervallum sanæ mentis gehabt. Und dies letzte ist wahrscheinlicher. Denn pag. 56. bekömmt er wieder einen raptum. Man lese es nur. Doch gehet solcher bald überhin, und sagt er gantz vernünfftig, daß es ein Zeichen eines niederträchtigen Gemüths, und einer thörichten Rachgierde, einem Menschen ein Gebrechen vorzuwerffen, das er vielleicht nicht heben kan. (Das trifft den Herrn Professor nicht. Denn er hat sichre Nachricht daß der Secretaire Stockfisch den er mit der aus der Thüringischen Historie angeführten Anmerckung sein tückisch Augenblintzen freundlich verwiesen, seit der Zeit nicht mehr denen Leuten so stockfinster unter die Augen guckt. Hingegen da der Verfasser des Briontes den Herr D. ein pusillum Corpus und sein Vertheidiger ihn p. 32. den kleinem Faustulum, den die Ameise vom Sattel geworffen, daß er den Geist drüber aufgeben mögen, nennet: So könte er des Vertheidigers angezogenen Grundsatz von niederträchtigen, Gemüth und thörichter Rach-Begierde dagegen anziehen, aber er hat vielmehr über die beyde schnackische Einfälle gelacht; weil er zum wenigsten noch grösser von Statur ist, als die kleinen Leute in D. Schwifts Mährgen von der Tonne davon ein Duzend, als sie aus eines Engeländers Tobacks-Dose eine Priese nehmen wollen, im Schnupf-Toback, gleich als in hohen Sandbergen, lebendig vergraben worden.)

P. 57. Was will mir ein Edelmann (z. E. der Rit- N. 71

ter Stax) thun, wenn ich ihn einen armen Land-Juncker nenne? Es giebt viel arme Ritter, und ein armer Land-Juncker ist eben kein Schelt-wort. (Wie aber, wenn Ritter Brinx, der eine reiche Bürgerliche, die Clara Placida geheyrathet, das auf sich zöge, und ihn davor ausprügeln liesse?)

P. 59. Der Herr Professor Philippi bleibt ein ehrlicher, braver, feiner, wackerer und vielleicht auch gelehrter und geschickter Mann, (wenn einen Spötter loben, ist es schlechter, als wenn sie lieber gerade zu sich vor Feinde erklährten. Denn das Lob von einem Feinde wird sonst sehr hoch geschätzet; daher hoffe ich, mein Lob werde von einem ziemlichen Gewicht seyn, da ihm hiedurch nachrühme, daß er von pag. 60. an biß 70. also doch zehn gantzer Seiten lang, wieder vollkommen seiner mächtig gewesen, zu welcher Zeit es sich mit ihm gut umgehen lassen mag.) N. 72.

P. 70. Fassen seine des Herrn Professors sechs deutsche Reden *) alles in sich, was an ihm schatzbar ist, und hat er sonst keine Verdienste, als die aus seinem Helden-Gedichte hervor leuchten: So weiß ihm auf den Fall keinen bessern Rath zu geben; als, daß er sein Hauß bestelle, und sich ie eher ie lieber, zu seinen Vätern versammle. (Das ist ein neuer Raptus! Denn der Herr von Borhorn, der Hamb. Corresp. N. 73.

*) Daß der Herr Professor Philippi bereits mehr Schriften in Druck gegeben/ als die 6. Reden und das Heldengedichte/am Ende dieser Schutzschrift beygefügte Verzeichniß/ und was er noch vor schöne Wercke zum Druck fertig liegen habe/ werde da ebenfals anzeigen. (S. Das Avertissement nach dem Anhange).

Corresp. und die deutsche Acta Erudit. haben ihn doch wenigstens ein langes Leben gewünschet. Der Vorfechter des Herrn von Borhorn aber giebt ihm den Rath, als ob es in seiner Macht stünde, je eher je lieber abzufahren. Dagegen wünschet man dem Herrn Promacho ein langes Leben. Gieng aber derselbe unvermuthet an seinem Ort: So sey ihm, Er verstehe mich recht, ich meine ihn den Vertheidiger der Satyre Briontes, nicht aber Herr D. Philippi, zum Voraus die Grabschrifft aufgerichtet.

Ein. Groß. Genie. Dessen. die. Welt. nicht. länger. werth. war:

P. 72 Ich gebe demnach zu, daß ein Gelehrter nicht N. 74
gleich hinter alle Scribenten, die eine Züchtigung verdienen, mit Staupenschlägen und Landes-Verweisung, oder gar mit dem Schwerd seyn müsse. (Ein neuer Raptus! denn das muß er ohnedem bleiben lassen, dann das war nur eine Anwandlung! Er recolligiret sich gleich wieder, und was er pag. 72. 73. 74. in Thesi, ohne ausgedruckte Deutung, dabey er immer in der Tasche Schnipgen schlagen mag, wenn er nur keinen nennet, auf wem es gehen soll, ist bis pag. 83. also über 12. Seiten lang, gantz vernünftig. Da nun aber so oft intervalla und raptus dazwischen kommen: So schlüsse fast, die thörigten Ausdrücke, so mit hier und dar vorkomen, sind ihm von Feinden, oder auch gewinsüchtigen Verlegern, damit 10. Bogen rauskomen, untergeschoben, sonst es gewißlich ist, als ob er ein mente

captus

captus wäre, der nur zuweilen sana intervalla hätte; dabey er aber, weil er seine Vernunft allzustarck angegriffen, ehe er zehn compresse Bogen mit so vielerley Collectaneis bespicken können, sich nach und nach ein klein deliquium animi, oder eine kleine Ohnmacht und Schwindel gezogen.)

Pag. 83. Aber ich bitte zu bedencken ob eine Französische Prinzeßin, in Ermanglung eines Dauphins, mit Ausschliessung aller Prinzen von Geblüt zur Crone gelangen könne? (wo hat denn aber auch das der Herr Doctor gesagt? Er verstehet nur den Fall, wenn auch keine Prinzen vom Geblüte da wären, oder aber daß, so gut Ludwig der XIVte auch seine Bastarte, gegen das Salische Gesetz cronfähig machen können, die weibliche Folge, in Ermanglung der männlichen einzuführen, nicht ohnmöglich sey. Was nicht geschiehet, ist darum nicht ohnmöglich!) No. 75.

Ibid. Ob man nicht wunderliche Gedancken würde bekommen haben, wenn er (auf serieuse Art erst) dargethan hätte, daß der König in Pohlen nicht ewig leben könne. (Herr Borhorn hat bewiesen, daß er ein Glied der kleinen Geister-Gesellschaft sey, von der der Vertheidiger No. 41. sagt, daß sie schwärme. Denn es redet ja der Herr Profeß. von demjenigen Ruhm der Unsterblichkeit, der bey Augusto dadurch vollkommen worden, daß GOtt alle seine Feinde, die ihm ehedem nach Cron und Scepter gestanden, aus dem Wege geräumet; welches wo es nicht geschehen, und es beym statu anni 1706-1708. geblieben, allerdings seinen unsterblichen Ruhm ein grosses abgegangen seyn würde. Wäre es nun Grimaldo, der dem Herrn Profeß, so die Worte und N. 76

Sinn

Sinn verdrehete, so würde ich sagen: ist das nicht ein Grützkopf! daß er dem Herrn Profeß. zutrauen kan, als werde er von Augusto gesagt haben, daß er des zeitlichen Todes nimmer sterben würde! So dürfte wohl der Vertheidiger des Herrn von Berhorn alsdenn fantasiren, wenn etwa eben sein böses Stündlein käme; aber so muß er nicht, wo er ietzt noch compos mentis ist, vom Herr Prof. schwärmen, damit man den Herrn Vorfechter nicht auch vor ein Glied der neuen Schwermer-Gesellschaft, der kleinen Geister halte!)

Pag. 83. Und ob er, (der Verfasser der Satyre Briontes,) nicht verdienet hätte ausgezischet zu werden, wo er über die Spuhren eines Schifs im Meer mühsam hätte philosophiren und den Herrn Profeß. Philippi auf ernsthafte Art überführen wollen, daß ein Steuermann nicht rudert, und ein Kriegs-Schif vom ersten Rang keine Galeere sey? (Das ist ein untauglich Gtschwätz. Denn der Herr D. hat in der 20sten Kappe §. 25. ausgeführt, daß er bloß so viel gesagt, als: Was sind doch die Fußtapfen des grösten Steuermanns auf der See, gegen die Fußtapfen des grossen Augusti in den Hertzen seiner Unterthanen? das übrige also sind noch bessere oratorische Zierrathen, als z. E. des Vertheidigers Gleichniß pag. 81. vom Wolfe, von Fliegen und Mücken, zu deren Vertreibung die Bauren nicht Mistgabeln nähmen. Gewiß, wo das sauber geredt heist, so sind Herr D. Philippi Ausdrücke nicht nur erträglich, sondern dagegen gantz auserlesen. No. 77.

Pag. 85. Man kan sie, (diejenigen, die nach des Auctoris Gehirn, das denen Abwechselungen unterworfen, N. 78

alberne

alberne Scribenten sind,) spielend vertilgen, und eine eintzige Satyre (wie die Satyre Briontes,) ist ihnen so tödtlich, als denen Fliegen das Fliegen-Wasser. (Man höre doch den Marckt-schreyer! daß seine Wiedersacher von einer eintzigen Satyre gleich sterben sollen? Wie aber, wenn sie seine Pillen ihren natürlichen Gang gehen lassen? sterben sie denn flugs daran. Was hierauf folgt, sonderlich pag. 86. 90. vom Wurmsaamen, ist ein Recept, daß er ja nicht vorlegen mag. Denn ich dächte, drauf zu schwören, seine intervalla mentis sanae et delinquentis kämen bloß von Würmern her! Das Geheimniß ist eben nicht groß, denn ich rede von solchen Verstandswürmen, die im Gehirne stecken, und die Ideen zernagen, daß sie hernach so mager und kahl aussehen!)

P. 89. Ich befürchte nicht, daß der Hr. Professor Phi- N. 79
lippi es übel nehmen werde, wenn ich ihn unter diese bußfertige Sünder zehlte. (Nein ich gebe ihm mein Wort, und wenn er ihn gar unter eine noch schlimmere Sorte rechnete. Denn der Hr. Professor hat mehr Ehre, von solchen Leuten verspottet als gelobet zu werden.

P. 90. Er, der Herr Professor hat den Wurmsaamen, N. 80.
so ihn der Verfasser des Briontes eingegeben, in aller Gelassenheit eingeschluckt, und biß die Stunde bey sich behalten. (Und ich glaube, es habe der *)

Ver-

*) Er sucht zwar sich zu verstellen / als ob er einer derer: als der Verfasser der Satyre Briontes sey. Aber einmahl hat er sich verschnapt / da er im Nominativo spricht: wie ich im Briontes zugesagt. Vielleicht hat er da eben eine Anwandlung von einer Ohnmacht gehabt / oder ist er nicht animi praesentis gewesen.

Vertheidiger der Satyre Briontes, auch unterm lesen desselben, eine Dosin davon in sein Gehirn bekommen, die aber die lebendige Thiergen in seinem Gehirn, ich meine die Spiritus animales so erregt, daß er solchen Wurmsaamen nicht bey sich behalten, sondern durch heftige Bewegung der Augen und Hände, um geschwind 10. Bogen voll zuschreiben, damit ihm der Herr Professor nicht zuvor käme, solchen Wurmsaamen wieder ausgeschwitzt, oder transpiriren lassen. Er entrüste sich ja nicht, wo er dies liest. Denn sonst würde auch bey ihm die Probe meines Recepts, das ich gegen die Würmer habe; wahrnehmen, und er könte so dann sicher schüssen, daß ich aus Liebe zu seiner Seelen diesen Blättern eine geheime Dosin einverleibet, die bey ihm ihre erwünschte Operation gethan. Denn ich curire per contraria. Einem eingebildeten Narren gebe ich eine andere Artzeney, als wie ihm.)

Zusatz des Herausgebers.

Ich bedaure sehr, daß hier meine Feder schon stocken muß; Es entgehet mir dadurch ein grosser Gewinst, wenn mir derjenige Hr. so mir alles dies, als einen geschwornen Copisten in die Feder dictiret, von pag. 91. biß 141. und also noch 50. geschlagene Seiten, noch mehr Schreibe-Gebühren, zu lösen geben wollen. Er meinte aber das Pappier sey zu unschuldig, als es damit zu verderben. *) Das Gedichte

pag.

*) Denn es kommen darinne viel Ausdrücke vor, die gantz offenbahr zeigen, daß es entweder ihm untergeschoben, oder aber der Verfasser ein mente captus seyn müsse, z. E. da er spricht: Hr. Prof. Philippi sey nicht wohl unterm Hut verwahrt; die Sat. Br. sey von der Bücher-Commission

pag. 91. und zehn Seiten drauf, als rührten die Kappen nicht vom Herr D. Philippi sey eine alte magre Erfindung, tummer Köpfe, die, wenn sie sich nicht helfen können, zu schimpfen und zu fantasiren anfingen. Der Verfasser wolle dadurch, daß er sage, die gleichen Brüder gleiche Kappen hätten des Herrn Profeß. Philippi ärgste Feinde, tum̃e wahnwitzige Menschen, und was er weiter narrirt, gemacht, und nicht er selbst, so wohl Feinde, als Freunde gern gegen ihn erregen. Die Feinde, daß sie wegen des gehäßigen, verstümelten Extracts ihn noch gehäßiger werden. Die Freunde aber, daß sie die Kappen, als von Feinden rührend, gar nicht lesen möchten. Sat caute, si non sat honeste! Aber damit Herr Borhorn und Consorten sicher abnehmen mögen, daß der Herr Profeß. gewohnt, die Sprache der Thoren ohne Erröthung anzuhören: So läst er durch mich, als einen geschwornen Copisten versichern, daß er die Kappen, wie sie in dieser Schrift stehen, vor seiner Hände Werck zu erkennen, sich im geringsten nicht schäme. Er wundert sich nur, daß dem Herrn von Borhorn so bange gewesen, daß er, wie dort der Drache nicht die Geburt dieser Leibesfrucht erst erwarten können, sondern gleich einen Strohm, um solche in der Empfängniß zu ersäuffen, entgegen geschickt; Er verfähret auch

Zwey-

zu Leipzig nicht verboten ꝛc. Auf den mitgetheilten verfälschten Extract aus den Kappen aber braucht sich der Hr. Profeß gar nicht einzulassen. Ich will der Sache dadurch kurtz ein Ende machen/ daß weil ich die gantze Schrift: Gleiche Brüder ꝛc. abgeschrieben habe/ der ein ꝛc. sey/ der was mehrers zum voraus davon in Druck geben wollen/ als hier nach dem Original zu finden.

mit dem Hrn. Profeß. nicht kampfmäßig. Im Zwey-Kampf müste der ander nothwendig zu kurtz kommen, wenn der eine drey oder viermahl hintereinander schiessen, ehe der andre einmahl abfeuerte, oder gar, wenn jenem seine zustarck geladene Büchse zersprungen, gleich mit dem Sebel in der Faust seinen Gegner, der noch zwey Schüsse frey hätte, angreiffen wolte; das wäre nicht Cavalliermäßig, nicht Doctormäßig, sondern gut Borhornisch verfahren. Auf die Art könnte der gute Herr D. Philippi nicht einmahl respiriren, nicht mit Ruhe essen oder schlafen! denn wie leicht könte sich nicht eine gantze Gesellschafft von etwa 12. biß 20. Deutschen muthwilligen Jünglingen verbinden, die es so abredeten, wenn die eine Satyre kaum raus, eine frische nachfolgen zu lassen. Daher kan nicht verhalten, daß, weil ich sonst vor langen Jahren ein braver Laquey oder Cammerdiener gewesen, der mich sonst manchmahl vor meinem Herrn in Fall der Noth geschlagen habe, nun aber ich, wie manche andre meiner Herren Collegen, mit der Zeit noch Cancellist und Secretair zu werden hoffe, ich in Wahrheit, wo ich noch ein 20. Jahr jünger wäre, dieser Streitsache des Hn. Profeß. ein kurtz procedere geben, alle Gegner des Hn. Profeß. zusammen auf einem Platz fordern, und sagen wolte: Nun ihr Kerls! komt, (wie Herr Fuchs sagt,) einer nach dem andern; aber ein Schelm hilfft dem andern, wenn ich mit einem nur zu thun habe! Doch halt! darüber könte mich der Vertheidiger des Herrn von Borhorn nach dem Duell-Mandat verklagen! Er könte es im Ernst verstehen, als ob ich mich auf Degen und Pistohlen mit ihm schlagen wolte. Er könte Urthel lassen einhohlen, daß ich ihn provociret, da ich mich bloß nach seinem furchtsamen Temperament gerichtet, und nur so viel sagen wollen: Sucht

der Herr Händel an mir, und will sich mit mir schlagen: So heisse ichs ihm nicht; ich rathe es nicht; ich verlange es auch nicht; aber Vergleichungsweise stünde mirs doch, meinem tragenden Secretair-Character nach, da ich so viel Urthel, und so viel Befehle, unter meine Hände bekomme, lieber an, mich ehe auf Degen und Pistohlen, als etwa auf die Faust, wie die Gassenbuben zu schmeissen; Jedoch, auch so böse ists nicht gemeynt! Ich tranck neulich mit dem Herrn von Borhorn in Gesellschafft ein Glaß Wein; Denn uns Copisten muß mancher grosser Cavallier ein gut Wort geben. Ich sagte ihm auch bey Gelegenheit ins Gesichte: Man müsse mitten unter seinen Feinden sitzen und thun können, als obs die besten Freunde wären. Eben so hoffe auch mit dem Vertheidiger des Herrn von Borhorn nicht darum in bürgerlichen Haß und Proceß zu fallen. Er hat ja selbst es ausgeführt: Einem Natur-Fehler, als, daß er mente captus sey, oder auch Verstands-Fehler, daß er ein Possenreisser, Spötter, Marcktschreyer, Sophist und eingebildeter Narr sey, vorzurücken, sey erlaubt! Wie kan ers also vor eine Anzüglichkeit halten, da ich gegen ihm dergleichen gethan? Ich sage es ihm auch fein natürlich, und ohne es, wie er, in Wurmsaamen erst einzukleiden. Daher gebe ich ihm hiemit, zum Zeichen meiner Freundschaft, und daß ich bloß mit ihm geschertzet habe, meine Hand. Wir sind beyde gute Freunde; gute Collegen, und vielleicht auch beyde gute Raisonneurs! Zu denen G. Lesern aber sage zum Beschluß, wie meine Herren Confratres, die Herren Copisten hier pflegen: Adieu, Messieurs!

Fünfte Vertheidigungs-Schrift;

Die andere oder vermehrte Auflage

vom Fündel-Kinde,

Das ist:

Einer aufgeräumten Wiederlegung des Sendschreibens

von fünf Schwestern aus der vertrauten Gesellschaft,

an

den Herrn Professor und Doctor Philippi

zu Halle,

mit critischen Zufällen

begleitet,

von

Cordato Semperlustig, *Martisb.*

Cato! si tu non rides, noli murmurare, quod alii rideant.

Vorerinnerung.

WEil Hr. D. Philippi durch sichere Briefe Nachricht erhalten hat, daß der Verfasser der Sat. Briont. auch das Sendschreiben der 5. Schwestern gemacht, nur aber jene durch mehr Hände, die daran gekünstelt, erst gangen, als diese, auch kein Wunder, da er dort alle seine Kraft verschüttet hat, daß die neue Frucht seines Gehirns so mager, gebrechlich, und unreif ist; So werden die Herren Zeitungsschreiber, die bloß nach der Schreibart, welche freylich in beyden sehr voneinander unterschieden, geurtheilet haben, so wenig ihn, als mich bereden, daß es nicht einerley Verfasser seyn können. Weil nun aber das Sendschreiben dem Verleger von Hn. Prof. Philippi Tractat gegen die Welt Ewigkeit/ heimlich vor die Thüre geschickt worden/ mit dem einfältigen Ansinnen/ es zu verlegen: So hat es der Herr Professor mit Recht einem Fündel-Kinde vergleichen können. Indem er also solch Sendschreiben mit Noten heraus gegeben/ hat er mit Fleiß einen poßirlichen Titul dazu erwählet/ daß er nemlich setzen lassen: Wunderseltzames Fündel-Kind/ welches mit einem gewissen Sendschreiben an dem Verfasser des mathematischen Versuchs/ von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt/ in geheim abgeschicket/ nunmehro aber mit einem Geburts-Scheine und Frey-Brief/ darinn die eigentliche Meinung Herrn Hofrath Wolfens/ von der Ewigkeit der Welt/ wie auch der verdorbene Geschmack aller kleinen Geister überhaupt/ lebendig fürgestellet/ nach seiner Heymath wieder abgefertiget worden/ von D. Johann Ernst Philippi/ P. P. Die Zuschrifft hat er an die fünf Schwestern gerichtet/ welches einige Zeitungsschreiber fälschlich dahin ausgelegt/ als habe ers den fünf Sinnen dedicirt; da er doch bloß den Verfasser des Sendschreibens selbst meint/ weil er sich so einen neumodischen Nahmen gegeben: Welche Note in der Folge mit einem S. bezeichnet, habe ich hinzu gethan/das andere aber ist alles vom Herrn Professor.

Merseburg/den 26. Junii.

Cordatus Semper-Lustig.

Günstiger Leser!

Es ist an der Michaelis-Messe 1732. mein Tractat von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt herauskommen. Ich besorgte gleich, daß er denen kleinen und mittelmässigen Genies, darunter ich auch die Spötter rechne, ein Stein des Anstosses seyn dürfte. Daher ist es denn gekommen, daß ein witziger Kopf veranlasset worden, einen geschriebenen Aufsatz, unter dem Titul: Höfliches Sendschreiben an Tit. Herrn Johann Ernst Philippi, J. U. D. und öffentlichen ausserordentlichen Professor der teutschen Beredsamkeit auf der Universität zu Halle, auch immatriculirten Advocaten ꝛc. wegen des mathematischen Versuchs von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt gestellet, von fünf Schwestern aus der vertrauten Redner-Gesellschaft, an einem gewissen Buchhändler nach Leipzig zu senden, in Hofnung, daß ers verlegen solle. Weil ers aber vor eine Scarteque gehalten, wegen welcher er gut Pappier nicht verderben wolte: So ist solcher Aufsatz zu gutem Glücke in meine Hände gefallen. Mancher anderer würde wegen des stachlichten Inhalts solcher Sendschreibens, sich an dem unschuldigen Pappier gerieben, und es zum Feuer, oder gar zu einer noch geringern Verrichtung verdammet haben.

Aber ich erbarmte mich des armen Fündlings, der vielleicht nicht aus rechtem Ehebette mochte gezeuget, und als ein frembden vor die Thüre hingesetzet seyn. Ich schlüsse es daher, weil der Herr von Borhorn ohne Zweifel, Vater dazu, gleichwohl aber, sichern Vernehmen nach, er zugleich derer fünf Schwestern leiblicher Herr Bruder ist. Wäre es also gleich ein unehlich Kind: So bedaure es doch, daß eine solche Wunder-Frucht, so zum Unglück an dem unrechten Ort zu frühzeitig zur Welt ge-

kommen ist, solte gar ersticket, und nicht auf Sächsischen Boden zu völliger Reife gebracht werden. Daher fiel mein gerechter Unwille nicht auf dies in die Fremde geschickte arme nackte Kind, sondern auf dessen unbarmhergen Vater. Ich ward also schlüßig, diese Ausgeburt, die der Satyre Briontes so ähnlich siehet, als ein Rabe *) dem andern ans Tage-Licht zu stellen, und ihm wenigstens ein Käpgen umzuhängen, damit es in seiner Blöße nicht schamroth werde, oder den Wirbel erfriere. Will sich nun der rechte Vater zu diesem Kinde angeben, und sich mit Nahmen nennen, auch gnüglich darthun, daß er Vater dazu sey: So kan er sein Kind, daß er, ohne Geburts-Brief und Paß nach Leipzig geschickt hat, sicher bey mir abholen. Denn ich habe hier nur das Bildniß davon wieder dahin schicken wollen, wo es hergekommen. Er soll auch sich nicht beschweren können, daß ich die Frucht seines Leibes übel gehalten, sondern ich will sein Kind, das er so unbarmhertzig verlassen, denen mitleidigen Patriotinnen zu Liebenseburg so lange in die Pflege geben, biß er oder die dazu gehörige fünff Mütter, es werden in Lebens-Grösse abholen lassen. Denn darum hebe es als ein Wunderwerck auf, weil zwar sonst offt viel Väter zu einem Kinde, aber nur eine Mutter ist, hingegen hier nur ein Vater, aber fünff Mütter sich befinden. Es hat übrigens sowohl von männlich- als weiblichen Geschlechte was, und düncket mich der Vater ein Ober-Sachse, die fünff Mütter aber Niedersächsinnen zu seyn: oder auch vielleicht umgekehrt.

Meine Leser werden nun gar dencken, es müsse dieser Fün-

*) Ob man gleich einem Raben von den andern unterscheiden kan; So bleiben doch beyde ihrem Geschlechte nach / Raben. Eben so bey der Satyre Briontes / und diesem Sendschreiben. S.

Fündel entweder ein Zwidder, oder gar ein Wechselbalg seyn. Hätte ich das letzte befunden: So hätte ichs gantz gewiß an eine gewisse vornehme Standes-Person geschickt, in deren sinnreicher Bestallung es mit stehet, alle Arten von Wechselbälgen möglichst aufzutreiben, und vor jedes Stück eine Discretion von sechs Thalern zu erhalten. Aber nein, ich kans bey meiner Treue, und so gut als ein geschworner Kayserlicher Notarius, bezeugen, daß dies kein Wechselbalg *) sey. Dieß mein glaubwürdig Zeugniß wird es hoffentlich vor aller fiscalischen Anhaltung, und noch mehr vor denenjenigen Händen gewisser ausländischer Schöppen, bewahren, die gleich mit der Inquisition fix sind, wenn sie mit ihren Verdacht über den rechten Verstand der Worte hinweg gucken, auch wohl gestempelt Pappier vor ungestempeltes ansehen.

Eine Wunder-Frucht ist das von mir aufgehabene Fündel-Kind wohl; Denn es ist von fünf Müttern empfangen. Sie nennen sich selbst am Ende, Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Fühlen; Folglich hat es die Augen von der ersten; die Ohren von der andern; die Nase von der dritten = das Plappermäulgen von der vierdten; und die empfindlichen Glieder von der 5ten erhalten. Die Mütter sind noch bis dato Jungfrauen. Deñ sie haben diese Frucht nicht durch den ordentlichen Weg, sondern aus dem Gehirn hervor gebracht. Dies Fündel-Kind ist also eine andere Juno, und der Hr. von Borhorn der Juppiter, der bloß in ihre Einbildungs-Kraft gewürcket, und durch deren Schwängerung bey ihnen den Grund der Empfängniß geleget!

Es ist, wie ich schlüssen kan, vollständig und gantz gesund auf die Welt gekommen; aber wie es mir

*) Und doch haben einige Zeitungs-Schreiber dereinst vorgegeben/ Hr. D. Philippi habe das Sendschreiben der 5. Schwestern einen Wechselbalg genannt. S.

in die Hände fiel, waren ihm bereits alle Gliedergen verrenckt. Entweder iſt es unter ſolche Mörder gefallen, die es etwa zu einem Luftſpringer und Seiltäntzer haben zubereiten wollen; oder aber es hat die Tortur gar ausſtehen müſſen, um ſeinen Vater auszuſagen. Weil es aber zu verſchwiegen geweſen, hat man nichts von ihm heraus bringen können, und es alſo wohl zerquetſchet liegen laſſen: Ich habe es in einer verſiegelten Küſte erhalten; Die richterliche Eröffnung ſchien mir aber nicht rathſam; Denn es hätte ſich ſo was poßirliches damit zutragen können, als bey jenem Amtmann *) der ein todes Affen-Gerippe, mit aller Solennität, in Meynung, daß es ein ermordet Kind, aufheben laſſen. Meinem Fündlinge aber ſind durch einen erfahrnen Wund-Artzt, Herr Lincks und Rechts, die Glieder wieder ſogleich eingerencket worden. Ich liebkoſete es manchmahl/ mir ſeinen Vater zu ſagen. Aber der loſe Schalck verſtellete ſich/ als wäre er gar ſtumm gebohren. Es wieß immer mit dem Finger nach der Welt-Gegend/ wo man nach Boitzenburg/ Harburg/ Hamburg/ Lübeck reiſet. Daraus ſchloß ich ſein Verlangen/ wieder in ſeine Heymath zu kehren. Und wäre es auch in Leipzig ausgeheckt worden; So fieng es doch an/ gar kläglich zu thun/ ſo oft ich dieſen Ort nennete; daß es alſo/ glaube ich/ ſeines rechten Vaters ſich ſelber ſchämte.

Ich habe ihm daher einen Geburts-Brief und Paß mitgegeben/ nemlich diejenigen Anmerckungen/ die ich dem Text des Sendſchreibens beygefügt. Der geneigte Leſer halte mir den bißherigen Schertz/ den ich mit dieſer poßirlichen Creatur gehabt/ und in der Folge noch haben werde/ dasmahl zu gut. Da endlich dieſes Fündels rechter Vater ſich gegen ſolchen als ein harter Stieff-Vater aufgeführet/ habe ich die Stelle eines Pflege-Vaters beſſer vertreten wollen/ als er. Ich bitte ſchlüßlich/ ihn überall frey paſſiren zu laſſen/ und ihm gut Quartier zu geben/ biß er an Ort und Stelle gelanget.

Höfli-

*) So wohl dies/ als obige Geſchichte von gewiſſen Schöppen/ ſind wahre/ und nicht erdichtete Geſchichten. S.

Höflichtes 1)

Sendschreiben 2)

an Tit. 3)

Herrn Johann Ernst Philippi ꝛc. 4)

wegen des

Mathematischen Versuchs 5)

von

der Unmöglichkeit einer ewigen Welt,

gestellet

von

Fünf Schwestern 6)

aus der vertrauten Redner-Gesellschafft. 7)

Anmerckungen vom verdorbenen Geschmack der kleinen Geister.

1) Wenn kleine Geister von Höflichkeit reden: So werffen sie doch nachher wohl mit Verstands-Wirbeln/ Kopf-Finsteruissen/ Vorhörnern/ cauderwelschen Zeuge/ Ochsenkäuffern ja gar Hintertheils-Besehern/ und andern höflichen Ausdrücken um sich. S. die Satyre Briontes und die Folge dieses Sendschreibens/ da dergleichen Brocken vorkommen.

2) Die kleinen Geister pflegen nicht in der Absicht Sendschreiben abzulassen/ ein Unterricht anzunehmen/ sondern sie wollen die grossen Genie hofmeistern. Man sehe z E die Schrifften/ an/ die gegen den Herrn von Leibnitz und Thomasium grossen theils rausgekommen. Das stehet aber sehr schöne! Was Wunder demnach/ daß/ da so gar solche grosse Männer dies haben erspahren müssen/ noch vielmehr die kleinen Geister sich über mich hernachen! Doch mit diesen getrau ich endlich fertig zu werden/ weil sie mich in der Satyre Briontes zu ihrem Ober-Haupte erwählet haben.

3) Wenn man denen kleinen Geistern nicht die rechte Titul gibt/ so werden sie sehr böse. Daher muß wenigstens das Wort: Tit. das ist/ es solle dem gantzen Titul dadurch nichts vergeben seyn/ eingeflickt werden. Denn dies erfodert der alte Schlendrian. Allein die 5. Schwestern hättens immer bey mir ersparen können.

4) Ein weiser Mann verachtet nicht die Ehren-Titul/ die er mit Recht erhalten hat/ aber kleine Geister prahlen mit ihren Ti-

Hoch-Edler und Hochgelahrter

Insonders Hochgeehrter Hr. *Doctor* und Professor, Hoher Gönner.

DAs Bild der Dunckelheit Ewr. Hoch-Edl. zu Leipzig gedruckten Mathematischen Versuchs von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt, samt kurtzen Auszuge der allerneuesten Schrifften, so in der bekannten Wolfischen Contcovers gewechselt worden, hat bey uns, Dero verach-

teten

---

tuln/ z. E. Herr Magister Lobesan/ zu Rauchstadt/ und Herr Secretair Stockfisch zu Grützburg; deren keiner doch vor den Verfasser obigen Sendschreibens halte.

5) Soll so viel heissen/ als Versuch eines mathematischen Beweises. Denn die Sache selbst ist kein mathematischer Versuch/ sondern nur die Ausführung. So habe es auch in der Schrifft selbst genennet/ und verstehe diejenige Art des mathematischen Beweises/ da alle Grund- und Lehrsätze mit denen vorausgesetzten Erklärungen zusammen hangen. Dies erinnert/ damit sich nicht etwa die kleinen Geister an dem Titul-Blat so stossen/ als an dem vorgesetzten Kupfferstich.

6) Die kleinen Geister äffen gerne nach/ und folgen der Einbildungs-Krafft. Wenn sie daher von einer gefünfften Zahl/ z. E. von fünff Patriotinnen gelesen: So suchen sie auch was gefünftes heraus zu bringen/ und wenn sie von einer vertrauten Redner-Gesellschaft was gefunden/ so wollen sie ihre fünff Sinne auch gleich zu Mit-Gliedern solcher Gesellschafft machen/ dazu sie doch noch kein Mensch verlanget hat.

7) In meinen sechs deutschen Reden habe der vertrauten Redner-Gesellschafft zu Leipzig gedacht. Aber ich bin gut davor/ daß die hier angeführte 5 Schwestern davon nicht Mit-Glieder sind. Ich rede hier von denen/ die sich unter diese Weiber-Röcke versteckt haben/ und nicht von den fünf Sinnen überhaupt/ deren Nahmen sie gemißbrauchet!

teten die Dienerinnen 8) ein gerechtes Mitleiden, 9) und grosse Verwunderung 10) erwecket.

Wir vernehmen ungern, daß der ausserordentliche hochtreibende 11) Verstand, aus der helleuchteten Unterwelt in die über himmlische Finsterniß 12) so

8) Die sünff Schwestern nennen sich am Ende dieses Sendschreibens/in der Unterschrifft: Sehen/ Hören/ Riechen/ Fühlen/ Schmecken/ also mit einem gemeinschafftlichen Namen: die sünff Sinne; wie solten diese also bey mir verachtete Dienerinnen seyn/ da ich den Augenblick mich ihres Beystandes bediene? Ich ziehe aber daraus die Regel/ daß kleine Geister böse werden/ und es vor eine Verachtung auslegen/ wenn man sie nicht heraus streicht.

9) Es soll vielleicht so viel heissen/ als: gerechten Schmertz; denn sonst müste ich auch ein Mitleiden mit diesen unartigen sünff Schwestern haben/ daß sie so arges von mir dencken. Hieraus ziehe eine andere Maxime: daß kleine Geister gerne argwöhnisch sind/ und andere nach sich richten.

10) Die Verwunderung entstehet sonst aus Betrachtung der Seltenheit einer Sache. Das ist aber nichts seltenes/ daß man in der Philosophie höher gehet/ als was man mit denen 5. Sinnen begreiffen kan; Kleine Geister aber verwundern sich über alles/ was über ihren Horizont ist/ oder/ was sie nicht wissen.

11) Denen kleinen Geistern kan mans niemahls recht machen. Redet man gantz natürlich weg: So ists ihnen nicht recht. Redet man männlich; So ist ihre scharffsinnige Antwort diese: Es sey einer kein Weib. (S. die Satyre Briontes.) Redet man heroisch: So beklagen sie sich über allzuversteckte Schönheiten. Philosophiret man höher/ als nach den gemeinen sünff Sinnen/ die auch der Borhorns-Bläser/ oder Stundenruffer hat: So heist es: Man treibe den Verstand zu hoch. Doch/ wer kans allen Narren recht machen.

12) Die 5. Schwestern müssen gewiß nicht weit in Durchlesung meines Tract. gekommen seyn/ oder vielmehr der Hr. von Borhorn der sie elle 5. vor seine Schwestern ausgiebt. Er wird sie aber nicht mit Ehren bey mir an Mann bringen. Er lese doch erst meine Erklärung des Kupfer-Blats selber/ wie sie S. 19. im Anhange nach der Länge stehet. Nur glaube ich/ seine älteste Jungfer

so gar biß in die Ewigkeit sich verstiegen 13), alwo unser Herr Professor, weil die gebrauchte mathematische Leiter zum Zenith nicht gelanget, durch einen unvermutheten Fehltritt nothwendig verunglücken 14), und in ein tieffes Natir 15), zu unsern grossen Leidwesen 16), verfallen müssen. Wir beklagen schmertzlich solchen hohen Fehltritt 17), und bedauren, daß weder unsere Gegenwart

Schwestern das Sehen/ gehöre schon unter das alte Register/ und habe sehr blöde Augen. Sie hat gewiß mein Bild ohne Brille angesehen.

13) Die Ewigkeit kan man freylich weder sehen noch hören/ schmecken/ fühlen oder ruchen/ als etwa die gesaltzene Fische/ derer die Satyre Briontes erwähnet. Daher müssen des Herrn von Boxhorns 5. Jungfer Schwestern sich nicht so hoch versteigen/ daß sie nicht etwa zu Falle kommen.

14) Wann die kleinen Geister die Mathematic lernen: So wollen sie überall sinnliche Begriffe haben/ und stolpern also/ wo sie sich nicht an ein Bildgen halten können. Denn das übrige ist über ihre fünff Sinne.

25) Ob dies recht nach der Mathematic ausgesprochen sey/ überlasse denen mathematischen Herrn Criticis; ich habe es nach dem Original genau abgeschrieben/ und alle 5. Schwestern so mentlichs thun läst dabey zu rathe gezogen.

26) Mich wundert/ wie der Herr von Boxhorn seine Schwestern/ oder jeden derer fünff Sinne/ zum weiblichen Geschlechte rechnen kan/ da man doch/ nach dem gemeinschaftlichen Namen/ sagt: der Sinn/ nicht aber: die Sinn. So sagt man auch nicht: die Sehen/ die Gehör/ die Riechen/ ꝛc. sondern das Sehen/ das Hören/ ꝛc. folglich sind seine Schwestern etwa generis neutrius. oder gar Hermaphroditen/ deren Leidwesen über mich nicht so groß seyn kan/ als meines/ über ihr verdorbenes Geschlecht. Ich meyne aber nur des Herrn von Boxhorns fünf Sinne/ nicht aber alle menschliche Sinne überhaupt.

17) Wenn es einer Leiter bedurfft/ nach der Ewigkeit zu steigen/ wären die fünf Schwestern gewiß zu schwach gewesen/ solche zu halten/ daß sie nicht ausgegleitet hätte; denn sie müssen sich selbst vor Fehltritten genug in acht nehmen.

wart 18), noch bereitwilligste Dienste 19), durch einen geringen Winck Ew. Hoch-Edlen von solcher gefährlichen Höhe 20) abzuhalten, Gelegenheit gefunden.

Hätten wir irgend, durch Vermuthen, absehen mögen, daß Ew. Hoch-Edlen eine Luft-Finsterniß 21) zu observiren ankommen wolte: So hätte man in unvorgreiflichen Vorschlag bringen können: Ob unser Herr Professor nicht

18) Was würde doch wohl die Gegenwart dieser mitleidigen fünff Schwestern geholffen haben? Es fällt ja mancher Monsieur Stax/ und Mopsus/ wenn er gleich diese um sich hat. Hingegen wo man nicht höher steigen wolte/ als so weit diese fünff Schwestern/ ich will sagen/ auch des Bauers fünff Sinne hinreichen/ käme man gewiß nicht weit.

19) Wo des Herrn von Vorhorns hier benamte fünff Schwestern sogar dienstfertige Dirnen sind/ dürffen sie nur nach Leipzig/ oder Halle kommen/ ob sie sich etwa unterbringen können. Ich aber bedurfte bey obigen Tractat nicht dieser mitleidigen Schwestern/ am allerwenigsten aller fünfe auf einmahl: Denn wozu hätte ich bey Untersuchung der Welt Ewigkeit/ das riechen/ fühlen und schmecken brauchen können? Bey seiner Dorilis mag wohl Herr Vorhorn mit allen fünff Sinnen beschäftiget seyn/ das will ich gäntzlich glauben.

20) Die fünff Schwestern philosophiren hier also; Es ist die Betrachtung der Ewigkeit ein höher Ding/ als wir zu begreiffen vermögen: Ergo wer da hinaus denckt/ will eine Leiter biß an den Zenith/ oder Scheitel-Punckt anlegen/ und weil es eine so hohe Leiter nicht giebt/ thut er einen Fehltritt. O wie sind die kleinen Geister doch so fix/ Fehlschlüsse zu machen/ und wie geneigt sind sie/ zum fallen.

21) Vielleicht soll es heissen: Luft-Finsterniß; aber/ wenn die kleinen Geister anfangen/ über ihre fünff Sinne hinaus zu philosophiren; klagt eines so schön/ als das andere. Jetzo hingegen observire ich dergleichen Luft-Finsterniß/ da ich eben einen Blick auf den Planeten ihres düstern Gehirns thue/ wo Wind und Finsterniß immer beysammen sind; also ihre Luft-Finsterniß mir als eine Luft-Finsterniß vorkömt.

nicht lieber 22) dero mathematisch metaphysisch-moralischen 23) Versuch auf die genaue Berechnung Dero sichtbaren Finsterniß ihres gelehrten Wirbels 24) verwenden, als von der Ewigkeit Calender machen 25), und einen offenbahren Fehlschluß 26) von drey Bogen, und 2. Bogen Beylagen, unter dem Titul des Kupfer-Blats: Klare Unmöglichkeit zu sehen 27), mit der Devise 28)

Was

22) Bey der Frage/ was man in solchen Sätzen/ dabey ein mathematischer Beweiß bißher oft verlanget, aber biß dato noch nicht gegeben worden/ lieber thun/ als lassen solle/ dächte ich/ wäre es besser/ man versuchte sein Heil/ so gut als man könte. Wers besser machen kan/ der thue es immer.

23) Wie ein Versuch von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt ein moralischer Versuch heissen möge/ wird der Herr von Boxhorn mit seinen fünf Schwestern schwerlich erweisen können.

24) Dieser Ausdruck welcher sehr schertzhaft obgleich auch ziemlich beissend/ eingerichtet/ hat den ersten Trieb in mir erwecket/ dieß so sinnreiche Sendschreiben ans Licht zu stellen. Denn ich traue des Herrn von Boxhorns fünff Schwestern nicht die Scharffsichtigkeit vorhin zu/ in einem gelehrten Wirbel eine sichtbare Finsterniß zu entdecken.

25) Zum Calendermachen gehören sonst nothwendig die hier benannte fünff Schwestern/ also hätte ich ihnen ja einen Liebes-Dienst erzeigt/ wenn ich gesetzten Falls/ von der Ewigkeit Calender gemacht hätte.

26) Die kleinen Geister pflegen etwas ohne Beweiß vorzugeben/ wenn der Beweiß über ihren Wirbel ist: So haben sie auch nicht recht gezehlt; denn der Versuch selbst ist ausser dem Anhange/ auf fünff Bogen starck; können sie nun nicht einmahl zählen/ wer soll denn ihnen was grössers annnthen?

27) Es ginge an/ wenn man das Auge der ältesten Jungfer Schwester des Herrn von Boxhorns, nemlich der Sehe/ in Kupfer stechen liesse. Denn so würde sich obige Uberschrifft vollkommen dazu schicken: Klahre Unmöglichkeit/ zu sehen!

28) Obige Worte habe/ ob sie gleich nicht im Original stehen/ zu Erfüllung des Verstandes hinzu gethan.

Was bey hellen Sonnenschein,
Nimmermehr kan dunckel seyn, 29)

ans Licht zu stellen gelieben 30) wolten. Ist uns erlaubt 31), unsere geringe Gedancken über gedachten mathematischen Versuch in Demuth 32) zu eröffnen: So ist es bey uns ausgemacht, daß Herr Wolf in seinen Schrifften von der Ewigkeit der Welt sich auf diese Weise erkläre 33): Wenn ein Heyde, welcher die

29) O ja! das geht gar wohl an/ daß des Herrn von Bozhorns ältesten Schwester ihr Auge bey hellen Sonnenschein/ doch dunckel seyn kan: S. die 12te Note.

30) Wenn mirs belieben wird/ werde ichs thun. Wird mirs aber nicht belieben/ so werde ichs lassen: doch mit Gunst/ daß ich die 5. Schwestern wieder frage: Ob es ihnen nicht belieben möchte/ ein andermahl nicht so naseweise zu seyn/ und von Dingen zu urtheilen/ die über ihren Begrif sind?

31) Ja/ es sey ihnen hiemit erlaubt. Denn wer solte dem schönen Geschlechte/ dazu sich des Herrn von Boxhorns fünff Schwestern als ein Appendix rechnen/ nicht erlauben/ aus ihrem witzigen Wirbel was vorzubringen?

32) Das war noch ein Wort! Denn da die Mitglieder der zahlreichen Geister-Gesellschaft mich/ (wer kan sich des Lachens enthalten!) in der Lob-Rede Briontes/ zu ihrem Ober-Haupt erwählet haben: So ist es ja billig/ daß sie in einer Ehrerbietigen Schreibart mich anreden. In dieser Vergleichung also würde ich nicht zu viel reden/ wenn ich mich auch gleich gar/ ihnen zu Ehren/ ein groß Genie nennete. Denn dies geschähe alsdenn nur bloß Vergleichungsweise/ nemlich in Absicht auf die kleinen Geister/ als ihr erwähltes Ober-Haupt!

33) Wenn die fünff Schwestern mit ihrem Bruder/ dem Herrn von Boxhorn, meinen Tractat von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt völlig durchgelesen hätten/ würden sie gefunden haben/ daß ich alle Schrifftstellen/ da Hr. Hofrath Wolff von der Ewigkeit der Welt zu reden gekommen/ nach seinen eigenen Worten angeführt/ ich finde aber darunter nicht obige Stelle: Daher kan ich sie des Herrn Hofrath Wolfens angezeigten Stellen nicht völlig gleich achten.

die heilige Schrifft nicht gelesen, so lange (er auch) aus dem Licht der Natur die Schöpffung nicht erkennet, die Welt gleich 34) ewig nennet; so kan solche Ewigkeit der Welt dennoch keine rechte Ewigkeit eigentlich heissen 35), sondern es bleibt dieselbe nach dem Begrif solches Heyden selbst, bloß eine unendliche Zeit 36), ausser und über welcher

34) Im Original stand davor: nicht Ich habe es aber auf obige verständliche Art geändert/damit man nicht eine handgreifliche Finsterniß in dem gelehrten Wirbel der fünf Schwestern antreffe!

35) Gut! Wenn das Herr Wolf saget: So sagt er gerade das/ was ich/ in meinem angezogenen Tractat/ pag. 86. in der Anmerckung *) auch sage.

36) Hierbey muß ich dreyerley erinnern: (1) Ein Heyde/ der die Schöpfung nicht erkennet/ wird der Welt; nicht bloß eine unendliche Zeit / sondern eigentliche Ewigkeit zuschreiben müssen. Denn ist sie gar nicht/ nach eines blinden Heyden Begrif erschaffen; So ist sie niemahls ein Nichts gewesen/ sondern wahrhaftig ewig; weil kein Weg übrig ist/ wie ein Nichts anfangen können/ zu entstehen/ als durch die Schöpfung/ folglich/ bey gelengneter Schöpffung/ die Welt nicht kan ein Nichts gewesen seyn/ weil es absurd, daß sie aus Nichts von selbst entstanden/ mithin muß ein solcher Heyde/ der da annimt/ die Welt sey unerschaffen/ auch annehmen/ daß sie allezeit gewesen/oder ewig sey (2) Eine unendliche Zeit ist so viel als ein höltzernes Falleisen/ wie ich in der 7 und 15ten Anmerckung meines mathematischen Versuchs erwiesen. Denn die Zeit ist der begreifliche Zwischen-Raum in der Reyhe derer Dinge. Eine Reyhe aber/ die ohne Aufhören zurück gehet/ enthält keinen zureichenden Grund. Denn da eines in dem andern gegründet ist/ gleichwohl ich immer weiter zurück gehen muß: So kan etwas nicht in Ewigkeit zurück ohne zureichenden Grund gehen. (3) Wenn man auch eine unendliche Zeit sich in die Gedancken fasset; So ist es in Wahrheit so viel/ als die eigentliche Ewigkeit. Denn unendlich/ rückwärts zu rechnen/ ist ja eben so viel/ als das rückwärts keinen Anfang hat/ indem man ja sonst endlich biß dahin käme wo sein Anfang nicht mehr unendlich wäre.

cher 37) GOttes Ewigkeit nothwendig muß gedacht werden. Aus welchen Worten, wo wir nicht irren 38), ein Cämmerer aus Mohrenland, ohne Philippo 39) ersehen möchte, daß Herr Wolf die Ewigkeit nicht der Welt, sondern nur GOtt, zu erkenne 40), und jener nur nach der Heyden Begriff 41), eine unendliche Zeit gestatte.

Hierwieder gefället es unserm Herrn Professor, aus bloſſer Verachtung unserer Dienste 42), ihm einzubil-

37) Die fünff Schwestern möchten doch/ wo sie wahre Jungfrauen wären/ lieber sehen/ daß sie mit Ehren Männer bekämen/ als daß sie so über ihren Horizont philosophiren und ihren Verstands-Wirbel also kenntlich machen/ daß sie/ bey dem versuchten Luftsprunge nothwendig verunglücken müssen. Denn/ man bedencke/ was sie hier sagen/ daß die Ewigkeit GOttes NB. über die Ewigkeit der Welt/ also noch höher sey/ als diese. Aber/ wer wird doch das ewig nennen/ NB. über welches man sich noch ein Wesen vorstellen kan/ das eher da gewesen? Möchte man da nicht sagen; O Wirbel/ über Wirbel!

38) Es heist zwar sonst: Sentus non fallunt, aber bey diesen fünff Schwestern siehet man das Gegentheil gleich / bey obigen Vorbringen

39) Der völlige Verstand ist dieser: Dort heist es von dem Cämmerer aus Mohren-Land/ daß der Apostel Philippus ihm den Propheten Jesaiam erkläret; hier aber bedürfe es keines Philippi. Die fünff Schwestern reden recht/ denn ein Cämmerer aus Mohren Land würde hier auch/ ohne sie/ das ist/ nur sie ausgenommen/ den in der 36sten und 37sten Note angezeigten Irrthum erkennen.

40) Wenn das Herr Wolf saget/ so bin ich mit ihm vollkommen zufrieden; aber man lese alle Stellen/ so ich im Tractat angeführt.

41) Aber auch der Heyde kan die Schöpfung erkennen/ obgleich nicht die Art. Folglich kan er die Welt nicht vor ewig halten. Denn vor der Schöpfung war sie ein Nichts. Ewig aber/ und einmahl ein Nichts gewesen seyn/ sind wiedersprechende Begriffe.

42) Das heist eben nicht eines Dienste verachten / wenn einer

den 43), als lehre Herr Wolf: Es könne die Welt ewig seyn 44). Weswegen Ew. Hoch-Edlen kein Bedencken tragen, Herrn Wolfen zum Heerführer 45) derjenigen zu machen, welche die Möglichkeit der Ewigkeit der Welt geglaubet, und wieder ihn 46) einen mathematischen Beweiß zu führen, daß die Ewigkeit der Welt einen Wiederspruch enthalte.

Dieses ihr unvermuthetes Vorhaben 47) setzet uns in

---

keiner Brillen bedarf/ etwas zu beschauen/ als die fünff Schwestern nach der 12ten Note.

43) Die kleinen Geister sind dergestalt zur Einbildung geneigt/ daß/ was sie nicht/ gleich dem Ochsenkäufer/ dessen die Satyre Brivntes auf sehr natürliche Art gedencket/ sehen/ hören/ schmecken/ riechen/ fühlen können/ über ihren Begriff ist. Obiges trifft also mich nicht. Denn ich verlange die Ewigkeit nicht durch des Herr Boxhorns 5. Sinne/ sondern mit einem reinen Verstande zu erkennen.

44) Ich habe Herr Hofrath Wolfen nicht schlechthin beygemessen/ daß er gerade zusage; die Welt könne ewig seyn/ sondern ich sage bloß im mathematischen Versuch: Es scheine nicht undeutlich/ daß Herr Wolf die Möglichkeit einer ewigen Welt eben vor keinen Wiederspruch halte.

45) Ich habe ihn nicht zum Heerführer der Lehre von der Möglichkeit einer ewigen Welt dadurch gemacht/ daß ich seinen Namen/ weil er im Tractat eher vorkomt/ als der nachgesetzten/ auch zu erst gesetzet: Die 5. Schwestern haben eine eigne Logic/ wo ihre Schlußart gelten soll.

46) Das ist nicht meine Absicht gewesen/ eigentlich gegen Hr. Wolfen zu schreiben; denn ich habe ja auch andrer ihre viele Schriften beurtheilet.

47) Da die kleine Geister-Gesellschafft mir unvermuthet die Ehre gethan/ mich in ihrer Lob-Rede Brivntes zur Stütze anzunehmen; muß ich ihnen ja billig die Köpffe in etwas zu rechte setzen/ damit sie nicht fallen/ sondern eine Stütze an mir verlangter massen finden; folglich da ich mich in dem aufgetragenen Post-

in grosse Verwunderung 48), wie es immer möglich, daß unser Herr Professor des Herrn Wolfen eigentliche und ihnen gar nicht entstehende 49) Aussage aus so vielen offenen und bekannten Stellen nicht lesen 50), weder richtig fassen 51) mögen.

Wir kommen auf die Gedancken, es müsse die Finsterniß ihres Orthes 52) sich mit Händen

mit Ehren zu erhalten/ suchen muß; kan ihnen mein Vorhaben gar nicht befremdlich vorkommen/ denn hiezu verbindet mich ja das von ihnen erhaltene Amt/ und wo sie nun sagen wolten: Es sey nur ihr Schertz gewesen: So habe ich doch nun bereits über sie ein Jus quæsitum, mich als ihr erwählt Ober-Haupt aufzuführen. Ich rede in rechten Ernst! Denn sie haben mir in der Schrift: Stand- oder Antritts-Rede/ ꝛc. einen unbedingten Gehorsam versprochen. Das acceptire vtilissime!

48) Es muß doch wohl der fünff Schwestern ihr Ernst seyn/ daß sie sich verwundert/ weil sie schon oben (siehe die 10te Note) davon geredet.

49) Wenn Herr Hofrath Wolf eben so freygebig ist/ als hier die fünff dienstwillige Schwestern: So werde bey einer andern Auflage des Mathematischen Versuchs/ seinen Nahmen/ wie Herrn Buddei/ auch in das andere Register bringen/ da ich derer gedencke/ die die Mögligkeit einer ewigen Welt vor einen Widerspruch halten/ welches bis daher Herr Wolf nicht gesaget hat.

50) Die fünf Schwestern müssen wohl am Gesicht/ oder Urtheilen/ einen Haupt-Fehl haben/ daß da ich Herrn Hofrath Wolfens eigene Worte so hinsetzen lassen/ als sie in seinen Schriften stehen/ ich sie doch nicht soll haben lesen können.

51) Ich habe ja keinen Commentarium exegeticum über Hrn. Wolfens Meynung gemacht/ sondern nur seine eigene Worte im Text angeführet/ und Anmerckungen darunter gesetzt/ also ist die Frage vergebens/ ob ich ihm recht gefast. Denn ich habe keinen

greiffen 53) lassen, und dicker seyn, als daß 43. Vorleuchter 54), welche Ew. Hoch-Edlen selbst in Vergessen führen 55), zureichen 56) mögen, die Worte des Herrn Wolfen zu beleuchten 57).

Die Ursache solcher unglaublichen grossen Finsterniß 58) läßt sich wegen der nicht fehlenden Beleuchtung

---

andern Sinn davon angegeben/ als in den klaren Worten ein jeder/ ohne die 5. Schwestern/ siehet.

52) Das will ich eben nicht gantz in Abrede seyn. Denn wenn man bey vielen auf den rechten Grund ihres Wissens gehet/ muß man sagen: Es sey finster auf der Tiefe!

53) Eine so starcke Finsterniß kan mich nicht erinnern/ hierzu Lande gesehen zu haben/ daß man sie mit Händen greiffen könte; es wäre denn/ daß der Herr von Borhorn mit seinen fünf Schwestern zu uns nach Halle bey Nacht-Zeit kämen. Denn da dürfte man wohl die Finsterniß mit Händen greiffen können.

54) Ich habe im ersten Register 43. Nahmen/ die die Möglichkeit einer ewigen Welt vor keinen Wiederspruch gehalten/ voran gesetzt. Diese sollen nun 43 Vorleuchter mir gewesen seyn/ daß ich den Beweiß des Gegentheils habe finden können. Das ist handgreiflich scharfsinnig!

55) Obige Worte sind viel dunckler nach ihrem Verstande/ als die finstere Kugel auf dem Kupfer-Blat meines mathematischen Versuchs. Vielleicht soll an statt: im Vergessen/ es heissen: im Register.

56) Obiges Wort scheinet im Original zu fehlen.

57) Und das hoffe ich/ hinlänglich gethan zu haben. Hr. Borhorn mache es besser/ wo ers kan/ und ziehe alle seine 5. Schwestern zu Rathe.

58) Die fünff Schwestern haben sich oben/ gleich zu Anfang ihres Sendschreibens/ den Begriff gemacht/ als ob ich durch die eine Kugel den Obertheil meines Kupfer-Blats beym mathematischen Versuch/ hätte die überhimmlische Welt/ und durch die andere Kugel die Unter-Welt anzeigen wollen; da ich doch vielmehr durch solchen Obertheil die Dunckelheit der vorigen Zeit/ gegen die Klahrheit der jetzigen bey der Lehre von

tung 59) in keinem äußerlichen Mangel suchen; um so viel schwerer wird es uns zu begreiffen, wie bey gedachter Finsterniß Ew. Hoch-Edlen grosses Vermögen in metaphysisch-mathematischen Erfindungen bestehen, wedet ihr geübter hoher Verstand 60), den Unterscheid unter einer ordentlichen Zeit 61), und der Ewigkeit GOttes nicht ausfinden könne 62).

Aber, wenn wir gleich nicht vermögen, dieses Geheimniß 63), zu ergründen: So bleibet dennoch Ew. Hoch Edl. Scharfsinnigkeit so groß 64), als dero freyes Urtheil. Dero

Unmöglichkeit einer ewigen Welt/ in einer eigenen Erklärung vorgestellet. Also ist die Finsterniß in dem Wirbel der fünf blöden Schwestern/ daß sie solches nicht lesen können!

59) Auch nach diesem Ausdruck gehöret der Verstand der fünf hier redenden Schwestern zur obern Kugel meines angeführten Kupfer-Blats/ weil ja es so dann nicht stockfinster seyn kan/ wenn man etwas beleuchtet!

60) Dies soll zwar eine Spötterey seyn/ aber gegen die kleinen Geister getraue mich endlich/ mit meinem Verstande auszukommen/ und damit ich ihnen etwas neues zu lachen gebe: so dünckt mich (gegen sie geredt/) bey nahe ein groß Genie zu seyn/ weil sie mich ja sonst wohl nicht zu ihrem Oberhaupte erwehlet haben würden/ sie müsten denn in den Köpfen nicht richtig gewesen seyn.

61) Das heist so viel als eine Jungfer/ die keine Jungfer mehr ist/ nachdem sie übers 6te Geboth hinweg gestolpert!

62) Eine unendliche Zeit ist eine Chimere in dem Wirbel der 5. Schwestern/ die nirgends zu finden/ als etwa auf der gefrohrnen Fensterscheibe des Ritter Cliftons:

63) Das ist wahr/ ich glaube es ihn ohngeschworen/ daß mein gantzer mathematischer Beweiß ein versiegelt Buch und verschlossen Geheimniß ist. Mir aber ist ein noch grösser Geheimniß zu ergründen/ daß/ da in der Idee der Zeit auch der Anfang liegt/ doch eine unendliche Zeit möglich sey/ die keinen Anfang haben soll. Das begreiffe einer einmahl!

64) Dieser Stich blutet nicht. Transeat cum ceteris erroribus. Das ist: Es sind Lappereyen!

ausserordentliche Gerechtigkeit mag nicht gestatten, daß Herr Wolf das Wort ewig, auf so mancherley Art 65), ausser dem philosophischen Gebiete gelten lasse, als es die heilige Schrift 66), und die Alten 67), gebrauchet. Ewig soll nach Dero Machtspruch 68) iñer ewig heissen.

Allerdings erfodert die neue Einrichtung der umgekehrten Welt-Ordnung 69) daß Herr Wolf, nebst seinem Anhang, von Ew. Hoch-Edl. als öffentlichen Professor der deutschen Beredsamkeit 70) zu Halle, Lection 71), und (die) lichte

65) Die fünf Schwestern müssen eine eigene Logic haben. Denn Herr Wolfens und anderer Logic/ ist jedem Wort eine abgemessene/ nicht aber mancherley Bedeutung zu geben.

66) Aber diese erklärt sich auch/ wie sies verstehe; zudem weiß davon ein Philosophus nichts.

67) Wenn gleich die fünf Schwestern darunter gehören; so kan ich ihrentwegen nicht von der im Tractat gegebenen richtigen Bedeutung vom Worte: ewig abgehen. Ich bezeuge ja nochmahls/ daß ich solchen gantzen Tractat gar nicht vor sie geschrieben. Ich werde aber zu Ausbreitung ihres Nahmens ehestens die Republic der kleinen Geister ans Licht stellen/ da sollen sie ihre Laudes alle finden!

68) Den Machtspruch thut die Logic/ daß man zu Verhütung aller Wortstreite/ ein Wort richtig erkläre/ und eine abgemessene Idee damit verknüpfen solle.

69) Die fünf Schwestern müssen mein Kupfer-Blat gewiß/ durch eine cameram obscuram angesehen/ oder solche selbst in ihrem Wirbel haben. Denn/ wo habe ich die Welt-Ordnung umgekehrt? Sie sehens doch noch einmahl erst recht an.

70) Das folgt! als könte ein Professor der deutschen Beredsamkeit nicht auch die Philosophie verstehen?

71) Das folgt wieder! Wer gegen die Ewigkeit der Welt

lichte Unterwelt von dem immatriculirten Advocaten aus der finstern Oberwelt 72), Gesetze nehme. Scheinet gleich Ew. Hoch-Edlen hierüber bezeigter Eyfer fast vergeblich 73) zu seyn: So hat er doch eine gute Absicht, und wenn gleich Dero Anschlag an sich unbegreiflich 74) ist; so solte sich dennoch billig alle Welt darnach achten, wenn nur nicht die klahre Unmöglichkeit 75) nicht dagegen wäre.

Indessen

schreibet/ will Herr Wolfen Lection geben. Wenigstens darf ein Professor der Beredsamkeit eben nicht darinne Lection von einem Mathematico nehmen/ was metaphysische Sachen betrifft.

72) Man dencke/ was die fünff Schwestern vor eine besondre Logic haben. Sie schliessen so: Weil ich ein Chur-Sächsischer immatriculirter Advocat bin: Ergo will ich der Ober-Welt Gesetze geben/ wenn ich von der Unmögligkeit einer ewigen Welt geschrieben. Treffliche Einfälle!

73) So sind die fünff Schwestern auch Propheten? Wir wollens erwarten/ ob ihre Prophezeyung eintreffen werde/ doch in Ansehung aller ihrer Mit-Brüder möchte es wohl wahr werden. Denn einem Blinden mag man noch soviel vom Lichte vor demonstriren/ er lernet doch daraus nicht/ was Licht sey.

74) Das soll unbegreiflich seyn/ wenn man das Wort Ewig in einer abgemessenen Bedeutung beständig nimmt.

75) Die fünf Schwestern reden von klarer Unmöglichkeit/ und haben sich doch nicht getrauet/ auch nur einen einzigen von meinen Beweisen/ von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt/ anzugreiffen/ oder zu wiederlegen. Ist das Kunst/ was in den Tag hinein zu plappern.

78) Uber diesen dem Herrn Hof-Rath Wolff beygelegten Ehren-Titul/ dürfften manche Mathematici eyfer-

Indessen lernen wir, und alle Liebhaber des Lichts, aus Ew. Hoch-Edl. erleuchteten Exempel, daß die Augen des Verstandes, bey einem ausserordentl. Mathematico, 67) nicht so weit als der Wille eines gleichmäßigen Juristen 77) trage. Denn wenn dieses sich nicht also verhielte, würde gewiß unser Herr Doctor die Sätze des Hrn. Wolfens nicht als verschwärtzte Firstern 78) in seinem Chaos angesehen, sondern als lauter Sonnen 79) erblicket, und dabey unschwer befunden haben, daß, was ihr rechtes zu sehen bißher geblendet, theils eine elende Laterne der theologischen Magd 80), theils lauter Nachtschein von faulen Holtz und kleiner Flatter-Geistere 81), gewesen. Sol-

sichtig werden. Meines Ortes gestehe ihm solchen zu/ aber in seiner mathematischen Sphere.

77) Davor habe mich noch nie ausgegeben / noch über meine Schriften setzen lassen: Reddit omnibus lucem! &c.

78) Das ist eine falsche Deutung/ als ob ich durch die kleinen Firstern Herr Wolfens Sätze gemeynet. Eine gantz andre Erklärung stehet §. 19. im Anhange. Ich verstehe nemlich diejenige dadurch/ die heute diese/ morgen eine andere Meynung annehmen.

79) Davor giebt sie Herr Wolff nicht einmahl aus/ sondern er läßt sich begnügen/ wenn alle seine Sätze zusammen nur eine einzige Sonne ausmachen.

80) Hier hätten die 5. Schwestern durch ihren Herrn Vormund/ den von Boxhorn/ etwas deutlicher reden mögen. Nennt er die Theologie eine Magd der Philosophie: So mag es mit denen ausfechten/ denen er eine Blend-Laterne zuschreibt. Meint er aber die Philosophie/ daß solche eine theologische Magd sey/ aber manche ihr eine elende Leuchte gäben. So gehet das mich auch nicht an/ ob die Herren Theologi manchmahl elende philosophiren? Er mache es mit ihm aus.

81) Da müssen die 5. Schwestern Nacht-Eulen-Augen haben/ wo sie solche sehen können. Warum sagen sie nicht lieber: Jo hannis Würmgen/ als die auch des Nachts einen Schein geben [illegible] andre eingesaltzne Fische/ (S. die Sat. Br. p. 27

Solchemnach bleibt Ew. Hoch-Edl. unumgeschränckter Wille völlig Meister über Dero hohen Verstand 12), und beruhet es auf ihrer freyen Wahl, ob sie eher ein Bein aufheben 83), oder in Ohnmacht sincken 84), als ein Wort vorbringen; ehe eine Demonstration wieder jemand schreiben, als des Autoris Satz eigentlich lesen 85), oder erwägen wolten. Was dabey versehen wird, ist mehr vor einen Erfolg einer männlichen Großmüthigkeit 86), als vor einen Fehler subtilen Verstandes 87) zu achten.

Auf solche Weise sehen wir auch Ew. Hoch-Edl. unverhofften Fehltritt 88) in der Ewigkeit mit unverwandten

82) Man siehet/ daß bey den 5. Schwestern der Verstand über ihren Willen Meister sey. Denn sie wollen gern tadeln/ weil sies nicht besser verstehn!

83) Das hat zwar der fünff Schwestern Herr Bruder und Vormund im Briontes pag. 17. gethan/ aber meine Art ists nicht. Denn von Harlequins-Possen halte ich weiter nichts/ als wenn sie auf dem Theatro mit Fleiß eingeschoben werden.

84) Uber dem Geruch den die fünf Schwestern bißher erweckt/ möchte einer fast ohnmächtig werden: Nam turpis odor est ex confessione propriæ turpitudinis. Nun aber haben sie ja ihre eigene Schande bißher so mercklich entblösset: Solte einen davon nicht/ wenn mans lieset/ schlimm werden?

85) Die 5. Schwestern haben gewiß den Wahlspruch: Calumniare audacter semper aliquid hæret. S. die 36ste/ 50ste/ 51ste Note.

86) Diese muß man den 5. Schwestern beylegen/ weil sie/ ohne Beweiß/ mir vielerley auf den Ermel geheftet/ als obs so gedruckt wäre.

87) Einen subtilen Verstand kan ich denen fünff Schwestern nicht zumuthen; Ich thät ihnen dadurch eine grosse Injurie! Denn sie bleiben alle bey der Erde/ und wenn sie ja in die Höhe sehen: So sind ihre Augen schon zu blöde; indem sie mein Kupfer-Blat nicht einmahl recht haben sehen können.

88) Der Streit kömt darauf an/ daß Herr Wolf ausdrücklich saut: Die Ewigkeit der Welt sey von GOtte unterschieden:

Augen an 89), und wie wir deswegen von der wohlverdienten Hochachtung das geringste nachzulassen, keine Ursach haben, so lange der Wille vor die That anzunehmen 90): **Also bedauren wir bloß den unumgänglich erlittenen hohen Abfall. 91)**

Wenn

Jt. Er könne nicht sagen/ daß eine ewige Schöpffung einen Wiederspruch enthalte. Jt. da er klar sagt: er habe des Thoma Aquino Meynung/ der da spricht: Mundum cepisse, ex ratione demonstrari non potest. welches und noch mehrers im Tractat angeführet / und fraget sichs also: Ob nicht also ich mit Grund Herr Wolffen zu denen setzen können/ die wahrscheinlicher Weise glauben/ die Ewigkeit der Welt enthalten keinen Wiederspruch nach der Vernunft? Mehr habe ich ja nicht gesagt: Wer hat also den Fehltritt begangen? Ich oder die zum fallen so geneigte 5. Schwestern?

89) Warum aber eben mit unverwandten Augen. Das macht/ sie haben durch das starcke Gucken/ sich so blöde Augen zugezogen/ daß sie weder mein Kupfer-Blat / noch den Tractat recht besehen können. Ja/da ihre Augen zur Erde nur gewöhnt/ sie aber in die Ewigkeit haben schauen wollen/ so sind sie dadurch übersichtig worden/ welches hertzlich bedaure/und ihnen eine gute Augensalbe wünsche.

90) Soll diß heissen: Ich solte den Willen ihrer Hochachtung vor die That annehmen? Auch damit bin zufrieden: Oder aber es soll ein Stich auf mich seyn. Er thut mir aber nicht weher als wenn mich ein Spiritus familiaris des weiblichen Geschlechts auf der Haut stäche!

91) Was vor ein Abfall? Ein guter Freund / als er dies lase/ sagte zu mir: das sey cauderwelsch Zeug! Ich sagte aber: Er solte diese Redens Art nicht dem von Borhorn nachsagen/ als der sie in seiner Lob-Rede: Briontes der Jüngere betitult/gebraucht. Ich vor mich verstünde hier durch das Wort; Abfall/ so viel

Wenn gleich darüber der ihnen erleuchtende Muthwillen 92) selbst lachen, und Ew. Hoch-Edlen unserm neuverunglückten Thaleti eine beständige Tieffe 93) gönnen wolte: So sind wir gegen Sie dennoch besser gesinnet, wünschen ihnen ein baldiges unbeschädigtes Aufstehen 94), und wiederholen 95) den jüngst wohl angebrachten öffentlichen Zuruff: Es lebe Herr Professor Philippi hoch!

Damit aber im Rück-Wege 96) kein unglücklicher

als einen Abfall ihres Verstandes/ oder eine Ecclipsin/ die hierbey die Sonne ihres Verstandes erlitten!

92) Was ist das vor Deutsch? der Ihnen erleuchtende Muthwillen? Was Muthwillen sey/ verstehe ich wohl aus dem gantzen bißherigen Bezeigen des Mst. Boxhorns und seiner 5. Schwestern; Aber/ was ein erleuchtender Muthwille sey/ gehört wohl unter diejenige erhabene Ausdrücke der Einwohner von der auf meinem Kupfer-Blat beschriebenen finstern Welt-Kugel/ die kein Mensch/ als nur sie/ verstehen.

93) Das sind tief verborgene Wahrheiten/ daraus man siehet/ wenn die blossen 5. Sinne wollen anfangen zu raffiniren/ was vor treffliche Einfälle herauskommen. Ich habe obiges galimatische Deutsche aus dem Original treulich abdrucken lassen. Aber der Guguck mag daraus klug werden! S.

94) Dies kan ich denen fünf Schwestern mit noch mehrerm Rechte/ anwünschen. Denn da sie nicht auf der Erde geblieben/ dazu sie doch als unterwürffige Wesen/ sive entia, a recta ratione dependentia, erschaffen/ sondern höher steigen wollen/ als ihre fünf Sinne zugereichen; haben sie das bekante Sprüchwort: Eine Jungfer/ die sich zu hoch gewagt/ kömt gar leicht zu Falle/ auch an sich wahr gemacht. Daher bleiben sie fein künftig sitzen/ oder liegen/ daß ihnen es nicht weiter geschehe!

95) So können sie sich denn von den 24. Kappen/ die ich an den Herrn von Boxhorn/ in einer eigenen Schrifft: Gleiche Brüder/ gleiche Kappen genannt/ ausgetheilt/ auch welche zum Recompens abgeben lassen/ daß sie seinen Zuruf wiederhohlt.

96) Vor mich seyn sie nur unbesorgt; aber wie sie von dem Berge/ darauf sie sich verstiegen haben/ wiederum herunter kommen wollen/ mögen sie zusehen.

cher Fehltritt ferner geschehe, noch Ew. Hoch-Edlen mit ihren wohlausgesonnenen Versuchen 97) in grössere Tieffe verfallen: So recommendiren 98) wir Ihnen unmaßgeblich die Vorsichtigkeit, und rathen mit Einsamlung des unnützen Sternputzens in der ewigen Welt 99) sich nicht zu belästigen, weder mehrers Pappier damit zu beschwärtzen 100), weil doch solches zu nichts, als etwa zu Feuerkugeln 101) dienen könte, den finstern Himmel der Philip-

97) Sie sollen nechstens sieben neue Versuche in der deutschen Beredsamkeit/ so in Hamburg drucken lasse/ zu sehen bekom̃en.

98) So sind die 5. Schwestern auch noch Freundinnen von gerad brechten und halb Französischen Deutsch; gleich als ob man nicht in reinem Deutsch eben so gut sagen könte; empfehlen/ als: recommendiren. Dies erinnere nur darum/ weil man in ausgearbeiteten gantzen Reden und Sendschreiben billig die reine Mutterspracbe behält/ da man es in Streitschriften und Discursen nicht so genau nimt: Auch suchen manche eine Galanterie darinne/ daß sie stets vor empfehlen/ sagen und schreiben: recommendiren. S.

99) Ey/ wie reich sind die 5. Schwestern an sinnreichen Einfällen! Allein sie nehmen sich in acht/ wenn ich die Sterne/ ich meyne die kleinen Weltlichter/ weiter butzen solte/ daß ihnen nicht etwa die Schnupfen davon in ihre unverwandte Augen fallen. (S. N. 89.)

100) Was sie betrifft/ von Hertzen gern! Ihre schöne pechschwartzen Augen will nicht weiter bemühen/ meine Schrifften zu beleuchten. Sie können diese edle Schwärtze ihrer Augen zu einem dienlichen Geschäffte verspahren; Z. E. meine Satyren zu Pappier zu bringen.

101) Wann es darnach gienge/ wäre es gut/ ihnen die Materie zu Feuer-Kugeln/ oder Fackeln zu geben/ damit ihren blöden Augen durch das viele umgebende Licht/ etwas abgeholffen würde.

Philippinischen Welt 102) damit zu beleuchten. Wir verbleiben

Ew. Hoch-Edlen,

Unsers Hochgeehrten Herrn Professoris

aufrichtige Dienerinnen/

Sehen, Hören, Schmecken, Riechen, Fühlen.

Gegeben aus der, weder ewigen noch Wolffischen 103) Welt, im Jahr da es 104) bey Hrn. Philippi noch finster war.

Ich

102) Die Philippinischen Insuln weiß ich wohl/ aber eine gantze Welt dieses Namens wird vielleicht nur in dem Cerebello oder Glandula pineali der 5. Schwestern ihren Stand haben.

103) In diesen Worten ist keine sonderliche Scharffsinnigkeit. Daher habe in einer hier gesehenen Abschrift/ davor gefunden: Gegeben aus der/ weder irrigen/ noch dunckeln Wolfischen Welt. Das mag dahin gestellt seyn/ ob Herr Wolf eine eigene Welt hat/ und ob solche weder irrig/ noch dunckel. Die 5. Schwestern wissens am besten!

104) Hier muß man eine Ellipsin/ oder Auslassung gewisser Worte und Ubersprung verstehen. Die 5. Schwestern wollen sagen: Da es nach unser Zeit-Rechnung/ auf unser Erdkugel noch finster war! denn das glaube ich/ daß es auch bey mir da noch finster sey/ wenn sie mich nach sich richten. Ich will aber bey ihrer artigen Erfindung bleiben/ die sie oben von denen beyden Regeln meines Kupfer-Blats gehabt/ das ich dem Tractat gegen die Welt-Ewigkeit vorgesetzet. So sey denn die lichte Kugel der Planet/ den die 5. Schwestern bewohnen/ und der von der Wolfischen Sonne beschienen; die finstre dichte Kugel aber bezeichne meinen Tractat. Weil nun aber die 5. Schwestern selber sagen/ daß meine finstre Kugel sich der Wolfischen Sonne entgegen gestellet: So muß also ihre helle Kugel/ durch den Zwischenstand der meinigen/ sich eine Zeitlang eine Finsterniß zugezogen haben. Doch/ weilen Planet so sehr an die Wolfische Sonne gewöhnt;

Ich gebe zum Beschluß denen 5. Schwestern diese kleine Erinnerung:

Ihr vorwitzige fünff Schwestern!
Bleibet doch in euren Nestern,
Bleibet auf der Erde fein;
Werdet ihr euch höher wagen;
So mögt ihr euch nicht beklagen
Sondern denckt, im Fallen, mein!

Sechste

habe ich nur auf kurtze Zeit dieser Sonne entgegen gestanden/ auch ihrem Glantz dadurch gar nichts benommen/ sondern nur solchen in meine Kugel aufgefangen. Daher thun sie meiner Kugel unrecht/ daß sie sagen/ sie sey so finster/ da sie doch von der Wolfischen Sonne/ gleich ihrem eigenem Planeten/ beschienen worden.

*) Da der Herr Professor Philippi hier mit den 5. Sinnen des Herrn von Boxhorn bloß zu thun hat: So hat er sich billig nach der Gemüthsfassung dieser 5. Schwestern richten/ mithin so schlechtweg reden müssen/ daß sie nicht Ursach hätten/ wie in dem Sendschreiben/ sich über Ausdrücke/ die ihrem Verstand zu hoch wären/ zu beschweren. Daher haben gewisse Herren Zeitungs-Schreiber/ dem Herrn Professor unrecht gethan/ daß sie nach solchen mit Fleiß erwählten Leber-Reimen dessen gantze Stärcke in der Dicht-Kunst haben beurtheilen wollen. Das ist aber bald eben so/ als wenn man bey einem geübten Redner von dem/ wenn er mit jungen Knaben redet/ auf die gantze Stärcke seiner Rede-Kunst schlüssen wolte. Daß aber der Herr Professor/ wenn er gewolt/ und es der Ort gewesen/ habe nachdencklicher reimen können/ mögen sie a minori ad majus aus dem abnehmen/ was ich/ der ich die Lehrsätze der Poesie bey Ihm erlernt/ zur Probe/ mit seiner Genehmhaltung/ hersetzen/ und eben die Vers-Art behalten will.

Wagt/ ihr schweimelnd-blöde Sinne!
Euch denn an die höchste Zinne?
Scheuet ihr den Abgrund nicht!
Ewigkeit! o Wort! o Tieffe!
Doch/ wofern man ewig schlieffe;
Wär dies Wort ein Traum-Gedicht! (S.)

Sechste Vertheidigungs-Schrift,

oder, der

Patriotischen Assemblee Bedencken,

über

HERRN D. Johann Ernst Philippi,

der deutschen Beredsamkeit Professors zu Halle/

Anfrage,

wegen

Einer neuen Scarteque, so gegen denselben,

Unterm Titul:

Stand- oder Antritts-Rede, ꝛc.

herausgekommen,

wie auch über das 166ste Stück des Hamburgischen Correspond.

samt Untersuchung der Frage:

Wie weit man den Narren nach seiner Narrheit antworten dürffe?

Andre Auflage, 1734.

Vorrede.

Niemahlen sind die Meynungen in unser vertrauten Gesellschaft einiger gewesen, die Partie des Herrn Professoris Philippi öffentlich zunehmen, als jetzo, da seine Gegner alle Gelegenheit ergriffen, ihn anzufallen.

Kaum hatte derselbe zu seiner eigenen Befriedigung, u. unsern Vergnügen, eine Wiederlegung der Sat. Briont. aufgesetzt, und solche nach Leipzig gesandt: so haben die von der Borhornischen Bande, welche sothane Satyre schmieden helfen, einen eigennützigen Verleger beredet, daß er ihnen eine Abschrift davon gegeben. An statt nun, nach aller Billigkeit erst abzuwarten, ob Hr. D. Philippi solche würcklich heraus geben würde; sind sie, weil sie sonst nichts zu thun hatten, und sich nicht sicher gewust, kurtz hinter einander mit drey Chartequen heraus gerückt, als: (1) Einer Schrift von zehn Bogen, unterm Titul: Untersuchung der Frage, ob in der Satyre Briontes Religionsspöttereyen enthalten? dabey haben sie einen verstümelten Extract aus dem ersten Aufsatz obgenanter des Hrn. Profess. Philippi Wiederlegungs-Schrift mitgetheilet, und haben durch einen listigen Grif, so wohl dessen Feinde, als Freunde, zu hintergehen gesucht, falß etwa des Hrn. D. Schutzschrift heraus käme. Nemlich sie wolten die Leser bereden, es könne solche ohnmöglich von ihm herrühren, folglich sollen seine Freunde so wohl, als Gegner, von deren Lesung entweder gar abgehalten, oder schon zum Voraus dagegen eingenommen werden. Wir haben ihm aber hierauf unser Bedencken gestellet, daß er sich daran gar nicht kehren, sondern solche Wiederlegungs-Schrift an so einem auswärtigē Ort drucken lassen solte, daß die Borhorniſ. Bande ehe nichts davon erfahre, als biß sie würckl. heraus. Diß wird deñ also auch gewiß geschehen, und wollen wir seinen Gegnern nur rathen, nicht vom Triumph schon zu sagen, ehe einmahl

das

das Treffen recht angegangen. Denn sie haben nun ihre Salve schon mehrmahlen gethan, also werden sie doch endlich auch dem Herrn Professor Philippi dran kommen lassen, und wenigstens alsdenn, wenn sie sich gnugsam verschossen!

Die zweyte Schrift, so von der Borhornischen Bande, die sich auch wiederrechtlich den Nahmen der deutschen Gesellschaft zu geben pfleget, wodurch sie sich also an dem Nahmen einer gewissen ansehnlichen Gesellschaft zu Leipzig vergreiffet, ans Licht gestellet worden, hat sogar einen falschen Nahmen hergeben müssen, nemlich unter dem Titul: Herrn M. Sivers Trost-Schrift vor D. Philippi ꝛc. da doch dieser ehrliche Mann aus Lübeck nichts davon weiß; also es vor ehrbarer Welt sehr unanständig, einem Schriften beyzulegen, die er nicht verfertiget. Wir haben aber, so viel diese Schrift anlanget, dem Hn. D. Philippi gerathen, noch zur Zeit sich nicht dagegen zu regen, weil sie nur wie die Pest im finstern schleichet, und er, allen angewandten Fleisses ungeachtet, solche noch nicht überkommen können.

Die dritte Charteque, welche von der Borhornischen Bande, die sich auch mit höchstem Recht die Gesellschaft der kleinen Geister nennet, herrühret; ist unter m Titul: Stand- oder Antrits-Rede ꝛc. herausgekommen. Es hat Hr. D. Philippi seiner zur Presse übergebenen Schutz-Schrift, darinne er alle seine Gegner, besonders auch die deutschen Acta Eruditorum mit einmahl abgefertiget, und daher den wohlverdienten Nahmen ihr gegeben: Gleiche Brüder, gleiche Kappen, einen Præliminar-Discours von dem Character der kleinen Geister vorgesetzet, und die Beweißthümer von der Richtigkeit der Gesetze, die die kleinen Geister haben, meist aus der Satyre Briontes ge-

nommen. Von dem ersten Aufsatz nun dieser in Form einer an die kleine Geister-Gesellschaft, wegen der Lobrede Brisontes gehaltenen Danckſagungs-Rede, haben die von solcher Gesellschaft eine Abschrift erschnappet, und abermahls nicht ihre Zeit erwarten können, biß er sie selbst heraus gäbe, sondern mit vielen Druckfehlern und Veränderung solche ans Licht gestellet; so daß alle unpartheyische Leser hiedurch freundlich ersucht werden, alle dergleichen von des Herrn D. Philippi Wiedersachern herrührende Ausgaben seiner Schriften vor verdächtig, unvollständig, und von ihm nicht in der Art, wie sie im Druck erscheinen, aufgesetzet zu halten; indem ja einen Scribenten das Recht, seinen ersten Aufsatz nach befinden zu ändern, nicht abgesprochen werden kan, und die kleinen Geister nur hernach ein unnützes Gewäsche anfangen, wenn Hr. D. Philippi sein Original herausgiebt, das mit dem von seinen Gegner ans Licht gestellten, nicht zutrift. Daher die billige Vermuthung ist, daß die Gegner, Verfälscher und Verstümmler sind, und Hr. D. Philippi nicht schuldig ist, etwas vor seine Antwort zu erkennen, das er nicht selber ans Licht gestellet.

Wir mercken aber wohl, warum die kleinen Geister so eilen. Sie wollen theils den Herrn Professor Philippi kaum zu Athem kommen lassen, sondern weil sie eine müssige Bande von mehrern Jünglingen sind: So können sie immer die Reihe rum Chartequen schreiben, und wenn die eine kaum fertig, ist schon eine frische wieder in der Mache, theils, wenn Herr D. Philippi nachher sein Original ausgiebt, das mit ihrer Ausgabe nicht gleichlautend ist; So wollen sie schreyen: Er habe sich getroffen gefunden, und die beschehene Aenderungen wären lauter Zeuge, daß die aufgemutzte Redens-Arten unrecht; und wenn nun

gleich

gleich der Herr D. Philippi noch so viel dagegen schriebe, das ihm nicht in Sinn kommen, etwas auf die Art, wie es die Boxhornische Bande heraus gegeben, ans Licht zu stellen: So kan man doch leicht voraus sehen, daß sie, als kleine Geister, nothwendig Haberechte seyn, und schon wieder ein halb Dutzend neue Chartequen in Vorrath haben werden, um ihm lauter Sprünge zu machen.

Dies hat uns denn bewogen, da der Hr. Professor Philippi bey uns angefraget, wie er sich insonderheit gegen diese angeführte dritte Charteque, so kurtz hintereinander, ehe er noch die allererste einmahl beantworten können, heraus gekommen, verhalten solle, ihm mit unsern Bedencken zu statten zu kommen. Wir sehen voraus, weil es Dinge sind, die das Maaß der Verstandes-Kräfte der kleinen Geister betreffen, was sie vor frische Einfälle darüber haben werden. Weil wir aber das Vergnügen schmecken wollen, solche gedruckt zu lesen, *) um einen Beweiß bey uns selbst zu haben, daß wir eine geheime Gewalt über sie besitzen, sie zu veranlassen, um uns dasjenige zu lesen zu geben, was wir ihnen an der Stirne schon ansehen: So wird es demnach der geneigte Leser uns Danck wissen, daß wir ihm ein neues Vergnügen erwecken, und vielleicht Gelegenheit geben, auf beyder Unkosten zu lachen; so wir in ähnlichen Fällen wieder zuthun, bereit sind. Liebenseeburg, den 26 October 1733.

Die Patriotische Assemblee.

*) Dies haben wir nur erhalten / da wir in dem Hamburgischen Correspondenten / eine recht abgeschmackte Recension von der ersten Ausgabe dieses Bedenckens gefunden. Da nun aber dieser bekante Polter-Geist schon so vorgespücket hat, [illegible]

Der Patriotiſchen Aſſemblee Bedencken/ an Herrn D. Philippi.

HochEdler ꝛc.
Werthgeſchätzter Freund.

DJe Verbindung, darinne wir, ſeit mehrern Jahren ſtehen, würde allein ſchon, uns zu bewegen fähig ſeyn, dero an uns gethane Anfrage zu beantworten, wenn wir auch gleich die übrigen Bewegungs-Gründe bey Seite ſetzen wolten. Sie haben uns eine neue gegen ſie, unterm Titul: Stand- oder Antritts-Rede ꝛc. heraus gekomne Schrift zu leſen gegeben, und da wir uns verbunden, auch die Thorheiten, die wir hier und da wahrnehmen, zur allgemeinen Beſſerung anzuwenden: So haben ſie uns zwey Fragen vorgeleget, die eben dieſe Abſicht befördern.

Sie ſagen 1) Es ſey ihnen, bey Durchleſung ſolcher Schrift, der doppelte Spruch des weiſeſten unter den Menſchen *) eingefallen, der einander zu wiederſprechen ſcheine; indem es heiſſet: Antworte dem Narren nach ſeiner Narrheit, und hingegen bald vorher: Antworte dem Narren nicht nach ſeiner Narrheit, und wollen daher unſre Gedancken darüber vernehmen:

Wie weit man einem Narren nach ſeiner Narrheit antworten dürfe? und hingegen, wie fern man ſich ihm in ſeiner Narrheit nicht gleich ſtellen müſſe?

Gleich-

ſo werden ohn Zweifel die andern kleinen Geiſter ihn balde nachſchicken/ oder neuen Lermen blaſen.

*) Sprüchwörter Salom. am 25ſten v. 4. 5.

Gleichwie wir nun von ihnen völlig versichert sind, daß sie in obigen Worten des Königs Salomo keinen wahren Wiederspruch erkennen, sondern nur die Worte: Antworte dem Narren nicht nach seiner Narrheit, mit denen folgenden: Antworte ihm nach seiner Narrheit, in besonderer Absicht *) gesaget sind: also haben wir eben hierüber unsere Gedancken eröfnen wollen. Wir bemercken zum voraus, daß das Wort: Narrheit, hier in einem weitläuftigen Verstande genommen werde, so daß es die Narrheit des Verstandes, des Willens, und der Affecten in sich fasset. So pfleget man zu sagen: das ist närrisch raisonnirt; das ist eine närrische Ursach; urtheile doch nicht so thöricht, ꝛc. welches alles zu denen Narrheiten des Verstandes gehöret. Dahin gehören auch billig die Verdrehungen eines seiner Worte und Sinnes; indem man davon ebenfals zu sagen pfleget: Ist das nicht eine närrische Verkehrung! Ist. eine närrische Deutung!

Wenn wir nun hiernach sehr viele Passagen, in der neuen gegen sie heraus gekommenen Schrift, genau prüfen; So überlassen wir jedem, dem dis unser Bedencken zu Gesichte kommen solte, ob es der wahren Vernunft gemäß, oder aber eine närrische Erfindung sey, daß der Verfasser der neuen Charteque Ew. Hoch-Edel. im Nahmen einer erdichteten Gesellschaft der kleinen Geister, die Königs-Würde aufträget, und also mit einer so wichtigen und ernsthaften Sache, zumahl bey so bedencklichen Umständen, als bißher eine gewisse Königs-Wahl verursacht, seinen Spott und Kurtzweil treibet, da er pag. 78. schwätzet:

*) Diese erhellet gleich aus den Worten Salomonis selbst; indem man den Narren darum nach seiner Narrheit antworten mag/ damit er sich nicht weise dincke: hingegen aber es in so weit unterlassen/ damit man ihm nicht gleich werde.

Sey unſer König, wir unterwerffen uns dir ohne alle Bedingung ꝛc.

Ferner, ob es klug oder närriſch, daß er gleich drauf in der Note dichtet, als habe er dieſelben küſſen wollen. Sie hätten ihm aber von ſich geſtoſſen, und die Zunge herausgeſtecket, und ihn angeblecket: Noch weiter: Ob es klug, oder närriſch ausgeſonnen ſey, daß er auf dem Titul einen Leichenbitter abgiebt, der die verwirrte Worte, die er ſelbſt nach der Grammatic beſſer conſtruiren mag, hinſetzet: Exſequias Philippo *) quos commodum eſt ire, jam tempus eſt, ollus defertur; Hernach aber, da man dencket, es werde die Leichen-Predigt kommen, einen Herold abgiebet, und Königs-Wahlen vornimmt!

Wolten nun Ew. Hoch-Edelen wiſſen, wie weit ſie hierinne dem Narren nach ſeiner Narrheit antworten könten: So könte es dem Verfaſſer nicht verdrüſſen, wenn Sie ſprächen:

Ihr kleinen Geiſter habt von dem Tage eurer gehaltenen Rede auch mir, als eurem erwählten Könige, ohne Bedingung unterworffen, und Gehorſam verſprochen; Folglich befehle ich euch, künftig die Mäuler zu halten, und euch nicht zu unterfangen, über meine Schriften im geringſten weiter zu urtheilen.

Oder auch, Sie köuten ſeine Erfindung von der Königs-Wahl umkehren, und ſagen: Weil der Wahl-Herold alle erforderliche Eigenſchaften eines Zaun-Königes über die kleinen Geiſter beſitze: So wolten ſie Ihm ſelbſt dieſe Ehre überlaſſen, zumahl er ſelber ſage: Daß Majeſtat

* Der Verſtand ſoll wohl dieſer ſeyn: Cui commodum eſt, ire ad exequias Philippo faciendas, veniat; tempus eſt, quo ille ad tumulum defertur. Was liegt aber darinne ſcharffſinniges?

jestas nur ex pacto sey, folglich Ihnen solche nicht könne aufgedrungen werden.

Deßgleichen, da Ew. Hoch-Edlen gar nicht den Anfang mit dem Gedichte einer kleinen Geister-Gesellschaft gemacht, sondern dem von Borhorn nur so weit nach seiner Narrheit geantwortet, weil er in seiner Fantasey, eine Gesellschaft kleiner Geister vor sich gesehen, und eine Rede an solche gehalten, auch drauf lauter Gesichter gehabt, als ob sie würcklich vor ihm stünden: So konten sie also thun, als ob sie eine Gegen-Rede an solche Gesellschaft gehalten, und insonderheit dabey die Gesetze der kleinen Geister an ihrer Saal-Decke wahrgenommen, daß er starr über sich gaffet, als ob er Mücken an der Decke fangen wolle: Theils, weilen manche Gesetzgeber ihre Gesetze so hoch, und unverständlich eingerichtet, daß es eben so viel ist, als ob sie an einer Saal-Decke angeschrieben wären; gleichwie denn auch in allen übrigen Vorstellungen, z. E. was sie von Bewegung des Hutes reden, Sie die Leibes-Bewegungen der kleinen Redner, und übrige unrechte Kunst-Griffe haben anzeigen wollen. Wenn nun aber hierauf der Borhornische Advocat dichtet, als hätten Ew. Hoch-Edlen die Saal-Decke nicht recht angesehen: Es stünden die Bildnisse des Midas, und Ew. Hoch-Edlen daran; So ist das ein gar plumper und solcher Einfall, daß wenn sie den Narren nach ihrer Narrheit antworten wolten, sie versetzen könten: Der Borhornische Advocat müsse ein ausserordentlicher Seher seyn, daß er sein eigen Bildniß habe an der Decke sehen wollen, da vielmehr er nur in dem Spiegel hätte sehen dürfen; So würde er vor der darinne ihm vorgekommenen lang öhrigen Midas-Figur erschrocken seyn!

Weiter, da Ew. Hoch-Edlen der Gerichts-Diener

der er zu unter Weibes-Bilder, ꝛc. nur darum gedacht, weil ſie alle Gattungen der kleinen Geiſter kürtzlich benennen wollen; hingegen aber der Land-Boten-Marſchall der kleinen Geiſter-Geſellſchafft, auf dem verwirrten Reichstage, darinnen er Ew. Hoch-Edlen vor ihr Haupt erwählet, und ausgeruffen ſchwätzet; Sie dürften nicht ſo erſchrocken ſeyn, ſie hätten bloß in der Entzückung Leute mit Schwerdtern und Stangen geſehen; So könten Ew. Hoch-Edlen, falß ſie dem Narren nach ſeiner Narrheit antworten wolten, ſagen, das müſſe eine ſchlechte Wahl ſeyn, wo gar keine Kriegsleute, Trabanten und Diener wären, und alſo hätten ſie allerdings recht geſehen. Der Wahl-Trompeter aber müſſe mitten in ſeiner Rede ein Schwärmer geworden ſeyn, daß es ihm gedünckt, oder getraumt, als habe Ew. Hoch-Edlen die Ihnen angetragene Würde eines Hauptes über die kleine Geiſter, mit grimmigen Gebehrden, und ausgeſtreckter Zunge abgelehnet; da ja es eine Ehre ſey, über ſo viel Köpfe herrſchen zu können, und der gröſte Monarch über mehr kleine, als groſſe Geiſter herrſchet; folglich es ein närriſcher Schluß ſey, daß, wer über kleine Geiſter herrſchet, ein noch kleinerer Geiſt ſey, als ſie ſelbſt, denen er gebiethe.

Ja ſie könten mit allem Recht, um der Vorhorniſchen Bande nach ihrer Narrheit zu antworten, ſagen: Sie wäre gewiß durch die Zeitungen von der Pohlniſchen Königs-Wahl ſo in den Köpfen verwirret worden, daß weil ſie nicht dabey ſeyn können, da doch viel andere kleine Geiſter mit werden dabey geweſen ſeyn, wie man aus dem Erfolg der übelabgelauffenen erſten Wahl erſiehet, die Vorhorniſche kleine Geiſter-Geſellſchaft ſich

davor

davor die närrischen Gedancken einer eigenen Königs-Wahl einkommen lassen, und wachend geträumet, als ob Ew. Hoch-Edlen in dieser Absicht eine Antritts-Rede an sie gehalten.

Hiebey sind diese Herren mit einmahl von zwey wiedrigen Leidenschaften gerühret worden, so daß der Wahl-Herold pag. 22. spricht:

> Ich schmecke die Süßigkeit dieses entzückenden Vergnügens über Dero Gegenwart, NB. ohne Mischung der geringsten Bitterkeit.

gleich drauf aber pag. 26. von einem Verdruß redet, den er aus Dero Spöttereyen und grimmigen Bezeigen geschöpffet. Ja da der armselige Marschall, der noch auf dem Titulblat seiner Rede einen Todtengräber abgegeben, aus seinem verwirrten Gehirne pag. 20. nichts als Rache, Grimm, Eyfer, Wuth und Verzweiflung hervorbringen können, die er Ew. Hoch-Edlen beygelegt: So siehet man, wie er seine Gesellschaft, die er doch in der That vor was grosses sonst hält, vor solche ertztumme Köpfe ansiehet, gleich als ob sie sich durch dergleichen trefliche Lob-Sprüche bewegen lassen würden, dieselben zum Haupte ihrer Strudel-Köpfe zu wehlen!

Giebt es nun ferner Thorheiten des Willens und der Affecten, sonderlich, wenn einer aus Neid, Hochmuth und andern schlimmen Absichten sein Oventgen Verstand, und seine Sprüchelgen aus denen Poeten mißbrauchet: So könten Ew. Hoch-Edlen, wenn sie denen Narren nach ihrer Narrheit antworten wolten, nur eben die Versgen aus dem Silio Italico, die der Borhornische Land-Boten-Marschall seinen Universallen, darinnen er seine schwarmerische Königs-Wohl kund machet, vorangesetzet, in Antwort zurückgeben, sich nebst seinem lieben getreuen,

dem Hamburgiſchen Correſpondenten, darein zu theilen, da er geſetzet:

Talis veſani Juvenis convitia miror
Haud equidem; tumet ingenio, fraternaque corda
Non tarde agnoſcas, & virus futile linguæ.

Auch dürfte er nur die auf Ew. Hoch-Edlen gemünzte Grabſchrift alſo zurück bekommen: Puero Boxhornio! ollus defertur! Denn ſo ſähe er, daß es ſo aus dem Walde ſchalle, wie er hinein geruffen, und ſeine angebrachte Grabſchrift ſo geſcheidt heraus komme, als die vom Hamburgiſchen Correſpondenten in dem 16 6ſten Stück a. c. gemachte Recenſion, und aus einem erdichteten Calpurnio angeführte Verſe:

Frange, puer, calamum, & inanes deſere nugas,
Et potius glandes, rubicundaque collige corna,
Duc ad multra greges, et lac venale per urbem
Non tacitus porta. Quid enim tibi fiſtula reddet,
Quo tutere fomem!

als darauf Ew. Hoch-Edlen dieſem edlen Paar Gebrüder nur dieſe Parodie, wenn ſie ihnen nach ihren herrlichen Einfällen antworten, und noch einen halben Vers mehr, als eine Zugabe, mit drein geben wolten, zu leſen geben könten:

Frangite jam, *pueri*, calamos, & *mittite nugas*,
Et *potius glandes* legite, & *ſpinas rubicundas*,
Ducite quæſo *ſues*, & *lac venale* per urbem
Furtim portate; aſt reddent *Satyræ* quid *acerbæ*
Vobis, o *ſtulti!* quid *garrula ludicra* reddent?

Ew. Hoch-Edlen werden aber leicht ſehen, daß wir dies bloß in der Abſicht ſagen, um die Wahrheit des in der

Natur

Natur gegründeten Satzes: Was du nicht wilst, das dir geschehe, das solst du andern auch nicht thun, zu bestätigen. Wie nun der Borhornische Advocat, und sein Rückhalter, der Hamburgische Correspondent, sehr übel verdauen würden, wenn man sie vesanos Juvenes und pueros, die lieber Eicheln aufleſen, als über andre so herfahren solten, nennen wolte; Also können sie nun, da sie mit dergleichen Ehren-Tituln angefangen, die Richtigkeit des Rechts-Sprichwortes begreiffen: Quo quisque jure *in alium* utitur, ut *hoc ipse* utatur! Ja es erkennen alle unpartheyische, was das eigentlich heisse: Dem Narren nach seiner Narrheit antworten, nemlich, wenn man eines närrischen Einfällen nachahmet, und sie ihm in seinen Busen zurück schiebet; so lernet er endlich, wo er nicht ein Narr in Folio ist, begreiffen, was vor Unrecht er andern mit seinen närrischen Spöttereyen anthue. Man richtet ihn also nach seinen eigenen Grundmaximen, da er sich auf närrische Einfälle so viel weiß. Diese kehrt man auf ihn zurücke, so lernet er, wo noch etwas gesunder Witz bey ihm ist, nachdencken, daß sichs nicht schicke, andern seine närrische Einfälle zur Last zu legen!

Also, da der Verfasser der Charteque, davon die Frage ist, Ew. Hoch-Edlen unter andern daher einen Enthusiastischen Propheten nennet, weil sie den Verfasser der Satyre Briontes einen Lübeckischen Lob-Redner genennet: So stehet das einmahl nicht in demjenigen Original, das wir gelesen, ehe diese neue Schand-Schrift herausgekommen; so denn, da der Herr Professor Philippi genaue Nachricht wissen, daß die

Box-

Borhornische Bande in Leipzig und Merseburg *) seyn beyde aber ausgesprenget, die Satyre Briontes sey in Lübeck gemacht, welches auch der Niedersächsische Zeitungs-Schreiber andre beredet, als ob der Verfasser des Send-Schreibens vom Ritter Clifton, der bekannter massen in Lübeck ist, auch die Satyre Briontes gemacht: So haben sie gar wohl den Verfasser können den Lübeckischen Lob-Redner nennen; und könten also dem neuen Borhornischen Protector also nach seiner Narrheit antworten, daß sie sprächen: Er müsse gewiß einer der grösseſten Enthusiasten seyn, da er von seinem Herrn von Borhorn pag. 69. die tröstliche Nachricht anführt, daß er ein paar Ohrfeigen gantz wohl eingestecket, ob er sich gleich noch so böse erst angestellet; und hieraus den Lesern bereden will, als wisse er den rechten Verfasser der Satyre Briontes!

Ja, er muß ein gräulicher Schwärmer seyn, daß daſelbſt derjenige Aufſatz der Rede vom Character der kleinen Geister, den er verfälscht mitgetheilet, gantz klar zeiget, daß Ew. Hoch-Edlen solchen mit lachendem Muthe müssen aufgesetzet haben, er doch lauter Grimm, Rache und Wuth drinne finden will, auch in solcher Schwärmerey ein Traum-Gesicht, als ob sie ihm so zornig vorgekommen, die Länge her erzehlet; aus keiner andern Ursach, als weil er gewünschet, daß sich dieſelben hätten in Harnisch bringen lassen, so wie ers von uns dencken wird, da wir doch bloß ihm nach seiner Narrheit geantwortet.

Die andere an uns ergangene Frage, aber betreffend worin-

*) Neulich hätte ein gewiß Frauenzimmer von Stande bald einen Helfers-Helfer bey der Satyre Briontes verrathen/ da sie solche sehr lobete / und ihren Liebſten dabey ansahe/ um ihn durch solche Lobeserhebung eine Caresse zu machen. Ich that aber/ als merckte ichs nicht!

worinne man einem Narren nicht nach seiner Narrheit antworten müsse: So ist wohl dieß die allgemeine Regel, daß, wo einer die Pflicht der Religion und Natur mit seinem närrischen Geschrey übertritt, man ihm darinne nicht gleich werden, auch selbst die Lauge, die man über ihn ausschüttet, damit er vor seiner Thorheit einen Eckel bekomme, nicht aus bittern Gemüthe auszugiessen habe. Also rathen wir Ew. Hoch-Edlen nicht, diesem Spötter darinne gleich zu werden, da er mit viel Redens-Arten der Heil. Schrift, sonderlich pag. 63. mit einigen Prophetischen Ausdrücken gespottet hat. Dies alles mag er auf seine eigene Rechnung und Verantwortung schreiben. Eben so hat er viel offenbahre Unwahrheiten hinein gebracht, z. E. daß dieselben nach p. 50. dem hohen Chur-Hause Sachsen die Bißthümer Merseburg und Naumburg abgesprochen, welches ihnen nicht in den Sinn gekommen. It. Daß sie von einer schon verstorbenen grossen Prinzeßin übel geredet, welches grund falsch. Ferner pag. 67. daß der Verfasser der Satyre Briontes ein Edelmann; da es doch eine Ausgeburt einiger Magistergen und Gerichtsschreiber ist, biß endlich ein gewisser von Adel bey einem Auster-Schmause in der Michaels-Messe 1732. sich verstanden den Verlag herzugeben. Auch ist nicht an dem, daß er in Gesandschaft sey. Weiter ist grund falsch, als ob Ew. Hoch-Edlen, nach der närrischen Note pag. 85. kein Mitglied der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig wären, und haben wir dagegen Herrn Hofrath Menckens und Herrn Prof. Gottscheds Briefe gesehen, daß selbige schon von vielen Jahren ein Mitglied der Deutschübenden Gesellschaft gewesen. Nun ist wahr, daß einige übelgesinnte daher, daß sie jenen Nahmen ins engere gezogen, und sich nach der Zeit die Deutsche Gesellschaft

schaft genennet, haben sophistisiren wollen, ob sie auch von solcher ein Mitglied wären; aber, da sie noch vorm Jahre mit Sitz und Stimme, auf Herrn Prof. Gottscheds Einladung in solcher Gesellschaft gehabt: So würde zwar Dero Ehre gar nichts abgehen, wenn sie gleich nicht drinne wären; aber wir trauen der Löbl. Deutschen Gesellschaft mehr Verstand zu, als, daß sie an den thörichten Wiederspruch pag. 85. Theil nehmen *) solte. Ein weniges ist endlich, was noch den Schein hat, als bedürfe es einer Wiederlegung, z. E. was gegen die Thüringische Historie und Tractat gegen die Welt-Ewigkeit erinnert worden. Weil aber es denen Spöttern nicht um Unterricht, sondern nur um aufmutzen zu thun: So bitten wir Ew. Hoch-Edlen, keine Feder zu ihrer Uberzeugung anzusetzen, da wir und andre redlich gesinnte uns durch die tadelsüchtige Urtheile theils raffinirter, theils grober Spötter, gar nicht in unserer Zuneigung gegen Sie werden irre machen lassen. Signat. in der Patriot. Assemblee, den 25ten Octobr. 1733.

EUSEBIONTES.

Vier

*) Als lange demnach nicht die Deutsche Gesellschaft selbst saget/ ob sie an solcher Note Theil nehme/ oder den Herrn Prof. Philippi auszuschliessen gedencke/ welches sie doch wohl wegen nachstehender Beylagen sub A. B. C. D. bleiben lassen muß; findet er gar nicht nöthig/ mit jedem Wäscher darüber zu fechten/ daß er ein Mitglied derselben Gesellschaft sey.

Vier Beylagen Zu vorstehendem Bedencken.

A.

Ein Schreiben des Herrn Prof. Gottscheds an Herrn Prof. Philippi, vom 9ten Oct. 1731.

HochEdelgebohrner u. Hochgelahrter/ Insonders Hochzuehrender Herr *Doctor*, Hochgeschätzter Gönner,

Zuförderst bin Eurer HochEdelgebohrnen vor die Ehre Dero gütigen Zuschrift von Hertzen verbunden; so dann aber soll ich auch Denenselben im Nahmen unser Deutschen Gesellschaft vor das überschickte Geschenck zu ihrem Bücher-Vorrathe und Dero bißheriges gutes Andencken vor dieselben, ergebensten Danck abstatten. Anbey nehme mir die Ehre, zu der neulich erhaltenen Profeßion der deutschen Beredsamkeit in Halle von Hertzen Glück zu wünschen; *)

Zu-

*) Ob es ihm von Hertzen gegangen/ lässet man dahin gestellet syn. So viel aber hat der sel. Herr Assessor D. Reichhelm doch auf seinem Krancken-Bette zu Hr. Prof. Philippi gesagt/ daß Herr Prof. Gottsched/ als er vernommen/ daß eine gantz neue Professur/ nemlich in der Deutschen Beredsamkeit/ solle zu Halle angeleget werden/ er sich so wohl bey ihme/ als bey Hofe gemeldet. Wenn dieses ist/ hat man einen Schlüssel/ warum der Herr Profeß. Gottsched bey der Satyre Briontes und andern Schriften/ in geheim gegen Herr Prof. Philippi machinirt hat/ welches sich nun aber wohl geben wird/ da der Herr Prof. Gottsched die Profess. Logices und Metaphys. Ordin. erhalten/ das wir ihm hiedurch öffentlich gratuliren.

Zumahl, da Ew. HochEdelgebohrne der erste öffentliche Lehrer der Deutschen Sprache in gantz Deutschland sind, und also durch Dero gutes Exempel allen übrigen Academien zu einer rühmlichen Nachfolge Lust beybringen werden. Unserer Gesellschaft gereicht es zu besonderer Ehre, daß eben ein Mitglied Derselben dazu tüchtig erfunden, und beruffen worden; weswegen sich Dieselbe Dero beständige Gewogenheit ausbittet. ꝛc. ꝛc.

B.

Schreiben des Herrn Professor Gottsched an Herrn D. Philippi, als noch damahligen Magister, vom 14. August 1726.

Wohl Edler und Wohlgelahrter,
Insonders Hochzuehrender Herr Magister,

Es sind schon mehr, als zwey Monathe, verflossen, nachdem Ihro Magnific. Herr Hofrath Mencke mir Eurer WohlEdlen Verlangen, in die Poetische Gesellschaft aufgenommen zu werden, zu wissen gethan. Ich trug solches alsofort der sämtlichen Gesellschaft vor, und die von denenselben überschickte Poetische Probe ward so befunden, daß wir uns alle eine Ehre daraus vermutheten, wenn ein so geschickter Dichter die Zahl unserer Mitglieder vermehren würde. Es ward mir derowegen so gleich aufgetragen, Eurer WohlEdlen Nachricht davon zu geben, und ich that solches um desto begieriger, weil ich mirs vor eine besondre Ehre schätzte, auf solche Weise Denenselben eine angenehme Zeitung überschreiben zu können. ꝛc. ꝛc.

C.

C.

Extract eines Schreibens von Herrn Prof. Gottſched an eben Denſelben, vom 6ten Auguſt, 1727.

UNſere Geſellſchaft weiß nicht, wie ſie zu dem neuen Titul kömmt, den Ew. Hochwohl-Edl. ihr zu geben belieben, Sie nennet ſich: Die deutſchübende Geſellſchafft, auch zuweilen: die Poetiſche, aber niemahls die Redner-geſchweige denn die poetiſche Redner-Geſellſchaft; der Herr Magiſter, als ein Mitglied unſerer vertrauten Redner-Geſellſchaft, werden ja Zweifels ohne wiſſen, daß dieſe letztere von der erſten gantz unterſchieden iſt.

D.

Extract eines Schreibens von der Madame von Ziegler, als vornehmen Mitgliede der deutſchen Geſellſchaft zu Leipzig, abgelaſſen an Herrn Profeſſor Philippi, den 24ſten April 1732.

HErr Profeſſor Gottſched hat mir die Schrift überbracht, welche ſie, als eine Probe, der Geſellſchaft eingeſchickt; Ich wundre mich, daß ſie eine Probe ſchi-

cken *) und verlangen, eine Antritts-Rede an selbige einzusenden. Meines Wissens haben sie ja dergleichen Umstände nicht nöthig. Sie erzehlten mir, bey ihrem Hierseyn, daß sie ihren Sitz in derselben genommen. Es seynd viel Mitglieder, welche keine Antritts-Rede gehalten haben. Wolten sie meinem ohnmaßgeblichen Rath folgen; so liessen sie es in der Art, als es hißher gewesen. ꝛc. ꝛc.

Sieben-

*) Da der Herr Professor Philippi an dem 26sten Mertz 1732. in dem Convent der deutschen Gesellschaft; auf Herrn Professor Gottscheds Einladung Sitz genommen/ auch zu denen auf Ihrs Königlichen Majestät Geburts-Tag in Vorschlag gebrachten Thematibus sein Votum gegeben; hat ihn zugleich der Herr Professor Gottsched mit einer von der deutschen Gesellschaft heraus gegebnen Schrift / ihrer gehaltenen Antritts- und Abschieds-Reden beschencket. Weil nun er daher in den Gedancken gestanden/ als müsten alle Mitglieder eben eine Antritts-Rede einsenden / dergleichen er bißher noch nicht gethan; hat er sich dazu erboten/ welchen Scrupel aber ihm die Madame von Ziegler in obigen benommen.

Siebende Vertheidigungs-Schrift,

Beſtehend,

in drey Prieſen guten Schnupf-toback,

welche

bey einem Geſpräch

zwiſchen

Treuhertz Allfreunden,

und

Zacharias Nieſewurtz,

als Herausgebern

der drey poetiſchen Meiſter-Stücke des Hn. Profeſſor Philippi

beſagtem

Monſieur Nieſewurtz

preſentiret worden.

Hellebori moderato vſui magna vis ſternutandi ineſt. *Hippocrates.*

1734.

Geſpräch zwiſchen Treuhertz Allfreunden und Zacharias Nieſewurtz.

Allfreund. Ihr gehorſamer Diener, Monſ. Nieſewurtz! Ich muß doch einmahl ſehen, was ſie gutes machen.

Nieſewurtz. Je! wo kommen ſie denn her, ich dencke, ſie liegen lange in ihrer Gruft, weil ich ſie in ſo geraumer Zeit nicht geſehen.

Allfreund. Ich bin verreiſet geweſen, und habe an unterſchiedenen Orten, in Ober- und Niederſachſen bey meiner Zurückkunft von mancherley Schriften, ſo gegen dem Hn. Profeſſor Philippi zu Halle heraus gekommen, reden hören. Weil ich nun glaube, daß ſie ſolche insgeſamt beſitzen, habe ich ſie mir von ihnen zum durchleſen ausbitten wollen.

Nieſewurtz. O es ſind deren bald ein Duzend, und werden ſie ſich Zeit nehmen müſſen, ſolche recht durch zuleſen. Der D. Philippi iſt darinne recht abgetrumpfet worden.

Allfreund. Hat ſich denn der Hr. Prof. Philippi nicht dagegen verantwortet?

Nieſewurtz. So viel mir wiſſend, iſt nichts von ihm heraus gekommen, als das ſogenannte Fündelkind, die Sottiſes galantes, und das Sendſchreiben der patriot. Aſſemblee.

Allfreund. Vielleicht wird er alle ſeine Gegner in einen Pot werfen, und ſie mit einmahl abfertigen.

Nieſewurtz. Darauf warte ich mit gröſtem Verlangen, um zu ſehen, ob er mich auch angreiffen werde.

Allfreund. Und was haben ſie denn gegen ihn geſchrieben? zeigen ſie mirs doch geſchwind!

Nieſewurtz. Ich habe ihm einen artigen Poſſen geſpielt, daß ich drey Gedichte, ſo er im Jahr 1727. gemacht, ſpottsweiſe unter dem Nahmen drey poetiſcher Meiſterſtücke deſſelben, heraus gegeben.

Allfreund. Das geſtehe ich! Allein ſie haben ſich ja nicht

in

in der Schrift genennet, und entgehet ihnen alſo der Ruhm, daß man ſie vor den Verfaſſer nicht hält.

Nieſewurtz. Ey wohl habe ich mich genennet. Ich habe die Schrift Herrn D. Aulo Apronio dedicirt, und zu Ende mich unterſchrieben. Zachaeus Nieſewurtz.

Allfreund. Haben ſie nicht Einfälle! Wer iſt denn aber der D. Apronius? Ich ſehe daß ſie ihm einen hellſtrahlenden Carfunckel an der Stirne der Spaniſchen Gelehrſamkeit, und groſſen Diamant an dem Finger der Univerſität Franckfurt an der Oder nennen. Ich glaube ſie meinen den Hrn. D. Paul Eberum daſelbſt?

Nieſewurtz. Sie könnens nehmen wie ſie wollen, ich weiß ſchon, auf wen ich damit getigt.

Allfreund. Hat denn der Hr. Prof. Philippi auch dieſe Schrift geleſen, ich ſehe, daß ſie gar ſchnackiſch gemacht, und ich glaube kaum, daß er darüber böſe worden.

Nieſewurtz. Ich habe ihm mit der Poſt ein unfrancirt Paquet mit 12. Exemplarien geſchickt, auch zum Ueberfluß an ſeinen guten Freund, Hn. Secretair Dreßler in Merſeburg ein dergleichen, wie auch an viel andre Orte.

Allfreund. Haben ſie ſich aber nicht durch das gebrauchte Petſchaft verrathen, darinne er ſie leicht kennen können.

Nieſewurtz. Ey, ich habe ein anderes genommen, mit der Deviſe: Vorgebürge der guten Hofnung.

Allfreund. Das iſt liſtig genung. Ich glaube, ſie haben ihn dadurch beybringen wollen, daß er Herr D. Wolfen, der im Ertzgebürge Phyſicus iſt, etwa vor den Verfaſſer anſehen ſollen.

Nieſewurtz. Er mag dencken auf wen er will, es gilt mir gleich viel, und er mag auch wiſſen, daß ichs ſey.

Allfr. Aber wie ſind ſie denn zu denen Gedichten gekommen? So viel ich ſehe, iſt das auf Sticktoffeln nur eine

Burlesque, daß der Hr. D. Philippi vor ſchon ſieben Jahren einmahl ex tempore gemacht; das andre aber und dritte ein Klag-Gedichte auf einen ertrunckenen Studenten. Wo haben ſie denn das Original bekomen, wie ſie ſprechen?

Nieſewurtz. Ey! ſo fragt man die Bauren aus! So viel kan ich ihnen ſagen, daß es der D. Philippi, als noch damahliger Magiſter, im Vertrauen an die poetiſche Geſellſchaft zu Leipzig, deren Mitglied er geweſen, geſchickt, um darüber ihre Cenſur zu vernehmen; ſo er auch erhalten.

Allfreund. Aber wenn er nun dieſe Cenſur mit ihrer Critic zuſammen hält; dächte ich, könte er leicht darauf komen, wer dies heraus gegeben; und da ers an die Geſellſchaft zur Cenſur geſchickt, iſt es ja nicht ſeine Abſicht geweſen, ſich damit in der Welt breit zu machen.

Nieſewurtz. Das thut nichts zur Sache. Ich gehöre mit zu der Geſellſchaft, die der D. Philippi immer die Boxhorniſche nennet, und wir haben einen Bund gemacht, alle Gelegenheit zu ergreiffen, ihm eins anzuhängen.

Allfreund. So! ihr ſeyd ſchöne Herren! und ſtellt euch wohl gegen ihm, als ob ihr noch ſo gute Freunde von ihm wäret.

Nieſew. Das iſt die Politic, daß wirs uns nicht merken laſſen; und wäre es Einfalt, wenn wir uns mit Nahmen nennten.

Allfreund. Wiſſen ſie nicht die Veranlaſſung von dem erſten Gedichte, daß der Hr. Profeſſor Philippi auf Sticktoffeln gemacht.

Nieſewurtz. Der Sticktoffel war ein berühmter und graubärtiger Hofnarr am Merſeburg. Hofe. Man hieß ihn auch Gänſe-Tuffel, und habe ich um das Gedichte verächtlich zu machen, dieſen Nahmen mit groſſen Buchſtaben ſetzen laſſen.

All-

Allfreund. Darinn sehe nichts unrechtes; daß der Hr. D. Philippi auf einen Hofnarren ein Schertz-Gedichte gemacht, man muß auf die Umstände und Absicht sehen.

Niesewurtz. Er ist eben in einer guten Gesellschaft gewesen da die Nachricht gekommen; Sticktoffel sey gestorben, da er denn auf der Stelle solche Burlesque gemacht, und weil das Gerücht davon nach Hofe gekommen, und der damahls lebende Hertzog sie durch seinen Cammerdiener verlangen lassen; hat sie der D. Philippi, als noch damahliger Magister, dem Camerdiener zugestellet, sonst aber an niemanden als die deutsche Gesellschaft geschickt.

Allfreund. Ich glaube, wenn man dem geheimen Sinne dieses in ein Schertz-Gedichte eingekleideten Aufsatzes nachsinnet; so hat er manches nachdenckliche darinne versteckt, das denen Hofleuten, die mit ihm Sticktuffeln, immer so narriret gehabt, zur guten Lection dienen können. Ich halte aber, daß man bey dergleichen Gelegenheit die Wahrheit unter einem verdeckten Gerichte, und als im Schertz gar wohl vorstellen könne. Belieben sie eine Priese Schnupftaback?

Niesewurtz. Wenn sie was gutes haben, so will ich ihn probiren. Ich bin ohnedem mit Flüssen beschweret, und ich fühle daß mir das Gehirn verstopft ist. Ich sehe, er öfnet, und löset gut.

Allfr. Je Profit! Profit! Sie niesen so treflich darnach; Sie werden verspühren, daß er den Schleim zertheilt; lassen sie ihn nur gelinde operiren, und forciren sich nicht.

Nies. Bald spräche ich, ihr Schnupftoback habe eine moralische Kraft. Deñ ich sehe nun fast, daß ich dem D. Philippi zuviel gethan, daß ich ihm solch Gedicht so aufgemutzet.

Allfr. Und auf wen ist deñ das doppelte Trauer-Madrigal über einen zu Leipzig ertrunckenen gemacht?

Nieſ. Es war des nun auch bereits verſtorbenen Hn. Appellat. Rath Troppaneggers einziger Sohn, ein Student, welcher das Unglück hatte, zu Leipzig in der Pleiße zu ertrincken; daher der D. Philippi ſolch doppelt Madrigal an deſſen Papa, nebſt einem Condolentz-Schreiben geſchickt, der ihm auch darauf ſehr höflich geantwortet, und davor gedancket.

Allfr. Was alſo als eine Privat-Condolentz anzuſehen, die der, an den ſie gerichtet worden, wohl aufgenomen hat, das dächte ich, müſſe man nicht auf den Dächern ausbreiten, noch es aus Spott ein Meiſterſtück nennen, davor es doch der Hr. Prof. Philippi nicht ausgegeben, ſondern, wie ſie ſelbſt vorhin geſagt, es der deutſchen Geſellſchaft zur Cenſur geſchickt. Verſuchen ſie doch die andre Prieſe von meinem Schnupftoback, weil er ihnen ſo wohl bekömt.

Nieſ. Es wird mir gantz leichte um den Kopf; Sie müſſen ein beſonder Recept haben. Ihre Reden überzeugen mich auch, daß ich dem Hr. D. Philippi zuviel gethan, daß ich aus ſolchem Gedichte, daß er vor 7. Jahren gemacht, die Stärcke ſeiner jetzigen Poeſie zu beurtheilen, habe die Leſer verführen wollen.

Allfr. Das iſt mir lieb, daß ſie es erkeñen, und muß man ja billig darauf ſehen, was einer im Schertz und gleichhin ſchreibet, mithin darnach nicht eines ſeine gantze Force beurtheilen. Sie haben ja auch im Schertz den Apronium einen hellſtrahlenden Carfunckel genennet, welches auch, wenn man es nach den Regeln der Beredſamkeit abmeſſen wolte, eine ſeltſame Anrede ſeyn würde. Aber ſo haben ſie mit Fleiß wollen einen Spaß machen. Das Geſpötte aber in der Zueignungs-Schrifft, hätten ſie wohl mögen bleiben laſſen.

Nieſ. Ey, wo habe ich denn geſpottet?

Allfreund. Fragen ſie noch? Sie müſſen den Hn. Prof. Phi-

Philippi vor sehr blöde ansehen, wenn er nicht mercken wolte, daß sie in allen Zeilen gespottet. Sie dediciren ihre Schrift einem erdichteten Präsidenten der Samajeden-Gesellschaft und Ertz-Pedanten. Ihre Anrede lautet von Wort zu Wort also, die ich ihnen laut vorlesen will, und bey jedem Worte, wo sie gespottet, stille halten. Da haben sie indeß meine Dabatiere, sich noch eine Priese, und so viel sie belieben, daraus zu nehmen.

Niesewurtz. Allzuviel ist ungesund. Doch noch eine will ich nehmen; zeigen sie mir nur, wo ich gespottet?

Allfreund. Sie sagen:

Hochwohlgebohrner Herr,

Gnädiger Hr. Präsident, Hoher Patron.

Gegenwärtige Poetische Meisterstücke des Grösten Deutschen Poeten unserer Zeit nehmen ihre Zuflucht zu der Protection einer so illustren Societät, als die Samojedische ist, und zu einem so erlauchten Kenner aller Künste und Wissenschaften ist, als das berühmte Oberhaupt, nachdem Geständniß von gantz Europa seit vielen Jahren gewesen. Das undanckbahre Deutschland, welches ie mehr und mehr allen Geschmack an schönen Sachen zu verliehren scheinet, hat die bißherigen Wercke der Philippischen Muse nicht mit derjenigen Ehrerbietigkeit aufnehmen wollen, die selbige doch allerdings verdient hätten, wenn man auch nur auf die unüberwindliche Standhaftigkeit desselben hätte acht haben wollen, womit er sich, aller natürlichen Hindernisse ohngeachtet, in dieser Kunst hervorzuthun gesuchet; vielmehr hat dieser grosse Geist erfahren müssen, daß sich unzehliche Spötter, die ihm das Horatianische: Tu nihil invita dices faciesve Minerva auf eine sehr bittre Art unter die Augen geleget. Bey diesen öffentlichen Bedrängnissen flüchten denn die verscheuchten

Kinder seiner armseligen Muse ausser den Gräntzen ihres Vaterlandes, zu einem - - -

Niesewurtz. Hören sie auf! Hören sie auf! Es sind Possen, ich hätte meinen Verstand zu was bessern anwenden können, als einen unschuldigen, der mir nichts zu leide gethan, so durchzuziehen.

Allfreund. Und was soll doch die Passage aus dem Catullo, die sie auf die andre Seite des Titulblats setzen lassen; haben sie solches auf sich selbst gemeynt, oder kennen sie den Hn. Prof. Philippi nicht, wenn sie, so gegen die Wahrheit, auf ihn die Worte deuten wolten: Idem inficeto est inficetior rure, simul pöemata affigit. Neq; idem unquam æque est beatus, ac, pöema cum scribit, tam gaudet in se, tamque se ipse miratur. Wie können sie das dem Hn. Professor beymessen? Richten sie etwa andre nach sich?

Nies. Hr. Allfreund! sticheln sie nicht so/ oder wir bleiben keine gute Freunde. Ich weiß daß sich der D. Philippi nicht wird eben drüber entrüstet haben/ wenn ers gelesen/ und quid tum? Er mag mich wieder abpatzen.

Allfr. Aber wozu dient das Geschmadere? Er wird doch dabey bleiben/ wer er ist. Wozu soll auch die spöttische Vorrede an die Nachkommenschaft? Meinen sie/ ihr Gedächtniß damit auf die Nachwelt zu verewigen? O so lassen sie in Zeiten einige Exemplaria in die Archive bringen/ daß sie da aufbehalten werden/ daß es ihren Pappieren nicht gehe/ als des Hamburgischen Correspondentens?

Niesew. Und wie denn? das ist auch ein listiger Funcke/ der dadurch starcken Abgang seiner Zeitung findet/ daß er immer bey Gelegenheit den Hn. D. Philippi anzwackt.

Allfr. Gleich habe ich einige Pappier davon bey mir/ und weil ich eben heute Pillen eingenommen/ will ich einige dieser Wische/ darinne ehrliche Leute liederlich angegriffen worden/ dazu anwenden/ wozu sie gebraucht zu werden/ verdienen. Adieu! Herr Niesewurtz!

Niesew. Herr! nun ist alle meine Freundschafft mit sie aus! denn ich sehe/ daß sie auch meine Schrift mit dahin nehmen. Gehen sie/ ich habe nichts mehr mit ihnen zu thun! Ach

Achte Vertheidigungs-Schrift,

Oder

Abdruck

Des von

Herrn D. Philippi,

Prof. der deutsch. Beredsamk.
zu Halle,

An

E. Hoch-Edelen und Hochweisen Rath

Der Stadt Hamburg,

Wegen derer,

Von

Monsieur Liscovv,

Als Verfassern des Hamburgischen *Correspondenten*s, bißhero,

Und noch jüngst

In seinem 83sten Stück,

gegen Ihn

eingestreueter Anzüglichkeiten,

abgelassenen Schreibens.

Andere Auflage.

Magnifici, Hoch- und Wohl-Edelgebohrne/ Veſte/

Groß-Achtbahre/ Hoch- und Wohlgelahrte, Hoch- und Wohlweiſe Herren/

Hochzuehrende Herren/

DEr weltbekante Eyfer, welchen Ew. Magnificenz, auch Hoch- und Wohl-Edelgeb. Herrl. in Beförderung der edelen Gerechtigkeit unermüdet verabſpühren laſſen, erwecket eine zuverſichtliche Hofnung, daß Selbige auch die gerechte Beſchwerden eines Ausländers, bey einer Sache, darinnen er bloß von Denenſelben Schutz und Hülfe gewarten kan, Hochgeneigt beherzigen werden. Das, unter Dero weiſem Regiment, ſo beglückte Hamburg giebet nicht nur vielen Ausländern einen ſichern und höchſtvergnügten Aufenthalt, ſondern es iſt auch nicht leicht ein Land, und angeſehener Ort, welcher nicht von dieſer ſo berühmten Stadt Hamburg manche wichtige Vortheil-

zög-

zöge. Je grösser also die Hochachtung derer Ausländer vor die wohleingerichtete Hamburgische Republic ist; destomehr wächset bey selbigen das Vertrauen, daß die Theuren Väter dieser grossen und freyen Stadt keinen einigen Ausländer, mit Wissen und Willen, einige Beleidigung werden zufügen lassen.

Eben dieses Glück darf ich denn auch mir von Ew. Magnificenz auch Hoch- und Wohl-Edelgeb. Herrl. versprechen, da der Verfasser des Hamburgischen Correspondenten, welcher, wie ich aus seinen eigenen Briefen ersehen, Monsieur Liscow heist, mich bisher, bey aller Gelegenheit, auf eine harte und anzügliche Weise in seinen Blättern angegriffen. Nun habe ich gehoffet, ihn durch den Weg der Gelindigkeit zu rechte zu bringen; daher ich an ihn höflich geschrieben, alle wiedrige Meinung ihm zu benehmen, gesucht, und meine aufrichtige Freundschaft angetragen. An statt aber, bescheidener zu werden, hat derselbe, da er wahrgenommen, daß seine Waare seit der Zeit um ein merckliches besser abgegangen, als er, mich spöttisch durchzuziehen, angefangen, biß dato vor undienlich gefunden, seine stachlichte Feder zu mildern, sondern der besorgliche Abgang der Käufer hat ihn vielmehr gereizet, solche noch weit mehr, als zuvor, zu schärfen.

Ist es nicht, anderer spöttischen Ausdrücke vorietzo nicht einmahl zu gedencken, eine grosse Anzügligkeit, daß er, im 166sten Stück des vorigen Jahres, auf mich diese Reime hinsetzet:

Frage

Frange, Puer, calamos, & inanes
defere nugas,
Et potius glandes, rubicundaque
collige corna, &c.

Und wie heftig ziehet er nicht in seinem jüngsten 83sten Stück gegen meine ohnlängst herausgegebne Schrift *) auf so eine Art loß, daß sich alle Vernünftige gewundert, wie ihm dergleichen Schreibart in der Censur nachgesehen worden. So wenig aber die Gelehrte einen Menschen groß kennen, der Liscow heist, und so wenig er sich durch wahre Verdienste bekannt gemacht, noch in so ein Ansehen gebracht, daß er befugt wäre, sich zu einem allgemeinem Schriftrichter aufzuwerffen, und Männer, die in öffentlichen Aemtern sitzen, auf eine unerlaubte Art anzugreiffen: Desto unbescheidener sind seine Reden, daß er einen zum ersten Professor der Deutschen Beredsamkeit von einem grossen Könige bestellten Lehrer nennet: Einen zum Bathos, oder niederträchtigen Schreibart, gebohrnen, und darinne vollkommen gewordenen Redner.

Ist es nicht auch eine besondere Dreistigkeit, daß er spricht: Wenn er, wie er bißher gethan, mit mir scherzen wolte: So wolle er das und das sagen; grade, als ob der Student Liscow der nichts als ein Zeitungsschreiber ist, der Mann wäre, der das Recht hätte, über

*) Die übersetzte vernünftige Maximen der Marquisin von Sablee.

über Männer in öffentlichen Lehr-Aemtern seinen Schertz zu treiben. Da er aber gleich drauf saget: Wenn er in Ernst reden wolle, müsse er gestehen, daß ich nicht nur kein Frantzösisch, das ich elend übersetzet hätte, verstehe, sondern auch in der bisherigen abgeschmackten Schreibart mich selbst übertroffen: So verräth er seinen Ubermuth gantz ausnehmend!

Gewiß, dies Urtheil, weil es bloß von Monsieur Liscow herkömmt, hat bey mir nicht die geringste wiedrige Bewegung gemacht. Denn ich habe in solcher Schrift voraus gesagt, daß Leute seines Schlages so urtheilen würden. Ob aber gleich das unglückliche Urtheil eines, der von Zeitungschreiben sein mühsames Stück Brod suchet, ein sehr geringes Gewichte auf der Wagschaale der Wahrheit giebet: So wissen doch wohl hundert Leser nicht, daß Herr Liscow dieser Held sey, der so groß von sich redet: Wir, wir, (Zeitungsschreiber zu Hamburg,) urtheilen so und so; sondern es dencken manche, daß etwa gescheidte, ansehnliche, und unpartheyische Männer solche Urtheile fällen.

Es gelanget demnach an Ew. Magnificenz, auch Hoch- und Wohl-Edelgebohrne Herrl. mein ergebenstes Gesuch, ihn zu bedeuten, sich künftig einer bescheidenern Schreibart zu bedienen, und seine bißherige Anzüglichkeiten zu wiederruffen, auch, wo er sich dergleichen weiter unterfinge, einem vernünftigerm die Versertigung der gelehrten Articul in denen Hamburgischen Zeitungen aufzutragen; dergleichen Verwarnung auch, an den Verfasser der Niedersächsischen Nachrichten ergehen zu lassen, bitte.

Solchs

Solche mildrichterliche Verfügung werde mit aller verbundensten Danckbarkeit erkennen, und aus gantz besonderer Hochachtung, lebenslang beharren,

Ewr. Magnific. auch Hoch- und Wohl-Edelgeb. Herrl.

Halle/
den 1. Juny
1734.

gantz ergebenster Diener/
D. Joh. Ernst Philippi.

Vertheidigungs-Schrifft,
oder
Der geheimen Patriotischen Assemblée
Anderweitiges Bedencken
an
Hn. D. und Profess. Philippi,
handelnd
Von dem Rechte der verdeckten Schreib-Art,
bey Gelegenheit
der zu Halle herausgekommenen
infamen Charteque:
Wahrhaffter Bericht eines hochberühmten Medici, &c.
betitult,
abgelassen;
samt 2. curieusen Beylagen A. und B.

Halle 1734. In Verlegung des Autoris.

Leipzig, in Commißion bey Jacob Born, auf dem Nicolai-Kirchhof unter der Fr. D. Schambergin Hauße zu finden.

Digitized by Google

I.

Send-Schreiben des Hn. D. Philippi, an die Geheime Patriotische Assemblée

den 15den Octobr. 1734. aus Göttingen abgelassen.

P. P.

Hochgeehrteste Herren und Freunde,

Das Bedencken, welches Sie vorm Jahre, als der Hamburgische Correspondent mich so sehr angegriffen, und die Vertheidigung der Satyre Briontes gegen mich heraus gekommen, zu meiner besondern Aufrichtung ausgestellet, ist mir bis

dato in so vergnügten Andencken, daß da eine neue Pasquinade, unterm Titul: Eines Hochberühmten *Medici* wahrhaffter Bericht ꝛc. heraus gekommen, und mich einige Herren Pursche versichert, daß sie solche zu Halle noch gantz naß aus der Presse zum Kauff erhalten, ich mir hierdurch ausbitte, Dero Muthmaßungen wegen des Verfassers, wie auch Dero Gedancken vom Recht der verdeckten Schreib-Art, und endlich Dero Urtheil über die erhaltene curieuse Beylagen, A. und B. gütigst zu eröffnen; Vor welche dreyfache Bemühung mehr als tausendfache Verpflichtung haben, und beharren werde

Meiner hochwerthesten
Herren und Freunde,

Göttingen, den 15ten
Octobr. 1734.

treuer Diener,

Philippi.

II.

Antworts-Schreiben der Geheimen Patriotischen Assemblée,

am 22sten Octobr. 1734. abgelassen.

P. P.

Sehr werthgeschätzter Freund,

WIr haben aus Dero am 6sten dieses an uns abgelassenen Schreiben mit Vergnügen Dero Ankunft in Göttingen vernommen, und dancken vor das artige sinnreiche Gedichte, womit die Mademoiselle Zainemannin zu Erfurt, unterm Nahmen Selinde, Dero Abzug aus besagtem Orte, besungen. Auch ist es uns eine besondere Freude, daß sie uns so viel rechtschaffene Männer, und wahre Patrioten genennet, die sich zu Göttingen befinden, als besonders

der Herr Obriſte von Druchtleben, Hr. Major Freudemann, Herr Gerichts-Schultze Neubauer, der Hr. Policey-Commiſſarius, die Herren Bürgermeiſter Morieng und Riepenhauſen, der Hr. Commiſſarius Gräzel, und andere wackere Leute; deren würdige Nahmen wir in das Regiſter redl. Patrioten bereits eingetragen haben, weil wir ihrer von dieſen Perſonen uns gemachten Abbildung völlig trauen können. Auch vergnüget uns ungemein, was ſie uns von denen alldort bereits angelangten unterſchiedenen neuen Herren Profeſſoren, und dem leutſeligen Bezeigen des Hn. D. und Prof. Theol. Heumanns, gegen Sie, berichtet haben. Die gnädige Vorſicht erwecke Ihnen denn noch viel wahre Freunde und aufrichtige Gönner; damit ſie des Leides, ſo Sie in Dero Vaterlande Sachſen, und zu Halle betroffen, endlich völlig vergeſſen, auch über den Schwarm ihrer Gegner den Sieg erhalten mögen;

wel-

welcher durch Dero unter der Presse seyende Schrifft: Cicero, ein grosser Windbeutel, ꝛc. so wir mit besondern Vergnügen in der uns zugefertigten Handschrifft gelesen, wohl um ein ziemliches abnehmen dürffte.

Sie sind uns aber, hochgeehrtester Hr. Professor, in Dero letztem Schreiben vom 15den dieses mit einem Gesuch zuvor gekommen, daß wir nach denen Gesetzen der Freundschafft schon von selbst zu erfüllen gedachten. Wir bedauren von Hertzen, daß da Dero Widersacher ihnen nicht durch die Wahrheit beykomen können, sie den Schaum boßhaffter Unwahrheiten gegen Sie versprützen. Wir alle in Leipzig, Halle, und andern Orten, wissen, samt allen dasigen Einwohnern, daß sie vom 20sten Junii bis dato gesund gewesen, ihnen nichts gefehlet, und Sie am 30sten August, als Dero Nahmens-Tage, glücklich aus Halle nach Göttingen aufgebrochen, und durch das Merseburgische Gebiete, der gehäßigen

Nachstellungen Dero mächtigen Feinde ohngeachtet, ohngehindert ihren Weg frey öffentlich genommen. Gleichwohl dichten Lasterhaffte Mäuler, als wären Sie zu Halle am 20sten Junii, in eine Schlägerey verwickelt, und in solcher abgeprügelt, der Hirnschädel Ihnen zerschmettert, und Sie also zugerichtet worden, daß Sie noch selbigen Tages Ihren Geist aufgegeben hätten! Besehen wir dies Gedichte auf derjenigen Seite, wo es denen Harlequinischen Touren sehr ähnlich ist: So werden Sie ohne Zweifel darüber so viel, als wir, gelachet haben; weil die Schreib-Art des gantzen Berichts endlich possirlich genung eingerichtet ist, auch Ihnen das gantze Gedichte, weil es von Feinden blos ersonnen ist, im geringsten nicht bey denen, die das Gegentheil wissen, zu schaden vermag. Betrachten wir es aber auf der andern Seite, da Dero Gegner durch einen Meisterstreich aus der Charletanerie gleich auf dem Titul die Leser, so et-

wa auswärts sind, verführen wollen, als habe würcklich ein dergleichen Unfall, als oben beschrieben, Sie betroffen, und als habe ein hochberühmter Hällischer Medicus seinen Bericht davon ausgestellet: So treffen wir so viel Unvernunfft, kindische Erfindung, und boßhaffte Wuth darinne an, daß wir dem Verfasser aus unserer Apothecke gern einen Centner Niesewurtz umsonst verabfolgen lassen wolten, wo solcher vermögend wäre, ihm sein verschleimtes Gehirn zu reinigen; ja wir wolten ihm von unsern Hertz-stärckenden Gold-Pulver gern zehn Doses verehren, wo wir nur dadurch sein lasterhafftes Gemüthe zu bessern vermöchten.

So viel nun das über 3. Puncte verlangte Bedencken anbetrifft, und zwar (1) Was doch unsere Muthmassungen wegen des Verfassers sind? So haben wir aus folgenden Gründen dem Herrn D. Schlauman, dessen wahren Nahmen sie selbst wissen, weil sie ihm diesen

verdeckten in dero Sableischen Maximen allbereit gegeben, vor den Ausbreiter einer seinem heimtückischen Gemüthe so gar ähnlichen Frucht. Sie haben uns selbst geschrieben, daß es in Halle gantz naß aus der Presse verkaufft worden; also ist es ein Gedicht, als ob solch Pasquil zu Merseburg heraus gekommen. Wollen Sie hinter den Drucker kommen, dürffen Sie die Sache nur bey der Universität zu Halle angeben. Sie haben uns auch noch gegenwärtig eröffnet, daß der D. Schlauman sich gar öffters der Maxime mercken lassen, seinem Feinde, den er äußerlich einen Freund geheißen, einen falschen Eindruck zu machen, als ob der und der hinter der Charteque stecke, damit nur solchergestalt, wo ers glaubte, die Anzahl seiner Feinde wachsen möchte. Auch haben Sie uns ins besondere von Hr. D. Schlauman gemeldet, daß er gesucht, Sie gegen den Herrn Hof- und Consistorial-Rath und Profess. Medicinæ, Hn. D. Alberti,

berti, deßgleichen Hn. D. und Profess. Baßen, zu verhetzen; daher hat er sich vorzugeben nicht gescheuet, als ob der von ihm selbst erdichtete Bericht, einen oder den andern dieser wackern Männer zum Urheber habe. Aber wir sind vollkommen überzeuget, daß diese brave Medici nicht den geringsten Antheil an dem erlogenen Berichte haben, und da gar kein Medicus die gantze vier Jahr in Halle sie zu curiren nöthig gehabt, weil Sie, GOtt sey Danck! immer wohl auf gewesen: So ist es eine Charletanische Unbesonnenheit, daß der D. Schlauman den Lesern weiß macht, als sey sein ausgesonnenes närrisch Zeug ein wahrhaffter Bericht eines Hällischen Medici. Doch es ist Herr D. Schlauman schon von Jugend auf solcher Streiche gewohnt. Er hat schon in seinem 18den Jahre, als ein Gymnasiast zu H. . . . einen Brief in Druck geben lassen, den er selbst erdichtet, und solchen vor eines großen Gelehrten in vorigen Zeiten Manuscript ausgegeben. So eingebildet ist er als noch Schüler gewesen, daß er sich nicht bereden konte, daß ein einiger Gelehrter solchen Betrug mercken würde! Als er nachher auf Universitäten

täten mit einer Frau, die einen E . . . . gehabt, bey deſſen Leben zugehalten, und ſie nachher geheyrathet, auch im ſiebenden Monathe tauffen laſſen; hat er, um auch einen Ruhm in der Welt zu erjagen, die Manuſcripta von ſeiner Frauen erſten Manne durchgeſtänckert, einige, ſo in die Geſchichte lauffen, heraus genommen, und in eine andere Sprache überſetzet, auch nachher vor ſein eigenes Werck, ohne einige Berührung der Quelle, wo er Waſſer geſchöpffet, ausgegeben. Da auch ein andrer Gelehrter ihm in die Flanquen gegangen, weil ein gewiſſer Buchhändler ihm eine Abſchrifft ſolchen Manuſcr. zukommen laſſen, die er ſtatt ſchuldigen baaren Geldes angenommen; So haben dieſe beyde Herren einander öffentlich flattiret, damit keiner den andern einer begangnen Manuſcript-Fuchſerey beſchuldigen möchte!

Was nun (2) das Verlangen unſers Hochgeehrteſten Herrn Profeſſ. anbelanget, Ihnen unſere Gedancken von dem Rechte der verdeckten Schreib-Art zu eröffnen: So machen wir zuförderſt einen Unterſcheid unter hiſtoriſchen und an-

andern Wahrheiten. Sollen die historischen Wahrheiten Glauben finden, ist billig unter Gelehrten nichts heiliger zu halten, als daß derjenige, so die Wahrheit der Geschichte verfälschet, sich selber Geschichten erdichtet, Documenta aussinnet, und vor anderer Handschrifften ausgiebet, auch die Manuscripte von andern heimlich fuchset, und vor seine ausgiebt, vor infam gehalten, mithin dadurch die ohngenandten Scribenten Geheimer Nachrichten in ihrem Werthe verbleiben. So verpflichten wir uns Z. E. in unserm 18den Gesetze unserer geheimen Gesellschafft, daß was wir von diesen und jenen Geheimen Lebens-Beschreibungen Großer Herren, denen Nachkommen hinterlassen solten, lauter Wahres seyn, und wir als infame Scribenten angesehen werden wollen, wo wir uns unterstünden, die Geschichte vorsetzlich zu verfälschen, und der Nachwelt einen Betrug vorzumachen; folglich gehört der Verfasser des gegen sie erdichteten Medicinischen Berichts auch unter die infame Scribenten weil er

auf

auf erzehlte Art ſo viel Blendwercke gemacht, ſo, daß wir ſeinen verſprochenen Uhrkunden, wo er nicht anzeiget, wo er ſie her habe, gar wenig gläuben werden.

Betrifft es aber Lehr-Wahrheiten in andern Wiſſenſchafften; ſo iſt kein Scribent gehalten, ſeinen Nahmen zu nennen, als dazu er wichtige Urſachen haben kan, und iſt es genung, daß der Leſer ſich an den Vortrag halten, und ſolchen prüfen muß. Iſt ſolcher richtig: So iſt es offt gut, daß der zurück gehaltene Nahme die Leſer von Vorurtheilen abgehalten. Iſt der Vortrag unrichtig: So hat doch der Verfaſſer klüglich vermieden, daß ſeine Schande nicht ſo ſehr kund worden, als, wenn er ſich mit Nahmen genennet. Doch pfleget man auf verdeckte Scribenten zu fallen, und ihnen leicht gute und böſe Schrifften gegen die hiſtoriſche Wahrheit oft beyzulegen, dadurch denn mit der Zeit leicht in die Gelehrte Geſchichte mancher Irthum einſchleichen kan; daß alſo gut wäre, wenn jeder Gelehrte nach ſeinem Tode eine Nachricht von allen ſeinen unter verdeckten Namen herausgegebenen Schrifften hinterließe, und wo ja ſchlechte darunter wären, deren

deren er sich nach der Zeit geschämet, durch ein edelmüthig Bekäntniß lieber die Scharte auswetzte, als durch deren Hinterhalt sich das Urthel zuzöge, daß er seine Schande mit in die Grufft genomen; in welcher Absicht denn auch wir uns in unserm 20sten Gesetze verbunden, eine aufrichtige Nachricht von allen unsern Schrifften der Nachkommenschafft zu hinterlassen. Endlich die Streit-Schrifften mögen unter verdeckten Nahmen so lange gelten, wenn der Verfasser nicht Geschichten und Personalien vorbringt; in welchem letzten Fall er verdächtig wird, wo er sich nicht nennet, oder klahr beweiset, daß seine Erzehlungen in der Wahrheit gegründet.

Solchergestalt lassen wir noch zur Zeit jedem Leser über, von denen Mitgliedern unser Gesellschafft zu dencken, was ihm gefällt; denn wir finden noch nicht vor gut bekandter zu werden, und es ist zur Zeit genung, von uns anzuführen, daß schon im Jahr 1724. da der Hamburgische Patriot heraus gekommen, wir manchmahl in seinen Blättern gestanden. Auch haben wir über das Urtheil gelacht, als ob bey uns Haupt und Mitglieder, item, die männlichen und weibliche Gesellschaffter,

eine

eine einige Person wären; deßgleichen über den Einfall, als habe ihr Geist, wertheſter Freund, hinter unſerm erſten Bedencken geſpücket; daher wir auch, wo dies unſer anderweitiges in Druck erſcheinen ſolte, allen Leſern vollkommne Freyheit vergönnen, ſich uns als eine bloße Idee, oder aber als würcklich daſeyende Weſen, vorzuſtellen. Wir wiſſen am beſten, wer wir ſind!

Da ſie endlich (3) unſer Urtheil über zurück kommende Beylagen ſub A. und B. verlangen. So geſtehen wir, daß wir nicht die Verfaſſer davon zu errathen vermögen. Beyde halten wir vor ein lebhafftes Gedichte, davon die Abſicht des erſtern wohl iſt, dem Verfaſſer des Mediciniſchen Berichts zu zeigen, daß es keine Kunſt ſey, etwas auszuſinnen, daß dem andern zum Schimpff gereichen könne; auch hat der Verfaſſer wohl ſeinen Gegner warnen wollen, ſich in acht zu nehmen, damit ihm nicht ſelbſt dergleichen begegne, was er von Ihnen fälſchlich erdichtet. Der Entwurff ſub B. iſt noch ſinnreicher, und wir achten beyde Stücke würdig, ſie Dero Vertheidigungs-Schrifften anzufügen; beharren ſchlüßlich

Ew. Hoch-Edelgeb.

aufrichtige Freunde

Die Patriotiſche Aſſemblée.

A.

Wahrhaffterer Bericht des Zuſtandes

in welchen

Der Hermolaus Barbarus,

als Herumträger

Des unterm Nahmen

Eines hoch-berühmten Hälliſchen Medici H. B.

herausgegebenen Berichtes, ꝛc.

am 21ſten Sept. 1734.

zu Erfurt

iſt geſetzet worden

von mir

Manufortio Antibarbaro,

Mitgliede der ramaßirten Klopf-Fechter- und Fauſtbalger-Geſellſchafft.

Geneigter Leser!

Ich bin ein verdorbener Secretair zu Grützburg gewesen, und habe schon in solchem Amte manchmahl Händel gehabt, und Faust-Schlägereyen angefangen, dabey mich aber allezeit auf meine ramaßirte Person, starcke Knochen, und Hand-feste Arme habe verlassen können; so daß es Schade um mich ist, daß ich nicht zu den Zeiten der alten Römischen Klopff-Fechter und Deutschen Faust-Balger gelebet, mein Nahme würde sonst berühmter seyn, als er zur Zeit ist. Denn ich muß mich in Acht nehmen, daß ich nicht von Schnaphähnen großer Leute aufgefangen werde; dabey ich oft selbst lachen müssen, daß sie mir so nachstellet, gerade als ob ein kleiner Musquetier nicht so gut den Hahn abdrücken könne, als ein großer!

Weil ich nun eine gemischte Profeßion, bald von der Feder, bald von der Faust, seither getrieben, endlich aber ich des schmierens in den Gerichte müde worden, und mein Secretariat abgedanckt; so werde mich künfftig auf die Klopf-Fechterey und Handmengerey alleine legen, eine Gesellschafft von Leuten meines Schlages sammlen, und als eine Bande in den Ländern, nach Art anderer ohnentbehrlichen

lichen Banden, z. E. von Comödianten, herum ziehen, auch weil ich in Halle am 12ten Sept. mit Augen gesehen, daß nichtswürdige Scartequen um Juden-Zinß verkaufft werden; So werde künfftig meine Helden-Thaten selber beschreiben, und den Druck verlegen, aber nie über 2 Bogen ausfüllen, und mir solche, gleich dem gegen Herrn D. Philippi heraus gekommenen Bericht, das Stück zu 2 bis 4 Groschen bezahlen lassen, um mir mit der Zeit Kampff-Häuser bauen zu können.

Diesemnach fange von einer siegreichen That an, die mir am 27sten des abgewichenen September-Monaths zu Erfurt geglücket, und deren ich mich gar wohl rühmen darff. Ich war solchen Tag eben im Märtens-Closter, und tranck von dasigem schönen Nonnen-Bier. Es war Nachmittags gegen 5 Uhr, als ein düstrer Kopff hinkam, der sich vor einen Studenten von Halle, und eines dasigen großen Gottes-Gelehrten Sohn ausgab. Aber der Kerl sahe mir wie ein gar einfältiger Schaafs-Kopff aus, und so ausgemergelt, als einer, der bey einer geheimen Liebes-Seuche in seinen eigenen Cörper wütet. Er hatte eine Charteque bey sich, die er mir feil bot, ich bath ihn, er solte sie mir schencken, ich wolte sie zum Schimpff dessen, auf den sie gemacht, weit

und breit herum zeigen. Als er mich aus diesem Thon sprechen hörte, hielte er mich vor seinen Glaubens-Genossen, und Feind des Herrn D. Philippi, gab mir daher sechs Stück umsonst. Ich frug ihn, wo er sie her hätte? da er mir denn im Vertrauen gestanden: Er habe sie von Herrn D. F. W. . . zu H. . . erhalten, der sie verfertiget. Ich las sie, und stand auf dem Titul: Bericht eines hochberühmten Medici zu Halle H. B. von dem Zustande darinne er den Herrn Prof. Philippi am 20sten Junii 1734. angetroffen. Da frug ich den Hermolaus Barbarus: (so lautete des verkapten Studenten eigentlicher Nahme) Ob es Herr D. Baß in Halle sey, der den Bericht gemacht? Er sagte aber: Nein, das ist nur so erdichtet, damit die Leser desto eher eingenommen würden. Bey solchen Worten lief mir schon etwas über die Leber, daß ich daher sagte: Der Kerl ist ein Narr, der die Leser so betriegen will; wenn ich ihn hier hätte, ich wolte ihn hier unter den Ofen stecken.

Barbarus verschluckte diese Pille, und sagte zu mir: Lese es der Herr erst durch, ehe er raisonnirt. Diese letzte Worte verschnupfften mich, ließ michs aber nicht mercken, sondern las es. Da stand darinne, als hätte der Hr. D. Philippi am 20sten Junii eine Schlägerey in Halle gehabt, darinne er wund geschlagen,

schlagen, und das Gehirne ihm verletzet worden, auch nachdem er einen Wiederruff wegen seiner Schrifften gethan, seinen Geist aufgegeben hätte. Da frug ich den Mſr. Barbarus: Ob denn das wahr sey? Er sagte: O nein, gar nicht; das ist nur so erdichtet, daß die entfernte Leser es glauben sollen. Dieses Beginnen schien mir so unwürdig, daß ob ich gleich den Hn. D. Philippi noch gar nicht von Person gekannt, es mich doch verdrossen, daß seine Feinde solche Lügen ausſprengten. Ich sagte daher: Es ist ein Schurcke, wie der andere; der das närrische Zeug geschrieben, und der es unter die Leute bringet. Diese letzte Worte deutete der Barbarus auf sich, und verdrossen ihn, weil indeß 2 Bürger aus der Stadt, als Endes unterschriebene Zeugen, auch zu Bier hinkamen, die es mit anhöreten. Er sagte also: Ich solte mit solchen Reden inne halten. Ich versetzte: Ihr Gelbschnabel müst nicht raisonniren, oder ich will euch was anders weisen. Ist das honnet, ehrliche Leute so zu blamiren? Wie würde es euch gefallen, wenn man solche Unwahrheiten erdichtete, und euch nachsagte? Ein Cujon ist der, welcher solch infames Geschwätz unter die Leute bringet. Mſr. Barbarus, dem das Bier das Ober-Stübgen seines verschumelten Gehirns bereits eingenommen hatte, ergriff seinen Degen. Ich aber sprang zu, und sagte:

Du Kerl, wilstu Händel anfangen, nun solstu sehen, mit wem du zu thun hast. Darauf drückete ich den kleinen Hauffen zusammen, wie eine Quetzschge, und weil ich an ihm gemercket, daß er, ohnerachtet seiner elenden Figur, die alle Welt entweder zum Lachen oder Mitleiden, bewegen konte, dennoch einen sehr stoltzen Geist in sich trug; so hielte es, zum Besten seiner Seele, vor rathsam, ihn unter den Ofen zu stecken, damit er aus solcher Tieffe die ersten Seufzer der Reue und Besserung aufsteigen ließe. Weil ich nun als ehemahliger Secretaire mein Lebetage gnugmahl unschuldige Inquisiten über Articul verhört, so daß mir das Ding gantz geläufig auf der Zunge war; erachtete ich vor gut, meinen im Staube und in der Asche unterm Ofen büßenden armen Sünder, unter Bedrohung, ihn einige Stunden lang gefangen zu halten, wo er nicht mit der Wahrheit heraus ginge, über folgende Articul so ich mir zur Stelle erdachte, zu verhören:

Artic. I.

Wie Incurvàt heiße, und wer er sey?

Antwort:

Er heiße Hermolaus Barbarus, und sey ein gelehrter Student, der sich auf die Theologie gelegt.

Zwischen-Frage:

Ob nicht Incurvat, (i. e. der gebeugte Inquisit,)

quisit,) ein Mucker aus Halle sey?

Antwort:

Er sey zwar aus Halle, es sprächen auch die Leute, er sähe wie ein leibhaffter Mucker aus, aber er halte sich vor einen Fort Esprit.

Artic. 2.

Was er hier in Erfurt mache, und sein Gewerbe sey?

Incurvat

sagt, er habe geheime Commissiones, sich des Zustandes dasiger Herren Catholicken zu erkundigen.

Artic. 3.

Was er hier im Märtens-Closter zu thun habe? Ob er etwa die Nonnen bekehren wolle?

Antwort:

Es schmecke ihm das Nonnen-Bier so gut, und weil die Nonnen zuweilen ans Fenster kämen, so schicke er Hertz-brechende Seufftzer an sie.

Artic. 4.

Wahr, daß D. F. W. Verfasser des medicinischen Berichts gegen Hn. D. Philippi sey?

Incurvat

Wolte mit der Sprache nicht raus, als man ihm aber drohete, einige Hamburgische Müntz-Sorten, die Stüber genannt, auf

seiner Nase auszuzahlen; bejahete er die Frage mit einem Kopf-nicken, und tief-gehohltem Ach?

Artic. 5.

Ob nicht D. F. W. viel Exemplaria an Incurvaten zur Vertheilung geschickt?

Incurvat

bittet, unter Vergiessung vieler Trähnen, ihn seinen gebeugten Zustand durch das Wort: Incurvat nicht noch empfindlicher zu machen, sondern ihn lieber bey Nahmen zu nennen.

1. Zwischen-Frage.

Ob es nicht Incurvat vor ein Verdienst achte, vor die Sünden das gegen Hn. D. feindseligen Volcks, das ihn immer den gebeugten Lehrer genennet, dadurch anjetzo zu büßen, daß er den Nahmen Incurvat, vor Inculpat, oder Inquisit tragen müsse?

Antwort:

Er sey kein Catholick, der von Verdienst halte, und wolle auch lieber sich ein Dutzend Nieder-Sächsische Müntz-Sorten, Schillinge genannt, auf dem Rücken auszahlen lassen, als den Nahmen Incurvat weiter anhören.

2te Zwischen-Frage:

Was er aus obigen 5ten Articul in Antwort versetze?

In-

Incurvat

schluchset, vor tief-gehohlten Seufzern, und stöst die halbgebrochene Worte aus: Ex ha = habe funff = funff = zig Stücke, vom D. F.W. zur Propalation erhalten. [redacted]

Artic. 6.

Ob es nicht eine boßhaffte Verläumdung und Gedichte sey, als ob Herr D. Philippi am 20sten Junii eine Schlägerey gehabt, darinne er tödtlich wund geschlagen worden?

Incurvat

bezeuget mit seinen unter dem Ofen an Eydes statt hervorgereckten Fingern, es sey ein pur lauteres Gedichte, und habe dem Herrn D. Philippi bis zur Abreise nichts gefehlet.

Artic. 7.

Ob es nicht ein erlogenes Gedichte, als ob ein berühmter Medicus zu Halle wegen solchen Unfalls des Hn. D. Philippi sein Bedencken ausgestellet?

Antwort:

Ja, dem sey also, daß weil Hr. D. Philippi gar nicht kranck gewesen, auch kein Medicus habe ein Bedencken ausstellen können, als sey er tödtlich kranck.

Artic. 8.

Was denn Ihn, da er doch ein Esprit fort seyn

wolle, bewogen, ſolch niederträchtig Gewäſche unter die Leute zu bringen?

Incurvat

ſaget, Er ſey einsmahls, da Hr. Prof. Philippi auf König AUGUSTUM eine ſolenne Rede gehalten, in deſſen Lehr-Saal gekommen, und habe gedacht, als würde derſelbe ſolche Rede auf der Stube ableſen, darüber der Herr Doctor gelacht, welches Ihn, Incurvaten, ſo ſehr verdroſſen, daß er von der Zeit an alle Pasquille, ſo gegen Herrn D. Philippi herausgekommen, divulgiret.

Artic. 9.

Ob er nicht hieran unrecht gethan, und Straf verdienet?

Incurvat

proteſtiret, daß er jetzo nicht vor ſeinem Richter, ſondern vor einem Uberwältiger ſtehe, den er ſchon beym Herrn Gouverneur belangen wolle.

Artic. 10.

Ob er nicht nach rigore Juris ſcholaſtico-monarchici verdienet, das ihm die Buccia abgezogen, und ein Dutzend Streiche gegeben würden? oder aber, ob er lieber auf ſeiner ſpitzen Naſe 12 Hamburgiſche Stüber ſich wolte auszahlen laſſen?

Incurvat

bedancket ſich vor beydes, und da er ein Geräu-

räuſche

räusche vor der Thür höret, ruffet er um Hülffe; Es kommen aber zu seinem Unglück einige meiner Compagnons, da denn weiteres Verhör vor unnöthig gehalten, und nur, was hier protocollirt, von nachgesetzten Zeugen, so dabey gewesen, mit ihrer Unterschrifft confirmirt worden.

Rupertus Vericorrumpuntius,
vt testis.

Hermannus Lungenhiebiades,
vt testis.

Als nun dieses Verhör vollendet, fragten meine dazu kommende Gehülffen, Was es da gäbe? Worauf ich ihnen die Sache erzehlte; währender welcher Zeit dem guten Mſr. Barbarus um Trost ziemlich bange wurde.

Ha! ha! sagten sie darauf, wir müssen auch mit bey dieser Kurtzweil Hand anlegen; worauf dem hervorgezogenen Incurvaten vorgeleget ward:

Ob er im Nahmen D. F. W. wiederruffen, und daß er die Scarteque propalirt, die verdiente Straffe leiden wolle?

Er fieng dagegen an zu appelliren, und zwar an diejenige Stadt, wo sonst das Reichs-Cammer-Gericht gewesen, und als er ein Maaß

voll

voll Galle aus dem Magen geschüttet, funckelten seine im Kopff tief-liegende Augen, nahm alle Kräffte seines ausgedürrten Mundes zusammen, und sagte: **Ich stehe unter der Universität!** Ha! sagten wir: Es stehen wohl ehrlichere Leute, als du bist, darunter, und doch hat man Exempel, daß sich Fürstliche Regierungen unternommen, solche auch ohne den academischen Senat zu begrüssen, vor sich zu laden, ja wohl gar zur Inquisition und Gefängniß zu verdammen! Gewalt, Gewalt, schrie hierauf Mſr. Barbarus, ich appellire an den **Chur-Fürsten zu Mäyntz!** wir versatzten aber: Zu diesem Kurtzweil bedürffen wir keinen so hohen Schieds-Richter!

Hierauf sagte ich zu meinen Cameraden: **Bindet ihm Hände und Füsse, und leget ihn auf den Tisch, daß er mit dem Bauche drauf liege, und zwölff Streiche empfange, daß er sie fühle.** O wie willig war hierauf Mſr. Barbarus; einen Wiederruff zu thun, da wir denn ihm alle Schuld und Straffe erließen, mit ihm Brüderschafft truncken, und uns von ihm mit Hand und Mund versprechen ließen, **keinen Pasquil-Träger weiter abzugeben, auch wo er nach H. . . . käme dem**

D. F. W. zu ſagen: Er ſolle ſich in Acht nehmen, daß er nicht in unſere Hände falle, ſonſt wir verſuchen würden, ob wir aus ſo einer übermüthigen Creatur, als Er iſt, einen Gebeugten Lehrer machen könten.

Ich halte, meine Leſer werden ſehen, daß ob ich gleich Profeſſion von der Schlägerey mache, doch kein ſo plumper Kerl ſey, als mein ehmahliger Collège, Monſr. Plumpzu, der einen in publica dignitate geſtandenen Advocaten, auf eine bloße glimpfliche Vorhaltung, bey der Kehle ergriffen, von ſich geſtoſſen, und als ſolcher verſetzet: das ſey kein raiſonabler Angriff; wenn es noch auf Degen oder Piſtohlen wäre; Herr Plumpzu ihn aus dieſen Worten nach dem Duell-Mandat belanget, ja, (o des lächerlichen Unternehmens!) arretiren laſſen wollen! Ich hingegen brauche bey meinen Gegnern allezeit erſt drey *Gradus* admonitionis, und fange mit niemanden Händel an,

an, als, wer der Zucht-Ruthe in der Jugend zu zeitig entlauffen, und auf keine andere Art, als durch die Kunst-Griffe der Handfesten Handmengerey, zu bessern sind. Der erste Gradus admonitionis ist, daß ich auf eine naseweise, oder auch plumpe Rede eine nachdenckliche Replique versetze. Wird der Gegner entrüstet, und giebt empfindliche Reden: So ist der andere Gradus, daß ich warne und bedrohe; wird er dadurch ungestüm: So ist der dritte Gradus, daß ich sein point d'honneur, durch einige Beynahmen angreiffe, um zu sehen, wie empfindlich er sey. Will er alsdenn zum Waffen greiffen, und fuchteln, oder schläget loß: So gebe ich ihm ein voll, gedrückt und überflüßig Maaß, weil mich meine Fäuste noch nie verlassen haben. Verspühre ich aber, daß Er sich besinnet, so halte ich mitten unter der Bestraffung ein, werde freundlich, und ma-

che

che Vergleich mit meinem Gegner, trincke auf sein Wohlergehen, oder auf gutes Glück. Lasse hierauf alles auf einmahl ruhen.

Gotha, den 28sten Sept. 1734.

Manufortius Anti-Barbarus.

P. S.

Damit nun aber auch andere sich meiner Hülffe bedienen können, so lege ich ihnen diese billige Bedingungen vor:

(1.)

Daß weil meine Profession gar unsicher und gefährlich ist, also mich gar nicht zu erkennen geben darff, gleichwohl ich die Hamburgische Zeitungen lese, mir Ort und Zeit, nebst

nebst seinem gewissen Recompens in solchen Zeitungen bestimmet und versprochen werde.

(2.)

Daß jeder, dem ich dienen soll, eine gute gerechte Sache habe, nicht aber sich meines Renomisten-Amtes zu Kränckung eines andern, bediene.

(3.)

Daß mir allezeit nachher frey stehe, meine ausgeführte Helden-That im Druck heraus zu geben; wie ich bey dieser meiner ersten Avantüre gethan, und vor den ihm abschrifftlich nach Göttingen übersandten Aufsatz von Hr. D. Philippi einen Ducaten richtig erhalten habe. Geschrieben zu Eisenach, den 6sten October. An. 1734.

vt supra.

B.

Acten-mäßiges Protocoll,

welches in dem

Reiche derer Todten

über

dem entſtandenen Gerüchte,

als ob

Herr D. und Profeſſor Philippi

in ſolchen angelanget ſey,

gehalten worden

von

Wahrmund Thanatophilo,

Ober-Berichts-Erſtatter über die aus Ober-Sachſen ankommende abgeſchiedene Seelen.

DAs Reich der Todten war noch in vollen Freuden über die Ankunfft mancher wackerer Männer, und Damen; besonders auch der Bezirck vor die aus Ober-Sachsen, als dem Samel-Platze so vieler witzigen Köpffe, ankomende abgeschiedene Seelen, von dessen mächtigen Beherrscher, Kyrio - Thanatu, ausgesetzet worden; als ein unvermuthetes Gerüchte erscholle, daß der Herr Doctor und Professor Philippi, gebürtig aus Dreßden in Ober-Sachsen, auch darinne angelanget wäre; worauf ich, dem obhabenden Amte nach, mich so gleich an die Küste der Eliseischen Felder, und zum Kahne des Charontens verfüget, mit Vermelden, mir auf seine Pflicht zu sagen: Ob er jemanden ohne Paß übergesetzet? welcher mich denn, mit aufgehabener Hand, und Schwur bey der unumschränckten Gewalt unsers Groß-Fürstens, Kyrio-Tha-

Thanatu versichert, daß zwar allstündlich aus Italien und vom Rhein Personen ohne Köpffe ankämen, so daß er bereits zwantzig neue Fahrzeuge anlegen müssen, gleichwohl so eine Veranstaltung gemacht worden, daß ohnmöglich einer ohne vorgezeigten Paß übergesetzet werden könne; worauf ich ihn vor das mahl verließ, und mich zum Groß-Botschaffter des Reiches der Todten, Nahmens Thavmatographo, verfügte, Ob er etwa aus dem Reiche der Lebendigen wunderbahre Neuigkeiten erhalten? welcher denn mir ein sehr groß Paquet zustellete, den Krieg und Frieden in Europa betreffend. Ich frug ihn unter andern weiter: Ob er mir nicht einige Nachricht von dem Zustande der neuen Academie zu Göttingen geben könte, welche der Weise König GEORG von Groß-Britannien, anlegen lassen; darauf er mir ein ander Paquet zustellete, um welches ein Macu-

latur-Bogen geschlagen war, davon mir so gleich die Buchstaben: Professor Philippi in die Augen fielen. So gleich wickelte den Maculatur-Bogen auf, und laß: Eines hochberühmten Medici zu Halle wahrhaffter Bericht von dem Zustande, darinne er dem Herrn Professor Philippi am 20sten Junii A. 1734. angetroffen. Dieses machte mich neugierig, und laß es durch. So seltsam mir der gantze Bericht schien; so sehr stutzte ich, als ich beym Schlusse vorgegeben fand, ob wäre gedachter Herr D. Philippi noch an solchem Tage, als nemlich den 20sten Junii, von der Welt abgeschieden. Ich befrug hierauf den Groß-Bothschaffter, Ob er von solcher Schrifft mehr Exemplaria vertheilet? Er sagte: Es wären sechs Trödelweiber vor einigen Tagen angelanget, die da versichert, Herr D. Philippi sey gestorben, und würde bald nachkomen, ihnen aber wären 500 Stück von solcher

Schrifft

Schrifft mitgegeben worden, es in dem Reiche der Todten zum Voraus kund zu machen. Alsobald begab ich mich nach der Höhle dieser Weiber, und erfuhr, daß sie schon einige hundert Stück vertrödelt, und in dem Jrrthum standen, als dürfften sie im Reiche der Todten auch noch hausiren gehen. Ich verwieß ihnen solches, nahm die noch vorhandene einige hundert Stücke zusammen, brachte sie zu unserm Groß-Fürsten, und bath, Er möchte die Sache aus dem Grunde untersuchen lassen, ob Herr D. Philippi ein Bürger des unterirrdischen Reichs geworden? Vielleicht könne er incognito angelanget, oder, nach seiner grossen Hertzhafftigkeit, gleich manchen grossen Geistern durch den Strohm Styx gedrungen, oder von seinen Feinden aufgehalten seyn, daß, da sie ihm keine bleibende Stätte im Reich der Lebendigen gegönnet, sie ihm etwa auch gar den Paß ins Reich der Todten versperreten.

Auf diesem Vortrag wurden die edele und glaubwürdige Männer, Gottfried Wilhelm Leibniz, Isaac Neuton, Johann Lock, Samuel Clarcke, Christian Thomasius, Hieronymus Gundling, und Michael Heinrich Griebner, zu Deputirten ernennet, alle incognito angelangte, oder auch durch den Strohm, gleich ihnen, schnell übergangene tapffere Seelen, Krafft aufgetragener Commißion, vor sich zu laden, und Erkundigung einzuziehen, ob Herr D. Johann Ernst Philippi, so zu Halle als Professor der Deutschen Beredtsamkeit gestanden, und durch seine auf die Königin von Pohlen gemachte Trauer-Rede in unserm Reiche sich ungemein beliebt, auch durch seine nachdrückliche Vorstellungen, so er in seinem Tractat von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt hin und wieder gethan, sonderlich bey obigen Herren, als sie solche Schrifft vom Großbothschaffter unsers Reichs erhalten, in besonderes Ansehen gebracht, etwa unter den abgeschiedenen Seelen sich auch befinde; mit der Bedeutung, wo dem also sey, schleunigen

gen Bericht zu erstatten, damit er mit allen verdienten Ehren-Bezeugungen angesehen, denen Reichs-Unterthanen des Kyrio-Thanatu als ein Bild eines, dessen die Welt nicht länger werth gewesen, vorgestellet, und ihm frey gelassen würde, sich eines der besten Zimmer im **Ober-Sächsischen Todten-Bezirck** auszusuchen. Kaum war die Ladung vorgegangen: So stellete sich Jungfer **Johanna Anglicana**, gebürtig aus **Leipzig**, vor die Commißion, mit dem Anbringen, daß Herr D. Philippi ihr sein Hertz mit in das Grab gegeben, und ob es gleich schon über 4 Jahr, da er das Jawort bereits erhalten gehabt, sie aber vor der Ehevollziehung durch frühzeitigen Tod ihm entrissen worden; so habe er sie doch biß dato in liebvollen Andencken, und sey daher ihr zu Liebe annoch unverheyrathet geblieben; Daher sie die nächste Ansprüche an ihn habe, und also die erste seyn würde, die ihm entgegen eilen, und mit zärtlicher Umarmung bitten wollte, in ihrer Cammer seine Bleibestätte zu nehmen, um die bißher getrennete Hertzen solchergestalt wieder vereiniget zu sehen; welches ihr auch von denen obgenannten Commißarien gar gerne ver-

williget wurde. Als nun aber, nach beschehener genauer Nachforschung, nicht die geringste Spur von dessen Daseyn gefunden ward, schienen die Herren Commissarii sowohl, als die übrige angesehenste Bürger des Reichs der Todten, sonderlich auch die in ihrem Leben gewesene schöne, reiche und kluge **Anglicana** darüber sehr betrübt, wandten sich zum Groß-Fürsten, Kyrio-Thanatu, und bathen, ihnen aus dieser Ungewißheit zu helffen, welcher denn die **angenehme Verstellung** gebrauchte, gleich als ob er nöthig hätte, dieserwegen erst einen Bothschaffter ins Reich der Lebendigen abzusenden. Ernannte daher des Herrn D. Philippi leiblichen Bruder, **Ernst Christian**, welcher auch schon vor einigen Jahren, als eine zeitige und reiffe Frucht in den Elisäischen Garten versetzet worden, sich bey stiller Nacht nach **Halle**, und von da, wo er noch lebte, an den Ort seines Auffenthalts, zu begeben; welcher dann in 24 Minuten die sichere Nachricht brachte, daß alles, was in der von denen sechs **Trödelweibern** ausgestreueten Schrifft enthalten, ein ausgesonnenes **boßhaffte-**

tes Gedichte seiner Feinde, und er gantz gesund von Halle, an ihrer beyden Nahmens-Tage abgereiset, es ihm auch in Göttingen recht wohl gehe; worauf beschlossen ward, alle Exemplaria solcher Schrifft bis zu Ankunfft deren Verfassers aufzuheben, und daraus, zu seiner Beschimpffung, ein Fahrzeug zu machen, auf welchem diese leichtsinnige Seele in das Reich der Todten, und dessen besonderes Behältniß, nemlich der liederlichen Schreiber, solle gebracht werden. Uhrkundlich abgefast und nachrichtlich protocollirt, den 12ten Octobr. alten Styls, An. 1734.

Wahrmund Thanatophilus.

Schutz-Schrifft

oder

Auffoderungs-Schreiben

an den sich nennenden

Herrn Thomas Markawitschen,

Mitglied der deutsch-stümmlenden Gesellschafften der kleinen Geister

zu Leipzig, Jena und Hamburg,

wegen des an

Herrn D. und Profess. Philippi,

in einer Schrifft:

Wohlmeinender Rath ꝛc.

gethanen Vorschlages

aufgesetzet

von

Wahrmund Kolbenlauser,

Mitglied der Handfesten Renomisten-Gesellschafft zu Jena und Altorff.

1734.

Großgünstiger und Ertz-vernünfftiger Herr,

Großmächtiger Vertheidiger der bebolwerckten Veste des Leipziger Comödien-Schau-Platzes,

Nahrhaffter Herr und Freund!

EW. Gestrengen lassen sich diese meine neu-fränckische Anrede, die ich noch nirgends, als in Dero Schrifft: Wohlmeinender Rath an Herrn D. Philippi, wahrgenommen, nicht befremden. Sie nennen darinne pag. 25. die Frau Neuberin, so mir gar wohl bekannt, eine Groß-Geistige Principalin, und pag. 29. die Neubersche Bande Ertz-vernünfftige Comœdianten. Da

Sie

Sie nun pag. 19. anführen, daß Sie unter einer berühmten Comœdianten-Bande sonst gewesen: So verdienen Sie mit Recht eben dergleichen Benennung. Weil Sie aber ferner auch pag. 31. ausdrücklich sagen: Die vernünfftigen Anstalten der Neuberin und ihres lieben Ehe-Manns, nebst der bebolwerckten Feste ihres Leipziger Schau-Platzes zu bestürmen, sind wichtige Thaten: So nenne ich Sie billig einen Großmächtigen Vertheidiger dieser bebolwerckten Feste! Hätte ich aber Ihnen noch nicht Ehren-Titul genug gegeben, da ich sie doch einen Nahrhafften Mann auch geheißen: So werden Sie mir als einem Mitgliede der handfesten alt-deutschen Gesellschafft, die sich um solche Kleinigkeiten der Titulatur nicht viel bekümmert, solches verzeihen.

Nun aber zur Sache selber zu schreiten; habe ich dieses Cartel, oder Aufforderungs-Schreiben an Sie ergehen lassen wollen; nicht zwar, wie Sie dem Hn. D. Philippi pag. 31. andich-

ten,

ten, Sie etwa auf **Degen** und **Pistohlen**, sondern vielmehr bloß **auf die Faust**, heraus zu fodern, und das zwar aus folgenden handgreiflichen Ursachen:

(1.) Hat H. D. Philippi, wie man durchgehends in Halle weiß, er auch in den **Hamburgischen Bericht**, deßwegen öffentlich vertheidiget worden, gar keine Händel noch Schlägerey jemahls, am allerwenigsten am 21sten Junii gehabt; Er ist vielmehr, weil der erlogene Medicinische Bericht zu Halle in **Fritschens** Buchladen brüh-siedend-heiß verkauffet worden, beym dortigen Academischen Senat deßwegen eingekomen, und hat rechtliche Satisfaction gebethen; Da frage ich Sie also, mein Herr Markawitsch, was sich nach den Regeln der Hand-festen Beredsamkeit, darauf wohl gehöre, wenn einer eine **offenbahre Unwahrheit** und **Verläumdung** in die Welt, zur Blame eines redlichen Mannes, hinein schreibet; Er weiß ja wohl das Deutsche Sprüchwort: **Auf eine derbe LUGE gehört sich eine derbe** ꝛc.

(2.) Da

(2.) Da der Herr D. Philippi auf Verlangen des Hn. Carl Lebrechts von Schönbeck, Reichs-Ritters in Francken, (mit dem er in Brief-Wechsel ſtehet, und welchem er in Vertrauen ſeine Fatalitäten geſchrieben, der alſo viel zu honnet iſt, als daß er des Herrn Profeſſors vertraute Brieffe öffentlich ſolte bekandt machen,) an einen gewiſſen Advocaten in Leipzig addreſſiret hat; Frage ich, Ob es ein honnetter Streich ſey, daß ſich jemand, wer es auch ſey, unterſtanden, ſolche geheime Brieffe aufzufangen, zu erbrechen, und den Jnhalt davon, wie Sie, Herr Markawitſch, in ihrer zur Narrnberg herausgegebenen Schrifft gethan, öffentlich drucken zu laſſen? Nach denen Regeln unſerer Geſellſchafft halten wir einen, der dergleichen thut, vor werth, ihn über das Knie zu legen, und ihm 50. Streiche, weniger einen, davor zu geben.

(3.) Da der Herr D. Philippi in dem geheimen Bericht an den Herrn v. Schönbeck, ausdrücklich nur dies geſagt, daß er vor 4. Jahren eine gewiſſe große Partie in Leipzig thun ſollen, die Perſon aber durch frühzeitigen Tod ihm entriſſen worden; So frage ich, Ob es honnet ſey, daß

mein

mein Herr pag. 30. solchen Umstand auslässet, und vorgiebet, als habe der Herr Professor geschrieben, daß er allererst nächstverstrichnen August-Monath solche Geliebte eingebüst; dergleichen offenbahre Verfälschung der Worte, nach den Regeln unser Handfesten Gesellschaft, den Pranger u. öffentlichen Schand-Pfahl so gut verdienen, als wenn einer seine eigene Arbeit, wie Herr D. W. zu Halle, vor eines vor vielen Jahren verstorbenen Großen Gelehrten ausgeben wolte.

(4.) Da die Mademoiselle Zäunemannin zu Erfurt unter verdecktem Nahmen dem Herrn Professor Philippi, als er durch Erfurt nach Göttingen gegangen, und ihren Eltern zugesprochen, in einem Gedichte Glück gewünschet; gleichwohl Herr Professor Gottsched zu Leipzig und Madame von Ziegler von ihr viel halten, auch zum Theil bis dato mit ihr in Brief-Wechsel stehn; ob es honnet sey, an statt den edlen Geist dieser Dichterin vom ersten Range mehr aufzumun-

gen, Gesundheit, Reichthum, Ehre und Wohlstand, Freude und Lust, Friede und Einigkeit, Gnade und Barmherzigkeit, Geduld und Sanftmuth, Liebe und Treue, Hoffnung und Beständigkeit, Glaube und Gottseligkeit, Leben und Seligkeit, und was sonst zu einem vergnügten Ehestand gehört, und bis an's Ende dieses Lebens, und dort in Ewigkeit, Amen, Amen, Amen!

Ja, Herr Jesu, Du wollest diesen beiden Ehegatten Deine Gnade und Barmherzigkeit, Deine Liebe und Treue, Deine Hoffnung und Beständigkeit, Deinen Glauben und Gottseligkeit, Dein Leben und Seligkeit, Amen, Amen, Amen! Herr Jesu, erhöre unser Gebet!

Allgemeines Kirchengebet.

Der Tag ist Dein, der Nacht auch; Mild, Herr, ist auch der Tod. Du hast Dir Alles gemacht, Jedes zur Zeit gut.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

XX 111.98.

ET.

Digitized by Google